Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1941)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 19. August 1941.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat habe ich den Beginn der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 8. September 1941.** Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2¼ Uhr, zur ersten Sitzung einzufinden. Diese findet statt im Konzertsaal des Konservatoriums, Kramgasse in Bern.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über die Erhebung einer kantonalen Wehrsteuer.
2. Gesetz über die Kantonalbank.
3. Gesetz über die Abänderung von Art. 78, Abs. 4, des Gesetzes über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr vom 1. März 1914.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret über die Abänderung von § 12, Abs. 1, des Dekretes über das Feuerwehrwesen vom 15. Januar 1919.
2. Dekret betreffend die Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Bern und die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode.
3. Dekret betreffend das kantonale Gewerbemuseum.
4. Dekret über die Organisation des Regierungsstatthalteramtes Bern (Bestellung einer Kommission).
5. Dekret über die Automobilexperten (Bestellung einer Kommission).

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Staatsverwaltungsbericht 1940.

Finanzdirektion:

1. Kenntnisgabe der vom Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkredite (Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
2. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Abs. 2).
3. Genehmigung der vom Regierungsrat bewilligten Nachkredite für dringliche Aufgaben (Art. 29, Abs. 4).
4. Käufe und Verkäufe von Domänen.
5. Staatsrechnung 1940.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Meliorationsprogramm für den Mehranbau (Kreditbegehren).
2. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und Hochbauten.
2. Eisenbahngeschäfte.

Direktion des Innern:

Arbeitsbeschaffungskredite.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Militärdirektion:

Beiträge an Luftschutzbauten.

Motionen, Postulate, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Tschannen betreffend Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses.
2. Motion des Herrn Schwarz betreffend Bau einer Trinkerheilstätte für straffällige Gefährdete.
3. Motion des Herrn Burren betreffend Gewährung von Kinderzulagen und steuerfreien Abzügen für Kinder bis zum 20. Altersjahr.
4. Motion des Herrn Weber (Treiten) betreffend Weisung an Gemeinden für angemessene Entschädigungen an ihre Amtsstellen für die Besorgung von besondern kriegswirtschaftlichen Aufgaben.
5. Motion des Herrn Kunz (Wiedlisbach) betreffend Vergebung von kantonseigenen und vom Kanton subventionierten Arbeiten an Arbeitgeber mit dem Meistertitel.
6. Postulat des Herrn Dr. Giovanoli betreffend kantonalen Zuschlag auf das eidgenössische Wehropfer.
7. Interpellation des Herrn Voisard betreffend Zahlungsfristen für Brennholzkäufe.
8. Einfache Anfrage des Herrn Terrier betreffend Ablösung von Grenztruppen und Verhältnisse bei den Arbeitsdetachementen.
9. Einfache Anfrage der HH. Imhof und Giauque betreffend Arbeitsbedingungen bei einigen kantonalen Amtsstellen.
10. Einfache Anfrage des Herrn Rahmen betreffend Wildwasserverbauungen.
11. Einfache Anfrage des Herrn Michel betreffend Einbringung der Ernte von Anwohnern auf französischem Territorium.
12. Einfache Anfrage des Herrn Stettler (Lindenthal) betreffend Aufhebung der Bannbezirke Gurten und Könizberg.
13. Einfache Anfrage des Herrn Meyer (Obersteckholz) betreffend Revision der Feuerordnung im Hinblick auf die Einführung von Holzsparherden und Holzvergasungsherden wegen der Brennstoffknappheit.

Wahlen:

Keine.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Direktionsgeschäfte.
3. Staatsverwaltungsberichte und Staatsrechnung 1940.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
R. Bratschi.

Erste Sitzung.

Montag, den 8. September 1941,

nachmittags 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Robert Bratschi.

Die Präsenzliste verzeigt 167 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: v. Ernst, Geissbühler (Lauperswil), Gilomen, Gurtner, Hulliger, Jacobi, Ilg, Josi, Lüthi (Lützelflüh), Périat, Piquerez, Rufer, Stettler (Eggiwil), Wipfli, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Hachen, Queloz.

Präsident: Ich erkläre die ordentliche Session und die erste Sitzung als eröffnet. Bevor wir auf die Behandlung unserer Geschäfte eintreten, möchte ich mir einige Bemerkungen zu einer ausserordentlichen Begebenheit erlauben. Wir haben am 9. Juli hier im bernischen Grossen Rat in bescheidenem Rahmen das Jubiläum der Eidgenossenschaft gefeiert. Gestern haben Stadt und Kanton Bern in einfacher und eindrucksvoller Weise die Gründung der Stadt Bern gefeiert. Ich halte es für angebracht, dem Ereignis der Gründung der Bundesstadt auch im bernischen Grossen Rat einige Worte zu widmen. Der Grosse Rat ist diejenige Behörde, die im politischen Leben der Stadt und des Kantons Bern eine ausserordentlich wichtige Rolle gespielt hat, und es wäre wohl nicht zu verstehen, wenn man in dieser Behörde über die Gründungsfeier der Bundesstadt hinweggehen würde.

Der Grosse Rat hat zunächst im alten Bern als Rat der Fünfzig, später während vieler Jahrhunderte als Rat der Zweihundert die ganze Entwicklung mitgemacht, von den bescheidenen ersten Anfängen der Stadt bis zur Grösse des bernischen Stadtstaates, des grössten Stadtstaates im deutschen Sprachgebiet des damaligen Europa. Der Grosse Rat hat diese Entwicklung überlebt und die Entwicklung zur Demokratie im modernen Freiheitsstaat im 19. Jahrhundert mitgemacht; er ist mit Stadt und Kanton aufs engste verbunden, hat Leid und Freud der ganzen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung miterlebt, als das politische Organ, das alle Stürme überdauert hat, indem es sich lediglich in seiner äussern Form den jeweiligen Situationen und Staatsformen angepasst hat.

Die Stadt Bern ist keine alte Stadt in dem Sinne, dass sich ihre Spuren im grauen Altertum verlieren. In der Römerzeit, in der Epoche der Karolinger ist Bern unbekannt; wenn auch eine Siedlung auf der Aarehalbinsel vorhanden war, so war sie jedenfalls bedeutungslos und die Geschichte weiss nichts darüber zu melden. Als Stadt ist Bern vor 750 Jahren an einem ganz bestimmten Platz geschaffen worden, mit einer ganz bestimmten militärisch-politischen Aufgabe: als Stützpunkt für die Herrschaft des Stadtgründers, des Herzogs Berchtold V. von Zähringen. Militärisch-politische Erwägungen haben bei der Gründung alles beherrscht, ihnen hatte sich alles unterzuordnen. Dieser Aufgabe war auch der ganze Aufbau des städtischen Gemeinwesens angepasst; der militärisch-politische Charakter beherrschte auch die Beziehungen zwischen dem Stadtstaat und seinen Bürgern. Der Staat Bern, die alte Stadt Bern wollte das einzige Band sein, das die Bürger zusammenband; die Stadt Bern duldete keine Zwischenglieder zwischen sich und den Bürgern.

Bei dieser Situation und staatspolitischen Einstellung ist es auch zu verstehen, dass die wirtschaftlichen Gebilde in der Entwicklung des alten Bern lange nicht die Rolle spielen konnten, wie das z. B. in andern Städten der damaligen Zeit der Fall war, insbesondere im Zunftwesen. Der Staat Bern ist sogar soweit gegangen, dass er 1373 die Zünfte ausdrücklich verbot. Die junge Stadt Bern verlor 1218 ihren Gründer. Berchtold V. starb ohne Nachkommen, in einer Epoche, wo das Reich lange Zeit ohne Herrscher war und wo die allgemeine Auflösung sich abzeichnete. Die Stadt musste in diesen ersten schwierigen Zeiten ihrer Existenz lavieren zwischen den rivalisierenden Fürstengeschlechtern unserer Gegend: Kyburg und Habsburg einerseits, Savoyen anderseits, wobei sie sich deutlich an Savoyen anlehnte. Wenn Bern in diesen ersten kritischen Jahren schon Beweise seiner Kraft abgelegt hat und bestehen bleiben konnte, so ist das wohl in erster Linie seiner straffen militärisch-politischen Organisation zu verdanken.

Es konnte sich aber nicht nur erhalten, sondern war frühzeitig auf seine Stärkung und seinen Ausbau bedacht. Bern war zu Beginn seiner Existenz ohne Land; es besass nicht einmal das Land auf dem andern Ufer der Aare, um eine Brücke schlagen zu können. Begünstigt durch die Verhältnisse wusste sich Bern innert kurzer Zeit Stützpunkte zu schaffen, wie es selber Stützpunkt eines Mächtigeren war. Das wurde friedlich gemacht, wenn es möglich war; die alten Berner verstanden aber schon frühzeitig die Ellbogen zu gebrauchen, wenn es nötig war. Im Jahre 1240 sollen die Berner erstmals ausgezogen sein mit nicht weniger als 1000 Mann, um einzugreifen in den Streit zwischen Savoyen und den Herren von Cossonay, der in der Nähe von Lausanne ausgetragen wurde. Ins Jahr 1243 fällt der erste bekannte Vertrag mit der Stadt Freiburg; diesem folgen innert kurzer Zeit weitere Verträge, Bündnisse und Abmachungen. 100 Jahre nach ihrer Gründung war die Stadt Bern bereits so stark, dass sie vom Adel als Gefahr und Bedrohung empfunden wurde. Wir wissen, wozu diese Haltung des Adels geführt hat: zu Verschwörungen gegen die Stadt, die schliesslich im Laupenkrieg ihren Austrag fanden. Der Laupenkrieg nahm einen glücklichen Ausgang; nicht weniger glücklich waren die Fernwirkungen, die dieser Krieg auf Bern und die Eidgenossenschaft auszuüben vermochte, das war die Zeit, in der Bern die Verbindung mit der Eidgenossenschaft herstellte und im Jahre 1353 durch seinen Beitritt die acht-

örtige Eidgenossenschaft vollendete, und damit für lange Zeit ein abgeschlossenes Gebilde schuf.

Im Bund der Eidgenossen spielte Bern eine grosse Rolle, gewissermassen die einer Grossmacht neben einer Reihe kleinerer Staatswesen; Bern verfocht oftmals andere Auffassungen, Ziele und Interessen als seine Verbündeten. Die steigende Macht Berns wurde auch im Bunde der Eidgenossen etwas mit scheelen Augen angesehen. Nicht alles wurde gebilligt, nicht selten wurden den Bernern Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Dennoch hat es Bern verstanden, seine Macht und seinen Einfluss zu vergrössern, indem es im Osten zur Eroberung des Aargaus schritt. Bern hat aber seine besondere Aufmerksamkeit dem Westen geschenkt, das hat die bernische Politik bis nach Genf und über den Genfersee hinaus geführt.

Die innenpolitische Stärke des Staates festigte sich im Lauf der Jahre immer mehr, und zwar in der Richtung der unmittelbaren Fühlungnahme des Staates und der Bürger. Durch die Reformation sind diese Beziehungen nicht etwa geändert oder geschwächt worden, sondern sie haben im Gegenteil eine weitere Verstärkung erfahren, indem der Staat gewissermassen auch an die Stelle der Kirche trat. Bern wurde in seiner vielhundertjährigen Geschichte nur einmal belagert und nie erobert. Im Jahr 1798 stand der Feind in den Mauern der Stadt, ein alternder Staat ist zusammengebrochen und hat abgedankt. Durch Helvetik, Mediation, Restauration und Regeneration hindurch hat sich Bern zu dem demokratischen Staatswesen durchgerungen; der Kanton Bern entstand in neuer Form. Er musste Teile seines alten Territoriums abgeben zur Bildung der Kantone Aargau und Waadt, was damals schmerzlich empfunden wurde. Anderseits ist der Jura dem Kanton angegliedert worden, was wir heute als ausserordentlich glückliche Fügung bezeichnen dürfen, weil dadurch der Kanton seinen ursprünglichen Charakter als zweisprachiges Staatswesen bewahren konnte und bis auf den heutigen Tag behalten hat.

Dadurch wurde der Kanton Bern zum Spiegelbild der Eidgenossenschaft, wie kein anderer Kanton: er ist deutsch und welsch, reformiert und katholisch, und auch hinsichtlich seines Territoriums ein Ebenbild der Eidgenossenschaft.

Im Jahre 1848 ist Bern Sitz der Bundesbehörden der neuen Eidgenossenschaft geworden — nicht unbestritten, sondern erst nach heftigen Auseinandersetzungen. Indessen dürfen wir doch, wie ich glaube, heute sagen, dass keine andere Stadt besser geeignet gewesen wäre, Sitz der Bundesbehörden zu werden, als gerade die Stadt Bern. Die Stadt ist Hauptort des volksreichsten Kantons, eines Kantons, der, wie ich bereits sagte, in seiner Gestalt und Zusammensetzung am meisten Aehnlichkeit mit der Eidgenossenschaft aufweist. Die Stadt darf auch grosse Verdienste um die Existenz der Eidgenossenschaft in der heutigen Gestalt für sich in Anspruch nehmen. Die Stadt ist klein und eigenartig genug, um währschaftes Schweizertum zu bewahren; sie ist aber auch gross, schön und erhaben genug, um die Eidgenossenschaft nach aussen würdig zu vertreten.

So darf man heute auch als Berner beim Rückblick auf diese Entwicklung sagen, dass die Stadt Bern prädestiniert war, Sitz der Bundesbehörden zu werden. Die wirtschaftliche Entwicklung war in frühern Jahrhunderten eher zurückgetreten, weil die Stadt ausgesprochen militärisch-politischen Charakter hatte. Man darf aber sagen, dass Bern in jüngster Zeit mächtig aufgeholt hat. Im 17. Jahrhundert gab es Aufstände auf dem Land und in der Stadt; der bedeutendste war bekanntlich der Bauernkrieg von 1653. Die Aufstände wurden allerdings niedergeschlagen, aber gewisse Konsequenzen aus der Unzufriedenheit, die zu diesen Aufständen geführt hatte, sind doch gezogen worden.

Im 19. Jahrhundert und schon vorher machte der Staat seinen Einfluss auf dem Gebiete der Landwirtschaft geltend, und wir dürfen feststellen, dass seine Anstrengungen bis auf den heutigen Tag Tradition geblieben sind, was auch dazu geführt hat, dass die bernische Landwirtschaft mit an der Spitze der schweizerischen Landwirtschaft steht. Aber auch in der Entwicklung von Industrie, Handel und Gewerbe hat der Kanton Bern ganz gewaltige Fortschritte gemacht.

Ganz besondere Aufmerksamkeit hat der Staat Bern immer dem Verkehrswesen gewidmet; das gehörte schon zur Tradition des alten Bern, wahrscheinlich weil das Verkehrswesen zu allen Zeiten auch eine grosse militärische Bedeutung hatte. Im Mittelalter hatte Bern den Ruf, die besten Strassen in Europa zu besitzen; im 19. Jahrhundert hat sich die Länge des bernischen Strassennetzes von 900 auf 2 100 Kilometer vermehrt, mit entsprechendem Aufwand. Es ist deshalb zu verstehen, wenn sich der Staat Bern auch des neuen Verkehrsmittels angenommen hat, der Eisenbahnen, sobald sich die Bedeutung des neuen Verkehrsmittels klar herausgestellt hatte. Bereits in den Fünfzigerjahren wurden im Staat Bern Auseinandersetzungen über die Gestaltung des Eisenbahnwesens geführt, und zwar unter der Führung von Jakob Stämpfli, der frühzeitig für den Bahnbau durch den Staat eintrat. Er vertrat damals altbernisches Geistesgut, indem er nichts anderes forderte, als dass bei den Bahnen, diesem wichtigen neuen Verkehrsmittel, die Allgemeininteressen vor die Sonderinteressen gestellt werden. Man darf heute sagen, dass es um das bernische und das schweizerische Verkehrswesen um Vieles besser gestellt wäre, wenn man in den Fünfzigerjahren den Ratschlägen von Jakob Stämpfli gefolgt wäre. Statt dessen wurde das Gegenteil gemacht: die Eisenbahnen wurden schliesslich zum Ausbeutungsobjekt privater Gesellschaften. Die erste Konzession, die der Kanton Bern vergab, war 1852 die Konzession an die Zentralbahn für die Strecke Olten-Bern, eine Strecke, die gerade gestern weiter vervollkommnet worden ist durch die Einweihung der prachtvollen Brücke in der Lorraine.

Die Eisenbahnen haben in der neueren Geschichte des Kantons Bern eine grosse Rolle gespielt, und dem Verkehrswesen wird im Kanton Bern weiterhin diese Rolle vorbehalten bleiben. Der Staat hat grosse Eisenbahnlasten übernommen und er wird weiter — wir wollen hoffen, mit Hilfe des Bundes — grosse Lasten zu tragen haben. Aber gerade heute kann man die Wichtigkeit der bernischen Eisenbahnpolitik feststellen. Wir lesen im Staatsverwaltungsbericht der Regierung und wissen es auch sonst, dass es die Eisenbahnen waren, die die Schweiz in der heutigen Zeit vor

einer eigentlichen Verkehrkatastrophe bewahrt haben. Es bleibt dem Kanton Bern vorbehalten, im Benehmen mit den eidgenössischen Behörden in verkehrspolitischen Fragen eine Lösung zu finden, besonders in der Frage der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verkehrsmitteln, wobei ich es für notwendig halte, dass das unter Würdigung der Leistungen und Verdienste der Bahnen in dieser kritischen Zeit geschehe. Die eigentliche Aufgabe unserer Innenpolitik scheint mir darin zu bestehen, das Verhältnis zwischen Staat und Bürger im wirtschaftlichen Sektor neu zu ordnen. Das alte Bern war mehr machtpolitisch orientiert; es hat uns den stolzen Staat Bern aufgerichtet. Das 19. Jahrhundert hat in formalpolitischer Hinsicht grosse Fortschritte gebracht, es hat die Beziehungen zwischen Staat und Bürger auf politischem Boden im Sinne der demokratischen Freiheitsrechte geordnet. Unbefriedigend ist zweifellos die Ordnung der Beziehungen zwischen Staat und Bürger, zwischen Gemeinschaft und Individuum im wirtschaftlich-sozialen Sektor geblieben. Bedeutet Freiheit auf formalpolitischem Boden auch weitgehend Gleichheit und Gerechtigkeit, so kann das Gleiche nicht gesagt werden auf wirtschaftlich-sozialem Gebiet; dort kann Freiheit das Gegenteil bedeuten, nämlich Ungleichheit und Ungerechtigkeit. Wenn das Ziel unserer Tätigkeit auf diesem Gebiete nicht das sein kann, eine allgemeine Gleichmacherei herbeizuführen, so muss es meines Erachtens doch darin bestehen, dass weniger Ungleichheit und vor allem mehr Gerechtigkeit geschaffen wird. Die Lösung dieser wichtigen Frage ist die Aufgabe unserer Generation. Ob und wie wir diese Aufgabe lösen, wird für die Gestaltung des bernischen und des eidgenössischen Staatswesens von ausserordentlicher Bedeutung und Tragweite sein. Die Zukunft wird von uns Rechenschaft fordern. Gestern ist die bernische Jugend auf dem Bundesplatz aufmarschiert. Noch nicht Alle, die gestern dort waren, haben die Bedeutung der gestrigen Feier erfasst. Aber es wird eine Zeit kommen, wo sie die Bedeutung verstehen, und es wird eine Zeit kommen, wo sie fragen werden, ob ihre Väter, die heute in den Behörden sitzen, den Aufgaben, die an sie gestellt waren, auch gewachsen waren.

Die Lösung dieser neuen grossen Aufgabe, die uns gestellt ist, fällt in eine ausserordentlich schwere Zeit, in eine Krisenzeit, wie sie das bernische Staatswesen im Lauf der Jahrhunderte wiederholt durchgemacht und wiederholt überwunden hat. Es bedarf des guten Willens Aller und es braucht die Fähigkeit, Sonderinteressen und Sonderbestrebungen zurückzustellen, mit einem Wort: es braucht die Bewährung des alten Bernergeistes, um diese grosse Aufgabe lösen zu können. Von dem Geist, der gestern im Münster und im Kornhauskeller gefeiert worden ist, von dem Geist, der fähig ist, alles für das Wohl des Staates und der Gemeinschaft einzusetzen, von dem Geist, der von Carl Hilty in einem akademischen Vortrag über den bernischen Staatsgedanken nach dem Siebzigerkrieg mit schönen Worten umschrieben worden ist, müssen wir uns leiten lassen. Ich möchte meine Ausführungen mit einem Zitat aus dieser Rede von Carl Hilty schliessen. Die Worte treffen auch für die heutige Zeit noch zu und wir dürfen ihnen im Grossen Rat wohl zustimmen:

«Die ernste historische Stadt gewinnt wieder eine gewisse Natürlichkeit für die ernster und einfacher gewordene Zeit. Der alte Bernergeist erhebt sich wie ein schwer gewappneter Mann, stellt sein Bärenbanner fest vor das Haus der Gesamtheit, das auf seinen Schultern ruht und spricht ein altes, kurzes, inhaltsreiches Wort — ein Wort, auf dem seit 1353 diese Stadt beruht, das ihn in allen Krisen seines wechselvollen Daseins erhalten und immer an die Spitze der Nation gestellt hat, sobald sie der Kraft und der Einheit bedurfte — ein Wort, das alle verstehen können, das über den Parteien und Tagesfragen steht und aus dem das unverwüstliche Leben dieser Stadt hervorging und ferner hervorgehen wird, solange es gross und deutlich vor jeder Seele steht: «Hie Bern, hie Eidgenossenschaft!» (Lebhafter Beifall.)

Den Mitgliedern des Grossen Rates wird die Jubiläumsschrift ausgeteilt werden, ebenso eine Eintrittskarte zu den Ausstellungen, die gegenwärtig stattfinden.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Präsident: Das Gesetz über die Kantonalbank kann erst in der Novembersession behandelt werden, ebenso das Dekret betreffend die Organisation der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Bern und die Organisation der evangelisch-reformierten Kirchensynode.

Für die Dekrete über die Organisation des Regierungsstatthalteramtes Bern und über die Automobilexperten sind Kommissionen zu bestellen, und zwar von je 9 Mitgliedern. Ich nehme an, dass Sie das Bureau mit dieser Aufgabe betrauen. (Zustimmung.)

Wir haben die Beobachtung gemacht, dass nicht selten Schwierigkeiten eintreten, weil die Kommissionssitzungen nicht früh genug angesetzt werden. Ich möchte die Kommissionspräsidenten bitten, die Kommissionssitzungen so frühzeitig anzusetten, dass Kollisionen vermieden werden können.

Wir werden bestrebt sein, mit den Beratungen so rasch als möglich fertig zu werden; die Vorlage über die Wehrsteuer wird aber eventuell diese Woche noch nicht verhandlungsbereit sein, da noch eine Kommissionssitzung stattfinden muss. Das zwingt uns, eine zweite Sessionswoche in Aussicht zu nehmen, in der Meinung, dass wir auf sie verzichten, wenn es sich zeigt, dass wir in dieser Woche fertig werden können.

Der Grosse Rat wird von der Generaladjutantur, 5. Sektion, Heer und Haus, zum Besuch einer Filmvorführung am 10. September, 17 Uhr, eingeladen. Ich habe in Ihrem Namen diese Einladung dankend angenommen und werde die Verhandlungen vor 17 Uhr schliessen, um Ihnen den Besuch dieser Veranstaltung zu ermöglichen.

Die Justizdirektion teilt mit, dass die Angelegenheit Krebs, die den Grossen Rat wiederholt beschäftigt hat, erledigt ist: Laut Mitteilung des Bundesgerichtes wurde die Beschwerde, soweit darauf eingetreten werden konnte, abgewiesen; die

Kosten wurden dem Beschwerdeführer auferlegt. Wir nehmen von dieser Mitteilung des Bundesgerichtes im Protokoll Notiz.

Eine

Eingabe

Maspoli ist allen Mitgliedern des Grossen Rates gedruckt zugestellt worden.

Strafnachlassgesuche.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Bodenverbesserung; Entwässerung Grasswil-Regenhalden; Subventionierung.

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft deren Mitglied Grossrat Scherz, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden einstimmig angenommen wird:

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Niedergrasswil ersucht um einen Beitrag an die Kosten der Entwässerung, welche im Gebiet Grasswil-Regenhalden, Gemeinde Seeberg, zur Durchführung kommen soll. Das Unternehmen umfasst die Korrektion und teilweise Einlegung des Krümmelbaches (Dorfbach) auf eine Länge von 1135 m und die Anlage einer Drainage auf einer Fläche von 53,2 ha mit einem gesamten Kostenvoranschlag von Fr. 190 000.

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat an die wirklichen Kosten dieses Unternehmens aus Rubrik A. m. 20 einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber Fr. 47 500, unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan.
2. Die Flurgenossenschaft ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grund der genehmigten Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der erstellten Anlagen.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Alle erforderlichen Akten und Pläne sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
3. Ueber die Ausschreibung und Vergebung der Arbeiten, welche durch Unternehmer auszuführen sind, entscheidet die Landwirtschaftsdirektion.
4. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird ein Staatsbeitrag nur geleistet, wenn sie durch unerwartete Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen hervorgerufen wird.
5. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
6. Die vom Regierungsrat am 27. Juni 1941 im Hinblick auf die Bereitstellung von Akkerland erteilte Baubewilligung wird gebilligt.
7. Bei der Ausführung sind auch allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.
8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird der Flurgenossenschaft eine Frist gewährt bis Ende 1943.
9. Die Flurgenossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
10. Die Flurgenossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Entwässerung der Englisberg-Zimmerwald-Muhlernmöser.

Namens des Regierungsrates referieren über dieses Geschäft Landwirtschaftsdirektor Stähli, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Winzenried, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden angenommen wird:

Beschluss:

Die Flurgenossenschaft Englisberg-Zimmerwald sucht um einen Beitrag nach an die Kosten einer Entwässerung, welche im Aarbach- und Muhlernmoos in den Gemeinden Englisberg, Zimmerwald und Niedermuhlern zur Durchführung gelangen soll.

Das Unternehmen besteht aus:

a) Entwässerung Aarbachmoos	28,58 ha,	veranschlagt zu	Fr. 131 000
b) Entwässerung Muhlernmoos	17,58 ha,	»	» 89 000
Total	46,14 ha,	»	» 220 000

Auf den Antrag des Regierungsrates beschliesst der Grosse Rat, an die wirklichen Kosten des Unternehmens einen Staatsbeitrag von 25 %, höchstens aber Fr. 55 000, unter folgenden Bedingungen zuzusichern:

1. Der Beitrag ist zahlbar nach Massgabe der vorhandenen Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan.
2. Die Flurgenossenschaft Englisberg-Zimmerwald ist verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grund der genehmigten Pläne zu erstellen und auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustand zu erhalten. Sie haftet für den Unterhalt der erstellten Anlagen.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
3. Ueber die Ausschreibung der Arbeiten, welche durch Unternehmer auszuführen sind, entscheidet die Landwirtschaftsdirektion.
4. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird ein Staatsbeitrag nur geleistet, wenn sie durch unerwartete Lohnerhöhungen und Materialpreisaufschläge hervorgerufen wird.
5. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch eine Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
6. Die vom Regierungsrat am 11. Juli 1941 im Hinblick auf die Bereitstellung von Ackerland erteilte Baubewilligung wird gebilligt.
7. Bei der Ausführung sind auch allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.
8. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird der Flurgenossenschaft eine Frist gewährt bis Ende 1944.
9. Die Flurgenossenschaft verpflichtet sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens der Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die finanzielle Lage des Unternehmens, sowie über die Beschaffung und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.
10. Die Flurgenossenschaft hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses dessen Annahme zu erklären.

Bodenverbesserung; Meliorationsprogramm des Kantons Bern und Bereitstellung eines ausserordentlichen Kantonsbeitrages von 5 Millionen Franken zu seiner Verwirklichung.

Raaflaub, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Sie haben mit den Direktionsgeschäften unter Ziffer 3339 einen Bericht und Antrag der Regierung erhalten. Weil es sich um eine Vorlage von grosser finanzieller Tragweite handelt, ist es wohl zweckmässig, darüber einige Worte zu sagen.

Sie ersehen aus dem Bericht, dass nicht weniger als 144 Entwässerungen, 12 Güterzusammanlegungen und 2 weitere Verbesserungen im Kostenbetrag von rund 20 Millionen durchgeführt werden sollen. Es ist selbstverständlich, dass dieses Programm noch nicht in allen Einzelheiten durchgearbeitet ist; es werden Ihnen die einzelnen Projekte sukzessive zugestellt werden, soweit sie nicht von der Regierung in eigener Kompetenz subventioniert werden können.

Sie wissen, dass wir die landwirtschaftlichen Meliorationen bisher in einem etwas gemessenerem Tempo beschlossen haben, und zwar schon seit längerer Zeit, weil die Preise tiefer waren und die Wirtschaftslage wenig Sorgen bereitete, da man nach Wunsch und Bedarf aus dem Ausland Güter beziehen konnte, soviel man wollte. Nun ist aber unser Land in eine ganz ausserordentliche Situation hineingekommen; die Lage hat sich seit zwei Jahren eigentlich von Monat zu Monat verschlechtert.

Das hat nun bewirkt, dass der Bund in ganz ausserordentlicher Weise Mittel bereitstellte und an die Kantone mit der Aufforderung gelangte, eine grössere Zahl von Meliorationen durchzuführen. Es sollte dem Getreide- und Hackfruchtbau bisher verschlossenes Land geöffnet werden.

Das Meliorationsprogramm vom März 1941, das als Grundlage für unsere heutige Beschlussfassung dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates vorgelegt worden ist, sieht die Ausführung einer so grossen Zahl von Projekten vor, dass es selbstverständlich ausgeschlossen ist, jetzt etwa in einer zusammenhängenden Berichterstattung die einzelnen Projekte auseinandersetzen zu wollen. Es liegt ein Meliorationsprogramm vor, das der Staatswirtschaftskommission unterbreitet war, von dem diese zustimmend Kenntnis genommen hat, wobei selbstverständlich über die einzelnen Projekte noch separat Beschluss zu fassen ist.

Der Kostenbeitrag, der dem Kanton auffallen würde, wenn alles durchgeführt würde, beträgt nach der kombinierten Zusammenstellung nicht weniger als 4,42 Millionen. Es ist ganz klar, dass eine gleichzeitige Inangriffnahme aller Projekte angesichts der heutigen Arbeitsverhältnisse unmöglich wäre. Unter den Projekten befinden sich viele, deren Ausführung sich auf eine ganze Reihe von

Jahren verteilen muss; dementsprechend muss auch die Finanzierung geordnet werden.

Mit Rücksicht auf die Grösse der Aufgabe und die Grösse der Kredite ist es klar, dass die Kosten nicht auf einmal dem Budget belastet werden können, sondern dass eben sukzessive gewisse Budgetposten zu ergänzen oder zu erhöhen sind. Ob und in welchem Ausmass das geschehen muss, das wird sich beim nächsten Budget zeigen; je nach dem Fortschritt des Bauprogramms werden z. B. beim Limpachprojekt die Arbeiten etwas distanziert oder beschleunigt werden können.

Die Regierung hat nun vorgesehen, dass der Grosse Rat nicht nur zu der grundsätzlichen Bereinigung dieser Projekte Stellung zu nehmen habe, sondern auch zur Finanzierung dieser Arbeiten. Die Regierung hat ihren ursprünglichen Antrag gestützt auf die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission etwas geändert. Die Staatswirtschaftskommission hat die Regierung eingeladen, sie möchte die nötigen Grundlagen für die Finanzierung dieser Arbeiten schaffen, abgesehen von allfälligen Anleihensaufnahmen, und zwar im Zusammenhang mit dem Budget für das nächste Jahr. Es ist nicht sicher, ob die Regierung die Mittel aus der laufenden Verwaltung erhält, oder ob Vorschüsse oder Anleihen aufgenommen werden müssen. Die Regierung glaubt, dass Anleihen notwendig werden. Es würde aber nicht einer gesunden Finanzgebarung entsprechen, wenn einfach ein Anleihen aufgenommen würde, dessen Amortisation im Budget nicht sichergestellt wäre. Die Regierung hat unterm 17. Juni folgenden Beschluss gefasst:

> «Zur Ausführung der Meliorationsarbeiten im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 11. Februar 1941 über ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelerzeugung wird der Landwirtschaftsdirektion vorläufig ein Kredit von Fr. 1 000 000 eröffnet zu Lasten der ersten Tranche des Abwertungsgewinnes (Quote des Arbeitsamtes für Arbeitsbeschaffung). Hierüber ist eine besondere Rechnung zu führen. Dieser Betrag ist zurückzuzahlen, soweit besondere ausserordentliche eidgenössische Beiträge für die Durchführung der Meliorationsarbeiten oder zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt werden.
>
> Die Beschlussfassung über die vollständige Finanzierung des von der Landwirtschaftsdirektion vorgelegten Meliorationsprogramms wird vorläufig zurückgelegt.»

Diesen Beschluss musste ich Ihnen zur Kenntnis bringen, weil die Staatswirtschaftskommission dem Grossen Rat beantragt, er möchte von dem Meliorationsprogramm zustimmend Kenntnis nehmen, und hinsichtlich der Finanzierung ebenfalls zustimmend Kenntnis nehmen vom Regierungsratsbeschluss vom 17. Juni 1941.

Die Regierung stimmt diesem abgeänderten Antrag zu. Das würde bedeuten, dass die vom Grossen Rat beschlossenen Arbeiten gestützt auf die Finanzierung sofort anhandgenommen werden können, so dass das, was jetzt beschlossen wurde, unverzüglich in die Tat umgesetzt werden kann. Weil es sich um Arbeiten handelt, die sich sowieso auf eine Reihe von Jahren erstrecken, haben wir Zeit, zur Finanzierung anlässlich der Budgetberatung im November Stellung zu nehmen.

Daher wären die Ziffern 2 und 3 des vorliegenden Entwurfes nicht zum Beschluss zu erheben, sondern unser Beschluss würde heute dahin gehen, dass wir zustimmend Kenntnis nehmen von diesem Meliorationsprogramm, ebenso vom Beschluss des Regierungsrates vom 17. Juni und im weitern die abschliessenden Anträge der Regierung über die Finanzierung dieser Projekte in einem spätern Zeitpunkt gewärtigen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Programm für die Meliorationen, die dem Mehranbau dienen sollen, ist eine Kriegserscheinung. Es ist Ihnen allen bekannt, dass die Behörden zur Sicherstellung der Landesversorgung eine Ausdehnung des Ackerbaues angeordnet haben, und zwar wurden für den Herbst 1939 und das Frühjahr 1940 25 000 ha verlangt, für den Herbst 1940 13 000 ha, für das Frühjahr 1941 50 000 ha. Gegenwärtig prüfen die Organe des Bundes, wie weit der Mehranbau im Herbst 1941 und im Frühling 1942 ausgedehnt werden soll.

Welche Quoten sind dem Kanton Bern auferlegt worden? Im Herbst 1939 und Frühjahr 1940 zusammen 5 000 ha, im Herbst 1940 2 900 ha, im Frühjahr 1941 9 000 ha; gegenwärtig steht noch nicht fest, ob man dem Kanton Bern eine neue Ausdehnung des Mehranbaues um 8 000 oder 10 000 ha zumuten will. In diesen Zahlen liegt eine vollständige Umwälzung in der Landwirtschaft des bernischen Flachlandes, selbstverständlich auch in der Landwirtschaft der übrigen Kantone. Wir dürfen immerhin für den Kanton Bern in Anspruch nehmen, dass bei uns schon in der Vergangenheit, unter Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse, mehr Ackerbau vorhanden war als in andern Kantonen, was nicht nur uns selbst, sondern der ganzen Schweiz Nutzen bringt.

Wenn man nun den Ackerbau so stark ausdehnen soll, so kommt man gezwungenermassen dazu, schlechtere Böden in Anspruch zu nehmen. Wir kennen bei uns noch recht viele nasse Böden. Es sind mir Pachtverträge bekannt, die die Bestimmung enthalten, dass gewisse Landstücke nur als Matte benützt werden dürfen. Wenn man also den Mehranbau ausdehnen will, so muss man in beschleunigtem Tempo Land entwässern.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand: die uns zur Verfügung stehenden Landflächen sind nicht unbegrenzt; im Gegenteil. An der Landesausstellung war in der Gruppe Landwirtschaft eine Tafel aufgehängt, die zeigte, dass jedes Jahr etwa 2 000 ha landwirtschaftlich genutzten Bodens zerstört, das heisst einer andern Zweckbestimmung zugeführt werden. Wir haben heute 78 000 Häuser mehr als 1883; nehmen wir als Umschwung 10 Aren, so sind seither 8 000 ha mehr überbaut worden. Wir haben heute ein ausgebautes Strassennetz, eine Anzahl Stauseen; die neueste Landzerstörung bringen die Flugplätze. Diese Flugplätze finden sich nicht im Oedland, sondern in den besiedelten Gebieten, wo man den Ackerbau ausdehnen könnte.

Das alles zeigt, dass wir letzten Endes eben neues Ackerland schaffen müssen. Dafür bestehen nur zwei Möglichkeiten: Drainage und Waldrodung. Ueber Waldrodungen will ich mich nicht weiter

verbreiten; wenn der Krieg noch lange dauern sollte, werden wir nicht darum herumkommen, einige hundert Hektaren zu roden. Bisher haben wir uns auf den Boden gestellt, dass wir zunächst die Entwässerungen zu fördern haben, um aus nassen Wiesen gutes Ackerland zu machen. Da müssen wir sagen, dass wir in der Eidgenossenschaft noch zirka 80 000 ha zu nasses Land haben, und mehrere hunderttausend Hektaren, die wir zusammenlegen sollten. Ein Fünftel dieser Flächen entfällt auf den Kanton Bern, so dass noch viel Arbeit vorhanden ist.

Der Bundesrat hat in Erkenntnis der Bedeutung der Ausdehnung des Ackerbaues am 11. Februar 1941 einen besondern Beschluss gefasst. Darin wird gesagt, er sei bereit, einen Kredit von 50 Millionen zur Verfügung zu stellen für beschleunigte Melioration von Land, das für den Mehranbau geeignet sei. Auf Grund dieses Bundesratsbeschlusses liessen wir eine Umfrage im Kanton ergehen. Es wurden sehr viele Projekte eingereicht; von diesen hat der Bundesrat 144 Drainagen und 24 Güterzusammenlegungen angenommen, umfassend 5 500 ha Drainagen und 7 800 ha Zusammenlegungen.

Nun kommt noch ein anderes Moment hinzu: In den Jahren 1914/18, besonders nach 1917, wurde der Ackerbau auch ausgedehnt, und schon damals hat der Bundesrat verlangt, das Getreideareal müsse um 50 000 ha vergrössert werden. Schon damals wurde an manchen Orten im Kanton in beschleunigtem Tempo drainiert. Die Geschichte ist uns bekannt aus dem Belpmoos und aus andern Orten; Erscheinungen, wie sie damals festzustellen waren, müssen heute verhindert werden. Die Drainagen, die besonders leicht durchzuführen waren, wurden ausgeführt; die andern liess man liegen, besonders diejenigen, wo die Schaffung der Vorflut viel Kapital erfordert, wo mehrere Gemeinden beteiligt sind oder wo man sich in zu grosser Meereshöhe befindet, weil die Vegetationsperiode kürzer wird und der Bauer in der Auswahl der Kulturen eingeengt ist. Auch dort ist die Durchführung der Drainage schwer, wo Wasserrechte bestehen und wo die Distanz der Grundstücke von den Siedelungen gross ist.

Nun sollte man eigentlich ein solches Riesenprogramm langsam durchführen können. Allein heute kann es sich nicht darum handeln, dass wir alles schön ausexerzieren, sondern die Ausdehnung des Getreide- und Hackfruchtbaues pressiert, darum hat der Bundesrat an seinen Beschluss die Bedingung geknüpft, dass bis Ende 1941 mit der Ausführung der Projekte begonnen, oder dass zum mindesten alles vorbereitet sein müsse, damit im Frühjahr 1942 begonnen werden könne, und dass die Projekte bis Ende 1943 auch durchgeführt seien — was noch nicht heissen will, dass auch abgerechnet sein muss.

Wir konnten also nicht warten, darum hat die Regierung am 17. Juni eine vorläufige Lösung getroffen. Eine Million aus dem Abwetungsgewinn, dessen Verwendung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Volksbeschluss festgelegt ist, soll zur Verfügung gestellt werden. Im Moment haben wir mit der Frage der Arbeitslosigkeit nicht direkt zu tun, darum glaubte man, es sei möglich, dort vorübergehend eine Million zu entlehnen, in der Meinung, dass man sie später wieder zurückerstatten werde, namentlich dann, wenn sich die Arbeitsbeschaffung wieder als notwendig erweist.

Nun haben Sie vom Referenten der Staatswirtschaftskommission gehört, dass die Regierung die Aufnahme eines Anleihens beabsichtigt. Auf die Frage, wie es getilgt werden soll, kann im Moment keine Antwort erteilt werden, weil verschiedene wichtige Finanzfragen noch in der Schwebe sind. Die Staatswirtschaftskommission hat einen Antrag gestellt, der Ihnen verlesen worden ist, und von dem ich nur sagen kann, dass sich die Regierung ihm anschliesst. Sie hat sicher die Absicht, nicht nur ein Anleihen von fünf Millionen aufzunehmen, sondern Ihnen auch möglichst rasch zu sagen, wie es getilgt werden soll. Eine ganze Serie von Projekten wird in der Novembersession zur Behandlung kommen.

Das alles ermöglicht, dass an den meisten Orten demnächst mit den Arbeiten angefangen werden kann. Grosse Zahlungen werden bis Ende dieses Jahres nicht zu leisten sein; nach meiner Meinung werden sie die Summe einer halben Million nicht überschreiten. Die grösseren Zahlungen erfolgen im Lauf der Jahre 1942 und 1943. Ich möchte Sie meinerseits ersuchen, dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zuzustimmen.

Glaser. Ich möchte namens unserer Fraktion erklären, dass wir der Vorlage zustimmen und die Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission begreifen. Auch wir erwarten auf die nächste Session eine Vorlage der Regierung über die Finanzierung und die Amortisation der notwendigen Anleihen. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass diese Stellungnahme der Staatswirtschaftskommission nicht die Folge haben kann, dass die Inangriffnahme der Arbeiten verzögert wird. Es ist dringend notwendig, dass die Projekte in diesem Herbst in Angriff genommen werden, damit ein grosser Teil der dem Kanton auferlegten Mehranbaupflichten auf das neu meliorierte Land gelegt werden kann. Wir müssen so vorgehen, wenn wir nicht riskieren wollen, dass in der Viehwirtschaft und namentlich in der Düngerproduktion Folgen eintreten, die das Gesamtergebnis gefährden könnten.

Genehmigt.

Beschluss:

1. Der Bundesrat hat am 11. Februar 1941 einen Beschluss über ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelerzeugung gefasst. In Anlehnung an diesen Bundesratsbeschluss unterbreitet der Regierungsrat auf den Antrag der Landwirtschaftsdirektion dem Grossen Rat ein Programm für eine beschleunigte und vermehrte Durchführung von Bodenverbesserungen. Dieses Meliorationsprogramm sieht vor:

   144 Entwässerungen
   22 Güterzusammenlegungen und
   2 weitere Verbesserungen

   im Kostenbetrag von zusammen rund 20 Millionen Franken, sofort zu projektieren und innerhalb Jahresfrist zur Ausführung zu bringen. Dadurch werden 5,493 ha nasser Boden für den Ackerbau bereitgestellt und

7,710 ha durch Beseitigung der Grundstückzersplitterung in eine arbeitseinsparende Betriebsweise übergeführt.

Zur Verwirklichung dieses Programms wird der Kanton an die Kosten jedes im Programm aufgeführten Unternehmens den bisher üblichen Kantonsbeitrag von 25 % gewähren. Der hierzu erforderliche Geldbetrag von 5 Millionen Franken wird durch ein besonderes Anleihen bereitgestellt.

Die Beitragsleistung des Kantons erfolgt für jedes einzelne Unternehmen des Meliorationsprogramms — wenn für jedes dieser Unternehmen technisch richtige Projektunterlagen im Doppel eingereicht worden sind — durch den Regierungsrat respektive den Grossen Rat, wobei von Fall zu Fall die Bedingungen festgelegt werden, unter denen dieser Kantonsbeitrag gewährt wird.

Die von der Landwirtschaftsdirektion vorgesehenen Dispositionen und getroffenen Anordnungen zur Vorbereitung und Durchführung dieses bernischen Meliorationsprogramms werden gutgeheissen.

2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die nach Ziff. 1 auszuführenden Meliorationen seien durch ein Anleihen zu finanzieren, über dessen Aufnahme der Regierungsrat zur gegebenen Zeit Antrag stellen wird.
3. Der Beschluss über die erforderliche Geldbeschaffung ist seiner Zeit der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Vertragsgenehmigung.

Namens der Staatswirtschaftskommission referiert über dieses Geschäft deren Mitglied, Grossrat Raaflaub, namens des Regierungsrates Forstdirektor Stähli, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden einstimmig gutgeheissen wird:

Beschluss:

Der Kaufvertrag zwischen dem Staat Bern und Christian Schwarz in Münchenbuchsee vom 6. Mai 1941 wonach der Staat Bern dem Christian Schwarz von Parzelle No. 274 Münchenbuchsee 72 Aren mit darauf stehendem Wohnhaus mit Scheune verkauft, wird vorbehältlich der Genehmigung durch den Grossen Rat genehmigt.

Der Kaufpreis mit Fr. 14 000 ist bis 30. Juni 1941 an die Hypothekarkasse des Kantons Bern zu Handen der Domänenkasse einzubezahlen.

Limpachtal; Bodenverbesserung und Gewässerkorrektion.

Namens des Regierungsrates referiert über dieses Geschäft Landwirtschaftsdirektor Stähli; namens der Staatswirtschaftskommission deren Präsident, Grossrat Dr. Freimüller. Ferner sprechen dazu die Grossräte Winzenried, Bigler, Buri. Nach Repliken der Vertreter der vorberatenden Behörden wird folgender Antrag mit 82 gegen 16 Stimmen, die auf einen Antrag Bigler betreffend Erhöhung der Kantonssubvention fallen, angenommen:

Beschluss:

Die Hauptgenossenschaft Melioration Limpachtal und die beiden Untergenossenschaften von Limpach und Mülchi suchen um einen Beitrag nach an die Kosten der I. Bauetappe der Melioration des Limpachtales, sowie an die zugehörigen Detailentwässerungen und Güterzusammenlegungen in den Gemeinden Limpach und Mülchi.

Ueber den Umfang dieser Arbeiten, deren Kosten, ihre Unterteilung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn, sowie die von beiden Kantonen nach dem Antrag des Regierungsrates zu leistenden kantonalen Subventionen gibt die nebenstehende Tabelle Auskunft.

Mit Beschluss des Bundesrates vom 17. März 1941 wurde der mit Schreiben des Regierungsrates vom 21. Januar und 7. Februar 1941 eingereichten Gesamtvorlage betreffend die Korrektion des Limpaches obere Strecke, von der Britterenbrücke bis Scheunenberg, grundsätzlich die Genehmigung erteilt und an die erste Teilvorlage im Abschnitt Britterenbrücke bis Strasse Oberramsern-Messen ein ordentlicher Bundesbeitrag von 30 % der Voranschlagssume von Fr. 633 000 bis zum Höchstbetrage von Fr. 189 900 bewilligt.

Auf ein Gesuch der kantonalen Baudirektion vom 10. Mai 1941 wurde vom eidgenössischen Departement des Innern am 19. Mai 1941 an die erste Teilvorlage gestützt auf den Bundesbeschluss vom 6. April 1939, ein ausserordentlicher Bundesbeitrag von 20 % von Fr. 633 000 = Fr. 126 600 zugesichert unter der Bedingung, dass die beiden beteiligten Kantone ausserordentliche Beiträge von 10 % von Fr. 633 000 = Fr. 63 300 bewilligen.

Auf Grund dieser beiden Subventionsbewilligungen des Bundes beantragt die Baudirektion, an den Anteil des Kantons Bern der vom Bunde als Gewässerkorrektion anerkannten und auf Fr. 1 872 000 veranschlagten Arbeiten Kantonsbeiträge von 20 % plus 10 % aus Rubr. X a G 1 zu bewilligen. Die Landwirtschaftsdirektion beantragt, an den Anteil des Kantons Bern der als Bodenverbesserung anerkannten und auf Fr. 501 000 veranschlagten Arbeiten einen Kantonsbeitrag von 30 % und der auf Fr. 1 932 000 veranschlagten Kosten der Arbeiten der Untergenossenschaften Limpach und Mülchi einen Kantonsbeitrag von 25 % zu gewähren. Dabei wird der Anteil des Kantons Bern an den Arbeiten der Hauptgenossenschaft auf Grund des von der Schätzungskommission für die Hauptgenossenschaft aufgestellten Perimeters und Kostenverteilers mit 58,19 % angenommen.

Zusammenfassend beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, an dieses Meliorationswerk Limpachtal folgende kantonale Beiträge zu leisten:

Gesamtübersicht über die I. Bauetappe der Melioration des Limpachtales.

Strecke	Länge m	Veranschlagte Kosten Fr.	Von den Kosten entfällt auf den Kanton Bern Fr.	Von den Kosten entfällt auf den Kanton Sotothurn Fr.	Subvention des Kantons Bern %	Bern im Maximum Fr.	Solothurn %	Solothurn im Maximum Fr.
I. Teil A. Offene Kanäle			Beiträge aus Krediten der kantonalen Baudirektion und des eidgenössischen Oberbauinspektorates					
1. Hauptkanal Britterenbrücke—Scheunenberg	9 056	1 550 000. —						
Korrektion des 2. Messibaches	528	48 000. —						
3. Höllgrabens	654	50 000. —						
4. Waltwilgrabens	610	40 000. —						
5. Spitalbaches	307	46 000. —						
6. Wengi-Dorfbaches	653	43 000. —						
7. Bergbaches	335	23 000. —						
8. Schwärzibaches	261	10 000. —						
9. Riedgrabens	430	29 000. —						
Zusammen offene Bachkorrektion	12 834	1 839 000. —						
Ergänzung am Unterlauf des Limpaches		33 000. —						
Total Gewässerkorrektion		1 872 000. —	1 089 317. —	782 683 —	30	326 800. —	30	234 800. —
B. Geschlossene Bachkorrektionen und Weg			Beiträge aus Bodenverbesserungskrediten des Kantons und des Bundes					
Hauptleitungen:								
10. Plan Blatt 1, Gemeinden Limpach und Unterramsern	2 054	29 000. —						
11. Plan Blatt 2, Gemeinden Mülchi, Unter- und Oberramsern	6 649	115 000. —						
12. Plan Blatt 3, Gemeinden Messen, Oberramsern, Balm	7 579	97 000. —						
13. Plan Blatt 4, Gemeinden Ruppoldsried, Wengi, Balm	8 049	92 000. —						
14. Plan Blatt 5, Gemeinde Wengi	5 367	63 000. —						
Zusammen geschlossene Bachkorrektion	29 698	396 000. —						
Weg längs des neuen Limpaches	8 950	105 000. —						
Total gemeinsame Bodenverbesserung		501 000. —	291 532. —	209 468. —	30	87 460. —	30	62 840. —
II. Teil C. Detailentwässerung und Güterzusammenlegung			Beiträge aus Bodenverbesserungskrediten					
Gemeinde Limpach	ha							
Drainage	240		730 000. —					
Güterzusammenlegung	350		330 000. —					
Total Limpach	590	1 060 000. —	1 060 000. —		25	265 000. —		
III. Teil								
Gemeinde Mülchi								
Drainage	213		556 000. —					
Güterzusammenlegung	322		316 000. —					
Total Mülchi	535	1 060 000. —	872 000. —		25	218 000. —		
D. Gesamtzusammenzug Limpachtal-Melioration I. Bauetappe								
Zusammen aus Bodenverbesserungskrediten		2 433 000. —	2 223 532. —	209 468. —		570 460. —		62 840. —
Aus Krediten des Gewässerbaues		1 872 000. —	1 089 317. —	782 683. —		326 800. —		234 800. —
Gesamttotal Limpachmelioration I. Bauetappe		4 305 000. —	3 312 849. —	992 151. —		897 260. —		297 640. —

An die zu Fr. 1 872 000 veranschlagten Kosten der Gewässerkorrektion aus der Budgetrubrik X a G 1 für den bernischen Anteil von Fr. 1 089 317 Voranschlagssumme

A. einen Beitrag von 20 % maximal (an dieselbe Summe) . . Fr. 217 870

B. einen ausserordentlichen Beitrag von 10 %, maximal . . Fr. 108 930

Insgesamt aus dem Kredit X a G 1 Fr. 326 800

An die zu Fr. 501 000 veranschlagten Kosten der geschlossenen Bachkorrektionen

C. einen Beitrag aus einem, für die Durchführung des Meliorationsprogrammes geschaffenen Extrakredit Rubrik A m 20 von 30 % maximal . . . Fr. 87 460

An die zu Fr. 1 060 000 veranschlagten Kosten der Detailentwässerung und Güterzusammenlegung in der

D. Gemeinde Limpach aus Rubrik A m 20 einen Beitrag von 25 % maximal . . . . . Fr. 265 000

An die zu Fr. 872 000 veranschlagten Kosten der Detailentwässerung und Güterzusammenlegung in

E. der Gemeinde Mülchi aus Rubrik A m 20 einen Beitrag von 25 %, maximal . . . . . Fr. 218 000

Die Beiträge gemäss lit. A, B, und C werden der interkantonalen Hauptgenossenschaft, diejenigen gemäss D der Untergenossenschaft Limpach und diejenigen gemäss E der Untergenossenschaft Mülchi zugesichert.

Diese Beitragsleistung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. Die Leitung der vom Bunde als Gewässerkorrektion anerkannten Arbeiten übernimmt für beide beteiligten Kantone die Baudirektion des Kantons Bern und für die als Bodenverbesserung anerkannten Arbeiten, welche die Hauptgenossenschaft ausführt, die Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern.
2. Die Hauptgenossenschaft Melioration des Limpachtales hat alljährlich ein vom Bunde und vom Kanton zu genehmigendes Bauprogramm einzureichen; dasselbe gilt auch für die Untergenossenschaften Limpach und Mülchi.
3. Die Arbeiten, welche die Hauptgenossenschaft ausführen lässt, sind nach den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Vorschriften zu vergeben und auszuführen. Die Vergebung erfolgt durch die Hauptgenossenschaft im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur IV in Burgdorf, soweit es sich um den Gewässerbau handelt, und mit dem kantonalen Kulturingenieur für die Bodenverbesserung. Die Vergebung unterliegt der Genehmigung durch die Baudirektion, respektive Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern.
4. Bei der Vergebung von Lieferungen und Arbeiten sind Lieferanten, Unternehmer und Arbeiter aus dem Kanton Bern nach Möglichkeit im Verhältnis der Kostenanteile der Kantone Bern und Solothurn zu berücksichtigen.
5. Die Auszahlung der ordentlichen und ausserordentlichen Beiträge des Kantons Bern erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Kredite; die jährlichen Abschlagszahlungen richten sich nach einem von der Bau- und Landwirtschaftsdirektion aufgestellten Zahlungsplan und auf Grund der vom Kreisoberingenieur IV, respektiv kantonalen Kulturingenieur bestätigten Arbeitsnachweise.
6. Die Flurgenossenschaften sind verpflichtet, die ganze Anlage kunstgerecht und auf Grundlage der genehmigten Pläne zu erstellen, sowie auf ihre Kosten dauernd in gutem Zustande zu erhalten. Sie haften für den Unterhalt der erstellten Anlagen.

   Bau und Unterhalt stehen unter Aufsicht der Staatsbehörden; diese sind berechtigt, die den Verhältnissen entsprechenden Weisungen zu erteilen.

   Alle erforderlichen Akten und Pläne sind vor Beginn der betreffenden Arbeiten zur Genehmigung einzureichen.

   Allfällige Abänderungen oder Abweichungen vom Projekt sind vor ihrer Inangriffnahme der Baudirektion, respektive Landwirtschaftsdirektion schriftlich bekannt zu geben und dürfen nur nach ausdrücklicher Bewilligung zur Ausführung kommen.
7. Ueber die Ausschreibung der Arbeiten der Untergenossenschaften Limpach und Mülchi, welche durch Unternehmer auszuführen sind, entscheidet die Landwirtschaftsdirektion.
8. Bei einer Aufteilung oder Verkleinerung der neuen Parzellen ist die kantonale Landwirtschaftsdirektion berechtigt, die auf die betroffenen Parzellen entfallenden Subventionen zurückzufordern. Dieses Recht ist im Grundbuch anzumerken.
9. An eine allfällige Kostenüberschreitung wird ein Staatsbeitrag nur geleistet, wenn sie durch unerwartete Lohnerhöhungen und Materialpreisaufschläge hervorgerufen wird.
10. Vor der Schlussauszahlung des Staatsbeitrages ist durch die Bescheinigung des Grundbuchverwalters der Nachweis zu erbringen, dass die durch diese Melioration bedingten Eigentumsveränderungen im Grundbuch und Vermessungswerk eingetragen sind.
11. Bei der Ausführung sind auch allfällige Weisungen des kantonalen Arbeitsamtes zu beachten.
12. Für die Ausführung des Unternehmens und die Einreichung der Schlussabrechnung wird den Flurgenossenschaften eine Frist gewährt bis Ende 1946.
13. Die Flurgenossenschaften verpflichten sich, während der Bauzeit bis nach endgültiger Abrechnung des Unternehmens der Bau- und Landwirtschaftsdirektion halbjährlich Bericht zu erstatten über die Beschaffung

und Inanspruchnahme der notwendigen Kredite.

14. Die Flurgenossenschaften haben bis zum 1. Dezember 1941 die Annahme dieses Beschlusses zu erklären.

Staatsverwaltungsbericht für 1940.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Verwaltungsbericht ist den Mitgliedern des Grossen Rates frühzeitig zugegangen, so dass ein eingehendes Studium möglich war. Die Berichterstattung durch die Staatswirtschaftskommission wird daher in aller Kürze erfolgen. Der Präsidialbericht stellt insofern ein Kuriosum dar, als das Präsidium jeweilen auf 1. Juni wechselt. Der Berichterstatter des Regierungsrates berichtet daher auch über einen Teil des Amtsjahres seines Vorgängers, anderseits vertritt nicht derjenige Regierungsrat diesen Bericht vor dem Grossen Rat, der ihn verfasst hat, sondern sein Amtsnachfolger. Dieses Kuriosum ist aber nicht von besonderer Bedeutung, da es sich beim Regierungspräsidium nicht um ein Koordinationsministerium handelt. Dem Regierungspräsidenten fällt die Leitung der Verhandlungen und die Erfüllung repräsentativer Aufgaben zu; der Regierungspräsident funktionierte vorher ein Jahr als Vizepräsident des Regierungsrates. In der gegenwärtigen Zeit erwachsen aber dem Regierungspräsidium besonders wichtige Aufgaben, die sich aus den Kriegsverhältnissen ergeben. Herr Regierungsrat Grimm hat als Regierungspräsident im letzten Jahr bei Behandlung des Präsidialberichtes Ausführungen über den Ernst der Zeit gemacht und über das Geschehen im Auslande, sowie über die Rückwirkungen auf die Schweiz. Wir werden heute Gelegenheit bekommen, einige Ausführungen des gegenwärtigen Regierungspräsidenten zu hören.

Der Bericht selbst könnte beim Abschnitt: Volksabstimmungen neuerdings zu Diskussionen darüber Anlass bieten, ob gestützt auf die teilweise schlechte Stimmbeteiligung bei Volksabstimmungen Grund zur Revision der Verfassungsbestimmungen vorhanden sei, entweder durch Einführung des Stimmzwanges und Erhebung einer Gebühr für das Einsammeln der nichtbenutzten Stimmkarten oder durch Einführung des fakultativen Gesetzesreferendums, wie es im Bunde besteht, wodurch eine Herabsetzung der Zahl der Volksabstimmungen erzielt werden könnte. Bei den kantonalen Volksabstimmungen, wo nur 15,2 % oder gar nur 12,7 % der stimmberechtigten Bürger zur Urne gingen, ist zu beachten, dass es sich um unbestrittene Vorlagen handelte. Bei der eidgenössischen Volksabstimmung über den obligatorischen Vorunterricht haben wir immerhin eine Stimmbeteiligung von nahezu 50 % erreicht, und dies, obwohl alle grossen Parteien die Zustimmungsparole ausgegeben hatten, weshalb ein grosser Teil der Bürger mit der Annahme rechnete und daheim blieb. Es darf deshalb aus diesen Erscheinungen nicht abgeleitet werden, dass das obligatorische Gesetzesreferendum sich nicht bewährt, oder dass die Ausübung der demokratischen Freiheitsrechte durch die Bürger versagt habe. Vorlagen, die das besondere Interesse des Bürgers finden oder die bestritten sind, werden immer eine ansehnliche Stimmbeteiligung nach sich ziehen, so dass Verfassungsänderungen heute sicher nicht gerechtfertigt sind.

Die Staatskanzlei hat im Berichtsjahr die neu renovierten Gebäude an der Postgasse und die neuerstellten Bureauräume bezogen. Die Einrichtungen sind nun überall sehr einfach und zweckmässig und ermöglichen ein rationelles und rasches Arbeiten. Auch die Drucksachenverwaltung der Staatskanzlei ist nun sehr zweckmässig untergebracht. Der Betrieb auf der Staatskanzlei macht einen sehr guten Eindruck.

Auch das neue Staatsarchiv auf dem Falkenplatz hat sich sehr gut eingeführt; auch hier kann nun die Arbeit des Personals viel besser erfolgen, und auch der Besucher des Staatsarchivs kann seiner Arbeit in geeigneten schönen Räumen obliegen. Der Umbau des Rathauses ist in vollem Gang und wird der Regierung und uns neue Sitzungssäle bringen.

Die neue Gesetzessammlung ist nunmehr so weit gediehen, dass mit dem Erscheinen auf Ende dieses oder Anfang des nächsten Jahres gerechnet werden kann. Auch damit ist ein grosser Uebelstand behoben.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt dem Grossen Rat Genehmigung des Präsidialberichtes, unter Verdankung an die Herren Regierungspräsidenten, die im abgelaufenen Jahr geamtet haben, an den Staatsschreiber und das Personal der Staatskanzlei, aber auch an den Staatsarchivar und seine Mitarbeiter, für die in schwerer Zeit geleistete Arbeit.

M. **Mœckli,** président du Gouvernement, rapporteur du Conseil-exécutif. Je ne reviendrai pas sur les divers points particuliers touchés par M. le rapporteur de la commission d'économie publique dans son substantiel exposé, tels que: votations, nouveau bâtiments des archives, chancellerie, collection des lois, etc. Nous nous associons à ses déclarations et, au surplus, j'imagine que MM. les députés ont pris connaissance attentive de notre rapport.

Cependant, la commission a demandé au président du gouvernement d'apporter ici quelques brèves considérations de caractère un peu plus général, comme le président en charge l'an passé, M. Grimm, le fit à l'époque; vous me permettrez donc un rapide tour d'horizon à la lumière des circonstances et des événements.

Voici maintenant deux années, presque jour pour jour, que la guerre répand ses ruines et ses dévastations sur une grande partie du monde. Quand prendra-t-elle fin? Quand la paix nous sera-t-elle enfin rendue? On ne peut malheureusement que poser là un immense point d'interrogation.

Tout au long de ces deux tragiques années, malgré les charges résultant des mobilisations, l'armée suisse a accompli fidèlement et consciencieusement le devoir réclamé par la patrie. Et le Grand Conseil sera certainement d'accord avec nous pour exprimer à nos troupes bernoises notre reconnaissance de cette conscience et de la fidélité qu'elles ont mises à la défense du sol national.

Au cours de ces vingt-quatre mois, nous n'avons pas été obligés de prendre, comme dut le faire la Confédération, des mesures exceptionnelles. La seule mesure de caractère extraordinaire à laquelle il a fallu procéder sur le plan cantonal a touché précisément le Grand Conseil dont la session ordinaire de septembre 1939 — vous vous en souvenez — a du être supprimée ou, du moins, ajournée, en raison de la mobilisation générale. Mais les sessions ultérieures ont pu avoir lieu régulièrement, encore qu'elles aient été plus courtes qu'en temps normal car MM. les députés, de même que les représentants du gouvernement, se sont appliqués à une expédition accélérée des affaires. Mais, à cette légère restriction près, nos institutions ont fonctionné à plein, aussi bien sur le plan cantonal proprement dit qu'en ce qui concerne les communes.

Quoi qu'il en soit, nous avons, tout comme l'an dernier, le devoir d'attirer l'attention sur la gravité persistante de la situation, aujourd'hui plus sérieuse encore qu'en 1940. Sans doute, le degré d'occupation dans notre population peut encore être qualifié de bon, les perspectives immédiates ne sont pas mauvaises et nous avons pu conserver des débouchés appréciables à notre exportation. Néanmoins nous éprouvons toujours de grosses difficultés pour obtenir des matières premières, du combustible, et surtout, les vivres nécessaires à notre ravitaillement. C'est ici le lieu et le moment, nous paraît-il, de dire notre gratitude à l'agriculture bernoise pour l'effort immense qu'elle a si vaillamment fourni cette année et qu'elle sera appelée à soutenir encore en 1942 dans le cadre des dispositions prises par la Confédération; ajoutons que ce bel effort a fort heureusement été couronné de succès.

Une autre très sérieuse difficulté est créée par la hausse continue des prix de toutes les choses nécessaires à l'existence. Jusqu'à présent, le monde des travailleurs: employés, ouvriers, fonctionnaires, a courageusement supporté les charges qui résultent de cette évolution des prix, prenant ainsi sa bonne part du sacrifice demandé aux différentes couches sociales pour traverser cette dure période. Si, depuis deux ans, nous avons réussi à nous maintenir, à nous affirmer à la face du monde, c'est grâce à la volonté que nous avons manifestée de demeurer maîtres de nos destinées et de supporter courageusement les sacrifices indispensables, c'est grâce aussi à notre ferme résolution de rester unis devant le danger. Mais plus la guerre se prolonge, avec tous ses périls, d'ordre militaire, d'ordre économique, d'ordre politique aussi, et plus cette volonté de résister aux événements et de rester maîtres de nous-mêmes est mise à l'épreuve. Certes, la mentalité générale de notre peuple est saine et bonne, mais le poids des hostilités s'appesantit de jour en jour davantage sur elle, les difficultés s'accroissent, la pénurie des matières de toute sorte nécessaires tant pour notre alimentation que pour la vie de notre industrie et de notre artisanat augmente également, les prix sont en hausse constante alors que les salaires et les revenus sont loin de suivre une courbe ascendante correspondante Et, parce que, jusqu'ici, la Suisse a été épargnée par la guerre militaire, nous sommes peut-être trop volontiers enclins à penser qu'il en sera de même jusqu'à la fin, nous avons peut-être tendance à sous-estimer la valeur des efforts que nous avons à faire encore pour sauvegarder l'avenir de notre pays.

Ainsi sont nés certains germes de tension, tension intellectuelle, morale, sociale, politique, ombres inévitables du tableau projeté par la guerre. Dans ces circonstances, la tâche de nos autorités, Grand Conseil et Gouvernement, doit consister, selon nous: premièrement, à maintenir au sein de nos populations le courage, la foi et l'espérance; deuxièmement, à préparer l'entrée dans le proche avenir — l'avenir, tout court, étant encore trop obscur, trop semé d'inconnues, pour que nous puissions maintenant nous en occuper utilement au sein du Grand Conseil et du Conseil-exécutif.

Comment entrevoyons-nous les tâches que nous aurons à accomplir en vue de ce proche avenir?

Nous les entrevoyons dans la prise de mesures d'économie de guerre — et ici je songe spécialement au rationnement — mesures qui devront être égales pour tous, acceptées et surtout exécutées rigoureusement par chacun. Nous avons encore trop tendance à récriminer en ce qui concerne, par exemple, l'alimentation; et pourtant, par comparaison au sort des populations dans les pays voisins et d'autres encore, ne devons-nous pas convenir que nous sommes dans ce domaine des privilégiés? La répartition des charges à venir devra être équitable en se sens que chacun aura à contribuer à l'effort commun selon ses possibilités et ses capacités.

Il nous faut aussi assurer la sécurité du monde des travailleurs en lui fournissant du travail. L'agriculture, pour sa part, en a, il est vrai, suffisamment et elle en aura encore, mais il importe d'assurer du travail à nos industries, à notre artisanat et cela à des conditions raisonnables. A ces fins, les Directions cantonales de l'intérieur, de l'agriculture et des travaux publics ont mis en chantier une série de projets dont le financement est d'ores et déjà en partie fixé et qui doivent permettre de lutter efficacement contre le chômage s'il venait à sévir de nouveau.

Enfin, il importe de donner la sécurité à nos vieillards. Nous ne désespérons pas d'y parvenir. Dès 1942, la Confédération va prendre certaines premières mesures à cet effet, en attendant que l'on puisse mettre sur pied une solution définitive.

Si, sur le terrain cantonal, nous avons réussi à maintenir notre Etat et nos institutions, à assurer la vie de la population, ce fut par la confiance, l'entente et la bonne volonté qui ont régné entre les groupes politiques et sociaux. Et, pour que notre peuple veuille assumer les sacrifices que nous serons inéluctablement appelés à lui demander encore, comme je viens de le dire, il sera indispensable, pour travailler avec fruit dans la voie qui nous est tracée, que ces groupements politiques et sociaux conservent cette foi et cette confiance, continuent à manifester cette entente et cette bonne volonté: nous voulons espérer qu'il en sera réellement ainsi, et nous voulons croire que tels sont aussi l'avis et l'espoir du Grand Conseil. Cette volonté, unie à celle de sauvegarder le patrimoine spirituel et moral du pays, en même temps que son indépendance politique, sera, nous semble-t-il la consécration la plus directe et la meilleure de cette année jubilaire de 1941, au cours de laquelle il nous a été donné de commémorer à la fois la fondation de l'Etat de Berne et celle de la Confédération suisse. (Applaudissements.)

Je vous prie de bien vouloir nous mettre pour 1941—1942 au bénéfice de ces déclarations.

Der Bericht wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Armendirektion.

Bigler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Armendirektion erwähnt die erfreuliche Feststellung, dass die Aufwendungen für die Armenfürsorge gegenüber dem Vorjahr wieder einen spürbaren Rückgang erfahren haben. Während die Aufwendungen 1939 noch Fr. 11 438 883 betragen hatten, gingen sie 1940 auf Fr. 11 024 833 zurück, also Minderausgabe rund Fr. 414 000. An diesem Rückgang sind eigentlich alle Abteilungen etwas beteiligt. Vor allem die auswärtige Armenpflege, aber auch die örtliche hat Einsparungen aufzuweisen, ebenso die Fürsorge in den Erziehungsheimen und auch die Verwaltung hat billiger gearbeitet. Anlässlich meiner Inspektion bin ich aber zur Auffassung gelangt, dass dieses billigere Arbeiten nicht unbedingt ein Vorteil zu sein braucht; das Personal kann das ihm zugemutete Arbeitspensum fast gar nicht mehr bewältigen.

So erfreulich diese Feststellungen über den Ausgabenrückgang sind, so dürfen wir doch unsere Hoffnungen nicht allzu hoch schrauben. Gewisse Hoffnungen auf dauernde Reduktion der Armenausgaben wären nur dann berechtigt, wenn der Beschäftigungsgrad, dessen wir uns gegenwärtig in unserer Wirtschaft erfreuen, zu einer dauernden Erscheinung würde. Diese Entwicklung kann nur dann dauernd werden, wenn die falsche Wirtschaftspolitik der letzten Jahre, die die Hauptschuld an unsern grossen Armenlasten trägt, verlassen wird. Ich halte dafür, das müsse gesagt werden in einem Moment, wo sich alles neu gestaltet und dürfe nicht übersehen werden als Hauptursache der grossen Armenlast, die der Kanton in den letzten Jahren zu tragen hatte. Ein Vergleich der Kurve der Arbeitslosigkeit mit derjenigen der Armenlasten ergibt, dass beide übereinstimmen.

Unter den Ursachen der Ersparnisse erwähnt der Bericht an erster Stelle den günstigen Beschäftigungsgrad, den Rückgang der Arbeitslosenziffer, die gegenwärtig auf einem Minimum angelangt ist, so dass man heute eigentlich sagen könnte, es bestehe keine Arbeitslosigkeit mehr. In erfreulicher Weise sind aber auch vermehrte Einnahmen geflossen. Ich möchte vor allem auf die erhöhten Eingänge aus Verwandtenbeiträgen hinweisen. Ein altes Postulat beginnt sich hier sukzessive auszuwirken, das Postulat, die Verwandtenbeiträge mit etwas mehr Nachdruck einzutreiben. Das ist nicht so leicht; ich habe mir von den Beamten der Armendirektion mitteilen lassen, wieviel Arbeit das erfordert. Jeder einzelne Fall nimmt nicht nur Stunden, sondern Tage in Anspruch, weil umfangreiche Korrespondenzen nötig sind. Den Eindruck habe ich gewonnen, dass man auf der Armendirektion diesen Fragen grosse Aufmerksamkeit schenkt, und dass gerade in der jetzigen Zeit, wo Leute über Nacht reich werden, mancher an seine Pflicht erinnert wird.

Wenn sich die internationale Lage auf die Entwicklung unserer Armenausgaben nicht allzu ungünstig auswirkt, so deshalb, weil die eidgenössische Polizeiabteilung bei der Tragung der Unterstützungsausgaben mithilft. Die hauptsächlichste Erleichterung brachte die Gewährung der Wehrmannsunterstützung an die im Ausland verbliebenen Familien von Mobilisierten. Ferner haben auch die günstigen Kursberechnungen mitgewirkt.

Im übrigen bewegen sich Geschäftsgang und Geschäftsbericht der Armendirektion im ordentlichen Rahmen. Die Armenlast ist trotz des Rückganges der Ausgaben noch gross: 15 bis 17 % aller Steuereingänge müssen für Armenzwecke verwendet werden. Der Ertrag der Armensteuer ist für 1940 mit Fr. 5 443 000 ausgewiesen; die gesamte Armenfürsorge kostet heute noch über 11 Millionen. Die Armensteuer vermag also diese Kosten lange nicht zu decken, und heute besteht auch keine Aussicht, dass wir dieses Ziel bald erreichen.

Wichtige gesetzgeberische Erlasse weist das Geschäftsjahr nicht auf; zu erwähnen sind zwei Sachen: das neue Fürsorgewerk für ältere Arbeitslose und die Neuorganisation der Fürsorge für Greise, Witwen und Waisen. Das Fürsorgewerk für ältere Arbeitslose ist am 1. April 1940 in Kraft gesetzt worden; es wirkt sich sicher günstig aus. Die Arbeitslosenkassen sind dadurch entlastet worden. Wir sehen aber, dass die zur Verfügung stehenden Kredite nicht ausreichen, dass eine ganze Reihe von Gesuchen abgewiesen werden mussten. Zudem ist, wie mir erklärt wurde, die Organisation dieser Sache vom Bunde aus verzögert worden, so dass der Beitrag an den Kanton für ein Jahr ausfiel und der Beitrag pro 1939 auf 1942 überschrieben werden muss.

Der Bericht gibt auch darüber Aufschluss, wo dieses Geld hinfliesst, er gibt uns einen Einblick in die prekäre Lage der Leute. Hauptbezüger sind Jura und Seeland, die hauptsächlichste Kategorie stellen die ehemaligen Uhrenarbeiter. Das zeigt uns, dass die alten Uhrenarbeiter wahrscheinlich dauernd aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet sind. Ein hartes Los für diese Leute; wir wollen hoffen, dass die neue Hilfe ihr hartes Los etwas erleichtert.

Dem Grossratsbeschluss vom 12. November 1940 der Regierungsrat möchte beim Bundesrat vorstellig werden, in Sachen Alters- und Hinterbliebenenversicherung, ist der Regierungsrat nachgekommen; eine Antwort aus dem Bundeshaus ist, wie mir erklärt wurde, bis heute nicht erfolgt. Eine befriedigende Lösung der ganzen Armenfürsorge wird uns nur die Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung bringen, das ist auch die Ansicht unseres Armendirektors. Das Schweizer Volk hat sich grundsätzlich für dieses kühne Werk erklärt; es sollte nun einmal verwirklicht werden.

In der ganzen Armenfürsorge zeichnen sich heute neben Erleichterungen auch gewisse Erschwerungen ab, vor allem infolge des Krieges. Der durch den Krieg neugeschaffenen Not muss durch alle möglichen Hilfswerke gesteuert werden. Was uns die kommende Zeit noch bringen wird, ist heute nicht vorauszusehen; jedenfalls

dürfen wir nicht allzu optimistisch sein. Entscheidend ist, ob unser Volk die Kraft aufbringt, der Arbeit zu dem Rechte zu verhelfen, das ihr zukommen soll. Die Lage ist sehr ernst; der Armendirektion werden auch in Zukunft gewaltige Aufgaben erwachsen. Wir hoffen, es gelinge ihr, diese Sorgen zu bannen und für den Staat auf dem Gebiet der Armenfürsorge mit der Zeit Erleichterungen zu schaffen, die wir schon lange wünschen. Wir dürfen nicht vergessen, dass das einen ungeheuren Arbeitsaufwand erfordert; wenn daher die Einstellung neuer Arbeitskräfte verlangt wird, müssen wir das begreifen. Ich habe mir die Mühe genommen, die Sache näher anzusehen und muss sagen, dass die Einstellung neuer Arbeitskräfte nötig ist. Viel Arbeit müsste auf dem Gebiet der Inspektionen noch geleistet werden. Aus dem Bericht ersehen Sie, dass von rund 1500 Fällen, in denen eine Inspektion stattfand, 360 in der Weise erledigt werden konnten, dass für den Staat eine Einsparung eintrat. 17 000 ähnliche Fälle konnten noch nicht inspiziert werden, weil das Personal fehlt. Ich möchte nicht unterlassen, dem Herrn Armendirektor und seinen Mitarbeitern für die geleistete Arbeit zu danken und namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes vorzuschlagen.

M. **Mœckli,** directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Je remercie M. le rapporteur de l'examen bienveillant qu'il a fait de ce chapitre et je n'aurai que quelques mots à ajouter à ses explications.

Je dois d'abord faire remarquer que la réduction des dépenses ne se présente pas seulement en chiffres indicatifs de francs et de centimes, mais qu'elle se traduit également par une diminution notable du nombre des cas d'assistance dont le total est descendu de 57 889 en 1939 à 52 600 en 1940, soit, en chiffre rond, 5 000 de moins, d'où résulte une dépense en moins de l'ordre de fr. 400000 —, qui eût même atteint fr. 700 000 ou fr. 800 000 si nous avions pu comptabiliser sur 1940 certaines recettes; M. le rapporteur vous a indiqué pourquoi ce ne fut pas possible.

Cependant, nous constatons pour la période déjà écoulée de la présente année une évolution inverse, causée par le surcroît de dépenses dû au renchérissement général.

Depuis l'examen de notre gestion par le Grand Conseil, l'an passé, nous avons renforcé le personnel des services qui s'occupent des contributions familiales; nous ne l'avons pas fait à seule fin d'encaisser le plus possible et à tout prix, car nous savons que la situation est difficile pour beaucoup et que dans certains cas une modeste contribution de 5, 10 ou 15 francs représente déjà pour les intéressés une prestation assez considérable, mais nous estimons qu'il importe de consolider le sentiment de la solidarité familiale et, par là, les liens de famille: on est responsable non seulement du nom que l'on porte mais aussi des charges que d'autres membres de la famille peuvent occasionner à la collectivité.

En ce qui concerne les chômeurs âgés, il est exact que nous n'avons pas pu aborder pratiquement notre œuvre de soutien en 1939 comme cela était prévu, mais seulement en avril 1940, les travaux préparatoires n'étant pas au point sur le plan fédéral. En novembre 1939, nous avons dû reporter sur 1940 environ fr. 700 000 de subvention fédérale afférente à l'exercice 1939, puis il a fallu faire le report sur 1941 et peut-être y aura-t-il lieu de le renouveler sur 1942. Mais cela ne signifie pas que si la situation était telle que les crédits ordinaires de l'année eussent été insuffisants, nous n'aurions pas pu entamer la subvention de 1939. Cependant, nous n'avons pas été obligés de le faire.

Ici, je voudrais prier MM. les députés de considérer que le rapport de gestion de 1940 représente également à cet égard le complément annoncé dans le rapport que j'ai eu l'occasion de présenter au Grand Conseil en novembre 1940 et que j'avais promis de compléter lorsque nous disposerions des données nécessaires.

J'ajoute que le Conseil-exécutif et le Grand Conseil ont conjointement saisi l'autorité fédérale de plusieurs problèmes très importants pour le canton de Berne, entre autres: l'assurance-vieillesse et l'aide sociale de guerre, qui doivent trouver une solution sur le plan non seulement cantonal, mais fédéral; il y a aussi toute la question de la réorganisation de l'assistance intercantonale. Tous ces problèmes, extrêmement complexes et délicats, nécessitant de longues et minutieuses études, sont pendants auprès du Département fédéral de justice et police et nous sommes donc dans l'imposibilité de vous fournir dès maintenant des renseignements positifs sur les solutions qui seront proposées. Nous espérons pouvoir le faire prochainement.

Studer. Auf S. 104, lit. d., Unterstützung für nichtversicherbare Elementarschäden führt die Armendirektion auch die Hagelversicherung auf. Es ist merkwürdig, dass Ausführungen darüber in den Bericht der Armendirektion kommen. Das geschah deshalb, weil sich verschiedene Landwirte, die von Hagelschaden betroffen worden waren und nicht versichert waren, an den Naturschadenfonds wandten. Aus dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion ergibt sich, dass nur ungefähr die Hälfte der Landwirte gegen Hagel versichert sind. Angesichts des Mehranbaues und der vermehrten Risiken sollte man auch wieder einmal über die Einführung des Obligatoriums der Hagelversicherung im Kanton Bern reden. Ich hatte Gelegenheit, mit einem Landwirt zu sprechen, der dieses Jahr von einem schweren Hagelschaden heimgesucht wurde, und ihn zu fragen, ob er versichert sei. Er erklärte, 26 Jahre sei er von Hagelschaden verschont geblieben; da habe er verschiedene Franken an Prämien erspart. Jetzt müsse er sich allerdings an den Naturschadenfonds wenden. Mit Einführung des Obligatoriums könnte man ganz sicher die Prämien ermässigen, und die ganze Frage wäre wohl einer erneuten Prüfung wert. Die ganze Frage muss aber von landwirtschaftlicher Seite aufgerollt werden. Es kommt aber nicht von ungefähr, dass Herr Kollege Meyer (Obersteckholz) heute eine Motion eingereicht hat, in welcher Deckung von Hagelschäden durch den Naturschadenfonds verlangt wird in Fällen, wo keine Versicherung besteht. Die Lösung sollte in der Richtung des Obligatoriums gesucht werden, besonders heute, wo die Gefahr der Schädigung angesichts des Mehranbaues grösser geworden ist.

Fawer. Herr Bigler hat bereits erwähnt, dass sich die Arbeitslosenfürsorge segensreich ausgewirkt habe, dass sie eine willkommene Hilfe für Leute bilde, die auf der Schattenseite des Lebens stehen. Wenn man solchen Leuten durch diese Hilfe den Lebensabend verschönern kann, so soll man das tun; die junge Generation ist das den Alten schuldig. Aus der Zusammenstellung auf S. 99 ergibt sich, dass grosse Summen ausbezahlt worden sind. Auf das ganze Land verteilt, macht das aber nicht soviel aus; wir wissen auch, dass die Rente im Einzelfall Fr. 35. — beträgt. Es ist immerhin eine wirksame Hilfe für Leute, die in der Familie bleiben können; mit dieser Rente sind sie besser aufgehoben, als wenn sie nichts bekommen und schliesslich eine dieser Massen-Armenanstalten aufsuchen müssen.

Ich teile die Auffassung des Herrn Bigler, dass wir zu einer Altersversicherung kommen sollten. Bei dem, was wir heute haben, handelt es sich um eine beitragslose Fürsorge, immerhin um etwas, was besser ist als die Armenfürsorge, weil das Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung noch lange nicht alle Kantone umfasst. Wenn nun Bürger aus Nicht-Konkordatskantonen ihre Gesuche an die Heimatgemeinde richten müssen, so ist das umständlich und armenpflegerisch nicht vorteilhaft. Bei der neuen Fürsorge, die nun eingeführt worden ist, müssen alle Schweizer gleich behandelt werden. Noch besser aber wäre die Lösung auf dem Wege der Versicherung, weil der Versicherte selbst Einfluss auf die Gestaltung dieser Versicherung nehmen kann. Das ist ein gesundes Prinzip, deshalb müssen wir unbedingt alle Anstrengungen machen, um die Altersversicherung ins Leben zu rufen. Eine kantonale Lösung halte ich nicht für möglich, wie das Beispiel von Zürich beweist; wir müssen also dafür sorgen, dass diese Frage von Bundes wegen gelöst wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich das Postulat, mit Rücksicht auf die anhaltende Teuerung seien die Renten zu erhöhen. Ich möchte den Herrn Armendirektor anfragen, ob nicht Kredite zur Verfügung stehen, die eine Erhöhung dieser Renten ermöglichen, was angesichts der steigenden Teuerung eine Notwendigkeit ist. Das gilt auch für die Leute, die der Hilfe für ältere Arbeitslose teilhaftig werden, auch diese werden von der Teuerung betroffen, und ich möchte die Eingaben, die nach dieser Richtung gemacht worden sind, unterstützen. Durch Ausrichtung einer Winterbeihilfe könnte hier geholfen werden.

Auf S. 99 ist auch angeführt, wie sich die Leistungen auf die einzelnen Kantonsgebiete verteilen. Für die Altersfürsorge wurden im Oberland ausgegeben Fr. 287 586, im Emmenthal Fr. 129 258, im Mittelland Fr. 332 074, im Seeland Fr. 142 139, im Oberaargau nur Fr. 99 400 und im Jura Fr. 214 711. Oberaargau und Seeland weisen also die kleinsten Zahlen auf. Nun weiss ich, dass verschiedene Gesuche aus Biel abgewiesen wurden, da die Kredite nach einer Mitteilung der kantonalen Armendirektion erschöpft seien. Ich möchte fragen, nach welchem Schlüssel diese Verteilung stattfindet. Nach meiner Meinung besteht eine Diskrepanz zwischen der Zuteilung an das Oberland mit Fr. 287 000 und an das Seeland mit Fr. 142 000. Diese sollte aufgeklärt werden. Bei der Fürsorge für ältere Arbeitslose ist die Sache dann allerdings umgekehrt; dort fliessen mehr Gelder ins Seeland und in den Jura, wahrscheinlich weil hier hauptsächlich Uhrenarbeiter bedacht werden, die infolge der Rationalisierung aus dem Produktionsprozess ausgeschaltet worden sind. Der Herr Armendirektor wird vielleicht darauf hinweisen, die Altersfürsorge sei im Seeland deshalb nicht so stark bedacht worden, weil dort die Fürsorge für die ältern Arbeitslosen wirke. Das trifft aber nicht dieselben Leute; die Fürsorge für ältere Arbeitslose wirkt nur bis zum 65. Altersjahr. Es muss also eine andere Ursache für diese Diskrepanz vorhanden sein, und ich bitte, dieselbe aufzuklären.

M. **Mœckli,** directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil-exécutif. La question de l'assurance obligatoire contre les dommages causés par la grêle est du ressort de la Direction de l'agriculture, de sorte qu'en somme il ne m'appartient pas de répondre sur ce point aux observations de M. Studer. Nous ne nous occupons que subsidiairement des dommages non assurables causés par les éléments naturels et c'est à ce titre que, comme l'indique le rapport, nous avons cherché, en 1940, à faire assurer contre ce risque les petits propriétaires fonciers, ceux dont l'estimation cadastrale nette ne dépasse pas, par exemple, fr. 10 000, au moyen de participations au fonds spécial et en les mettant au bénéfice d'une disposition spéciale du décret qui régit la matière. Or, nous avons fait là de mauvaises expériences: nous avons dû constater que même dans des régions souvent ravagées par la grêle et où nombreux sont ces petits propriétaires auxquels nous désirions venir en aide, notre appel n'a pas eu d'écho: les intéressés ne se sont pas annoncés à l'assurance.

Le problème de l'assurance obligatoire a déjà été étudié à fond par nous concurremment avec la Direction de l'agriculture et nous sommes tombés d'accord qu'il était préférable de surseoir encore à la présentation d'un projet qui, dans les circonstances actuelles, risquerait fort de ne pas réunir, en votation populaire, la majorité requise. Quoi qu'il en soit, je ferai part à mon collègue chargé de l'agriculture des observations présentées ici.

Sur le point évoqué par M. Fawer, je puis dire que la question d'une allocation d'hiver en faveur des chômeurs âgés et des vieillards est d'ores et déjà à l'étude; nous nous sommes mis en rapports avec l'Office fédéral des assurances sociales, afin de déterminer s'il sera possible d'entreprendre quelque chose de ce genre. Il ne faut pas oublier que nous comptons dans le canton plus de 10 000 vieillards ou chômeurs âgés, de sorte qu'une modeste allocation de fr. 20 par tête se traduirait déjà par une dépense de fr. 200 000! Or, nous arrivons maintenant au bout des fonds mis à notre disposition par la Confédération.

En ce qui concerne la répartition, dont M. Fawer a également parlé, nous avons dû partir de bases très fragiles et nous avons opéré la première répartition des sommes affectées à l'aide à la vieillesse en établissant trois catégories distinctes: conditions rurales, conditions semi-urbaines, conditions urbaines, avec des prestations différentes pour chacune.

Nous avons dû tenir compte également des donnés fournies par le dernier recensement fédéral, de

1930, lequel nous révèle que, dans certaines régions, les vieillards sont beaucoup plus nombreux que dans d'autres: c'est le cas dans l'Oberland, ainsi que dans certains districts du Mittelland et aussi dans les Franches-Montagnes. Nous avons donc pris ces bases en considération pour établir le plan provisoire de la répartition, dans le cadre, évidemment, des prescriptions fédérales. Lorsque nous disposerons de données plus précises et plus complètes, nous verrons s'il est désirable de procéder autrement.

Le Seeland n'eût-il pas reçu, comme semble le penser M. Fawer, une part suffisante de cette manne fédérale, il convient pourtant de retenir que cette région participe très largement à l'aide en faveur des chômeurs âgés: notre rapport précise que sur 573 vieux chômeurs secourus, 349 ont plus de 65 ans; sur ces 349, il y en a au moins 200 à Bienne et dans le Seeland. La proportion des chômeurs âgés secourus y est donc très forte (il y en a qui comptent 70 et jusqu'à 75 ans!). Mais nous nous attachons à maintenir ces vieux travailleurs au bénéfice de l'aide qui leur est spécialement destinée au lieu de les remettre à l'aide en faveur de la vieillesse ou à l'assistance publique.

Je crois avoir ainsi répondu aux observations présentées par ceux de MM. les députés qui ont pris la parole sur ce chapitre.

Der Bericht der Armendirektion wird stillschweigend genehmigt.

Präsident. Damit ist auch der im November 1940 angekündigte zusätzliche Bericht über die Altersfürsorge genehmigt.

Die Kantonale Rekurskommission gibt Kenntnis vom Hinschied des Herrn Rebold, der der Kommission mehr als 30 Jahre angehört hat. Die Kommission verdankt Herrn Rebold seine Arbeit; ich möchte mich diesem Dank anschliessen. Die Ersatzwahl wird in der Novembersession vorgenommen werden.

Eine

Eingabe

Engler wird der Justizkommission überwiesen.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Durch die verheerenden Hagelwetter vom 13. und 14. Juli 1941 sind in den betroffenen Gegenden an den Hausdächern grosse Schäden verursacht worden. Alinea 4 des Art. 2 des Gesetzes über die Elementarschaden-Versicherung vom 30. Oktober 1927 bestimmt, dass an Gebäuden durch Lawinen, Schneedruck, Sturmwind, Bergsturz, Erdschlipf, Steinschlag, Hochwasser und Ueberschwemmung verursachter Schaden entschädigt wird. Hagelschaden ist ausgenommen. Wir laden den Regierungsrat ein zu prüfen und Bericht und Antrag zu stellen in dem Sinne, dass es in Zukunft möglich ist, Hagelschaden an Gebäuden auch unter die versicherbaren Elementarschäden einzureihen.

Bern, den 8. September 1941.

Meyer (Obersteckholz).

II.

In einer Zeit, in der ein grosser Teil unseres Volkes unter der Mobilisation und der zunehmenden Teuerung zu leiden hat, bereichern sich einzelne Gruppen immer mehr durch nicht zu rechtfertigende Kriegsgewinne.

Um dieser unheilvollen Entwicklung zu begegnen, wird der Regierungsrat beauftragt, mit aller Energie dagegen aufzutreten und insbesondere bei den Bundesbehörden dahin zu wirken, dass für die Allgemeinheit Mittel geschaffen werden für gerechte Preise, aber auch gerechte Löhne.

Bern, den 8. September 1941.

Barben
und 16 Mitunterzeichner.

III.

Angesichts des fortgesetzten Schwindens der Kaufkraft unseres Frankens, in Erkenntnis der Gefahren, welche diese Geldentwertung, auch allgemeine Preissteigerung oder Inflation genannt, heute für den inneren Frieden, für die Einigkeit und Geschlossenheit unseres Volkes und damit für unsere Unabhängigkeit und Freiheit mit sich bringt,

in Anbetracht der zahlreichen Schwierigkeiten, welche dieser Geldwertschwund für den Bund, für die Kantone, Korporationen und Stiftungen, für Lohnbezüger, Versicherte, Pensionierte und Sparer bedeutet, und endlich

in Berücksichtigung der Tatsache, dass zweckdienliche Massnahmen gegen die heutige Geldentwertung von verschiedenen Seiten vorgeschlagen und begründet, bisher an den verantwortlichen Stellen aber kaum oder gar nicht berücksichtigt worden sind,

ersucht der Grosse Rat den Regierungsrat, in geeigneter Weise beim Bundesrat die Aufstellung und Durchführung eines umfassenden und wirklich zweckentsprechenden Programms zur Bekämpfung einer weiter fortschreitenden Geldentwertung zu verlangen.

Für diese Motion wird Dringlichkeit verlangt.

Bern, den 8. September 1941.

Schwarz.

IV.

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit zur wirkungsvollen Bekämpfung der Geldentwertung, der fortschreitenden Teuerung und zur Anpassung der Löhne ein umfassendes Programm aufgestellt und die notwendigen Massnahmen unverzüglich durchgeführt werden.

Bern, den 8. September 1941.

Segessenmann
und 26 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Am 9. Juni 1941 ist in Gals Landjäger Linder, geboren 1905, im Landjägerkorps seit Frühling 1932, durch Mörderhand ums Leben gekommen.

Witwe Linder hat für zwei Kinder zu sorgen, welche heute drei und fünf Jahre alt sind. Frau Linder erhält eine Pension von 35 % des beitragspflichtigen Gehaltes für sich und je 10 % für jedes Kind, also zusammen 55 % von Fr. 5312.50, macht eine jährliche Pension von zusammen Fr. 2921.90 oder pro Monat Fr. 243.50.

Für solche Fälle sollte unbedingt eine Unfallversicherung abgeschlossen werden, denn wenn die Kinder älter werden und noch eine Lehre absolvieren, langt es wirklich nicht weit, weil ausserdem nach dem achtzehnten Altersjahr die Waisenrente erlischt.

Ist der Regierungsrat bereit, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Unfallversicherung abzuschliessen, damit für Familien von Staatsbediensteten, wie im Falle Linder, besser gesorgt wäre?

Bern, den 8. September 1941.

Affolter.

II.

Am 9. Juni 1941 ist in Gals durch Mörderhand der seit Frühling 1932 dem bernischen Polizeikorps angehörende Landjäger Linder ums Leben gekommen.

Landjäger Linder, selig befasste sich auch mit der Polizeihundefrage. Es ist auch anzunehmen, dass Linder heute noch leben würde, wenn in seiner Begleitung ein Polizeihund gewesen wäre. Was für einen stationierten Landjäger ein Schutz- und Begleithund bedeutet, wissen alle diejenigen, die seit der Gründung des Polizeihundevereins die Angelegenheit verfolgten.

Der Staat leistet an den Polizeihundeverein der Kantonspolizei seit einigen Jahren Fr. 500. Für das Jahr 1940 wurde erstmals für jeden Hund, der mit Erfolg die Prüfung des Polizeihundevereins bestanden hat, ein jährliches Futtergeld von Fr. 40 ausgerichtet.

Bei der Stadtpolizei Bern erhält der Hundeführer ein tägliches Futtergeld von Rp. 60.

Ist der Regierungsrat bereit, die Frage zu prüfen, welche Mittel zur Sicherung unserer Landjäger in dieser Beziehung getroffen werden können und ist er auch bereit, die Frage zu prüfen, ob es nicht angezeigt wäre, den Haltern von anerkannten Diensthunden ein angemessenes, richtiges Futtergeld pro Tag zu entrichten? Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass durch Förderung der Polizeihundefrage und Ausbildung der Polizeimannschaft in der Polizeihundeführung für die Sicherheit der Korpsangehörigen selbst, sowie für die Oeffentlichkeit ein Vermehrtes getan werden könnte?

Bern, den 8. September 1941.

Affolter.

III.

Im Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern pro 1940, wird im Verwaltungsbericht der Direktion des Innern, auf Seite 109 über die Arbeitsvermittlung wörtlich gesagt:

«Nicht gedeckt werden konnte der Bedarf an Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft.»

Aus diesem Bericht geht weiter hervor, dass zirka 50 % oder 1205 der offen gemeldeten Stellen für Frauen nicht besetzt werden konnten. Dabei ist zu bedenken, dass nicht alle offenen Stellen dem kantonalen Arbeitsamt gemeldet werden und sich deshalb diese Zahl noch bedeutend erhöhen würde. Wie der Bericht ebenfalls erwähnt, «stösst in letzter Zeit die Gewinnung von genügend vorbereiteten Töchtern für die Weiterbildungs- und Umschulungskurse auf Schwierigkeiten, weil viele weibliche Arbeitskräfte infolge der Mobilisation zu Hause unabkömmlich sind, und andere im Hilfsdienst und in den Militärsanitätsanstalten ihr Wirkungsfeld gefunden haben».

Es ist klar, dass dieser Mangel an Personal auf die Dauer unhaltbar wird. In bezug auf die Mehrproduktion muss sich dieser Mangel an gutem Personal im Bauernhause lähmend auswirken.

Zur Erhaltung von qualifizierten Arbeitern in der Landwirtschaft (die verheirateten landwirtschaftlichen Arbeiter dürften allgemein als die bestqualifizierten Hilfskräfte in der Landwirtschaft gelten) wurde der bernischen Regierung im Dezember 1940 durch die politische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern folgender Vorschlag gemacht:

1. Eine Vermehrung der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft sei auszulösen durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen, insbesondere durch Leistung von Familien- und Kinderzulagen an verheiratete familienfremde Dienstboten landwirtschaftlicher Betriebe aus öffentlichen Mitteln.
2. Durch nachhaltige Unterstützung der Erstellung und Verbesserung von landwirtschaftlichen Dienstbotenwohnungen.

Der hohe Regierungsrat wird um Auskunft ersucht, wie er

A. Die Möglichkeiten sieht, diesem Mangel an weiblichem Dienstpersonal zu begegnen, damit in nächster Zeit wieder Arbeitskräfte dieser Kategorie zur Verfügung stehen würden.

B. Wie weit die Möglichkeit besteht, verheiratetes Personal der Landwirtschaft im oben angedeuteten Sinne zu erhalten und sesshaft zu machen.

Bern, den 8. September 1941.

Buri
und 4 Mitunterzeichner.

IV.

Kürzlich sind auch in der bernischen Presse aufsehenerregende Meldungen über kommunistische Umtriebe erschienen.

Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat nähere Mitteilungen darüber zu machen, ob und in welchem Umfange im Kanton Bern die Kommunisten ihre vaterlandsfeindliche Tätigkeit wieder aufgenommen haben?

Bern, den 8. September 1941.

Dr. Steinmann.

V.

Bekanntlich bilden Käse, Brot und Kartoffeln für weiteste Kreise der Gebirgsbevölkerung die hauptsächlichste Nahrung. Die Anpflanzungsmöglichkeit für Gemüse und Obst ist in hohen Lagen beschränkt, die Zufuhr mancherorts mit grossen Kosten verbunden, oft äusserst spärlich oder überhaupt nicht realisierbar. Der Fleischkonsum kommt für ungezählte Familien nur ausnahmsweise in Frage. Fleischlose Tage und Wochen waren für den Bergbewohner aus finanziellen Gründen seit Menschengedenken Regel. Bei vielen Arbeiten müssen die Mahlzeiten fernab von den Wohnstätten im Freien zubereitet werden, wozu sich nur eine beschränkte Zahl von Lebensmitteln eignet. Die Eigenversorgung ist infolge wirtschaftlicher Umstellung in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen.

Unter diesen Umständen bedeutet die Käserationierung eine kaum tragbare Härte, die zu offensichtlichen Ernährungsschwierigkeiten führt.

Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass im Interesse der über das normale Mass in Mitleidenschaft gezogenen Volkskreise bei den zuständigen Behörden Schritte unternommen werden sollten, um die am 31. August 1941 in Kraft getretenen Vorschriften über die Käserationierung zu lockern?

Bern, den 8. September 1941.

Rubi.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 9. September 1941,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Robert Bratschi.

Die Präsenzliste verzeigt 168 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 16 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: von Ernst, Geissbühler (Lauperswil), Gilomen, Gurtner, Hulliger, Jacobi, Ilg, Josi, Lüthi (Lützelflüh), Périat, Rufer, Schneeberger, Schneiter (Enggistein), Wipfli, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Hachen.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1940.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 183 hievor.)

Bericht der Justizdirektion.

Freimüller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Herr Varrin, welcher zum Berichterstatter für die Justizdirektion bestimmt wurde, ist am Erscheinen verhindert. Ich übernehme deshalb an seiner Stelle die Berichterstattung.

Die Staatswirtschaftskommission hat bei Behandlung des Berichtes speziell Stellung genommen zum Verfahren bei Handänderungen landwirtschaftlicher Liegenschaften. Wie uns mitgeteilt wurde, hat sich die neue Praxis bei den Statthalterämtern gut eingeführt. Sie gab zu keinen wesentlichen Beanstandungen Anlass.

Weiter wurde die Frage gestellt, ob unsere Gerichtspräsidenten für die Einführung des neuen schweizerischen Strafgesetzbuches genügend vorbereitet seien und ob das notwendige Personal zur Verfügung stehe. Der Herr Justizdirektor hat uns geantwortet, der bernische Juristenverein habe für die Einführung des schweizerischen Strafgesetzbuches Vorträge und Kurse organisiert; diese Kurse seien sehr gut besucht worden; es dürfe deshalb angenommen werden, die Vorbereitung für das neue schweizerische Strafgesetzbuch sei genügend.

Weiter wurde im Verlaufe der Beratung darauf hingewiesen, dass die ökonomische Lage der Notare zurzeit sehr ungünstig sei, dass aber trotzdem keine wesentlichen Verfehlungen mehr vorgekom-

men wären. Das Revisionswesen funktioniere nun beim Notariat vorzüglich.

Ich möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, um dem Herrn Justizdirektor und der gesamten Justizverwaltung den besten Dank für ihre Arbeit auszusprechen. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Bericht über die Justizdirektion zu genehmigen.

Genehmigt.

Bericht der Direktion des Kirchenwesens.

Bigler, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Aus dem Bericht der Kirchendirektion geht hervor, dass die Tätigkeit im Berichtsjahr rege war. Das ist vielleicht ein Lichtblick in dieser ausserordentlich ernsten Zeit und zeugt davon, dass im Berner Volk noch ein tiefes religiöses Empfinden lebt. Die Frage der leeren Kirchen ist ja ein schon oft behandeltes Problem. Vielleicht trägt der Ernst der Zeit dazu bei, dieses Problem zu überwinden.

Der Bericht der Direktion des Kirchenwesens ist nicht umfangreich. Er gibt uns aber einen genügenden und klaren Einblick in die Tätigkeit dieses Verwaltungszweiges.

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr 17 neue Kirchenreglemente genehmigt.

Eine oder zwei Kirchgemeinden sind dazu übergegangen, auch den Frauen das Stimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten zu gewähren. Das Frauenstimmrecht besteht heute im Kanton Bern in 92 Kirchgemeinden. Das ist eine bescheidene Zahl. Man zögert, diesen Schritt zu tun. Ich weiss nicht, ob es an den Männern oder an den Frauen liegt. Ich wage es, hier den Wunsch auszudrücken, die Kirchgemeinden möchten dieser Frage mehr Aufmerksamkeit schenken.

Die kirchliche Bautätigkeit war trotz der Kriegszeit eine rege. Es sind verschiedene neue Kirchen dem Kirchendienste übergeben worden. Andere Kirchen wurden renoviert. Das Nähere ersehen Sie aus dem Bericht.

Das neue Dekret über die Kirchensteuern vom 16. November 1939 hat dem Kirchendirektor manche mehr oder weniger unliebsame Arbeit gebracht. So haben eine Anzahl bernischer Firmen gegen die neue Bestimmung dieses Dekretes, wonach auch juristische Personen zur Bezahlung der Kirchensteuer herangezogen werden, beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Das Bundesgericht hat aber diese Beschwerde abgewiesen und damit dieser neuen Bestimmung des revidierten Dekretes die Rechtskraft belassen.

Der Bericht orientiert Sie ferner über die gesetzgeberischen Massnahmen im Berichtsjahr. Ich möchte nicht näher darauf eintreten.

Die Kriegszeit hat auch auf den Kirchendienst ihre Schatten geworfen, einmal durch die starke Beanspruchung der Pfarrer als Feldprediger in der Armee. Weiter wurde die Aufgabe der Kirchbehörden dadurch erschwert, dass viele Leute mehr oder weniger lange Zeit mobilisiert waren. Am unerfreulichsten aber war, dass verschiedene Kirchen während des letzten Winters ihre Tore zu schliessen gezwungen waren, weil es an Brennstoff mangelte. Immerhin hatte man Wege gefunden, um den Kirchendienst trotzdem zu ermöglichen, indem den Kirchgemeinden anstelle der Kirchen andere Räume zur Verfügung gestellt wurden. Hoffen wir, dass man diesen Winter nicht mehr diesen Ausweg beschreiten muss.

Beim Durchgehen des Berichtes der Kirchendirektion drängt sich auch die Frage auf, wie es mit dem Theologiestudium bestellt ist. Der frühere Pfarrermangel hat ja den Grossen Rat zu verschiedenen Malen beschäftigt. Diese Frage ist nun aber in letzter Zeit gegenstandslos geworden. Wie ich erfahre, ist in den nächsten Jahren kein Pfarrermangel mehr zu befürchten. — Man hat den Studierenden der Theologie während der Mobilisation gewisse Erleichterungen verschafft, damit das Studium nicht unterbrochen werden musste.

Es wird manchmal gefragt, ob nicht die Gefahr bestehe, dass der Pfarrdienst und das Pfarramt mit der Zeit mehr gesucht werde, um sich damit eine Existenz zu verschaffen, des Brotkorbes wegen, und weniger aus innerer Berufung. Ich habe darüber bei meinem Besuche auf der Direktion des Kirchenwesens mit dem Herrn Kirchendirektor gesprochen. Es ist nicht leicht, über diese Frage zu diskutieren. Das Bernervolk darf aber an diesem Problem nicht achtlos vorübergehen. Man hat mir versichert, dass die verantwortlichen Behörden gerade dieser Frage grosse Aufmerksamkeit schenken; man sei sich sehr wohl bewusst, dass das Pfarramt nicht mit irgend einem Broterwerb verwechselt werden dürfe.

Der Bericht erwähnt auch die Gefährdung der Sonntagsheiligung durch die Uebungen des militärischen Vorunterrichtes, der Ortswehren usw. Man könnte dabei gerade auch erwähnen, dass oft eine gewisse Ueberspanntheit des Sportes ebenfalls eine Gefährdung des kirchlichen Lebens mit sich bringt. Ich möchte aber dabei richtig verstanden werden und mich in keiner Weise gegen die körperliche Ertüchtigung schlechthin wenden. Aber ich möchte alle jene, die in den Sportvereinen tätig sind, daran erinnern, dass im Menschen auch noch das Seelenleben zu pflegen ist und dass zum allermindesten die Stunde, die dem Menschen am Sonntag dazu von der Kirche zur Verfügung gestellt wird, von den Sportvereinen, vor allem von den Militärvereinen, nicht mit Beschlag belegt werden sollte.

Der Bericht der Kirchendirektion erwähnt ferner, es seien gewisse unliebsame Praktiken bei Pfarrwahlen vorgekommen und er ermahnt die Verantwortlichen, solche Vorgänge wenn immer möglich zu vermeiden. Ich wusste zuerst nicht, wie das zu verstehen ist und habe deshalb darüber mit dem Herrn Kirchendirektor gesprochen. Er hat mich orientiert über das, was in dieser Sache als unliebsam empfunden wird und darauf hingewiesen, dass manchmal bei der Neubesetzung von Pfarrstellen die Kirchenbehörden eine gewisse Nachlässigkeit an den Tag legen, indem sie auf das Mitspracherecht der Kirchgemeindebürger zu wenig Rücksicht nehmen. Das habe zur Folge, dass manchmal im letzten Moment Wahlmanöver stattfinden. Das ist sicher sehr unerfreulich.

Weiter ist noch zu erwähnen, dass sich die Kirchendirektion zurzeit mit der Errichtung wei-

terer neuer Pfarrstellen befasst. Das zeigt, dass das kirchliche Leben unseres Volkes reger ist. Wir wollen hoffen, diese Entwicklung werde anhalten, ja, womöglich noch zunehmen.

Im Auftrage der Staatswirtschaftskommission möchte ich der Kirchendirektion ihre Arbeit verdanken und dem Grossen Rat Genehmigung des Berichtes empfehlen.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Gestatten Sie mir noch ein paar kurze Bemerkungen zu den Ausführungen des Sprechers der Staatswirtschaftskommission betreffend die Errichtung neuer Pfarrstellen und die Ausbildung der Theologiestudenten.

Der Grosse Rat hat letztes Jahr in bezug auf die Errichtung neuer Pfarrstellen einen ordentlichen Ruck getan. Es sind zwei neue Pfarrstellen errichtet worden, nämlich eine dritte Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde Delsberg und eine zweite in der Kirchgemeinde Mett-Madretsch (Umwandlung der vor zwei Jahren geschaffenen Hilfsgeistlichenstellen). Ferner wurden Hilfsgeistlichenstellen geschaffen in den Kirchgemeinden Bolligen und Köniz. Auch in diesem Jahre sind einige Hilfsgeistlichenstellen geschaffen worden, und zwar in Pruntrut, an der Friedenskirche in Bern und in Huttwil. Es ist also da ziemlich viel gegangen. Es sind indessen noch weitere Begehren um Errichtung neuer Pfarrstellen hängig, denen wahrscheinlich entsprochen werden muss, so für Pfarrstellen in Wabern, an der Friedenskirche in Bern, an der französisch-reformierten Kirchgemeinde in Biel und in Lauterbrunnen. Wir müssen sehen, wie wir da durchkommen. Die Schaffung neuer Pfarr- und Hilfsgeistlichenstellen drängt sich übrigens auch auf wegen des drohenden Pfarrerüberflusses. Man muss darnach trachten, hier zu helfen. Gegenwärtig ist nämlich der Andrang zum Theologiestudium ziemlich gross. Man kann zwar noch nicht von einem eigentlichen Pfarrerüberfluss sprechen. Immerhin haben die neu ausgebildeten Pfarrer ziemliche Mühe, unterzukommen.

Ich möchte bestätigen, was Herr Bigler in bezug auf die ins Auge zu fassende Reorganisation des Theologiestudiums gesagt hat. Eine solche erscheint notwendig um eine vermehrte Verinnerlichung des Studiums zu bewirken, aber auch zur Erreichung einer bessern praktischen Eignung. Die Ausbildung ist nach Abschluss des Studiums noch nicht genügend, um in der Praxis segensreich wirken zu können. Eine vom Synodalrat und der Prüfungskommission für diese Frage eingesetzte Kommission wird deshalb die Frage prüfen, auf welche Weise die zu erstrebende Verbesserung erreicht werden kann.

Genehmigt.

Berichte des Obergerichts, der Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurssachen, des Generalprokurators, des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommission.

Steiger, Präsident der Justizkommission. Der Bericht gibt uns nach zwei Richtungen hin zu Bemerkungen Anlass; einmal in bezug auf die Ausführungen des Obergerichts betreffend die Wahl der Handelsrichter, dann wegen des Artikels im «Beobachter», der allgemeine Angriffe auf unsere bernische Justiz enthielt.

Zu den Bemerkungen des Obergerichts betreffend die Wahl der Handelsrichter verweise ich auf Seite 243 des Berichtes wo es heisst, dass sich die juristischen Mitglieder des Handelsgerichtes darüber beklagen, man hätte nicht die nötigen branchekundigen Richter gewählt. Es wird gesagt, mit einer politischen Vertretung sei dem Handelsgericht nicht gedient, nötig seien vor allem fähige Handelsleute und Vertreter der technischen Berufe, die in ihrem speziellen Fachgebiete über gutes Wissen und Erfahrung verfügen. Die vorgenommenen Ersatzwahlen hätten dazu geführt, dass heute für wichtige Gebiete des Handels dem Gericht gar keine Fachrichter zur Verfügung stehen.

Diese Ausführungen enthalten einen deutlichen Vorwurf an den Grossen Rat. Das gab der Justizkommission Anlass, die Sache zu prüfen und dabei folgendes festzustellen: Der Vorwurf der juristischen Mitglieder des Handelsgerichtes richtet sich in keiner Weise etwa gegen die letztes Frühjahr gewählten Handelsrichter. Das sind alles rechte und tüchtige Leute. Sie stammen aber nicht aus denjenigen Branchen, aus welchen das Handelsgericht branchekundige Handelsrichter haben sollte. Das Handelsgericht ist nicht zu vergleichen etwa mit dem Amtsgericht, in das irgendein Laie gewählt werden kann, der intelligent und rechtschaffen ist. Im Handelsgericht müssen neben den rechtskundigen Richtern für bestimmte Gebiete Fachleute sitzen. Das Handelsgericht hatte z. B. einen Vertreter der Textil- und Wollbranche gewünscht, ferner einen Branchekundigen des Wein- und Likörhandels. Aus diesen Branchen konnten wir niemanden stellen. Das war natürlich für das Handelsgericht nicht angenehm. Wir müssen deshalb das nächste Mal darnach trachten, bei der Auswahl wenn irgend möglich die Branche, die vertreten sein sollte, zu berücksichtigen. Es wird genau festzustellen sein, welche Branche noch einen Vertreter haben muss. Die Fraktionen werden feststellen müssen, ob sie solche Leute stellen können, wenn das nicht der Fall wäre, müsste man sich dazu entschliessen, und das wäre kein Unglück, jemanden zu wählen, der nicht in der sonst in Frage kommenden Partei ist. Beim Handelsgericht ist in der Tat die fachliche Eignung wichtiger als die politische Zugehörigkeit.

Das ist wenigstens die Auffassung der Justizkommission.

Einen weiteren Punkt, der in der Justizkommission Anlass zu Bemerkungen gab, bildete der bekannte Artikel im «Beobachter». Der Herr Generalprokurator hat sich in seinem Bericht ebenfalls darüber ausgelassen.

Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass im Herbst 1940, vor einem Jahr, ein sehr schwerer Angriff auf die bernische Justiz erfolgte, vor allem gegen den Gerichtspräsidenten von Aarwangen, aber auch gegen die Anklagekammer. Es ist den in Frage kommenden Herren Amtsmissbrauch und Willkür vorgeworfen worden. Es wurde sogar geschrieben, man habe unbescholtene, rechtschaffene Leute verfolgt und eingesperrt um Schuldige zu decken. Zum Schluss heisst es im fraglichen Arti-

kel, es handle sich um einen ganz unglaublichen Justizskandal.

Es ist selbstverständlich, dass ein solcher Artikel in breitesten Kreisen der Bevölkerung, besonders in Aarwangen, grosse Beunruhigung hervorrufen musste. Das Obergericht hat dann sofort das Nötige veranlasst, um die Angelegenheit zu untersuchen. Die Justizkommission wurde dabei auf dem laufenden gehalten. Die Untersuchung hat ergeben, dass diese Vorwürfe vollständig unhaltbar sind, dass der Gerichtspräsident von Aarwangen und auch die Mitglieder der Anklagekammer pflichtgemäss gehandelt haben. Die ganze fulminante Anklage des «Beobachter» ist wie ein Kartenhaus zusammengefallen. Der «Beobachter» hat dann zurückkrebsen müssen und er hat in seiner Erklärung speziell dem Gerichtspräsidenten von Aarwangen Satisfaktion erteilt. Damit, so sagt der Bericht des Generalprokurators könne man die Angelegenheit als erledigt betrachten.

Ich möchte aber doch noch im Namen der Justizkommission und sicher auch im Namen der Mitglieder des Rates erklären, dass eine Zeitung, die etwas auf sich hat, nicht solch schwere Anschuldigungen erhebt, ohne sich vorher so gut als möglich davon zu überzeugen, ob überhaupt etwas Wahres an der Sache ist. Gerade in der heutigen Zeit säen solche Anschuldigungen selbstverständlich grosses Misstrauen. Das ist verwerflich und muss zurückgewiesen werden.

Ich stelle also zuhanden der Oeffentlichkeit noch einmal fest, dass die beteiligten Gerichtspersonen pflichtgemäss und korrekt gehandelt haben, dass ihnen nicht der geringste Vorwurf gemacht werden kann und dass unsere bernische Justiz durchaus makellos und integer dasteht.

Das ist das, was ich zu diesen Berichten der Justizbehörde auszuführen hatte. Im übrigen geben sie uns zu keinen weitern Bemerkungen Anlass. Ich beantrage Genehmigung unter Verdankung an alle richterlichen Behörden des Kantons.

Aebersold. Der Präsident der Justizkommission hat uns vorhin eine Erklärung darüber abgegeben, wie der Vorwurf des Obergerichtes wegen der Handelsrichterwahlen zu interpretieren sei (Siehe Seite 243 des Staatsverwaltungsberichtes). Nach dieser Interpretation richtet sich also der Vorwurf des Obergerichtes nicht gegen die neu gewählten Handelsrichter, sondern ganz allgemein gegen die zu geringe Berücksichtigung der Branchekundigkeit. Ich habe den Bericht, so wie er hier vorliegt, anders ausgelegt und ihn als Angriff auf die Leute aufgefasst, die gewählt wurden. Wenn dem so wäre, müsste ich im Namen meiner Fraktion dagegen protestieren, denn wir haben diejenigen Leute ausgewählt und vorgeschlagen, die hiezu nach fachlichen Gesichtspunkten durchaus geeignet waren; wir haben tüchtige Leute ausgesucht; zwei von den drei Gewählten kenne ich persönlich. Es handelt sich um durchaus fähige und tüchtige Leute. Der Herr Präsident der Justizkommission hat das übrigens vorhin ebenfalls bestätigt.

Wenn der Standpunkt vertreten wird, die Handelsrichter müssten vor allem nach Branchekenntnissen ausgewählt werden, so ist das durchaus richtig, wenn man diesen Standpunkt von Anfang an eingenommen hat, nicht aber, wenn sich diese Fachleute nur aus einer bestimmten politischen Kategorie zusammensetzen. Es gibt sicher in allen Parteien Leute, die branchekundig sind. Es ist eine bestimmte Kategorie vom Herrn Präsidenten der Justizkommission erwähnt worden. Wir unsererseits haben einen Fachmann gerade aus jener Branche vorgeschlagen. Der erhobene Vorwurf könnte deshalb in dieser Hinsicht nicht akzeptiert werden.

Studer. Ich möchte mich ebenfalls zur Wahl der Handelsrichter äussern, nicht im besondern zur letzten Wahl, sondern allgemein. Es heisst im Bericht des Obergerichtes:

«Dieser (der Grosse Rat) glaubte, es sollten im Sinne der politischen Arbeitsgemeinschaft die Parteien, die bis heute im Handelsgericht keine oder eine zu kleine Vertretung besassen, vermehrt berücksichtigt werden.» Als derzeitiger Präsident der politischen Arbeitsgemeinschaft möchte ich nur erwähnen, dass diese nichts mit dem zu tun hat. Jedenfalls darf nicht die Meinung aufkommen, die politische Arbeitsgemeinschaft sei dazu da, jemandem einen Sessel zu sichern und jemanden zu veranlassen, für diesen oder jenen Kandidaten einzutreten. Ich möchte hier nur feststellen, dass die politische Arbeitsgemeinschaft für so etwas nie zu haben wäre.

Barben. Zum Bericht des Obergerichtes möchte ich sagen, dass doch der Grosse Rat Wahlbehörde ist, und dass er infolgedessen auch dafür zuständig ist, diejenigen zu wählen, die er letzten Endes für die Richtigen hält. Die juristischen Mitglieder des Handelsgerichtes schreiben da: «Es mutet schon eigenartig an, dass vor der Wiederwahl alle Handelsrichter seitens der Handelskammer eine Anfrage erhielten, welcher politischen Partei sie angehören». Wenn das so eigenartig anmutet, so muss ich schon sagen, dass es auch recht eigenartig anmutet, wenn die juristischen Mitglieder des Obergerichtes erklären, sie hätten immer die Richtigen vorgeschlagen, und dass es mindestens so eigenartig anmutet, wenn man diese tüchtigen Leute immer nur aus einer oder aus zwei bestimmten Parteien herausliest, als ob ausgerechnet in den andern Parteien gar keine tüchtigen als Handelsrichter geeignete Leute vorhanden wären. Das mutet sehr merkwürdig an.

Weiter heisst es im Bericht des Obergerichtes: «Diese nahmen einzig und allein Rücksicht auf die Bedürfnisse des Gerichts, ohne dass man sich fragte, welcher Partei die Vorgeschlagenen angehören.» Ich glaube, auch da kann man das Gleiche sagen. Man sagt: «Einzig und allein mit Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Gerichts». Es ist nur eigenartig, dass es nur auf der einen Seite Leute geben soll, die für die Bedürfnisse des Gerichts geschaffen sind und auf der andern Seite gar keine. Ich will an dieser Einseitigkeit aber nicht mehr zu viele Worte verlieren.

Vielen Herren mag es vielleicht etwas in die Nase gestochen haben, dass man das Handelsrichteramt nicht immer in der gleichen Familie beliess. Wenn ich mich recht erinnere, ist es vorgekommen, dass nach Rücktritt des Vaters aus dem Handelsgericht ausgerechnet der Sohn zum

Handelsrichter vorgeschlagen wurde. Ich glaube, das war nicht einzig und allein Rücksichtnahme auf das Gericht.

Im übrigen muss ich sagen, dass man, so weit ich das beurteilen kann, auch diesen neu gewählten Leuten die erforderlichen Qualitäten wird zubilligen müssen, und sie sicherlich das nötige Format haben werden, um im Handelsgericht ihre Pflicht zu erfüllen.

Ich weise diesen grossen Abschnitt des Obergerichtes, der hier als Aeusserung der juristischen Mitglieder des Handelsgerichts erscheint, ich darf wohl schon sagen, im Namen unserer Fraktion, als eine ungehörige Anmassung zurück.

Anliker. Es ist der Justizskandal von Aarwangen berührt worden. Es ist merkwürdig, dass man so konsequent behaupten kann, es sei da alles ganz korrekt zu- und hergegangen. Ich will nicht näher auf diese Frage eintreten. Immerhin möchte ich aus der Begründung des Gerichtsurteils vom 22. März 1941 folgendes vorlesen:

«Das Vorgehen des Regierungsstatthalters im Frühling 1938 wurde ebenfalls kritisiert. Trotzdem es sich nicht um ein Organ der Rechtspflege, sondern der Verwaltung handelt und somit die vorgesetzten Verwaltungsbehörden dazu Stellung zu nehmen haben, müssen hier einige grundsätzliche Bemerkungen gemacht werden.

Man möge dabei dem Gerichte trotz der vorerwähnten Umstände zugutehalten, dass der Regierungsstatthalter vom Pfade der reinen Verwaltung abgewichen und sich auf das ihm offenbar weniger liegende Gebiet der Strafuntersuchung verirrt hat. Die Untersuchung hat keinen Anhaltspunkt dafür ergeben, dass der Regierungsstatthalter von Aarwangen gegen das Strafgesetzbuch verstossen hätte. Es geht vielmehr aus allem hervor, dass er durchaus gutgläubig und mit den besten Absichten gehandelt hat. Das hindert jedoch das Gericht nicht, seine Tätigkeit in dieser Angelegenheit als eine unglückliche und nicht den Umständen angepasste zu bezeichnen. Nachdem die Begehung so schwerer sittlicher Verfehlungen behauptet wurde, hätte es sich gehört, dass in erster Linie sofort der Untersuchungsrichter in Kenntnis gesetzt worden wäre. Statt dessen wurden eine Reihe von Massnahmen getroffen, die teils unzweckmässig, teils ohne eigentliche gesetzliche Grundlage waren.

Ganz unbegreiflich erscheint es dem Gericht, dass dem Vorgesetzten des Fritz Egger, Direktor Ammann, von den Anschuldigungen Kenntnis gegeben wurde, so dass den Kollusionen Tür und Tor geöffnet waren, lange bevor der Untersuchungsrichter Kenntnis hatte von der Sache.

Wir verweisen auf die Aussagen des Regierungsstatthalters in der alten Untersuchung. Auch das Liegenlassen der Akten vermag durch die vorgebrachten Gründe nicht entschuldigt zu werden.

Da uns nicht bekannt ist, ob die geschilderten Fehler des Regierungsstatthalters von dessen Aufsichtsbehörden gerügt wurden, erachten wir es als unsere Pflicht darauf hinzuweisen, um so mehr, als der Regierungspräsident dem «Beobachter» durch ein Telegramm seinen Willen kund tat, für rücksichtslose Abklärung zu sorgen.»

Man könnte auch noch auf andere Abschnitte zurückkommen. Das würde jedoch zu weit führen. So viel aber will ich sagen: Im Amt Aarwangen wartet man gespannt auf die endgültige Abklärung dieses Handels. Er ist ja noch gar nicht erledigt. Sicher ist auch, dass ganz bestimmt gewisse Leute sehr schonend behandelt worden sind und andere umgekehrt.

Luick. Der Sprecher der Justizkommission hat die Justizangelegenheit von Aarwangen berührt. Es wird schon notwendig sein, hier darüber noch ein paar Worte zu verlieren, umso mehr, als ich nicht einverstanden sein kann mit all dem, was Herr Steiger gesagt hat.

Er hat gesagt, die Behörden, die diesen Fall untersucht haben, hätten alles in Ordnung gefunden. Zweifellos ist es so, dass man sagen kann, der Gerichtspräsident — dieser ist es ja, der angegriffen worden ist, nicht der Regierungsstatthalter — sei in jeder Beziehung salviert, er habe sich als in jeder Beziehung integer erwiesen.

Aber was macht nun die Regierung? Sie lässt ihn einigermassen hängen. Es ist während der Untersuchung einmal eine ziemlich fade Erklärung abgegeben worden und nachher hat man den Gerichtspräsidenten, der den Prozess führen musste, die ganzen Kosten bezahlen lassen, die auf ungefähr Fr. 500, zu stehen kamen. Er musste alles selber bezahlen, bzw. der Rechtsschutz des Verbandes. Die Regierung hat nicht gefunden, es wäre notwendig, zweckmässig oder loyal, bei einer solchen Erledigung des Falles wenigstens eine bescheidene Rechtshilfe zu gewähren. Solche Fälle zeigen sich übrigens nicht nur bei den Gerichtspräsidenten, sondern oft auch bei den Landjägern. Wenn ein Landjäger wegen seiner Amtshandlungen prozessual angegriffen wird, oder sich gegen Angriffe durch Klage verteidigen muss, dann muss immer wieder der Rechtsschutz helfen. Und doch ist es meistens so, dass es sich fast immer nachher herausstellt, dass der Polizist das Opfer seiner Amtspflicht geworden ist, dass er deshalb angegriffen wurde, weil er seine Pflicht erfüllte. Hier sollte meines Erachtens die öffentliche Rechtshilfe eingreifen. Es wäre Sache der Justizdirektion gewesen, hier wenigstens einen Teil der Kosten zu übernehmen, vielleicht die gesamten Kosten, dies umso mehr, als der Gerichtspräsident von Aarwangen nichts dafür konnte, dass er von einem Unverantwortlichen in der Presse angegriffen worden war. Ich bin also der Auffassung, es wäre loyaler gewesen, wenn die Regierung einen Teil oder alle Kosten übernommen hätte.

Dürrenmatt, Justizdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich will mich zuerst äussern zu den Wahlen der Handelsrichter. Ich kann mich dabei kurz fassen, da die Regierung beim Wahlgeschäft nicht beteiligt ist. Immerhin möchte ich betonen, dass die Kritik der juristischen Mitglieder des Handelsgerichts die letztes Mal Gewählten persönlich nicht betrifft, worauf Herr Steiger bereits ausdrücklich hingewiesen hat. Die vom Grossen Rat das letzte Mal gewählten Handelsrichter sind durchaus integre Leute, die auch tüchtig in ihrem Berufe sind. Doch darf man es, glaube ich, dem Handelsgericht nicht verübeln, wenn es in sachlicher Weise den Grossen Rat darauf aufmerksam macht, welches die Bedürfnisse des Handelsgerich-

tes sind. Bis jetzt war es so, dass die Mitglieder des Handelsgerichtes jeweilen gemeldet haben, es seien die und die Vakanzen im Handelsgericht entstanden und nach dem Bedürfnis des Gerichtes solle man die und die Branche berücksichtigen. Die Handelskammer hat nachher jeweilen diese Anträge der juristischen Mitglieder des Handelsgerichtes an den Grossen Rat weitergegeben und der Grosse Rat hat gewählt.

Das ist das letzte Mal etwas anders gemacht worden, indem über die Vorschläge des Handelsgerichtes und der Handelskammer hinaus andere Vorschläge gemacht worden sind.

Es ist gut, sich daran zu erinnern, dass das Handelsgericht ein Fachgericht ist und dass man dafür sorgen muss, dass die Handelsrichter Fachleute sind. Ein absolut integrer und kenntnisreicher Mann in seiner Branche genügt nicht. Wenn z. B. ein Prozess aus der Textilbranche oder ein bestimmter marken- oder patentrechtlicher Prozess zu beurteilen ist, dann ist eben ein Handelsrichter z. B. aus der Textilbranche notwendig und nicht einer aus einer andern Branche, mag er in seinem Fach noch so tüchtig sein. Das darf man nicht vergessen. Das Handelsgericht ist wiederholt in die Lage gekommen, in bestimmten Prozessen Experten herbeizuziehen, weil es selbst unter seinen Mitgliedern keinen Branchekundigen hatte. Das Herbeiziehen von fremden Experten wollte man ja mit der Institution des Handelsgerichtes, eines Fachgerichtes, ja gerade vermeiden; man wollte vermeiden, dass kostspielige Expertisen eingeholt werden müssen. Darum sah man vor, das Gericht mit Sachverständigen zu besetzen.

Die Bemerkungen der juristischen Mitglieder des Handelsgerichtes sind also durchaus sachlicher Natur. Sie erfolgten, damit der Grosse Rat bei künftigen Wahlen über diesen Sachverhalt orientiert sei und damit man den entstandenen Mangel bei künftigen Wahlen wieder beseitigen könne, damit man also künftig in erster Linie auf die fachmännische Eignung sehe. Dass daneben die parteimässige Vertretung auch berücksichtigt werden kann, ist klar. In erster Linie aber muss die Eignung zum Amt ausschlaggebend sein.

Nun zum Artikel im «Beobachter»: Ich schliesse mich den Ausführungen des Präsidenten der Justizkommission an. Es ist in der Tat so, dass man es da mit einem ausserordentlich leichtfertigen Journalistenstück zu tun hat. Wenn sich der betreffende Journalist die nötige Mühe genommen hätte, den Sachverhalt zu prüfen, dann hätte er erkennen müssen, dass die erhobenen Vorwürfe nicht gerechtfertigt waren. Nach den Ausführungen des Generalprokurators bleibt auch nicht einmal ein Schatten von Unkorrektheit und Pflichtwidrigkeit irgendeines Beamten der bernischen Justiz.

Es ist gesagt worden, ja, das Verhalten des Regierungsstatthalters sei aber doch nicht ganz einwandfrei gewesen. Der Generalprokurator hat in seinem Bericht bereits darauf hingewiesen, dass dieser etwas lange zugewartet habe, bis er den Fall dem Untersuchungsrichter überwies. Aber es ist auf der andern Seite darauf hinzuweisen, dass daraus für die Untersuchung eigentlich kein Schaden entstanden ist. Ferner konnte sich der Regierungsstatthalter darauf berufen, dass er vormundschaftliche Behörde ist und damit auch gewisse Untersuchungsfunktionen hat. Der Regierungsstatthalter beschäftigte sich damit, die anderweitige Placierung des Mädchens zu prüfen. Er hat damit die Weiterleitung an den Untersuchungsrichter verzögert, was zuzugeben ist, aber Schaden ist daraus in der Untersuchung für niemanden entstanden.

Wenn nun hingewiesen wird auf die Ausführungen des neuen Amtsgerichtes für diesen Handel, so möchte ich sagen, dass dieser Prozess sachlich noch gar nicht erledigt ist, sondern infolge Appellation noch vor dem Obergericht hängig ist. Der Prozess musste neuerdings verschoben werden, offenbar wegen militärdienstlicher Hindernisse der einen oder andern Partei. Es ist bedauerlich, dass dieser Prozess noch nicht endgültig abgeklärt und erledigt werden konnte. Das ist auch der Grund, um hier Herrn Luick zu antworten, weshalb wir die Eingabe von Herrn Gerichtspräsident Keller einstweilen noch zurückgelegt haben. Man kann sich in der Tat fragen, ob Anlass vorhanden ist, Herrn Gerichtspräsident Keller die Kosten zu vergüten, die wegen des Prozesses mit dem «Beobachter» entstanden sind, sofern sie nicht vom Beobachter übernommen werden. Es ist überhaupt eine grundsätzlich zu entscheidende Frage, ob der Staat in solchen Fällen Kosten übernehmen solle. Aber wir können das in diesem Falle nicht entscheiden, bevor dieser Prozess vor dem Obergericht seine endgültige und rechtskräftige Erledigung gefunden hat.

Dann ist auch zu betonen, dass Herrn Gerichtspräsidenten Keller in der Presse in weitgehendem Masse Satisfaktion erteilt worden ist. Der Untersuchungsbericht des Generalprokurators ist der bernischen Presse vollständig mitgeteilt worden und es wurden verschiedene Teile davon abgedruckt, namentlich in jenen Kreisen und Gegenden, die sich um diesen Fall besonders interessierten. Der Befund des Obergerichtes ist der Presse ebenfalls mitgeteilt und von ihr veröffentlicht worden. Auch die Satisfaktionserklärung des «Beobachters» ist veröffentlicht worden. Der Regierungsrat selbst hat sich allerdings damit begnügt, der Presse bekanntzugeben, dass er diesen Befund des Obergerichtes und des Generalprokurators mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen habe. Man hätte das vielleicht in eingehenderer Weise tun können. Wörtlich lautet der Beschluss des Regierungsrates vom 20. Dezember 1940 folgendermassen:

«Veröffentlichung im «Beobachter»: «Ein Justizskandal.» Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Erklärung des Obergerichts des Kantons Bern vom 18. Dezember zum Angriff des «Beobachters» auf die bernische Justiz und von dem dieser Erklärung beigelegten Bericht des Generalprokurators vom 6. Dezember 1940. Er stellt anhand dieser Akten mit Genugtuung fest, dass in dieser ganzen Angelegenheit weder von den mit der Strafuntersuchung betrauten Gerichtsbehörden noch auch von Verwaltungsbehörden (Gemeindepräsident und Regierungsstatthalter) pflichtwidrige Handlungen vorgekommen sind, sondern dass sie vielmehr ihre Pflicht erfüllt haben und dass von einem Amtsmissbrauch unterer oder oberer Behörden, welche vom «Beobachter» in den Bereich seiner Vorwürfe gezogen worden sind, nicht die Rede sein kann. Im übrigen ergibt sich aus den Feststellungen des Generalprokurators der wirkliche Sachverhalt mit

einer derartigen Deutlichkeit, dass weitere Erklärungen nicht nötig sind. Die endgültige Erledigung der hängigen Strafuntersuchung ist Sache der Gerichte.»

Ich lege Wert darauf, dass das im Tagblatt des Grossen Rates aufgenommen wird, weshalb ich diesen Beschluss hier nochmals ausdrücklich bekanntgebe, weil man ihn in der Presse nicht ausdrücklich bekanntgegeben hat.

Das Obergericht wird nun hoffentlich in nächster Zeit diese Angelegenheit durch sein Urteil endgültig erledigen können. Wenn dann das Urteil da ist, können wir auf das eintreten, was Herr Luick berührt hat. Bis dahin wollen wir aber auch die Eingabe des Staatspersonalsverbandes einstweilen noch zurückstellen. Nachher wird der Regierungsrat beschliessen, ob im Sinne dieser Eingabe Herrn Gerichtspräsident Keller noch ein weiteres Entgegenkommen zugebilligt werden kann.

Meier. Gestatten Sie mir ein kurzes Wort zu den Handelsrichterwahlen. Die Handelsrichterwahlen, welche Anlass zu dieser Diskussion geben, fanden noch unter meinem Präsidium statt. Das ist der Grund, weshalb ich mir erlaube, dazu ebenfalls das Wort zu ergreifen.

Die heutige Aussprache war sicherlich nützlich und geeignet, zur Abklärung beizutragen.

Wir wissen alle, dass das Handelsgericht ein Fachgericht ist und dass im Handelsgericht die nicht ständigen Richter aus möglichst allen Gebietten des wirtschaftlichen und industriellen Lebens kommen müssen, damit in den sogenannten handelsgerichtlichen Fällen die Zusammensetzung so ist, dass der Gerichtshof ohne grosse Kosten und speziell auch ohne Expertisen funktionieren kann. Das ist der Standpunkt, den wir einnehmen müssen.

Aus dieser Erwägung heraus hat der Schöpfer des Gesetzes, der damalige Oberrichter und nachmalige Regierungsrat Merz, spezielles Gewicht darauf gelegt, dass die Organisation so funktioniere, wie es heute im allgemeinen der Fall ist. Wir gehen alle darin einig. Worin wir nicht ganz einig sind, das betrifft die Zuständigkeit. Sie haben vielleicht aus der Erklärung des Obergerichtes ersehen, dass es für sich in Anspruch nimmt, allein zuständig zu sein, die Richterkandidaten auf ihre Eignung hin zu prüfen. Das ist aber ein kleiner Irrtum. Wahlbehörde ist der Grosse Rat. Er nimmt lediglich die Vorschläge der Handelskammer entgegen und prüft sie. Um diese Prüfung vorzunehmen, braucht aber der Grosse Rat Zeit. Es ist leider in der letzten Zeit nicht mehr möglich gewesen, diese Vorschläge zu prüfen. Es fehlte an Zeit. Die Vorschläge der Handelskammer kamen gewöhnlich erst im letzten Moment. Man konnte nur noch Ja sagen. Das ist der Würde des Grossen Rates und seiner Aufgabe als Wahlbehörde nicht entsprechend. Der Grosse Rat darf sich sein Wahlrecht nicht schmälern lassen. Das ist der springende Punkt.

Wenn man die Sache näher besieht, so ergibt es sich, dass auch die Ausführungen des Obergerichtes nichts anderes meinen. Man ist zwar jetzt ein wenig verstimmt, vielleicht hüben und drüben. Man muss deshalb miteinander reden. Darum war die heutige Aussprache von Gutem. Ich möchte also der Handelskammer empfehlen, diese Vorschläge rechtzeitig zu unterbreiten, damit der Grosse Rat die Vorschläge durch die Präsidentenkonferenz genau prüfen lassen kann. Die Präsidentenkonferenz ist ja gerade das Organ des Grossen Rates, das solche Geschäfte vorzubereiten hat und vorbereiten kann. Aber das braucht Zeit. Wenn nun das Verfahren so eingeschlagen wird, wie ich es geschildert habe, wenn der Präsidentenkonferenz genügend Zeit zur Verfügung steht, wird es in Zukunft in dieser Hinsicht keine Weiterungen mehr geben.

Präsident. Ich möchte die Aeusserungen von Herrn Meier unterstreichen. Als ich den in Frage stehenden Abschnitt des Berichtes las, wusste ich nicht recht, ob das, was da steht, die Meinung des Obergerichtes zum Ausdruck bringe oder nur die Meinung der juristischen Mitglieder des Handelsgerichtes. Der Bericht führt ja die Aussetzungen in Anführungszeichen an; er sagt, dass sich die juristischen Mitglieder des Handelsgerichtes so und so geäussert haben. Aber das Obergericht hat diese Ausführungen in seinen eigenen Bericht aufgenommen, sie dort zitiert.

Es ist klar, dass sich die Wahlbehörde jederzeit vorbehalten muss, solche Vorschläge zu ändern. Der Grosse Rat ist natürlich nicht an diese Vorschläge gebunden. Das Bureau des Grossen Rates ist lediglich verpflichtet, diese Vorschläge dem Grossen Rat kekanntzugeben. Mehr kann die Handelskammer nicht verlangen. Im übrigen ist der Grosse Rat frei, auch noch andere Gesichtspunkte als bloss jene, die für das Gericht und die Handelskammer massgebend sind, zu berücksichtigen, auch politische Gesichtspunkte. Ich glaube, dass der Grosse Rat auch in Zukunft diese Vorschläge der Handelskammer objektiv prüfen wird. Selbstverständlich soll er nur Leute wählen, die den zu stellenden Anforderungen gerecht werden. Im übrigen glaube ich, dass auch bei Berücksichtigung der Vorschläge, die die Handelskammer gemacht hat, in bestimmten Fällen Experten hätten bestellt werden müssen. Das Wirtschaftsleben ist denn doch zu vielgestaltig, als dass die bestellten Handelsgerichte, mögen sie auch noch so gut bestellt worden sein, allen Bedürfnissen der mannigfaltigen Praxis gerecht werden könnten.

Ein Antrag auf Nichtgenehmigung ist nicht gestellt worden. Die Berichte, die hier zur Diskussion stehen, sind deshalb genehmigt.

Genehmigt.

Bericht der Militärdirektion.

Raaflaub, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Militärdirektion hat während dieser Kriegszeit ganz besondere Bedeutung erlangt. Der Umfang ihrer Tätigkeit und ihrer Aufgaben hat stark zugenommen. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass mit Rücksicht auf den grossen Aufwand, den die Mobilisation und der Aktivdienst erfordert, die Arbeit auch hinter der Front in sehr starkem Masse zunehmen musste. Die Mobilisation hat vor allem das Kontrollwesen stark belastet und beson-

ders die Beschaffung der Ausrüstung in viel grösserm Masse in Anspruch genommen.

Dem Verwaltungsbericht der Militärdirektion ist zu entnehmen, dass die Schwierigkeiten in verschiedener Hinsicht grösser geworden sind.

Auf Seite 45 des Berichtes lesen Sie unter dem Titel «V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung», dass die Rohstoffbeschaffung bereits auch der Militärdirektion vermehrte Schwierigkeiten bereitet hat. Der Mangel an Material musste sich ja ohne weiteres ungünstig und erschwerend auswirken.

Es ist klar, dass der Kanton, die kantonale Militärdirektion, nicht etwa unmittelbar auf das Geschehen in der Armee einzuwirken hat. Die Aufgaben der kantonalen Militärbehörden sind eher administrativer Natur. Die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Armee und Zivilbehörden berühren dagegen vor allem die Eidgenossenschaft. Die militärischen Probleme von weittragender Bedeutung sind vor allem bei den Bundesbehörden zu behandeln.

So wie die Verhältniss sich nun seit ungefähr Jahresfrist entwickelt haben, stehen wir vor einer ganz besondern, vor einer ausserordentlichen Situation. Diese hat auch eine gewaltige Umgruppierung der Armee notwendig erscheinen lassen. Es ist kaum je in einem Zeitpunkt der Geschichte unseres Landes eine so gewaltige Umstellung in den Machtverhältnissen um unser Land herum eingetreten, wie im Laufe des letzten Jahres. Wir sehen, dass ein grosser Teil unserer Bevölkerung und unserer Behörden und ein grosser Teil des ganzen Militärapparates ausserordentliche Schwierigkeiten und grosse Mühe gehabt haben, sich einigermassen den veränderten Verhältnissen anzupassen, und sich auf diese einzurichten und dass es dabei auch gewisse Reibungen gegeben hat. Es ist ganz klar, dass die Beendigung des Kampfes an unseren Grenzen in verschiedener Beziehung Erleichterungen mit sich gebracht hat, aber auf der andern Seite auch wieder Erschwerungen, indem eine Neugruppierung der Armee nötig wurde. Dass der Krieg nicht etwa überhaupt aufgehört hat, lediglich an unsern Grenzen beendigt wurde, und dass nun in West und Ost der Krieg mit furchtbarer Schärfe weitergeführt wird und unser Land allmählich in Bedrängnis bringt, die an die ganze Bevölkerung, an die Armee und alle Behörden ausserordentliche Anforderungen stellt, das wird jeden Tag deutlicher.

Es weiss niemand, wie sich die Zukunft unseres Landes weiter entwickelt. Wir mussten manchmal im Laufe der Jahrhunderte feststellen, dass die Schweiz während den grossen Entscheidungen stark im Hintergrund bleiben konnte und nicht unmittelbar in den Strudel der Ereignisse hineingerissen wurde, dass sie aber dann gegen den Schluss der Auseinandersetzungen oder nach dem Fallen der grossen Entscheidungen rings um uns herum dann doch an die Reihe kam. Man denke nur an die Zeiten der Burgunderkriege, den Krieg mit den Armagnaken (Schlacht bei St. Jakob an der Birs), den Bauernkrieg, an die Ereignisse des Jahres 1798 und der folgenden Jahre. Die grossen Entscheidungen waren damals in Italien bereits gefallen. Wir sind dann aber doch noch an die Reihe gekommen, als es anderswo schon wieder ruhiger geworden war. Die Schweiz hat deshalb heute mehr denn je Grund genug, alles zu tun, um bereit zu sein, geschehe was wolle, sofern sie ihre Unabhängigkeit aufrecht erhalten will.

Wir haben ja im Jahre 1918 gesehen, dass internationale Wellen revolutionärer Strömungen auf Grund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten auch uns in Mitleidenschaft gezogen haben. Wir müssen also unter allen Umständen bereit sein. Es ist deshalb sicherlich jedem Einsichtigen ohne weiteres klar, dass die Mobilmachung in einem Masse, das die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Landes erlaubt und das tragbar ist, aufrecht erhalten bleiben muss. Das stellt aber an die ganze Bevölkerung, speziell auch im Hinblick auf die Umgruppierung, die stattgefunden hat, ganz ausserordentliche Anforderungen.

Unsere Bevölkerung hat bis jetzt, glaube ich, mit grosser Hingabe und grossem Verständnis die Lasten der Mobilisation getragen. Es ist nur zu hoffen, dass sich nicht etwa mit dem Fortschreiten der Schwierigkeiten und Mühseligkeiten der Ernährung und anderer Schwierigkeiten, die eintreten werden, ein Erlahmen und Ermüden einstellen wird. Im Gegenteil, man muss jetzt von der gesamten Bevölkerung fordern, auszuharren, Ausdauer, Zähigkeit und Opferwillen bis zum Schluss an den Tag zu legen, so, dass man nicht nur in einem ersten, verhältnismässig raschen Aufschwung in Begeisterung macht, denn es ist ja ziemlich leicht, ein Held zu sein, solange alles noch gut geht und alles noch beieinander ist; schwieriger ist das, wenn es zu hapern beginnt, wenn Schwierigkeiten entstehen und harte Anforderungen an die Bevölkerung gestellt werden müssen. Dann, auch dann durchzuhalten, das ist das, was wir vom Schweizer und Berner Volk verlangen müssen. Es ist angesichts der ungeheuren Zerstörungen zu Land und zu Wasser nicht anzunehmen, dass sich die Verhältnisse rasch wandeln werden. Das wird jedermann klar sein.

Gerade dieses Jahr — der Herr Regierungspräsident hat ja gestern hier in französischer Sprache sehr schöne Worte gesagt — in dem wir die Unabhängigkeit und Freiheit unseres Landes in Bund, Kanton und Stadt mit besonderer Innigkeit gefeiert haben, muss, so glaube ich, der Mahnruf zur Bereitschaft, Hingabe und zum Opferwillen auch in militärischen Dingen gehört werden.

Wir haben von verschiedenen Seiten gehört, dass wegen des Urlaubswesens grosse Unzufriedenheit herrsche. — Wenn man der Landwirtschaft zumuten muss, mehr anzubauen, wenn überall aus wirtschaftlichen Gründen ausserordentliche Arbeiten notwendig sind — wir haben gestern z. B. ein grosses Meliorationsprogramm genehmigt —, dann muss man auch die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Gleichzeitig aber muss die militärische Bereitschaft aufrecht erhalten werden. Das bedingt gewisse Einschränkungen, einen Verzicht auf all die Annehmlichkeiten, die man sich vielleicht in Friedenszeiten leisten kann. Ganz sicher wäre es vom wirtschaftlichen Standpunkte aus gesehen wünschbar, dass noch viel mehr Leute entlassen würden, insbesondere Arbeitskräfte der Landwirtschaft. Das berührt aber die militärische Bereitschaft in hohem Masse, besonders wenn etwa ein grosser Teil der Bevölkerung überhaupt nicht

mehr Dienst leisten, endgültig entlassen würde, sodass diese Leute aus der Uebung kämen. Auch die Ungleichheit würde damit so gross, dass sie fast nicht mehr tragbar wäre.

Man hat glücklicherweise — das darf ich wohl den militärischen Instanzen besonders verdanken — wie ich glaube, letzten Sommer eine Lösung gefunden, wonach die Gegensätze so gut als möglich überbrückt sind. Die Klagen wegen des Urlaubswesens sind deshalb stark zurückgegangen, zum Teil geradezu verschwunden. Man hat also offenbar in weitgehendem Masse den Rank gefunden. Dort wo es möglich war, konnten durch Neuordnung des Ablösungsdienstes die Verhältnisse allgemein so gelegt werden, dass die wirtschaftlichen Bedürfnisse weitgehend berücksichtigt wurden. Es muss aber doch hier im Grossen Rat festgestellt werden, dass noch Verbesserungen am einen oder andern Ort möglich wären, aber auch, dass die Anforderungen der Abwehrbereitschaft ebenfalls berücksichtigt werden müssen.

Wir müssen also jederzeit bereit sein, immer das Höchste zu leisten. Man weiss nie, wann es losgeht, ob es nicht doch einmal losgeht. Jedermann wird glücklich und froh sein, wenn wir nicht in den Strudel hineingerissen werden. Doch wir wissen nie, ob und wann wir unsere Bereitschaft auf die Probe stellen müssen. Diese nervöse Wartezeit stellt tatsächlich an die militärischen und bürgerlichen Instanzen grosse Anforderungen. Nur wenn sich die militärischen und bürgerlichen Instanzen gegenseitig unterstützen, können sie diesen Aufgaben gerecht werden. Diese Zusammenarbeit ist notwendig in den Gemeinden, in den Kantonen und in der Eidgenossenschaft. Bei Verständnis für die gegenseitigen Bedürfnisse wird es gelingen, ohne allzu grosse Schwierigkeiten interner Art durchzukommen.

Wir haben Anlass genommen — ich glaube, das ist kein Geheimnis — gewisse grosse Arbeiten, die ja stark im Wachsen begriffen, zum Teil schon fertig sind, zu besichtigen. Wir sind von den militärischen Instanzen mit grosser Bereitwilligkeit eingeführt worden. Es ist klar, dass das, was jetzt geschaffen werden muss, eigentlich zu seiner Fertigstellung Jahrzehnte benötigen würde, um vollständig und möglichst gut zu sein. Jetzt müssen diese Arbeiten in einem Tempo durchgeführt werden, das schon etwas scharf genannt werden muss. Wir haben denn auch aus gewissen Landesteilen Klagen vernommen, es sei nicht mehr möglich, für gewisse Arbeiten Arbeitskräfte zu bekommen. Besonders die Landwirtschaft klagt über bedeutende Schwierigkeiten. Doch die Frage muss im heutigen Zeitpunkt so gestellt und beantwortet werden, dass der Armee und der Landesverteidigung das Nötige zur Verfügung gestellt wird. Im Vergleich zu den Anforderungen, die heute an andere Völker gestellt werden, sind selbstverständlich die Leistungen, die wir zu bringen haben, sehr bescheiden und die Opfer gering, mögen sie auch im täglichen Leben allerlei Schwierigkeiten mit sich bringen. Die gewaltigen Arbeiten, die wir besichtigt haben, gemahnten an die Vision in dem Lied, das unsere Sänger zu singen pflegen:

«Und zöge die Freiheit aus dieser Welt,
Wir bauen den Verbannten ein sicheres Zelt,
Auf unsern ewigen Bergen.»

Und dieses so sichere Zelt soll von unserer Armee mit aller Energie und Hartnäckigkeit gehalten werden. Das erfordert aber, wie gesagt, für das ganze Land eine neue Einstellung, für unsere gesamte Bevölkerung, die in Luftschutz, in Ortswehren, usw. mitwirkt, und die wissen muss, wie sie sich einzustellen hat, wenn es ernst gilt. Es ist da eine ganz genaue Orientierung von Seiten der Armeeorgane notwendig. Das ist keine leichte Aufgabe und das verlangt auch, dass nach aussen keine Mitteilungen gemacht werden, die den Interessen der Landesverteidigung widersprechen, eine Zurückhaltung von Seiten der Bevölkerung, was tatsächlich grosse Anforderungen an sie stellt. Wir wünschen in dieser Beziehung — die Staatswirtschaftskommission hat diesen Wunsch der Regierung mitgeteilt —, dass diese Zusammenarbeit zwischen Armee und Behörden möglichst sorgfältig und intensiv sei und noch gefördert und ergänzt werde. An verschiedenen Orten bestehen noch gewisse Unklarheiten, die noch zu beheben sind, speziell in bezug auf den Luftschutz, die Ortswehren, usw. Wir haben dringend ersucht, es möchte in dieser Richtung mit aller Entschiedenheit noch mehr Klarheit geschaffen werden.

Die Militärdirektion hat insbesondere die Frage der körperlichen Ertüchtigung unserer nachschulpflichtigen Jungmannschaft in letzter Zeit aufgeworfen. Ich glaube, der Augenblick ist gekommen, da über diesen Punkt Klarheit geschaffen werden muss. Es wird vielleicht darüber auch noch beim Bericht der Erziehungsdirektion etwas zu sagen sein.

Die Militärdirektion weist auf Seite 42 des Berichtes bereits auf die Volksabstimmung vom 1. Dezember 1940 hin, wo der obligatorische militärische Vorunterricht vom Volke abgelehnt wurde. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe mit der Abstimmung nicht etwa ohne weiteres dahinfalle. Im Gegenteil, im Einverständnis sicher der ganzen Bevölkerung und Regierung, ist seitens der Militärdirektion der freiwillige militärische Vorunterricht, nicht mehr in gleichem Masse wie früher, sondern mit einer besondern Organisation, über die im nächsten Jahr noch Bericht zu erstatten ist, an die Hand genommen worden. «Wehrhafte Jugend», wird jetzt diese Organisation genannt. Es ist nun schon so, dass diese ganze Arbeit von den Gemeindeinstanzen und von der ganzen Bevölkerung mit aller Energie unterstützt werden muss, denn wir wissen ja, wie ich bereits betont habe, nie, wann es nötig ist, unsere Abwehrbereitschaft effektiv auf die Probe zu stellen.

Es ist klar, dass die Zusammenfassung der ganzen Bevölkerung notwendig ist. Der Krieg wird vom ersten Tage hinweg ein totaler Krieg sein. Man kann sich nicht mehr damit trösten, es werde zuerst allmählich an der Grenze losgehen und dann, vielleicht in einem halben Jahre erst, könnte die Sache mehr ins Land hineingetragen werden. Nein, wenn es losgeht, wird der Krieg blitzartig das ganze Land erfassen. Das erfordert aber eine ganz andere Einstellung der Bevölkerung, die in andern Ländern, die zusammengebrochen sind, bei weitem nicht genügend vorhanden war, die aber bei uns, anhand der Erfahrungen, die anderswo gemacht worden sind, rasch und in weitgehendem Masse umlernen muss. Es ist nun mit der nötigen Ener-

gie das vorzukehren, was für den totalen Krieg erforderlich ist. Dazu gehört auch die Vorbereitung der Jugend, speziell der Jugend im nachschulpflichtigen Alter, eine Vorbereitung, die in verschiedener Hinsicht der Ergänzung bedarf.

Wohl gibt es Vereine, die diesen Zweck verfolgen, Turnvereine usw. Dort wird gewiss gute Arbeit geleistet, auch in Sportgesellschaften, Jungschützenkursen, usw. Aber die wirklich zweckmässige, militärische Vorbereitung ist eben doch in verschiedener Hinsicht ungenügend organisiert und unzureichend, sodass sie noch nicht genügende Resultate zeitigte. Uebrigens hat der Krieg gerade die Tätigkeit der Vereine eher beeinträchtigt. Ein grosser Teil der massgebenden Leute in den Vereinen sind monate- und jahrelang im Dienst; sie können ihre Aufgabe, z. B. in den Turnvereinen, nicht mehr in ausreichendem Masse versehen. Man kann sich daher auf die Vorbereitung der Jugend in den Vereinen nicht mehr verlassen, trotzdem zuzugeben ist, dass viele gute und auch Spitzenleistungen turnerischer Art zustande kommen. Das konnten wir gerade in den letzten Wochen feststellen. Das ändert aber nichts an den Schwierigkeiten, die an manchen Orten infolge der Mobilmachung entstanden sind.

Wir haben Kenntnis genommen von den Mitteilungen der Militärdirektion betreffend die Militärbauten in Bern. Man hat gestützt auf die Bedürfnisse der Armee und der Ausbildung wegen gewisser bedeutender Schwierigkeiten die Kaserne in Bern für ungenügend befunden und deshalb daran gedacht, eine neue grosse Kaserne zu bauen. Bezügliche Pläne sind bereits gemacht worden. Es hat sich aber gezeigt, dass hiefür über vier Millionen bereitgestellt werden müssen. Wie wir gehört haben, denkt deshalb das Militärdepartement noch an Zwischenlösungen anstelle dieses Grossbaues. Diese Zwischenlösungen werden gegenwärtig im einzelnen gefördert und rasch an die Hand genommen werden zum Zwecke der Antragstellung des Regierungsrates an den Grossen Rat. Es wird wahrscheinlich bald eine bezügliche Vorlage an den Grossen Rat gelangen.

Die Garagebaute, die Sie seinerzeit beschlossen haben, wurde noch nicht in Angriff genommen, weil die eidgenössischen militärischen Instanzen dagegen gewisse Bedenken geltend gemacht haben. Es muss eventuell eine Aenderung vorgenommen werden. Vielleicht wird auch in dieser Sache der Grosse Rat noch einmal begrüsst werden müssen.

Besonders in der Staatswirtschaftskommission ist darauf hingewiesen worden, dass bei den Ortswehren gewisse Ungleichheiten bestehen, dass diese an einzelnen Orten sehr gut und sorgfältig arbeiten, während an andern Orten angesichts der dauernden Verpflichtung ein gewisses Nachlassen festzustellen ist. Es ist für gewisse Kategorien, sogar von jurassischer Seite, das Obligatorium für die Ortswehren verlangt worden. Ob da die militärischen Instanzen zum Obligatorium übergehen wollen, mag dahingestellt bleiben.

Die Ortswehrorganisation ist gestützt auf eine Verfügung der Armee entstanden. Der Ortswehrbetrieb wird ganz sicher noch eine weitere Durchbildung auch in organisatorischer Beziehung erfahren müssen, damit den Aufgaben der Ortswehren — angesichts der veränderten Lage verglichen mit jener vom Frühjahr 1940, als die Ortswehren gegründet wurden — Rechnung getragen wird und damit ihre Aufgaben auch klargestellt werden.

Allgemein ist festzustellen, dass die kantonale Militärdirektion, der Militärdirektor, sowie seine Beamten und Angestellten, im Betriebsjahr eine ganz gewaltige Arbeit zu bewältigen hatten, ferner, dass nach den anfänglichen Schwierigkeiten, die sich bei der Mobilisation gezeigt hatten, als der ganze Apparat neu geschaffen werden musste, der Verkehr sich nun reibungslos abwickelt.

Es sind auch gewisse Neubauten erstellt und Renovationen vorgenommen worden, die sich als sehr zweckmässig erwiesen haben. Auch in der Kaserne sind trotz des Krieges bedeutende hygienische Verbesserungen vorgenommen worden, besonders in bezug auf die Abortverhältnisse, Verbesserungen, die schon seit Jahren verlangt wurden. Ich möchte also der Militärdirektion, dem Herrn Militärdirektor und seinen Funktionären und Angestellten den besten Dank für die geleistete grosse Arbeit aussprechen.

Barben. Ich nehme Bezug auf Seite 43 des Berichtes, wo es heisst: «Weiter brachte das Berichtsjahr verschärfende Bestimmungen über die baulichen Luftschutzmassnahmen.» usw. Weiter unten heisst es, dass die finanziellen Aufwendungen für Luftschutzbauten sowohl für den Staat wie für die Gemeinden stark angewachsen seien.

Was die Luftschutzbauten im Prinzip anbelangt, ist zu sagen, dass sie militärische Massnahmen sind, über deren Zweckmässigkeit und Notwendigkeit wir hier nicht diskutieren wollen und können. Immerhin ist zu sagen, dass vor allem für die Gemeinden, die neu luftschutzpflichtig geworden sind, verglichen mit den Gemeinden, die es früher wurden, die Subventionierung grösser ist, was eine Ungerechtigkeit darstellt. Eine früher schon luftschutzpflichtig gewesene Gemeinde erhält höchstens 40 % Subvention, während die neu luftschutzpflichtig werdenden Gemeinden höchstens 70 % Subvention erhalten. Es liegt doch kein Verschulden der früher luftschutzpflichtig werdenden Gemeinden vor. Ist es etwa ein Verschulden, dass diese Gemeinden seit Jahren schon für den Luftschutz sorgen mussten? Es ist deshalb ungerecht, wenn sie nun in dieser Weise benachteiligt werden.

Es kommt aber noch eine weitere Ungerechtigkeit hinzu, die ebenfalls nicht mit einem Verschulden begründet werden kann. Sie besteht darin, dass für diese Subventionen wie üblich eine Höchstgrenze festgesetzt wird. Manche Arbeiten sind aus gewissen Gründen zurückgestellt worden. Wenn nun in der Zwischenzeit die Kosten gestiegen sind, erhalten die Gemeinden nur soviel, als es dem Betrage bis zur Höchstgrenze entspricht. Das bedeutet aber wieder nichts anderes als eine Schädigung der betroffenen Gemeinden.

Es ist so, dass in letzter Zeit immer befohlen worden ist, was die Gemeinden tun mussten. Sie hatten z. B. für 50 und 60 000 und mehr Franken Bauten auszuführen, Belastungen, die sie in dieser schweren Zeit einfach nicht mehr tragen konnten. Ich möchte deshalb den Herrn Militärdirektor und den Regierungsrat ersuchen, am zuständigen Ort

zugunsten der Gemeinden, die benachteiligt werden, und die doch letzten Endes die Grundsteine des Staates bilden, vorstellig zu werden und darnach zu trachten, diese Ungerechtigkeiten zum Verschwinden zu bringen.

Aebersold. Auf Seite 42 des Berichtes ist zum ersten Male die Rede von Ortswehren und Betriebswachen. Der Vertreter der Staatswirtschaftskommission hat vorhin dieses Gebiet auch ganz kurz gestreift. Ich erlaube mir, da auch noch auf einige Punkte aufmerksam zu machen.

Die Ortswehren sind administrativ, also in bezug auf die Ernennung der Kommandanten, das Kontrollwesen und die Ausrüstung, den kantonalen Militärinstanzen unterstellt, in militärischer Hinsicht den eidgenössischen Militärbehörden. Aber ihrem eigentlichen Wesen nach sind sie, wie schon der Name sagt, eigentlich eine Gemeindetruppe. Wenn ich dazu ein paar Worte verliere, so um das Interesse der Volksvertreter an diesem wichtigen Teil der Landesverteidigung wieder wachzurufen, namentlich auch, um an den Herrn Militärdirektor den Wunsch zu richten, er möchte uns seine Unterstützung gewähren, wenn dann Vorstösse zu Verbesserungen auf diesem Gebiete gemacht werden.

Ich habe mit grosser Genugtuung von den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission gehört, dass sie sich über dieses Problem in ihrem Schosse auch schon ausgesprochen haben und mit mir vollständig einig gehen. Es kann nicht die Rede davon sein, hier das zu entwickeln, was ich als Bezirkskommandant vorzuschlagen beabsichtige, denn das muss auf dem Dienstwege geschehen. Ich möchte lediglich dem Herrn Militärdirektor, sofern er mir seine Unterstützung zusagt, ein Relief im Grossen Rat schaffen, vorausgesetzt, dass hier nicht widersprochen wird. Ich kann nur einige Andeutungen machen, damit der Rat weiss, was ich meine.

Meine Absicht geht dahin, dem Grundsatz «Gleiche Rechte, gleiche Pflichten» auch bei den Ortswehren Geltung zu verschaffen. Das Material und das System müssen angepasst sein an die Aufgaben, die wir den Ortswehren übertragen, und die Befehle die erteilt werden, müssen auf den Möglichkeiten basieren, solche Befehle auszuführen. Vorschläge, die von unten herauf kommen, sollten von jenen, die verantwortlich sind, nicht einfach unbeachtet auf die Seite geschoben werden. In diesem Sinne möchte ich den Herrn Militärdirektor bitten, mich zu unterstützen. Ich werde mir erlauben, ihm persönlich meine Vorschläge zu unterbreiten.

Guggisberg, Militärdirektor, Berichterstatter des des Regierungsrates. Ich will mich zuerst zu den Ortswehren äussern. Diese Frage steht auch beim Bund zurzeit allgemein zur Diskussion. Das ist wohl nicht zuletzt auf eine eingehende Eingabe der bernischen Regierung an den Bundesrat vom letzten Frühling zurückzuführen. Wir haben selbstverständlich enge Fühlung mit dem Territorialkommandanten, den Leitern der Ortswehren und den Regionalkommandanten. Dabei vernehmen wir dieses und jenes, ähnliches wie das, was heute im Grossen Rat gesagt worden ist. Das hat uns dann auch zur Einreichung der erwähnten Eingabe veranlasst.

Unsere Eingabe hatte zunächst einmal bewirkt, dass für die Ausrüstung und Uniformierung der Ortswehren nun in der ganzen Schweiz eine gewisse Einheitlichkeit erreicht worden ist.

Luftschutz: Sie entnehmen dem Bericht der Militärdirektion, dass im Laufe des Jahres 1940 eine Reihe neuer bernischer Gemeinden neu luftschutzpflichtig geworden ist. Das ist eine Folge der neuen strategischen Lage unserer Armee. Einzelne Gemeinden wurden dadurch in den Jahren 1940 und in diesem Jahre zu bedeutenden Ausgaben gezwungen. Gewisse Gemeinden des Oberlandes hatten Ausgaben bis zu Fr. 100 000 zu bestreiten. Das ist natürlich für eine verhältnismässig bescheidene Oberländer Gemeinde eine überaus grosse Last in der heutigen schweren Zeit. In der gleichen Lage befinden sich auch verschiedene Gemeinden des Jura. Der Regierungsrat hat sich mit dieser Situation befasst, namentlich auch die Gemeindedirektion, die sich mit den zuständigen eidgenössischen Behörden in Verbindung gesetzt hat. Die Ausgaben für die Luftschutzbauten in Verbindung mit andern Lasten sind in der Tat für einzelne Gemeinden untragbar. Ich gehe da mit Herrn Barben und andern Rednern einig. Der Kanton wird jedoch nicht mehr tun können. Sie ersehen aus dem Verwaltungsbericht, dass wir diese Subventionen an die Gemeinden bis Ende Dezember 1940 effektiv ausbezahlt haben. Es sind etwas über eine Million Franken. Soviel hat der Staat für Luftschutzbauten Subventionen gewährt, abgesehen von den eigenen Bauten, die auf beinahe Fr. 800 000 zu stehen kamen, also ganz enorme Lasten. Angesichts der enormen Inanspruchnahme der staatlichen Finanzen in der gegenwärtigen Zeit geht es nicht mehr an, dem Staat noch neue Lasten aufzubürden. Was wir gegenwärtig den Gemeinden an Subventionen bezahlen, ist das Maximum dessen, was wir leisten können.

Den Dank des Berichterstatters an die Militärdirektion möchte ich weitergeben an das Personal. Wir haben in der Tat bei der kantonalen Militärdirektion ein vorzügliches Personal, das ruhig und sachlich seine Pflicht erfüllt. Es herrscht auf der kantonalen Militärdirektion ein sehr guter Geist, wie er schon von meinen Vorgängern gepflegt worden ist.

Genehmigt.

Bericht der Erziehungsdirektion.

Raaflaub, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Kriegszeit stellt der Erziehungsdirektion ganz besondere Aufgaben. Wir haben aber in der Schweiz das Glück gehabt, das müssen wir ausserordentlich hoch schätzen, dass trotz des Krieges und der Schwierigkeiten, die das auch für uns im Gefolge hat, unser Unterrichtsbetrieb im allgemeinen voll aufrecht erhalten werden konnte, auch die Ausbildung unserer Jungmannschaft im Berufe. Wohl sind infolge der Mobilisierung von Lehrkräften und auch von Jungmännern gewisse Schwierigkeiten entstanden. Wenn man aber diese mit jenen anderer Länder vergleicht, in denen infolge des Krieges ein geordneter Unterrichtsbetrieb sozu-

sagen unmöglich wurde, müssen wir uns glücklich schätzen, dass wir im allgemeinen doch den normalen Unterrichtsbetrieb weiterführen konnten. Wir müssen aber den kantonalen und Gemeindeinstanzen dankbar dafür sein, dass sie das durch ihre tüchtige und energische Arbeit ermöglicht haben. Auch die Brennstoffknappheit, besonders in den städtischen Gemeinden — auf dem Lande war zum Teil noch genügend Holz vorhanden — brachte während des letzten Winters Schwierigkeiten mit sich.

Ich verweise auf die Zahlen auf S. 59 des Berichtes. Sie sehen dort, dass die Zahl der Schüler von 101 000 im Jahre 1900 auf 85 000 im Jahre 1940 herabgesunken ist, die Zahl der Lehrkräfte ist von 2827 im Jahre 1933 auf 2791 im Jahre 1940 gefallen. Das hat dazu geführt, dass die Zahl der Schulklassen vermindert wurde. Die Zahlen, die auf S. 59 angegeben werden, scheinen aber nicht ganz den Tatsachen zu entsprechen. Wie der Herr Unterrichtsdirektor berichtigt hat, sind 13 Schulklassen im Berichtsjahr aufgehoben worden und 2 Klassen wurden neu geschaffen. Man könnte sich fragen, wieso man überhaupt angesichts des Schülerrückganges dazu komme, neue Klassen einzuführen. Diese Frage ist auch in der Staatswirtschaftskommission gestellt worden. Der Herr Erziehungsdirektor hat darauf hingewiesen, dass es in kleineren Landgemeinden auch heute noch Klassen gebe, die sämtliche 9 Schuljahrgänge umfassen, mit 40 bis 50 Schülern. Die Gemeinden kämen in einzelnen Fällen trotz der Kriegslasten dazu, sich zum Zweiklassensystem durchzuringen. In solchen Fällen lehne es die Unterrichtsdirektion nicht ab, hiefür den Staatsbeitrag zu bewilligen. Das ist wohl verständlich. An andern Orten wieder könnte man vielleicht in der Anpassung an die ökonomischen Notwendigkeiten der gegenwärtigen Zeit etwas weitergehen und die Zahl der Klassen vermindern.

In der heutigen Zeit und angesichts der kommenden Entwicklung muss grosses Gewicht auf die Aufrechterhaltung eines geordneten Unterrichtsbetriebes, besonders für die Berufsbildung, gelegt werden. Es macht sich rings um unser Land herum eine starke Nachfrage nach genügend ausgebildeten, besonders technisch ausgebildeten Arbeitskräften geltend. Schon jetzt versucht man in Deutschland, uns die Leute wegzunehmen, um sie dort einzusetzen. Nach Beendigung des Krieges wird auch die Behebung der gewaltigen Zerstörungen weiterhin eine starke Nachfrage nach ausreichend ausgebildeten Berufsleuten bewirken, so dass uns um unsere Jungmannschaft, wenn es gelingt, die Ausbildung auf einer genügend hohen Stufe zu halten, nicht bange zu sein braucht, denn in den Ländern, wo der Krieg wütet, wird der Verlust an Nachwuchs gross sein, so gross, dass gut ausgebildete Berufsleute auch ausserhalb des Landes gesucht sein werden. Das ist schon jetzt der Fall und wird noch mehr der Fall sein, wenn wieder Friede sein wird. Neben den Aufgaben, die der Krieg an uns stellt, ist deshalb der beruflichen Ausbildung grosse Bedeutung beizumessen und es muss mit allen Mitteln danach getrachtet werden, den Schulbetrieb in vollem Masse, uneingeschränkt und in genügender Qualität aufrecht zu erhalten, besonders aber in bezug auf die Berufsbildung, in den Gewerbeschulen, aber auch an den Hochschulen. Wir möchten deshalb die Unterrichtsdirektion sehr unterstützen, wenn sie alles daran setzt, um das Nötige zu tun.

In der Staatswirtschaftskommission ist besonders die Frage der körperlichen Erziehung in den obern Schulklassen berührt worden. Man hat das Gefühl, dass gerade durch die Abwesenheit der Lehrkräfte im Militärdienst da nicht eine Verbesserung, sondern oft eine Beeinträchtigung des Unterrichtes Platz gegriffen hat und dass es nötig ist, hier ergänzende Massnahmen zu treffen, um den Ausbildungsstand zu erreichen, den wir auch vom militärischen Gesichtspunkte aus verlangen müssen, denn es wäre nicht zu verantworten, wenn wir nicht alles daran setzen würden, um hier das Nötige zu bewirken.

Die Schulinspektoren haben jedes Jahr eine sehr grosse Zahl von Klassen zu besuchen. Sie können jeder Klasse im Jahr kaum mehr als eine bis zwei Stunden widmen. Es scheint deshalb eine besondere Aufsicht und Organisation für die turnerische Ausbildung und körperliche Erziehung in den obern Klassen erforderlich. Diese Frage ist in der Staatswirtschaftskommission aufgeworfen worden und die Erziehungsdirektion wurde aufgefordert, sie möchte mit aller Entschiedenheit danach trachten, da zum Rechten zu sehen, denn der derzeitige Aufsichtsapparat kann beim besten Willen kaum genügen. Es fragt sich auch, ob eine besondere Aufsicht, ein spezielles Turninspektorat, eingesetzt werden soll und ob eine besondere Zusammenarbeit der Lehrkräfte herbeizuführen wäre, damit der Turnunterricht nicht bloss vom Klassenlehrer erteilt wird, der vielleicht nicht immer die vollendete körperliche Begabung hat, um diesen Unterricht mit dem höchstmöglichen Nutzen erteilen zu können, während vielleicht jüngere Kollegen hiezu besonders befähigt und geeignet sind.

Der Ausbildungsstand in der Armee und im Volk ist sehr gut, aber, und das ist von verschiedenen Seiten bemerkt worden, es wird kaum möglich sein, ohne eine Spezialorganisation die erforderlichen Grundlagen für die körperliche Ertüchtigung zu schaffen, die nötig sind, um den heutigen Anforderungen zu entsprechen, die die Armee stellen muss, und ihnen in ausreichendem Masse Rechnung zu tragen. Es scheint uns, diese Anpassung an die neuen Bedürfnisse dürfe nicht in gemütlichem Marschtempo der Vorkriegsjahre erfolgen, etwa so, dass schliesslich die neue Ordnung in etwa 10 Jahren funktionieren würde. Man muss das Tempo jetzt verschärfen, mit aller Entschiedenheit, denn man weiss nicht, was unser alles noch wartet. Diese Frage muss deshalb einer sofortigen positiven Lösung entgegengeführt werden, trotz der Verwerfung der Vorlage betreffend den militärischen Vorunterricht. Das darf uns nicht hindern, das Nötige zu tun.

In der Staatswirtschaftskommission, speziell auch von Kollegen aus dem Jura, ist auf die Schwierigkeiten hingewiesen worden, die immer noch in bezug auf den Lehrerüberfluss bestehen. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob die zwei Seminare im Jura nicht zusammengelegt werden könnten, um zu vermeiden, dass zu viele Lehrkräfte ausgebildet werden, die nachher ohne Beschäftigung sind und die dann mit einem gewissen Recht fragen können: Wozu habt ihr uns denn ausgebildet? Seit der Generalmobilmachung sind diese Schwierigkeiten vorübergehend in den Hintergrund getreten, weil sehr viele stellen-

lose Lehrer für Stellvertretungen verwendet werden, die zur Ablösung von aktivdienstpflichtigen Lehrkräften notwendig sind. Nachdem aber die Zahl der aktivdienstpflichtigen Lehrkräfte wieder etwas zurückgegangen ist, macht sich der Lehrerüberfluss bereits wieder etwas fühlbar, wenigstens nach der Darstellung der Mitglieder der Staatswirtschaftskommission aus dem Jura. Aber auch aus den Zahlen im Bericht ergibt sich, dass diese beiden Seminare im Jura schwach besucht sind. Ich verweise auf S. 67. Sie sehen dort, dass es Klassen gibt mit bloss 5, 6, 7 oder 8 Schülern. Wir sehen ferner, dass auf 41 Schüler 9 Lehrkräfte entfallen oder eine Lehr kraft auf nicht ganz 5 Schüler. Dass eine Zusammenlegung an sich angezeigt wäre, ist offensichtlich. Diese Frage ist aber sehr delikat und der Herr Erziehungsdirektor ist wohl froh, dass diese Frage von Kollegen aus dem Jura selbst aufgeworfen worden ist, damit man nicht etwa sagen kann, der alte Kantonsteil wolle einen Druck ausüben. So ist es möglich, diese Frage im gegenseitigen Einvernehmen zu prüfen.

In der Staatswirtschaftskommission ist auch über die Erneuerung des Lehrkörpers an der Hochschule gesprochen worden. Wir haben mit Genugtuung feststellen können, dass gewisse empfindliche Lükken, die der Tod im Berichtsjahr in den Lehrkörper gerissen hat, durch jüngere tüchtige Kräfte ersetzt werden konnten. Wir haben ja in den letzten Jahren eine grosse Zahl von Verlusten erlitten an Männern, die ein Ausmass und einen Ruf hatten, welche weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus gingen, und deren Ansehen unserer Universität Ehre machte. Wir haben deshalb ein grosses Interesse daran, dass der Nachwuchs im akademischen Lehrkörper auf der höchsten Höhe gehalten wird, damit der gute Ruf der Universität auch in Zukunft erhalten bleibe. Ich denke an den Verlust der Professoren Walter Burckhardt, Huguenin, Fischer, Tschirch, Stooss, von Greyerz und de Quervain, die uns durch deu Tod entrissen worden sind. Diese Liste ist leider im Laufe dieses Jahres durch zwei weitere sehr bedeutende Namen unseres Lehrkörpers ergänzt worden; auch die Professoren Matti und Wildbolz hat uns der Tod entrissen. Prof. Wildbolz ist noch letztes Jahr zum Ordinarius befördert worden. Die Universität hat also ausserordentlich schwere Verluste erlitten, und es ist für die zuständigen Behörden kein Leichtes, während des Krieges vollwertigen Ersatz zu beschaffen. Man hat Ersatz in jüngeren Kräften gefunden, deren Namen nicht so bekannt sind, die aber Gelegenheit haben werden, ihr Können zu zeigen. Ich glaube, es ist da das Mögliche getan worden.

Bei diesem Anlass wird auch hinzuweisen sein auf die besondere Stiftung, die der leider verstorbene Professor Wildbolz, einer unserer hervorragendsten Hochschullehrer und praktischen Aerzte, zuwegegebracht hat und die er auch mit eigenem Geld bis auf eine halbe Million dotierte. Das wird es ermöglichen, eine Reihe von Verbesserungen durchzuführen. Besonders die Innere Abteilung und die Urologische Abteilung werden in besseren Räumen untergebracht werden können, auch sonst wird eine sehr bedeutende Verbesserung der ganzen Ausgestaltung der Insel dadurch ermöglicht werden, auch zugunsten des Unterrichtsbetriebes. Die Gründung dieser Stiftung ist im Bericht der Inselkorporation eingehend dargestellt. Ich glaube, dieser Bericht ist sämtlichen Herren des Grossen Rates zugestellt worden. Ich möchte ihn den Kollegen zum Studium empfehlen und bin überzeugt, dass ich im Namen aller Kollegen spreche, wenn ich dem verstorbenen Herrn Prof. Wildbolz diese grosse und hochherzige Stiftung ganz besonders verdanke.

Es wird im Bericht der Erziehungsdirektion ein kleiner Abschnitt der Pflege der Kunstaltertümer gewidmet. Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht die Mitglieder des Grossen Rates darauf aufmerksam machen, dass die Kunstaltertümer-Kommission die Ausgrabungen in Rüeggisberg unter Leitung von Prof. Hahnloser gefördert und mit grossem Eifer erfolgreich durchgeführt hat. Es handelt sich um ein eigenartiges Kunstaltertum, stammend aus der Zeit der Kreuzzüge. Ein Rümliger Ritter hat dort oben damals ein Kloster gestiftet, und gegründet, das man jetzt, nach 800 Jahren, zur Hauptsache wieder hat ausgraben können. Es ist ganz eigenartig, sich bei Besichtigung dieser Ausgrabungen an die Geschichte dieser Klostergründung zu erinnern; das Kloster ist dann bei der Reformation liquidiert worden. Es ist nicht überflüssig, auf diese vom Kanton Bern unterstützte Ausgrabung, die ausserordentliche Resultate gezeitigt hat, in diesem Zusammenhang hinzuweisen.

Im allgemeinen dürfen wir feststellen, dass es also trotz der Schwierigkeiten, die der Krieg der Schule gebracht hat, der Unterrichtsdirektion, unter Mitwirkung sämtlicher Kommissionen, die in reichlicher Zahl im Kanton und in den Gemeinden sich für die Schulen interessieren, gelungen ist, den bisherigen Stand des Unterrichtswesens im Kanton Bern aufrecht zu erhalten. Wenn wir uns den schönen Aufmarsch der stadtbernischen Jugend vom letzten Sonntag vergegenwärtigen, dürfen wir mit Fug und Recht die Hoffnung hegen, dass es unserer Jugend in Zusammenarbeit mit der ältern Generation gelingen werde, unser Land auch in Zukunft als Stätte der Bildung und Kultur unter guter Gesittuug zu erhalten.

Rubi. Ich möchte ein paar Worte über die Mittelschulen anbringen. Wenn wir den Bericht durchgehen, sehen wir zum Beispiel, dass im Seminar Hofwil noch ca. 90 Schüler unterrichtet werden, verteilt auf acht Klassen. Wir stehen also vor der Tatsache, dass eine sehr hochstehende Bildungsanstalt wohl nur zur Hälfte ausgenützt wird. Das ist bedauerlich und man kann sich wohl fragen, ob sich ein Staatswesen in solch schweren Zeiten das leisten könne, ob es angehe, in der heutigen Zeit einen so glänzenden und vorzüglichen Apparat nur zur Hälfte auszunützen. Auf der andern Seite aber müssen wir feststellen, dass heute weite Kreise auf dem Lande, in Berggegenden, die Möglichkeit nicht haben, Mittelschulen zu besuchen. Wenn heute z. B. in Goms ein intelligenter Bub entdeckt wird, kann er ohne weiteres studieren. Ist das Gleiche aber der Fall z. B. in Gadmen, so ist ihm das Studium verschlossen. Das Studium ist heute weitgehend eine Angelegenheit des Geldes und des Wohnortes; die Leute in stadtfernen Orten haben kaum die Möglichkeit, ihre Kinder weiter auszubilden. Wenn Sie in die Berggegenden gehen, dann werden Sie feststellen, dass sich die intellektuellen Berufe nicht aus der eigenen Bevölkerung rekrutieren. Der Arzt, der Pfarrer, der Tierarzt, der Lehrer usw. kommen

aus andern Gegenden. Die Gebirgsbevölkerung kann auch nicht die Gebirgsoffiziere selbst stellen, nur ausnahmsweise. Ich habe das im Militärdienst in zahlreichen Kursen und Diensten feststellen können.

In diesen Verhältnissen liegen bedeutende Nachteile. Ich will nicht näher darauf eingehen. Darin liegt aber auch eine gewisse Ungerechtigkeit. Wir stehen heute vor der Tatsache, dass wir im ganzen Bildungswesen eine falsche, eine unrichtige, eine ungerechte Selektion haben. Ich möchte den Regierungsrat und den Herrn Erziehungsdirektor ersuchen, dieser Frage näherzutreten und zu prüfen, ob man nicht z. B. vier Klassen des Seminars für irgendeinen Bildungsgang der Berglandbevölkerung und dieser Jugend, der das Gymnasium und andere Mittelschulen praktisch verriegelt sind, zur Verfügung stellen könnte.

Man wird mir vielleicht antworten, das gehe aus gesetzlichen Gründen nicht. Aber mit gutem Willen kann man auf den 1. November oder auf den nächsten Frühling schon etwas machen, z. B. eine Maturitätsklasse einführen oder eine Handelsschule angliedern oder sonst irgendwelche geeignete Fortbildungskurse schaffen. Wie man das machen will, das möchte ich einstweilen dahingestellt sein lassen. Aber man kann aus jeder Sache alles machen oder nichts machen. Ich habe jedoch die Ueberzeugung, dass man da der Landbevölkerung, die weit abgelegen von grössern Ortschaften wohnt, dass man der Bergbevölkerung da entgegenkommen könnte.

Steinmann. Ich möchte mich den Ausführungen des Herrn Berichterstatters anschliessen. Er hat einen sehr guten Ueberblick geboten über diesen Abschnitt, und wir dürfen uns auf Grund dieses Berichtes, wie er schriftlich und mündlich erstattet worden ist, freuen darüber, dass der Kanton Bern von der kantonalen Schulhoheit in den jetzigen schweren Zeiten einen so guten Gebrauch machen kann.

In den letzten Jahren und in letzter Zeit ist dem Gedanken der körperlichen Ausbildung der weiblichen Schuljugend wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden. Darüber bestehen im Schweizerland noch sehr verschiedene Auffassungen. Es kommt mehr und mehr der Gedanke auf, dass in der Schule auch das Obligatorium für den weiblichen Turnunterricht, für das Mädchenturnen, eingeführt werden sollte. Ich habe gehört und gelesen, — ich war bei Versammlungen dabei — dass man diesen Gedanken berührte, dass man den Gedanken des weiblichen Turnunterrichtes fördern will.

Wenn man sieht, was schon jetzt geschieht, namentlich in den Städten, und wenn man sich vergegenwärtigt, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass die kommenden Schweizerfrauen eine gesunde Jugend auf die Welt bringen, so wird man gerade dieser Frage grosse Bedeutung beimessen. Ich möchte den Herrn Erziehungsdirektor ersuchen, wenn es schon so weit ist, uns mitzuteilen, ob man sich auch im Kanton Bern an diese Frage heranmacht und wie weit man schon mit der Zusammenarbeit auf interkantonalem Gebiet in dieser Frage gekommen ist.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist mir sehr angenehm, auf ein paar Bemerkungen, die gemacht worden sind, antworten zu können.

Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Schülerzahl im Kanton Bern konstant sinke. Das ist eine Erscheinung, die wir in der ganzen Schweiz und in den meisten andern europäischen Ländern ebenfalls beobachten und deren Korrektur man nur sehr schwer in der Hand hat, wenn man nicht zu Mitteln übergehen will, die jetzt in einzelnen Staaten in einer Art und Weise ergriffen werden, wie man es bei uns nicht gewohnt ist.

Wir müssen uns aber danach einrichten. Es ist zweifellos vom bevölkerungspolitischen Standpunkte aus nicht erfreulich, wenn die Kinderzahl so stark zurückgeht. Für die Schulen und die Staatsfinanzen hat das allerdings den momentanen Vorteil, dass die Ausgaben infolge Aufhebung von Klassen zum Teil zurückgehen. Wie weit wir im Kanton Bern gehen, ersehen Sie schon aus den Ziffern, die Herr Raaflaub genannt hat. Nachdem wir schon in den vorhergehenden Jahren immer eine Anzahl von Klassen aufheben konnten, — es ist im Bericht ein Druckfehler unterlaufen, — sind im Berichtsjahr 13 Klassen eingegangen, während nur zwei neue Klassen gegründet worden sind. Diese Entwicklung wird weitergehen. Wir werden auch im laufenden Jahr vermutlich wieder in einer Anzahl von Gemeinden sagen können: Ihr könnt eine Klasse aufheben.

Wir wollen hoffen, diese Erscheinung werde sich dann bei günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen wieder zum Bessern wenden.

Wir geben uns die grösste Mühe, die Leute so gut als möglich auszubilden und namentlich in bezug auf die berufliche Ausbildung das Beste zu leisten. Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat darauf hingewiesen, dass nach Beendigung des Krieges, der ja auch einmal zu Ende gehen muss, für die Schweiz die Hoffnung bestehe, unsere jungen, tüchtigen Leute nicht nur bei uns im Lande selber zu beschäftigen, sondern auch im Ausland unterbringen zu können. Aber die Frage der beruflichen Ausbildung ist im Kanton Bern nicht in erster Linie Sache der Erziehungsdirektion, sondern Sache des Kollegen zu meiner Rechten (Regierungsrat Gafner), dem das berufliche Bildungswesen untersteht. Ich will mich deshalb über diesen Punkt nicht weiter äussern.

Herr Raaflaub hat die Frage eines besondern Inspektorates für den Turnunterricht aufgeworfen. Solche Bestrebungen sind zur Zeit vorhanden. Der Turnunterricht hat ja in den letzten Jahren eine gewaltige Ausdehnung erfahren. Ich möchte fast sagen: Das Turnen ist zu einer Wissenschaft, fast gar zu einer Geheimwissenschaft geworden. Dementsprechend ist es natürlich auch nützlich, wenn der Art und Weise des Turnens besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bis jetzt ist die Situation so, dass das Turnen als allgemeines Fach des Primarschulunterrichtes dem Schulinspektorat untersteht. Ob man nun für das Turnen eine besondere Fachinspektion mit besondern Beamten vorsehen will, ist eine Frage, die einer besondern Prüfung bedarf. Es bestehen in der Tat solche Wünsche, und es kann ihnen nicht jede Berechtigung abgesprochen werden. Aber die Einführung einer be-

sondern Turninspektion ruft auch wieder gewissen Bedenken. Wenn man einen besondern Turninspektor hat, hat er den Eindruck, das Turnen sei nun das allerwichtigste Fach und es sei ihm die allergrösste Aufmerksamkeit zu schenken. Dann kommt aber sofort das Widerspiel mit den andern Fächern. Die andern Inspektoren werden vielleicht anderer Meinung sein. Der Widerstreit der Meinungen wird dann nicht immer ganz glatt verlaufen.

Das ist also eine Frage, die wohl erwogen werden muss. Ich möchte nicht sagen, das gebe es nun nicht, aber auch nicht ohne weiteres erklären: Jawohl, wenn von irgendwelcher Seite ein Anstoss kommt, werden wir mit fliegenden Fahnen zu ihm übergehen. Aber studieren wollen wir diese Sache gerne.

In den letzten Jahren hat sich im Turnunterricht die Aufmerksamkeit der Erziehungsdirektion und all der ihr zugeteilten Instanzen namentlich dem Mädchenturnunterricht zugewendet. Damit komme ich auf die Frage, die Herr Dr. Steinmann aufgeworfen hat. Wir sind auf diese Frage gekommen bei Behandlung der Weisung des Eidgenössischen Militärdepartementes, das an alle Kantone die Aufforderung gerichtet hat, sie möchten dafür sorgen, dass dem Mädchenturnen grössere Aufmerksamkeit geschenkt werde als das bisher der Fall gewesen sei, da die jungen heranwachsenden Mädchen als zukünftige Mütter mindestens ebensosehr der körperlichen Gesundheit und Ausbildung bedürfen wie die Knaben. Das ist sicher bis zu einem gewissen Grade richtig. Aber man kann es auch übertreiben. Es ist nicht gesagt, dass für das weibliche Geschlecht die gleiche straffe Art, wie sie für die künftigen Männer und Soldaten zweckmässig sein mag, das Richtige ist. Unsere Physiologen und Anatomen lehren uns, dass der weibliche Körper anders gebaut ist und dass andere Erfordernisse an ihn gestellt werden als an den Körper der angehenden Männer und Soldaten. Auch beim Turnen will das beachtet sein.

Wir im Kanton Bern haben nach dem geltenden Primarschulgesetz keinen obligatorischen Turnunterricht für die Mädchen. Art. 25 des Primarschulgesetzes sagt:

«... folgende Fächer:

7. Für die Knaben Turnen, für die Mädchen Handarbeit.

Durch Beschluss der Gemeinde kann für die Mädchen das Turnen, für die Knaben der Handfertigkeitsunterricht obligatorisch eingeführt werden.»

Wir haben also im Kanton Bern keinen obligatorischen Turnunterricht für Mädchen. Der bis jetzt betriebene Mädchenturnunterricht beruhte lediglich auf Gemeindebeschluss. In einer grossen Zahl von Gemeinden ist zwar kein Beschluss gefasst worden, aber die Lehrer haben in Einverständnis mit der Schulkommission den Mädchen freiwillig Turnunterricht erteilt.

Wir haben gestützt auf das Kreisschreiben des eidgenössischen Militärdepartementes unsern Inspektoren die Weisung erteilt, dem Mädchenturnen mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher, und an die Gemeinden haben wir die Aufforderung gerichtet, sie möchten durch besondern Beschluss das Mädchenturnen obligatorisch erklären. Wir können da nicht befehlen. Unserm Wunsch ist nun in einzelnen Gemeinden Rechnung getragen worden. In andern stiess unser Begehren auf starken Widerstand. Das hängt mit der verschiedenen Auffassung der Bevölkerung in den einzelnen Landesteilen zusammen, vielleicht auch mit dem Verhältnis zu den in Frage stehenden Lehrern. Kurz und gut, das ist ein Gebiet, das wir vorderhand vorsichtig betreten müssen; aber wir werden mit konstanter Aufmerksamkeit vorgehen. Deswegen möchten wir einstweilen noch keinerlei gesetzgeberische Ordnung vorschlagen. Bloss wegen des Mädchenturnens allein werden wir kaum unser Primarschulgesetz ändern wollen, abgesehen von der Frage, ob das Volk einer solchen Neuerung zustimmen würde. Ich glaube aber konstatieren zu dürfen, dass im grossen und ganzen der Gedanke, dass dem Mädchenturnen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte als bisher, im Wachsen begriffen ist. Wir wollen hoffen, diese Entwicklung werde weitergehen.

Es ist im Zusammenhang mit der Feststellung des Schülerrückgangs auch von den Verhältnissen im Jura gesprochen worden. Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission aus dem Jura hat die Frage aufgeworfen, ob nicht die beiden Seminare im Jura zusammengelegt werden könnten. Beide Seminare, das eine in Pruntrut für männliche Kandidaten und das andere in Delsberg für weibliche Kandidaten, sind kleine Anstalten und die Schühlerzahl ist in den letzten Jahren sehr zurückgegangen, weil man weniger Lehrkräfte benötigt hat. Wir sind sogar so weit gekommen, dass wir im laufenden Jahr — das fällt allerdings nicht in die Berichtsperiode, darf aber doch an dieser Stelle gesagt werden — in Pruntrut überhaupt keine neuen Schüler mehr aufgenommen haben. Es haben sich nur 6 oder 7 Schüler gemeldet. Davon bestanden nur 4 oder 5 die Aufnahmeprüfung. Wir haben deshalb überhaupt davon abgesehen, eine neue Klasse zu bilden. Das ist auch ein Mittel, um den noch vorhandenen Lehrerüberfluss im Jura zum Verschwinden zu bringen. Das hat natürlich zur Folge, dass die Seminarlehrer zum Teil nicht voll beschäftigt sind und das Seminar nicht voll ausgenützt wird. Doch diesen Nachteil kann man in Kauf nehmen, weil ein Grossteil der Lehrerschaft im Militärdienst ist. Im übrigen haben wir vorgesehen, für beschäftigungslose Lehrer in Pruntrut in diesem Sommer einen Fortbildungskurs durchzuführen, sodass die nicht vollbeschäftigten Lehrkräfte des Seminars in Anspruch genommen würden. Leider konnte diese Absicht nicht verwirklicht werden, weil sich die jungen Lehrer, die den Kurs hätten besuchen können, zum grössten Teil im Militärdienst befinden. Es konnte daher niemand in diese Kurse einberufen werden. Anders verhielt es sich in Delsberg, weil die jungen Lehrerinnen in der Regel nicht in den Militärdienst einrücken müssen. Dort haben wir einen Ausweg gefunden, auf den ich im folgenden Jahr zu sprechen kommen werde.

Es ist also die Frage der Zusammenlegung beider Seminare aufgeworfen worden. Die Ausbildung beider Geschlechter im gleichen Seminar findet sich in der Tat in vielen andern Kantonen. Die Zahl der Schüler würde die Ausbildung beider Geschlechter auch in Delsberg ermöglichen. Nun haben wir aber im Jura bekanntlich besondere Verhältnisse. Man

ist dort der Koedukation beider Geschlechter eher abgeneigt, um nicht zu sagen feindlich gesinnt, namentlich wenn es sich um Schüler in vorgerücktem Alter handelt. Es wäre daher mit Widerständen zu rechnen. Das ist der Grund, warum wir vorderhand von einer Zusammenlegung abgesehen haben. Die Zeit ist noch nicht reif dazu. Unterdessen ändern sich die Zeiten wieder und man wird dann vielleicht wieder mehr Schüler haben.

Ersatz abgehender Hochschullehrer: Jedes Jahr sind eine Anzahl von Hochschulprofessoren zu ersetzen. Wir geben uns die grösste Mühe, jeweilen aus der Zahl der in Betracht kommenden Nachfolger, seien es Berner oder andere, den tüchtigsten Mann herauszufinden. Das ist wahrlich keine leichte Aufgabe, das kann ich Ihnen versichern. Diese Geschäfte nehmen den Erziehungsdirektor und die Fakultäten, die ein gesetzliches Mitspracherecht haben, laufend in Anspruch. Ob es jeweilen gelingt, den tüchtigsten Mann herauszufinden, zeigt sich erst nachher. Aber wir geben uns immer die grösste Mühe.

Ich möchte mich namens der Erziehungsdirektion und des Regierungsrates den Worten des Dankes und der Anerkennung anschliessen, die der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission Herrn Professor Wildbolz und seinem letzten Werk, der Stiftung für die urologische Forschung, ausgesprochen hat.

Herr Rubi hat eine sehr interessante Frage aufgeworfen. Ich möchte nicht verfehlen, ihm dafür mein Kompliment zu machen. Er hat sich als warmer Anwalt seiner engern Heimat erwiesen. Er ist dabei allerdings etwas zu optimistisch gewesen. Ich glaube, es ist nicht gar so leicht, seinen Wünschen ohne weiteres Rechnung zu tragen. Was möglich ist, tun wir schon jetzt. Herr Rubi könnte sich an Hand der Schülerliste des Seminars davon überzeugen, dass der Anteil der Schüler aus seiner engern Heimat der Grösse dieses Landesteils entspricht. Es freut uns ja, wenn wir in den Seminarien Leute aus den Gebirgsgegenden aufnehmen können. Aber wir können nicht Leute aufnehmen, die nach Eignung und Vorbildung die Voraussetzungen nicht erfüllen.

Es gibt aber ein Mittel, da zu helfen, ein Mittel das Herr Rubi vielleicht noch versuchen könnte. Es wäre möglich, vielleicht die Stipendien für die Seminaristen etwas höher zu bemessen. Diese Stipendien sind in den letzten Jahren, während der Ersparnisperiode 1934 bis 1936, ordentlich herabgesetzt worden, trotz der geringern Schülerzahl. Es ist vor einigen Jahren ein Vorstoss im Grossen Rat gemacht worden. Der Antrag ging dahin, für diese Stipendien mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn ich mich recht erinnere, ist jener Antrag mit ganz kleinem Mehr abgewiesen worden. Das wäre ein Mittel, diesen Leuten in den Gebirgsgegenden wenn es nötig ist, zu Hilfe zu kommen.

Es ist auch angeregt worden, eine Maturandenklasse am Seminar einzurichten. Das ist nicht so leicht. Es sind für eine Maturandenklasse nicht ohne weiteres die gleichen Lehrkräfte geeignet wie für die Seminarien. Dann sind auch andere Einrichtungen notwendig. Diese Sache muss also sorgfältig geprüft werden. Wir möchten uns aber dieser Anregung nicht verschliessen und werden dieser Frage noch weiter nachgehen.

Kunstaltertümer-Kommission: Zurzeit beschäftigt uns vor allem das grosse Projekt der Restauration der alten Klosterkirche von Rüeggisberg, die während Jahrhunderten unbeachtet und vernachlässigt geblieben ist. Wir sind im Begriffe, sie auf Anregung von kunsthistorischer Seite hin wieder instandzustellen. Wir haben bereits einige tausend Franken aus dem Kredit für Kunstaltertümer zur Verfügung gestellt. Es braucht aber noch einige Fr. 10 000, um dieses alte und würdige kunsthistorische und kirchliche Denkmal wieder in einen bessern Zustand zu versetzen, sodass man es auch zeigen darf. Wir bemühen uns zurzeit, die nötigen Gelder hiefür zu finden und hoffen, dann dieses Werk zu einem befriedigendem Abschluss zu bringen.

Ich glaube, damit alle gestellten Fragen beantwortet zu haben, bin aber gerne bereit, noch weitere Auskunft zu erteilen, wenn noch andere Bemerkungen gemacht werden sollten.

Raaflaub, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Gestatten Sie mir zu den Bemerkungen des Herrn Rubi auch noch einige Worte. Seine Ausführungen haben uns ausserordentlich sympathisch berührt.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass es mit der Seminarausbildung allein noch nicht getan ist. Wir vernehmen in letzter Zeit immer mehr, aus Gewerbezeitschriften usw., dass gerade der gewerbliche Nachwuchs es sehr nötig hätte, intelligente und guttalentierte Leute zu gewinnen. Selbstverständlich sollen auch aus Gebirgsgegenden Seminaristen ausgebildet werden. Daneben darf aber doch darauf hingewiesen werden, dass es im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse besser wäre, wenn intelligente, tüchtige Burschen sich in einem guten gewerblichen Berufe ausbilden würden. Sie kommen dabei im allgemeinen mindestens so weit, wie beim Ergreifen eines akademischen Berufes oder des Lehrerberufes.

Wir haben eine Mitteilung entgegengenommen, wonach das, was beim Sporttoto dem Kanton herausgeschaut hat, von der Erziehungsdirektion vorläufig in Reserve gestellt wird, damit turnerischen Bedürfnissen in einem spätern Zeitpunkt entsprechen zu können. Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass in verschiedenen Vereinen tatsächlich ein gewisser finanzieller Notstand herrscht. Es ist fraglich, ob die laufenden Mittel wirklich noch allzu lange in Reserve bleiben sollen. Gerade jetzt wäre an verschiedenen Orten allerhand nötig. Ich möchte persönlich der Erziehungsdirektion empfehlen, diese Mittel laufend einzusetzen, wenn sie sehr benötigt werden.

Horisberger. Ich glaube, wir haben Herrn Rubi falsch verstanden. Ich glaube nicht, dass er sagen wollte, es würden zu wenig Schüler aus den Landsgemeinden ins Seminar aufgenommen, sondern es sei den Leuten auf dem Lande nicht möglich, ihre intelligenten Söhne in wissenschaftlichen Berufen auszubilden.

Nach den Ausführungen des Herrn Raaflaub scheint man der Meinung zu sein, die intelligenten Leute vom Lande sollten die Lücken in den gewerblichen Berufen ausfüllen; hingegen sei es Sache

der Leute in der Stadt, die wissenschaftlichen Stellungen einzunehmen. So ist es einem vorgekommen.

Die Ausführungen von Herrn Rubi muss ich unterstützen. Es ist eine seit Jahren und Jahrzehnten bestehende Ungerechtigkeit, dass die intelligente Jugend der Gebirgsgegenden keine Möglichkeit hat, sich auszubilden. Seinerzeit ist das Gymnasium in Burgdorf geschaffen worden mit der Begründung, das sei nun eine Schule, in die das Land seine Intelligenz senden könne, ohne zu grossen Kostenaufwand. Heute ist es aber so, dass dieses Gymnasium von Burgdorf, weil es von einzelnen grossen Gemeinden der Umgebung subventioniert wird, auf diese Gemeinden Rücksicht nehmen muss. Nur wenige Söhne vom Lande werden dort ausgebildet, und meistens nur besser bemittelte. Es bleibt daher für die Gebirgsbevölkerung nur ein einziger Weg offen, der Besuch des Seminars, und dieser Weg ist schmal. Ich muss daher nochmals betonen: es ist nicht recht. Einem Tramangestellten in der Stadt z. B. ist es ohne weiteres möglich, seinen Sohn Pfarrer oder Arzt studieren zu lassen. Einem Pfarrer auf dem Land ist es aber in der Regel nicht möglich, seinen Sohn das werden zu lassen, was er selbst ist.

Burren. Ich unterstütze die Ausführungen meiner beiden Vorredner. Weiter möchte ich rügen, dass man bei den Aufnahmeprüfungen in die Seminare allein auf das Wissen abstellt und zu wenig die Intelligenz in Betracht zieht. Wenn ein Kind in einer ausgebauten Sekundarschule vorgebildet worden ist, ist es diesen natürlich nicht schwer, die Aufnahmeprüfung zu bestehen. Wir bringen unsere Schüler recht gut durch, sicher auch oft Schüler, das gebe ich zu, die manchen aus nicht ausgebauten Sekundarschulen weit nachstehen. Diese sind, auch wenn sie nicht weniger intelligent sind, weit im Nachteil, weil jene mehr wissen, einen bessern Schulsack haben. Man stellt eben nur auf das Prüfungsergebnis ab. Zu meiner Zeit kam es noch vor, dass ausnahmsweise Schüler nur mit Primarschule ins Seminar aufgenommen wurden. Man hat sie im Französischen etwa besonders nachgenommen. Diese haben dann den Kampf mit denjenigen, die den Vorteil der Sekundarschulbildung genossen hatten, aufgenommen. Das kann man sich heute nicht mehr vorstellen.

Als Mittelschullehrer besuche ich heute oft die Mittelschulprüfungen. Ich weiss, wie da geprüft wird, ohne dabei einzelnen Kollegen zu nahe treten zu wollen. Ich habe einmal an einer Prüfung für französische Sprache teilgenommen. Ich muss gestehen, dass ich als Französischlehrer an einer Sekundarschule verschiedene Fachausdrücke, die der Prüfungskandidat hätte wissen sollen, nicht gewusst habe. So wurden z. B. die Ausdrücke für die Bewegungen des Wassers verlangt, geologische Ausdrücke. Das hat man von einem Kind aus den Bergen verlangt. Ich habe mich daher nicht gewundert, dass dieses Kind nicht durchkam. Wir müssen eben die Aufnahmeprüfung auf einen andern Boden stellen und den Lehrern auf dem Lande ein besseres Mitspracherecht einräumen.

Ich will noch ein Beispiel anführen. In meiner Eigenschaft als Lehrer an einer grössern Sekundarschule habe ich eine Schülerin nicht zum Aufnahmeexamen empfohlen, weil ich zum vornherein wusste, dass sie zwar gescheit, aber, wie man sagt, ein gescheites Luder war, schon damals. Diese Schülerin ist dann trotzdem aufgenommen worden, weil sie ein sehr gutes Examen ablegte. Sie hat aber nachher, wie vorauszusehen war, doch versagt, und man musste sie im dritten oder vierten Seminarjahr hinauswerfen. Aber anstelle dieser charakteristisch ungeeigneten Schülerin ist eben doch damals ein anderes rechtes Kind zurückgestellt worden.

Ich wollte mich eigentlich zu dieser Frage nicht äussern, weil ich erst im Begriffe bin, sie eingehender zu prüfen. Ich habe Material verlangt, speziell vom Seminar Thun. Der Herr Erziehungsdirektor hat gesagt, es werde das Möglichste getan, um bei der Rekrutierung der Seminaristen alle Gebiete des Kantons zu berücksichtigen. Die Zahlen des Seminars Thun — leider habe ich sie nicht bei mir — beweisen doch, dass das Hauptkontingent, auch für die Seminaristen, geschweige denn für die andern Mittelschulen, in erster Linie von den Stadtschulen gestellt wird, in zweiter Linie von sehr gut ausgebauten Land-Sekundarschulen (z. B. Langenthal, Langnau, Steffisburg), aber sehr selten von kleinen Sekundarschulen, z. B. von Sumiswald. Lehrer von kleinen Sekundarschulen haben mir geschrieben, es sei für ein Landkind überhaupt nicht mehr möglich, selbst wenn es zu den allerbesten Schülern gehört, ins Seminar aufgenommen zu werden. Darauf wollte ich doch noch aufmerksam machen, da diese Frage aufgeworfen worden ist.

M. **Périnat.** Permettez-moi de rappeler la situation telle quelle se présente dans la partie de langue française de notre canton.

Le rapport de la Direction de l'instruction publique relève que le nombre des candidats présentés aux examens d'admission à l'école normale a été seulement de 6 — que sur ce faible contingent 4 ou 5 seulement paraissaient, dit-on, être à même de suivre les cours avec fruit.

D'où vient donc cette faiblesse?

Une des raisons premières est celle qu'a indiquée notre collègue M. Rubi: contrairement à la pratique suivie précédemment, voici que depuis quelques années on exige des candidats à l'école normale qu'ils aient fréquenté l'école secondaire; jusque-là on s'était montré plus large: des élèves qui n'avaient par encore suivi des cours d'allemand, par exemple, qui n'avaient pas passé par l'école secondaire pouvaient également affronter ces examens. Or, quelle est la conséquence pratique des exigences nouvelles? Où se trouvent les écoles secondaires? Dans des localités déjà favorisées sous le rapport de l'instruction et d'autres encore, c'est-à-dire dans les villes et dans les villages très importants, mais point dans les petites localités écartées, d'où il faut faire 10, 15, parfois 20 kilomètres pour se rendre dans un lieu doté d'une de ces écoles. La conséquence, c'est que, d'ici à quelques années, on aura autant d'instituteurs que l'on voudra pour les écoles des villes et des gros villages, mais plus pour celles des très modestes localités de la campagne ou de la montagne. Les jeunes gens élevés et instruits en ville ou dans des localités relativement importantes préféreront chômer et attendre plus longtemps l'occasion d'un em-

ploi dans un centre, plutôt que d'aller s'enterrer dans un petit village de la montagne.

Il y a là un sérieux inconvénient et je n'ai pas laissé d'être surpris lorsque l'on a cru devoir exiger désormais la fréquentation préalable des cours secondaires pour les jeunes gens désireux de se présenter aux examens d'admission à l'école normale.

D'autre part, il se peut évidemment que la diminution du nombre des candidats soit due également en partie au fait que le travail va maintenant mieux dans l'industrie; aussi nos jeunes gens ont-ils moins de peine à se caser dans les professions industrielles et commerciales. Mais j'estime que l'on doit néanmoins vouer une grande attention à ces questions et faire en sorte de permettre aux éléments intelligents de notre jeunesse de continuer leurs études, même s'ils sont de familles très modestes.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich habe von diesen Ausführungen Kenntnis genommen und werde diese Bemerkungen gerne prüfen. Ich werde dann sehen, ob die Aussetzungen, die gemacht wurden, gerechtfertigt sind. Es wäre wünschbar, dass die Herren, die auf Zahlen verweisen, diese mitbrächten. Das soll mich aber nicht hindern, der Sache nachzugehen.

Genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Direktion des Innern ist das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Bern. Ihr liegt die Führung und Kontrolle der Wirtschaft ob. Die Wirtschaft hat seit dem Kriege eine etwas veränderte Gestalt angenommen. Man ist je länger je mehr von der Freizügigkeit der Wirtschaft abgekommen und in die staatliche Wirtschaftsführung hineingerutscht. Das hat für die Direktion des Innern im Berichtsjahr eine ungeahnt grosse Mehrarbeit im Gefolge gehabt.

Der Vorsteher der Direktion des Innern, der ehemalige Regierungsrat von Steiger, hat schon bei seinem Amtsantritt ein vollgerütteltes Mass Arbeit übernommen. Während des ganzen ersten Amtsjahres hat sich dann sein Tätigkeitsbereich noch immer mehr ausgeweitet. Leider konnte er der Direktion des Innern nur gerade ein Jahr vorstehen, da er nachher, auf Neujahr 1941, zum Bundesrat gewählt wurde. Wir wollen nur hoffen, dass die Direktion des Innern in Zukunft wieder eine etwas grössere Konstanz in der Leitung aufweisen wird.

Die Delegation der Staatswirtschaftskommission hat der Direktion des Innern den üblichen Besuch abgestattet und den derzeitigen Vorsteher der Direktion allerlei Fragen zum Bericht vorgelegt. Herr Regierungsrat Gafner hat uns bereitwilligst über alles Auskunft gegeben.

Der Bericht ist vollständig. Es sind ihm deshalb nur wenige Bemerkungen anzufügen. Immerhin möchte ich noch einzelne Punkte hervorheben.

Berufsberatung: Die Tätigkeit der Berufsberatung ist durch die Mobilisation etwas gestört worden. Es gibt im Kanton Bern 22 Berufsberatungsstellen. Lediglich die Berufsberatungsstelle des Amtsbezirkes Delsberg ist wegen Tod des bisherigen Inhabers verwaist. Der Bericht sagt, es sollte gerade von Seiten der Schulen der Berufsberatung etwas mehr Interesse entgegengebracht werden. Es wäre notwendig, die aus der Schule zu entlassende Jugend über die Zukunftsmöglichkeiten etwas besser zu unterrichten und ihr den Weg ins Leben und in die Zukunft durch eine gute Berufsberatung zu erleichtern.

In der Berufsberatung, respektive bei der Berufswahl, haben die Verhältnisse der Gegenwart einen gewissen Einfluss gehabt. Es wird im Bericht festgestellt, dass ein Drittel sämtlicher Lehrlinge, einen Beruf aus dem Metallgewerbe gewählt haben. Die Mechaniker, Schlosser und andere Fachleute aus dem Metallgewerbe sind bekanntlich sehr gesucht und es werden im Verhältnis zu andern Berufen gute Löhne bezahlt.

Trotz der Mobilisation hat im allgemeinen das berufliche Bildungswesen überall recht gut funktioniert, sodass in allen Berufen die Schluss- und Lehrlingsprüfungen durchgeführt werden konnten. Nur die keramische Fachschule wurde im Berichtsjahr geschlossen. Das ist sehr bedauerlich. Es läge im Interesse unseres Töpfereigewerbes, dass diese Schule so bald als möglich wieder eröffnet würde.

Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge: Wir können mit Genugtuung feststellen, dass die Arbeitslosigkeit stark zurückgegangen ist. Auf Ende 1939 hatten wir beinahe 8000 Arbeitslose. Ihre Zahl ist auf Ende 1940 auf 1646 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist zweifellos in erster Linie auf den Aktivdienst zurückzuführen, aber auch auf die Bildung von Arbeitsdetachementen für die Landesverteidigung.

Es hat sogar Fälle gegeben, namentlich in der Landwirtschaft, in denen es die Leute vorzogen, in diesen freiwilligen Arbeitsdetachementen zu verbleiben oder in diese einzutreten, anstatt in ihrem Berufe zu arbeiten. Besonders Melker und Karrer wollten oft nicht mehr an ihre zivile Stelle zurückkehren, weil sie es bequemer fanden, im Dienst zu bleiben. Daraus sind der Landwirtschaft Nachteile erwachsen. Es besteht zwar eine allgemeine Arbeitsdienstpflicht in der Landwirtschaft, deren Handhabung den Arbeitseinsatzkommissionen der Gemeinden übertragen ist. Diese Arbeitsdienstpflicht hat funktioniert. Es sind einige Fälle zur strafrechtlichen Anzeige gelangt. Es sind auch einige Strafen ausgesprochen worden. Es geht nicht mehr an, dass einer ohne Grund von einer landwirtschaftlichen Stelle wegläuft. Er ist verpflichtet, auf seinem Posten zu bleiben, wenn nicht ein besonderer Grund dagegen spricht.

Für die Industrie war das Jahr 1940 noch recht gut. Gegen Ende 1940 hat sich aber bereits ein gewisser Rohstoffmangel geltend gemacht. Der Umfang des Exportes war noch angängig. Es musste nur in einem einzigen Fall ein Export- respektive ein Fabrikationzuschuss gewährt werden. Auch die Risikogarantie des Bundes und des Kantons ist nur in einem Falle in Anspruch genommen worden.

Arbeitsbeschaffung: Im Jahre 1940 sind 608 Gesuche um Subvention von Bauten mit einem

Bauvolumen von 21,8 Millionen Franken eingereicht worden. Den Subventionsgesuchen ist nach Möglichkeit entsprochen worden. — Grössere Notstandsarbeiten mussten nicht ausgeführt werden. — Durch die genannten Subventionen ist das Kleingewerbe belebt worden. Es konnte sich bei Bauten, Renovationen von Häusern, Fassaden und Wohnungen Arbeit verschaffen, weil die ausserordentlichen Beiträge des Staates gewährt werden.

Wie die Verhältnisse 1941 und 1942 liegen werden, wissen wir noch nicht. Es wäre wünschenswert, wenn uns der Herr Direktor des Innern schon heute Auskunft geben würde darüber, wie er sich die Situation vorstellt, wenn eventuell die Zahl der Aktivdienstleistenden stark zurückgeht, wenn überhaupt die Truppen entlassen werden und die Arbeitslosigkeit infolgedessen stark zunehmen wird. Hat sich der Regierungrat da mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgesehen?

Winterhilfe für Arbeitslosen-Familien: Wir dürfen mit Befriedigung feststellen, dass diese Winterhilfe recht gut funktioniert hat. Es sind im Berichtsjahr an bedürftige Familien Fr. 112 000 ausbezahlt worden, in bar und in Naturalien.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die Lohnausgleichskasse ins Leben gerufen. Sie ist der Direktion des Innern angegliedert worden. Auf 1. Juli des Berichtsjahres kam die Verdienstersatzordnung für das Gewerbe und die Landwirtschaft hinzu. Die Einführung dieser Institutionen erforderte für das Personal der Direktion des Innern eine sehr grosse organisatorische Arbeit. Es mussten unter anderem über 40 000 landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe in die Betriebsklassen eingegliedert werden. Man kann sich vorstellen, welch grosse Arbeit es erforderte, bis alles klappte.

Diese Ausgleichskassen erweisen sich als sehr wohltuend und vorteilhaft. Sie haben zweifellos ein grosses Verdienst an der jetzt festzustellenden Dienstfreudigkeit.

Die Entschädigungen, die ausbezahlt worden sind, gehen weit über das hinaus, was den Kassen an Beiträgen zugeflossen ist. An die selbständig erwerbenden Landwirte sind 1,3 Millionen Franken ausbezahlt worden. Die Beiträge machten bei dieser Kategorie nur Fr. 564 000 aus. An die selbständig Erwerbenden des Gewerbes sind 1,2 Millionen Franken ausgerichtet worden, an Beiträgen sind eingegangen nicht ganz eine halbe Million. An die unselbständig Erwerbenden, an die Arbeitnehmer sind 9,8 Millionen Franken ausbezahlt worden. Die Beiträge haben 6,05 Millionen Franken ausgemacht. Im ganzen sind im Berichtsjahr 12,3 Millionen Franken Kassenleistungen ausgerichtet worden und nur 7,3 Millionen Franken an Beiträgen eingegangen. Die Differenz von 5,28 Millionen bedeutet für den Staat und für den Bund eine sehr grosse Belastung.

Eine der wichtigsten Abteilungen der Direktion des Innern ist die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft. Sie hat 1940 eine vermehrte Bedeutung erlangt, da ihr viele neue Aufgaben zugewiesen wurden. Am 1. Januar 1940 beschäftigte sie noch 28 Angestellte. Auf Neujahr 1941 war deren Zahl auf 78 angestiegen, und es sind immer noch zu wenig Angestellte da. Der Vorsteher der Direktion des Innern sagte uns, er habe ein Gesuch um weitere sechs Angestellte gestellt. Es sei nicht mehr möglich, mit dem bisherigen Personal das immer grösser werdende Arbeitspensum zu bewältigen. Die Zentralstelle für Kriegswirtschaft ist in zwei Gebäuden, einem an der Postgasse und einem im alten Knaben-Waisenhaus untergebracht. Sie umfasst sieben Abteilungen, nämlich die Abteilungen: Lebensmittelrationierung, Brennstoffrationierung, Arbeitseinsatz, Arbeitsgemeinschaft im Autotransportgewerbe, Altstoffwirtschaft, Textilrationierung, Gummi- und Lederrationierung. Weitere Abteilungen werden angegliedert werden müssen, wenn der Krieg noch lange dauert.

Die Zentralstelle für Kriegswirtschaft ist gut organisiert. Wir konnten das bei unserm Besuch feststellen. Wir haben gewisse Abteilungen näher besichtigt und den Gang der Geschäfte und die Kontrolle genau beobachtten können. Wir sind davon überzeugt, dass dieses Amt gut und prompt arbeitet. Es trägt eine grosse Verantwortung. Aber das Personal zeigt sehr guten Willen und grosse Arbeitsfreudigkeit. Es muss sehr viel Ueberzeit arbeiten, trotzdem es bescheiden honoriert wird, wir dürfen das hier feststellen, denn der grösste Teil dieser provisorischen Angestellten wird nur im Taglohn beschäftigt. Ein verheirateter Angestellter erhält Fr. 12.50, ein Lediger Fr. 10 und eine weibliche Angestellte Fr. 9.50 pro Arbeitstag. Der Herr Direktor des Innern hat allerdings gesagt, er habe selber das Gefühl, dass man da etwas nachhelfen sollte, wenn man die geeigneten Leute behalten wolle. Es hat sich leider im Laufe des Jahres gezeigt, dass die Leute oft nach Einarbeitung, nach einigen Wochen oder Monaten wieder kündigen und in einer Verwaltung oder in der Privatwirtschaft eine Stelle bekommen. So hat man auf der Zentralstelle einen beständigen Personalwechsel.

Es wäre zu wünschen, dass dieses Amt nicht noch mehr ausgebaut werden müsste, denn je grösser es ist, desto schlechter geht es der Wirtschaft oder umgekehrt, je grösser die Schwierigkeiten in der Wirtschaft, desto grösser wird der Apparat aufgezogen werden müssen. An einen Abbau wird erst nach Beendigung des Krieges gedacht werden können.

Die Staatswirtschaftskommission möchte dem Grossen Rat beantragen, den Bericht der Direktion des Innern zu genehmigen. Ich möchte der Leitung und dem gesamten Personal im Namen der Staatswirtschaftskommission die grosse geleistete Arbeit bestens verdanken.

M. **Périnat.** Il est un passage du rapport qui aura certainement réjoui nos collègues jurassiens. C'est celui où, concernant l'orientation professionnelle et la formation des apprentis dans le Jura, il est dit que la meilleure solution serait de créer, pour tout le Jura, un seul poste dont le titulaire se verrait confier à titre de fonctions principales la surveillance sur la formation professionnelle et les apprentissages. Je me félicite de constater ainsi que nos concitoyens de l'ancienne partie du canton sont, en cette matière, d'un avis que j'ai déjà entendu exprimer très souvent dans tous nos districts jurassiens.

En effet, si nous voulons qu'il y ait entre l'office de l'orientation professionnelle et celui des ap-

prentissages une liaison meilleure et plus étroite, d'abord avec les commissions d'apprentissage, ensuite avec les patrons — et les apprentis — il est absolument indispensable de réaliser le vœu émis dans le rapport de la Direction de l'intérieur.

Lors des récents examens d'apprentis, certains faits et certains inconvénients se sont produits qui auraient été évités si le chef des apprentissages pour la région de langue française avait eu son poste sur place. C'est ainsi que des apprentis ont subi leurs épreuves dans des ateliers où le matériel et les machines étaient absolument démodés. Et les patrons ont fait valoir que si les résultats obtenus n'étaient pas aussi favorables qu'on devait l'espérer, cela tenait non à un défaut de formation ou de savoir-faire des candidats, mais bien au fait qu'on avait mis entre leurs mains du matériel et de l'outillage qu'ils n'utilisent plus du tout dans leur travail.

J'ai également entendu plusieurs patrons s'élever contre l'exigence imposée aux apprentis selliers et cordonniers de venir passer leur examen à Berne; s'il est vrai qu'à ces épreuves était présent un expert de langue française, les autres cependant étaient de langue allemande. Il est déjà arrivé que les résultats obtenus par ces apprentis, qui avaient appris dans le Jura, n'ont pas été jugés satisfaisants. Or, — c'est un point que l'on ne peut pourtant pas négliger et sur lequel notre attention a été appelée par plusieurs patrons, — le travail du sellier à Moutier, St-Imier ou Delémont, par exemple, n'est pas celui que l'on demande à un confrère qui pratique à Berne ou à Bienne.

S'il y avait, selon la suggestion du rapport, un poste dans le Jura pour la surveillance de la formation professionnelle et pour les apprentissages, de telles erreurs, de tels inconvénients ne se renouvelleraient pas; les relations seraient aussi plus fréquentes, plus directes, plus fécondes entre ces services et le patronat, cela pour le plus grand bien de la formation professionnelle dans notre petit pays.

Barben. Die Bemerkung, die ich anbringen möchte, betrifft nicht nur die Direktion des Innern, sondern auch die Polizei- und die Justizdirektion. Ich meine die Notwendigkeit vermehrter Schutzbestimmungen zugunsten der Mieter. Bekanntlich herrscht in vielen Gemeinden Wohnungsnot. Das hat zur Folge, dass Leute, die in eine Gemeinde ziehen wollen, wegen der Unmöglichkeit, eine Wohnung zu finden, nicht zuziehen können oder doch nur unter sehr erschwerenden Umständen. Weiter hat es zur Folge, dass vor allem ärmeren Leuten die Wohnung gekündigt wird, insbesondere aus finanziellen Gründen. Solche Beispiele haben wir gerade in unserer Gemeinde erlebt. So ist es vorgekommen, dass Mietern gekündet wurde, während sie im Militärdienst waren, wieder in andern Fällen wurde gekündigt, weil es hiess, die Leute hätten zu viele Kinder. Das ist auch so eine leidige Erscheinung, die nicht zur Familienschutzpolitik passt. Weiter kommt es vor, dass besonders armengenössigen Leuten gekündigt wird. Die Gemeindebehörden haben kaum eine Handhabe, solchen Uebelständen zu steuern. Ich möchte den Regierungsrat bitten, darnach zu trachten, dass dem Mieter ein vermehrter Schutz gewährt werden kann.

Stalder. Ich habe mich zu drei Punkten zu äussern.

Der erste betrifft das berufliche Bildungswesen. Herr Kollege Raaflaub hat der Landbevölkerung das Gewerbe als das Handwerk mit goldenem Boden angepriesen. Doch die Handwerksmeister auf dem Lande können sich wegen der Zentralisation der Berufsbildungsschulen je länger je weniger dazu verstehen, Lehrlinge auszubilden. Früher konnte z. B. ein Lehrmeister in Schangnau seinen Lehrbuben nach Signau in die Schule schicken, jetzt muss er nach Langnau in die Schule gehen, in einigen Jahren vielleicht nach Burgdorf, dreimal in der Woche. Da sagt sich der Meister: Was habe ich noch von meinem Lehrbuben? Und er fragt sich: Was geht in der Zeit vor, da der junge Bursche unterwegs ist, nachmittags und erst abends?

Das Zweite betrifft die Verdienstausfallkasse. Ich freue mich konstatieren zu können, dass auch in Sturmwetterzeit ein flottes Schiff von Stapel gelassen werden konnte. Die Schaffung dieser Ausgleichskassen ist wirklich eine grosse Tat. Doch manchmal erscheint einem die Organisation fast als zu gut, ich denke da an die ganz kleinen Zwergbetriebe, wenn z. B. eine Frau etwa eine armselige Kuh und ein paar Ziegen hält, vielleicht nur ein Kälblein aufpränkt, um es dann nachher als junges Rind zu verkaufen. Das reicht nicht aus für ihre Existenz. Man muss hier mit der Witwenrente oder mit Beiträgen des Vereins für das Alter oder mit Spendkasse-Unterstützungen nachhelfen. Und da soll eine solche Frau Fr. 12 pro Jahr in die Verdienstausfallkasse bezahlen. Es fragt sich überhaupt, ob die Gemeinde für diese Beiträge haftbar ist. In solchen Fällen, in denen dauernde amtliche Hilfe nötig ist, sollte man larger sein.

Aehnliche Unzukömmlichkeiten entstehen in bezug auf die Kleinhandwerker, die nebenbei noch etwas bauern. Es gibt Kleinhandwerker, die etwa eine Kuh haben und vielleicht daneben etwas schustern und noch holzen. Man weiss nicht, welches der Haupterwerb ist. In solchen Fällen werden die Leute gezwungen, den Betriebsbeitrag zu bezahlen auch als Gewerbetreibende; beziehen können sie aber nur einmal, wenn sie im Militärdienst sind. Auch in dieser Beziehung sollte die Praxis larger sein.

Das Dritte, was ich vorbringen wollte, betrifft die Kriegswirtschaft. Ich meine die Nutzung der wildwachsenden Früchte, der Beeren, usw., namentlich in den Berggegenden. In unserer Gegend ist die Heidelbeerernte ziemlich gut geraten. Unsere Frauen konnten mit dem Beerenlesen etwas verdienen. Nun klagen sie aber, dass manchmal grosse Scharen von Leuten kämen, um Beeren zu suchen. Das würde zwar, wie sie sagen, nicht viel schaden und man könne nichts dagegen einwenden, da alle Leute das Recht haben, Beeren zu suchen. Das Schlimme sei aber, dass viele die Heidelbeeren mit Kämmen pflücken und dabei natürlich die noch grünen und roten Beeren mit entfernen, so dass nach der Auskämmung solcher Heidelbeersträucher gar nichts mehr zu ernten ist, während sonst die gleichen Sträucher mit der fortschreitenden Reife der Beeren mehrere Male mit Ergiebigkeit gepflückt werden können.

Ich möchte den Herrn Direktor des Innern bitten, die Frage zu prüfen, ob es möglich wäre, das Kämmen der Heidelbeersträucher zu verhindern.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erlaube mir, auf die angebrachten Bemerkungen und gestellten Fragen wie folgt zu antworten:

Personal der Zentralstelle für Kriegswirtschaft: Es ist durchaus richtig, dass dieses Personal, wie der Referent der Staatswirtschaftskommission ausführte, ein ganz ausserordentliches Mass von Arbeit bewältigen muss. Es muss häufig und oft während längerer Zeit Ueberzeitarbeit geleistet werden. Der Personalbestand betrug Ende 1940 78 Personen und war Ende August 1941 noch gleich hoch, trotz stets wachsender Arbeitslast infolge der immer weiter greifenden kriegswirtschaftlichen Massnahmen des Bundes. Die Finanzdirektion hat nun kürzlich sechs weitere Angestellte bewilligt. Das war ein Minimum für neue notwendige Rationierungsmassnahmen. Zürich, mit nur 220 Gemeinden, beschäftigt 80 Personen mit mehr als dem Doppelten an Salärkrediten. Das Gleiche gilt für Genf mit einem Personalbestand von zurzeit 75 Personen, Basel-Stadt mit 162 Personen und einem Budget von über einer halben Million. All dies beweist, dass in Bern tüchtig gearbeitet werden muss. Es liegt mir daran, bei diesem Anlass nicht nur den Beamten und Angestellten der kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, sondern meinen sämtlichen Mitarbeitern auf der Direktion des Innern bis hinunter zur letzten Angestellten Dank und Anerkennung auszusprechen für ihre Hingabe und ihren Arbeitswillen im Interesse unseres Staates und unserer Volkswirtschaft. Es herrscht ein guter Geist auf allen Abteilungen der Direktion. Alle fühlen sich als Wirtschaftssoldaten hinter der Front, die wie der Soldat an der Grenze ihre Pflicht erfüllen wollen und notwendige Mehrarbeit als Selbstverständlichkeit übernehmen. Das verpflichtet uns auf der andern Seite auch dem Personal gegenüber.

Keramische Fachschule: Ich freue mich, dem Rate mitteilen zu können, dass eine meiner ersten Massnahmen auf der Direktion war, jene wieder zu eröffnen. Es gelang uns, zwei tüchtige, fachlich gut ausgewiesene und international geschulte Lehrer in den Personen der Herren Geiger und Burri zu gewinnen.

Auf die Anfrage von Herrn Grossrat Winzenried betreffend Vorbereitung von Massnahmen zur Krisenbekämpfung, möchte ich am Schlusse meiner Ausführungen zurückkommen.

Berufsberatung und Lehrlingsausbildung im Jura: Herr Grossrat Périnat gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass die Direktion des Innern die Auffassung vertritt, für den Jura sei eine hauptamtliche Stelle für die Berufsberatung zu schaffen. Dies ist in der Tat unsere Auffassung. Die Durchführung hängt aber nicht von uns ab, sondern ist Sache der jurassischen Amtsbezirke und Gemeinden. Leider mussten wir die Erfahrung machen, dass bei Vakanzen der Berufsberater — solche sind im Jura besonders häufig, weil sie von den dortigen Gemeinden nicht genügend bezahlt werden können — die Versuche, die Berufsberatungsstellen verschiedener Aemter zusammenzulegen, auf Widerstand stiessen, selbst wenn es sich um ausgesprochen tüchtige Berufslehrer handelte. Die Lösung ist allerdings nicht leicht. Es heisst, den anders gearteten Verhältnissen zwischen Nord- und Süd-Jura, zwischen Katholiken und Protestanten, aber auch zwischen den Amtsbezirken Rechnung zu tragen. Wir sind aber gerne bereit, wenn es gewünscht wird, von der Direktion aus den Gemeinden zu schreiben und ihnen nahe zu legen, sich zu verständigen. Wenn es gewünscht wird, sind wir auch bereit, die zuständigen Behörden zu einer Konferenz einzuberufen. Da die Berufsberater aber durch die Gemeinden bezahlt werden, liegt der Entscheid nicht bei uns.

Herr Grossrat Périnat wies ferner auf Unzukömmlichkeiten hin, die daraus entstehen, dass, mit Ausnahme der Uhrenindustrie, die Lehrlingsprüfungen in Bern zentralisiert sind. Dies bringe für die Lehrlinge Schwierigkeiten bezüglich der Prüfung, verursache ihnen auch Mehrkosten. Es ist richtig, dass Lehrlinge aus dem Jura gelegentlich auch durch Lehrer geprüft werden, die nicht französischer Zunge sind, die aber doch französisch sprechen. Die Zusammenlegung der Prüfungen hat aber ihre grossen praktischen, sowie finanziellen Vorteile. Für die Lehrlinge ist demgegenüber die finanzielle Belastung nicht so gross, indem sie einen Ausweis erhalten, der sie berechtigt, zur halben Taxe zu reisen. Minderbemittelten Lehrlingen werden die Reise und die Verpflegung in Bern, und Unbemittelten sogar die Prüfungsgebühren bezahlt. Von diesen Möglichkeiten wird auch Gebrauch gemacht. Ich kann daher nicht versprechen, dass in Zukunft die Prüfungen für die jurassischen Lehrlinge nicht mehr in Bern stattfinden. Ich bitte die Herren Grossräte aus dem Jura, dies zu verstehen.

Mieterschutz: Herr Grossrat Barben gab bekannt, dass in der Gemeinde Spiez ungerechtfertigte Kündigungen von Wohnungen vorkommen. Es ist tatsächlich stossend, wenn Kündigungen vorgenommen werden, während der Mieter sich im Militärdienst befindet, und es kann weiter nicht genug verurteilt werden, wenn einer Familie nur deshalb gekündigt wird, weil sie kinderreich ist. Ein derartiges Verhalten widerspricht den öffentlichen Bestrebungen für Familienschutz. Das Gleiche ist zu sagen in bezug auf die Armengenössigkeit. Aehnliche Klagen sind mir, wenn auch nicht mehr in letzter Zeit, von Bern, Biel, Thun und Burgdorf zugekommen. Wie Sie wissen, haben wir im Grossen Rat auch eine bezügliche Interpellation Giovanoli behandelt. Wir haben von der Direktion des Innern aus sofort, nachdem uns Klagen zugegangen waren, das heisst bereits im Monat März, eine Konferenz der Haus- und Grundeigentümerverbände einberufen und auch mit dem Mieterschutzverband über diese Frage verhandelt. Gestützt auf diese Verhandlungen liessen wir im April dem Bundesrat eine längere Eingabe betreffend Massnahmen zur Behebung der Wohnungsnot zukommen, in der wir konkrete Massnahmen zum Schutze der Mieter vor ungerechtfertigter Kündigung in Vorschlag brachten. Herr Bundesrat von Steiger nahm unsere Eingabe sehr wohlwollend auf und arbeitete gemäss unsern An-

trägen eine bundesrätliche Vorlage aus. Sie scheiterte aber an der absoluten Ablehnung der ständerätlichen Vollmachtenkommission. Die nationalrätliche Kommission stimmte ihr zwar mehrheitlich, jedoch widerstrebend zu. Ohne Ermächtigung von Seiten des Bundes sind weder der Kanton noch die Gemeinden zu Massnahmen im Sinne der Ausführungen von Herrn Grossrat Barben ermächtigt. Die uns zustehende Kontrolle über die Mietzinserhöhungen wird von unserer kantonalen Preiskontrollstelle sehr gewissenhaft und streng durchgeführt. Wir sind bereit, in dieser Sache neuerdings beim Bundesrat vorstellig zu werden, wenn es sich als notwendig erweist und Herr Bundesrat von Steiger, der unserer Auffassung ist, uns Erfolgswahrscheinlichkeiten in Aussicht stellen kann.

Herr Grossrat Stalder macht darauf aufmerksam, dass in abgelegenen Gegenden immer weniger Lehrlinge gehalten werden, weil die Lehrmeister die Lehrlinge in weit entfernt liegende Schulen schicken müssen. Die Lehrmeister fänden daher, es nehme dies unverhältnismässig viel Zeit in Anspruch, sie hätten nichts mehr von ihren Lehrlingen und verzichteten daher auf die Ausbildung von solchen. Ich bin mit Herrn Grossrat Stalder durchaus darin einverstanden, dass die Frage alle Beachtung verdient, dass wir die Lehrlingshalhaltung von Staats wegen nach Möglichkeit fördern müssen, und dass im Interesse unseres gewerblichen Nachwuchses auch in abgelegenen Landesgegenden die Ausbildung von Lehrlingen sichergestellt werden muss. Eine gewisse Zentralisierung des Gewerbeschulunterrichtes, die aber nicht übertrieben werden darf — da gehe ich mit Herrn Grossrat Stalder durchaus einig — drängte sich aber gerade im Interesse der Lehrlingsausbildung, dann aber auch im Interesse der Kostenersparnis dringend auf. Gerade kürzlich verlangte der Herr Finanzdirektor neuerdings wesentliche Einsparungen auch auf dem Posten Lehrlingsausbildung für das neue Budgetjahr. Ich bin allerdings dieser Auffassung aus innerster Ueberzeugung entgegengetreten. Wenn die theoretische Ausbildung der Lehrlinge jedoch zusammengefasst wurde, so lagen die Gründe nicht nur in der Kostenfrage, sondern vorab auch in der Möglichkeit, auf diese Weise qualifiziertere Lehrkräfte anzustellen und den Lehrlingen mehr und bessere Lehrmittel zur Verfügung zu stellen. Eine gewisse Zentralisation liegt daher, wie bereits bemerkt, durchaus im Interesse der Lehrlinge selbst. Sie darf aber nicht so weit getrieben werden, dass in abgelegenen Gegenden aus diesem Grund — es gibt daneben noch andere — keine Lehrlinge mehr gehalten werden. Aus Ersparnisgründen darf die Lehrlingshaltung nicht erschwert oder gar verunmöglicht werden. Wir müssen vielmehr allen unsern jungen Leuten die Möglichkeit bieten, eine gute berufliche Ausbildung für ihren Lebensweg zu erhalten. Oeffentliche Mittel, die wir für diesen Zweck einsetzen, sind gut angelegt und werden in der Zukunft ihre Früchte tragen.

Verdienstersatzordnung: Ich gehe mit Herrn Grossrat Stalder einig in bezug auf seine Feststellung, dass sowohl in der Landwirtschaft, wie im Gewerbe, kleinen Leuten die Bezahlung des Betriebsbeitrages oft nicht möglich ist. Ich bin in meiner Eigenschaft als Direktor des Innern Mitglied der eidgenössischen Aufsichtskommission für die Verdienstersatzordnung geworden. Wir haben uns da häufig mit Gesuchen und Beschwerden über Ermässigung oder Erlass des Betriebsbeitrages zu befassen. Leider sehen die bezüglichen Bundesbestimmungen nur eine Ermässigung des Betriebsbeitrages der Kleingewerbe bis auf die Hälfte, nicht aber eine weitergehende Ermässigung oder einen vollständigen Erlass vor. An diese eidgenössischen Vorschriften sind sowohl die kantonalen Schiedskommissionen, wie die eidgenössische Aufsichtskommission gebunden. Sie gelten auch ganz allgemein für unsern Kanton. Um diese Härte zu beheben, ist die eidgenössische Aufsichtskommission mit einer dringlichen Eingabe an den Bundesrat gelangt, es möchte in den Bundesratsbeschluss, wie in die bezügliche Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, eine Bestimmung aufgenommen werden, wonach Beitragspflichtigen, die in Not geraten sind, oder die sich aus andern Gründen in einer Lage befinden, in welcher die Bezahlung der Beiträge für sie eine grosse Härte bedeuten würde, die Beiträge auf Gesuch hin von der Ausgleichskasse für eine bestimmte Zeitdauer ganz oder teilweise erlassen werden können. Die Aufsichtskommission wird demnächst zu einer Sitzung zusammentreten, um die vom Präsidenten der Kommission aufgestellten Entwürfe zu einer Revision des Bundesratsbeschlusses und der Verfügung zu beraten. Was Herr Grossrat Stalder wünscht, ist somit eidgenössisch im Gang. Ich hoffe, dass wir beim Bundesrat Gehör finden werden.

Verwertung wildwachsender Früchte: Unsere kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft erhielt vom eidgenössischen Kriegsernährungsamt ein Zirkularschreiben, worin wir ersucht wurden, für das Sammeln aller wildwachsenden Früchte, Beeren, etc. eine kantonale Bewilligungspflicht einzuführen und dafür eine Gebühr zu erheben. Obwohl ich den damit verfolgten Zweck, in heutiger Zeit Kulturschaden zu vermeiden, verstehe, konnte ich dem Ansuchen des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes doch nicht Folge geben. Ich habe die Angelegenheit im Regierungsrat zur Sprache gebracht und dabei die Auffassung vertreten, dass es in der heutigen Zeit der Teuerung und der immer deutlicher in Erscheinung tretenden Lebensmittelknappheit nicht zu verantworten wäre, wenn wir mit einer kantonalen Bewilligungspflicht und der beantragten Gebühr von jährlich Fr. 5 vielen armen Leuten das Sammeln wildwachsender Früchte und Beeren verunmöglichen würden. Wir müssen der ärmeren Bevölkerung die Möglichkeit lassen, durch das Sammeln von Pilzen, Beeren, etc. ihre Ernährungslage zu verbessern oder einen bisherigen kleinen Nebenverdienst, auf den sie nun doppelt angewiesen ist, weiter zu erhalten. Der Regierungsrat schloss sich einstimmig meiner Auffassung an, und ich hoffe, dass auch der Grosse Rat diese Haltung billigen wird. Man wird auf andere Weise, durch Feld- und Waldhüter der Gemeinden, so weit notwendig, dafür sorgen müssen, dass durch das Sammeln wildwachsender Früchte, Pilze, etc. nicht Kulturschäden entstehen. Das sind wir unserer Landwirtschaft schuldig.

Ich komme nun zurück auf die Ausführungen und die Anfrage von Herrn Grossrat Winzenried,

ob der Kanton Vorkehren zur Bekämpfung allfällig eintretender Arbeitslosigkeit in Aussicht genommen habe. Ich erlaube mir, auf diese wichtige Frage etwas ausführlicher zu antworten.

Es wird gegenwärtig vielfach die Frage diskutiert, wie das Nachkriegs-Europa aussehen, welche Stellung die Schweiz darin einnehmen werde, und ob man überhaupt schon heute Massnahmen für die kommende Friedenswirtschaft treffen könne und wolle. Wie die Verhältnisse nach dem Krieg sich gestalten werden, lässt sich heute selbstverständlich noch nicht sagen. Sicher ist nur das Eine, dass der Uebergang von der Kriegswirtschaft zur Friedenswirtschaft eines der schwierigsten Probleme sein wird, das unser wartet. Sicher ist auch, dass wir heute über gewisse Voraussetzungen und Bedingungen, die wir zur Vornahme zweckentsprechender Massnahmen kennen sollten, noch völlig im Unklaren sind. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass uns dies nicht berechtigt, untätig zuzuwarten, sondern dass eine verantwortungsbewusste Regierung nicht passiv zusehen darf, welche Entwicklung die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse nehmen. Wir dürfen es nicht dem Zufall überlassen, ob wir dann gewissermassen aus dem Handgelenk die neue Lage meistern können. Wir müssen vielmehr schon heute eine ganze Reihe vorsorglicher Massnahmen treffen, um der zu erwartenden, kommenden Arbeitslosigkeit nach bester Möglichkeit begegnen zu können, und um auch nach bestem menschlichem Ermessen den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vorzubereiten und zu erleichtern.

Dabei wollen wir bei den unsererseits zu treffenden Massnahmen nicht ängstlich nach rechts und links schauen oder uns gar unsern Weg vom Ausland vorschreiben lassen. Wohl wollen wir den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragen, dabei aber, wie bisher, unsern eigenen schweizerischen Weg gehen.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit kann auf zwei Arten geführt werden. Die eine Art besteht darin, dass man Arbeit bereitstellt, um bei eintretender Arbeitslosigkeit die Arbeitslosen sofort irgendwie beschäftigen zu können. Dies ist der herkömmliche Weg der Krisenbekämpfung und der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ein Weg, der sicherlich wieder begangen werden muss, der aber insofern unbefriedigend ist, als auf diese Weise das Uebel nicht an der Wurzel gepackt wird. Er bedeutet vielmehr beispielsweise bei baulichen Notstandsarbeiten nur eine Vorwegnahme künftigen Bauvolumens, also gewissermassen eine Vorwegbelastung späterer Prosperität, oder drastisch ausgedrückt, vorweggegessenes Brot. Das Ziel der staatlichen Arbeitsbeschaffung muss daher sein, den Produktionsapparat möglichst intakt zu erhalten, ganz allgemein durchzuhalten und unsere Arbeiter und Angestellten, unsere Kaufleute, Techniker und Ingenieure an ihrer bisherigen Arbeitsstätte weiter zu beschäftigen. Vor allem müssen unsere Massnahmen dahin gehen, eine dauernde Erhöhung der Beschäftigung zu erreichen und damit drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen wir uns mit Augenblicksmassnahmen nicht begnügen. Es erfordert vielmehr eine Wirtschaftsplanung nicht nur für die allernächsten Monate, sondern auf weitere Sicht.

Ich habe mich kurz nach Antritt meines Amtes als Direktor des Innern an die Ausarbeitung eines kantonalen Arbeitsbeschaffungsprogramms gemacht und mich insbesondere mit dem Vorsteher des kantonalen Arbeitsamtes, Herrn Luck, dem ich seine hingebende und stets sehr speditive Tätigkeit ganz besonders verdanken möchte, besprochen. Ich gab ihm meine Weisungen und sagte ihm, in welcher Richtung ich die Vorarbeiten des Arbeitsamtes für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm wünsche, welche Vorschläge ich darin verwirklicht sehen möchte und was es enthalten müsse.

Ein kantonales Arbeitsbeschaffungsprogramm liegt heute im Entwurf und als erste Diskussionsgrundlage vor. Es ist ein ziemlich dickes Buch geworden. Dem Regierungsrat gab ich vom Arbeitsbeschaffungsprogramm Kenntnis, liess es aber im Regierungsrat noch nicht besprechen, weil ich es vorerst den Wirtschaftsverbänden unseres Kantons zur Stellungnahme unterbreiten wollte. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm, welches das Datum des 1. August trägt, wurde allen kantonalen Organisationen des Handels, des Gewerbes, der Industrie, der Landwirtschaft, des Verkehrs, und zwar sowohl Arbeitgeber- wie Arbeitnehmerorganisationen zur Stellungnahme unterbreitet. Der Antworttermin lief Ende August ab. So weit bis jetzt Antworten eingingen — es betrifft dies die Mehrzahl der Angefragten — äusserten sie sich grundsätzlich zustimmend. In den Antworten sind auch eine Reihe wertvoller Aeusserungen und Anregungen enthalten. Sobald ich alle Antworten erhalten habe, werde ich das Arbeitsbeschaffungsprogramm einer Neubearbeitung unterziehen und es nachher dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreiten. Hierauf wird es auch dem Grossen Rat zugestellt werden können. Auf Details heute schon einzutreten, würde zu weit führen. Ich kann Ihnen nur mit einigen Hinweisen sagen, nach welchen Gesichtspunkten unser Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgebaut ist.

Sein Schwergewicht liegt in der sogenannten wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge. Dazu gehören alle die Massnahmen, die der Förderung des Exportes, des Fremdenverkehrs, der Verbesserung unserer Ernährungsgrundlage und der Rohstoffversorgung dienen. Ich habe seinerzeit im Nationalrat ein eingehendes Arbeitsbeschaffungsprogramm für die Förderung der Exportindustrie und des Fremdenverkehrs entwickelt. Insoweit die damaligen konkreten Vorschläge nicht seither ihre Verwirklichung fanden, haben sie heute eine aktuelle Bedeutung erlangt, oder werden bei der spätern Wiederaufrichtung der Friedenswirtschaft sehr aktuell werden.

Heute heisst es in erster Linie die Ernährung und, so weit irgendmöglich, die Rohstoffversorgung sicherstellen. Mit dem Mehranbau, der Ausdehnung des Holzschlages, der Ausbeutung einheimischer Rohstoffvorkommen, dem Aufbau von Ersatzindustrien, der Altmaterial- und Abfallverwertung haben wir auch die ersten Schritte auf diesem Wege getan. Es heisst energisch weiterfahren in der Gewinnung neuen Kulturlandes durch Meliorationen, Rodungen und Flusskorrektionen, Selbstverhüttung unserer Eisenerze, Herstellung synthetischer Erzeugnisse, usw. Hiezu wird es auf Jahre hinaus einer grossen Anzahl von Arbeitskräften bedürfen.

Zur Behauptung unserer Stellung nach dem Kriege gehört auch eine allgemeine Vorbereitung im Sinne einer vermehrten Auswertung unserer einheimischen Produktivkräfte, wie Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft durch weitere Nutzbarmachung der grossen Wasserreserven, rationelle Ausnützung der Transportmittel, und, so weit notwendig, Schaffung neuer Verkehrsanlagen, Entwicklung nationaler Rohstoffe bis zur kommerziellen Stufe, Umgestaltung bestehender oder Einführung neuer Industrien an Stelle zurückgehender etc. In dieser Richtung gehen unsere Vorschläge. Besondere Kapitel werden darin der baugewerblichen Arbeitsbeschaffung im Kanton Bern ganz allgemein, der baugewerblichen Arbeitsbeschaffung im Dienst bernischer Denkmalpflege, der Altstadtsanierung, dem Abbruch nicht mehr lebensfähiger Hotels, dem Bau von Landarbeiterwohnungen, den Projektierungsarbeiten und Wettbewerben, dem technischen Arbeitsdienst, der Innenkolonisation und Siedelung, gewidmet. Auf Monate hinaus haben wir sodann baureife Arbeiten bereits finanziert und zum sofortigen Einsatz bereit. Wir finden im Programm auch Massnahmen zur Entlastung des Arbeitsmarktes, zur Bekämpfung der Landflucht durch Beschränkung der Freizügigkeit, Vorschläge bezüglich obligatorischen Arbeitsdienst für Jugendliche, Ausbau der Alters- und Invalidenfürsorge, Behandlung ausländischer Erwerbstätiger, Massnahmen gegen Doppelverdienertum und Schwarzarbeit. Ein besonderes Kapitel ist dem Arbeitseinsatz gewidmet; je eines der Förderung der Heimarbeit, der Erhaltung von Kleingewerbe und Kleinhandel, der Kreditbereitschaft etc. Dass gewisse sich aufdrängende Lösungen grössten Schwierigkeiten begegnen, dessen sind wir uns bewusst. Ich erinnere nur an die Sicherstellung des Bedarfes an Arbeitskräften in der Land- und Hauswirtschaft, bezüglich der Herr Grossrat Buri gestern einen neuen parlamentarischen Vorstoss durch eine kleine Anfrage machte. Im Arbeitsbeschaffungsprogramm haben wir absichtlich gewisse Vorschläge etwas prononciert gehalten, um dadurch eine Diskussion auszulösen und der Oppositon zu rufen, in der Hoffnung, auf diese Weise zu Lösungen zu kommen, die nach allen Seiten tragbar sind. Wir durften dies um so mehr tun, als unser Programm noch nichts endgültiges ist, sondern eine erste Diskussionsgrundlage abgeben sollte.

Auch der Erfindertätigkeit müssen wir in der Schweiz vermehrte Aufmerksamkeit schenken. Die Knappheit an Produktionsgütern und Produktionsmitteln zwingt uns dazu. Auch das scheinbar Unbedeutendste muss ausgenutzt werden. Der einzelne Erfinder darf nicht auf sich selbst gestellt werden. Mit der praktischen Betriebsforschung heisst es beginnen. Fähige Arbeiter sollte man aus den Betrieben herausnehmen und in speziell eingerichteten Forschungsstätten weiterbeschäftigen, indem man ihnen alles Notwendige an Werkzeugen, Maschinen und Material zur Verfügung stellt.

Ich bin auch der Auffassung, dass man dem Erfinder, auch dem einfachen Arbeiter, als Anerkennung und Stimulus einen gewissen finanziellen Anteil an seiner Erfindung zugutekommen lassen sollte. In dieses Gebiet fällt auch die vermehrte Förderung der industriellen und betriebswirtschaftlichen Forschung an der Eidgenössischen Technischen Hochschule und an den Universitäten. Sie haben letzter Tage in der Zeitung lesen können, dass der Regierungsrat die Errichtung eines Forschungsinstitutes für den Fremdenverkehr an der Universität Bern beschloss. Es ist dies die erste derartige Einrichtung in der Schweiz, die uns die Universitäten in Zürich und St. Gallen nur zu gerne weggenommen hätten. Aus der Liquidation der alten Werbegemeinschaft im Fremdenverkehr konnten zu diesem Zwecke Fr. 100 000 flüssig gemacht werden. Dazu haben eine Reihe Wirtschaftsorganisationen des Fremdenverkehrs, Banken usw. sich auf Jahre hinaus zu namhaften Beiträgen verpflichtet, sodass das Forschungsinstitut auf 15 Jahre hinaus finanziell gesichert dasteht. Der Staat wird einzig und einmalig Fr. 2 500 an die Mobiliarkosten bezahlen müssen.

Vor allem aber heisst es weiterarbeiten an dem, worauf schon meine Vorredner hingewiesen haben, nämlich an der beruflichen Ertüchtigung unseres Volkes. Die schweizerische Qualitätsarbeit hat uns auf dem Weltmarkt Weltgeltung und Weltanerkennung geschaffen. Wenn wir diese uns erhalten und weiter fördern können, dann treffen wir eine der besten Vorsorgemassnahmen für die Zukunft. Gelingt es uns, das berufliche Können unseres Volkes auf hoher Stufe zu erhalten, dann werden wir im neuen Europa unsern Platz uns sichern und behaupten können. Deshalb heisst es vor allem, den Berufstätigen beistehen durch Organisation und Subventionierung von Weiterbildungskursen oder von Berufslagern auf interkantonaler Grundlage, wie das bisher geschah. Die bisherigen derartigen Massnahmen haben sich vorzüglich bewährt. Wo gewisse Erwerbszweige infolge struktureller Veränderungen an Bedeutung verlieren, werden die dadurch überzählig werdenden Arbeitskräfte durch Umschulungen und Anlernkurse bisherigen und neuen Mangelberufen zugewiesen werden müssen. Auch hier dürfen wir selbst vor kleinen Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten nicht zurückschrecken, weil viele solche kleine Massnahmen zusammen doch zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes beitragen können. Solche kleine Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten, die aber für viele brave Familien die Sicherung der Existenz bedeuten, sind beispielsweise alle Massnahmen und Subventionen aus öffentlichen Mitteln, die die Förderung der Heimarbeit bezwecken. In das gleiche Kapitel gehört die bereits erwähnte Wiedereröffnung der keramischen Fachschule am Gewerbemuseum Bern und die dadurch bezweckte Wiederbelebung des Töpfergewerbes in Langnau und Steffisburg. Die Schule soll jenen, die sich diesem Berufe zuwenden, eine gute Ausbildung vermitteln, und das Ziel der keramischen Fachschule muss sein, unsere bernische Keramik nach und nach wieder auf die Höhe zu bringen, auf der sie einmal stand, als Langnauer Töpferwaren selbst in Paris, Berlin usw. um ihrer Gediegenheit und künstlerischen Arbeit willen gesucht waren.

Für das Berner Oberland wird sodann sehr wesentlich sein die Unterstützung und Förderung der Handweberei und Schnitzlerei. Die Schnitzlerschule Brienz ist baulich in schlechtem Zustand und genügt den heutigen Anforderungen keineswegs mehr. Ich habe an Ort und Stelle die Verhältnisse untersucht, und mit dem Vorsteher der Schnitzlerschule

Brienz und führenden Schnitzlern Verbesserungsmöglichkeiten besprochen. Auch hier sind noch verschiedene Möglichkeiten vorhanden, mit dem Ziel, durch gute Arbeit nicht nur neuen Verdienst für unsere Holzschnitzler und Kleinschreiner zu schaffen, sondern auch den Geschmack des kaufenden Publikums zu heben und damit wiederum eine bernische Kulturaufgabe zu erfüllen. Es dürfte Ihnen bekannt sein, wie beispielsweise dank der Bemühungen des Herrn Thomann seine Werkstätte mit Holzschnitzlerarbeiten für die katholische Kirche einen grossen Aufschwung nahm und künstlerisch Erstklassiges schafft. Um dem Nachwuchs im Schnitzlergewerbe ganz allgemein bessere Ausbildungsmöglichkeiten zu geben, liegt ein Projekt für den Bau einer neuen Schnitzlerschule vor. Ich hoffe, mit dem Bau der Schule vielleicht schon nächstes Jahr beginnen zu können.

Ich bin dem Herrn Referenten der Staatswirtschaftskommission sehr dankbar, dass er sich für die Sprechung von ausreichenden Krediten für die Berufsberatung und das Lehrlingswesen einsetzte. Das kantonale Lehrlingsamt hat über die Verhältnisse im bernischen Lehrlingswesen sehr interessante Erhebungen und Feststellungen gemacht, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte, da sie in sozialer Hinsicht wertvolle Aufschlüsse erteilen.

Die Zahl der Lehrlinge betrug:

Jahr	Zahl der Lehrlinge
1930	9008
1932	9326
1934	9326
1936	9494
1938	9269
1940	9957

Die Zahl der Lehrlinge im Jahre 1940 stellt einen Rekord dar, der aber möglicherweise in diesem Jahre noch übertroffen wird. Der Geburtenrückgang hat sich also hier nicht so ausgewirkt, dass die Zahl der Lehrlinge zurückgegangen wäre. Ich kann vielmehr feststellen und freue mich darüber, dass das Verständnis für die Notwendigkeit einer Berufslehre zusehends wächst. Die Zahl der Lehrlinge nimmt besonders im Metallgewerbe zu. Das ist aber auch der guten Arbeit der Berufsberater und des kantonalen Lehrlingsamtes zu verdanken.

In bezug auf die sozialen Verhältnisse der Lehrlinge möchte ich Ihnen folgende Zahlen bekannt geben:

Lehrlinge	aus	Familien	mit	1	Kind	9 %
»	»	»	»	2	Kindern	16 %
»	»	»	»	3	»	19 %
»	»	»	»	4	»	16 %
»	»	»	»	5	und mehr Kindern	40 %

21 % der Lehrlinge haben keinen Vater oder keine Mutter mehr.
40 % stammen aus Arbeiterfamilien und
11 % aus Angestelltenfamilien,
8 % aus der Landwirtschaft und
20 % aus Handwerker- und Kaufmannsfamilien.

Die meisten Lehrlinge stammen aus kinderreichen Familien. Um so wichtiger ist die Förderung der Berufslehre durch Lehrbeiträge. Der gegenwärtige Kredit von Fr. 48000 gegenüber früher Fr. 55000 stellt deshalb ein Minimum dar. Zürich z. B. verfügt bei gleicher Lehrlingszahl über Fr. 120000. Das Lehrlingsamt Bern zieht weitgehend die Gemeinden herbei und arbeitet mit andern Stellen zusammen. Ein zentrales Stipendienregister ist vorgesehen, sobald wir ständig über das normale Personal verfügen können. Es sind gerade beim Lehrlingsamt durch Absenzen infolge Aktivdienstes stets grosse Lücken vorhanden. Das erschwert die Arbeit sehr.

Die gemachten Erhebungen des Lehrlingsamtes geben auch Aufschluss über die Arbeitszeit der Lehrlinge. Es ist erfreulicherweise festzustellen, dass eine immer grössere Zahl von Lehrlingen in den Genuss der 48-Stundenwoche kommt. Darüber gibt folgende Uebersicht Auskunft:

Von 100 Lehrlingen hatten eine Arbeitszeit von ... Wochenstunden:

Jahr	48	54	60	66
1910	3	18	51	28
1919	7	24	54	15
1929	28	34	31	7
1939	38	30	28	4

Wir müssen dazu kommen, dass überhaupt keine Lehrlinge mehr 66 oder mehr Stunden pro Woche arbeiten müssen.

Weiter gebe ich Ihnen eine Uebersicht über die Ferien der Lehrlinge bekannt:

Von 100 Lehrlingen hatten ... Ferientage:

Jahr	0	3	6	12	mehr
1909	36	12	30	16	6
1929	2	11	48	26	13
1939	—	—	61	20	19

Auch hier somit ganz erfreuliche Fortschritte.

Ich komme zum Schluss und stelle fest, dass, wenn unsere Generation und vor allem die heute verantwortlichen Behörden die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen wollen, man besonders an einem Orte mit dem Geld nicht kargen darf, das ist bei der Berufsberatung und Berufsbildung; es ist dies vielmehr die beste und zuverlässigste Wirtschaftsplanung auf weite Sicht, ganz abgesehen von den andern Massnahmen, die ich zum Teil gestreift habe, und die mit der Berufsberatung und -bildung parallel gehen müssen. Wir müssen alles tun, um eine seelisch und moralisch gesunde und starke Jugend heranzubilden, wir dürfen aber auch nichts unterlassen, was geeignet ist, dieser Jugend eine gründliche berufliche Ausbildung zu verschaffen.

Genehmigt.

Zur Verteilung bei der Presse gelangt folgender

Beschluss des Regierungsrates betreffend die Veröffentlichung im Beobachter: „Ein Justizskandal".

«Der Regierungsrat nimmt Kenntnis von der Erklärung des Obergerichtes des Kantons Bern vom 18. Dezember zum Angriff des «Beobachters» auf die bernische Justiz und von dem dieser Erklärung beigelegten Bericht des Generalprokurators vom

6. Dezember 1940. Er stellt anhand dieser Akten mit Genugtuung fest, dass in dieser ganzen Angelegenheit weder von den mit der Strafuntersuchung betrauten Gerichtsbehörden noch auch von Verwaltungsbehörden (Gemeindepräsident und Regierungsstatthalter) pflichtwidrige Handlungen vorgekommen sind, sondern dass sie vielmehr ihre Pflicht erfüllt haben und dass von einem Amtsmissbrauch unterer oder oberer Behörden, welche vom «Beobachter» in den Bereich seiner Vorwürfe gezogen worden sind, nicht die Rede sein kann. Im übrigen ergibt sich aus den Feststellungen des Generalprokurators der wirkliche Sachverhalt mit einer derartigen Deutlichkeit, dass weitere Erklärungen nicht nötig sind. Die endgültige Erledigung der hängigen Strafuntersuchung ist Sache der Gerichte.»

Eingelangt ist folgende

Einfache Anfrage:

Ein kürzlich gefällter Rekursentscheid hat ausdrücklich festgestellt, dass Bankspesen als abzugsberechtigte Unkosten zu betrachten sind. Eine Steuerveranlagungsbehörde anerkennt jedoch dieses Urteil noch nicht.

Erachtet es der Regierungsrat nicht als gegeben, dass eine einheitliche Praxis im Sinne des erwähnten Urteils vorgenommen werden sollte, damit der Steuerzahler nicht gezwungen ist, solch kleiner Differenzen wegen den Rekursweg zu beschreiten.

Bern, den 9. September 1941.

R. von Bergen.

Geht an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 10. September 1940,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Robert Bratschi (Bern).

Die Präsenzliste verzeigt 167 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 17 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bäschlin, v. Ernst, Geissbühler (Lauperswil), Gilomen, Gurtner, Hulliger, Jacobi, Ilg, Josi, Lüthi (Lützelflüh), Müller (Rohrbach), Périat, Rufer, Schneiter (Enggistein), Winzenried, Wipfli, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1940.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 190 hievor.)

Bericht der Gemeindedirektion.

Präsident. Im Zusammenhang mit diesem Bericht wird auch die Motion Weber (Treiten) behandelt.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Genehmigung des Staatsverwaltungsberichtes pro 1940. Sie haben den Bericht gelesen, oder diejenigen, die das bis jetzt nicht getan haben, sind vielleicht jetzt an der Arbeit. Ich habe nur wenige Bemerkungen anzubringen.

Der Bericht erwähnt die Tatsache, dass vermehrte Brennholzschläge für die waldbesitzenden Gemeinden auch vermehrten Erlös bringen und erwähnt die Vorschrift, dass dieser Mehrerlös in die Forstreservekassen der betreffenden Gemeinden einzulegen sei. Diese Forstreservekassen sind errichtet worden auf Grund der Verordnung von 1920, erstmals abgeändert 1937 und neuerdings am 24. Januar 1941, zuletzt aber auch noch gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. März 1941. Dieser Bundesratsbeschluss stimmt nun nicht ganz mit unserer Verordnung überein, respektive unsere Verordnung stimmt nicht mit dem Bundesratsbeschluss überein. Es wird Sache der Gemeindedirektion, vielleicht in Verbindung mit der Forstdirektion, sein müssen, zusammen mit den eidgenössischen Organen die für den Kanton Bern passende Ordnung zu finden. Auf keinen Fall kann unsern Ge-

meinden zugemutet werden, neben dem bestehenden Forstreservefonds auf Grund kantonalen Rechts nun auch noch einen solchen nach eidgenössischem Recht zu äufnen. Eine Anpassung an die örtlichen Verhältnisse wird also dringend notwendig sein, wobei man jedenfalls den Grundsatz gelten lassen muss, dass eidgenössisches Recht dem kantonalen vorangeht. Wir sind uns bewusst, dass diese Einlagevorschriften von vielen Burgergemeinden als unangenehme Bevormundung betrachtet werden. Die Leute sagen sich, nach Art. 68 der Staatsverfassung sei die Verwaltung des Gemeindevermögens den Gemeinden zugesichert. Wir wissen aber auch, dass nach dem gleichen Artikel die Regierung die Oberaufsicht über das Gemeindevermögen hat. Dass die Ausübung dieser Oberaufsicht nötig ist, haben wir in den letzten Jahren zur Genüge erfahren. Wir wissen auch, dass es wirklich hie und da nutzungsberechtigte Gemeindeburger gibt, die möglichst viel Burgernutzen ziehen möchten, indem sie es der nachfolgenden Generation überlassen, die Aeufnung durchzuführen.

Wir sind grundsätzlich mit der Aeufnung der Forstreservekasse einverstanden, besonders, da die Verordnung den Passus enthält, dass der Regierungsrat eine Gemeinde vorübergehend auf besonderes Gesuch hin von der Pflicht zur Leistung der Einlage ganz oder teilweise befreien kann. Wir glauben, dass diese Vorschriften genügen und dass sie es erlauben, sachgemäss weiterzufahren und dauernd eine gute Gemeindeverwaltung zu sichern. Wenn wir vorhin von einer Aufsicht über das Gemeindevermögen gesprochen haben, so dürfen wir darauf hinweisen, dass diese Aufsicht sicher gut ist. Diejenigen Gemeinden, die sie nicht nötig haben, die eine gute Verwaltung besitzen, nicht nur in der Forstreservekasse, brauchen die Aufsicht nicht zu fürchten, diejenigen aber, die eine weniger gute Verwaltung haben, für die die Oeffentlichkeit mit finanziellen Leistungen einspringen muss, z. B. aus dem Gemeindeunterstützungsfonds, sollten über die Aufsicht froh sein, für sie ist sie gut und nötig. Wenn ich vom Gemeindeunterstützungsfonds gesprochen habe, so deshalb, weil wir wissen, dass dieser Fonds auch weiterhin einspringen muss. Es geht nicht an, dass der Rat in einer Session den Bericht der Gemeindedirektion entgegennimmt, worin erklärt wird, bestimmte Gemeinden seien in schwieriger Lage, sodass sie nicht mehr wissen, wo aus und ein, während man in einer andern Session die Mittel zur Hilfe verweigern würde. Wir müssen jedenfalls im Rahmen des Möglichen dort noch weitere Mittel bereitstellen, wobei wir der Ansicht sind, dass die Gemeinden, die sich heute in schlechter Lage befinden, immerhin selber auch ihr Aeusserstes tun müssen, im Bewusstsein, dass wir immerhin noch hundert Gemeinden haben, die einen höhern Steueransatz als 4 Promille haben.

Im Abschnitt über die Beschwerden über die Amtsführung von Gemeinderäten führt der Bericht aus, dass es nicht im Ermessen des Gemeinderates liege, zu bestimmen, bis zu welchem Grade der Hypothekardarlehen die Gemeinde haften wolle; die Gemeinde hafte der Hypothekarkasse für die bewilligten Darlehen schlechtweg. Es sei nicht angängig, im Zeugnis eine indirekte Wertangabe zu machen. Allerdings habe die Hypothekarkassenverwaltung zugesichert, dass sie den Bedenken, von denen sie Kenntnis bekomme, Rechnung tragen werde. Auf den ersten Blick müsste man zu der Auffassung kommen, dass das für die Gemeinden eine nicht unbedeutende Gefahr bedeute, in einer Zeit, wo grosse Werte, namentlich Gebäudewerte, in gewissen Gemeinden ertragslos daliegen. Man hat sich schon früher gesagt, die Grundsteuerschatzung sei einerseits die Grundlage der Steuer und derjenige, der gern ein grosses Darlehen hätte, erklärt sehr bald, ob denn seine Grundsteuerschatzung nur für die Steuer da sei, dagegen nicht für die Fälle, wo er Geld nötig habe. Aber anderseits wollen wir nicht vergessen, dass bei den Gebäuden die Gemeindeorgane nicht gefragt werden, wie hoch sie diese in die Grundsteuerschatzung einsetzen wollen, sondern dass das automatisch nach einem gewissen Schema geht, wobei die Brandversicherungssumme massgebend ist. Es ist auf das Verhältnis zwischen Grundsteuerschatzung und Hypothekardarlehen schon in früheren Staatsverwaltungsberichten hingewiesen worden. Wir haben im Hypothekarkassengesetz eine Bestimmung, die die Möglichkeit offen lässt, auf die besondern Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Wenn irgendwelche gefährdenden oder wertvermindernden Umstände vorhanden sind, darf der Gemeinderat darauf hinweisen. Das hat mir schon vor Zeiten die Möglichkeit gegeben, in einem Falle eine richtige Schatzung einzusetzen und eine Gefahr für die Gemeinde abzuwenden.

Die Verordnung, die nun in dieser Sache herausgekommen ist, ist im Amtsblatt Nr. 64 bekanntgegeben worden. Nach diesem Kreisschreiben des Regierungsrates sind von der Hypothekarkasse gewisse Erleichterungen in formeller Hinsicht gewährt worden.

All die neuen Aufgaben, die die Gemeinden aufgebürdet bekommen haben (Rationierungssystem, Kartenausgabe, Erhebungsvorschriften, Luftschutzsachen), werden es mit sich bringen, dass sämtliche Gemeinden vermehrte Ausgaben haben, sodass eine ganze Anzahl Gemeinden noch stärker als bisher in finanzielle Schwierigkeiten kommen dürften. Die Lage wird sich, so fürchten wir, für eine Anzahl Gemeinden nochmals verschlechtern, denn es ist kaum anzunehmen, dass die Kosten aus der laufenden Verwaltung gedeckt werden können. Um so nötiger ist eine Aufsicht und Kontrolle über das Gemeindevermögen und die Gemeindeverwaltung, besonders, da gewisse Zuschüsse der Oeffentlichkeit notwendig werden.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt, wie gesagt, den Bericht der Gemeindedirektion pro 1940 zur Annahme; sie verdankt namens des Rates dem Gemeindedirektor und seinen Mitarbeitern die grosse Arbeit, die sie geleistet haben. Wenn die Gemeindedirektion nicht direkt und in erster Linie durch die Kriegsereignisse in Mitleidenschaft gezogen worden ist, so ist ihr gleichwohl eine gewaltige Mehrarbeit erwachsen, weil in den Gemeinden diese Mehrarbeit geleistet werden muss, was sofort auf die Geschäftslast der Gemeindedirektion zurückwirkt.

Weber (Treiten). Ich habe in meiner Motion vom 12. Mai den Regierungsrat ersucht, in Zukunft in seinen kriegswirtschaftlichen und andern Erlas-

sen auch die Entschädigungsfrage zu berühren. Das wird nämlich in den allerwenigsten Fällen getan und führt besonders in kleineren Gemeinden, Landgemeinden, sehr oft zu absolut ungenügenden und dazu noch sehr unterschiedlichen Entschädigungen an die Funktionäre, die diese zeitraubenden und zum Teil sehr verantwortungsvollen Arbeiten auszuführen haben. Die Regierung bestätigt das übrigens selbst im Verwaltungsbericht unter dem Abschnitt Lohnausgleichskasse, wo sie sagt, viele der Leiter von Zweigstellen werden absolut ungenügend bezahlt.

Dass die neuen Aufgaben nachgerade sehr zahlreich sind, wird niemand bestreiten wollen. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat mir kürzlich eine Liste vorgelegt, in der 32 zusätzliche Aufgaben und Arbeiten, die den Gemeinden erwachsen sind, aufgezählt waren. Ich will sie nicht aufzählen, das würde zu weit führen. Tatsache ist, dass diese ins Unendliche ansteigenden Arbeiten für die Gemeinden eine sehr schwere Belastung bedeuten, und zu Schwierigkeiten führen. Besonders in kleineren Gemeinden sucht man den Ausweg aus diesen Schwierigkeiten sehr oft darin, dass man diese Arbeiten überhaupt nicht oder absolut ungenügend und noch sehr unterschiedlich bezahlt. Ich könnte eine ganze Anzahl Beispiele aufführen, ich will nur eines nennen: Ich habe in unserm Forstkreis eine Erhebung gemacht und festgestellt, dass von 28 Gemeindeförstern über 20 ständig sehr grosse Mehrarbeiten ausführen müssen, infolge der höheren Schläge, der Holzreserve, der vermehrten Holzrüstung für Papierholz und der Erhebungen. Die Arbeit ist sozusagen verdoppelt, aber die vermehrte Arbeit wird überhaupt nicht bezahlt. Es wird einfach verfügt, die Förster hätten die Arbeit zu machen, das wird als selbstverständlich angenommen, um die Bezahlung der Leute kümmert sich niemand.

Das sind betrübende und unhaltbare Zustände. Man wird mir sagen, es sei selbstverständlich, dass die Gemeinden diese Arbeit bezahlen. Das sollte tatsächlich selbstverständlich sein, und da, wo das nötige Verständnis vorhanden ist, wird auch bezahlt, aber das ist leider noch lange nicht überall der Fall. Die Schwierigkeiten sind gross, denken wir nur an die Verschiedenartigkeiten in den Wahl- und Anstellungsverhältnissen der Gemeindefunktionäre, wo z. B. Verwandtschaftsverhältnisse oder politische Momente eine Rolle spielen. Man sagt einem solchen Funktionär gewöhnlich, über die Bezahlung rede man nachher; nun ist es aber nicht jedem gegeben, um seinen wohlverdienten Lohn zu betteln. Das ist für einzelne sehr bemühend, und zwar umso mehr, wenn ein solcher Funktionär dann noch feststellen muss, dass für die gleiche Arbeit in einer andern Gemeinde, wo man mehr Verständnis hat, eine angemessene Entschädigung bezahlt wird. Das führt schliesslich dazu, dass einer seine Arbeit nach dem Lohn macht. Ich habe sehr oft die Redensart gehört: Für das, was ich bekomme, habe ich bald genug gemacht. Man kann bekanntlich eine Arbeit so oder so machen, ohne dass man einem grobe Fahrlässigkeit vorwerfen kann. Ob das im Interesse der Gemeinden und des Staates ist, ist eine andere Frage.

Man wird mir auch sagen, es sei Sache des Gemeindeschreiberverbandes, die Normen aufzustellen, und er habe das auch schon getan. Das stimmt tatsächlich. Aber erstens handelt es sich da nicht bloss um Arbeiten, die in den Geschäftsbereich des Gemeindeschreibers fallen, und zweitens könnte ich feststellen, dass Gemeindebehörden sofort bereit sind, zu sagen, der Gemeindeschreiberverband sei eine Interessenorganisation. Ganz anders wäre es, wenn diese Frage in den Erlassen und Verfügungen selbst geregelt würde. Uebrigens ist der Gemeindeschreiberverband in dieser Sache bereits an die Regierung gelangt, indem er auf die Unzulänglichkeiten des bisherigen Zustandes hinwies und forderte, da die Gemeinden so schwer belastet werden, sollten sie vom Kanton und Bund Beiträge an die vermehrten Verwaltungskosten bekommen. Das wäre natürlich eine Lösung, die sehr zu begrüssen wäre im Interesse der Gemeinden. Aber es dürfte dann nicht so geschehen, wie in einzelnen Fällen, die bereits passiert sind. Ich erinnere mich z. B. an die Bekämpfung des Kartoffelkäfers. Die Entschädigung ist so minim, dass es für diese Funktionäre, die gerade dieses Jahr sehr viel Arbeit hatten, wenn sie ihrer Pflicht richtig nachkommen wollten, nur ein paar Rappen ausmachte. Auch für Erhebungen und Zählungen ist der Beitrag, der ausgerichtet wird, absolut ungenügend, und zudem wird er erst nach langer Zeit ausgerichtet, wie das z. B. bei den Arbeiten für das Wehropfer der Fall ist. Noch heute haben die Funktionäre für diese sehr umfangreichen Arbeiten keinen Rappen erhalten. Diese Lösung führt übrigens auch noch zu Missverständnissen und Verwirrungen; es heisst bald in den Behörden und in der Bevölkerung, damit sei der Funktionär bezahlt, er habe seinen Beitrag bekommen.

Die Regierung sagt in ihrem Kreisschreiben, das sie als Antwort auf die Eingabe des Gemeindeschreiberverbandes am 28. Februar 1941 ergehen liess, dass diese Lösung der finanziellen Lage des Staates wegen nicht in Frage kommen könne. Sie empfiehlt den Gemeinden, zu prüfen, ob für diese Mehrarbeit den Beauftragten eine billige Entschädigung gebühre. Das ist wirklich eine ausserordentlich sanfte Mahnung. Aber nicht nur das, die Regierung regt dort an, so weit als möglich seien diese Arbeiten ehrenamtlich auszuführen. Das ist gerade so, wie wenn man von Staatsbeamten und Angestellten verlangen würde, dass sie die durch die Kriegswirtschaft bedingten Mehrarbeiten ehrenamtlich besorgen müssten. Wenn sie das machen müssten, würde man das in den Gemeinden vielleicht auch probieren. Von dieser ehrenamtlichen Tätigkeit kann leider niemand leben, ganz besonders nicht bei der heutigen Teuerung. Diesen Beamten in den kleinen Gemeinden bleiben ohnehin noch Ehrenämter genug, ich könnte da Beispiele aufzählen. Dabei ist in vielen Fällen die feste Besoldung absolut ungenügend.

Es ist aus diesen Gründen dringend nötig und ganz bestimmt auch möglich, diese Entschädigungsfrage in Zukunft wenigstens grundsätzlich zu regeln. Ich bin mir durchaus bewusst, dass man nicht schematische Tarife aufstellen kann, weil die Verhältnisse im ganzen Kanton herum in den Gemeinden grundverschieden sind. Ich verlange die grundsätzliche Regelung in dem Sinne, dass in den Erlassen erstens gesagt wird: Es wird bezahlt, und dass zweitens gesagt wird, wer bezahlt. Darüber muss einmal Klarheit geschaffen werden, und es

sind Richtlinien aufzustellen, an die sich die Behörden zu halten haben, damit der Funktionär, der diese Aufgabe übernimmt, auch weiss, dass er bezahlt wird, und von wem. Das kann man bestimmt machen, wenn guter Wille vorhanden ist, es soll mir niemand sagen, das sei nicht möglich. Es ist eine moralische Pflicht dessen, der eine Arbeit verfügt, sich auch um eine angemessene Entlöhnung zu kümmern. Es ist nicht richtig, wenn die Arbeit entsprechend dem Lohn gemacht wird, sondern es soll angemessen entschädigt werden und es soll der Grundsatz gelten: Richtige Entlöhnung und volle Pflichterfüllung. Dann werden die Interessen des einzelnen Bürgers, aber auch die der Gemeinden und schliesslich des Staates besser gewahrt als umgekehrt. Ich möchte deshalb bitten, diese Motion anzunehmen.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Dans son rapport, le délégué de la Commission d'économie publique a relevé, avec raison à mon avis, que la Confédération s'était immiscée dans un domaine — celui de la création des fonds de réserve forestiers — qui ne la concerne en somme pas.

Le Gouvernement s'est occupé, lui aussi, de ce problème et, à ma demande, il a insisté auprès du Conseil fédéral pour que celui-ci rapporte un arrêté fédéral qui obligeait les communes à verser, au fonds forestier, le produit des coupes extraordinaires qu'elles avaient été autorisées à faire. Nous étions d'avis que cet arrêté était superflu pour notre canton, parce que nous avons en la matière une législation qui est bien supérieure à la législation fédérale. Il était donc inutile pour nous de créer de nouveaux fonds qui, d'après la législation fédérale, n'auraient pu être utilisés que pour l'achat de nouvelles forêts ou pour l'établissement de chemins forestiers.

Dans notre législation cantonale, il est prévu qu'une certaine partie des produits forestiers doit être versée dans les fonds de réserve, mais il est prévu également qu'on peut les utiliser non seulement pour acheter de nouvelles forêts ou pour faire des chemins forestiers, mais aussi, avec l'assentiment du Gouvernement, à une fin d'intérêt général, par exemple pour venir en aide à l'administration générale de la commune. Ceci n'est pas possible d'après le nouvel arrêté fédéral. Ce sont les raisons pour lesquelles le Gouvernement a insisté auprès du Conseil fédéral pour que cet arrêté ne soit pas mis en vigueur.

Le chef du Département de l'intérieur, de qui dépendait la question, nous a répondu qu'on ne pouvait pas revenir en arrière. A l'occasion de la discussion de ce texte au Conseil des Etats, je me suis permis de demander qu'il ne soit pas sanctionné par les Chambres et celles-ci jusqu'à présent ne l'ont pas fait, de sorte que nous en restons, pour le moment, à la législation actuelle, à l'ordonnance du Gouvernement cantonal sur les fonds forestiers.

Je salue cette solution parce que, sans cela, les communes auraient été obligées de créer des fonds de réserve forestiers d'après la législation cantonale et, en outre, des fonds de réserve forestiers d'après la législation fédérale. Cela eût été une superfétation qui n'aurait eu aucune utilité et aucune opportunité dans notre canton.

Le Gouvernement a donc fait à cet égard tout ce qu'il lui était possible de faire.

M. Scherz, le rapporteur de la Commission d'économie publique, vient de vous recommander d'alimenter, dans la mesure nécessaire, le fonds de secours aux communes obérées. Je m'associe pleinement à ce qu'il vous a dit à cet égard.

Il y a quelque temps, vous avez admis le principe qui se trouvait dans le rapport de la Direction des affaires communales en ce qui concerne le moyen de venir en aide aux communes obérées. Ce principe consiste à désendetter les communes et, pour ce faire, à alimenter dans une mesure équitable le fonds de secours.

Pour procéder à ce désendettement, il nous faut, comme nous vous l'avons dit, fr. 750 000 ou en tous cas fr. 600 000 annuellement pour le fonds de secours. Si nous ne pouvons pas disposer de cette somme, nous ne pourrons pas réaliser un des principes que vous avez acceptés vous-mêmes. C'est pourquoi je salue avec plaisir la recommandation qui vous a été faite par M. Scherz.

Celui-ci a relevé aussi que le Gouvernement avait modifié d'une façon heureuse, et à la satisfaction des communes, la procédure de demande d'emprunt à la Caisse hypothécaire. Depuis longtemps, certaines communes faisaient des critiques à cet égard. Elles prétendaient que la Caisse hypothécaire ne tenait pas compte des vœux qui lui étaient exprimés en ce qui concerne le montant des emprunts qu'elle devait accorder. Il arrivait que les communes devaient reprendre, ensuite de réalisations forcées, des immeubles qui étaient hypothéqués au delà de leur valeur vénale. Certaines communes prétendaient qu'elles devaient supporter une perte. La Caisse hypothécaire répondait toujours que, d'après la loi, la commune est responsable des prêts hypothécaires jusqu'à concurrence de l'estimation cadastrale. Si le montant du prêt est plus élevé que le prix de vente dans une réalisation forcée, c'est la commune qui doit supporter la différence. Mais la Caisse hypothécaire a toujours pris en considération les vœux des communes. Quand l'une d'elles considérait que tel ou tel immeuble était trop estimé au point de vue cadastral, la Caisse en tenait compte et n'accordait le prêt que dans une mesure réduite.

La procédure est simplifiée et la Caisse hypothécaire admet tous les vœux qui sont exprimés par les communes en ce qui concerne les prêts à accorder à un particulier. Lorsqu'un prêt sera demandé jusqu'à concurrence des $^2/_3$ de l'estimation cadastrale et que le Conseil communal estimera que ce prêt est trop élevé, il pourra le faire savoir à la Caisse, en indiquant ses motifs, et celle-ci en tiendra compte.

A ce point de vue-là, les communes peuvent être certaines de ne plus subir de grandes pertes sur les prêts hypothécaires.

Je passe maintenant à l'examen de la motion qui vient d'être développée par M. Weber, lequel invite le Gouvernement à fixer, dans ses ordonnances futures, des directives en vue d'indemniser équitablement les fonctionnaires communaux à qui sont confiés des travaux spéciaux résultant de l'économie de guerre.

Cette invitation, ou plutôt ce mandat puisqu'il s'agit d'une motion, nous paraît inopportun. Il nous paraît même impossible à exécuter pour les raisons suivantes:

Nous reconnaissons que l'économie de guerre a occasionné à certains fonctionnaires communaux un surcroît de travail. Mais nous estimons que nous n'avons pas à nous immiscer dans la question de leur rétribution.

Tout d'abord, il est très rare que l'on puisse apprécier d'emblée, d'avance, l'ampleur du surcroît de travail qu'une nouvelle tâche va occasionner à un fonctionnaire. Ce n'est qu'au moment où le fonctionnaire exécute cette tâche que l'on voit comment le travail doit être organisé, réparti, rémunéré.

Les nouvelles tâches résultant de l'économie de guerre n'occasionnent pas dans toutes les communes la même somme de travail. Vous me direz peut-être qu'elle dépend, en première ligne, de la grandeur de la commune. Si nous avons une commune de 50 habitants, il est évident que ce surcroît de travail n'est pas le même que dans une commune de plus de 120 000 habitants. Il serait cependant inéquitable de se baser sur le nombre des habitants pour déterminer la rétribution des fonctionnaires communaux qui sont surchargés de travail par suite des nouvelles tâches résultant de l'économie de guerre. En effet, dans une commune agricole, l'accroissement des cultures, par exemple, a donné un travail extraordinaire, tandis que dans une commune industrielle ou dans une commune comme celle de Berne, aucune tâche supplémentaire n'est résultée de ce chef pour les fonctionnaires communaux. Autre exemple: dans une commune industrielle, l'accroissement de travail résultant de la création des caisses de compensation a été infiniment plus grand que dans les communes agricoles.

Dans certaines communes, les secrétariats sont très bien organisés. Ils sont installés d'une façon moderne, les fonctionnaires ont à leur disposition des machines à écrire, des cartothèques, etc. qui leur permettent de remplir plus facilement et plus rapidement leurs devoirs que dans d'autres communes où ces installations spéciales font défaut.

Enfin, le travail supplémentaire qui résulte de l'économie de guerre n'est pas réparti partout de la même façon. Dans telle commune, ce sera le secrétaire communal, dans telle autre ce sera le caissier communal, le maire, un conseiller communal, ou encore un employé auxiliaire, qui fera le travail.

Les communes ont une façon fort différente de payer leurs fonctionnaires. Certains d'entre eux ont un traitement fixe, d'autres un traitement fixe auquel s'ajoutent des émoluments, etc., sans parler du fait que certaines tâches spéciales sont exécutées gratuitement, par exemple par un conseiller communal.

Toutes ces considérations nous engagent à dire que l'Etat ne doit pas s'immiscer dans les questions de rétribution des fonctionnaires communaux. Il s'agit là d'un domaine où les communes ont toujours été autonomes et dans lequel elles n'entendent pas recevoir d'instructions de la part de l'Etat.

Si l'Etat fixait la rétribution pour des travaux supplémentaires, il pourrait en résulter un accroissement de dépenses pour les communes. Certaines d'entre elles ne manqueraient pas d'objecter que certains travaux étaient faits jusqu'alors gratuitement et qu'ainsi on les pousse à de nouvelles dépenses.

La seule chose que le Gouvernement pourrait faire, c'est recommander aux communes de rétribuer équitablement les fonctionnaires communaux qui sont actuellement surchargés de travail. Cette recommandation a au surplus déjà été faite par une circulaire en date du 28 février 1941. Nous estimons que notre rôle ne va pas plus loin.

La motion de M. Weber a été soumise à l'Association des secrétaires communaux du canton de Berne. Le Comité de cette association a examiné la question à fond. Il est d'avis que le Gouvernement n'est, ni en fait ni en droit, dans la situation de pouvoir fixer la rétribution des fonctionnaires communaux pour le surcroît de travail qui leur est occasionné par les mesures prises en vue de l'économie de guerre. Voici les conclusions auxquelles cette association est arrivée:

«Der Verbandsvorstand ist mithin der Auffassung, der Regierungsrat sei weder rechtlich noch tatsächlich in der Lage, für die Besorgung kriegswirtschaftlicher Arbeiter zutreffende Entschädigungen zu bestimmen.»

Cette association partage donc complètement l'avis du Gouvernement. Nous ne sommes, ni en droit ni en fait, en mesure de dire que tel ou tel surcroît de travail doit être indemnisé de telle ou telle façon dans les communes. Celles-ci doivent maintenir leur autonomie dans ce domaine.

Si M. Weber avait transformé sa motion en un postulat, nous aurions pu l'accepter pour examen, mais sans aucune garantie qu'il y sera donné une suite favorable.

Je laisse le soin à M. Weber de déclarer s'il veut oui ou non transformer sa motion en un postulat. Dans ce cas, le Grand Conseil pourrait prendre acte de la déclaration que je viens de faire de la prise en considération pour examen de cette question.

Präsident. Die Regierung lehnt die Motion Weber in der imperativen Form ab, nimmt sie dagegen in Form eines Postulates entgegen.

Weber (Treiten). Herr Regierungsrat Mouttet hat vorab die Schwierigkeiten umschrieben, die die verschiedenen Verhältnisse in den Gemeinden verursachen, um die Unmöglichkeit darzutun, in den Erlassen Normen oder Bestimmungen aufzustellen. Ich habe das auch erwähnt und weiss genau, dass das so ist, aber ich habe auch festgestellt, dass es darum geht, grundsätzlich festzustellen, dass jemand zahlt und dann auch gewisse Richtlinien aufzustellen, die die Behörden nicht umgehen können. Es werden immer noch Möglichkeiten bestehen, dass gewisse Behörden den Rank finden, um die für ihre Verhältnisse passende Lösung festzulegen. Dass es noch Gemeinden und Gegenden gibt, wo diese Arbeiten gratis gemacht werden, kann sein; ich weiss allerdings nicht, wo das ist. Auf alle Fälle sind das glückliche Gegenden. Die Antwort des Gemeindeschreiberverbandes verwundert mich auch nicht so sehr, wir haben schon früher solche Fälle gehabt. Ich denke zurück an die Motion Stalder, wo der Vorstand des Gemeindeschreiberverbandes eine Stellung eingenommen hat, mit der man sich nicht einverstanden erklären konnte und

die von den meisten Mitgliedern sicher nicht begriffen wurde. Man glaubte z. B. auch, dass Vereinfachungen im Schuldenabzugsverfahren nicht möglich seien; jetzt haben wir es doch so weit gebracht, dass man das machen kann. Auch im vorliegenden Fall wird sich ganz sicher ein Weg finden. Ich will, um entgegenzukommen, und zu zeigen, dass es mir um die Sache geht und nicht um etwas anderes, mich mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden erklären. Ich hoffe, man werde auch so den Weg finden.

Die Motion Weber wird vom Vorsitzenden, nachdem sie in ein Postulat umgewandelt worden ist, als angenommen erklärt.

Der Bericht der Gemeindedirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Beim Abschnitt Sanitätswesen stellen wir vorerst fest, dass nicht weniger als 14 Kreisschreiben an Gemeindebehörden, Bezirkskrankenanstalten, Gemeindespitäler erlassen worden sind, die darauf zurückzuführen waren, dass man infolge der Kriegsmobilmachung gewisse Weisungen erteilen musste. Zum Abschnitt Gesetzgebung möchte ich daran erinnern, dass der Rat letztes Jahr die Motion unseres Kollegen Schwarz angenommen hat, die eine Revision des Gesetzes über die Ausübung der medizinischen Berufsarten vom 14. März 1865 verlangt. Wir haben den Herrn Sanitätsdirektor über den Stand der Vorarbeiten gefragt, und die Antwort erhalten, dass er persönlich an die Arbeit herantreten werde. Die Staatswirtschaftskommission hält es für nötig, dass wir so rasch als möglich zu einer etwas moderneren Gesetzgebung auf dem Gebiete des Medizinalwesens kommen. Wenn wir die Entwicklung sehen, die verschiedene andere Kantone durchgemacht haben, so ergibt sich für uns die dringende Notwendigkeit, auf diesem Gebiete rasche und gründliche Arbeit zu leisten.

Gewisse Mängel zeigen sich bei der Konzessionserteilung an Desinfektoren, die das sogenannte Entwesungsverfahren durchführen. Es zeigt sich speziell in den Städten, dass für die Durchführung von Entwanzungen usw. sehr stark wirkende Gifte, Zyankali und Blausäure, verwendet werden. Die Anwendung solcher Verfahren hat zu Todesfällen geführt, da Insassen solcher Häuser nicht genügend gewarnt wurden. Wohl besteht in der Verordnung über die Massnahmen gegen übertragbare Krankheiten in den § 21—24 die Vorschrift, dass die Desinfektion nur konzessionierten Desinfektoren übertragen werden solle, und dass die kantonale Sanitätsdirektion entsprechende Konzessionen auszustellen habe. Diese Bestimmungen haben aber nur bezug auf die Desinfektion von Räumen, wo sich Kranke mit ansteckenden Krankheiten befunden haben. Die Verordnung, die wir im Sinne haben, sollte etwas weiter gehen, wie das im Kanton Zürich bereits geschehen ist. In dieser neuen Verordnung sollten die Anforderungen, die an die betreffenden Desinfektoren gestellt werden, näher umschrieben werden. Sie sollten sich über ein bestimmtes Alter, einen guten Leumund, über Absolvierung des Kurses in Basel ausweisen müssen, aber darüber hinaus müsste noch eine Bewilligung her und es müsste ein Examen abgelegt werden vor einem Gerichts-Mediziner und vor dem Kantonsarzt, ein Examen, in welchem das sogenannte Entwesungsverfahren sowohl theoretisch wie praktisch geprüft wird. Man müsste in der Verordnung auch gewisse Sicherungsmassnahmen feststellen, dass z. B. die Hausbewohner rechtzeitig durch schriftliches Zirkular gewarnt werden und worin besonders auf die Gefahren dieses Entwesungsverfahrens hingewiesen wird. Dann muss auch vorgeschrieben werden, dass eine derartige Desinfektion nicht von einer Person allein durchgeführt werden kann, sondern dass zwei dabei sein müssen, wobei die zweite Person hauptsächlich die Aufgabe hat, während der Zeit der Entwesung darauf zu achten, dass keine unbefugten Personen Eintritt in das Haus finden. Wir möchten den Herrn Sanitätsdirektor bitten, vielleicht schon im laufenden, spätestens aber im nächsten Jahr eine derartige Verordnung dem Regierungsrat zu unterbreiten.

Nun einige Bemerkungen über das Impfwesen. Sie wissen, dass nach Bundesratsbeschluss vom 14. Mai 1940 die obligatorische Impfung von Schulkindern von 6—18 Jahren angeordnet wurde. Ausnahmen wurden nur gestattet für diejenigen Kinder, die letztmals vor weniger als 10 Jahren geimpft wurden. Die Durchführung dieses Impfzwanges wurde den Gemeinden übertragen, sie hat ihnen ziemlich viel Arbeit verursacht. In der Verordnung ist vorgeschrieben, dass die Gemeinden die entsprechenden Kosten vorschiessen müssen und es ist in Aussicht gestellt, dass sowohl Bund als Kanton gewisse Subventionen an diese Impfkosten ausschütten werden. Nun sind die Impfbücher gewisser Aerzte und die Unterlagen einzelner Gemeinden der Sanitätsdirektion noch nicht eingeschickt worden, so dass sich die Auszahlung der Subvention verzögert. Wir haben die Auffassung vertreten, die Sanitätsdirektion solle Gemeinden und Aerzte unter Ansetzung einer kurzen Frist auffordern, das nötige Material einzuschicken, unter der Androhung, dass sie im Unterlassungsfalle der Subventionen von Bund und Kanton verlustig gehen. Es ist ungehörig, dass Gemeinden, die Tausende von Franken aufgewendet haben, wegen der Säumigkeit einzelner Aerzte und anderer Gemeinden jahrelang auf ihre Subvention warten müssen.

Ueber die Zahl der durchgeführten Impfungen können wir uns nicht aussprechen, weil die Impfbücher noch nicht vorliegen. Bis heute sind rund 10 Impfschäden festgestellt worden, die im Einvernehmen mit der Sanitätsdirektion auf gütlichem Wege, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, ihre Erledigung gefunden haben.

Eine wichtige Stellung nehmen die Anstalten und Spitäler ein. Speziell die Spitäler haben infolge der zunehmenden Teuerung mit immer grösseren finanziellen Schwierigkeiten zu rechnen. Diese Anstalten und Spitäler sind durch Aufrufe von Behörden des Bundes und der Kantone aufgefordert worden, sich genügend mit Vorräten einzudecken, was die finanzielle Lage dieser Institute nochmals erschwert. Wir haben das bei der Budgetberatung gesehen, wo einzelne Betriebe ausserordentlich

hohe Beiträge verlangten. Es ist vielleicht wünschbar, einen etwas regeren Kontakt herzustellen zwischen den Staatsvertretern in den Bezirksspitälern und Staatsanstalten, damit nach dieser Richtung auch die Interessen des Staates in einem gewissen Umfang etwas mehr Berücksichtigung finden können. Wir wollen allerdings zur Ehre unserer bernischen Anstalten und Spitäler sagen, dass sie finanziell so arbeiten, dass sie andern Spitälern in der Schweiz als Muster hingestellt werden können. Im allgemeinen sind die Selbstkosten pro Pflegetag in unsern Spitälern und Anstalten bedeutend weniger hoch als in ähnlichen ausserkantonalen Anstalten und Spitälern.

Zum Schluss gestatte ich mir noch ein Wort über die Tätigkeit der Tuberkulose-Liga. Sie sehen aus dem Bericht, der Ihnen verteilt worden ist, dass diese Organisation wieder mit grossem Erfolg arbeiten konnte. Wir wollen es nicht unterlassen, diese Tätigkeit herzlich zu verdanken. Die Institution, die hier in Frage steht, leistet segensreiche Arbeit. Zum Schluss möchte ich nicht unterlassen, dem Herrn Sanitätsdirektor, dem Personal seiner Direktion, allen Direktoren und Angestellten der Anstalten und Spitäler den besten Dank abzustatten. Ich beantrage Gutheissung des Berichtes der Sanitätsdirektion.

M. **Mouttet,** directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le rapporteur de la Commission d'économie publique désire que nous élaborions une ordonnance concernant la désinfection et les mesures de précaution à prendre lorsqu'on désinfecte soit un logement, soit un objet quelconque.

Il est évident qu'il peut exister des dangers lorsqu'on désinfecte un logement avec certains ingrédients, et récemment il y a même eu un cas mortel. Celui-ci fait l'objet d'une enquête pénale qui n'est pas complètement terminée. Le cas est en suspens devant la Chambre pénale. Nous attendons précisément ce jugement pour voir quelles sont les conclusions à tirer de toute cette affaire. Il est probable que le Gouvernement élaborera une ordonnance aux termes de laquelle tout désinfecteur devra être pourvu, dans le canton de Berne, d'une autorisation d'exercer son métier.

Nous avons actuellement une ordonnance concernant la lutte contre les maladies transmissibles qui prévoit que, dans une commune, un désinfecteur ne peut exercer son métier que s'il y est autorisé par la Direction des affaires sanitaires, laquelle peut soumettre le demandeur à certaines conditions. Elle peut notamment lui faire passer un examen, ce qui se fait déjà actuellement. Elle peut aussi prescrire la manière de désinfecter et les produits à utiliser. Tout ceci peut déjà se faire actuellement, mais cela n'est pas encore fixé en détail par une ordonnance.

Je répète que nous attendons le résultat de l'enquête judiciaire pour voir quelles sont les conséquences à tirer de la malheureuse affaire qui s'est déroulée dans la ville de Berne.

En ce qui concerne les vaccinations, depuis longtemps le canton aurait payé aux communes les subventions qui leur reviennent, mais comme celles-ci dépendent de la subvention fédérale, nous n'avons pu le faire. Les organes de la Confédération nous ont déclaré qu'ils ne voulaient pas examiner séparément les comptes de vaccination de telle ou telle commune, mais que nous devions présenter, en une seule fois, les comptes des 496 communes du canton. Malheureusement, certains médecins et certaines communes n'ont pas fait jusqu'à présent le travail qu'il aurait fallu faire pour déterminer la subvention qui leur revient et nous avons été dans l'impossibilité de déterminer nous-même la subvention cantonale.

Je prends acte de la suggestion qui nous est faite par le rapporteur de la Commission d'économie publique. Nous fixerons aux communes un délai pour nous fournir les indications voulues. Si elles ne profitent pas de ce délai, nous les déclarerons déchues du droit à la subvention cantonale ou fédérale. C'est le seul moyen de se tirer d'affaire, sinon nous serions obligés d'attendre encore jusqu'à l'an prochain avant de pouvoir donner aux communes ce qui leur revient.

M. Freimüller voudrait que le Gouvernement renforce d'une façon quelconque les pouvoirs des représentants de l'Etat dans les conseils d'administration des établissements hospitaliers.

Je regrette de dire que ce vœu me paraît impossible à réaliser. Nos hopitaux de district ne sont pas des établissements de l'Etat. Ce sont des établissements qui appartiennent aux communes. L'Etat n'a que deux ou trois représentants dans chacun d'eux et nous ne pouvons pas intervenir efficacement. Nous n'avons en effet pas une voix prépondérante, parce que ce n'est pas nous qui payons les frais de ces établissements.

Nous pouvons cependant recommander à nos représentants de l'Etat de veiller à ce qu'on fasse des économies, mais renforcer dans une plus forte mesure l'influence de l'Etat dans ces établissements qui sont autonomes et qui appartiennent aux communes, je crois que nous ne pouvons pas le faire. Nous ne manquerons pas, comme le désire M. Freimüller, d'envoyer une circulaire à nos représentants dans le sens indiqué plus haut.

Der Bericht der Sanitätsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Bericht der Baudirektion wird zur Genehmigung empfohlen. Sie haben sich wohl alle im Vorbeigehen nach dem Fortschritt des Rathausumbaues erkundigt. Es wäre gut, wenn man darüber Aufklärung bekommen könnte. Die veränderten Verhältnisse bringen sicher wesentlich grössere Kosten und man wird dort einmal einen Nachkredit bewilligen müssen. Der Herr Baudirektor hat schon vor ungefähr einem halben Jahr erklärt, dass das kommen werde.

Wir alle sind uns der Vorteile eines gut ausgebauten Strassennetzes bewusst. Die Möglichkeit besteht zur Zeit nicht, neben den bereits im Bau befindlichen Strassenstücken noch neue grosse Strassenbauten auszuführen. Jedenfalls muss im Moment das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, die bestehenden Strassen in gutem, gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten und Verbesserungen dort an-

zubringen, wo es sich speziell um gut frequentierte, aber vielleicht verkehrsgefährdende Stellen handelt, gewiss in Zeiten der verminderten Budget-Kredite und der vermehrten Kosten jeder einzelnen Arbeitskategorie ein ziemlich schwieriges Unternehmen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Strassennetzes verlangt immerhin einen anständigen Unterhalt. Jedes Gebäude, das nicht unterhalten wird, verlottert. Bei den Strassen ist es ähnlich. Wir wollen also die verkehrsgefährdenden Stellen dem Herrn Baudirektor speziell ans Herz legen. Projekte für neu zu erstellende Strassen dürfen bereitgestellt werden, damit sie zur Verfügung stehen, wenn wieder einmal, was zu befürchten ist, Arbeitslosigkeit eintritt.

Zu den Wasserbauten ist zu sagen, dass das grosse Werk in Nidau fertig ist, dass die Arbeiten am Kraftwerk Innertkirchen fortschreiten. Dieses und die Sustenstrasse sind einer Besichtigung unterzogen worden, beide schreiten rüstig vorwärts.

Zur Verwaltung haben wir die Bemerkung anzubringen, dass es etwas kurios anmutet, dass die Beamten des Hoch- und Tiefbaues in ihren Besoldungsansätzen nicht gleich eingestellt sind, obwohl die gleichen Anforderungen hinsichtlich Studium und Praxis gestellt werden. Der Herr Baudirektor gibt vielleicht über dieses etwas merkwürdige Verhältnis Auskunft, und wenn er mit uns diesen Unterschied als nicht ganz gerechtfertigt ansehen sollte, wird er wohl in Aussicht nehmen, einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Zum Eisenbahnwesen habe ich die Bemerkung anzubringen — zum wievielten Mal — dass das Bundesgesetz vom 6. April 1939 über Privatbahnhilfe bei uns noch nicht in Wirksamkeit treten konnte. Das wirklich zu gemütliche Tempo in dieser Sache schadet dem Kanton alljährlich an die 2 Millionen. Der gewaltige Güterverkehr, den wir zur Zeit bei der Berner Alpenbahn haben, könnte den nicht Eingeweihten darauf bringen, dass der Kanton dort keine Zuschüsse mehr geben müsste. Vor nicht allzu langer Zeit sind aber die daherigen Verhältnisse hier im Rat deutlich erläutert worden. Wir wissen, dass wir dort einen sogenannten kumulativen Zins haben, dass also die Bahn verpflichtet ist, Zinsen nachzuzahlen. Wir wissen, dass die Baudirektion diesen Verhältnissen alle Aufmerksamkeit schenkt und wir hoffen, dass im Laufe dieses Jahres oder im nächsten Jahr die Möglichkeit besteht, diesen Zustand zu ändern. 1942 läuft die zehnjährige Periode des Sanierungsbeschlusses ab, und da wird es möglich sein, eine etwas andere Bestimmung hineinzubringen. Wir wünschen unserer Regierung vollen Erfolg in diesen Bestrebungen in Sachen Privatbahnsanierung. Ueber Einzelaktionen in dieser Richtung können wir uns hier nicht aussprechen. Es ist vielleicht noch eine geschickte Zusammenarbeit von Regierung und Vertretung in der Bundesversammlung nötig, um hier zu einem Erfolg zu kommen.

Mit diesen wenigen Bemerkungen empfehle ich namens der Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes der Bau- und Eisenbahndirektion.

Lang. Ich möchte keine Eisenbahndebatte heraufbeschwören, obschon das Problem Eisenbahn und Auto vielleicht im gegenwärtigen Augenblick eine besondere Bedeutung erlangt, vor allem im Hinblick auf die Entwicklung, die wir nach Kriegsschluss erwarten müssen, sondern ich möchte mich auf einige Feststellungen und Bemerkungen beschränken. Zuerst eine eher erfreuliche Feststellung. Wir lesen im Bericht der Eisenbahndirektion, dass die Eisenbahnen das Land eigentlich vor einer Verkehrskatastrophe bewahrt haben. Diese Feststellung ist deswegen erfreulich, weil es eine Zeit gab — und sie liegt gar nicht weit hinter uns —, wo in vielen Kreisen und auch bei massgebenden Instanzen die Auffassung bestanden hat, die Eisenbahn sei eigentlich überholt und könne durch ein moderneres Transportmittel, durch das Automobil, abgelöst werden. Gerade die Vorgänge bei den beiden Generalmobilmachungen in unserm Lande haben die Bedeutung, die Wichtigkeit und Unerlässlichkeit der Eisenbahnen als Massentransportmittel erwiesen. Wenn die Pläne oder Absichten, die da und dort bestanden haben, nämlich eine bestimmte Anzahl von Eisenbahnen dem Abbruch zu überliefern, durchgeführt worden wären, so wären wir wahrscheinlich in einzelnen Landesgegenden in sehr unangenehme und schwierige Situationen gekommen. Ich nehme an, dass man aus diesen Erfahrungen auch die nötige Lehre zieht und dem Eisenbahnwesen namentlich in unserm Kanton, wo die Dekretsbahnen eine besondere Rolle spielen, vermehrte Aufmerksamkeit schenkt, dass man die Mittel anwendet und den Eisenbahnen die Hilfe bringt, die sie unbedingt nötig haben. Wir dürfen uns nicht der Täuschung hingeben, dass infolge der augenblicklichen günstigen Betriebsergebnisse die Finanzfrage bei unsern Dekretsbahnen gelöst sei. Es wird eine Reihe von Bahnen geben, die nach wie vor mit grössern Schwierigkeiten zu rechnen haben. Der Kanton Bern hat Anspruch auf Leistungen aus dem Privatbahnhilfegesetz, auf die der Referent bereits hingewiesen hat. Wir lesen im Verwaltungsbericht, dass die eingesetzte Expertenkommission an der Arbeit sei, und dass man damit rechnen könne, dass der endgültige Bericht voraussichtlich im Laufe des Jahres 1941 vorgelegt werden könne. Ich möchte den Herrn Eisenbahndirektor anfragen, ob die Arbeit nicht so beschleunigt werden könnte, dass der Bericht noch vorgelegt wird, bevor die Gelder erschöpft sind. Ich verweise darauf, dass andere Kantone etwas speditiver gearbeitet haben, so z. B. Graubünden. Andere Kantone sind diesem Beispiel gefolgt. Angesichts der grossen Bedeutung, die dem Eisenbahnwesen in unserm Kanton zukommt, ist zu wünschen, dass dieser Bericht so bald als möglich vorgelegt werde.

Schait. Zum Abschnitt Unterhalt der Staatsgebäude, Seite 146/147, möchte ich einen Wunsch an den Herrn Baudirektor richten. Er geht dahin, er möge das Amthaus in Biel nicht vergessen. Es sind dort verschiedene Reparaturen nötig. Das Terrain senkt sich, und die Westfront ist in einem ganz bedenklichen Zustand. Die nötigen Reparaturen sollten bald vorgenommen werden, das wäre eine willkommene Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe auf dem Platz Biel.

Laubscher. Im Auftrag der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei habe ich dem Herrn Baudirektor einige Fragen zu stellen. Sie

wissen, dass wir in der letzten Session über die Entsumpfung des Hagneckmooses eine ziemlich lange Debatte hatten, und dass der Herr Baudirektor uns versprochen hat, innert nützlicher Frist das Projekt zu untersuchen und die Untersuchung so zu fördern, dass man im nächsten Frühjahr anpflanzen kann. Ich möchte den Herrn Baudirektor fragen, wie weit die Arbeiten vorbereitet sind und ob es möglich sein wird, der Ansicht der ganzen Bevölkerung Rechnung zu tragen, die dahin geht, dass man einen natürlichen Abfluss schaffe. Alles ist bereit, bei diesem natürlichen Abfluss mitzuhelfen. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, uns über alle diese Fragen Auskunft zu geben.

Im weitern möchte ich fragen, ob die Baudirektion und die bernische Regierung bereit sind, die Stellung gegenüber den Bernischen Kraftwerken einzunehmen, die nötig ist, um das Werk zur Ausführung zu bringen. Die ganze Gegend hat die Auffassung, dass die Bernischen Kraftwerke die Ursache all dieser Schäden sind, die sich seit 30 Jahren in diesem Gebiet gezeigt haben. Wenn Herr Buri in der Diskussion über die Limpachkorrektion gesagt hat, dass Regierungsrat und Grosser Rat gut darauf eintreten dürften, da jene Leute den Staat Bern noch nichts gekostet haben, so ist es bei uns umgekehrt: der Staat Bern hat uns unsere Leute schon viel gekostet. Der Staat Bern hat den Bernischen Kraftwerken die Konzession erteilt, durch die unsere Leute leider seit 30 Jahren immer mehr geschädigt wurden.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst dem Herrn Kommissionsberichterstatter danken für seine Ausführungen und mir ein paar Bemerkungen zu seinem Bericht erlauben. Der Umbau des Rathauses geht programmgemäss vorwärts, die Arbeiten werden termingemäss durchgeführt und folgen sich weiter. Eine besondere Frage ist das Problem der künstlerischen Ausgestaltung. Dort ist es denkbar, dass unter Umständen eine gewisse Verzögerung eintreten könnte. Es ist richtig, dass infolge der heutigen Teuerung diese sehr weitgehende Umbaute Mehrkosten verursacht. Wir werden mit einem Nachkredit nicht warten, bis das ganze Rathaus fertig dasteht, sondern voraussichtlich in der kommenden Novembersession bereits ein Begehren einreichen, damit der Rat selbst zur richtigen Zeit entscheiden kann, was gehen soll.

Beim Strassenunterhalt haben wir heute glücklicherweise eine Situation, um die mich mein Amtsvorgänger wahrscheinlich beneiden würde. Es werden im Grossen Rat nicht gerade übermässig viel Wünsche auf Erstellung und Neuanlage von Strassen geltend gemacht. Wir sind in unsern Mitteln sehr beschränkt. Der Ertrag der Automobilsteuer und der Benzinzollertrag gehen ständig zurück. Wir werden im November dem Grossen Rat ebenfalls ein Kreditbegehren unterbreiten, um gewisse Mittel für absolut dringende Unterhaltsarbeiten zur Verfügung zu stellen. Auch wenn der Automobilverkehr nicht übermässig stark ist, so leiden die Strassen doch unter den Witterungsverhältnissen, besonders im Winter, und wir haben an einzelnen Stellen bereits einen Zustand, der verkehrsgefährdend wirkt und zu Unfällen Veranlassung geben könnte. Der Staat darf diese Dinge nicht gehen lassen, sondern muss auch hier die nötigen Unterhaltsarbeiten durchführen, und dafür bedarf er der entsprechenden Mittel.

Die Tiefbautechniker sind in der Tat etwas geringer besoldet als die Hochbautechniker, obwohl praktisch die Ausbildung die gleiche ist und man heute an die Tiefbauer nicht minder grosse Anforderungen stellt als an die Hochbauer. Ich weiss nicht, aus welchen Gründen diese Differenzierung eingeführt und durch Jahre hindurch aufrechterhalten worden ist. Wir haben die Sache bei der Finanzdirektion anhängig gemacht und hoffen, dass diese berechtigte Gleichstellung werde durchgesetzt werden können.

Um in diesem Zusammenhang Herrn Laubscher zu antworten, möchte ich folgendes sagen: Ich habe in der letzten Session erklärt, wir würden eine neue Untersuchung über das ganze Projekt durchführen. Ich habe den früheren Kantonsingenieur Keller in Zürich, einen anerkannten Fachmann, mit der Begutachtung des uns vorliegenden Materials beauftragt. Das Gutachten liegt vor, aber wenn ich es Herrn Laubscher in die Hand drücken würde, hätte er wahrscheinlich sehr wenig Freude daran. Denn Herr Keller kommt zu einer andern Auffassung als Herr Laubscher, und deswegen ist es vielleicht zweckmässiger, wenn man das auf die Seite legt und das ganze Problem überhaupt von einer neuen Seite betrachtet.

Wie steht es? Es handelt sich da um 4 Möser, die zu sanieren sind, das Grosse Moos, das Brüttelen-Siselen-Moos, das Hagneck-Moos und das Walperswiler Moos. Unser Wasserrechtsamt ist seit Jahr und Tag der Meinung, man müsste eigentlich alles so sanieren und drainieren, dass der Wasserabfluss in der Richtung Broye geleitet würde und dass nur beim Hagneck-Moos eine Partie von 36 ha übrig bleibe, die künstlich durch Pumpen zu entwässern sei. Das war die Situation, wie sie seit langen Jahren bestanden hat, und daraus hat sich ein gewisser Streit entwickelt.

Nachdem immer wieder von einem Stollen die Rede ist, habe ich den Auftrag erteilt, zu untersuchen und ein Projekt aufzustellen, in welchem folgendes vorgesehen ist: Zusammenfassung des Brüttelen-Siselen-Hagneck-Mooses und des Weidmooses oder Walperswiler Mooses in Verbindung mit der Stollenentwässerung Richtung Bielersee. Das hat zur Folge, dass die Kosten des Stollens nicht nur auf den Grundbesitzern des Hagneck-Mooses ruhen, sondern auf einer viel grössern Fläche, wodurch das wirtschaftliche Problem natürlich ein anderes Gesicht bekommt, als wenn wir den Stollen von Fr. 350 000 oder Fr. 400 000 nur bauen müssten für die beiden oberen Möser. Der Auftrag ist erteilt, ich habe mit den Bernischen Kraftwerken gesprochen und hoffe zu einer Lösung zu kommen, damit der Grosse Rat im November einen Kredit wird bewilligen können und man dieses Geschäft endlich erledigen kann. Dagegen wird man auf dieser Grundlage wahrscheinlich jetzt und für die allernächste Zeit auf die Entwässerung des Grossen Moos zu verzichten haben. Man muss das tun, was heute praktisch möglich ist und so rasch als möglich die Ausdehnung der Anbaufläche durch Meliorierung des betreffenden Landes erlaubt.

Herr Grossrat Laubscher hat vorhin bemerkt, es sei alles bereit, mitzuhelfen. Er hat aber die Ge-

schichte etwas interpretiert, so dass man das fast so auffassen muss: alles ist bereit, mitzuhelfen, damit die Bernischen Kraftwerke einen möglichst grossen Beitrag bezahlen. Ich verstehe diese Mithilfe etwas anders, ich habe in der letzten Session klar und eindeutig auseinandergesetzt, wie die Rechtslage ist und erklärt, dass an dieser Rechtslage auch ein Beschluss des Grossen Rates nichts ändern kann. Ich kann nur sagen, dass die Regierung von den Bernischen Kraftwerken das verlangen wird, was im Rahmen der rechtlichen Verhältnisse möglich ist, dass sie es aber ablehnen muss, einen Standpunkt einzunehmen, der der rechtlichen Situation widerspricht. Es handelt sich hier nicht um Geld, sondern darum, ob der Grundsatz des Rechtes auch gegenüber einer Unternehmung, die dem Staat gehört, zur Anwendung kommen oder ob das anders gehandhabt werden soll. Ich nehme an, wir werden bis im November dem Grossen Rat eine Vorlage überreichen können. Ob es möglich sein wird, schon im Frühjahr die Anbauvermehrung durchzuführen, das ist zu prüfen, das wird vom Tempo der Arbeit abhangen, und vom Stand der technischen Dinge. Man wird infolge der Verbindung der drei Projekte vor einer ganz andern Situation stehen.

Es ist erfreulich, dass die Betriebsergebnisse unserer Eisenbahnen im letzten Jahr und auch jetzt sehr zufriedenstellend sind. Man möchte nur wünschen, dass dieser Zustand anhielte. Wir wissen aber, dass wir es hier mit einer Kriegskonjunktur zu tun haben, dass die Transitverhältnisse Nord-Süd und umgekehrt sich wieder einmal ändern werden, so dass man nicht etwa glauben kann, man sei mit den Eisenbahnen über den Berg. Weil wir diese Auffassung haben, haben wir in Bern mit allem Nachdruck immer wieder die Verhandlungen mit den Bundesbehörden weitergeführt. Sie wissen, dass das Gesetz vom 6. April 1939 nun zur Auswirkung gelangen soll. Dieses Gesetz besteht aus zwei Teilen. Es bewilligt einen Hauptkredit, der für die Sanierung von Bahnen bestimmt ist, welche volkswirtschaftlich oder vom Standpunkt der Landesverteidigung aus wichtig sind und deshalb finanziell saniert werden müssen. Ein kleinerer Teil von Krediten ist bestimmt für technische Verbesserungen bei Bahnen, auf die die allgemeinen volkswirtschaftlichen Voraussetzungen, wie sie im ersten Teil des Gesetzes umschrieben sind, nicht zutreffen.

Nun hat die zuständige Bundesinstanz, eine Expertenkommission, einstweilen eine Ausscheidung vorgenommen, welche Bahnen unter Titel 1 des Gesetzes kommen, also sanierungsbedürftig sind und auf Bundeshilfe rechnen können. Wir warten darauf, dass man uns vom Bund aus endlich einmal sagt, welcher Teil der in Aussicht gestellten Millionen dem Kanton Bern zur Verfügung gestellt werde. Das ist die Frage, die wir beantwortet haben müssen und worüber Verhandlungen schweben. Im übrigen ist bei dieser Gelegenheit zu sagen, dass sich vielleicht für die Sanierung infolge der durch den Krieg veränderten Verhältnisse gewisse Verschiebungen ergeben können. Ich will mich darüber im jetzigen Zeitpunkt nicht äussern, sondern das nur nebenbei andeuten.

Es ist gefragt worden, wie es mit der Expertenkommission, die der Kanton selbst eingesetzt habe, stehe. Ich füge dieser Frage sofort die zweite hinzu: welches war und ist heute noch die Aufgabe dieser Expertenkommission? Sie besteht nicht darin, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen über die Sanierung der in Frage kommenden Bahnen, sondern die erste Aufgabe der Expertenkommission ist die, der Regierung Berichte und Material in die Hand zu geben, das für die Verhandlungen mit dem Bund über Fragen, die allgemein mit der Sanierung der bernischen Bahnen zusammenhängen, dienen soll, damit man einen Detaileinblick hat und mit konkreten Vorschlägen aufwarten kann. Wenn der Bund nach einer Richtung bestimmte Sanierungsabsichten hat, sollen wir auf Grund von sachlichen Darlegungen und Untersuchungen in der Lage sein, sagen zu können, was denkbar und was nicht möglich ist.

Das ist der Sinn der von uns einverlangten Gutachten. Nun sind 26 Bahnunternehmungen zu begutachten; man wird zugeben müssen, dass das einige Zeit braucht. Ein grosser Teil der Berichte ist abgeliefert, wir haben die Kommission wiederholt zum Abschluss der Arbeiten gedrängt, und ich hoffe, dass unser Wunsch in allernächster Zeit erfüllt wird. Versäumt ist dabei nichts, weil die entscheidenden Verhandlungen mit dem Bund noch nicht in das Stadium getreten sind, wo es sich um die Regelung der Detailfragen handeln würde. Ich will bei dieser Gelegenheit gern feststellen, dass in letzter Zeit auf Veranlassung des Bundes eine technische Expertise über die Lötschbergbahn ergangen ist. Der Zustand der Bahnanlage wurde sehr eingehend untersucht. Diese Expertise ist zu ausserordentlich erfreulichen Ergebnissen gelangt. Einbezogen waren die Lötschberg- und Bern-Neuenburg-Bahn. Es zeigte sich, dass die Verwaltung der beiden Bahnen die ihr anvertrauten Unternehmungen sehr gewissenhaft administriert, dass die Unterhaltsarbeiten regelmässig fortgeführt werden, sodass die beiden Bahnstrecken sich in einem absolut betriebssichern und einwandfreien Zustand befinden. Diese Feststellungen einer nicht von uns, sondern vom Bund veranlassten Expertise haben deswegen umso grössere Bedeutung, weil ja im Bund gewisse Fragen ventiliert werden und man es in diesem Zusammenhang vielleicht nicht ungern gesehen hätte, wenn die jetzt ergangene Expertise nicht ganz so günstig gewesen wäre, wie sie glücklicherweise ausgefallen ist. Ich will mich darüber nicht weiter verbreiten. Wir nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Expertise einen ausserordentlich guten Zustand feststellt und wir können Direktion und Verwaltung der Lötschbergbahn nur beglückwünschen, dass sie in all diesen Jahren dem Unterhalt der Bahnanlagen so grosse Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Zur Anfrage des Herrn Schait ist zu sagen, dass uns der Zustand des Amthauses Biel bekannt ist. Der Bieler Boden ist nicht ganz so solid wie der Berner Boden, er wackelt ein wenig, wenigstens haben sich bei diesem Amthaus schon Senkungen gezeigt. Man wird die Sache weiter verfolgen und auch die kleineren Mängel, die sich in diesem Zusammenhang zeigen, zu beheben versuchen. Dabei spielt natürlich die Frage der Beschaffung der Mittel eine Rolle. Nachdem der Ankauf des Verwaltungsgebäudes in Biel erfolgt ist, wird man die Möglichkeit haben, im Amthaus die nötigen Renovationen durchführen zu können.

Laubscher. Ich möchte dem Herrn Baudirektor wirklich danken, dass er der Sache die nötige Aufmerksamkeit schenkt und möchte nur wünschen, dass er, wenn die Rechtslage zur Sprache kommt, den Rechtsstandpunkt so vertritt, wie er vertreten werden muss. Ferner möchte ich eine schriftliche Orientierung wünschen, da ich beständig mit Anfragen bestürmt werde, besonders, nachdem das Meliorationsprogramm, das eine Aufwendung von 5 Millionen vorsieht, an die Oeffentlichkeit gebracht worden ist.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wir werden dem Kreditbegehren eine schriftliche Begründung beigeben, und zwar schon deswegen, damit das, was die Regierung als ihren Standpunkt bezeichnet hat, richtig weitergegeben wird und nicht in einem andern Sinn dargestellt werden kann.

Der Bericht der Bau- und Eisenbahndirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Polizeidirektion hat wie andere Direktionen während des Berichtsjahres unter dem Einfluss des Aktivdienstes des Personals gelitten. Durch entsprechende Organisation konnte ermöglicht werden, dass die Geschäftserledigung ordnungsgemäss vor sich ging.

Zum Abschnitt Gesetzgebung möchte ich erwähnen, dass das Dekret betreffend Kriminal- und Sicherheitspolizei noch nicht fertig erstellt werden konnte, und dass die Vorarbeiten wahrscheinlich auch jetzt nicht weiter geführt werden können, weil Herr Polizeikommandant Krebs sehr viel im Militärdienst ist und sich auch noch mit andern Aufgaben befassen muss. Aber auch noch andere Momente wirken im Sinne der Aufschiebung dieses Erlasses. Was die Sicherungsmassnahmen gegen Unzurechnungsfähige oder vermindert Zurechnungsfähige und die Administrativversorgung gegen Unverbesserliche anbelangt, so haben wir uns darüber Aufschluss geben lassen und feststellen müssen, dass sowohl bei Sicherungsmassnahmen gegen Unzurechnungsfähige und vermindert Zurechnungsfähige, die auf Antrag der Gerichtsinstanzen versorgt werden müssen, dann aber auch bei Administrativversorgungen nach Art. 62 Ziffer 6 und 7 des Armenpolizeigesetzes, wo der Antrag durch Gemeindebehörden gestellt ist, durch die Polizeidirektion und ihre juristische Abteilung vor jeder Einweisung in eine Anstalt eine eingehende Prüfung stattfindet, und dass auch bei längerer Dauer der Versorgung periodisch geprüft wird, ob eine Freilassung möglich ist. Mit der Einführung des eidgenössischen Strafgesetzes kommt hinzu, dass auch der Richter in diesen Fällen Verwahrung verfügen kann. Beim Abschnitt Fremdenkontrolle ist aufgefallen, dass die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen zunehmen. Für 1940 werden 8003 gemeldet gegenüber 6800 im Jahre 1939 und 6287 1938. Man darf aber diese Zahlen nicht für sich betrachten, sondern muss bedenken, dass nach neueren Bestimmungen auch die Niederlassungsbewilligungen alle Jahre erneuert werden müssen, gemäss Weisung der eidgenössischen Instanzen. Diese Erneuerungen sind in den soeben genannten Zahlen inbegriffen. Im weitern ist zu bemerken, dass die Bewilligung gestützt auf die Niederlassungsverträge erfolgt und die Polizeidirektion an diese Bestimmungen gebunden ist.

Zum Strafvollzug ist zu sagen, dass sich hier vermehrte Arbeit eingestellt hat, sowohl für die Polizeidirektion wie für die Anstalten, infolge des Vollzugs der Urteile der Militärgerichte gegenüber Soldaten und internierten Polen und Franzosen. Verurteilungen von Internierten sind in hoher Zahl vorgekommen.

Die neuen Verordnungen über den Strafvollzug in Anpassung an das neue eidgenössische Strafgesetzbuch sind auf der Polizeidirektion in Ausarbeitung. Nun zu den einzelnen Anstalten. Eine Delegation der Staatswirtschaftskommission hat die Anstalt Thorberg besucht und von ihr den Eindruck mitgenommen, dass die Anstalt sehr gut geleitet ist. Die Gewerbetätigkeit wickelt sich reibungslos ab, und zwar in Verbindung mit Gewerbe und Industrie. Es ist nicht sehr leicht, diese Anstalt zu führen, weil wir hier speziell die rückfälligen Eingewiesenen haben. Auf die Wäscherei möchte ich besonders hinweisen. Der Bericht führt an, dass diese ungenügend ist. Wir haben uns durch persönlichen Augenschein von dieser Tatsache überzeugen können. Die Anstalt ist oft nicht in der Lage, den Insassen saubere Kleider und Wäsche zur Verfügung zu stellen, denn jeder Insasse hat nur zwei Sträflingsanzüge und drei Hemden. Dass das zu wenig ist, können Sie sich vorstellen, wenn Sie bedenken, wie die Kleider bei schlechtem Wetter, wo im Freien gearbeitet werden muss, hergenommen werden. Hier ist dringend Abhilfe erforderlich. Der nötige Raum ist vorhanden, er muss aber zweckentsprechend ausgebaut und durch die nötigen Einrichtungen vervollständigt werden. Die Staatswirtschaftskommission möchte die Polizeidirektion einladen, ein Projekt zu bringen, das diesen Zustand behebt.

Bei Tessenberg ist zu erwähnen, dass das Vorsteherpaar Herr und Frau Anliker nach 20jähriger anstrengender Tätigkeit zurückgetreten ist. Die Eheleute Anliker haben bei dieser neu erbauten Anstalt im Tessenberg wesentliche Arbeit geleistet, um die jungen Leute auf bessere Wege zu bringen und ihnen für die Zukunft ein Leben in geordneten Bahnen zu ermöglichen. Die Neuwahl fiel auf Herrn Georg Luterbacher, dipl. ing. agr., Vizedirektor der Laiteries Réunies in Genf. Es ist sehr anzuerkennen, dass Herr Luterbacher den nötigen Idealismus zu dieser Anmeldung aufgebracht hat, dass er die besserbezahlte Stelle in Genf geopfert hat zugunsten seines neuen Wirkungskreises im Tessenberg, wo er früher während kürzerer Zeit als Praktikant gearbeitet hat. Wir wollen uns freuen, dass er sich dieser Anstalt annimmt.

Die Neuschaffung gewisser Stellen bei der Polizei hat ermöglicht, eine reibungslose Abwicklung bei der Sicherheits-, Kriminal- und Verkehrspolizei zu gewährleisten. Zufolge der Mobilmachung und des Aktivdienstes standen Offiziere, Unteroffiziere und Fahnder zeitweise im Dienst der Heerespolizei. Die Vorarbeiten zur Einführung des eid-

genössischen Strafgesetzes sind auch auf der Polizeidirektion, soweit das Polizeikorps in Frage kommt, getroffen worden. Beim Strassenverkehrsamt können wir eine Entlastung feststellen, soweit der Verkehr als solcher in Frage kommt, dagegen eine namhafte Mehrbelastung durch Benzinzuteilung.

Dem Rate wird demnächst ein Dekret vorgelegt, das eine Neuordnung der Anstellungsverhältnisse der Automobilexperten bringen wird. Die Kommission zur Behandlung dieses Dekretes wird bestellt werden. Was vorher nicht möglich war, ist durch die Zeitumstände ermöglicht worden. Die Reserven, die sich die Automobilexperten in früheren guten Zeiten schaffen konnten, sind vollständig aufgebraucht. Die Experten werden gegenwärtig auch auf andern Gebieten verwendet, so beim Strassenverkehrsamt oder bei der eidgenössischen Abteilung für Kraft und Wärme. Mit dieser Neuregelung, die das Dekret bringen wird, wird den Wünschen, die früher im Grossen Rat geäussert wurden, Rechnung getragen.

Zum Schluss möchte ich noch des am 12. Juli 1940 dahingeschiedenen langjährigen ersten Sekretärs der kantonalen Polizeidirektion, Herrn Fürsprecher Raaflaub, gedenken und seine langjährige Tätigkeit anerkennend hervorheben. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen, den Bericht der Polizeidirektion zu genehmigen; sie verbindet mit dem Antrag auf Genehmigung auch den Dank an den Polizeidirektor und seine Mitarbeiter auf der Direktion.

Steinmann. Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat erwähnt, dass die Vorarbeiten für die Reorganisation und den Ausbau der Kriminalpolizei aus verschiedenen Gründen, vor allem wegen der starken beruflichen und militärischen Inanspruchnahme des Herrn Polizeikommandant Krebs sistiert werden musste. Das ist richtig. Sie erinnern sich, dass der Herr Polizeidirektor kurz nach seinem Amtsantritt diese Aufgabe, die seit mehr als einem Jahrzehnt der Polizeidirektion oblag, mit grosser Energie und Umsicht an die Hand genommen hat. Der Grosse Rat hat eine von mir gestellte Motion gutgeheissen, wonach auf diesem Gebiet die nötigen Vorarbeiten getroffen werden sollen. Die Hauptforderung gipfelte darin, dass bei Kapitalverbrechen eine rasch arbeitsfähige Organisation im kleinen Rahmen — man hat von einer Mordkommission nach dem Beispiel anderer Staaten gesprochen — eingesetzt werden soll. Wenn der Kanton Bern nicht in der Person des Herrn Prof. Dr. Dettling, Direktor des Gerichtsmedizinischen Institutes, einen kriminalistisch ungemein begabten Mann hätte, der einen scharfen Spürsinn für die Entdeckung von Verbrechen hat, so wären wohl noch mehr Kapitalverbrechen im Kanton Bern unentdeckt oder unabgeklärt geblieben. Es sind immerhin noch einige Mordfälle, nicht aus den letzten, aber aus früheren Jahren, noch unabgeklärt und ungesühnt. Ich erinnere an den Doppelmord in Iseltwald, wo ein älteres Bauernpaar hingeschlachtet wurde, und an andere Fälle. Wenn man bei einem Kapitalverbrechen nicht sofort eingreifen kann, so besteht die Gefahr, dass die Spuren verwischt werden. Die Gerichtspräsidenten und Untersuchungsorgane tun ihr Möglichstes, es darf anerkannt werden, dass von diesen Stellen, die mit ungenügenden kriminalistischen Untersuchungs- und Entdeckungsmitteln ausgestattet sind, grosse und nützliche Arbeit geleistet wird, gerade in Verbindung mit der Leitung des Gerichtsmedizinischen Institutes.

Der Herr Polizeidirektor hat, wie gesagt, die Sache rasch an die Hand genommen und eine Kommission eingesetzt, die verschiedene Sitzungen abgehalten hat. Im Verlauf der Beratungen hat sich ergeben, dass die Vorarbeiten am besten durch Herrn Krebs selbst gefördert werden können. Leider hat diese gute Absicht der Polizeidirektion eine Hemmung erlitten durch den Kriegsausbruch und die damit verbundene vermehrte Inanspruchnahme der Kriminalpolizei und vor allem des Herrn Krebs durch den Militärdienst. Er ist auch jetzt noch, wie mir gesagt wurde, dienstlich stark in Anspruch genommen. Wir können nichts sagen, wenn die Armee einen einzelnen Mann anfordert, man kann sich aber immerhin fragen, ob es nicht anders zu machen wäre und ob man nicht einen Funktionär, dessen Stellung und Aufgabe einzigartig ist, etwas mehr vom Militärdienst befreien könnte, damit er sich seinen dienstlichen Obliegenheiten und seiner ganz besonders wichtigen Aufgabe widmen kann. Aber das habe ich hier nicht zu untersuchen. Ich möchte den Herrn Polizeidirektor, unter Verdankung der bisherigen energischen Schritte, anfragen, ob es nicht möglich wäre, dass jemand anders, z. B. ein tüchtiger Anwalt, der im Kriminalwesen auch schon Erfahrung hat, mit den weiteren Vorarbeiten für die Neuorganisation der Kriminalpolizei beauftragt werden könnte. Es scheint mir möglich zu sein, Herrn Krebs nicht selbst in Anspruch zu nehmen, wobei er aber von einem beauftragten, jungen oder älteren, tüchtigen Juristen gefragt werden könnte, so dass es möglich wäre, diese wichtige Sache weiter vorzubereiten. Ich wäre dem Herrn Polizeidirektor dankbar, wenn er auf diese Anregung eintreten wollte, indem er sie wenigstens zur Prüfung entgegennimmt.

Sahli. Auch ich möchte den Direktoren und Verwaltern unserer Strafanstalten für ihre Tätigkeit den besten Dank abstatten. Wir wissen, dass infolge der Kriegs- und Krisenzeit vermehrte Einlieferungen erfolgt sind, die ungeheure Mehrarbeit gebracht haben. Diejenigen unter uns, die Vormundschaften über Strafentlassene zu führen haben, wissen, mit welchen Schwierigkeiten der Strafvollzug zu rechnen hat und wie schwierig es ist, die Leute wieder in eine richtige Bahn zu bringen. Herr Werren in Thorberg hat vermehrte bauliche Umgestaltungen angeregt. Wir wissen, dass in den letzten Jahren infolge Feuerschadens verschiedene Neubauten nötig waren. Nun schlägt Herr Werren vor, für die kranken Gefangenen eine besondere Gefängnisabteilung einzurichten, damit man sie jeweilen nicht in die Insel oder ein Bezirksspital einliefern muss. Ich könnte diesem Plan beipflichten und möchte den Herrn Polizeidirektor und den Rat ersuchen, ihn möglichst zu fördern.

Der Sprecher der Staatswirtschaftskommission, Herr Stünzi, hat auf die Trocknerei hingewiesen. Wer die Verhältnisse kennt, weiss, wie schwierig es ist, mit ungenügenden Einrichtungen auszukommen; wer einmal im Militärdienst verregnet worden

ist und seine Kleider nicht sofort trocknen konnte, weiss, was das für eine Kalamität mit sich bringt. Ich möchte also dringend bitten, hier einen Schritt vorwärts zu machen.

Seit Jahrzehnten klagt man über Uebelstände im Bezirksgefängnis Bern. Infolge von Fassadensenkungen ist die Lage so, dass man zum Teil nicht einmal mehr die Fenster schliessen kann. Es sind Untersuchungen angestellt worden, aber Abhilfe ist noch nicht geschaffen worden, wenigstens ist mir nichts davon bekannt. Mir sind verschiedene Gerüchte zu Ohren gekommen, wonach das Bezirksgefängnis überhaupt verlegt werden soll. Wenn das der Fall sein sollte, begreife ich, dass man die gewaltigen Renovationen, die sehr viel Geld kosten, nicht mehr durchführen will. Aber immerhin sollte das Nötigste gemacht werden. Ich würde es begrüssen, wenn ich im Rat Auskunft bekäme, ob an eine Verlegung in nächster Zeit gedacht wird.

Bigler, Ich verlange das Wort zu einem Punkt, der im Bericht der Polizeidirektion nicht enthalten ist, so dass man mir vielleicht sagen wird, er gehöre nicht hieher, weil sich meine Intervention auf den 1. August 1941 bezieht. Da aber der Staatsverwaltungsbericht über das laufende Jahr erst in einem Jahr zur Behandlung kommt, sehe ich mich veranlasst, mich schon heute zu dieser Sache zu äussern, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, ich hätte das eher sagen sollen.

Es ist den Herren bekannt, dass die bernische Polizeidirektion es für notwendig gefunden hat, die Feiern vom 1. August einer Bewilligungspflicht zu unterstellen, wenigstens einem Teil des Bernervolkes gegenüber. Wer zu den privilegierten Bernerbürgern gehört — nach diesem Regierungsratsbeschluss gehören zu diesen privilegierten Bürgern alle diejenigen, die der politischen Arbeitsgemeinschaft angehören —, der konnte den 1. August ohne Bewilligung feiern. Ich weiss nicht, ob der Bundesrat mit seinem Beschluss auch zu diesen Privilegierten gehört, indem er das Fleischverbot für diesen Tag aufgehoben hat, ich will dem Zeug nicht nachforschen. Aber eines muss ich betonen: Es gibt eine Bundesverfassung, und diese erklärt, vor dem Gesetz seien alle Bürger gleich. Ich kann nicht verstehen, dass die bernische Polizeidirektion die Feier des 1. August im Kanton Bern einer Bewilligungspflicht unterstellen musste. Man könnte die Sache ins Humoristische ziehen und sagen, es sei fatal, wenn man aus Angst vor den Minderheiten diesen Erlass ergehen lassen muss. Aber eine gewisse ernste Bedeutung kommt diesen Massnahmen doch zu. Ich kann nicht all dem Ausdruck geben, was das Bernervolk an diesem Tag bewegt hat, namentlich diejenigen Angehörigen des Bernervolkes, die an diesem 1. August nicht an grossen Banketten teilnehmen konnten und lange Reden hören mussten, sondern die hinterm Erntewagen standen und von morgen früh bis abends spät tätig waren. Dieses Volk, das seine Pflicht tut, soll nachher an die tit. Polizeidirektion gelangen und eine Bewilligung fordern, wenn es am Abend den 1. August feiern will, nicht mit einem Bankett. (Dr. **Steinmann:** Wo ist ein Bankett gehalten worden?)

Sie werden wohl etwas gespürt haben von dem Bankett. Wenn der 1. August so ausgestaltet werden sollte, so könnte er seinen innern Gehalt verlieren. Die internationale Entwicklung zeigt schon, wohin das führt, wenn man auf diese Art und Weise nationale Minderheiten unterdrücken will.

Der Herr Polizeidirektor wird mir sagen, wie er es schon in der Staatswirtschaftskommission getan hat, dass sich diese Massnahme nicht etwa gegen die Jungbauern gerichtet habe, dass ich mich deshalb hier nicht aufzuregen brauche. Man soll nicht mit solchen Verschleierungen kommen, der hinterste Bürger weiss, wer der politischen Arbeitsgemeinschaft angehört. Ich will mich mit ihr nicht auseinandersetzen, ich stelle mir vor, dass sie gut unterbaut ist, nachdem ein Bautechniker die Leitung in den Händen hat. Wenn irgendwelche andere Gruppen im Kanton Bern vorhanden sind, um deretwillen man diesen polizeilichen Erlass herausgeben musste, so soll man diese Gruppen nennen, und nicht einen solchen Erlass herausgeben, der alle ausschliesst, die der Arbeitsgemeinschaft nicht angehören. Das ist eine Herausforderung, die wir mit aller Energie zurückweisen müssen. Unsere Heimat gehört vorläufig nicht nur der politischen Arbeitsgemeinschaft, sie gehört dem Schweizervolk und ein Teil davon auch dem Bernervolk. Ich glaube, alle haben ein Anrecht darauf, den 1. August, den Geburtstag unserer Heimat feiern zu dürfen, namentlich die, die ihre Pflicht an der Grenze getan haben. Ich möchte namens eines grossen Teils unseres Bernervolkes gegen diesen Erlass protestieren.

Steinmann, Ich habe mich veranlasst gesehen, den Herrn Vorredner zu unterbrechen, was ich sonst freundlicherweise nicht tue. Er hat einen Gegensatz konstruiert zwischen dem Bauern, der hinter dem Pflug stehe und den 1. August feiern wolle und denen, die Bankette halten. Ich bin selber in der Arbeitsgemeinschaft und ihrer Leitung nicht tätig und fühle mich deshalb unabhängig. Ich bin aber politisch immer noch tätig und möchte darum hier einige Worte sagen. Wenn behauptet werden sollte, dass ein Teil des Volkes am 1. August habe arbeiten müssen, um Brot zu verdienen, während ein anderer Teil sich an Banketten herumgetrieben habe, so ist jedenfalls der Wunsch, der mich zu meinem Zwischenruf trieb, unerfüllt geblieben. Ich wollte den Herrn Vorredner veranlassen, einen Beweis zu liefern, diesen Beweis ist er schuldig geblieben. Ich habe den 1. August für mich allein gefeiert in der Stille draussen, habe aber die Presseberichte ziemlich genau verfolgt und nirgends davon gelesen und auch nichts gehört, dass einzelne Volksteile den 1. August in einer Art und Weise gefeiert hätten, die mit dem allgemeinen Ausdruck Bankettieren bezeichnet werden könnte. Ich glaube deshalb, dass diese Behauptung und die Konstruktion eines solchen Gegensatzes unrichtig ist und als Demagogie zurückgewiesen werden muss. Zur andern Sache habe ich mich nicht zu äussern.

Präsident. Im Zusammenhang mit dem Staatsverwaltungsbericht wird auch die Motion Schwarz behandelt.

Schwarz, Die Motion, die ich gestellt hatte, hatte den Sinn, die Regierung darauf aufmerksam

zu machen, dass man den guten Ruf unserer bernischen Strafanstalten bewahren und ihn auswerten sollte. Die Motion hat nun zur Folge, dass der gesamte Strafvollzug von der Regierung neu geordnet wurde und dass darüber eine Verordnung nächstens erscheinen kann. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Regierungsrat Seematter dafür danken, dass er diese Angelegenheit an die Hand genommen und so energisch durchgeführt hat. Die Frage ist nicht so unwichtig, wie man vielleicht glauben könnte, denn in der Schweiz sind jederzeit 20 000 Bürger und Bürgerinnen in Gefängnissen und andern Strafanstalten.

Das neue schweizerische Strafgesetzbuch zwingt nun dazu, für eine andere Durchführung des gesamten Strafvollzuges zu sorgen. Das ist keine einfache Sache, wie das der Herr Polizeidirektor in seiner Antwort sicher bestätigen wird. Aber sie muss so geordnet werden, dass der Kanton Bern auf dem Gesamtgebiet des Strafvollzuges so vorbildlich bleibt, wie er seinerzeit vorbildlich wurde mit den Strafanstalten und jetzt mit dem Einführungsgesetz zum schweizerischen Strafgesetzbuch. Hier war der Kanton Bern, entgegen seinem bekannten Ruf, der erste Kanton, der das Gesetz unter Dach brachte.

In der vorgesehenen Durchführung wären folgende drei Punkte zu berücksichtigen: einmal hat man in andern Kantonen die Erfahrung gemacht, dass ein zu enger Zusammenhang zwischen Strafanstalt und Trinkerheilanstalt überaus gefährlich ist. Im Kanton Waadt hat sich gezeigt, dass es dort überhaupt nicht ging, so dass man diese Union aufheben musste. Wir werden im Vorschlag der Polizeidirektion dieser Gefahr nun auch ausgesetzt. Man wird und kann vielleicht mit Recht sagen, wir hätten bessere Leute an der Spitze, also sei die Sache nicht so gefährlich. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass es sich vielleicht durch eigene Erfahrungen ebenfalls zeigen wird, dass es nicht gut kommt, so wie die Ordnung jetzt vorgesehen ist. Dann müsste sofort geändert werden; vorläufig wollen wir einverstanden sein. Der zweite Punkt ist der, dass es unmöglich ist, eine Trinkerheilstätte durch Leute führen zu lassen, die nicht selbst strikte Abstinenten sind. Ich verweise auf die Erfahrung von Prof. Forel, der ein Psychiater von internationalem Ruf war. Er hat sich seinerzeit als Direktor der Irrenanstalt Burghölzli sehr viel mit Trinkerheilung befasst, aber nie etwas Dauerndes erreicht. Als er hörte, dass in Ellikon ein Schuhmacher sei, der Trinkerheilungen fertig bringe, hat er diesen Mann besucht und gefragt, worauf er es zurückführe, dass mit der Trinkerheilung im Burghölzli keine Erfolge erzielt werden. Der Schuhmacher fragte darauf Prof. Forel, ob er Abstinent sei. Prof. Forel erwiderte, er sei nicht Abstinent, aber er lebe sehr mässig, er trinke praktisch nichts. Das ist eben aber entscheidend: Jeder, der der Trunksucht irgendwie verfallen ist, wird sich niemals von einem, der selbst trinkt, und wäre es auch nur bei vereinzelten feierlichen Gelegenheiten, sagen lassen, er dürfe nicht trinken. Es ist eine psychologische Tatsache, die man kennen muss: «Schwer predigt eine Kupfernase dem Sohn Enthaltsamkeit beim Glase.» Das bedeutet eine Forderung, die man an die Leitung der Anstalt und an das Personal stellen muss.

Der dritte Punkt ist der: Man stellt an die Trinheilstätten Nüchtern und Wysshölzli neue Anforderungen; deren Erfüllung sollte vom Staat irgendwie belohnt werden, durch grössere Beiträge oder andere Unterstützungen. Das wären die drei Wünsche, die ich anzubringen hätte. Im übrigen danke ich der Regierung dafür, dass sie die Reform des gesamten Strafvollzugs vorbereitet hat. Ich kann damit meine Motion zurückziehen und möchte das, was ich soeben vorgebracht habe, als Interpellation betrachtet wissen in dem Sinne, dass sich die Regierung nun äussern kann, wie sie den Strafvollzug durchführen will. Ich glaube, es werde den Grossen Rat interessieren, zu vernehmen, was vorgesehen ist.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte vorab der Staatswirtschaftskommission, im besondern ihrem Sprecher und ihrer Delegation bestens danken für ihre Mitarbeit bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes und für das Verständnis, das sie für die schönen und die weniger schönen Seiten der Aufgabe der Polizeidirektion an den Tag gelegt hat. Ueber die Ausführungen von Herrn Stünzi brauche ich mich wohl nicht länger zu verbreiten; ich möchte einzig bestätigen, was er dem Grossen Rat hinsichtlich der Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen mitgeteilt hat. Es ist ein gutes Zeichen, wenn Behörden und Oeffentlichkeit ängstlich darüber wachen, dass das Land nicht überfremdet wird, und wenn sie alle wirklichen oder scheinbaren Tatsachen, die als zunehmende Ueberfremdung gedeutet werden könnten, unter die Lupe nehmen. So hat man auch die hohe Zahl von Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen, die im Staatsverwaltungsbericht erwähnt ist, etwas näher angesehen. Es ist aber nicht etwa so, dass die 8000 Bewilligungen, die im Bericht erwähnt sind, an neu Zugewanderte oder neu Aufgenommene erteilt worden wären, sondern unter dieser Zahl befinden sich erstmals erteilte Bewilligungen, wie namentlich Erneuerung von solchen. Bei den Aufenthaltern handelt es sich um kurzfristige Erneuerungen auf 2 bis 3 Monate, eine Niederlassungsbewilligung muss jährlich erneuert werden. Aus diesen Gründen wird die Zahl noch steigen, aber das sollte keinen Anlass zur Beunruhigung geben.

Herr Dr. Steinmann hat die Frage nach dem Verbleib des Dekretes über die Sicherheits- und Kriminalpolizei aufgeworfen und angeregt, man möchte, sofern die Ursachen, die die Verzögerung der Ausarbeitung herbeigeführt haben, weiter dauern, eine Persönlichkeit ausserhalb der Verwaltung, z. B. einen tüchtigen Anwalt, mit der Ausarbeitung des Entwurfes zu einem solchen Dekret beauftragen. Ich möchte vor allem feststellen, dass unter der Tatsache, dass dieses Dekret noch nicht fertig gestellt ist, die bernische Sicherheits- und Kriminalpolizei nicht etwa leidet, denn der Ausbau der Sicherheits- und Kriminalpolizei schreitet ständig vorwärts. Bis in die letzten Tage haben wir darauf geachtet, dass der Motorfahrzeugpark den Bedürfnissen angepasst werden konnte, um die Verfolgung unverzüglich aufnehmen zu können, mit leichteren oder wenn nötig mit schwereren Fahrzeugen. Auch der Erkennungsdienst wurde ausgebaut, indem ständig neue Apparaturen in den

Dienst genommen wurden. Wir haben auch den Rundfunk so ausgebaut, dass heute fast alle Bezirksstationen täglich mit Rundfunkmeldungen erreicht werden können. Wenn die Zeit ausreichte, würde ich ihnen gern mitteilen, was für Erfolge bei der Festnahme von Verbrechern durch den Rundfunk erzielt worden sind. Der Beizug des Gerichtsmedizinischen Institutes ist immer mehr zur Uebung geworden; es fehlen allerdings die vertraglichen und gesetzlichen Grundlagen, zum Teil auch die Finanzierung. Auf allen diesen Gebieten wird weitergearbeitet, ohne dass das Dekret vorliegt.

Die Frage, ob ein Anwalt die Vorbereitung dieses Dekretes übernehmen könnte, nehme ich gern zur Prüfung entgegen. Ich will aber nicht verhehlen, dass meiner Ueberzeugung nach jemand, der ausserhalb der kriminal- und sicherheitspolizeilichen Tätigkeit steht oder doch von derselben weiter entfernt ist als der Polizeikommandant, nicht so geeignet ist wie der Mann, der seit über zehn Jahren im Zentrum dieser Tätigkeit ist. Darum glaube ich, wir sollten doch noch etwas zuwarten.

Es ist erwähnt worden, der Polizeikommandant, der Hauptmann des Polizeikorps, der Oberleutnant, der Leutnant sowie einige Beamte der Polizeidirektion seien ständig im Militärdienst. Gegenwärtig ist in der Tat der Polizeikommandant auf der Polizeisektion tätig. Ich hatte verschiedene Unterredungen mit den leitenden militärischen Stellen; sie erklärten aber, sie können nicht nachgeben, eine zeitlang müsse der Polizeikommandant, der sehr tüchtig sei, bei ihnen Dienst leisten. Das ist für uns eine wertvolle Anerkennung. Der Herr Interpellant kann vielleicht mit dem Hinweis darauf getröstet werden, dass die Polizeidirektion beabsichtigt, gestützt auf die letzthin vom Grossen Rat beschlossene Dekretsänderung die zweite Leutnantsstelle zu besetzen. Wenn sie besetzt und der Inhaber der Stelle eingearbeitet ist, so glaube ich, der Polizeikommandant könne etwas entlastet werden, sofern er nicht sofort wieder zu neuer militärischer Dienstleistung aufgeboten wird. Dann könnte er sich der Ausarbeitung dieses Dekretsentwurfes widmen.

Herr Grossrat Sahli hat einen Gedanken, der bereits im Verwaltungsbericht ausgesprochen ist, aufgenommen und gewünscht, dass für die kranken Delinquenten in den Strafanstalten besondere Zellen oder Abteilungen geschaffen werden. Ich kann ihm erklären, dass die Frage 1936 von der Armendirektion für die bösartigen Armenanstaltsinsassen aufgegriffen worden ist. Wir richteten an die Polizeidirektion das Gesuch, sie möchte prüfen, ob man diese armen Kranken, die bösartig seien, und die weder in den Spitälern noch in den Arbeitsanstalten behalten werden können, nicht irgendwo in einer besondern Abteilung unterbringen könne. Wir haben im ganzen Kanton etwa ein schwaches Dutzend solcher schwer zu behandelnder Patienten. Die Polizeidirektion erklärte, sie habe bösartige Leute genug zu hüten; die Armendirektion möge selbst sehen. Nun kann ich Ihnen mitteilen, dass bei der Prüfung aller der Fragen des Strafvollzugs nach den Vorschriften des neuen eidgenössischen Strafgesetzbuches auch die Frage geprüft wird, wie man die kranken Delinquenten, die bösartigen Armengenössigen und auch die kranken Untersuchungsgefangenen placieren kann. Damit suchen wir auch das zu erfüllen, was Herr Sahli wünscht.

Hinsichtlich der Einrichtung einer Wäscherei in Thorberg sind wir gleicher Auffassung wie Herr Sahli; es fehlt aber hie und da am Geld, auch dann, wenn es sich um die Einrichtung von etwas handelt, was zugestandenermassen notwendig wäre.

Die Klagen über die Zustände im Bezirksgefängnis Bern kennen wir. Wir sind hier Leidtragende nicht nur soweit das Bezirksgefängnis in Frage steht, sondern auch was das Polizeikommando und die Polizeikaserne angeht. Bei der Prüfung der Frage, wie man flicken oder verbessern kann, hat sich dem Fachmann und dem Interessenten sofort gezeigt, dass man Geld hineinstecken kann soviel man will, es wird nie etwas Rechtes aus diesem Gebäude werden, es sei denn, man reisse es total ab und baue es neu auf. Dann aber würde der Platz nicht ausreichen, um alle die Erfordernisse zu erfüllen, die die Bezirksverwaltung, das Amtsgericht und die Polizeiverwaltung stellen. Darum haben wir nach einer radikalen Lösung gesucht. Wir sind auf die Suche nach einem Käufer gegangen und haben einen Interessenten gefunden. Wir stehen mit ihm in Unterhandlungen. Solche Unterhandlungen sind sehr heikel; ich erwähne daher nur die Tatsache, dass sie stattfinden. Einzelheiten kann ich dem Grossen Rat nicht bekannt geben. Ich hoffe auf einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen; wir bekämen damit Gelegenheit, ein Bezirksgefängnis und eine kantonale Polizeikaserne zu schaffen, die den Bedürfnissen entsprechen und woran wir alle Freude haben könnten.

Damit habe ich bereits Fragen des Strafvollzugs berührt, ein Gebiet, mit dem sich auch die Interpellation Schwarz über den eventuellen Bau einer Trinkerheilanstalt befasst. Die ganze Materie des Strafvollzugs nach den Vorschriften des eidgenössischen Strafgesetzbuches, das auf 1. Januar 1942 in Kraft tritt, ist ungeheuer weitschichtig. Einmal ist dem Richter in der Beurteilung viel mehr Freiheit gelassen, namentlich ist die Einweisung in eine Anstalt weitgehend in das Ermessen des Richters gestellt. Es ist den Strafvollzugsbehörden nicht möglich, heute schon darüber Angaben zu machen, wieviele Delinquenten künftig in diese oder jene Kategorie von Anstalten eingewiesen werden, denn darüber entscheiden 30 oder mehr Einzelrichter, und 30 oder mehr Amtsgerichte. Da bleibt nichts anderes übrig, als eine Uebergangslösung zu suchen. Auch der schweizerische Gesetzgeber wusste, dass die Kantone, denen nach Gesetz der Strafvollzug übertragen ist, nicht von einem Moment zum andern ihre Anstalten so einrichten können, wie es das Strafgesetzbuch erfordert. Erst 1960 haben die kantonalen Anstalten den Vorschriften des schweizerischen Strafgesetzes zu entsprechen. Bis dahin hat man Zeit, und es ist nur ein Gebot der Klugheit, zunächst einige Jahre Erfahrungen zu sammeln, damit wir nachher etwas Rechtes und Gutes schaffen können.

Was die Uebergangslösung erschwert, ist die Tatsache, dass wir bisher 5 verschiedene Anstalten für Männer und 5 für Frauen hatten. In Zukunft werden wir je 11 Anstalten oder Abteilungen haben müssen, also total 22, die zum grossen

Teil räumlich getrennt sein sollen, sowohl für die Arbeitszeit wie für die Nachtruhe. Eine Anzahl von Forderungen des Strafgesetzbuches hat der Strafvollzug im Kanton Bern bereits erfüllt, so die Geschlechtertrennung, Anstaltskleidung, besondere Erziehungsvorkehren. Wir werden dem Regierungsrat den Entwurf zu einer Verordnung über den Strafvollzug in den nächsten Tagen unterbreiten. Was ich deshalb bis jetzt sagte und noch sagen werde, ist aus dem Entwurf der Polizeidirektion entnommen, hat also erst noch die Genehmigung des Regierungsrates zu passieren, so dass ich bei diesen Mitteilungen gewisse Vorbehalte machen muss. Sie können sich am besten orientieren, wenn Sie das Tabellenmaterial studieren, das wir hinten im Saal haben auflegen lassen.

Herr Grossrat Schwarz vertritt die Meinung, man sollte Trinker soweit als möglich nicht zur Behandlung in Strafanstalten einweisen. Das ist für alle die, die administrativ eingewiesen werden, also nicht straffällig sind, ohne weiteres richtig. Aber für alle die, die bestraft sind, die oft eine grosse Zahl von Vorstrafen aufweisen, kommt in erster Linie die Einweisung als Delinquent in eine Strafanstalt in Betracht, darum müssen wir auch für diese eine eigene Abteilung einer Strafanstalt in Aussicht nehmen. So haben wir vorgesehen: Eine Abteilung für Alkoholgefährdete im Uebergangsalter (18—20 Jahre). Die männlichen Gefährdeten kommen nach dem Tessenberg, die weiblichen nach dem Loryheim; die nicht vorbestraften Männer nach der Nüchtern, die Frauen ins Wysshölzli; die vorbestraften Männer in eine neu zu gründende Trinkerheilanstalt, als Abteilung im Lindenhof bei Witzwil; vorbestrafte Frauen, die der Trinkerheilung bedürfen, sollen in die Arbeitsanstalt Hindelbank eingewiesen werden.

Der Herr Interpellant hat sich von diesen Plänen befriedigt erklärt; ich brauche wohl über die in Aussicht stehende, aber noch nicht definitiv festgelegte Ordnung keine weitern Ausführungen mehr zu machen.

Es bleibt mir noch übrig, Herrn Grossrat Bigler auf seine patriotische Attacke zu antworten, die er auf seiner gewichtigen Rosinante gegen die Polizeidirektion geritten hat. Ich muss offen gestehen, dass der Aufwand, den Herr Bigler für seine Reklamation und seinen Protest gebraucht hat, einer bessern Sache würdig gewesen wäre, denn wir sehen diese ganze Angelegenheit der Bewilligungspflicht für die Feiern am 1. August von einem andern Standpunkt aus an, den ich kurz auseinandersetzen will. Die Polizeidirektion hat gestützt auf Bundesratsbeschluss eine Aufgabe zu erfüllen, die ihr vom Regierungsrat übertragen worden ist: sie hat die politischen Versammlungen zu kontrollieren und dafür zu sorgen, dass keine Veranstaltungen stattfinden, keine Referenten zu Worte kommen, auch in den Diskussionen nicht, die der Neutralität abträglich sind, die die neutrale Stellung und die Unabhängigkeit des Landes schädigen. Vor einem Jahr haben wir vom Bundesrat ein Rundschreiben erhalten, in dem es hiess, die Bundesfeier solle eine Kundgebung der eidgenössischen Volksgemeinschaft sein; es sei deshalb darnach zu trachten, dass überall dort, wo das möglich sei, in Dörfern und Städten, eine einzige und die ganze Volksgemeinschaft umfassende Feier veranstaltet werde. In Grosstädten werde das nicht möglich sein, aber der Wunsch des Bundesrates gehe dahin, dass auch dort nicht einzelne Gruppen separate Bundesfeiern durchführen möchten. Der 1. August solle nicht Gruppen oder Parteien, sondern das geeinigte Volk der Eidgenossenschaft sehen.

So die Weisung des Bundesrates im Jahre 1940. Die Polizeidirektion hatte sich damals gefragt, ob sie die Augustfeiern unter Kontrolle stellen wolle. Sie sah davon ab, da schon die blosse Verfügung etwas Stossendes hat; für den Tag, wo das ganze Schweizer- und Bernervolk in patriotischer Einheit und Geschlossenheit dastehen sollte, da soll nicht die einzelne Veranstaltung polizeilich bewilligt werden müssen. Was war die Folge davon? Einzelne Organisationen hatten die Gelegenheit benützt, um sogenannte Bundesfeiern zu veranstalten, welche dann zu Auseinandersetzungen benützt wurden, die mit einer Bundesfeier nichts mehr zu tun haben, sondern für unsere Sicherheit gefährlich waren.

So blieb uns nichts anderes übrig, als 1941 eine Verfügung zu treffen, die wir auf das Rundschreiben des Bundesrrates stützten. Diese Verfügung lautet folgendermassen:

Bundesfeiern, die von Gemeindebehörden, von allgemein bekannten und anerkannten Verkehrs- und Gemeinnützigen Vereinen und von politischen Arbeitsgemeinschaften veranstaltet werden, sind nicht bewilligungspflichtig.

Alle andern Augustfeiern, insbesondere die von einzelnen Parteien oder neu gegründeten Vereinigungen usw. organisierten, unterstehen der Genehmigungspflicht. Gesuche um Genehmigung sind bis zum 25. Juli an die Polizeidirektion des Kantons Bern zu richten.

Ich sehe nicht ein, wieso man aus dieser Verfügung eine besondere Spitze gegen die Jungbauern herauslesen kann. Wir haben ausdrücklich von Arbeitsgemeinschaften gesprochen; wir hatten kurz vorher im Regierungsrat einen Fall zu behandeln gehabt, der gezeigt hatte, dass in gewissen Ortschaften sämtliche politische Parteien bei einer solchen Arbeitsgemeinschaft mitmachten. An diese Fälle haben wir gedacht, und nicht an die kantonale politische Arbeitsgemeinschaft, die offenbar Herr Grossrat Bigler im Auge hat. Kantonale Feiern waren nicht vorgesehen, sondern nur lokale. Es gibt in den Ortschaften tatsächlich politische Arbeitsgemeinschaften, die alles umfassen und die auch solche Feiern organisierten, so dass wir auf der Linie der bundesrätlichen Weisung marschiert sind. Der Regierungsrat, dem wir von dieser Verfügung kurz Kenntnis gaben, hat ihr zugestimmt, ohne einen förmlichen Beschluss zu fassen. Wir bestreiten, dass diese Verfügung die Rechtsgleichheit verletze. Wir haben die Ueberzeugung, dass die Attacke, die im Presseorgan der Jungbauern gegen die Polizeidirektion entfesselt und die heute auch in diesen Saal getragen wurde, ohne triftigen Grund vom Zaun gerissen worden ist. Wir müssen den Vorwurf, dass wir bernische Bürger ungerecht behandelt hätten, entschieden zurückweisen. (Beifall.)

Präsident. Herr Schwarz hat seine Motion in eine Interpellation umgewandelt; die Interpellation

ist beantwortet worden und ich frage den Interpellanten an, ob er eine Erklärung abzugeben wünscht. Es ist nicht der Fall.

Der Bericht der Polizeidirektion wird stillschweigend genehmigt.

Einbürgerungen.

Lengacher. Ich hatte eigentlich nicht die Absicht zu diesen Einbürgerungen zu sprechen, und habe mich daher auch nicht vorbereitet. Nachdem aber wieder 37 Einbürgerungen vorgeschlagen werden, sehe ich mich doch veranlasst, einige Worte zu sagen. Ich habe mich dazu schon vor einigen Jahren geäussert, bin damals ausgelacht worden, seither aber haben mir die Ereignisse recht gegeben. Ich bin der Meinung, dass wir noch mehr zurückhalten und nicht in jeder Session 30 oder 40 Bewerber aufnehmen sollten. Wir haben Enttäuschungen erlebt bei Leuten, die wir vor 10 oder 20 Jahren eingebürgert haben, die nur ein sehr bescheidenes Einkommen deklarierten, die aber doch sehr üppig leben konnten. Erst beim Tod wies ein üppiger Kranz darauf hin, woher die Möglichkeit zu diesem üppigen Leben kam. Es liessen sich auch noch andere Beispiele anführen; darum glaube ich, man sollte nicht einfach am laufenden Band einbürgern, sondern die Einbürgerung auf solche beschränken, deren Eltern schon in der Schweiz geboren sind. Man sollte sich also hüten, Leute einfach deswegen einzubürgern, weil sie seit 10 Jahren Professor an der bernischen Hochschule sind. Ich meine nicht, dass wir solche Leute fortjagen sollten, das möchten wir absolut nicht. Aber wir wollen es nicht soweit kommen lassen, dass eine gewisse Frage in ihrer extremsten Form aufgeworfen wird, in einer Form, die uns allen zuwider ist. Dem wollen wir vorbeugen; wir wollen nicht nachher heilen, wenn wir zu weit gegangen sind.

Ich möchte auf ein anderes Beispiel hinweisen. Wir haben uns seinerzeit in einem gewissen Giftmordprozess verwundert, was ein Anwalt ausländischer Abstammung für eine Rolle spielen konnte. Nicht lange darauf hatte der gleiche Anwalt mit den Bundesbehörden zu tun. Dieses Jahr haben wir das 650jährige Bestehen des Bundesbriefes gefeiert, in dem es heisst, wir wollen keine fremden Richter anerkennen, keinen annehmen, der nicht unser Landsmann sei. Der Bundesbrief ist von einfachen Leuten geschrieben worden. Wir haben in der Schweiz einen grossen Stab von tüchtigen Anwälten, aber wenn der Bundesbrief von gewissen Anwälten geschrieben worden wäre, wäre er nach 10 Jahren aus dem Leim gegangen. (**Grütter**-Bern: Reise nach Rom!) Ich werde darauf zurückkommen. Ich möchte nochmals sagen: Wir wollen mit den Einbürgerungen etwas mehr zurückhalten. Bevor ich ja schreibe zur Einbürgerung gewisser Ausländer, muss ich die Gewissheit haben, dass bereits der Vater und die Mutter in der Schweiz geboren sind. Ich nehme nicht Rücksicht auf einen besondern Volksstamm, sondern sage das allgemein. Eine andere Haltung wird sich schwer rächen.

Steiger, Präsident der Justizkommission. Ich halte es nicht für zweckmässig, hier über das Einbürgerungswesen eine grosse Debatte zu entfachen; ich kann nur sagen, dass die Justizkommission und auch die Regierung sich die grösste Mühe geben, diese Gesuche auf ein Minimum zurückzudämmen. Wir hätten für diese Session vielleicht 70—80 Gesuche unterbreiten können; jetzt sind es kaum die Hälfte, über die der Rat zu entscheiden hat. Es werden tatsächlich nur solche Gesuche dem Grossen Rat unterbreitet, von denen man sagen kann, dass die Bewerber assimiliert sind. Von den 31 Ausländern, über die der Rat heute abzustimmen hat, sind immerhin 21 in der Schweiz geboren, 11 sind mit Schweizerinnen verheiratet, und in andern Fällen ist es so, dass Söhne da sind, die nächstens in den Militärdienst einrücken müssen. Auf dem Papier scheint die Sache sehr einfach; wenn man aber die Leute vor sich hat und sieht, in welch schwierige Situationen sie kommen, wenn man die Einbürgerung verweigert, vor allem solche, die seit der Geburt in der Schweiz sind, dann kann man sich nicht einfach auf den Standpunkt stellen, nun werde niemand mehr eingebürgert. Ich kann dem Rat das Versprechen abgeben, dass die Justizkommission in bezug auf die Einbürgerungen absolute Zurückhaltung ausübt und nur solche Einbürgerungen durchlässt, die man verantworten kann.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 126 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 64, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 67—100 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren.

1. Canale Adolphe Auguste, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 23. November 1919 in St-Ursanne, ledig, Uhrmacher, wohnhaft in St-Ursanne, dem die Gemischte Gemeinde St-Ursanne das Gemeindebürgerecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich mit Ausnahme eines Jahres, das er in Oltenstein, Kt. Thurgau, zugebracht hat, immer in St-Ursanne aufgehalten.

2. Canale Aurelio, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 11. September 1913, in St-Ursanne, ledig, Zeichner, dem die Gemischte Gemeinde St-Ursanne das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

   Der Bewerber hat sich immer in St-Ursanne aufgehalten.

3. Dunz Ernest Kaspar, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 20. September 1910 in Laufen, Schuhmacher, wohnhaft in Laufen, Ehemann der Emma geb. Misteli, geb. 1916, Vater einer minderjährigen Tochter, dem die Einwoh-

nergemeinde Laufen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in Laufen aufgehalten.

4. Müller Rosa, deutsche Reichsangehörige, geb. am 16. März 1890 in Zürich-Enge, Diakonissin, wohnhaft in Biel, der der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit dem 15. März 1917 in Biel gemeldet.

5. Stocco Louis Joseph, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 26. Juni 1915, in Crissier, Kanton Waadt, Mechaniker, wohnhaft in Malleray, ledig, dem die Einwohnergemeinde Malleray das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist in Malleray seit 1. November 1938 gemeldet.

6. Tattini Hector, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 16. Juni 1914 in Moutier, ledig, Mechaniker, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme von sechs Monaten, während denen er in Jtalien die Rekrutenschule absolvierte, immer in der Schweiz aufgehalten. Seit dem 11. Mai 1933 ist er in Biel gemeldet.

7. Visconti Edmond Jacob, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 17. Februar 1902 in Péry, Uhrmacher, wohnhaft in Biel, Ehemann der Louise Alice geb. Hehlen, geb. 1909, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von Geburt an bis 1916 in Péry aufgehalten und ist seither in Biel gemeldet.

8. Sämann Clara Lydia, deutsche Reichsangehörige, geb. am 15. Mai 1883 in Ludwigsburg, Diakonissin, wohnhaft in Burgdorf, der der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit 1905 in der Schweiz auf und ist seit 1923 in Burgdorf gemeldet.

9. Wickl Johanna Anna, Angehörige von Sudeten-Deutschland, geb. am 2. April 1908 in Selb, Haustochter, wohnhaft in Langenthal, der der Grosse Gemeinderat von Langenthal das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit 1915 immer in der Schweiz auf und ist in Langenthal seit dem 1. Januar 1937 gemeldet, wo sie schon früher 13 Jahre gewohnt hat.

10. Schaaf Elisabetha, deutsche Reichsangehörige, geb. am 17. November 1883 in Wintersdorf, Köchin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit 1915 in der Schweiz auf und war in Bern gemeldet vom 15. Oktober 1920 bis 22. September 1938, wo sie nun seit dem 2. Oktober 1939 wieder wohnhaft ist.

11. Schürrer Alfred, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 27. September 1918 in Billafingen, Coiffeur, wohnhaft in Thun, ledig, dem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1923, mit Ausnahme der Zeit vom 12. Mai 1937 bis 24. Januar 1938, die er in Bern zubrachte, immer in Thun auf.

12. Löblein Jean Louis Bernard Michel, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 10. April 1916 in Courtedoux, ledig, Knecht, wohnhaft in Courtedoux, dem die Gemischte Gemeinde Courtedoux das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme von acht Monaten, die er in Suhr zugebracht hat, immer in Courtedoux aufgehalten.

13. Croisé Lina Cäcilia, luxemburgische Staatsangehörige, geb. am 27. September 1880 in Bern, Haushälterin, wohnhaft in Köniz, Liebefeld, der der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz meistens im Kanton Bern, aufgehalten und ist in Köniz seit 20. Februar 1938 gemeldet.

14. Nopper Albert, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 3. Januar 1906 in Burgdorf, Buchbinder, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Margareta geb. Grossenbacher, geb. 1905, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Burgdorf das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit vom 25. März 1919 bis 1. August 1920, die er in Deutschland zugebracht hat, immer in Burgdorf aufgehalten.

15. Wüst Luigia, französische Staatsangehörige, geb. am 16. Juni 1913 in Muralto, Haustochter, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 18. Januar 1918 in Bern gemeldet.

16. Bohnert Niklaus, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 2. März 1896 in Bern, Schreiner, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ludowike geb. Schwab, geb. 1900, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit vom 9. Oktober 1915 bis 22. September 1919, die er im deutschen Militärdienst zugebracht hat, immer in der Schweiz aufgehalten. In Bern ist er seit 1919 ununterbrochen gemeldet.

17. Merlo Franco, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 17. Januar 1902 in Bergün, Maurer, wohnhaft in Hohfluh-Hasleberg, Ehemann der Margaretha geb. Moor, geb. 1912, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Burgergemeinde Hasleberg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 18. Mai 1933 ununterbrochen in Hasleberg gemeldet.

18. Meyer Michael, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 6. April 1902 in St. Immer, Uhrmacher, ledig, wohnhaft in St. Immer, dem der Grosse Gemeinderat von St. Immer das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich immer in St. Immer aufgehalten.

19. Zurückgezogen.

20. Schmidt Rosa Ruth, deutsche Reichsangehörige, geb. am 28. September 1911 in Zollikon, Verkäuferin, wohnhaft in Köniz-Liebefeld, der der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Die Bewerberin hat sich immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit Dezember 1920 in Köniz gemeldet.

21. Strich Fritz, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 13. Dezember 1882 in Königsberg, Preussen, Universitätsprofessor, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist seit dem 25. April 1929 in Bern gemeldet.

22. Goldie William Albert, britischer Staatsangehöriger, geb. am 1. September 1924 in Edinburgh, Mechanikerlehrling, wohnhaft in Konolfingen, dem die Einwohnergemeinde Konolfingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hält sich seit dem 7. Dezember 1929 in der Schweiz auf. Von diesem Datum an bis zum 16. Mai 1936 war er an Konolfingen gemeldet und ist es seit dem 1. April 1941 wieder.

23. Zarnitz Fritz Rudolf Heinrich Emil, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 10. September 1882 in Wismar, Maler, wohnhaft in Bern, Ehemann der Maria geb. Gatti, geb. am 22. Mai 1905, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hält sich seit 1910 in der Schweiz auf und ist in Bern seit dem 13. August 1925 gemeldet.

24. Devriendt Henri Edouard, belgischer Staatsangehöriger, geb. am 11. Mai 1899 in Ixelles, Musiker, wohnhaft in Biel, Ehemann der Maria geb. Blösch, geb. am 25. Februar 1906, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hält sich seit Dezember 1927 in der Schweiz auf und ist seit 26. September 1935 in Biel gemeldet.

25. Rossini Angelo Ricardo, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 24. August 1908 in Solothurn, Maurer, Ehemann der Maria geb. Trabattoni, geb. 1905, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber war mit Ausnahme der Zeit von 1914 bis 1920 und 1920 bis 1930, während der er sich in Sandalo (Italien) und Crémines B. J.) aufhielt, immer in Biel wohnhaft.

26. Caccivio Rudolf, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 19. Dezember 1900, geschieden seit 11. Oktober 1938 von Louise Bertha geb. Blöchinger, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat mit Ausnahme der Zeit vom 20. Juni 1924 bis 25. Mai 1925, während der er sich in Frankreich aufhielt, in der Schweiz und meistens in Biel gewohnt, wo er seit 4. Mai 1938 wieder gemeldet ist.

27. Plocek Bruno, tschechoslowakischer Staatsangehöriger, geb. am 27. Dezember 1913 in Madretsch bei Biel, Polisseur, ledig, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel am 26. Juni 1941 das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hat sich mit Ausnahme der Zeit von 1928 bis 1929, 1929 bis 30. April 1932 und 1. Mai 1932 bis 31. Mai 1936, während welcher er in Belprahon, Münster und Basel war, immer in der Gemeinde Biel aufgehalten.

28. Dietz Karl Friedrich, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 18. Juni 1920 in Mett bei Biel, Fabrikarbeiter, ledig, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel am 26. Juni 1941 das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber ist seit seiner Geburt ununterbrochen in der Gemeinde Biel wohnhaft.

29. Hohmann Anton, ungarischer Staatsangehöriger, geb. am 15. April 1904 in Sasd (Ungarn), Damencoiffeur, ledig, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber hält sich seit Ende Mai 1929 in der Schweiz auf und ist seit 27. November 1931 ununterbrochen in Biel gemeldet.

30. Domke Karl Ernst Hermann, deutscher Reichsangehöriger, Gärtner, geb. am 5. März 1885 in Guben (Deutschland), wohnhaft in Büren a. A., Ehemann der Maria geb. Ramser, geb. 1879, dem die Einwohnergemeinde Büren a. A. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnte von 1911 bis 1914 in der Schweiz und ist seit 1919 in Büren a. A. gemeldet.

31. Ménager Anna, luxemburgische Staatsangehörige, geb. am 24. Juni 1906 in Bern, Haustochter, wohnhaft in Biel, welcher der Stadtrat von Biel am 26. Juni 1941 das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit ihrer Geburt ohne Unterbruch in der Schweiz und ist seit 8. Dezember 1909 in Biel gemeldet.

32. Nopper Max, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 10. August 1907 in Burgdorf, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Burgdorf, Ehemann der Hedwig geb. Werthmüller, geb. 1910, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Burgdorf am 21. April 1941 das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.
Der Bewerber wohnt seit seiner Geburt, mit Ausnahme eines einjährigen Unterbruches immer in Burgdorf.

33. Roth Hans, von Horgen, geb. am 19. August 1904 in Zürich, Handelsagent, wohnhaft in Bern, ledig, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

34. Siegfried Anna Bertha, geb. Lüscher, Witwe des Max Walter Rudolf Siegfried, von Zofingen, geb. am 12. Juni 1882 in Bern, wohnhaft daselbst, der die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

35. Born Jeanne Charlotte, geschieden von Robert Gottlieb Hörler, von Speicher, Kanton Appenzell A. Rh., geb. am 13. Februar 1900 in Thun, wohnhaft daselbst, der die Burgergemeinde Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

36. Küng Werner Oskar, von Aristau, Kanton Aargau, geb. am 29. Mai 1893 in Bern, Kaufmann, wohnhaft in Bern, Ehemann der Fernanda Isabella geb. Barquet, geb. 1905, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. Brütsch Arthur, von Büttenhardt, Kanton Schaffhausen, geb. am 20. September 1896 in Unterseen bei Interlaken, kaufmännischer Vertreter, Ehemann der Marguerite Elisabeth geb. Sesseli, geb. am 8. Mai 1901, Vater von zwei minderjährigen Kindern, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Sund- und Birrengraben in der Gemeinde Beatenberg; Verbauung.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Stünzi, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag einstimmig angenommen wird.

Beschluss:

Mit Bundesratsbeschluss vom 13. Mai 1941 ist an die auf Fr. 100 000 veranschlagte Ergänzung der Verbauung des Sund- und Birrengrabens in der Gemeinde Beatenberg ein Bundesbeitrag von 35 % bis zum Höchstbetrag von Fr. 35 000 bewilligt worden.

Ausserdem wurde an die Vorlage vom eidgenössischen Oberbauinspektorat mit Subventionszusicherung vom 31. Mai 1941 und gestützt auf den Bundesbeschluss vom 6. April 1939 ein ausserordentlicher Beitrag von 7 % von Fr. 100 000 bis zum Höchstbetrag von Fr. 7 000 zuerkannt.

Auf Antrag der Baudirektion, ferner gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 13. Mai 1941 und auf die Subventionszusicherung des eidgenössischen Oberbauinspektorates vom 31. Mai 1941, sowie im Blick auf die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Beatenberg werden an die auf Fr. 100 000 veranschlagten Ergänzungsarbeiten am Sund- und Birrengraben in der Gemeinde Beatenberg folgende Staatsbeiträge bewilligt:

Ein ordentlicher Beitrag von 25 % von
Fr. 100 000, höchstens
Fr. 25 000 aus Rubr. Xa. G. 1.
Ein ausserordentlicher Beitrag von 13 % von
Fr. 100 000, höchstens
Fr. 13 000 aus Rubr. Xa. G. 1.
Ein ordentlicher Beitrag von 5 % von
Fr. 100 000, höchstens
Fr. 5 000 aus Rubr. Xa. E. 3.

Ferner werden als Pflichtanteil des Staates für eine Strecke, deren Verbauung zum Schutze der Staatsstrassenbrücke auf Fr. 25 000 veranschlagt ist, 15 % von Fr. 25 000 = Fr. 3 750 aus Budgetrubrik Xa. G. 1 bewilligt.

Die Bewilligung der Staatsbeiträge erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

1. Für die Vergebung der Arbeiten sind die Grundsätze der kantonalen Submissionsverordnung massgebend. Die der Einwohnergemeinde Beatenberg zufallenden Arbeiten werden vom Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und unter Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonale Baudirektion vergeben.
2. Die Arbeiten sind gemäss vereinbartem Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden fachgemäss auszuführen und nachher vorschriftsmässig zu unterhalten. Die Einwohnergemeinde Beatenberg haftet dem Staat gegenüber für die Erfüllung dieser Verpflichtungen auf der ihr zufallenden Strecke.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 13. Mai 1941 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge an die Einwohnergemeinde Beatenberg erfolgt nach Massgabe der ausgeführten Arbeiten auf Grund belegter Situationsetats und Abrechnungen. Den Organen der Baudirektion ist jederzeit gestattet, in die Rechnungen Einsicht zu nehmen.
5. Allfälliger Bedarf an Schwellenholz ist durch Vermittlung des Kreisforstamtes zu decken.

Engstligen zwischen Hochstalden und Sonnhalten; Korrektion; Projekt 1940.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Scherz, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag einstimmig angenommen wird.

Beschluss:

Mit Beschluss vom 28. Februar 1941 bewilligte das eidgenössische Departement des Innern an die zu Fr. 77 000 veranschlagte Korrektion der Engstligen zwischen Hochstalden und Sonnhalten einen Beitrag von 25 % bis zum Höchstbetrag von Fr. 19 250. Auf den Antrag der Baudirektion wird an die nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibenden Baukosten dieser Sicherungsarbeiten an der Engstligen zwischen Hochstalden und Sonnhalten ein Kredit von 75 % von Fr. 77 000 = Fr. 57 750 aus Budgetrubrik Xa. G. 1 bewilligt. Die Arbeiten werden je nach ihrer Dringlichkeit etappenweise und nach vorgelegtem Jahresprogramm ausgeführt.

Schlosswil; Lehenhaus.

Namens der vorberatenden Behörden referiert über dieses Geschäft Grossrat Bigler, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, worauf folgender Antrag einstimmig angenommen wird.

Beschluss:

Für den Ausbau und die Renovationsarbeiten der Schloßscheune und für die Erstellung eines Schweinestalles gemäss Projekt der Baudirektion wird ein Kredit von Fr. 74 150 bewilligt.

Dieser Betrag ist aufzubringen durch:

a) Entnahme von Fr. 39 150 aus dem durch Beschluss betreffend die teilweise Finanzierung der Wehrmannsunterstützungs- und Ausgleichskassen, sowie Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitsbeschaffung für Renovationsarbeiten an staatseigenen Gebäuden ausgeschiedenen Betrag von Fr. 300 000.

b) Bereitstellung von Fr. 35 000 aus den Schatzungserhöhungen der Domänenkasse.

Der Betrag sub a ist durch das Pachtgut angemessen zu verzinsen.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Rahmen.

(Siehe Seite 169 hiervor.)

Nach Art. 12 des Gesetzes über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer vom 3. April 1857 lastet die Pflicht zur Ufersicherung und zum Schutze gegen Ueberschwemmung auf dem beteiligten Eigentum, wobei als beteiligt dasjenige Eigentum anzusehen ist, das durch die Bauten unmittelbar oder mittelbar geschützt wird. Duch Aufstellen eines Schwellenkatasters kann die Schwellenpflicht nach Gefahrenklassen abgestuft und in gerechter Weise auf das beteiligte Eigentum verteilt werden. Schon seit längerer Zeit besteht das Bestreben, die Schwellenkataster mehr und mehr zu erweitern und sogar auf das ganze Einzugsgebiet auszudehnen.

Wo vom Regierungsrat genehmigte Reglemente und Kataster nicht bestehen, gehen die Verbauungen zu Lasten der Uferanstösser. Wird der anstossende Grund dadurch zu schwer belastet, übernehmen im allgemeinen die Gemeinden oder allenfalls Korporationen einen Teil der Kosten, sei es durch Leistung von Beiträgen oder Vorschüssen oder durch Beistellung von Materialien, durch Uebernahme von Fuhrungen oder dergleichen. Nach § 24 des Wasserbaugesetzes haftet übrigens die Gemeinde dem Staate gegenüber für die Erfüllung der Schwellenpflicht unter Vorbehalt ihres Rückgriffes gegen die Schwellenbezirke und die wirklich Pflichtigen.

Die Verbauungsarbeiten an öffentlichen oder unter öffentlicher Aufsicht stehenden Gewässern werden fast ausnahmslos mit namhaften Bundes- und Kantonsbeiträgen aus den Krediten für Wasserbau subventioniert. Ausserdem werden seit einigen Jahren, je nach der wirtschaftlichen Lage der schwellenpflichtigen Gemeinden und je nach dem Stande der Arbeitslosigkeit, noch ausserordentliche Beiträge von Bund und Kanton bewilligt. Mit diesen Beiträgen von Bund und Kanton und durch Verteilung der nach Abzug dieser Beiträge noch verbleibenden Kosten auf die Schwellenpflichtigen auf Grund eines Schwellenkatasters, wird die Belastung des anstossenden Eigentums — wie auch der schwellenpflichtigen Gemeinden — ganz wesentlich herabgesetzt und übersteigt im allgemeinen das Mass des Erträglichen nicht mehr. Mit den Beiträgen von Bund und Kanton wird es den Schwellenpflichtigen möglich, dringende und wirtschaftlich tragbare Verbauungsarbeiten auszuführen.

Die Uebertragung der Schwellenpflicht auf das unmittelbar oder mittelbar geschützte Eigentum, gemäss den Bestimmungen von §§ 12 und 38 des Wasserbaugesetzes, ist vollkommen zweckmässig und gerecht.

Das Gesetz über den Unterhalt und die Korrektion der Gewässer vom 3. April 1857 ist mit Weitblick und guter Kenntnis der Verhältnisse aufgestellt worden und bewährt sich auch heute noch. Ein Bedürfnis, dieses Gesetz hinsichtlich der Beteiligung des Eigentums an den Verbauungsarbeiten abzuändern, besteht nicht. Die Abwälzung der Schwellenpflicht auf den Staat würde zu untragbaren Lasten für den Staat führen. Nach wie vor sollen die Schwellenkorporationen oder allenfalls die einzelnen Uferanstösser Bauherren sein und nicht der Staat, und dies nicht zuletzt im Interesse der Uferanstösser selbst.

Rahmen. Die Antwort kann mich nicht befriedigen, wenn der Regierungsrat von einer übermässigen Belastung schreibt, die eine allgemeine Ueberwälzung auf den Staat hervorrufen würde,

so sehe ich nicht ein, wieso eine Ueberwälzung auf die Gemeinden nicht noch untragbarer sein soll.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Michel.

(Siehe Seite 169 hievor.)

Der Regierungsrat und die Landwirtschaftsdirektion sind in dieser Sache zu verschiedenen Malen beim Bundesrat beziehungsweise dem eidgenössischen politischen Departement vorstellig geworden und einer kürzlich erhaltenen Antwort zufolge besteht die Möglichkeit, dass die Landbesitzer für den Ernteausfall der Jahre 1940 und 1941 wenigstens eine teilweise Entschädigung erhalten sollen.

M. **Michel.** Il est vrai que les paysans auraient préféré rentrer leurs récoltes se trouvant sur France, mais si on veut bien les indemniser, ils sont aussi très satisfaits, pour autant que l'indemnité compense la perte.

Je remercie le gouvernement de ses interventions, ainsi que le département politique fédéral.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Meyer (Obersteckholz).

(Siehe Seite 170 hievor.)

1. Ergänzung der Feuerordnung. An einer Besprechung vom 12. Juni 1941 auf der Direktion des Innern zwischen einer Delegation des ökonomisch-gemeinnützigen Vereins des Oberaargaues und des Vereins ehemaliger Waldhofschüler und Vertretern der Brandversicherungsanstalt äusserten sich letztere zur Frage der Ergänzung der Feuerordnung im Sinne der Bedürfnisse der sogenannten Sparkochherde in Bauernhäusern dahingehend, dass eine Anpassung der Kamine an die Sparkochherde in Bauernhäusern, sofern sie nicht auf Gefahr und Kosten der Brandversicherungsanstalt gehen soll, nicht einfach zu erreichen sei. Die Schlupfbarkeit der Kamine in den Bauernhäusern sei bedingt durch die besondere Bauart des Berner Bauernhauses und die Unmöglichkeit des Einbaues einer Russtüre auf dem Söller. Das richtige Russen des Kamins müsse auch bei einer Abänderung des Rauchabzuges gewährleistet bleiben. Trotz dieser Hindernisse werde aber nach einer praktischen Lösung gesucht.

Die Arbeiten sind unverzüglich an die Hand genommen worden. Bereits hat eine Expertenkommission in dieser Sache beraten. Sie gelangte zu bestimmten Kaminvorschlägen, die noch einer technischen Ueberprüfung durch Herrn Ingenieur Keller vom Technikum Biel bedürfen. Hierauf werden die Vorschläge zur nochmaligen Behandlung einer erweiterten Kommission von Fachleuten vorgelegt werden.

Eine Ergänzung des § 87 der Feuerordnung im Hinblick auf die Bedürfnisse der Sparkochherde dürfte in kurzer Zeit möglich sein.

2. Totalrevision der Feuerordnung. Nach Entgegennahme einer Motion Hürbin vom 11. Mai 1932 betreffend die Neuordnung des Dekretes über die Feuerordnung durch den Grossen Rat erteilte die Direktion des Innern am 23. November 1932 der Brandversicherungsanstalt den Auftrag, einen Entwurf zu einer revidierten Feuerordnung auszuarbeiten und vorzulegen.

Verwaltung und Direktion der Brandversicherungsanstalt haben die Revisionsarbeiten weitgehend gefördert. Leider mussten diese zufolge der Zeitverhältnisse und verschiedener Umstände wegen, während längerer Zeit unterbrochen werden. Die Weitschichtigkeit des Gebietes erfordert allerdings eine zeitraubende Abklärung des sehr komplizierten Fragenkomplexes, wenn eine Lösung gefunden werden soll, die einerseits all den Neuerungen auf dem Gebiete der Heiztechnik Rechnung trägt und die anderseits der Regierungsrat mit Rücksicht auf die Brandschadenverhütung als zu verantwortend erklären kann.

Meyer (Obersteckholz). Wenn die Angelegenheit in gleicher Weise weitergefördert wird, wie bis anhin, erkläre ich mich für befriedigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Stettler (Lindental).

(Siehe Seite 169 hievor.)

Die Bannbezirke Gurten und Könizbergwald sind seinerzeit auf ausdrücklichen Wunsch der Bevölkerung von Bern und Umgebung geschaffen worden. Es wurde auch ein Wildschutzverein gegründet, der sich verpflichtet hat, für den Wildschaden in dem für den übrigen Kanton geltenden Rahmen aufzukommen.

Die Aufhebung dieser Bannbezirke müsste in weiten Kreisen stärksten Unwillen erregen.

Den berechtigten Wünschen der Bannbezirksgegner kann mit dem bisher geübten System eines periodischen Abschusses weitgehend entsprochen und dabei eine unkontrollierbare Schiesserei in nächster Nähe der Stadt vermieden werden. Ein solcher Spezialabschuss ist auch für diesen Herbst wieder vorgesehen. Er kann später noch verstärkt werden, wenn der Wildbestand es erfordert.

Stettler (Lindental). Ich kann mich von der Antwort insofern nicht für befriedigt erklären, weil der Weiterbestand der Bannbezirke am Gurten und Könizberg im Ackerbaugebiet in der Zeit des Mehranbaues sich nicht mit den Forderungen, die dieser Mehranbau stellt, vereinbaren lässt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Terrier.

(Siehe Seite 137 hievor.)

Die Anfrage beantwortet der Regierungsrat folgendermassen:

1. Dienstleistungen der Grenztruppen: Die Dienstleistungen der Grenztruppen sind durch den Befehl No. 13/521 vom 7. Mai 1941 des Oberbefehlshabers der Armee geregelt worden. Bei dieser Regelung wurde der in der Einfachen Anfrage von Grossrat Terrier gestellten Forderung bereits Rechnung getragen, wonach die Grenztruppen grundsätzlich nicht mehr Dienst leisten sollen, als die Wehrmänner der Feldarmee. Beim Aufgebot der Ablösungen wird nunmehr auch den Grenztruppen das voraussichtliche Entlassungsdatum bekannt gegeben. Indessen ist klar, dass sich die Organisation der Ablösungen gemäss dem genannten Befehl bis am 14. Mai 1941 noch nicht hat auswirken können, da hiezu eine gewisse Zeit benötigt wird. Es kann aber festgestellt werden, dass im Zeitpunkt der Einreichung der Einfachen Anfrage den darin enthaltenen Anregungen bezüglich der Grenztruppen bereits Rechnung getragen worden ist. Durch die seitherigen Befehle betreffend Beurlaubung für die Heuernte und betreffend Reduktion der aufgebotenen Truppen ist speziell auch für die Grenztruppen eine neuerliche wesentliche Erleichterung geschaffen worden.

2. Arbeitsdetachemente: Allgemein muss festgestellt werden, dass es sich im Kriege nicht vermeiden lässt, dass Leute aus verschiedenen Verhältnissen und verschiedenen Alters zu gemeinsamem Zusammenleben und zur Zusammenarbeit genötigt werden; man denke z. B. an die Bunkerbesatzungen der Grenztruppen. Es muss deshalb darnach getrachtet werden, dieselben bereits im Instruktionsdienst daran zu gewöhnen.

Was im besonderen die Arbeitsdetachemente anbetrifft, so wären genauere Angaben sehr erwünscht, so dass vom Armeekommando aus den behaupteten Mißständen auf den Grund gegangen werden kann.

M. **Terrier.** Je ne suis pas complètement satisfait de la réponse donnée.

J'estime que les troupes de couverture de frontière pourraient être réduites dans une plus grande proportion. Il y a des centaines et des milliers de soldats qui ne savent pas quoi devenir. Beaucoup sont stationnés dans leurs localités et en quelques heures il serait possible de les mobiliser. Il faut donc essayer de les laisser travailler dans une plus grande proportion. Je sais bien qu'il s'agit d'une mesure militaire, mais ce que je viens d'exprimer est l'avis d'une bonne partie de notre population.

Präsident. Es ist eine zweite Eingabe Maspoli eingelangt; sie wird ebenfalls der Justizkommission zugewiesen.

Ferner ist eine neue Beschwerde Wälti eingelangt. Die Präsidentenkonferenz hat beschlossen, auf diese Sache nicht mehr weiter einzutreten. Das Bundesgericht hat sein Urteil gefällt, damit ist die Angelegenheit auch für den Grossen Rat erledigt. Wir nehmen zuhanden des Protokolls davon Kenntnis.

Der Gang der Geschäfte macht die Abhaltung einer Nachmittagssitzung nötig; Beginn 2½ Uhr.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Der Grosse Rat beauftragt den Regierungsrat, mit tunlichster Beschleunigung eine Revision des Art. 20 des kantonalen Steuergesetzes vorzulegen, um im Hinblick auf die fortschreitende Teuerung und die bedrängte Lage kleiner Steuerzahler, die für die Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens zulässigen Abzüge zu erhöhen (Grundabzug, Haushaltungs- und Kinderabzüge).

Bern, den 10. September 1941.

Dr. Giovanoli
und 27 Mitunterzeichner.

II.

Der Grosse Rat wird um eine authentische Interpretation des Art. 22, Ziff. 7, des Steuergesetzes ersucht, in dem Sinne, dass die sittliche der gesetzlichen Unterstützungspflicht gleichgestellt ist.

Bern, den 10. September 1941.

A. Fawer
und 27 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt sind ferner folgende

Einfache Anfragen:

I.

Les innombrables ordonnances et arrêtés édictés par l'Economie fédérale de guerre contribuent dans bien des cas au renchérissement de la vie. Ce résultat s'explique d'ailleurs assez facilement par le fait que les mesures prises créent tous les jours un nouveau monopole en faveur de certaines catégories de producteurs et de commerçants, en interdisant aux autres citoyens telles ou telles activités qu'ils n'ont pas eues avant la guerre. On supprime ainsi la libre concurrence en limitant la liberté du commerce et de l'industrie garantie par la Constitution.

En outre, on constate que les prix de certaines marchandises, qu'il s'agisse de l'alimentation ou du chauffage, sont fixés beaucoup trop haut.

Nous citons en passant un exemple typique en ce qui concerne les prix du bois carburant. Ceux-ci ont été fixés jusqu'à fr. 14.30 les 100 kg pour le

bois de hêtre, ce qui équivaut à environ fr. 80 le stère. Quand on sait que le quartelage hêtre doit être livré de fr. 27 à 30 le stère franco localité, on peut taxer sans autre les prix ci-dessus d'exorbitants. Il en est de même des prix de certains fruits et légumes du pays. Ces abus manifestes provoquent un grand mécontentement dans la population.

Le Gouvernement est-il disposé à intervenir auprès des instances compétentes pour qu'à l'avenir les consommateurs soient protégés plus efficacement contre la spéculation et la hausse artificielle des prix?

Berne, le 9 septembre 1941.

A. Terrier
et 2 cosignataires.

(Die unzähligen durch die eidgenössische Kriegswirtschaft erlassenen Verordnungen und Beschlüsse sind in vielen Fällen an der Lebensverteuerung mitschuldig. Dieses erklärt sich übrigens leicht genug durch die Tatsache, dass die getroffenen Massnahmen alle Tage neue Monopole schaffen zu Gunsten gewisser Klassen von Produzenten und Kaufleuten, andern Bürgern aber eine gewisse Tätigkeit untersagen, die sie vor dem Kriege noch nicht ausübten. Der freie Wettbewerb wird so unterbunden und die durch die Verfassung gewährleistete Handels- und Gewerbefreiheit eingeschränkt.

Dazu kann man feststellen, dass der Preis von gewissen Waren — handle es sich um Lebensmittel oder Brennmaterial — viel zu hoch angesetzt wird.

Wir führen nebenbei ein typisches Beispiel an bezüglich die Preise für Gasholz: Diese sind angesetzt worden bis auf Fr. 14.30 per 100 kg Buchenholz, was auf den Ster rund Fr. 80 ausmacht. Wenn man weiss, dass Buchenspälten per Ster zu Fr. 27 bis Fr. 30 franko Ortschaft geliefert werden sollen, muss man solche Preise als masslos übersetzt bezeichnen. Ebenso steht es mit gewissen Früchten und Gemüsen des Landes. Dieser offensichtliche Missbrauch ruft eine starke Unzufriedenheit im Volke hervor.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden, damit in Zukunft die Konsumenten gegen Spekulation und künstliche Preistreiberein wirksamer geschützt sind?)

II.

Le Gouvernement sait-il qu'une anomalie provoquant un mécontentement dans les milieux de l'élevage chevalin jurassien existe au sujet des tarifs des transports pour les chevaux?

Les poulains de dix-huit mois et plus sont soumis à la taxe d'un cheval de tout âge, alors que pour ceux en-dessous de dix-huit mois on n'exige qu'une taxe réduite à peu près de moitié.

Le Gouvernement ne pourrait-il intervenir auprès des organes fédéraux compétents pour obtenir que tous les poulains nés dans l'année qui précède celle de la vente soient mis au bénéfice de la demi-taxe?

Une telle pratique serait conforme à la logique et remédierait à la confusion facile qui, précisément, mécontente vendeurs et acheteurs.

Berne, le 9 septembre 1941.

Jos. Brody.

(Ist dem Regierungsrat bekannt, dass in den Kreisen der jurassischen Pferdezüchter abnormale Transportgebühren für Pferde Unzufriedenheit hervorgerufen haben?

Die Füllen von 18 und mehr Monaten sind der Taxe von Pferden jeden Alters unterstellt, während sich diese für solche unter 18 Monaten beinahe um die Hälfte vermindert.

Würde sich die Regierung bei den zuständigen eidgenössischen Behörden dafür verwenden, dass alle in dem dem Verkauf vorangehenden Jahr geborenen Füllen die halbe Taxe geniessen?

Ein solches Vorgehen wäre vernünftig und würde die leicht entstehende Verwirrung, welche eben Verkäufer und Käufer misstimmt hat, beheben.)

III.

Verschiedene Fälle, wo Melker und Landarbeiter von den landwirtschaftlichen Betrieben weglaufen, um bei den Fortifikationsarbeiten angestellt zu werden, in einigen Fällen sogar während der Betriebsinhaber seiner Wehrpflicht obliegt, veranlassen uns, der Regierung folgendes zu unterbreiten:

Während ein grosser Teil der Landwirtschaft monatelang vergebens Hilfskräfte sucht, um dem verlangten Mehranbau genügen zu können, scheint man von militärischer Seite eine Entwicklung zu fördern, die sich für die Landwirtschaft ganz unheilvoll auswirken wird. Der Grund zu diesem Reislauf sei die Höherbelöhnung und die begrenzte Arbeitszeit.

Alle gutgemeinten Massnahmen der Behörden, den Bauern Ersatzhilfskräfte zuzuführen, sind illusorisch, wenn die geübten Arbeitskräfte der Landwirtschaft verloren gehen.

Ist der Regierungsrat bereit, bei den militärischen Instanzen diesbezüglich vorstellig zu werden?

Bern, den 9. September 1941.

Laubscher.

Gehen an die Regierung.

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 10. September 1941,

nachmittags 2½ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Robert Bratschi.

Die Präsenzliste verzeigt 160 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bäschlin, von Ernst, Geissbühler (Lauperswil), Gilomen, Gurtner, Hulliger, Jacobi, Ilg, Josi, Juillerat, Lüthi (Lützelflüh), Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Rohrbach), Périat, Rufer, Schneiter (Enggistein), Steinmann, Studer, Winzenried, Wipfli, Zürcher (Langnau), Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Meuter, Ueltschi.

Eingelangt ist folgendes

Motion:

Die Friedenskirchgemeinde der Stadt Bern mit einer Bevölkerungszahl von 15 000 Seelen wird seit Bestehen der Gemeinde von nur zwei Pfarrern pastoriert. Das Bedürfnis für die Schaffung einer dritten Pfarrstelle ist daher dringend.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat einen Dekretsentwurf zu unterbreiten, der die Schaffung einer dritten Pfarrstelle an der Friedenskirchgemeinde Bern vorsieht.

Bern, den 10. September 1941.

Wälti
und 4 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1940.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 215 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion.

Staatsrechnung pro 1940.

(Siehe No. 12 der Beilagen.)

Nachkredite für das Jahr 1941.

(Siehe No. 13 der Beilagen.)

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat zum Abschnitt Finanzdirektion des Verwaltungsberichtes keine wesentlichen Bemerkungen anzubringen.

Zum Zwecke der Uebersicht möchte ich mir aber gestatten, vorerst in aller Kürze das Geschäft betreffend die Nachkredite zu behandeln. Gemäss Art. 28, Abs. 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 sind in der Periode vom 29. April 1941 bis 26. August 1941 vom Regierungsrat verschiedene Nachkredite bewilligt worden. Die bezügliche Vorlage ist Ihnen ausgeteilt worden. Ich kann hier nur ergänzend bemerken, dass speziell ein Beitrag für die Durchführung der Aktion «Wehrhafte Jugend» gesprochen worden ist, und dass die übrigen Nachkredite hauptsächlich wegen vermehrter Personaleinstellung bei der Militärdirektion notwendig waren.

Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, von diesem Vortrag betreffend die Nachkredite in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Nun komme ich zum dritten Punkt, zur Staatsrechnung für 1940.

Der Rechnung ist zu entnehmen, dass der Staatshaushalt pro 1940 mit einem Defizit von rund Fr. 860 000 abschliesst (Vorjahr Fr. 4 769 000). Gegenüber dem Vorjahr ist somit eine Besserstellung im Betrage von Fr. 3 909 000 eingetreten. Es ist also festzustellen, dass die Staatsrechnung für 1940 günstig abschliesst. Die Gründe, die dazu geführt haben, sind ausserordentliche. Einmal sind Mehreinnahmen zu verzeichnen bei den Staatswaldungen, und zwar im Betrage von Fr. 668 000. Die direkten Steuern haben einen Mehrbetrag von Fr. 549 000 ergeben. Dieser Mehrertrag ist in der Rechnung ausgewiesen. Effektiv war aber der Mehrertrag grösser, denn Fr. 400 000 sind bereits auf Mobilmachungskonto umgebucht worden. Der Mehrertrag beträgt also Fr. 949 000. Als ausserordentliche Mehreinnahme haben wir zu verzeichnen den kantonalen Anteil am eidgenössischen Wehropfer im Betrage von rund Fr. 3 294 000.

Auf der andern Seite sind auch gewisse Herabsetzungen bei den Ausgaben zu verzeichnen. Die Ausgaben für das Armenwesen sind um Fr. 414 000 gesunken, diejenigen für Arbeitslosen- und Krisenunterstützung um Fr. 1 197 000. Einsparungen konnten beim Zinsendienst im Betrage von Fr. 546 000 erzielt werden durch glückliche Konversionen von

Anleihen, wobei die neuen Anleihen günstigere Zinsbedingungen aufwiesen. Durch solche Zinsreduktionen sind also rund eine halbe Million eingespart worden. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, wie speziell der kantonale Anteil an die Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1936 noch 2,6 Millionen Franken betrug, im Jahre 1940 aber nur noch 1,15 Millionen. Der kantonale Anteil an die Krisenunterstützung betrug 1936 noch, 1,2 Millionen Franken, 1940 aber nur noch 0,138 Millionen. Sie sehen also, dass bei diesen Hauptausgabeposten eine gewaltige Verminderung der Ausgaben eingetreten ist.

Ich darf aber auch verraten, dass die Rechnung für 1940 verschiedene Reservestellungen zu Lasten der laufenden Verwaltungsrechnung enthält. Ich möchte diese Posten kurz anführen:

A. Bei der Militärdirektion: Für Magazineinrichtungen Fr. 155 000, ferner auf Mobilmachungskonto zugunsten der Wehrmannsunterstützung der Lohnausgleichs- und Lohnersatzausgleichskasse 1,4 Millionen, Reserve für allgemeine Militärzwecke Fr. 200 000.

B. Bei der Finanzdirektion: Reserve für besondere Zwecke Fr. 500 000. Total der Reservestellung Fr. 2 555 000.

Zu den Reservestellungen der Militärdirektion ist noch zu erwähnen, dass diese hier sehr günstig operieren konnte, weil der Kanton Bern über zwei Rekruten-Ausrüstungen verfügte, während der Bund eigentlich nur eine Rekruten-Ausrüstung verlangt. Wegen gesteigerten Bedarfes an Militär-Ausrüstungsgegenständen und Rekruten-Ausrüstungen hat man dann die zweite Rekruten-Ausrüstung des Kantons Bern, die schon früher bereitgestellt worden war, dem Bund zu sehr günstigen Bedingungen verkaufen können. Es wurde damit ein erheblicher Mehrertrag erzielt. Es ist nichts als recht und billig, dass dieser zusätzliche Gewinn bei der Militärdirektion in Reserve gestellt wird.

Weitere Reservestellungen finden wir auch noch auf der Kapitalseite. Ich verweise auf Seite 103 der Staatsrechnung. Dort finden wir die Anlage einer Spezialreserve zugunsten der Kantonalbank. Diese ist finanziert worden, einmal aus einer Berichtigung der Kapitalrechnung auf Seite 9 (rund Fr. 913 000) und dann aus dem Abwertungsgewinn II (8 Millionen Franken), zusammen sind also Fr. 8 913 000 auf der Kapitalseite zugunsten der Kantonalbank als Reserve angelegt worden. Damit ist nun der Abwertungsgewinn (Tranchen I und II vollständig in der Staatsrechnung verarbeitet.

Ich glaube, es ist wichtig, dass ich noch einmal einen kurzen Ueberblick gebe über die Art und Weise, wie diese beiden Tranchen des Abwertungsgewinns verteilt worden sind.

Die Tranche I des Abwertungsgewinnes betrug mit Inbegriff der seitherigen Zinsen rund Fr. 12 703 000. Dieser Betrag ist in folgender Weise verwendet worden:

1. Rückzahlung Strassenbaukredit	Fr.	2 750 000
2. Luftschutzbauten	»	500 000
3. Strassenbau Beatenbucht-Interlaken . . .	»	775 000
Uebertrag	Fr.	4 025 000
4. Umbau des Rathauses . . .	»	1 000 000
6. Wehrmannsunterstützungen und Ausgleichskasse	»	400 000
5. Einlage in den Gemeindeunterstützungsfonds	»	400 000
7. Arbeitsamt für Notstandsarbeiten (wovon eine Million für Bodenverbesserungen)	»	1 500 000
8. Ausserordentliche Strassenbauten	»	1 200 000
9. Renovation staatseigener Gebäude	»	300 000
10. Landwirtschaftliche Renovationen und Alpwege	»	100 000
11. Luftschutzbauten (Nachtrag) .	»	200 000
Das ergibt zus. eine Summe von	Fr.	12 725 000

Der Abwertungsgewinn II betrug mit Inbegriff der Zinse rund Fr. 12 704 000. Er wurde folgenderweise verwendet:

1. Rückzahlung auf Kontokorrentschuld Kantonalbank	Fr.	2 000 000
2. Abzahlung auf Domänenschuld bei der Hypothekarkasse . . .	»	3 000 000
3. Abzahlung auf Reskriptionenkredit Schweiz. Nationalbank .	»	3 000 000
4. Vergütung an den Gemeindeunterstützungsfonds	»	1 000 000
5. Rückstellung für Arbeitsbeschaffung inklusive Zinse . .	»	3 715 000
Total	Fr.	12 715 000

Es ist also zusammenfassend festzustellen, dass von diesen 24 Millionen Franken Abwertungsgewinn, insgesamt rund 11 Millionen zur Schuldentilgung verwendet worden sind. Wenn man diese 8 Millionen Franken, die wir der Reservestellung zugunsten der Kantonalbank zugewiesen haben, in Betracht zieht, könnte man sagen, dass die Schuld, die wir damit getilgt haben, beim Staatsvermögen dementsprechend zum Ausdruck kommen müsste, so dass es wieder auf 29 Millionen Franken hätte ansteigen sollen. Das ist aber nicht der Fall. Das ist so umgebucht worden, dass man das Staatsvermögen nicht um diesen Betrag erhöht hat. Man hat vielmehr nach Tilgung der Schuld einen Reservefonds zugunsten der Kantonalbank geäufnet.

Wenn wir auf der einen Seite feststellen können, dass die Staatsrechnung günstig abschliesst, so müssen wir auf der andern Seite darauf hinweisen, dass heute schwere Belastungen für den Kanton Bern entstanden sind, so für die Wehrmannsunterstützung, die Lohnausgleichs- und Verdienstersatz-Ausgleichskasse. Die Ausgaben hiefür betrugen 1940 Fr. 10 357 000, die Einnahmen Fr. 7 515 000. Die Einnahmen sind finanziert worden einmal durch die 4 Millionen aus dem Abwertungsgewinn und dem Bundesbeitrag. Dazu mussten vom Kanton Bern selbst in der Rechnung 1940 Fr. 2 831 000 verarbeitet werden. Dieser Betrag ist aus dem kantonalen Anteil am eidgenössischen Wehropfer (I. Quote) aufgebracht worden.

Im grünen Bericht über die finanzielle Lage des Staates Bern und die Finanzierung der ausserordentlichen Ausgaben datiert vom 4. Februar 1941, der dem Grossen Rat unterbreitet worden ist, und in dem ein Teil der Anträge angenommen worden sind (nicht behandelt wurde der Antrag betreffend die kantonale Wehrsteuer), wird vorgesehen, dass ab 1. Januar 1941 ein sogenanntes Mobilmachungskonto zu eröffnen sei. Dieses bezweckt, alle diese neuen Aufwendungen für die Wehrmannsunterstützung, die Lohnausgleichs- und die Verdienstersatz-Ausgleichskasse zu bezahlen. Es soll Gelegenheit geschaffen werden, spezielle Ausgaben diesem Konti zuzuweisen und es ist nachher eine planmässige Liquidation dieser ausserordentlichen kriegsbedingten Schulden vorzunehmen. Ich darf mitteilen, dass der Betrag, den der Kanton Bern dieses Jahr für Wehrmannsunterstützungen sowie Lohn- und Verdienstausfallentschädigung in den Monaten Januar und Februar zu bezahlen hatte, 2,2 Millionen Franken ausmacht. Dieser Betrag ist bereits bezahlt worden. Für die Monate März und April macht es 2,4 Millionen Franken aus. Das ist noch nicht bezahlt worden. Insgesamt werden wir also nur für die ersten 4 Monate mit einem Betrag von 4,6 Millionen belastet.

Die Finanzdirektion hat in ihrem Rechenschaftsbericht, der letzten Frühling hier im Rate behandelt worden ist, darauf hingewiesen, dass der Finanzbedarf für die Lohnausgleichskasse rund 8 bis 9 Millionen pro Jahr ausmachen dürfte. Einzelne Herren haben das bezweifelt, aber die ersten Monatsbetreffnisse zeigen, dass die Finanzdirektion da richtig kalkuliert hat.

Anderseits hat der Bund aus diesen Zahlungen bereits einen Reservefonds von 130 Millionen bilden können. Merkwürdig ist, dass der Kanton umso mehr bezahlen muss, je weniger Leute im Militärdienst stehen. Die Kantone haben sich zusammengetan, um zu versuchen, eine Herabsetzung der kantonalen Beiträge zu erwirken. Es ist auch eine entsprechende Bestimmung in der eidgenössischen Verordnung enthalten, nur hat der Bundesrat bis heute den Weg nicht gefunden, hier die nötige Erleichterung zugunsten der Kantone zu schaffen. Immerhin wird uns mitgeteilt, dass eine Lösung in diesem Sinne angestrebt werden solle. Man spricht sogar von einer Lösung, wonach die Arbeitgeber und Arbeitnehmer nach dem Krieg noch je ein Prozent bezahlen müssten, Bund und Kantone ebenfalls. Mit diesen Erträgnissen solle dann die Arbeitsbeschaffung neu finanziert werden. Das hätte praktisch zur Folge, dass nachher die Arbeitslosenunterstützung eliminiert werden könnte und wir praktisch damit das Recht auf Arbeit in der Schweiz verwirklichen könnten. Wenn diese grosse soziale Tat zustande käme, so wäre das sicher ein gewaltiger Fortschritt. Wir dürfen feststellen, dass der Bund auf sozialpolitischem Gebiet damit sicher einen weitausholenden Schritt nach vorwärts tun würde.

Wie steht es mit dem Finanzbedarf für 1941? Die Staatswirtschaftskommission hat nicht nur die Pflicht, die Rechnung des vergangenen Jahres zu prüfen, sondern auch die Pflicht, in die nächste Zukunft zu blicken. Dabei zeigt es sich, dass die Ausgaben betragen:

Defizit gemäss Budget	Fr.	3 306 000
BLS Zinsengarantie 2. Hypothek .	»	1 680 000
Wehrmannunterstützung-Lohnausgleich	»	9 500 000
Teuerungszulage an das Personal rund	»	800 000
Zusammen beträgt demnach der laufende Finanzbedarf für 1941 rund	Fr.	15 000 000

Davon kommen in Abzug folgende ausserordentliche Einnahmen:

Mehrertrag aus der eidgenössischen Wehrsteuer	Fr.	2 000 000
Reservestellung auf Mobilmachungskonto	»	1 400 000
Ungedeckter Betrag somit . . .	Fr.	11 500 000

So steht es mit den Staatsfinanzen des Kantons Bern.

Wie hat nun die Staatswirtschaftskommission diese Lage beurteilt? Art. 11 des Gesetzes über das Finanzwesen von 1938 verlangt Bewertung des Staatsvermögens, speziell des Kapitalvermögens, nach seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung und unter Rücksichtnahme auf den Ertrag. Diese Neubewertung des Staatsvermögens, die uns im Grossen Rat schon vorher beschäftigt hat, ist in den wichtigsten Punkten noch nicht erfolgt. Namentlich sind noch zwei Faktoren unabgeklärt, nämlich:

a) die Sanierung der bernischen Dekretsbahnen. Herr Regierungsrat Grimm hat heute morgen darüber einzelne Auskünfte gegeben. Ich will nur summarisch wiederholen, was im grünen Bericht über die Finanzlage des Kantons Bern steht, nämlich, dass die Totalanlagen der bernischen Oeffentlichkeit (Kanton, Kantonalbank, Gemeinde-Bankinstitute) bis heute insgesamt Fr. 328 400 000 betragen. So viel Geld hat also die bernische Oeffentlichkeit für unser Eisenbahnwesen seit seiner Entstehung aufgebracht. Auf der andern Seite sehen wir, dass die Wertschriften der bernischen Dekretsbahnen (Seite 195) noch mit Fr. 101 590 000 zu Buch stehen (plus aufgelaufene Zinsen zirka 30 Millionen Franken). Demgegenüber haben wir einen Eisenbahnamortisationsfonds im Betrage von 32,8 Millionen Franken.

Wir dürfen nun aber hier ruhig verraten, dass dieser Betrag im Wertschriftendossier der Dekretsbahnen im Umfange von 101 Millionen nicht mehr dem tatsächlichen Wert entspricht und einer erheblichen Abschreibung bedarf. Diese Abschreibungen können deswegen heute noch nicht erfolgen, weil man auf die Beiträge, gestützt auf das Bundesgesetz über die Hilfeleistung an die Privatbahnen und Schiffahrtsunternehmungen, warten will. Es ist uns von Seiten des Bundes mitgeteilt worden, die Lösung dieser Frage sei auf den Herbst zu erwarten. Von den in Aussicht genommenen 120 Millionen Franken, die der Bund gestützt auf das genannte Bundesgesetz zur Verfügung stellt, sollen der Kanton, das heisst seine Bahnen, einen grössern Teil erhalten. Man erwartet 50 bis 60 Millionen Franken. Ueber die Höhe dieses Betrages möchte ich hier nicht sprechen und nur erwähnen, dass die Absicht besteht, die erste

Hypothek der BLS zu liquidieren und an deren Stelle die zweite Hypothek nachrücken zu lassen. Das würde die Zinsengarantie des Staates auf der II. Hypothek aufheben. Diese belastet bekanntlich den Staat mit jährlich 1,68 Millionen.

Ein weiterer Punkt ist die materielle Bereinigung der Kantonalbankbilanz. Wir haben hier im Grossen Rat letztes Jahr die Kantonalbankbilanz formell bereinigt. Materiell ist aber die Sache noch nicht in Ordnung. Ich erwähne, dass die eidgenössische Bankenkommission dringend wünscht, es solle nun diese Bereinigung auch materiell erfolgen. Die materielle Anerkennung des Schuldscheins in der Bilanz der Staatsrechnung fehlt noch. Praktisch ist die Sache so, dass der Kanton Bern die laufenden Schulden der Kantonalbank durch den Reskriptionskredit von 40 Millionen Franken zurückbezahlen konnte, dass aber die Kantonalbank für diese Summe keinen Zins erhält. Est ist so, dass dieser Schuldschein wohl in der Staatsrechnung, nicht aber in der Bilanz figuriert. Er wird vom Kanton Bern auch nicht verzinst. Es ist zweifellos notwendig, dass bei der Neubewertung des Staatsvermögens hier etwas geschieht. Wenn es auf Grund des Ergebnisses der Jahresrechnung 1940/41 möglich ist, sollte ein Teil dieser Summe der Kantonalbank bereits verzinst werden. Die Absicht der Regierung geht vorläufig dahin, in der Bilanz 1941, auf 31. Dezember, rund 34 Millionen Franken in die Bilanz der Staatsrechnung zu übernehmen. Das sind die eigentlichen Verlustrisiken und Verluste. Die eigentlichen Aktiven sollen vorläufig noch von der Staatsrechnung ferngehalten werden. Das ist sehr dringlich.

Ich darf darauf hinweisen, dass die neue Kantonalbankgesetzgebung in Ausarbeitung begriffen ist. Die grossrätliche Kommission, die Regierung und der Bankrat sind mit der neuen Regelung grundsätzlich einverstanden. Die erste Lesung kann bereits im November stattfinden.

Es sind auch noch ein paar günstige Faktoren anzuführen. Einmal ist darauf hinzuweisen, dass unsere Staatswaldungen heute einen bedeutend grösseren Ertrag abwerfen, als bisher. Es untersteht keinem Zweifel, dass bei der Neubewertung des Staatsvermögens festgestellt werden muss, ob die Staatswaldungen nicht auf Grund des gegenüber der Zeit vor vier oder fünf Jahren wesentlich höhern Ertrages höher zu bewerten sind. Aber es ist auch hier Vorsicht am Platze. Der Herr Forstdirektor macht darauf aufmerksam, dass zurzeit in übermässigem Ausmasse Holz geschlagen werde, und dass man nicht in alle Zukunft so weiterfahren könne. Aus diesem Grunde ist bei der Neubewertung des Staatsvermögens auch hier Vorsicht am Platze.

Anderseits ist festzustellen, dass einzelne Wertschriften im Wertschriftenkonto der Staatsbank eine bedeutendere Werterhöhung erfahren haben. Das müsste bis zu einem gewissen Grad berücksichtigt werden.

Die Staatswirtschaftskommission hat sich gefragt, wie die Regierung vorgehen und welcher Art das Finanzprogramm sein soll, das sie uns nächstens vorzulegen hat. Man fragt sich, ob es opportun sei, jetzt ein neues Steuergesetz der Volksabstimmung zu unterbreiten. Es ist anzunehmen, dass eine solche Vorlage beim Volke kaum Erfolg hätte.

Weiter hat man sich gefragt: Sind weitere Sparmassnahmen im Staatshaushalt möglich? Ich verweise darauf, dass bereits sehr einschneidende Sparmassnahmen durchgeführt worden sind. Die bezüglichen Bestimmungen sind in den Finanzprogrammen I und II enthalten. Es ist kaum möglich, noch weitere Einsparungen im Staatshaushalt zu erzielen. Uebrigens hat die kantonale Finanzdirektion die verschiedenen Verwaltungsabteilungen beauftragt, über die Möglichkeit weiterer Ersparnisse Bericht zu erstatten. Die Antworten sind nicht ermutigend. Ueberall wird festgestellt, dass bereits heute mit dem Minimum an Aufwand gearbeitet wird. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Ausgaben für Armen-, Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen bereits stark abgenommen haben. Diese Einsparungen ergeben sich aber bloss aus der momentanen Situation. Man kann nicht mit erheblichen Einsparungen rechnen.

Ungelöst ist auch noch die Frage der Teuerungszulagen an das Staatspersonal. Wie Sie wissen, ist eine erste Rate bewilligt worden. Für das Budget 1942 erhebt sich aber die Frage von neuem. Dieser Umstand erschwert die Beurteilung der Finanzlage des Staates. Es ist die Frage gestellt worden, ob es angesichts der heutigen Finanzlage wirklich notwendig sei, die kantonale Wehrsteuer einzuführen. Gestützt auf die Beurteilung der allgemeinen Finanzlage des Kantons bejaht die Kommission diese Frage, aus folgenden Gründen: Es ist zu sagen, dass ja die kantonale Wehrsteuer nur ein Ersatz für die wegfallende kantonale Krisensteuer ist. Die Krisensteuer wirft heute 3,2 Millionen Franken ab. Wenn wir diesen Ersatz der Krisensteuer nicht wollten, entstünde sofort ein Ausfall von 3,2 Millionen Franken. Allein schon aus diesem Grund erweist sich die Wehrsteuer als unumgänglich, wenn man den Finanzausgleich einigermassen sicherstellen will.

Gestützt auf diese Ausführungen kommt die Staatswirtschaftskommission zu folgenden Schlussfolgerungen:

Die Ergebnisse der Staatsrechnung 1940 sind ausserordentlicher Natur. Gewiss ist die Staatsrechnung günstig ausgefallen, aber nur gestützt auf ausserordentliche Umstände.

Es darf festgestellt werden, dass die Steuerfreudigkeit im Berner Volk, besonders letztes Jahr, ausgezeichnet war. Es sind tatsächlich noch nie so viele Steuern eingegangen, wie letztes Jahr. Ich darf das zur Ehre der bernischen Steuerzahler hier feststellen. Von der Steueramnestie wurde in weitgehendem Masse Gebrauch gemacht. Sie hat gezeigt, dass noch verschiedene, bisher unausgenützte Steuerquellen vorhanden sind, und wir hoffen, dass auch in Zukunft auf diesen erhöhten Kapitalbeträgen, die gestützt auf die Steueramnestie gemeldet worden sind, entsprechend höhere Steuern eingehen werden.

All das will aber nicht besagen, dass das heutige Rechnungsergebnis uns zu Trugschlüssen veranlassen soll. Es ist vielmehr zu befürchten, dass nach Beendigung des Krieges eine grosse Arbeitslosigkeit einsetzen wird, und dass deshalb umfassende Arbeitsbeschaffungsmassnahmen notwendig werden, die auch finanziert sein müssen.

Unseren Bahnen geht es zurzeit gut. Sobald aber wieder genügend flüssige Brennstoffe vorhanden sind, kann das Verhältnis rapid ändern.

All das veranlasst uns, die Finanzlage des Staates trotz allem nach wie vor ausserordentlich vorsichtig zu beurteilen. Schon in nächster Zukunft können kostspielige Massnahmen notwendig werden.

Staatswirtschaftskommission und Regierungsrat sind der Auffassung, dass die Neubewertung des Staatsvermögens so rasch als möglich erfolgen muss, damit wir einmal ein wirklich getreues Bild unserer Staatsfinanzen besitzen.

Wir haben grosse Feiern hinter uns, Feiern mit vielen Treuebekenntnissen für den Staat. Es handelt sich aber jetzt darum, auch Treue zu halten, in dem Sinne, dass unser Berner Volk durch die Tat zu materiellen Opfern bereit ist. Unser Staat muss trotz der Schwere der Zeit finanziell gesund erhalten bleiben. Das ist die Auffassung der Staatswirtschaftskommission.

Wir möchten nicht unterlassen, zum Schluss dem Herrn Finanzdirektor und seinen Angestellten den verbindlichsten Dank für die Sorge um unsere Staatsfinanzen auszusprechen. Wir beantragen Ihnen, den Abschnitt Finanzdirektion, ferner die Vorlage betreffend die Nachkredite, sowie die Staatsrechnung für 1940 zu genehmigen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ausführlichkeit des Berichterstattters der Staatswirtschaftskommission gestatet es mir, sehr kurz zu sein. Herr Dr. Freimüller hat bereits das Wesentliche erschöpfend dargestellt. Es geht nicht darum, jeden kleinen Posten der Staatsrechnung eingehend zu betrachten. Wir haben uns vielmehr darauf zu beschränken, den Blick aufs Ganze zu werfen, die grossen Linien zu zeichnen. Die Rechnung für 1940 gibt dazu deshalb besondern Anlass, weil sie auf ausserordentlichen Verhältnissen beruht, darum, weil der Ausgabenüberschuss klein ist trotz der gewaltigen Aufgaben und Ausgaben des Staates, die die besondern Verhältnisse mit sich bringen. Es ist merkwürdig, dass mitten in diesem Kriegsgeschehen der Kanton Bern eine nahezu ausgeglichene Betriebsrechnung hat. Wie Sie vernommen haben, können sogar noch Reserven für 1941 und folgende Jahre zurückgelegt werden. Aber der verhältnismässig günstige Abschluss der Staatsrechnung darf nicht zu Trugschlüssen verleiten. Es ist vielmehr ja zu beachten und zu unterstreichen, dass das Ergebnis einen einzigartigen Fall, einen Glücksfall gewissermassen darstellt. Man darf auch da den Göttern nicht allzusehr trauen und muss eher den Schicksalsmächten auch in bezug auf die Staatsfinanzen misstrauen. Ich glaube, es ist gut, sich bei dieser Gelegenheit darüber Rechenschaft zu geben, dass uns besonders 4 Gebiete für die Zukunft schwere Sorge bereiten.

Einmal die Kantonalbank: Diese ist, wie gesagt, formell saniert worden, nämlich im Frühjahr 1939. Es haben sich seither keine grössern Schäden mehr eingestellt. Die Kriegswirtschaft hat sich teils günstig, teils nachteilig ausgewirkt. Die aktiven und passiven Wirkungen heben einander ungefähr auf. Aber der Schuldschein muss selbstverständlich in der Bilanz verarbeitet werden und in Zukunft muss auch eine gewisse Verzinsung dieses Schuldscheins in Kauf genommen werden, damit die Ertragsrechnung der Kantonalbank sichergestellt werden kann, denn schliesslich kommt es bei der Frage, ob eine Bank wirtschaftlich gut arbeitet darauf an, ob die Gewinn- und Verlustrechnung aktiv abschliesst. Wegen der vielen brachliegenden Gelder, die die nötige Anlage nicht finden können, weist die Ertragsrechnung der Kantonalbank zurzeit eine gewisse Spannung auf.

Eine weitere Sorge bilden die Teuerungserscheinungen. Diese haben schon 1939 und 1940 begonnen und sich im Staatshaushalt in starkem Masse geltend gemacht. Ihre Wirkungen werden aber in diesem und im folgenden Jahre noch stärker in Erscheinung treten. Die Teuerung macht sich sowohl bei den Preisen wie bei den Löhnen geltend. Der Staat hat viel zu kaufen. Besonders unsere Anstalten sind wichtige Käufer. Die Ausgaben für den Ankauf sind bereits 1939 bei unseren Anstalten wesentlich gestiegen. Darum wurden grössere Zuschüsse notwendig. Dann macht sich die Teuerung auch bei den Löhnen geltend. Für das laufende Jahr haben wir bereits Teuerungszulagen im Umfange von Fr. 800 000 beschlossen. Für 1942 ist zwar noch kein Beschluss gefasst worden. Natürlich werden wir für 1942 auch einen solchen Beschluss fassen müssen. Es werden zum mindesten wieder Fr. 800 000 gewährt werden, ja wir werden froh sein müssen, wenn wir wirklich mit dem wegkommen. Von den Mehrbelastungen wegen der Teuerung in den Jahren 1943 und 1944 wollen wir gar nicht sprechen.

Eine dritte Sorge bilden die grossen Meliorationsarbeiten. Sie haben bereits das Programm der Landwirtschaftsdirektion genehmigt. Nur für die Meliorationsarbeiten wird der Staat Bern in den Jahren 1941, 1942 und 1943, und vielleicht auch 1944, 5 Millionen Franken zuschiessen müssen. Also 5 Millionen Franken Mehrausgaben, denn im genannten Betrag sind die normalen Meliorationskredite nicht inbegriffen. Auch diese neue Ausgabe erheischt eine besondere Finanzierung, wie es auch von der Staatswirtschaftskommission und vom Grossen Rat gewünscht worden ist.

Ganz ausserordentlicher Natur sind die Ausgaben für die Ausgleichskassen. Diese haben die Wehrmannsunterstützung im wesentlichen ersetzt. Diese belastet uns zurzeit nicht mehr sehr stark, noch mit Fr. 15—20 000 pro Monat. Wir müssen einen Viertel der Gesamtausgaben für die Wehrmannsunterstützung tragen. Die Senkung dieser Ausgaben ist auf die Wirkungen der Ausgleichskassen zurückzuführen.

Wenn die Belastungen mit den Wehrmannsunterstützungen nicht mehr so gross sind, so belasten uns dafür die Ausgaben für die Ausgleichskassen umso mehr. Diese Belastung hat trotz der geringern Zahl der Mobilisierten noch zugenommen, weil nach den Bestimmungen der bezüglichen eidgenössischen Vorschriften der Anteil des Kantons berechnet wird nicht auf Grund der auszuzahlenden Entschädigungen, nicht auf Grund der effektiven Aufwendungen der Ausgleichskasse, sondern gestützt auf die Einnahmen der Ausgleichskasse, auf die je 2 % betragenden Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Also nicht die

Ausgaben, sondern die Einnahmen sind für die Belastung der öffentlichen Hand massgebend.

Nachdem die Interpellation von Herrn Grossrat Kunz angenommen worden ist, hat der Regierungsrat vorläufig darauf verzichtet, einen Teil der Ausgaben für die Ausgleichskassen auf die Gemeinden abzuwälzen.

Welches ist nun die Auswirkung dieser Sachlage? Etwas über 10 Millionen Franken mussten wir 1940 für die Ausgleichskassen und die Wehrmannsunterstützungen aufwenden. Davon haben wir 4 Millionen Franken aus unserm Anteil aus dem Abwertungsgewinn bezahlt und 2,8 Millionen Franken aus der ersten Rate des Wehropfers vom Jahre 1940, was zusammen nach Adam Riese 6,8 Millionen Franken ausmacht. Die Tatsache, dass wir aus dem Abwertungsgewinn einen so grossen Betrag für die Wehrmannsunterstützungen und die Ausgleichskassen verwenden konnten, ferner der Anteil am Wehropfer, ist ein besonderer Glücksfall, der ausnahmsweise einen günstigen Rechnungsabschluss ermöglicht hat. Zuerst hatte ich die naive Meinung, dass wir auch für das Jahr 1941, ja sogar für 1942 mit dem auskommen werden, was wir nun in einem einzigen Jahr gebraucht haben.

Es ist klar, dass sich sämtliche Kantone veranlasst gesehen haben, dem Bundesrat das Begehren zu unterbreiten, man möchte die Lasten der Kantone reduzieren, denn die Armee ist nicht mehr in dem Masse mobilisiert, wie noch im Winter 1940/41. Es erhebt sich die Frage: Könnte man da nicht eine Entlastung der Kantone und des Bundes herbeiführen? Wir haben jetzt wochen-, wenn nicht gar monatelang mit dem Bundesrat und den in Betracht fallenden eidgenössischen Instanzen über diese Frage verhandelt. Der Bundesrat sieht die Begründetheit unserer Forderung natürlich auch ein, denn mit der von uns geforderten Aenderung würde ja gerade die Eidgenossenschaft in erster Linie entlastet, indem sie nicht mehr so viel bezahlen müsste, wie vorher. Es bestünde die Möglichkeit, in dieser Richtung eine Entlastung herbeizuführen. Nun will aber der Bundesrat die Ausgleichskasse voraussichtlich in Zukunft noch für andere Zwecke verwenden, vielleicht für die Arbeitslosenfürsorge im weitesten Sinne. Ich will nicht auf Details eintreten. Es wird also voraussichtlich der bisherige Bundesratsbeschluss durch einen neuen ersetzt werden.

Ich erwähne das nur, weil die Möglichkeit besteht, dass der neue Bundesratsbeschluss, der wahrscheinlich im Herbst 1941 erlassen werden wird, eine gewisse Entlastung bringen wird, in erster Linie für den Bund, aber auch für die Kantone. Wie hoch diese Entlastung sein wird, wissen wir noch nicht, das hängt ab von den Beschlüssen, die der Bundesrat fassen wird. Es ist wohl möglich, dass im neuen Bundesratsbeschluss die öffentliche Hand nicht mehr auf Grund der Einnahmen, auf Grund der eingehenden Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge belastet werden wird, sondern auf Grund der erfolgten Auszahlungen, die nun, nachdem die Armee nicht mehr im gleichen Umfange mobilisiert ist, naturgemäss viel geringer sind, womit auch die Belastung der öffentlichen Hand geringer würde. Es wird sich also voraussichtlich die Zahl von 9 bis 10 Millionen Franken noch etwas reduzieren. Ich will den Sachverhalt also nicht schwärzer malen, als er schon ist. Auf jeden Fall aber müssen wir für 1941 und 1942 mit einer sehr starken Belastung für die Ausgleichskassen rechnen.

Angesichts dieser Sachlage kann es keinem Zweifel unterliegen, dass wir den Bezug der kantonalen Krisenabgabe unter allen Umständen in dieser oder jener Form fortsetzen müssen. Die bisherige Krisenabgabe fällt nach einer Meinung mit dem Jahre 1941 dahin, also schon nach Ablauf dieses Jahres. Für Ende 1942 ist aber auf jeden Fall eine neue Ordnung notwendig. Die Juristen sind in dieser Sache nicht ganz einig. Die bisherige Ordnun kann auf jeden Fall nur noch ein Jahr dauern. So oder so muss also die Krisenabgabe doch ersetzt werden. Wenn dem aber so ist, so ist es richtiger, die Neuordnung auf 1. Januar 1942 einzuführen. Das ist der Plan des Regierungsrates. Wir haben deshalb dem Grossen Rat eine Vorlage über eine kantonale Wehrsteuer unterbreitet.

Abgesehen von dem Ausfall, der bei Wegfall der Krisenabgabe entstünde, ist zu denken an die neuen Belastungen für die Meliorationen, die Teuerungszulagen und Ausgleichskassen, denen nur geringere Mehreinnahmen gegenüberstehen. Sie sehen, dass wir vorläufig keine Vorschläge machen betreffend Erhöhung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, sowie der Armensteuer, wie es zu Beginn des Jahres angedeutet wurde. Umso notwendiger ist es, dass dem Volke eine kantonale Wehrsteuer vorgeschlagen und dass diese angenommen wird.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass noch andere grosse mehr interne Vorkehren des Regierungsrates und des Grossen Rates in diesem und im nächsten Jahre zu treffen sind. Ich erinnere an die grosse Aufgabe der Bilanzbereinigung des Staates. Wir haben diese gewaltige Aufgabe von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer wieder verschoben; wir haben aber schon lange daran gearbeitet. Vor ein paar Jahren ist eine Kommission hiefür eingesetzt worden. Diese hat gut gearbeitet; die Grundlagen sind also vorhanden. Nach dieser Session werden wir mit dieser Arbeit fortfahren und die Vorlage initiativ an die Hand nehmen. Das soll deswegen in diesem Jahr geschehen, weil wir dann auch die Privatbahnhilfe in das Projekt hineinarbeiten können. Das eidgenössische Eisenbahndepartement hat im April 1941 dem Regierungsrat geschrieben, wir könnten damit rechnen, dass der Bundesrat im Laufe des Jahres 1941 über die Privatbahnhilfe an die bernischen Dekretsbahnen Beschluss fassen werde. Das hat uns das eidgenössische Eisenbahndepartement schwarz auf weiss versprochen. Sobald wir den Entscheid haben, können wir die Finanzlage des Staates richtig überblicken. Solange wir aber nicht wissen, wie sich die Privatbahnhilfe auf die einzelnen Dekretsbahnen auswirkt, können wir das nicht. Es ist dem Herrn Referenten der Staatswirtschaftskommission, ich möchte sagen leider, ein ganz kleiner Fehler passiert, denn wir haben nicht nur für 101 Millionen Franken Eisenbahnpapiere. In der folgenden Kolonne sind auch noch 33 Millionen Franken aufgeführt, zusammen sind es also 134 Millionen Franken; die jährlich 1,6 Millionen Fran-

ken Zinsengarantie BLS aktivieren wir jeweilen in der Bilanz, so dass sich dieser Posten jedes Jahr um diese Summe erhöht. Das ist deshalb hervorzuheben, weil bei der Bilanzbereinigung des Staates auch das berücksichtigt werden muss. Es stellt sich die Frage, ob wir da nicht eine Abschreibung vornehmen müssen. Auf der gleichen Seite 89 der Staatsrechnung haben wir einen Eisenbahnamortisationsfonds im Betrage von 32,8 Millionen Franken, den wir für solche Abschreibungen verwenden können. Die Herren der Staatswirtschaftskommission werden auch der Meinung sein, dass da noch Valoren drin sind, die bei Bilanzbereinigung des Staates noch eine weitere Bereinigung erfahren müssen.

Sie sehen also, dass unser da für den Winter 1941/42 eine grosse Arbeit wartet. Ich möchte nur mitteilen, dass der Regierungsrat fest entschlossen ist, hier endlich eine klare Situation zu schaffen. Es war bis jetzt nicht möglich, weil wir die Auswirkungen der Privatbahnhilfe auf die bernischen Bahnen noch nicht kannten.

In anderer Richtung kommt uns die Aufwertung des bernischen Vermögens zugute, ich meine die Aufwertung, die sich bei unseren eigenen Papieren zeigt. In den Obligationen des Staates, usw., die in der Bilanz enthalten sind, stekken wegen der eingetretenen Aufwertung ziemlich grosse Reserven. Diese Reserve wird umso grösser, je mehr der Kurs dieser Papiere ansteigt.

Auch in unseren Domänen stecken noch Reserven, jedenfalls in den Wäldern. Wenn wir darauf abstellen, dass unser neues Finanzgesetz die Vermögensbewertung in der Hauptsache auf Grund des Ertragswertes vorsieht, können wir gestützt auf den gestiegenen Ertrag der Wälder einen dementsprechend höheren Betrag einstellen. Da das nicht geschehen ist, steckt in diesem Posten eine Reserve. All das wird von der Kommission und vom Grossen Rat zu behandeln sein.

Gestatten Sie mir noch ein Wort über die Möglichkeit, weitere Einsparungen zu erzielen. Ich begreife, dass man in weiten Volkskreisen fragt: Was macht Ihr mit all den Einnahmen? Könnt Ihr Euch nicht etwas mehr nach der Decke strecken, anstatt neue Steuern zu verlangen? Es handelt sich einmal gar nicht um eine neue Steuerbelastung. Dieser Ausdruck ist nicht richtig. Vielmehr handelt es sich um die Ersetzung einer bisherigen Steuer, die Wehrsteuer löst die Krisenabgabe ab, wobei die Wehrsteuer allerdings mehr einbringen wird als die Krisenabgabe. Weil die eidgenössische Steuer, auf der sowohl die Krisenabgabe wie die kantonale Wehrsteuer basiert, erhöht worden ist, und weil man sich im Volke draussen diese Frage nach weiteren Einsparungen stellt, haben auch die Finanzdirektion und der Regierungsrat alle Direktionen aufgefordert, die Möglichkeit weiterer grosser und auch kleiner Einsparungen nochmals eingehend zu prüfen. Diese Arbeit ist jetzt noch im Gange. Wir haben durch Experten — es sind wirkliche Experten, für die Behandlung solcher Fragen geeignete Fachleute, die ausserhalb der Verwaltung stehen — einzelne Betriebe des Staates untersuchen lassen, und wir werden das noch weiterhin tun. Es sind bereits sehr beachtenswerte Vorschläge gemacht worden.

Es ist manchmal nicht gut möglich, sich Rechenschaft zu geben, ob etwas eingespart werden kann oder nicht. Da ist es ganz gut, wenn derartige Betriebe von Zeit zu Zeit durch Experten auf Einzelheiten geprüft werden. Diese Arbeiten werden fortgesetzt. Es ist der Wille der Regierung, dass der Staatshaushalt sich einschränke, es ist nicht nur unser Wille, sondern es ist unsere Pflicht; die Verwaltung muss auf Einschränkung und Sparsamkeit drängen, nicht nur in grossen, sondern in kleinen Dingen.

Es scheint mir, dass der Staat nach allen Richtungen hin entlastet werden sollte. Diese Entlastung hängt aber nicht allein von unserm Willen ab; denken wir nur an die in die Millionen gehenden Mehrbelastungen, die uns ohne unser Zutun aufgebürdet worden sind, z. B. für die Ausgleichskasse. Ich bin meinen Chefbeamten und überhaupt allen Angestellten der Finanzdirektion zu grossem Dank verpflichtet, für die gewaltige Arbeit, die sie leisten. Wir haben auf der Finanzdirektion nicht nur kantonale Angelegenheiten zu bewältigen, sondern die Gesetze, die im Bunde beschlossen werden, Wehropfer, Wehrsteuer, früher Krisenabgabe, die müssen die Kantone durchführen, teilweise mit sehr geringem Personal. Bei uns müssen die Leute manchmal Tag und Nacht arbeiten. Ich habe die Ueberzeugung, dass sie ruhig und sachlich arbeiten und sich Mühe geben, die von der Eidgenossenschaft erlassenen Gesetze mit Verstand anzuwenden, so dass ich den Dank, den der Referent der Staatswirtschaftskommission ausgesprochen hat, auf die Beamten und Angestellten der Finanzdirektion abwälzen möchte und nicht verfehlen werde, ihnen denselben zur Kenntnis zu bringen.

Gesetz

über

die Erhebung einer kantonalen Wehrsteuer.

Erste Beratung.

(Siehe Nr. 14 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Bühler, Präsident der Kommission. Für die Beurteilung der Frage, ob und in welchem Umfang eine kantonale Wehrsteuer erhoben werden muss, ist selbstverständlich die Finanzlage des Staates massgebend, sowie seine Aufwendungen für die Erfüllung der ordentlichen Aufgaben, aber auch für die Erfüllung derjenigen Aufgaben, die dem Staat durch die Mobilmachung erwachsen sind, also in erster Linie die finanziellen Leistungen des Staates für die Ausgleichskasse.

Durch die sehr eingehenden Ausführungen des Präsidenten der Staatswirtschaftskommission und des Finanzdirektors sind Sie über diese finanziellen Fragen genügend aufgeklärt worden, so dass ich mich darauf beschränken kann, Ihnen die Gesetzesvorlage kurz zu erläutern. Dabei ist

zum vornherein zu bemerken, dass wir kein neues kantonales Steuerrecht schaffen, sondern in der Hauptsache die Bestimmungen übernehmen, wie sie im massgebenden Bundesratsbeschluss über die Erhebung einer eidgenössischen Wehrsteuer vom 9. Dezember 1940 enthalten sind, allerdings mit zwei nicht ganz unwesentlichen Abänderungen. Einmal sollen die kleinen Einkommen von der Pflicht zur Entrichtung der kantonalen Wehrsteuer befreit werden, während anderseits der Steueransatz für die grossen Einkommen und Vermögen erhöht werden soll.

Beim Bund vollzog sich der Erlass dieser Vorschriften wesentlich einfacher, indem der Bundesrat auf Grund seiner Vollmachten, in Umgehung der Referendumsklausel, die Vorschriften einfach diktieren konnte, während im Kanton Bern die Sache schon etwas komplizierter ist, da wir diese Vorlage in der Kommission und im Parlament behandeln müssen und schliesslich das Volk zu entscheiden haben wird.

Bei dieser Gesetzesvorlage über Erhebung einer kantonalen Wehrsteuer handelt es sich zweifellos um einen sehr wichtigen Erlass. Einmal soll der Staat durch diese Wehrsteuer wesentlich mehr Einnahmen erzielen, als das bis anhin bei der Krisensteuer der Fall war. Die kantonale Wehrsteuer soll für den Fiskus einen Ertrag von ungefähr 5 Millionen abwerfen, gegenüber 3 Millionen bei der Krisensteuer. Das hat natürlich zur Folge, dass der steuerpflichtige Bürger neuerdings empfindlich belastet wird, weil die Ansätze wesentlich erhöht werden. Ferner ist bei der Wehrsteuer ein sehr starker Ausbau der Progression vorgesehen, die sich nicht nur auf die eidgenössische, sondern auch auf die kantonale Wehrsteuer auswirkt. Als Beispiel möchte ich nur angeben, dass ein Pflichtiger mit Fr. 70 000 Einkommen, also einem sehr hohen Einkommen, in Promille seines Einkommens sechzehnmal mehr entrichtet, als einer mit einem Einkommen von Fr. 3 000. Die Progression ist bedeutend schärfer als bei der kantonalen Steuer oder auch beim Wehropfer.

Diese Tatsache muss uns von einer weitern Ausgestaltung der Progression bei der kantonalen Wehrsteuer abhalten, weil sich die sehr starke eidgenössische Progression auch auf den kantonalen Anteil auswirkt.

Eine sehr wichtige Neuerung wird mit der Wehrsteuer eingeführt, die auch auf unser kantonales Gesetz übertragen wird: die Kapitalertragssteuer, das heisst die Versteuerung der Zinsen, der Renten und Gewinnanteile an der Quelle. Durch diese Quellensteuer wird auch der kleine Sparer belastet, weil er von den Zinsen auf seinem Sparheft oder seinen Obligationen 5 % Wehrsteuer entrichten muss, die an der Quelle bezogen werden.

Nach der eidgenössischen Wehrsteuervorlage sind reine Einkommen von Verheirateten bereits bei Fr. 3 000 und von Ledigen bei Fr. 2 000 wehrsteuerpflichtig. Diese Bestimmung mag zum Teil richtig sein, indem man darauf hinweisen kann, dass die Wehrsteuer zur teilweisen Tilgung der Mobilisationskosten erhoben wird, wobei jeder, auch der Kleine mithelfen soll. Allerdings ist in der eidgenössischen Vorlage vorgesehen, dass Steuerpflichtige mit Kindern unter 18 Jahren oder solche mit Unterstützungspflicht Abzüge von je Fr. 400 sollen machen können.

Nach Auffassung der Kommission geht die Erfassung dieser kleinen Einkommen in der eidgenössischen Wehrsteuervorlage zu weit; die Kommission hat deshalb eine Korrektur in dem Sinne vorgenommen, dass grundsätzlich die kantonale Wehrsteuer von Personen nicht bezogen werden soll, die nach der bisherigen Krisensteuergesetzgebung abgabefrei waren. Ledige Personen mit einem Einkommen bis Fr. 4 000 und Verheiratete bis Fr. 4 500 wären also von der kantonalen Wehrsteuer befreit. Allerdings wird dieses Entgegenkommen gegenüber den kleinen Steuerpflichtigen einen Ausfall von jährlich Fr. 200—300 000 gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates bedeuten. Der Regierungsrat hat sich den Anträgen der Kommission angeschlossen. Wir werden dann bei Art. 1, Abs. 3, eine Bestimmung aufnehmen, lautend: «Personen, deren kantonaler Wehrsteuerbetrag gemäss Ziff. 1 und 2 auf ein ganzes Jahr berechnet, den Betrag von Fr. 10 nicht übersteigt, sind von der kantonalen Wehrsteuer befreit». Ich werde in der Detailberatung darüber nähere Ausführungen machen; hier möchte ich bloss folgendes sagen: Wenn diese Bestimmung vom Grossen Rat und vom Berner Volk angenommen wird, so wären von der kantonalen Wehrsteuer befreit: einmal alleinstehende, vermögenslose Personen mit einem Einkommen von weniger als Fr. 4 000, und zwar nach Abzug der Versicherungsbeiträge, und verheiratete, vermögenslose Personen mit einem Einkommen unter Fr. 4 500, nach Abzug der Versicherungsbeiträge bis Fr. 400 und der zulässigen Abzüge für Kinder unter 18 Jahren und für unterstützte Personen von je Fr. 400. Ein Verheirateter hat unter diesen Umständen mit zwei Kindern beispielsweise ein Einkommen bis zu Fr. 5 600, und einer mit vier Kindern ein solches bis Fr. 6 400 steuerfrei.

Diese Steuerbefreiung nach unten wirkt sich auch aus auf Personen ohne Erwerb, die noch ein gewisses Vermögen haben, und zwar geht diese Erleichterung bis auf Fr. 41 000. Ich möchte dieses Vorgehen unterstützen, das ist ein Entgegenkommen gegenüber den kleinen Leuten, das durchaus gerechtfertigt ist, namentlich wegen der starken Verteuerung der Lebenshaltung. Auch die Steuerverwaltung erklärt, sie sei sehr froh über diese Steuerbefreiungen, da die kleinen Beträge beim Inkasso ausserordentlich viel Arbeit verursachen, wobei im allgemeinen nicht viel herausschaut.

In der Kommission ist auch die Frage einer progressiven Ausgestaltung der kantonalen Wehrsteuer sehr eingehend besprochen worden. Das Begehren nach vermehrter Belastung der Steuerpflichtigen mit grossem Einkommen ist durchaus verständlich, aber es ist zu bedenken, dass man bei allzustarker Verschärfung der Progression hie und da die Rechnung ohne den Wirt macht, weil solche Personen abwandern, so dass man statt der erwarteten Mehreinnahmen am Schluss einen verminderten Steuereingang erzielt. Bei einer objektiven Beurteilung muss berücksichtigt werden, dass die Steuerbelastung solcher Personen bereits ausserordentlich hoch ist. Es fällt mir durchaus nicht ein, etwa für diese Leute eintreten oder sie schonen zu wollen, sondern ich stelle nur eine Tat-

sache fest. Es ist uns von der Steuerverwaltung gesagt worden, dass im Kanton Bern beispielsweise ein Millionär ohne Erwerbseinkommen normalerweise rund 90 % seines Vermögensertrages an eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuern abführen müsse. 90 % zahle ein Pflichtiger mit 2 Millionen Vermögen — er ist nicht zu bedauern — und einem Ertrag von Fr. 80 000. Gemessen an den Steueransätzen der Stadt Bern hat er zu bezahlen: Staatssteuer Fr. 9 000, kantonale Wehrsteuer, wenn das Gesetz angenommen wird, Fr. 6 100, Gemeindesteuer Fr. 10 500, eidgenössische Wehrsteuer 12 200, Couponsteuer Fr. 4 000 = Fr. 41 800, dann kommt dazu noch das Wehropfer im ganzen mit Fr. 30 000. Man wird jedenfalls annehmen dürfen, dass das Wehropfer eine periodisch wiederkehrende Leistung ist. Man hat das wohl als einmalige Vermögensabgabe bezeichnet, aber ich teile diesen Optimismus nicht. Wenn man berücksichtigt, dass die Mobilisationsschuld auf Ende 1941 ungefähr 4 Milliarden betragen wird, so wird man jedenfalls annehmen können, dass das Wehropfer eine periodisch wiederkehrende Leistung sein wird. Ob man diese Abgabe als Wehropfer oder als Steuer bezeichnet, ist gehupft wie gesprungen, bezahlt muss eben doch werden, und sehr oft ist es beim letzten Wehropfer vorgekommen, dass die Leute Darlehen aufnehmen mussten, um dieses Wehropfer bezahlen zu können.

Bei der Frage der Progression für die kantonale Wehrsteuer ist ferner zu berücksichtigen, dass noch lange nicht alle Kantone in der Schweiz die Krisensteuer, beziehungsweise den Zuschlag zur Wehrsteuer beziehen; meines Wissens haben bisher nur 10 Kantone das gemacht. Man muss daher im Kanton Bern etwas vorsichtig sein und darf nicht einfach die scharfe Progression, die bereits im Bundesratsbeschluss enthalten ist, nochmals steigern. Die Steuerbelastung ist im Kanton Bern im Verhältnis zu derjenigen anderer Kantone bereits sehr hoch; auch wenn wir nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht an der Spitze stehen, so ist erwiesen, dass in gewissen Konkurrenzkantonen die Vermögensbewertung sehr large vorgenommen oder Steuerabkommen auf Grundlage des Bezuges von bloss einem Drittel dessen, was im Kanton Bern bezogen wird, abgeschlossen werden, was z. B. bei einem Doppelmillionär eine Steuerersparnis von Fr. 10 bis 15 000 jährlich ausmacht. Ich habe selbst solche Akten gesehen und entnehme ihnen diese Zahlen. Das hat zur Folge, dass hinsichtlich der Steuerbelastung der Kanton Bern in Wirklichkeit an der Spitze der Kantone steht. Wir müssen aber darüber im Klaren sein, dass die Gefahr der Abwanderung infolge dieser grossen Steuerbelastung eben doch besteht. Je schärfer der Steuerdruck, desto grösser die Lust zur Abwanderung. Das wirkt sich nicht nur für den Staat aus, sondern man muss auch die Auswirkungen auf die Gemeinden berücksichtigen. Diese Rückwirkungen können unter Umständen sehr unangenehm werden.

Ferner ist doch zu sagen, dass diese Steuerpflichtigen mit hohen Vermögen auch für die Erbschaftssteuer interessant sind. Angesichts dieser Tatsachen muss man sich schon fragen, ob es mit Rücksicht auf die bereits scharfe Progression bei der eidgenössischen Wehrsteuer nicht besser und vor allem gescheiter ist, von einer weitern Ausgestaltung der Progression bei der kantonalen Wehrsteuer abzusehen. Die grosse Mehrheit der Kommission teilt diese Auffassung, dass man die Ansätze so annehmen sollte, wie sie in der eidgenössischen Vorlage enthalten sind. Einzig eine Abänderung wird vorgeschlagen und von Herrn Stettler begründet werden. Ich will ihm nicht vorgreifen; er will die in der eidgenössischen Vorlage enthaltene Skala in der Weise abändern, dass die Ansätze für Einkommen über Fr. 78 000 bei Verheirateten und über Fr. 61 000 bei Ledigen erhöht werden. Die Kommission hat mit Mehrheit diesem Antrag Stettler zugestimmt; er wird in der Detailberatung begründet werden.

In der Kommission wurde auch eine andere Frage sehr eingehend diskutiert, die von Herrn Dr. Giovanoli, respektive von der sozialdemokratischen Delegation aufgeworfen war, die Frage, ob nicht gestützt auf das jetzt noch geltende Gesetz vom 4. Juni 1939, Art. 1, Abs. 3, die kantonale Krisenabgabe in bisheriger Weise bis und mit 1942 weiterbezogen werden sollte, wobei für den Ausfall gegenüber der Wehrsteuer ein kantonales Wehropfer zu erheben sei. Ueber diese Frage kann man sicher in guten Treuen verschiedener Ansicht sein, aber die Kommission hat doch nach sehr einlässlicher Diskussion den Antrag Giovanoli abgelehnt. Ich will nicht auf alle Details eintreten, sondern nur kurz folgende Gründe angeben. Es geht nach Auffassung namentlich des Finanzdirektors, aber auch der Kommission nicht an, gleichzeitig eine Krisensteuer und ein jährlich wiederkehrendes kantonales Wehropfer zu beziehen. Wichtig ist aber auch die Tatsache, dass das Wehropfer eine Vermögensabgabe ist. Nur vom Vermögen wird das Wehropfer entrichtet, nicht aber vom Einkommen. Es wäre sehr merkwürdig, wenn heute, wo stellenweise sehr viel Geld verdient wird, gerade diese grossen Einkommen frei bleiben sollten. Das Wehropfer würde sich also als ungerecht auswirken. Namentlich muss man berücksichtigen, dass durch das Wehropfer auch kleinere Leute mit Vermögen über Fr. 50 000 erfasst und zu empfindlichen Zahlungen herbeigezogen werden. Der hauptsächlichste Nachteil beim Wehropfer ist, dass die grossen Einkommen nicht zahlen müssen.

Die Krisensteuer war vorgesehen bis und mit 1942, nach dem Gesetz von 1939 müsste sie mit Ende des nächsten Jahres sowieso aufhören, so dass man eigentlich keine definitive Lösung gehabt hätte, und man für 1943 und die folgenden Jahre sofort eine andere Regelung hätte finden müssen. Dann wäre man aber wahrscheinlich wieder auf die kantonale Wehrsteuer gekommen. Diesen Apparat konnte man aus technischen, namentlich aber aus referendumspolitischen Gründen nach Auffassung der Kommission nicht in Bewegung setzen. Es hätte wieder ein besonderes Veranlagungsverfahren einsetzen müssen, weil es nicht gut gegangen wäre, auf die Einschätzung für das Frühjahr 1940 abzustellen.

Das sind die rein sachlichen Gründe, die die Kommission veranlasst haben, den Antrag der sozialdemokratischen Delegation abzulehnen. Diese hat übrigens selbst nicht auf ihrem Antrag be-

harrt, sondern nachher in der Schlussabstimmung der Gesetzesvorlage zugestimmt.

Nun komme ich der Vollständigkeit halber noch auf einen Antrag Schlappach zu reden. Ich will selbstverständlich diesen Antrag nicht begründen, aber ich muss doch dem Rat mitteilen, welche Haltung die Kommission zu diesem Antrag eingenommen hat. Herr Grossrat Schlappach hat in der Kommission den Antrag gestellt, es seien jährlich Fr. 600 000 in den Gemeinde-Unterstützungsfonds einzulegen. Er hat sich namentlich auf Bestimmungen des Gesetzes vom Juni 1935 gestützt, wo vorgesehen war, dass 20 %, höchstens Fr. 600 000 jährlich aus dem Ertrag der Krisenabgabe in den Gemeindeunterstützungsfonds einbezahlt werden sollen. Im Krisensteuergesetz von 1939 hat man eine etwas andere Regelung vorgezogen, indem man bestimmte, 60 % des Ertrages der Krisensteuern sollten dem Staat zur Verwendung in der laufenden Verwaltung zugute kommen, die restierenden 40 % hat man gebunden als Einlage in den Gemeindeunterstützungsfonds, ohne einen Betrag zu nennen, als Beitragsleistung an die Bauernhilfskasse und an die Bürgschaftsgenossenschaft für das Gewerbe.

Herr Schlappach wird seinen Antrag einreichen und selber begründen. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein. Es ist vor allem zu sagen, dass der Staat Bern für die Gemeinden in den letzten Jahren sehr grosse Leistungen übernommen hat. Er hat namentlich diesen Gemeindeunterstützungsfonds mit sehr grossen Beträgen gespeist. Nun war im Jahre 1935 die finanzielle Lage des Staates vielleicht nicht gleich, wie gegenwärtig, indem man damals von der Ausgleichskasse nichts wusste. Nun wissen Sie, welch kolossale Summen der Staat hier leisten muss, bis 10 Millionen jährlich. Man kann also schon sagen, wenn man ein Steuergesetz erlässt, mit dem Zweck, dem Staat neue Mittel zu bringen, sollte man nicht mit der Mode anfangen, in jedem Steuergesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach man gewisse Teile des Ertrages bindet, und zwar für andere Zwecke, obschon eine sehr starke Beziehung zwischen Gemeinden und Staat besteht.

Sodann ist auch zu sagen, dass dieser Gemeindeunterstützungsfonds, der 1935 kein Vermögen hatte, heute, nach der Abrechnung über die Kreditkasse ein Guthaben von 2,1 Millionen aufweist. Immerhin stimmt die Mehrheit der Kommission dem Antrag des Herrn Schlappach zu. Wir hätten allerdings gewünscht, dass man diese Angelegenheit nochmals an Regierung und Kommission zurückgewiesen hätte, zuhanden der zweiten Beratung, damit man doch den ganzen Fragenkomplex der notleidenden Gemeinden im Zusammenhang hätte behandeln können. Solche notleidenden Gemeinden gibt es nicht nur im Jura, sondern auch im Oberland, besonders infolge der Krise in der Hotellerie. Der Herr Finanzdirektor hat bereits in der Kommission die Erklärung abgegeben, die Regierung beabsichtige, namhafte finanzielle Mittel auf dem Budgetwege, und zwar in der Höhe bis zu Fr. 600 000, in den Gemeindeunterstützungsfonds fliessen zu lassen. Sie war der Meinung, dass man das Gesetz mit dieser Bestimmung nicht belasten solle. Man wird in der Detailberatung über diese Frage weiter reden können.

Nach eingehenden und sehr gründlichen Beratungen hat die Kommission einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen, dem Grossen Rat die Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes zu empfehlen. Namens der Kommission beantrage ich Eintreten auf die Vorlage, indem ich mir weitere Erläuterungen für die Detailberatung vorbehalte. Ganz allgemein ist nur zu sagen, dass die Wehrsteuer nach den Bestimmungen, wie sie vom Bundesrat befohlen worden sind, aus einer allgemeinen Wehrsteuer vom gesamten Einkommen und vom Vermögen, das heisst vom Vermögensertrag, besteht, dass aber im übrigen eine Steuer auf bestimmten Kapitalerträgen vorgesehen ist, die an der Quelle erhoben würde. Wesentlich ist, dass gegenüber der Krisensteuervorlage die Ansätze erhöht sind, weil eben diese Wehrsteuer nach den eigenen Worten des Bundesrates einen wesentlich grössern Ertrag abwerfen muss, als die bisherige Krisensteuer.

Nun wissen wir, dass durch diese Wehrsteuer vom Volke neue Opfer verlangt werden. Wir wollen berücksichtigen, dass alle die Leistungen, die wir übernehmen müssen, ausserordentlich bescheiden sind, im Vergleich zu den Opfern, die man andernorts bringen muss, so dass wir ruhig zustimmen und die Vorlage dem Volk zur Annahme empfehlen dürfen. Wenn wir die Situation ruhig beurteilen und richtig würdigen, werden wir uns von der unbedingten Notwendigkeit überzeugen lassen, dass für die bisherige Krisensteuer ein vollwertiger Ersatz geschaffen werden muss, dass durch die Wehrsteuer dem Staat erhöhte Einnahmen zufliessen müssen. Bei Beurteilung dieser Frage dürfen nicht parteipolitische oder persönliche Interessen eine Rolle spielen, sondern massgebend ist einzig und allein das Gesamtinteresse. Das Volk hat schon unter verschiedenen Malen bewiesen, dass es bereit ist, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich bin überzeugt, dass das Volk auch zustimmen wird, wenn der Grosse Rat eine feste Haltung einnimmt.

Präsident. Ich hätte gern noch die Staatsrechnung, die Nachkredite und das Postulat Giovanoli erledigt.

Nachkredite für 1941.

Genehmigt.

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat, gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938, vom 29. April 1941 bis 26. August 1941 folgende Nachkredite gewährt hat:

I. Allgemeine Verwaltung.

E. 4. Druckkosten . . . . . Fr. 1 800.—

Ausserordentliche Ausgabe für die Abgabe der Staatsverfassung anlässlich der Bundesfeier, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2902 vom 11. Juli 1941.

G. 2. b. Gesetzessammlung. . . Fr. 2 500.—

Mehrkosten für den Gesetzband 1940, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3419 vom 19. August 1941.

II. Gerichtsverwaltung.

D. 4. Bureaukosten . . . . . Fr. 300.—

Mehrausgaben für die Gerichtsschreiberei Burgdorf, infolge Erweiterung der Lokalitäten, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2195 vom 27. Mai 1941.

D. 5. Mietzinse . . . . . Fr. 300.—

Uebernahme von Archivräumlichkeiten der Gerichtsschreiberei in Courtelary, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1744 vom 29. April 1941.

G. 6. Bureaukosten . . . . . Fr. 250.—

Mehrkosten für das Betreibungs- und Konkursamt Interlaken infolge Erweiterung der Lokalitäten gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2195 vom 27. Mai 1941.

G. 8. Mietzinse . . . . . Fr. 875.—

Verlegung der Bureauräumlichkeiten des Betreibungs- und Konkursamtes Delsberg, gemäss Rerungsratsbeschluss Nr. 3509 vom 26. August 1941.

L. 1. Bezirksverwaltung, Möblierung . . . . . Fr. 500.—

Uebernahme des Inventars an Werkzeugen und Maschinen des verstorbenen Amthausheizers in Bern, gemäss Regierungsratsbebeschluss Nr. 2195 vom 27. Mai 1941.

IV. Militärwesen.

A. 3. Bureaukosten . . . . . Fr. 16 000.—

Mehrausgaben für Bureaumaterial, Telephongebühren, Heizung etc., gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3510 vom 26. August 1941.

A. 4. Drucksachen . . . . . Fr. 8 500.—

Mehrverbrauch und Preiserhöhungen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3510 vom 26. August 1941.

B. 4. Bureaukosten . . . . . Fr. 10 000.—

Mehrausgaben für Bureaumaterial, Telephon, Anschaffungen, Heizung etc., gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3510 vom 26. August 1941.

B. 7. Verschiedene Verwaltungskosten . . . . . Fr. 2 750.—

Uniformentschädigungen an die Offiziere der Militärverwaltung, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3510 vom 26. August 1941.

D. 4. Anschaffung von Bettmaterial Fr. 6 000.—

Ersatzkosten für Bettmaterial-Abgang, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3510 vom 26. August 1941.

E. 2. b. Mietzinse der Kreisverwaltung . . . . . Fr. 4 960.—

Erhöhte Mietzinse infolge Erweiterung sämtlicher Kreiskommandobureaux, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3510 vom 26. August 1941.

E. 2. c. Verschiedene Kosten der Kreisverwaltung . . . . . Fr. 19 000.—

Mehrausgaben für Bureaumaterial, Heizung, Mobiliar und Maschinen etc. der Kreiskommandos, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3510 vom 26. August 1941.

J. 5. Wehrhafte Jugend . . . . Fr. 25 000.—

Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Leistungsprüfungen für Jünglinge im vordienstpflichtigen Alter und zur Ausrichtung von Entschädigungen an die beteiligten Vereine, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2455 vom 13. Juni 1941. R.R.B. Nr. 3510 vom 26. August 1941

IX a. Volkswirtschaft.

C. 6. Preiskontrolle. . . . . . Fr. 9 400.—

Im Budget 1941 nicht vorgesehene Kosten für Besoldungen, Materialkosten und Reisespesen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3263 vom 5. August 1941.

XXXI. Militärsteuer.

B. 2. Besoldungen der Angestellten Fr. 16 000.—

Im Voranschlag 1941 nicht vorgesehene Besoldungen für das Aushilfspersonal, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3510 vom 26. August 1941.

XXXII. Direkte Steuern.

F. 3. Bureau- und Reisekosten . . Fr. 15 000.—

Kosten für die Errichtung des Archivs der Steuer-Veranlagungsbehörde Emmental-Oberaargau, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3506 vom 26. August 1941.

II.

Gestützt auf Art. 29, Abs. 2, des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938 bewilligt der Grosse Rat folgende Nachkredite:

IV. Militärwesen.

A. 2. Besoldungen der Angestellten der Militärdirektion . . . . Fr. 75 000.—

E. 2. a. Besoldungen der Angestellten der Kreiskommandos . . . Fr. 70 000.—

Im Budget 1941 nicht enthaltene Besoldungen des Aushilfspersonals, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 3510 vom 26. August 1941.

Staatsrechnung für 1940.

Genehmigt.

Postulat Giovanoli.

(Siehe Seite 12 hievor.)

Giovanoli. Nach den Ausführungen der bisherigen Redner zu dem vorliegenden Entwurf über die Wehrsteuer kann ich mich ziemlich kurz fassen. Herr Kommissionspräsident Bühler hat bereits ausgeführt, dass wir bei der Beschaffung neuer Mittel für die kriegswirtschaftlichen Aufwendungen des Kantons einem Zuschlag auf das eidgenössische Wehropfer den Vorzug gegeben hätten. Wir hätten einem kantonalen Wehropfer gegenüber einer kantonalen Wehrsteuer die Priorität gegeben, aus verschiedenen Gründen, auf die ich hier nicht im einzelnen eintreten möchte. Wir haben schon in einer früheren Session einmal kurz darüber gesprochen, und wir haben auch in der Kommission die Frage reiflich geprüft, und ich bin heute noch der Ueberzeugung, dass man es wahrscheinlich in einem spätern Zeitpunkt bereuen wird, nicht zuerst ein kantonales Wehropfer erhoben zu haben. Ein Zuschlag von 10 % zum eidgenössischen Wehropfer hätte dem Kanton 9 bis 10 Millionen eingebracht, und das wäre in erster Linie eine Belastung des eigentlichen Besitzes gewesen. Ich möchte nebenbei betonen, dass Herr Finanzdirektor Guggisberg ebenfalls eine zeitlang mit dem Gedanken schwanger gegangen ist; nur ist es zu keiner Geburt gekommen. Die Kommission hat es mehrheitlich abgelehnt, als Geburtshelfer zu funktionieren, sie hat nach Prüfung der Aspekte einer Wehrsteuer den Vorzug gegeben, und zwar mit 7 zu 5 Stimmen. Zwei bürgerliche Vertreter haben unserm Antrag zugestimmt, aber die Mehrheit der Kommission hat das kantonale Wehropfer abgelehnt.

Nachdem nun dieser ablehnende Beschluss da ist und nachdem die Wehrsteuervorlage nach den Anträgen unserer Vertreter in wesentlichen Punkten verbessert worden ist und weil ausserdem keine Aussicht besteht, mit dem Gedanken des Wehropfers heute durchzudringen, stellen wir uns auf den Boden der Vorlage, wie sie aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist und betrachten das Postulat, das wir in der letzten Session eingereicht hatten, nun als gegenstandslos. Ich habe nichts dagegen, wenn man es vorläufig als abgeschrieben erklärt.

Damit ist nicht gesagt, dass wir nicht in einem spätern Zeitpunkt unter Umständen gezwungen sein könnten, auf den Gedanken zurückzugreifen. Wir behalten uns also vor, diese Lösung wieder in Vorschlag zu bringen. Der Herr Kommissionspräsident hat Ihnen zusammenfassend über die Abänderungsvorschläge berichtet, die in der Kommission angenommen worden sind und denen auch die Regierung zustimmt. In der Hauptsache sind es Verbesserungsvorschläge, die dem Grossen Rat unterbreitet werden, die auf der Linie unserer Anträge liegen. Nachdem diese Verbesserungen angebracht sind, glauben wir, die Vorlage über die kantonale Wehrsteuer vertreten zu können vor dem Volk, namentlich nachdem zwei wichtige Anträge angenommen worden sind, und zwar einstimmig. Erstens die weitgehende Steuerbefreiung der kleinern Einkommen, über die Herr Bühler schon gesprochen hat. Ich möchte betonen, dass diese Abänderungsvorschläge, denen der Grosse Rat hoffentlich beipflichten wird, es mit sich bringen, dass rund 70 000 Pflichtige, die sonst von der kantonalen Wehrsteuer erfasst worden wären, von dieser befreit werden. Das ist ein wichtiger Punkt in der Beurteilung der Vorlage, auch unter dem Gesichtspunkt der Chancen bei der Volksabstimmung. Man darf das jetzt schon feststellen, um in der Oeffentlichkeit nicht die Befürchtung aufkommen zu lassen, dass mit der Wehrsteuer nun ein grösserer Kreis von Pflichtigen erfasst wird, als das bei der geltenden Krisenabgabe der Fall ist. Im grossen und ganzen ist es so, dass von der kantonalen Wehrsteuer nur erfasst wird, wer auch von der kantonalen Krisenabgabe erfasst worden ist. Die Vorlage, wie sie dem Rat unterbreitet wird, wird eine weitgehende Steuerbefreiung der kleinern Einkommen bringen; der Kreis der von der Entrichtung Befreiten wird sogar etwas weiter gezogen, was unter abstimmungspolitischen Gesichtspunkten nicht gleichgültig ist.

Die zweite Erwägung, die es uns erleichtert, der Wehrsteuervorlage beizupflichten, ist die Fortführung der Progression bei den höchsten Einkommen. Es ist ein Antrag angenommen worden, über den Herr Kollege Stettler in der Detailberatung sprechen wird, und zwar hat die Kommission diesem Antrag einstimmig beigepflichtet. Er verfolgt das Ziel, die grossen und höchsten Einkommen noch stärker zu belasten, indem die Progressionsskala bei dem kantonalen Zuschlag bei den Einkommen bis auf 8 % und bei der ergän-

zenden Vermögenssteuer bis auf 5 Promille weitergeführt wird, gemäss den Richtlinien, die Ihnen schriftlich ausgeteilt worden sind.

Unsere Fraktion hat auch die Frage reiflich diskutiert, ob es zweckmässig erscheine, vom Ertrag der kantonalen Wehrsteuer einen Anteil in den Gemeindeunterstützungsfonds abfliessen zu lassen, wie dies bis jetzt bei der kantonalen Krisenabgabe der Fall war. Unsere Fraktion pflichtet dem Gedanken bei. Wir halten das für gerechtfertigt und werden den Antrag, wonach der Grosse Rat kompetent ist, bis zu Fr. 600 000 aus dem Ertrag der Wehrsteuer in den Gemeindeunterstützungsfonds abzuführen, beipflichten.

Zum Schluss noch einige allgemeine Bemerkungen. Man hat in der Kommission auch über verschiedene andere Fragen diskutiert, die mit der gegenwärtigen Vorlage in direktem Zusammenhang stehen, wie Armensteuer, Erbschaftssteuer. Dazu möchte ich erklären, dass unsere Fraktion jedenfalls eine Erhöhung des Armensteueransatzes nachdrücklich und mit aller Energie ablehnt, während wir der Auffassung sind, eine Revision des kantonalen Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer müsse bald kommen. Es ist angängig gewisse Ansätze noch zu erhöhen, namentlich unter Berücksichtigung der Ansätze, wie sie in andern Kantonen in Geltung sind. Hier ist eine Quelle vorhanden, die der kantonale Fiskus im gegebenen Zeitpunkt noch weiter ausschöpfen kann. In der Kommission und auch in unserer Fraktion wurde die Frage der Totalrevision des geltenden kantonalen Steuergesetzes besprochen. Der Gedanke ist jedermann sympathisch, aber gegenwärtig wird seine Verwirklichung sehr wahrscheinlich aussichtslos sein. Es ist kaum daran zu denken, im heutigen Zeitpunkt einer Totolrevision des kantonalen Steuergesetzes näher zu treten, im Hinblick auf die Unsicherheit der ganzen finanzpolitischen Lage. Dagegen haben wir die Auffassung, dass angesichts der Teuerung und der Geldentwertung und der daraus sich ergebenden bedrängten Lage der kleinen Steuerzahler eine Revision der Abzüge gemäss dem kantonalen Steuergesetz vorgenommen werden muss. Wir haben deshalb von unserer Fraktion aus eine derartige Motion eingereicht, in welcher verlangt wird, dass die Abzüge der Teuerung entsprechend erhöht werden, um damit der bedrängten Lage der kleinen und kleinsten Steuerzahler Rechnung zu tragen. Ich wünsche, dass man die Motion rechtzeitig, spätestens in der nächsten Session, behandeln kann. Ich wollte von diesen Dingen hier schon Kenntnis geben, weil diese Fragen in direktem Zusammenhang stehen mit den übrigen finanzpolitischen Fragen, die zur Diskussion stehen.

Wir erklären also, dass wir auf die Vorlage eintreten, wie sie aus den Kommissionsberatungen hervorgegangen ist; wir machen die endgültige Stellungnahme vom Resultat der Beratungen im Rat abhängig, namentlich von der Zustimmung zur Steuerbefreiung der kleinen Einkommen gemäss dem einstimmigen Kommissionsantrag, und ebenfalls zur Fortführung der Progressionsskala bei den höchsten Einkommen gemäss Antrag Stettler, der ebenfalls von der Kommission einstimmig angenommen worden ist.

Zur Vorberatung der nachstehenden Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommissionen

bestellt:

Dekret über die Organisation des Regierungsstatthalteramtes Bern.

Herr Grossrat Glaser, Präsident,
» » Hebeisen, Vizepräsident,
» » Amstutz,
» » v. Ernst,
» » Geissbühler, (Wabern),
» » Grütter, (Bern),
» » Marschall,
» » Wälti,
» » Zimmermann, (Bern).

Dekret über die Automilexperten.

Herr Grossrat Joho, Präsident,
» » Périat, Vizepräsident,
» » Bärtschi (Worblaufen),
» » Burgdorfer,
» » Michel,
» » Sahli,
» » Salzmann,
» » Schneider (Biglen),
» » Walter.

Schluss der Sitzung um $4^1/_2$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Fünfte Sitzung.

Donnerstag, den 11. September 1941,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Robert Bratschi (Bern).

Die Präsenzliste verzeigt 159 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 25 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Affolter, Aerni, Baumgartner, Chételat, Dietrich, v. Ernst, Geissbühler (Lauperswil), Gilomen, Gurtner, Hulliger, Jacobi, Ilg, Jossi, Lüthi (Lützelflüh), Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Rohrbach), Périat, Rufer, Schneiter (Enggistein), Studer, Voutat, Winzenried, Wipfli, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Bratschi (Peter).

Tagesordnung:

Gesetz

über

die Erhebung einer kantonalen Wehrsteuer.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 245 hievor.)

Bichsel. Ich bin von der Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei beauftragt, ihre Stellungnahme zu dieser Vorlage bekanntzugeben. Gleichzeitig werde ich mir gestatten, noch einige persönliche Bemerkungen einzuflechten.

Wir sind überzeugt von der Notwendigkeit, die bisherige kantonale Krisensteuer durch eine neue Steuer zu ersetzen und sind deshalb auch mit der Vorlage des Regierungsrates einverstanden. Ich glaube, dass die Vorlage, so wie sie einstweilen aus den Beratungen der vorberatenden Behörden hervorgegangen ist, dem Staate die Mittel zuführen wird, die es ihm ermöglichen, seiner Aufgabe weiterhin gerecht zu werden.

Wir haben der Wehrsteuer gegenüber dem Wehropfer deshalb den Vorzug gegeben, weil wir gefunden haben, das sei gerechter, da bei der Wehrsteuer neben dem Vermögen auch das Einkommen erfasst wird, und zwar nur das höhere Einkommen.

Nach Auffassung unserer Fraktion muss dann, wenn an einem Ort zu Lasten des Staates etwas geändert wird, an einem andern Ort wieder etwas hinzugefügt werden, damit auf jeden Fall der vorgesehene Ertrag erzielt wird. Die Vorlage, wie sie aus den Beratungen der Kommission hervorgegangen ist, dürfte diesem Prinzip entsprechen.

Wir waren uns eigentlich ziemlich darin einig, dass einerseits nach unten gegenüber dem Vorschlage des Regierungsrates gewisse Erleichterungen nötig seien, aber auch, dass nach oben eine Kompensation geschaffen werden müsse.

Es entstanden in der Kommission einige Befürchtungen in bezug auf die Vorschriften des Bundes. Man glaubte zuerst, diese würden sich für den Kanton Bern nachteilig auswirken, verglichen mit den andern Kantonen, vor allem wegen der Grundsteuerschatzung. Gerade bei der Krisensteuer war es so, dass die Leistungen des Kantons Bern grösser waren als die anderer Kantone. Das gleiche Uebel befürchtete man von der Anlehnung an die Bundesvorschriften bei diesem Gesetz.

Die Progression hat zu lebhaften Diskussionen geführt. Wir hatten in der Fraktion die Auffassung, eine Progression, die bis auf das 16fache gehe, dürfte doch genügen. Auch da gibt es einmal eine Grenze. Es nützt nichts, wenn man bedauert, dass sich die Millionäre an andern Orten als im Kanton Bern ansiedeln. Man sollte jene Millionäre die noch hier sind, nicht so ungerecht behandeln, dass sie auch noch fortgehen. Auf diese Weise würde ja die bezweckte Mehreinnahme mehr als illusorisch gemacht. Eine Entlastung der kleinen Einkommen und Vermögen kann ja so auch nicht bewirkt werden. Ich glaube also, dass die hier vorgeschlagene Progression das Maximum des Angängigen darstellt. Wir werden damit auch beim Volke durchdringen. Das setzt allerdings voraus, dass die Parteien dieses Gesetz nach Möglichkeit unterstützen. Es haben der Vorlage der vorberatenden Behörden, abgesehen von einer einzigen Gruppe, alle Parteien zugestimmt.

Noch zu reden geben wird wahrscheinlich der Anteil der Gemeinden. Eine Minderheit der Kommission wollte diesen Gemeindeanteil nicht festlegen. Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hat ebenfalls mehrheitlich beschlossen, den ganzen Steuerertrag dieses Gesetzes dem Staate zu belassen und diese Einnahme nicht an einen bestimmten Zweck zu binden.

Der Zuschuss an den Gemeinde-Unterstützungsfonds kann auf andere Weise bewirkt werden, wie es schon geschehen ist. Der Teil, der seinerzeit im Krisensteuergesetz zweckgebunden war, war auch nicht einseitig an einen einzigen Zweck gebunden, sondern für verschiedene Zwecke bestimmt. Nachdem man aber darauf verzichtet hat, auch für andere Zwecke Mittel dieses Gesetzes zu binden, sollte man die Zweckgebundenheit für einen allfälligen Beitrag an den Gemeindeunterstützungsfonds weglassen. Man sollte dem Grossen Rat so viel Freiheit lassen, dass man ihn nicht dazu verpflichtet, diese Einnahmen zu einem ganz bestimmten Zweck zu verwenden.

Herr Grossrat Giovanoli hat, glaube ich, den Standpunkt der Kommission nicht so begründet, wie es dem Beschluss der Kommission entsprochen hätte. Wenn ich recht gehört habe, hat er nur gesagt, der Grosse Rat solle in diesem Gesetz die Kompetenz erhalten, an den Gemeindeunterstützungsfonds einen Beitrag zu gewähren. Der Beschluss der Kommission lautet aber so: Die Regie-

rung soll verpflichtet sein, in diesen Unterstützungsfonds einen Beitrag bis Fr. 600 000 zu bezahlen. Das ist also eine Verpflichtung, nicht eine Kompetenzerteilung an den Grossen Rat. Die Kompetenz hat der Grosse Rat sowieso. Das aber möchten wir vermeiden in Anbetracht der Tatsache, dass der Staat Bern so grosse und umfangreiche finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen hat. Wir glauben, man sollte doch den ganzen Ertrag der Wehrsteuer dem Staate ungebunden zukommen lassen und es der Kompetenz des Grossen Rates anheimstellen, wie die Mittel zu verwenden sind.

Es ist nicht angenehm, im Lande herum für neue Steuergesetze einzutreten. Doch wir sind von der bittern Notwendigkeit überzeugt, die nun wegfallende Einnahme aus der Krisenabgabe zu ersetzen. Die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei beantragt ihnen daher Eintreten auf die Beratung dieser Vorlage. Wir wollen hoffen, sie werde sich noch so verändern, dass wir dann bei der Schlussabstimmung nicht eine andere Haltung einnehmen müssen, womit wir aber nicht sagen wollen, dass wir uns ultimativ auf diese oder jene Forderung festlegen. Wenn z. B. der Beitrag an den Gemeindeunterstützungsfonds trotz unseres Gegenantrages aufgenommen werden sollte, so wird das für sich allein kein Grund sein, die Vorlage zu verwerfen. Wir machen also unsere Stellungnahme nicht von diesem Entscheid abhängig; wir würden es nur bedauern, dass der unserer Ansicht entgegenstehende Entscheid getroffen worden ist. Wir hoffen daher, dass wir auch in dieser Frage eine Mehrheit bekommen werden, so dass der Grosse Rat jeweilen nach den Bedürfnissen entscheiden kann.

Bigler. Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt, es seien die untersten Kategorien von dieser Steuer zu befreien, und es sei der dadurch entstandene Ausfall durch eine stärkere Progression nach oben einzuholen.

In den Voten der Vorredner ist auf diesen Antrag bereits Bezug genommen worden. Diese Frage ist es vor allem, die mich veranlasst, das Wort zu ergreifen.

Vorweg möchte ich aber erklären und damit zugleich einem Auftrage unserer Fraktion nachkommen, dass wir bereit sind, auf die Beratung dieser Vorlage einzutreten.

Der Grund, der uns zu diesem Entschluss gebracht hat, liegt in erster Linie in der finanziellen Lage des Staates. Ich brauche mich darüber nicht weiter zu äussern. Das ist vom Herrn Finanzdirektor in eingehender Weise auseinandergesetzt worden. Darüber geben uns auch der Staatsverwaltungsbericht, die Staatsrechnung und der Fianzbericht vom Januar eingehenden Aufschluss. Wenn uns die Prosperität des Staates nicht gleichgültig ist, müssen wir notgedrungen auf die Beratung dieser Vorlage eintreten. Das schliesst aber nicht aus, sie so zu gestalten, dass sie der Gerechtigkeit am nächsten kommt. Das, was ich in der Kommission verfochten habe, entspringt diesem Gedanken, dem Gedanken nämlich, dass in der sehr ernsten Zeit, in der die Teuerung besonders die kleinen Existenzen trifft, die Lasten dort auferlegt werden müssen, wo noch Tragfähigkeit vorhanden ist. Das ist der Grund, weshalb ich in der Kommission den Antrag gestellt habe, es seien gleich wie bei der Krisenabgabe die untersten Klassen von der Steuer zu befreien.

Ich bin dankbar dafür, dass die Kommission auf diesen Antrag eingetreten ist und das Gleiche heute dem Grossen Rat vorschlägt.

Die Entlastung der untern Kategorien bewirkt aber einen Steuerausfall. Es ist gestern vom Herrn Kommissionspräsidenten die Summe von Fr. 300 000 genannt worden. Nach den Angaben von Herrn Dr. Elmer beträgt der Wehrsteuerertrag aus den Einkommen von 2—5000 Franken Fr. 543 000. Unter diese Klasse fallen 78 500 Steuerzahler, also mehr als die Hälfte. Ich bin der Meinung, dieser Ausfall sollte angesichts der finanziellen Lage des Staates irgendwie kompensiert werden. Die Regierung und die Kommissionsmehrheit wollen aber auf diesen Mehrertrag, der durch eine Verschärfung der Progression hereingebracht werden müsste, verzichten. Ich möchte nur fragen, ob wir in dieser Zeit darauf verzichten dürfen. Es ist uns mehrmals gesagt worden, was uns die Zukunft alles bringen werde. Vor allem — das haben wir auch in der Kommissionssitzung gespürt — zeichnet sich ein Kampf um die weitere Zuweisung an den Unterstützungsfonds für die bedrängten Gemeinden ab. Der Herr Kommissionspräsident hat schon gestern erwähnt, dass ein solcher Antrag vorbereitet werde und dass man in der Kommission bereits darüber diskutiert habe. Herr Schlappach will aus diesem Ertrag, den das Gesetz einbringen soll, eine Summe an diesen Gemeindeunterstützungsfonds weisen. Dieser Antrag wird bekämpft sowohl vom Regierungsrat wie von einer Kommissionsminderheit.

Der Herr Finanzdirektor hat allerdings erwähnt, die Regierung sei bereit — wenigstens hat er das durchblicken lassen — diese Zuweisung auf einem andern Wege zu ermöglichen. Ich weiss nicht, inwieweit es der Regierung damit ernst ist. Das wird sich zeigen, wenn die Diskussion über diesen Punkt eröffnet wird.

Mir ist es gleich, woher dieser Betrag genommen wird, ob aus diesen oder andern Einnahmen. Für mich gibt es nur die Frage, ob dieser Beitrag gewährt wird oder nicht. Der Kampf um diesen Posten wird im Grossen Rat ausgefochten werden müssen.

Weiter hat der Regierungsrat in mehr als einem Anlauf probiert, die Armensteuer zu erhöhen. Der Regierungsrat hat diese Massnahmen mit allen möglichen Mitteln zu begründen versucht. Er hat uns gesagt, es sei eine Nachlässigkeit des Grossen Rates, wenn er hier von der Kompetenz, die Armensteuer zu erhöhen, keinen Gebrauch mache und dem bedrängten Portemonnaie des Staates nicht etwas helfe. In dieser Weise hat er uns mehr als einmal um Gotteswillen angehalten. Ferner hat die Regierung mehr als einmal betont und die Drohung ausgesprochen, dass sie einen Teil der Lasten, die dem Kanton überbunden sind in Form von Beiträgen an die Ausgleichskassen und die Wehrmannsunterstützung, auf die Gemeinden abwälzen müsse, wozu der Regierungsrat gestützt auf eine Kompetenz im bezüglichen Bundesratsbeschluss ermächtigt sei. Ich will mich über diese Frage nicht weiter auslassen. Aber es fragt sich angesichts der heutigen Situation in den Gemeinden, ob diese weiterhin eine immer stärkere Belastung nach allen Seiten

noch ertragen können. Jedenfalls gibt es zu denken, wenn uns die Regierung in mehreren Tonarten erklärt, der Zeitpunkt werde kommen, in dem sie einen Teil der besonderen Lasten auf die Gemeinden abwälzen müsse.

Es ist Ihnen bekannt, dass der Bund die Frage der Entschuldung gesetzlich gelöst hat. Die Notwendigkeit der Entschuldung brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Der Grosse Rat hat seinerzeit bewiesen, dass er bestrebt ist, an der Lösung dieser Frage mitzuhelfen. Er hat einen besondern Fonds für die Entschuldung angelegt und gespeist. Das Bundesrecht macht die Durchführung der Entschuldung davon abhängig, ob die Kantone bereit sind, auch ihrerseits ihren Obolus zu leisten. Der Kanton Bern wird also die für die Entschuldung nötigen Mittel seinerseits weiterhin bereitstellen müssen, innert verhältnismässig kurzer Zeit.

Es zeichnen sich auch neue Aufgaben ab. Wir wissen nicht, was der Krieg mit sich bringt, vor allem in Bezug auf seine Auswirkungen auf wirtschaftlichem Gebiet. Eines ist uns klar, nämlich dass unser Staatswesen darnach trachten muss, mit offenen Augen in die Zukunft zu blicken. Es gibt Leute, die glauben, am besten sei es, den Kopf in einen Sandhaufen zu stecken, und Hitler oder Stalin machen zu lassen. Die einen hoffen, Stalin komme, die andern wollen lieber, dass Hitler es mache. Nach meiner Auffassung haben wir dafür zu sorgen, dass keiner von aussen kommt und dass wir selber in unserm Lande Meister sind, dass wir unsere Verhältnisse so gestalten können, dass unser Schweizerhaus nach wie vor, auch in einer kommenden neuen Zeit, als echtes Schweizerhaus dasteht.

Ich muss im weitern darauf hinweisen, dass der Ertrag, der bis jetzt dem Staate zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung stand, auf manchen Gebieten einen Rückgang aufweist. Ich verweise auf den Ertrag der Gebühren und Stempelabgaben. Wie sich aus der Rechnung ergibt, ist dieser Rückgang gewaltig. Wir müssen auch gewärtigen, dass die Steuern nicht immer so kräftig fliessen werden wie letztes Jahr. Dann stellt sich für den Staat die Frage: Wo nehme ich die Mittel her, um all diesen Aufgaben gerecht zu werden, um das tun zu können, was die Gegenwart und Zukunft von uns verlangt? Ich begreife daher den grossmütigen Verzicht des Herrn Finanzdirektors und der Mehrheit der Kommission auf rund eine halbe Million Franken, auf 6—700 000 Franken nicht.

Es ist in der Kommission von der sozialdemokratischen Fraktion aus der von Herrn Dr. Giovanoli begründete Antrag gestellt worden, es sei nicht die Wehrsteuer, sondern ein Wehropfer zu erheben, und Herr Dr. Giovanoli hat gestern mit wehem Herzen festgestellt, dass die Geburtshelfer nicht zu finden waren, die seiner Idee dazu verholfen hätten, das Licht der Welt zu erblicken.

Ich muss mit ein paar Worten auseinandersetzen, warum es so war. Ich möchte den Antrag von Herrn Giovanoli nicht gerade als eine Missgeburt hinstellen, aber doch als etwas, das hinkt, das dem Gedanken, den er verfolgen möchte, nicht gerecht wird. Ich möchte ganz deutlich erklären: Unsere Gruppe ist nie gegen ein Wehropfer gewesen und wir sind immer der Auffassung gewesen, dass der Besitzende in erster Linie helfen solle, die Lasten zu tragen. Ich möchte hier richtig verstanden sein. Aber ich muss erklären, dass das Wehropfer, so wie es heute vom Bunde erhoben wird, in sozialer Hinsicht Ungerechtigkeiten enthält. Herr Giovanoli hat aber mit seinem Antrag auf kantonalem Boden das gleiche Wehropfer verlangt wie beim Bund. Beim Wehropfer muss derjenige, der ein kleines Vermögen von bloss Fr. 5000 hat, Fr. 75 auf den Tisch legen. Wer aber 100 000 Franken Einkommen hat im Jahr, muss keinen Rappen bezahlen. Es muss also z. B. ein armseliger Kleinbauer mit einer armseligen Kuh Fr. 75 bezahlen, wenn sein gesamtes Vermögen Fr. 5000 beträgt. Der Doppelmillionär aber, der aus seinem Vermögen ein Einkommen von Fr. 80 000 erzielt, muss von diesem Einkommen nichts abgeben. Es soll sogar Regierungsräte geben, mit ziemlich hohem Einkommen, von Fr. 20 000 und mehr, die aber fast kein Vermögen hätten. Auch dieses Einkommen wird vom Wehropfer nicht erfasst. Die Kleinbäuerlein mit ein oder zwei Kühen müssten Wehrofer bezahlen, während der Regierungsrat, der sicher auch gern sein Wehropfer bezahlen möchte, das fur sein ordentliches Einkommen nicht kann. Das stimmt doch, Herr Regierungsrat Guggisberg?

Ich glaube, das allein genügt, um zu beweisen, dass die Geburt, bei der Herr Dr. Giovanoli Geburtshelferdienst leisten wollte, nicht gerade verlocken kann.

Eines aber muss ich feststellen: Der Grundgedanke, der hinter dem Postulat von Herrn Giovanoli steckt «der Stärkere in erster Linie soll mittragen helfen», darf nicht preisgegegben werden, unter keinen Umständen.

Leider habe ich in der Kommission feststellen müssen, dass die Vertreter der sozialdemokratischen Partei diesen Gedanken nicht mehr weiterverfolgt und ihre konsequente Haltung verlassen haben. Sie haben gestern den Ausführungen von Herrn Giovanoli entnehmen können, dass er der Besorgnis Ausdruck gegeben hat, die sowieso verschärfte Progression dürfe man kaum noch einmal verschärfen. Alle Vorredner haben dahingehende Bedenken geäussert. Für mich ist aber folgendes interessant: Herr Giovanoli hat verlangt, dass ein Doppelmillionär beim Wehropfer Fr. 20 000 hinlegen müsse, er ist aber heute dagegen, dass dieser gleiche Millionär bei der Wehrsteuer einen Steuerzuschlag entrichten muss, der vielleicht Fr. 1000 oder 2000 betragen würde. (Ein Zwischenruf: Das stimmt nicht). Sie haben meinen Antrag auf verschärfte Progression in der Kommission abgelehnt. Man hat erklärt, man dürfe diese Leute nicht so stark in Anspruch nehmen. Dort aber, wo man statt Fr. 30 oder 40 000 bloss Fr. 2 oder 3000 in Anspruch nimmt, befürchtet man, wegen dieser Fr. 2000 würde man riskieren, dass diese Steuerzahler wegziehen. Die Logik, die zu einer solch divergierenden Auffassung führt, begreife ich nicht.

Es ist der Gedanke verfolgt worden, das Wehropfer (nicht die Wehrsteuer) solle die Krisenabgabe ersetzen. Das hätte zur Folge, dass wir nächstes Jahr dem Volk zwei Vorlagen unterbreiten müssten, das heisst dass das Volk vorerst noch die Krisenabgabe bezahlen müsse und nachher über das Wehropfer abzustimmen hätte. Und nachher würde erst

noch die Wehrsteuer in der Luft schweben. Ich zweifle, ob das Bernervolk, besonders da wir mit Bestimmtheit wissen, dass der Bund auch noch einmal mit einem Wehropfer kommt, das annehmen würde. Dann aber würde uns die Taube davon fliegen und der Spatz dazu. Auch diese Ueberlegung dürfen wir nicht ganz ausser acht lassen.

Das sind die Hauptgründe, warum ich mich mit dem Gedanken des Wehropfers nicht befreunden konnte, so sehr ich auch mit der Idee, die Herr Dr. Giovanoli als Grundgedanke des Postulates hat hervorheben wollen, wonach der Stärkere helfen soll zu tragen, einverstanden wäre.

Diese Idee möchte ich nun verwirklichen im Antrage, den ich dem Antrage der vorberatenden Behörden gegenüberstelle. Dieser geht dahin, die Progression von einem gewissen Einkommen hinweg zu erhöhen. Ich habe den Weg dazu suchen müssen. Mein erster Gedanke war, die Progression einfach prozentual zu steigern. Man hat mir aber auf der Steuerverwaltung erklärt, auch auf der Finanzdirektion, das gehe nicht, da man dann mit unserm Gesetz in Konflikt geraten würde, weil es vom System der eidgenössischen Gesetzgebung abweiche, sodass wir notgedrungen ein eigenes kantonales Gesetz aufbauen müssten. Ich möchte die Sache nicht komplizieren und auch mithelfen, das so einfach als möglich zu gestalten. Doch eine solche Möglichkeit ist vorhanden. Etwas kann ich aber nicht begreifen. Herr Dr. Elmer hat mir erklärt, es sei nicht möglich, 55, 60, 65 oder mehr Prozent der eidgenössischen Wehrsteuer für die kantonale Wehrsteuer zu berechnen, steuertechnisch sei das nicht durchführbar. Ich kann nicht begreifen, wieso es technisch durchführbar ist, 50 % auszurechnen, aber undurchführbar, 55, 60 oder 65 % zu berechnen.

Nun gibt es aber einen andern Weg. Das ist der Weg, den ich vorschlagen möchte, nämlich dass wir diese Progression verlegen auf den Steuerbetrag, und von diesem die 50 % erheben, aber dann nachher auf dem Steuerbetrag einen Zuschlag berechnen. Darüber wie dieser Zuschlag zu gestalten sei, lässt sich diskutieren. Ich möchte aber den Antrag stellen. Dieser kann dann von der Kommission zuhanden der zweiten Lesung behandelt werden.

Man könnte sagen, auf einen Steuerbetrag von Fr. 0 bis 100, entsprechend einem Einkommen von Fr. 4 bis 15 000, solle kein Zuschlag erhoben werden. So die gewöhnlichen Sterblichen wollen wir also nicht mehr ärger plagen. Weiter wäre bei einem Steuerbetrag von Fr. 100 bis 200, entsprechend einem Einkommen von Fr. 15 bis 20 000, ein Steuerzuschlag von 5% zu bezahlen. Das wären Fr. 5 oder 10 (unterste und oberste Grenze), und bei einem Steuerbetrag von Fr. 200 bis 300, entsprechend einem Einkommen von Fr. 20 bis 25 000, wären 10% Steuerzuschlag, und so je weitere 100 Franken mehr Steuerbetrag je 5% mehr Zuschlag zu bezahlen. Bei Fr. 65 bis 70 000 Einkommen würde also der Zuschlag 100% betragen. Bei 100% könnte man es bewenden lassen, mit Rücksicht auf die Angst, die hier im Rate zum Ausdruck gekommen ist. Bei Fr. 70 000 und mehr müsste also dem Kanton gleichviel bezahlt werden wie dem Bund. Ich glaube, das ist kein Vorschlag, der uns Angst machen müsste, es könnten die Goldhühner davonflattern. Wenn der kleine Mann — ich spreche hier vom Standpunkt des Bauern aus, der seit mehr als einem Jahr überhaupt keine Feierabendstunden mehr kennt, der von morgens früh bis spät abends, bis in alle Nacht hinein ohne Unterbruch arbeitet, der nicht nur sich, sondern auch Frau und Kinder in ein ungeheuer schweres Arbeitsjoch hineinspannen muss, damit er seine Pflicht dem Lande gegenüber erfüllen, damit er dem Volke das Brot verschaffen kann, — und wenn der kleine Handwerker und Arbeiter selbstverständlich sein Opfer auf sich nimmt, ohne Murren, so begreife ich es nicht, wenn diese Leute wegen dieses Betrages, den sie heute in dieser ernsten Stunde entrichten sollen, davonfliegen wollen, wenn es so ist, dann sollen eben diese «Patrioten» abfahren, dann reut uns diese Spreu nicht, die sich vom Korn sondert, wenn das der Patriotismus ist, von dem man immer spricht. Mit solchen Leuten baut man heute die Heimat und die Zukunft nicht auf. Ich möchte ganz deutlich sein. (**Präsident:** Ich mache darauf aufmerksam, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.) Nur noch ein paar Sätze. Ich möchte den Rat bitten, mir Gelegenheit zu geben, meinen Antrag zu begründen, denn ich habe gespürt, dass er bekämpt wird. (Zwischenruf **Bühler:** Das gehört doch in die Detailberatung.) Gut, ich will hier abbrechen und möchte nur noch darauf hinweisen, dass wir uns die genaue Formulierung vorbehalten wollen. Der Antrag aber, den die Kommission vorschlägt, ist ein Verlegenheitsantrag der sozialdemokratischen Fraktion. Ich weiss nicht, ob dieser Antrag gestellt wurde, damit man meinem Antrag nicht zustimmen müsse. Doch der reale Erfolg des neuen Kommissionsantrages ist gleich Null. Wenn Sie es nicht glauben, mögen Sie sich bei den Leuten erkundigen, die es wissen. Der Antrag bringt vielleicht noch ein paar tausend Franken herein, aber nicht mehr. Ich möchte bitten, genau festzustellen, was hereingebracht wird. Ich will diesen Antrag nicht bekämpfen. Aber er ersetzt niemals das, was ich hier vorsehen möchte.

Unsere Fraktion hat alle diese Fragen eingehend studiert. Sie ist einstimmig der Auffassung, es sei nicht zu verantworten, angesichts der finanziellen Lage des Staates auf diesen Betrag, den mein Antrag einbringen würde, zu verzichten.

Im weitern sind wir der Meinung, dass auch im Bernervolk in erster Linie diejenigen zum Tragen der Lasten herangezogen werden sollen, die die Kraft dazu besitzen. Wir müssen die untersten Kategorien entlasten, denn die Teuerung und alles andere, was jetzt zu tragen ist, nimmt diese Leute ohnedies so sehr her, dass sie kaum mehr wissen, wo aus und ein.

Ich möchte den Rat bitten, in der Detailberatung unserem Gedanken Rechnung zu tragen. Er entspringt nicht, wie man es etwa auslegen möchte, einem Triebe, etwas Apartes zu beantragen. Er entspringt der Auffassung, hier solle etwas geschaffen werden, das der Gerechtigkeit am nächsten kommt, und das ist heute der Grundsatz: Jeder soll tragen helfen, wie es seinen Kräften entspricht.

Präsident. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass wir ein Geschäftsreglement zu beachten haben. Darin ist vorgesehen, dass nicht

länger als 20 Minuten gesprochen werden darf. Herr Bigler hat länger gesprochen, ich wollte ihn nicht unterbrechen. Ich kann aber künftig nicht zulassen, dass in der Eintretensdebatte Sachen behandelt werden, die in die Detailberatung gehören. In der Eintretensdebatte sind nur allgemeine Gesichtspunkte zu behandeln, die gegen das Eintreten auf die Beratung der Vorlage sprechen. Ich möchte bitten, bei den weiteren Referaten darauf Rücksicht zu nehmen.

Meister. Wir stehen hier sicherlich vor einer Gewissensfrage. Die weiteren Ausführungen werden das zeigen. Es handelt sich hier nicht nur darum, festzustellen, was wir vom Bürger verlangen müssen und wofür wir das von ihm Verlangte brauchen; es geht auch noch um eine andere Frage.

Man sagt, es handle sich da um ein kleines Gesetzlein, um einen Zuschlag zur eidgenössischen Wehrsteuer. Aber wie mir scheint, können sich weder der Regierungsrat noch die Mitglieder der Kommission und ich glaube auch nicht die meisten Grossräte ein genaues Bild machen über die Grundlagen und die Auswirkungen dieser ganzen Geschichte, wenn sie nicht den bezüglichen Bundesbeschluss in der Hand haben. Dort ist alles niedergelegt, auf das wir uns stützen. Ich möchte daher anfragen, ob es nicht möglich wäre, allen Mitgliedern, wenigstens denen, die es wünschen, den Bundesbeschluss auszuhändigen. Ich kann mir nicht vorstellen, wie wir nachher dieses Gesetz dem Volke mundgerecht machen wollen, ohne die Grundlagen hiefür zur Hand zu haben. Ich nehme zwar an, die Regiernng werde eine Verordnung herausgeben und darin die hauptsächlichsten Punkte anführen. Es sind hier im Bundesratsbeschluss Tabellen enthalten. Herr Bigler hat gerade vorhin auf diese Geschichte angespielt.

Ueber die Notwendigkeit der neuen Wehrsteuer brauchen wir keine weitern Worte zu verlieren. Es ist gesagt worden, wenn ich mich recht erinnere, dieses Gesetz ersetze die Krisensteuer. Wir müssen uns aber vor Augen halten, dass die neuen Mehrausgaben für den Kanton Bern 10 — 11 Millionen Franken betragen. Die vorgesehene Wehrsteuer bringt jedoch nur 5 Millionen Franken ein. Es ergibt sich daraus ein Defizit von jährlich 5 – 6 Millionen Franken. Dazu kommen noch das Defizit der laufenden Verwaltung und diese 5 Millionen Franken für besondere Meliorationen. Sie können sich vorstellen, wie es aussehen wird in 4 — 5 Jahren, wenn es so weiter geht. Wir kommen durch diese neuen Ausgaben auf einen ungedeckten Betrag von 30, 40 bis 50 Millionen Franken. Da tritt die grosse Verantwortung an uns heran. Wir haben den früheren Generationen, den früheren Herren Grossräten, den Vorwurf gemacht, teilweise mit Recht, sie hätten allzuleicht Schulden gemacht. Wir tragen heute noch an dieser ungeheuren Schuden- und Krisenlast. Nun wissen wir, dass, wenn nicht das Nötige vorgekehrt wird, wegen der heutigen besondern Verhältnisse neue Schulden, neue Defizite, neue grosse Zinsenlasten entstehen werden. Ist es angesichts dieser Tatsache nicht unsere Pflicht, dafür zu sorgen, noch immer mehr hereinzubringen, von denjenigen, die bezahlen können, um dem Vorwurf zu begegnen, den uns sonst die jungen Leute später machen werden?

Wenn wir gerade an unsere Jugend denken: Vergegenwärtigen wir uns, dass zum Beispiel die Akademiker in ihren Studien gehemmt sind, dass die Studien oft geradezu unterbrochen und unterbunden werden, dass der Kaufmann, der Handwerker, auch der Arbeiter, in ihrer Weiterbildung gehemmt werden. Ich frage, ist das Opfer, das die jungen Leute heute bringen, nicht viel grösser als dasjenige, das man von einem Grosskapitalisten verlangt, auch wenn es noch in vermehrtem Masse geschähe, als es der Entwurf hier vorschlägt? Nein, das Opfer, das diese jungen Leute heute bringen, ist nach meiner Auffassung grösser. Wir dürfen nicht zurückhaltend sein, wenn wir unserer Pflicht als Grossräte unserem Gewissen und unserer Jugend gegenüber nachkommen wollen. Die kommenden Zeiten werden nicht besser sein für die jungen Leute, im Gegenteil. Wir müssen sehr froh sein, wenn wir unserer Jugend einen einigermassen sanierten und finanziell stärkeren Staat übergeben dürfen. Wie können wir Mehreinnahmen erzielen? Es gäbe ein Mittel. Der Bund beginnt, den Kantonen eine Steuerquelle nach der andern abzugraben. Nun hat er auch die Umsatzsteuer eingeführt. Wir haben seinerzeit im Grossen Rat das Postulat gestellt, eine kantonale Umsatzsteuer einzuführen. Nun legt der Bund seine Hand auch auf diese Steuerquelle. Es erhebt sich deshalb die Frage, sie richtet sich speziell an die Herren Nationalräte, ob man nicht bei der künftigen Abänderung des Bundesbeschlusses daraufhin tendieren könnte, dass die Rückvergütungen aus diesen Einnahmen an die Kantone angesichts ihrer viel grössern Lasten grösser gestaltet werden?

Viele Handwerker mussten während der Mobilisatien sogar ihre Betriebe gänzlich schliessen, während die Schuld- und Mietzinse trotzdem weiterliefen. Viele kleine Betriebe werden sich daher nach dem Kriege nicht mehr über Wasser halten können, ohne eine Sanierung, oder eine weitere Hilfe. Auch das spricht dafür, dass wir mit gutem Gewissen dort mehr belasten dürfen, wo es noch tragbar ist.

Wir wollen froh sein, dass wir die Sache noch mit Geld begleichen können. Wir können jeden Tag in der Zeitung lesen, wie ganze Völker ruiniert werden, wie sie gewaltige Blutopfer bringen müssen, ja noch mehr, dass ganze Völker verschickt, umgesiedelt werden, ein Schicksal, das man sich nicht recht vorstellen kann. Unter diesen Umständen muss man sich sagen: Wir diskutieren hier eigentlich um Kleinigkeiten, wenn es nur darum geht, dort zu nehmen, wo noch etwas mehr vorhanden ist als bei den andern.

Ich habe mich persönlich anfangs auch mit dem Gedanken eines kantonalen Wehropfers abgegeben. Immerhin bin ich der Auffassung, dass man die untersten Kategorien, Fr. 5 — 10 000, ausnehmen sollte, und nach oben noch etwas mehr verlangen dürfte. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass man für den Augenblick den Bogen nicht zu stark anspannen darf, aus andern Gründen, weil immer noch die Möglichkeit besteht, dass diejenigen, die nicht festgelegte Kapitalien im Kanton Bern haben, die z. B. in Immobilien angelegt sind, mit ihrem Vermögen wegziehen können, so dass damit der Kanton und die Gemeinde einen Teil ihrer Steuereinnahmen verlieren würden.

Die ganze Sache hat aber gewisse Mängel, auch das Gesetz, das uns heute vorliegt. Die Mängel liegen aber zum Teil in den Vorschriften des Bundes selbst. Ich frage mich heute, ob es nicht eher am Platze wäre, dass der Bund beschliessen würde: «Wir beziehen eine Wehrsteuer und ein Wehropfer nicht nur vom Kapital, das festgestellt werden kann in Form von Liegenschaften, in Form von Obligationen, in Form von Industriekapital usw., sondern auch von den Golddepots, von den Goldbarren und Goldmünzen», dass man diesen Goldvögeln auch einmal ein paar Federn ausrupft, bevor sie weiterfliegen können. Unsere Soldaten an der Grenze haben meistens keine solchen Depots, aber sie opfern ihre Zeit und vielfach auch ihre Gesundheit, um mitzuhelfen, die Goldschätze dieser Leute zu hüten.

Man wird mir entgegenhalten, die Durchführung meines Vorschlages sei unmöglich. Bevor Herr Bundesrat Meyer an einem Samstag Mittag die Erklärung abgab, der Schweizerfranken sei um 30% abgewertet worden, fanden sehr viele, es sei unmöglich, dass die Schweiz ihre gute Währung absichtlich abwerte. Ich frage mich, ob wir heute, in der Not, in der sich der Kanton und die Gemeinden befinden, nicht durch den Bund diese scheinbare Unmöglichkeit zur Möglichkeit machen könnten, um dort zuzugreifen, wo wirklich noch etwas zu nehmen wäre.

Gleich verhält es sich mit den gehamsterten Banknoten. Auch das ist Kapital, auf das man greifen könnte. Das kommt und geht so. Auch dort wäre es gerecht, zuzugreifen. Wenn man schon das letzte Sparkässchen und das letzte Sparbüchlein zur Besteuerung heranziehen will, wenn man auch von diesen kleinen Ersparnissen ein Wehropfer verlangt, dann dürfte man es auch dort verlangen, bei jenem Geld, das sich hinten versteckt und steuerfrei bleibt, aber hervorkommt in dem Moment, in dem es eine bessere Anlage finden kann. Das sind Mängel, die in den gesetzlichen Grundlagen des Bundes liegen. Es ist nicht an uns, hier in die Vorschriften des Bundes hineinzureden, aber es ist möglich, dass die Herren, die in den eidgenössischen Räten sitzen, beim Bundesrat in dieser Richtung intervenieren.

Ein weiterer Mangel besteht bei der sogenannten Quellensteuer. Wir sahen im Kanton Bern: Zuschlag auf der eidgenössischen Quellensteuer. Aber effektiv handelt es sich um nichts anderes, als um eine Steuer auf dem Zinseinkommen des Bürgers, der im Kanton Bern wohnt. Das ist etwas ganz anderes als die Quellensteuer, wie sie der Bund hier in seinem Büchlein angeordnet hat. Es ergibt sich hier ein Ausfall, und zugleich stellt das eine grosse Ungerechtigkeit dar. Der Bund nimmt seine Quellensteuer bei der Auszahlung der Zinsen durch die Banken. Es wäre schön, wenn wir das im Kanton Bern auch so machen könnten, bei allen Banken, die im Kanton ihren Sitz haben, wenn wir ihnen sagen könnten: Bitte, gebt dem Kanton Bern auch die anteilsmässige Quellensteuer, meinetwegen 50% auf dem Betrag, den ihr für den Bund vom Zins abziehen müsst. Das ist aber in diesem neuen Gesetz, das wir zu behandeln haben, nicht so geordnet. Es muss vielmehr jedermann in der Steuererklärung angeben, wie hoch sein Zinseinkommen sei, auf dem Quellensteuer erhoben wird. Das ist etwas ganz anderes. Der ausserhalb des Kantons Wohnende kann zu dieser Steuer nicht herangezogen werden. Nur der Bund kann alle erfassen.

Ich frage mich nun und möchte diese Frage gerade an die Herren Nationalräte richten, ob es nicht besser wäre, diese Quellensteuer beim Bunde noch mehr auszubauen, vielleicht zu verdoppeln und dann dafür mehr an die Kantone abfliessen zu lassen, den kantonalen Anteil zu erhöhen? Das wäre richtiger. Der Bund würde alle erfassen und es käme nicht so heraus, dass viele leer ausgingen. Es würden damit auch die Ausländer erfasst.

Lotteriegewinne: Hier verhält es sich ähnlich. Die Lotterien werden vom Bunde erfasst. Wenn ich es richtig verstehe, müssen die Lotterien der eidgenössischen Steuerverwaltung jeweilen eine Liste mit den Namen der Gewinner einreichen. Dann kann die Steuerverwaltung die Steuer berechnen und die Lotterieunternehmungen müssen dem Fiskus die Steuer bezahlen. Wenn der Kanton auf diesen Lotteriegewinnen einen Zuschlag machen will, so kann er, ich nehme an, er habe das Recht dazu, die Lotterieunternehmungen im Kanton Bern verpflichten, auch solche Listen aufzustellen und der kantonalen Finanzdirektion einzureichen. Ich weiss nicht, ob das geht, aber vielleicht findet der Herr Finanzdirektor hier den Rank. Doch wenn man das machen wollte, so würden die Lotterien, die ausserhalb des Kantons ihren Sitz haben, aber im Kanton Bern auch Lose verkaufen, auch die ausländischen Lotterien — die vor dem Kriege im Kanton Bern sehr stark gearbeitet haben — hier nicht in Betracht kommen. Es ergäbe sich auch hier wieder eine Ungerechtigkeit gegenüber den Lotterien, die im Kanton Bern ihren Sitz haben. Das ergibt sich daraus, dass wir auf die bestehenden Vorschriften des Bundes abstellen müssen.

Ich möchte noch schnell über den Antrag Stettler sprechen. Ich werde mir erlauben, zu Handen der Kommission eine Erweiterung vorzuschlagen. Der Antrag Stettler geht angesichts der Möglichkeit der Abwanderung des Kapitals aus dem Kanton Bern zu weit. Es besteht doch die Möglichkeit, dass man bei der nächsten Gesetzesrevision, die kommen wird, darauf zurückkommen kann. Wir möchten aber den Bogen nicht zu stark anspannen. Ich würde eher auf der andern Seite den Antrag Stettler in dem Sinne erweitern, dass man die Progression bei einem Vermögen von über 3 Millionen Franken weiter ansteigen lässt. Man könnte bis auf 20 Millionen Franken mit der Progression hinaufgehen. Bei so grossen Vermögen kann noch eine stärkere Progression ertragen werden.

Ich möchte noch auf eine Ungerechtigkeit hinweisen, die sich bei der Einschätzung für das Wehropfer in bezug auf die Immobilien ergeben hat und sich auch da auswirkt. Es war nämlich festzustellen, dass die Veranlagungspraxis im Kanton Bern nicht gleich war wie in andern Kantonen, dass Gebäude von gleichem Wert z. B. im Kanton Waadt viel weniger hoch veranlagt wurden als im Kanton Bern, weil unsere Grundsteuerschatzung sehr hoch ist, während sie in andern Kantonen tief ist. Diese Ungerechtigkeiten müssen ausgeglichen werden. Es geht nicht an, dass der Kanton Bern viel mehr an eidgenössischen Steuern abliefert als die andern Kantone. Wir haben es in der Hand.

Es sind die kantonalen Organe, die die Einschätzung vornehmen müssen.

Noch eines möchte ich sagen: Bei der Einschätzung der bäuerlichen Grundstücke, der landwirtschaftlichen Immobilien, ist nicht alles im Blei. Es bestanden in den verschiedenen Gegenden Differenzen. Im Oberland ist z. B. mit 60 % der Grundsteuerschatzung eingeschätzt worden, in Signau-Trachselwald mit 80 % und im übrigen Kantonsgebiet mit 70 %.

Präsident. Ich mache Herrn Meister darauf aufmerksam, dass die Redezeit abgelaufen ist. Ich bitte die Redner, sich an die Redezeit zu halten. Es hat gar keinen Sinn, hier alle möglichen Probleme zu behandeln, die mit dem Gesetz und mit der Eintretensfrage gar nichts zu tun haben.

Meister. Ich werde mir erlauben, dann noch auf diese Differenzen aufmerksam zu machen.

Nun der Antrag Schlappach. Auch da werden wir eine Aenderung vorschlagen, denn wir sind der Auffassung, es gehe nicht an, eine Differenz zu machen gegenüber den Bestimmungen, die im eidgenössischen Wehrsteuergesetz enthalten sind. Entweder muss alles gleich sein, wie es dort ist, oder wir überlassen alles dem Kanton.

Buri. Ich glaube, man hat mich noch nie daran erinnern müssen, die Redezeit einzuhalten. Ich möchte mit ein paar Worten die schönen Ausführungen, die eingangs über die neue kantonale Wehrsteuer durch Herrn Regierungsrat Guggisberg und den Herrn Kommissionspräsidenten Bühler gemacht worden sind, ergänzen.

Die kantonale Krisenabgabe war notwendig zur Bekämpfung der Krise. Darin sind wir uns alle einig. Eine Wehrsteuer ist notwendig, um die Kosten der Mobilisation zu bezahlen. Nun haben wir — nicht offiziell, sondern nur hinten herum — gehört, dass der Bund ein Riesensozialwerk plane, ein Werk, das Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenfürsorge, Renten aller Art umfassen solle.

Der Bundesrat wälzt nun einen Teil der notwendigen Ausgaben auf die Quellensteuer ab. Der Quellensteuer gegenüber sind wir gewiss alle zusammen sympathisch eingestellt. Ich möchte daher in keiner Weise dagegen Opposition machen. Nun haben wir aber aus den Ausführungen aller Referenten gehört, dass die Finanzlage der Kantone noch schwieriger ist als diejenige des Bundes, ferner dass Differenzen bestehen in der Veranlagung in den Kantonen, dass die kantonale Veranlagung nicht gleich gehandhabt werden kann wie die eidgenössische. Es werden sich auch Schwierigkeiten ergeben wegen Kapitalabwanderung und auch andere Ungleichheiten, auf die ich nicht näher eingehen möchte.

Wir müssen diese Vorlage dem Volke zur Genehmigung unterbreiten. Man weiss aber im Volke, dass die Ausgleichskasse grosse Reserven hat. Es ist mir gesagt worden, dass die Reserven rund 145 Millionen Franken betragen. Man kann im Volke nicht begreifen, dass man die Beiträge der Arbeitgeber und des Kantons nicht etwas herabsetzt. Nun haben wir aber vernommen, dass dieses grosse Riesensozialwerk geschaffen werden soll. Das ist etwas Neues. Es soll aus den Mitteln der Ausgleichskasse gespeist werden. Aber trotzdem muss ich hier festhalten, dass der Bauer es vorderhand nicht begreifen kann, wenn seine Beiträge in bisheriger Höhe aufrechterhalten werden, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, um Arbeiterausgleichskassen, die Arbeitsbeschaffung usw. zu finanzieren. Es ist nicht leicht, dieses neue Gesetz dem Volke mundgerecht zu machen, ihm zu sagen, man plane ein solches Riesensozialwerk, wenn man vom Bauer die Aufrechterhaltung dieser Beiträge verlangt. Jedermann wird sich natürlich überlegen, für welche Zwecke diese neue Steuer erhoben wird. Ich möchte wünschen, dass man auch der bäuerlichen Bevölkerung entgegenkommt, in dem Sinne, wie ich es vorschlage. Ich gebe dem Herrn Finanzdirektor zu bedenken, dass seine Vorlage auf grosse Opposition stossen könnte, wenn die gegenwärtige Situation andauern würde. Von der Beantwortung meiner einfachen Anfrage, die in gleicher Richtung liegt, ferner der in ähnlicher Richtung gehenden einfachen Anfrage von Herrn Laubscher, wird es sicher zu einem grossen Teil abhängen, ob das Bauernvolk diesem grossen neuen Gedanken eines Riesensozialwerkes des Bundes zustimmen wird. Ich möchte das mit aller Deutlichkeit sagen, dabei aber bekunden, dass ich jederzeit dafür eintreten werde, neue Opfer zu bringen, nur darf man nicht über unsere Bedürfnisse hinweggehen und nicht handeln ohne Rücksichtnahme auf das, was wir notwendig haben.

Stettler (Bern). Ich möchte dort fortfahren, wo Herr Kollege Buri aufgehört hat. Er hat von dem grossen Sozialwerk gesprochen, das aus den Mitteln der Lohnausgleichskasse geschaffen werden soll. Aber Herr Buri befindet sich in einem grossen Irrtum. Die schweizerische Landwirtschaft partizipiert ja nicht an diesen rund 140 Millionen Franken Ueberschuss der Lohnausgleichskasse. Das haben die Arbeiter und die Betriebe, in denen die Arbeiter arbeiten, bezahlt. Die Ausgleichskasse der Bauern dagegen ist eine Kasse für sich, eine Kasse mit eigener Rechnung. Sie wies, soweit ich orientiert bin, bisher Defizite auf. Die Ergebnisse werden erst in letzter Zeit günstiger geworden sein, weil weniger Leute im Dienst stehen, so dass weniger Entschädigungen ausbezahlt werden müssen. Das wollte ich hier feststellen.

Ich habe das Wort verlangt, um Herrn Bigler auf seine polemischen Ausführungen zu antworten. Ich habe ihn nicht recht begriffen, aus einem ganz einfachen Grunde. Die erste Frage, die er stellte, betrifft die Fortsetzung, die Fortführung der Progression, also meinen Antrag. Ich habe angenommen, dass wir in der Kommission über diese Frage diskutieren können, aber weder von Herrn Bigler noch von anderer jungbäuerlicher Seite her ist in der Kommission während der Detailberatung ein Antrag gestellt worden. Wir hatten also dort keine Gelegenheit, über diesen Antrag und seine Auswirkungen zu diskutieren.

Wenn Herr Bigler von Widersprüchen bei den Sozialdemokraten spricht, so möchte ich hier nur eines feststellen: Wir haben nicht nur aus Verlegenheit, sondern aus einer tiefernsten Ueberzeugung heraus den Antrag in der Kommission gestellt, es sei die Steuer vom Wehropfer zu beziehen, und zwar aus zwei Gründen. Der erste Grund ist

folgender: Es schien uns, dass es gerechter sei, den Besitz zur Besteuerung heranzuziehen anstelle des Einkommens. Die meisten ärmeren Leute haben ja keinen Besitz, nur Einkommen. Das betrifft den grösseren Teil der Bevölkerung des Kantons, Zehntausende von Steuerpflichtigen.

Beim Wehropfer hat Herr Bigler in der Kommission ohne weiteres anerkannt, dass unser Grundsatz richtig sei. Er hat gleichwohl gegen das Wehropfer gestimmt. Wir sind mit 7 gegen 5 Stimmen unterlegen.

In der heutigen Zeit kann es unsere Partei nicht verantworten, die kantonalen Finanzen weiterhin notleiden zu lassen, weil sonst ein grosser Teil unserer Bevölkerung notleidend würde. Deshalb haben wir weiter mitgearbeitet. Wir sind nicht grollend beiseite gestanden, wir haben uns gesagt, die Mehrbeit habe entschieden; wir sind in der Kommission mit 7 gegen 5 Stimmen unterlegen; jetzt muss man sehen, die Wehrsteuervorlage in unserm Sinne zu verbessern.

Diese Frage ist nicht leicht zu lösen. Es ist schwierig zu sagen, was recht ist, denn was dem einen recht ist, ist für den andern unrichtig. Wir wissen, dass das bei allen Steuerfragen so ist. Ich bin seit 23 Jahren im Grossen Rat dabei, Steuerfragen zu lösen. Wir wissen aus langer Erfahrung, dass die Gegensätze bei Steuerfragen immer aufeinanderprallen. Es ist noch kein Steuerwerk zustandegekommen, sei es ein Gesetz oder ein Dekret, ohne dass es auf einem Kompromiss beruht hat. Das wissen wir alle, die mit Steuersachen zu tun haben. Wir wissen auch, dass ein Gesetz, in welchem auf die untern Schichten der Bevölkerung oder die einzelnen Landesteile nicht Rücksicht genommen wird, in der Volksabstimmung verworfen würde. Ohne einen solchen Kompromiss kann man beim Volke kein Gesetz durchbringen. Auch die besten Grundsätze würden, wenn sie ohne diese Rücksichtnahme angewendet worden wären, in der Volksabstimmung über den Haufen geworfen werden.

Auf das nahmen die sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission Rücksicht. Es stellte sich die Frage: Wollen wir bei diesem Steuergesetz mitmachen oder nicht? Wir waren uns dabei des Ernstes der Situation bewusst. Wenn wir nicht mitgemacht hätten, dann hätte man dieses Gesetz auch nicht beim Volke durchbringen können, dessen wird sich jeder Grossrat bewusst sein, nämlich, dass hier alle Parteien mitmachen müssen. Wenn eine grosse Partei nicht mitmachen würde, wäre es um die Vorlage geschehen. Das konnten wir nicht verantworten. Wir haben uns gesagt: Der Einfachheit halber können wir an den Grundsätzen des eidgenössischen Wehrsteuergesetzes nicht rütteln. Wir wollen nur dort korrigieren, wo nach unserer Auffassung die eidgenössischen Räte, denen Herr Bigler auch angehört, Lücken offengelassen haben und wo Konzessionen gemacht worden sind, die wir nicht hatten begreifen können. In diesem Sinne haben wir unsern Antrag gestellt, und wir sind dabei unterstützt worden von der grossen Mehrheit der Kommission, auch im Sinne des Kompromisses.

Herr Meister hat gesagt, er werde sich vorbehalten, weitergehende Anträge zu stellen. Ich persönlich bin ihm dankbar dafür. Mein erster Antrag ist auch bis auf 10 % gegangen. Leider war Herr Bigler wahrscheinlich nicht anwesend; er war häufig verhindert, bei den Beratungen anwesend zu sein. (Zwischenruf **Bigler:** Das stimmt nicht; ich war mehr anwesend als Sie, Herr Stettler. Sie brauchen nicht mit Unwahrheiten zu kommen; ich protestiere dagegen.) Ich habe keine Minute in der Kommission gefehlt und habe Ihnen auch keinen Vorwurf gemacht. Einmal waren Sie abwesend, weil Sie an der Sitzung der Staatswirtschaftskommission teilnehmen mussten. Ich sage nur und stelle bloss fest: Leider sind Sie nicht immer anwesend gewesen.

Ich stelle fest, dass man gestützt auf den Kompromiss der Kommission mit der Fortführung der Progression auf 8 % gegangen ist. Ich wollte das nur richtigstellen zur Abklärung der Differenzen zwischen Herrn Bigler und meinen Fraktionskollegen in der Kommission.

M. **Schlappach.** Je tiens tout d'abord à m'associer aux remarques du président au sujet de l'observation du règlement et de la durée des discours. Je trouve que ce règlement du Grand Conseil, qui est récent, donc adapté, si on peut dire, à la situation actuelle, devrait être appliqué encore avec plus de rigueur. C'est un grave défaut du parlement bernois contre lequel nous devons lutter qu'il y ait toujours 5, 6, voire 10 orateurs qui répètent la même chose.

Dans le cas particulier, il me semble que ces longues interventions étaient d'autant plus déplacées que M. le Directeur des finances et le président de notre commission, ont expliqué d'une façon approfondie, le projet soumis aux membres du Grand Conseil.

Si je prends la parole — je me serais volontiers abstenu — c'est en raison de l'importance du projet et pour que mes collègues de langue française du Jura comprennent aussi, dans une certaine mesure, ce qu'on leur demande.

L'impôt fédéral de défense nationale que la Confédération prélève déjà depuis 1941 est, en réalité, le renouvellement de la contribution fédérale de crise, sur des bases plus étendues. En dehors de l'imposition du revenu et de la fortune, l'impôt de défense nationale comprend l'imposition du revenu à la source, c'est-à-dire de ce qu'on a coutume d'appeler dans le canton de Berne le revenu de 2me classe, revenu de titres, obligations, etc. Vous constatez donc que la matière imposable sera considérablement augmentée par l'extension de cet impôt et naturellement le canton de Berne, qui reprend la formule de la contribution cantonale de crise, c'est-à-dire la perception du 50 % de cet impôt fédéral — telle est la proposition qui vous est soumise — espère une recette qui dépassera sensiblement — en tous les cas 2 millions — le résultat de la contribution cantonale de crise.

Le projet en lui-même est donc tout simple et il n' eût pas été nécessaire de discuter longuement à son sujet si la commission ne lui avait pas apporté quelques amendements.

Parmi les principaux d'entre eux, je citerai tout d'abord l'exonération des petits revenus du paiement de l'impôt de défense nationale. Le projet fédéral est allé très loin, c'est-à-dire qu'il a imposé

déjà les revenus à partir de 3000 francs pour les gens mariés et de 2000 pour les célibataires, tandis que la commission a estimé qu'un certain dégrèvement devrait intervenir. Nous avons été d'accord sur ce point et le résultat approximatif d'après la proposition qui a été faite, a pour conséquence d'éxonerer les revenus de fr. 5000 environ pour les gens mariés et de fr. 4000 pour les célibataires, ce qui constitue un allégement sensible, qui sera surtout apprécié par les petits contribuables, atteints déjà actuellement par l'augmentation considérable du coût de la vie.

Une deuxième proposition se rapporte à la progression. Le projet fédéral prévoit déjà en lui-même une progression très forte comparativement à celle existante pour la contribution fédérale de crise. A la commission, on a estimé que pour les grands revenus et pour les grosses fortunes, cette progression s'arrêtait peut-être à un plafond qui n'était pas suffisant, soit 6,5 % sur les revenus et 3,5 % sur les fortunes. La proposition acceptée par la commission et soumise au Grand Conseil prévoit 8 % sur les revenus et 5 % sur la fortune, pour l'imposition cantonale.

Je crois que nous pouvons recommander l'acceptation de ces deux propositions.

Un troisième élément qui entre également en considération dans la loi et qui est particulièrement important pour les représentants de certaines communes qui ont souffert d'une façon particulière de la dernière crise économique est la proposition que j'ai eu l'honneur de présenter à la commission, celle de prélever sur le produit de cet impôt de défense nationale, une somme annuelle de fr. 600000 — environ en faveur du fonds de secours des communes.

Je ne veux pas en ce moment justifier cette proposition. J'y reviendrai ultérieurement lorsque la discussion aura commencé sur la loi elle-même. Je donnerai alors au Grand Conseil les arguments qui m'ont paru militer en faveur de son acceptation. Je dirai seulement maintenant qu'à la commission je me suis heurté, notamment de la part de M. le représentant du gouvernement, à une opposition catégorique, de telle sorte que je dois déjà insister pour que mes collègues qui sont intéressés à cette question suivent d'une façon particulièrement attentive ce débat, pour qu'une œuvre de justice et d'équité soit réalisée et que nous n'assistions pas de nouveau à la dégringolade d'une situation que nous avons eu beaucoup de peine à amener dans l'état où elle se trouve actuellement.

Tenant compte de ces quelques observations, je puis recommander à mes collègues l'entrée en matière, me réservant, comme je l'ai dit, de prendre la parole pour justifier la proposition à laquelle je fais allusion.

Präsident. Herr Flückiger, Bern hat folgendes

Postulat

eingereicht, zu dessen Begründung er das Wort erhält:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat zu berichten, ob nicht die Bestimmungen über die Errichtung von Inventaren zusammengefasst werden sollten, und ob nicht vorzuschreiben sei, dass auch die Inventare über den Nachlass der Steuerpflichtigen nach kantonalem und eidgenössischem Recht grundsätzlich vom Notar zu errichten seien, sobald der mutmassliche Wert eines Nachlasses eine bestimmte Summe übersteigt.

Flückiger (Bern). Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion möchte ich erklären, dass wir dem Entwurf zustimmen und dem Rate Eintreten auf die Beratung des Gesetzes beantragen. Es ist über das Eintreten hinreichend gesprochen worden. Ich möchte die Diskussion nicht verlängern und lediglich darauf hinweisen, dass die Frage, ob eine kantonale Wehrsteuer eingeführt werden soll oder nicht, vom Grossen Rat schon beantwortet worden ist, und zwar in bejahender Weise, weil im Bericht des Regierungsrates vom Januar 1941 über die Lage des Staates Bern auf Seite 7 von der Wehrsteuer die Rede ist. Dieser Bericht ist dann vom Grossen Rat diskutiert und genehmigt worden. Der Grosse Rat hat sich also positiv zu dieser Frage geäussert. Ich kann mich daher hier kurz fassen. Wir bejahen die Einführung der kantonalen Wehrsteuer.

Noch eine Bemerkung zu den Abänderungsanträgen in bezug auf die Skala. Es ist von Herrn Bigler verlangt worden, die Progression zu steigern. Ich halte dafür, und die Fraktion mit mir, dass eine solche Steigerung nicht ratsam ist und mache zur Begründung aufmerksam auf etwas, was bis dahin nicht betont worden ist. Schon in der Vorlage des Regierungsrates und der Kommission kommt eine sehr massive Progression zum Ausdruck; wenn dort von einem Ansatz von 0,4 Promille auf 6,5 % beim Einkommen die Rede ist, so bedeutet das eine Progression von 1 zu 16. Beim Vermögen haben wir eine Progression von 1 zu 7. Das ist eine Progression, der gegenüber die Progression im kantonalen Steuergesetz das reinste Waisenkind ist. Dort beträgt sie im Maximum nur 50 %. Dass es sich also nach der Vorlage um eine sehr starke Progression handelt, muss man bedenken. Man darf nicht durch eine so übersteigerte noch grössere Progression diejenigen, die die Steuer noch bezahlen können, aus dem Kanton heraustreiben, denn dieses Gesetz bezweckt, mehr Geld hereinzubringen. Man darf also nicht die Milchkühe aus dem Kanton hinaustreiben, wenn man mehr Geld will.

Aus dem gleichen Grund habe ich auch Bedenken gegen den Antrag von Herrn Stettler. Dieser Antrag war nicht nur ein Ablenkungsmanöver, sondern er beruht auf selbständigen Grundlagen. Er würde in der Stadt Bern, wenn ich recht orientiert bin, nur sieben Einzelpersonen und ungefähr 42 oder 43 Aktiengesellschaften treffen. Es fragt sich, ob es sich wirklich lohnt, diese Leute durch eine weitere Verschärfung der Progression zu erfassen oder ob es so ist, dass man verschiedene ausgiebige Steuerzahler durch solche allzu rigorose kantonale Vorschriften wegtreiben würde, und ob nicht durch solche weitgehende Belastungen die Bildung und Ansiedlung neuer Aktiengesellschaften im Kanton Bern unterbunden und

damit die Gewinnung neuer Steuerzahler hintangehalten würde. Man muss vorsichtig sein und nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Ich möchte noch eine andere Frage streifen, damit ich sie nicht in der Detailberatung aufgreifen muss, nämlich die Frage, ob das Erträgnis der Besteuerung schon wieder aufgeteilt werden soll, ob ein Teil davon an die Gemeinden abzuführen sei.

Ich war einer der drei, die in der Kommission in der Minderheit geblieben waren. Ich will sagen, weshalb ich so gestimmt habe: weil ich grundsätzlich dagegen bin, dass immer dann, wenn der Staat eine Einnahmequelle erschliesst, die Einnahmen sofort wieder gebunden werden. Das ist im privaten, wie im öffentlichen Haushalt gleich. Wenn ein Teil der Einnahmen zum vornherein gebunden wird, dann hört letzten Endes die Möglichkeit, zu verwalten oder gar zu regieren, auf. Das ist eine grundsätzliche Erwägung.

Das Zweite ist folgendes: Der Staat Bern und die bernischen Gemeinden waren bisher immer solidarisch. Staat und Gemeinden waren aufeinander angewiesen. Der Staat Bern hat diese Solidarität je und je bekundet. Es ist daher nicht nötig, zum vornherein eine Einnahmequelle wieder ganz zu verstopfen. Im Gegenteil, ich halte dafür, dass das Problem der Sanierung der Gemeinden ein einheitliches Werk sein sollte. Das ist eine Aufgabe, die nicht durch solche Palliativmittelchen gelöst werden kann. Solche Palliativmittel dürfen die grosszügigen Lösungen nicht hinanhalten. Das war der Grund, warum ich in der Kommission gegen diese Zweckbestimmung gestimmt habe.

Ich komme nun zur Begründung meines Postulates.

In Art. 97 des Bundesratsbeschlusses über die Wehrsteuer ist vorgesehen, dass, wenn ein Wehrsteuerpflichtiger stirbt, binnen acht Tagen ein Steuerinventar errichtet werden muss. Ich wiederhole: binnen acht Tagen. Der eidgenössische Gesetzgeber ist damit über seine eigenen Beine gestolpert, weil er selber schon Inventare vorgesehen hat in der eidgenössischen Zivilgesetzgebung, nämlich das öffentliche Inventar und das Erbschaftsinventar. Beim öffentlichen Inventar kann der Erbe binnen 30 Tagen seit dem Tode des Erblassers allgemein sagen, ob er ein öffentliches Inventar errichten lassen wolle. Diese beiden Fristen des eidgenössischen Rechts gehen also weit auseinander. Nachher wird nach Zivilgesetzbuch noch eine Frist von zwei Monaten für die Erstellung des öffentlichen Inventars eingeräumt.

Und im Jahre 1918 haben wir im Kanton Bern das sogenannte Steuerinventar eingeführt, also die amtliche Inventarisation des Nachlasses des Steuerpflichtigen. Dann gibt es noch Privatinventare, welche von der Steuerverwaltung ebenfalls angenommen werden können (von einem Notar errichtet).

Zu diesem ganzen Blumenbouquet von vier Inventaren kommt von Bundes wegen neu hinzu ein fünftes Inventar, so dass man sagen muss: Dieser Segen von Inventaren ist mir doch zu gross. Ich glaube, es wäre zweckmässig, wenn da Ordnung geschaffen würde, und wenn im Kanton Bern die Bestimmungen über Inventarisation, und zwar für alle Inventararten, zusammengefasst würden. Das ist der erste Teil des Postulates.

Der zweite Teil meines Postulates geht dahin, dass die Neuregelung der Zuständigkeit für die Aufnahme der verschiedenen Inventare geregelt werden sollte. Das gilt insbesondere für das Steuerinventar. Das kantonale Dekret von 1918 sieht vor, dass die Erben den Wunsch äussern können, es solle ein Notar das Inventar errichten. Wenn das nicht der Fall ist, so ist das Inventar von einem Bezirks- oder Gemeindebeamten zu errichten (Art. 41 des Steuergesetzes). Das hat zu gewissen Schwierigkeiten geführt. Wenn ein Beamter das Inventar aufnimmt, so denkt er dabei in erster Linie an die Interessen des Fiskus. Das ist seine Pflicht. Die andern Interessen werden also häufig nicht genügend gewahrt. Es ist z. B. vorgekommen, dass Liegenschaften in einer Erbschaft enthalten waren, wobei die Liegenschaften aber nie auf den neuen Eigentümer übertragen wurden. Dadurch wird das Grundbuch, das ein Institut der Rechtssicherheit sein sollte, geradezu zu einem Institut der Rechtsunsicherheit. Wenn aber ein Notar mit der Inventarisation beauftragt wäre, dann würde er von rechtswegen dafür sorgen, dass das in Ordnung kommt.

Weiter haben sich folgende Uebelstände für die Erben ergeben: Wenn z. B. eine Tochter oder ein Sohn aus der Familie heraus heiratet und nachher die Ehe aufgelöst wird, sei es durch Scheidung oder Tod eines Ehegatten, bestehen gar keine Anhaltspunkte mehr für die wirtschaftliche Lage der beiden Ehegatten, für die güterrechtliche Auseinandersetzung. Ich weiss aus der Praxis, dass es später bisweilen sehr schwer ist, festzustellen, woher das Geld gekommen ist, von der einen oder andern Seite. Wenn aber ein Inventar errichtet worden ist, so hat man zum mindesten einen Anhaltspunkt dafür, was jeder Ehegatte eingebracht hat. Ich halte also dafür, dass eine Ordnung des Inventarisationswesens auch im Interesse der einzelnen Firmen liegt. Es ist bedeutend billiger, die Inventarisationskosten zu bezahlen, anstatt später Prozesse führen zu müssen, weil man nicht mehr weiss, was der eine und der andere Ehegatte eingebracht hat.

Wenn man sich den Bundesratsbeschluss betreffend die Wehrsteuer ansieht, und feststellt, was dort alles verlangt wird — die kantonale Finanzdirektion hat im Juli dieses Jahres ein Kreisschreiben erlassen — so ergibt sich ohne weiteres, dass es dem Bezirksbeamten oder dem Gemeindebeamten gar nicht möglich ist, ein solches Inventar mit der Erörterung der güterrechtlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen und allen andern in Frage kommenden Verhältnissen zu errichten, so dass der Staat nachher eine feste Grundlage hätte, und dass damit den Interessen der Erben nicht gedient ist. Deshalb habe ich im Postulat gewünscht, es sei eine einheitliche Ordnung auch in dem Sinne zu schaffen, dass, wenn das zu inventarisierende Vermögen einen mutmasslichen Wert von mindestens Fr. 20 oder 30 000 hat — den genauen Wert des Vermögens kennt man ja vor der Inventarisation noch nicht — diejenigen im Kanton mit der Inventarisation beauftragt werden sollen — im Interesse des Fiskus und der Erben — die durch ihre Vorbildung und ihre Be-

rufstätigkeit dazu besonders geeignet erscheinen. Das sind die Notare. Ich möchte deshalb den Regierungsrat bitten, mein Postulat aus diesen Gründen entgegenzunehmen und dem Grossen Rat beantragen, ihm zuzustimmen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Präsident. Wir diskutieren zunächst das Postulat Flückiger.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Dieses Postulat ist mir erst heute morgen bekanntgegeben worden. Der Herr Justizdirektor war vorhin da. Er sagte mir, dass er bereit sei, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Ich habe daher keine Einwendungen zu machen; man kann dieses Postulat an den Regierungsrat überweisen.

Abstimmung.

Für Annahme des Postulates . . . . Mehrheit.

Präsident. Wenn die Regierung dem Postulat Folge geben sollte, wären für die zweite Lesung von den vorberatenden Behörden noch die notwendigen Aenderungen an der Vorlage anzubringen.

Detailberatung.

Art. 1.

Bühler, Präsident der Kommission. Art. 1 enthält die wichtigste Bestimmung dieses Gesetzes. Ich möchte daher vorschlagen, bei der Beratung eine Unterteilung vorzunehmen in der Weise, dass wir absatz- und zifferweise beraten. In Abs. 1, Ziff. 1 ist die Rede von der allgemeinen Wehrsteuer und in Ziff. 2 von der Quellensteuer. Das sind zwei ganz getrennte Sachen. Als Abs. 3 käme eventuell der Antrag der Kommission betreffend Befreiung der kleinen Einkommen hinzu. Sofern der Antrag Stettler angenommen würde, käme noch ein Abs. 4 dazu. Wenn der Herr Präsident einverstanden ist, werden wir also in dieser Weise beraten. (Zustimmung.)

Abs. 1, Ingress.

Bühler, Präsident der Kommission. Die Periode des Steuerbezuges, die in Abs. 1 vorgesehen wird, entspricht der Periode der eidgenössischen Wehrsteuer ohne das Jahr 1941, für das noch die kantonale Krisenabgabe erhoben wird.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 1. Der Kanton Bern erhebt für die Jahre 1942 bis und mit 1945 eine Wehrsteuer. Diese besteht aus:

Ziffer 1.

Bühler, Präsident der Kommission. Es handelt sich hier um die allgemeine Wehrsteuer.

Die allgemeine Wehrsteuer umfasst im grossen und ganzen die gleichen Faktoren wie die bisherige Krisenabgabe, jedoch ohne die an der Quelle erfassten Zinse und Gewinnanteile. Ich wiederhole: grundsätzlich knüpft die allgemeine Wehrsteuer an die Krisenabgabe an. Sie ist eine Steuer vom gesamten Einkommen, unbekümmert, ob es sich um Einkommen aus Erwerb, aus Taggeldern oder andern Einnahmequellen handelt. Es kommen auch die Erträgnisse des ganzen Vermögens hinzu. All das bildet dann zusammen die Summe des steuerpflichtigen Einkommens. Ferner wird die Steuer erhoben vom Reingewinn und es wird gleich wie bei der Krisensteuer eine zusätzliche Steuer vom Vermögen erhoben, bezw. vom Gesellschaftskapital und von den Reserven, ferner eine zusätzliche Steuer von den Tantiemen. Die wesentlichsten Aenderungen gegenüber der bisherigen Krisenabgabe betrifft die Besteuerung der Erträgnisse inländischer Aktien und Obligationen, sowie der Zinse von Kassenguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen, also der Sparguthaben aller Art. Darüber wird man aber unter Ziff. 2 zu sprechen haben.

Die allgemeine Wehrsteuer wird also erhoben, ich sage das, weil Sie nicht im Besitze des Bundesratsbeschlusses sind:

1. vom gesamten Einkommen, vom Vermögen und von den Tantiemen natürlicher Personen;
2. vom Reingewinn sowie von Kapital und Reserven der Aktiengesellschaften und der G. m. b. H.;
3. vom Reinertrag und Vermögen der Genossenschaften;
4. vom Einkommen und Vermögen der übrigen juristischen Personen;
5. von den Rückvergütungen und Rabatten auf Warenbezügen.

So sieht es der Bundesratsbeschluss vor.

Es wird also grundsätzlich keine Aenderung des bisherigen Krisensteuersystems vorgenommen, aber, was ich schon gestern betonte, und das ist sehr wichtig: Die Ansätze der Besteuerung werden sehr erhöht gegenüber der bisherigen Krisensteuer. Es ist ferner eine viel schärfere Progression sowohl bei den Einkommen wie beim Vermögen vorgesehen.

Es ist noch folgendes zu sagen. Die Kantone haben die Veranlagung und den Bezug der allgemeinen Wehrsteuer zu besorgen, wie das schon jetzt bei der Krisenabgabe der Fall gewesen ist. Es ändert also nichts. Eine neue Organisation ist für den Kanton nicht nötig, weil die Krisensteuerverwaltung bereits besteht und diese wird dann ohne weiteres die Funktionen der Wehrsteuerverwaltung übernehmen.

Die Kommission, wenigstens ihre grosse Mehrheit, ist mit dem Antrag der Regierung, wonach der Kanton Bern 50 % der allgemeinen eidgenössischen Wehrsteuer beziehen soll, einverstanden. Wir möchten nicht weiter gehen. Die Mehrheit der Kommission lehnt daher auch eine schärfere Progression, auch in Form von Zuschlägen, wie

es Herr Bigler beantragt, ab. Ich will über den Antrag Bigler nicht sprechen; er soll zuerst den Antrag einreichen und den Mitgliedern der Kommission schriftlich zustellen. Ich beantrage Ihnen also Zustimmung zu Art. 1, Abs. 1, Ziff. 1.

Angenommen.

Beschluss:

1. einer Wehrsteuer entsprechend 50 % der allgemeinen eidgenössischen Wehrsteuer,

---

Ziffer 2.

Bühler, Präsident der Kommission. Wie ich bereits erwähnt habe, ist eine wichtige Abänderung und Erweiterung der bisherigen Krisenabgabe bei der sogenannten Kapitalertragssteuer vorgesehen, nämlich die Erhebung einer Steuer an der Quelle vom Ertrag inländischer Wertpapiere, vom Ertrag der Kassenguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen, sowie von Lotterietreffern. Die Wehrsteuer an der Quelle würde daher bezogen

1. von den Zinsen, Renten, Gewinnanteilen und sonstigen Leistungen, die bis jetzt der eidgenössischen Couponsteuer unterliegen,
2. überdies auch noch von den Zinsen couponsteuerfreier Anleihen des Bundes, der Bundesbahnen und der Kantone,
3. von den couponsteuerfreien Zinsen von Kundenguthaben bei inländischen Banken und Sparkassen, also von Sparkassenheften usw.

Diese an der Quelle zu erhebende Wehrsteuer beträgt nach dem Bundesratsbeschluss 5 % vom effektiven Zinsertrag. Diese Wehrsteuer ist mit der Couponsteuer vom Steuerschuldner direkt dem Bunde abzuliefern. Bei dieser Ablieferung an den Bund wird sich die Sache einfach gestalten, indem die Steuerablieferung so vor sich gehen wird, dass die Kassen und Bankinstitute die Steuer von den Zinserträgnissen abziehen und sie nachher direkt der Eidgenossenschaft vergüten.

Der Steuerbezug im Kanton Bern ist schon komplizierter, indem der Kanton nicht wie der Bund die Steuer an der Quelle beziehen kann. Das ist also eine etwas kompliziertere steuertechnische Frage. Ich möchte den Herrn Finanzdirektor bitten, uns über diesen kantonalen Steuerbezug noch näher zu orientieren.

Interessant ist für die Kantone, dass im Bundesratsbeschluss vorgesehen wird, dass die Kantone vom Reinertrag der Quellensteuer einen Fünftel erhalten, berechnet nach dem Verhältnis der Zahl der Wohnbevölkerung.

Im Gegensatz zu der in Ziff. 1 vorgesehenen allgemeinen Wehrsteuer, die von den Kantonen veranlagt und bezogen wird, wird der Bezug der Quellensteuer vom Bunde durchgeführt, so dass die Kantone mit der Veranlagung und dem Bezug nichts zu tun haben. Aber die kantonale Wehrsteuer muss auch auf den an der Quelle besteuerten Einkommen erhoben werden, weil es nicht angeht, dass je nach der zufälligen Anlage des Vermögens nur ein Teil des Einkommens der kantonalen Wehrsteuer unterliegen würde.

Herr Dr. Elmer erklärt, dass sich technisch daraus keine Schwierigkeiten ergeben werden, weil das an der Quelle erfasste Einkommen, und das ist wesentlich, in der Wehrsteuererklärung auch angegeben werden muss. Diese Steuererklärungen sind noch nicht verschickt worden, aber wir werden sie in etwa einem Monat erhalten. Dort muss das gesamte Vermögen und Einkommen angegeben werden, werde es an der Quelle besteuert oder unterliege es der allgemeinen Wehrsteuer. Technisch werden sich also da keine Schwierigkeiten ergeben, weil das an der Quelle erfasste Einkommen ebenfalls in der Wehrsteuererklärung angegeben werden muss, da sich nach dem geltenden Bundesratsbeschluss für Steuerpflichtige, die nur von einem Teil des Einkommens die allgemeine Wehrsteuer entrichtet haben, der Steuersatz nach der Höhe des Gesamteinkommens richtet. Der Steuersatz wird ja nach dem ganzen Einkommen berechnet. Dieses gesamte Einkommen muss auf der neuen Steuererklärung angegeben werden.

Es ist im Vortrag der Finanzdirektion ein praktisches Beispiel enthalten, wie die kantonale Wehrsteuer dann berechnet wird, sowohl in bezug auf die allgemeine Wehrsteuer, was ja einfach ist — es werden einfach 50 % hinzugeschlagen —, als auch in bezug auf das Einkommen, dass es an der Quelle erfasst wird. Weil der Herr Finanzdirektor in der Frage sehr gut orientiert ist — er hat auch die Kommission eingehend darüber aufgeklärt — möchte ich ihn bitten, den Rat über diesen Steuerbezug und die mathematischen Formeln, die da angewendet werden, zu orientieren.

Namens der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen Genehmigung von Ziff. 2.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ziff. 2 von Abs. 1 des Art. 1 erfordert eine ganz genaue Aufklärung des Grossen Rates und auch des Volkes. Wir werden der Botschaft in dieser Beziehung besondere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Es handelt sich nicht um eine Abweichung von der eidgenössischen Wehrsteuer, sondern um eine andere Art des Bezuges der Steuer. Der Bund unterscheidet, soweit es sich um Zinseinkommen handelt, bei der eidgenössischen Wehrsteuer zwei Arten von Einkommen. Die eine Art Zinsertrag wird von der allgemeinen Wehrsteuer, die andere Art von der Quellensteuer erfasst, der Zinsertrag also an der Quelle besteuert. Diese Besteuerung ist für den Bund leicht, denn der Bund hat die Steuerhoheit auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft. Er kann Weisungen erteilen an sämtliche Schuldner, die der eidgenössischen Wehrsteuerpflicht unterliegen. Das kann der Kanton nicht. Einem Zürcher oder Genfer Schuldner können wir vom Kanton Bern aus keine Weisungen erteilen. Unsere Macht hört an den Berner Grenzen auf, sowohl allgemein, als auch steuerrechtlich. Wir dürfen unsere Fangarme und Saugnäpfe nicht ausserhalb der bernischen Grenzen ansetzen.

Wir können also nur da an der Quelle sitzen, wo noch der Machtbereich des Kantons Bern hin-

reicht. Wir dürfen uns aber nicht an die Quellen der andern Kantone, des Kantons Zürich oder des Kantons Genf setzen und dort mit dem Schuldner verhandeln und sagen, ziehe das ab und überweise es an den Kanton Bern. Der Schuldner in Genf oder Zürich würde dann sagen: Das geht Euch in Bern gar nichts an. Deshalb können wir das eidgenössische System der Quellensteuer bei uns nicht anwenden.

Umgekehrt kommt es auch vor, dass ausserkantonale Gläubiger bernische Schuldner haben. Dann könnte man sich fragen, ob nicht der im Kanton Bern vom bernischen Schuldner zu bezahlende Zins zu besteuern sei. Das Bundesgericht würde aber dann sagen: Ihr dürft den ausserkantonalen Gläubiger nicht besteuern, denn er unterliegt nicht Eurer Steuerhoheit. Wir können also nach beiden Richtungen hin nichts unternehmen. Es verhält sich gleich wie bei der Eidgenossenschaft in bezug auf das Ausland.

Da es also so ist, dass wir das System des Bundes nicht übernehmen können, müssen wir zu einem andern Verfahren schreiten. Wir dürfen natürlich das Einkommen, das der Quellensteuer unterliegt, bei der kantonalen Steuer nicht ausseracht lassen, sonst hätte derjenige, der der Quellensteuer unterliegt, weniger zu bezahlen, als derjenige, dessen Zinseinkommen der allgemeinen Wehrsteuer unterworfen ist. Wir schlagen deshalb folgendes vor:

«Diese (kantonale Wehrsteuer) besteht aus:

1. ...
2. einer Steuer auf dem vom Bund mit der eidgenössischen Wehrsteuer an der Quelle erfassten Einkommen. Diese beträgt 50 % desjenigen Betrages, welcher sich ergibt durch die Anwendung des für die allgemeine eidgenössische Wehrsteuer festgesetzten Steuersatzes auf das der Besteuerung an der Quelle unterliegende Einkommen.»

Das, was also von der eidgenössischen Quellensteuer erfasst wird, wird auch bei der kantonalen Wehrsteuer erfasst, wie es hier vorgesehen wird. Das ist der Grundsatz.

Man könnte nun sagen, das sei kompliziert, weil der Kanton Bern gegenüber dem Steuerpflichtigen ein besonderes Verfahren loslassen müsse. Doch da kommt uns die eidgenössische Gesetzgebung entgegen. Wir brauchen keine besonderen Vorkehren mehr vom Kanton aus zu treffen. Ich betone das, denn der Steuerschuldner ist im Verfahren für die eidgenössische Wehrsteuer verpflichtet, in der Steuererklärung auch das Einkommen anzugeben, das der Quellenbesteuerung unterliegt. Wir brauchen also diese Steuerzahler nicht vom Kanton aus ins Recht zu fassen und zu sagen: Du musst noch einmal eine Erklärung abgeben.

Warum ist es notwendig, dass in der eidgenössischen Steuererklärung auch das Zinseinkommen angegeben werden muss, das der Quellensteuer unterliegt? Weil sich der eidgenössische Steuersatz nach dem gesamten Zinseinkommen berechnet. Selbstverständlich wird vom Bunde das an der Quelle besteuerte Vermögen nicht noch einmal belastet. Das gesamte Zinseinkommen ist nur massgebend für die Bestimmung des Steuersatzes. Wir haben im Vortrag der Finanzdirektion an einem Beispiel gezeigt, wie die Steuer berechnet wird. Ich verweise auf diese Darstellung. Ich glaube, die Sache sollte klar sein. Die Grundlage schafft uns also das eidgenössische Verfahren. Das wird in der Praxis zu keinen Schwierigkeiten führen.

Angenommen.

Beschluss:

2. einer Steuer auf dem vom Bund mit der eidgenössischen Wehrsteuer an der Quelle erfassten Einkommen. Diese beträgt 50 % desjenigen Betrages, welcher sich ergibt durch die Anwendung des für die allgemeine eidgenössische Wehrsteuer festgesetzten Steuersatzes auf das der Besteuerung an der Quelle unterliegende Einkommen.

Abs. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Die kantonale Wehrsteuer wird mit der durch Ziffer 2 bedingten Aenderung nach den jeweilen geltenden Bestimmungen über die allgemeine eidgenössische Wehrsteuer erhoben. Diese sind als kantonales Recht anwendbar.

Abs. 3 neu.

Bühler, Präsident der Kommission. Ich habe schon gestern mitgeteilt, dass nach dem Kommissionsbeschluss die Wehrsteuerpflichtigen mit einem Einkommen bis zu Fr. 4000, sofern sie ledig sind und Fr. 4500, sofern sie verheiratet sind, von der kantonalen Wehrsteuerpflicht befreit sein sollen. Die Regierung schlägt aber vor, die Steuerbefreiung nicht nach der Höhe des Einkommens, sondern nach der Höhe der gemäss Ziff. 1 und 2 von Art. 1 zu entrichtenden Steuer vorzunehmen, es sei das nach verschiedenen Richtungen hin besser und einfacher.

Der Antrag des Regierungsrates, der von der Kommission einstimmig genehmigt worden ist, ist Ihnen ausgeteilt worden. Ich will ihn aber doch noch einmal verlesen. Er lautet:

«Personen, deren kantonaler Wehrsteuerbetrag gemäss Ziff. 1 und 2 auf ein ganzes Jahr berechnet, den Betrag von Fr. 10 nicht übersteigt, sind von der kantonalen Wehrsteuer befreit.»

Wir werden vielleicht in der Kommission eine kleine redaktionelle Aenderung anbringen. Es kommt zweimal das Wort kantonal vor. Wir wollen sehen, wie man das abändern kann.

Auch auf die Gefahr hin, mich zu wiederholen, möchte ich nochmals sagen, dass gestützt auf diese Bestimmung von der kantonalen Wehrsteuer befreit werden: einmal alleinstehende ver-

mögenslose Personen mit einem Einkommen, und zwar nach Abzug der Versicherungsbeiträge bis zu Fr. 400, von weniger als Fr. 4000, und zweitens verheiratete vermögenslose Personen mit einem Einkommen unter Fr. 4500 (nach Abzug der Versicherungsbeiträge bis zum Betrage von Fr. 400 und des nach dem Bundesratsbeschluss für Kinder unter 18 Jahren zulässigen Betrages von je Fr. 400 usw.). Ein Verheirateter mit zwei Kindern unter 18 Jahren müsste z. B. ein Einkommen haben von rund Fr. 5600 und einer mit vier Kindern ein solches von Fr. 6400, bis die Grenze der Steuerfreiheit und des Beginns der Steuerpflicht erreicht wird.

Diese Befreiung wirkt sich aber auch aus auf kleinere Vermögen für Personen ohne Erwerb, die auf den Ertrag des Vermögens angewiesen sind. Personen ohne Erwerb mit einem Vermögen von Fr. 41000 wären ebenfalls von der kantonalen Wehrsteuer ausgenommen.

Ich beantrage Ihnen namens der einstimmigen Kommission Annahme dieses neuen Abs. 3.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat stimmt zu.

Angenommen.

Beschluss:

Personen, deren kantonaler Wehrsteuerbetrag gemäss Ziff. 1 und 2 auf ein ganzes Jahr berechnet, den Betrag von Fr. 10 nicht übersteigt, sind von der kantonalen Wehrsteuer befreit.

Abs. 4 neu.

Präsident. Der Antrag Stettler ist nun Antrag der Kommission. Dieser Antrag steht neben dem Antrag Bigler zur Diskussion.

Stettler, Berichterstatter der Kommission. Vorerst eine Bemerkung zu meinen Ausführungen in der Eintretensdebatte. Herr Kollege Buri hat mich darauf aufmerksam gemacht: Ich habe ihm vorgehalten, er befinde sich im Irrtum in bezug auf die Lohnausgleichskasse. Er sagt mir nun, er habe bei seiner Aeusserung die Beiträge für landwirtschaftliche Angestellte und Arbeiter gemeint; gemeint sind, um den bernischen Ausdruck zu nehmen, die Bauernknechte. Diese zahlen natürlich auch in die Lohnausgleichskasse ein. Herr Buri habe also nicht die eigenen Betriebe, die Betriebsbeiträge gemeint, nicht die selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe, die eine eigene Lohnausgleichskasse bilden.

Ich wollte das aus Gründen der Anständigkeit hier mitteilen und nehme Notiz von dem, was mir Herr Buri gesagt hat.

Ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Kommissionsreferenten in der Eintretensdebatte und möchte nicht wiederholen, was dort bereits gesagt worden ist. Ich stelle also noch einmal fest, dass man in der Kommission einstimmig der Auffassung war, die kleinen Einkommen und kleinen Vermögen seien bei der kantonalen Steuer anders zu behandeln, als bei der eidgenössischen Wehrsteuer (bei der Krisenabgabe war es anders).

Wir haben uns in der Kommission gefragt, wer die grössten Lasten tragen solle. Allgemein war man der Auffassung, es seien die grössten Lasten von denjenigen zu tragen, die am meisten besitzen und die grössten Einkommen beziehen. Unterlegen aber war, wie ich schon in der Eintretensdebatte dargetan habe, der Antrag, wonach allein der Besitz belastet würde, in der Weise, dass wir auf das eidgenössische Wehropfer abstellten. Das wäre gerecht gewesen, denn es hätte den wirklichen Besitz getroffen. Nach dem Beschluss der Kommission wird aber auch das Einkommen herbeigezogen. Ich gebe zu, dass, wenn man allein auf das Wehropfer abgestellt hätte, eine gewisse Ungerechtigkeit entstehen kann, indem grosse Einkommen durchschlüpfen können, wenn sie nicht mit Vermögensanlagen verbunden sind.

Ich habe in der Kommission den Antrag gestellt und die Kommission hat dem zugestimmt, dass, entgegen den Bestimmungen der eidgenössischen Wehrsteuer, die Progression noch weiter als auf 6,5 % für das Einkommen und 3,5 ‰ für das Vermögen zu führen. Wir haben gefunden, die Progression sei trotz der 16fachen Progression wie es Herr Dr. Flückiger gesagt hat, immer noch relativ mässig. Erinnern wir uns an die Krisenabgabe. Dort geht die Progression bis auf 10 % beim Einkommen und bis auf 5 ‰ beim Vermögen. Wir sind der Auffassung, es sei nicht richtig, dass bei der eidgenössischen Wehrsteuer die untern Einkommen im Verhältnis zu den obern, und die kleinen Vermögen im Verhälnis zu den grossen so stark belastet worden sind, stärker, als bei der Krisensteuer. Es scheint uns deshalb nur gerecht und billig, wenn hier bei der kantonalen Wehrsteuer eine Korrektur vorgenommen wird.

Die Eidgenossenschaft bezieht nun freilich noch das Wehropfer. Es ist auch in der Kommission ausgeführt worden, dass der Wehropfersteuerbetrag mit den andern Steuern zusammen soundso viel ausmache. Man kam bis zu 90 % des Einkommensertrages aus Erwerb und Vermögen. Wir müssen feststellen, dass beides zusammengerechnet, nicht in alle Zukunft gesagt werden kann, der Besitz sei nicht belastet worden. Eine Belastung bis zu 90 % ist immerhin schon viel. Wir dürfen aber auch annehmen, dass das Wehropfer nicht alle paar Jahre erhoben wird. Ferner muss man sich vergegenwärtigen, dass die Soldaten an der Grenze ein Recht darauf haben, dass diejenigen, die Besitz, grossen Besitz haben, vermehrte Lasten tragen müssen. In einer der letzten Sessionen hat Herr Kollege Schwarz mit Recht ausgeführt, dass das Kapital selber eigentlich nichts geleistet habe. Es habe nur von seinem Zinsertrag geben müssen. Von der Substanz des Kapitals musste nichts gegeben werden, auch beim Wehropfer nicht.

Der Antrag, den wir einreichen, lautet wie folgt:

«Für natürliche Personen, die bei der eidgenössischen Wehrsteuer das Maximum der Steuersätze erreichen, erfolgt eine Neuberechnung der für die kantonale Wehrsteuer massgebenden all-

gemeinen eidgenössischen Wehrsteuer. Von dem Fr. 78000 bei Verheirateten und Fr. 61000 bei Ledigen übersteigenden Einkommen bilden je Fr. 1000 Einkommen eine neue Klasse mit einem um je 0,07 % höheren Steuersatz. Von dem Fr. 1500000 übersteigenden Vermögen bilden je Fr. 100000 eine neue Klasse mit einem um je 0,1 ‰ höheren Steuersatz. Der Steuersatz bleibt beim Einkommen auf 8 % und beim Vermögen auf 5 ‰ begrenzt. Die Steuer ist jeweils auf dem untern Grenzbetrag der Klasse zu berechnen.»

Das hat zur Folge, dass die Skala des Wehrsteuergesetzes bis zu 6,5 % beim Einkommen und bis zu 3,5 ‰ beim Vermögen genau gleich bleibt, mit Ausnahme der Fälle von Abs. 3, und dass der neue Antrag der Kommission zur Folge hat, dass bis 8 % vom Einkommen und bis 5 ‰ vom Vermögen die eidgenössische Skala weitergeführt werden muss. Die Grenze von 8 % würde erreicht bei einem Einkommen von Fr. 99000 bei Verheirateten und von Fr. 82000 bei Ledigen und beim Vermögen bei einer Summe von 3 Millionen Franken.

Ich gebe zu, das hat sich aus der Diskussion zur Eintretensdebatte ergeben, dass man über diese Regelung, wie wir sie Ihnen vorschlagen, diskutieren kann. Man kann sich fragen, ob man noch weitergehen solle oder nicht. Diese Regelung stellt einen Kompromissvorschlag der Kommission dar. Dieser belastet tatsächlich die Reichen. Er belastet die grossen Einkommen. Ich möchte hier Herrn Dr. Flückiger antworten. Er hat gesagt, es würden nur etwa 7 physische Personen und etwa 42 oder 43 Aktiengesellschaften in der Stadt Bern betroffen. Das stimmt nur, wenn man nur das Einkommen I. Klasse berücksichtigt; wenn man aber auch noch das Einkommen II. Klasse hinzunimmt, dann gibt es ein paarmal mehr Steuerpflichtige, die von dieser stärkern Progression erfasst würden. Bei der eidgenössischen Wehrsteuer ist unter Einkommen das Einkommen aus Arbeit und das Einkommen aus Kapitalertrag zu verstehen. Beide Arten Einkommen sind also zusammengenommen. Daher ist das Einkommen I. und II. Klasse massgebend. Es kämen also mehr Steuerpflichtige in Betracht, wenigstens bei den Einzelpersonen, weniger bei den juristischen Personen.

Die Skala bleibt also, abgesehen von dem weitern Ansteigen der Progression, gleich, mit Ausnahme der untern Klassen, für die in Abs. 3 eine Ausnahme vorgesehen worden ist.

Man kann selbstverständlich in guten Treuen verschiedener Meinung sein, ob man da nicht weitergehen solle. Ich persönlich könnte mich ohne weiteres dem Antrag von Herrn Bigler anschliessen. Ich kenne zwar die Auswirkungen dieses Antrages noch nicht. Ich könnte mich aber seinem Antrag anschliessen, wenn wir ein kantonales Steuersystem hätten, das in bezug auf den Einkommens- und Vermögensertrag gerecht wäre. Das ist aber nicht der Fall. Es wäre höchste Zeit, nicht mehr immer wieder Sondersteuern zu beziehen, sondern für den ganzen Staatshaushalt auch ein gerechtes neues Steuersystem einzurichten. Wir sollten auf ein neues System abstellen können, auf eine und nicht auf verschiedene Steuern.

Bis zu einem gewissen Einkommen und Vermögen wirkt sich unser kantonales Steuersystem häufig ungerecht aus. Es müssen sogar die Schulden versteuert werden. Es kann vorkommen, dass einer Fr. 10000 Einkommen II. Klasse hat und dafür eingeschätzt wird, aber auf der andern Seite Fr. 10000 an Passivzinsen aufbringen muss, und dass er trotzdem für Fr. 10000 Steuern bezahlen muss.

Gleiche Ungerechtigkeiten kommen bei der Einkommenssteuerveranlagung vor. Bei dieser kann man bekanntlich die Steuern nicht abziehen. Es gibt aber in einem Geschäft so viele Belastungen, die man nicht abziehen kann, dass es sich ungerecht auswirkt. Ich will mich über das Veranlagungsverfahren nicht lange verbreiten. Aber eines möchte ich sagen: Auch wir in der sozialdemokratischen Fraktion sehen ein und müssen einsehen, dass gewisse Betriebe nicht mit Steuern so sehr belastet werden dürfen, dass man ihnen nicht so viel Blut abzapfen darf, dass sie es zu schwer haben, durchzukommen, und dass sie namentlich fast nicht mehr in der Lage sind, den heutigen berechtigten Forderungen ihrer Arbeiter und Angestellten nachzukommen. Wir bezwecken also hier nicht, eine Finanzpolitik zu treiben, die dazu führt, dass in der Wirtschaft die Sozialpolitik deswegen unterdrückt werden muss. Deshalb sind wir zu dieser Kompromisslösung gekommen und ich möchte diese dem Rate zur Annahme empfehlen.

Bigler. Der Antrag, den ich dem Herrn Präsidenten eingereicht habe lautet:

Neue Ziff. 3. «Auf den gesamten Steuerbetrag nach Ziff. 1 und 2 von Art. 1 wird ein Zuschlag erhoben wie folgt:

Fr. 0—200	Gesamtsteuerbetrag	5 %	Zuschlag	
» 2—300	»	10 %	»	
» 3—400	»	15 %	»	usw.

Bei Steuerbeträgen von je Fr. 100 mehr erhöht sich der Zuschlag um je 5 %. Maximalzuschlag 100 %.»

Es ist mir gleich, wo man das unterbringt. Ich habe mir aber vorgestellt, dass dieser Antrag am besten als neue Ziff. 3 einzufügen wäre.

Die Annahme dieses Antrages würde bedingen, dass auch Ziff. 1 und 2 eine dementsprechende Abänderung erfahren würden.

Die reale Auswirkung meines Antrages ist ungefähr folgende:

Ich habe versucht, das zu errechnen anhand von Angaben, die uns die Steuerverwaltung gemacht hat. Der Mehrbetrag bei Annahme meines Antrages würde zirka Fr. 650000 ausmachen, vielleicht Fr. 700000. Ich habe mich danach erkundigt, welches die Auswirkung des Antrages von Herrn Stettler wäre, den ich bis jetzt gar nicht bekämpft habe. Ich habe erfahren, dass das keine Fr. 100000 einbringen würde. Also ein kleines Eilein. Aber wir wollen trotzdem helfen, es auszubrüten, auch wenn bloss ein kleines Täubchen daraus hervorgehen wird.

Nun die grosse Besorgnis; darüber möchte ich mich noch äussern: Ich meine die grosse Besorgnis wegen der Abwanderung der Steuerzahler. Man hat erwähnt, dass die verstärkte Progression

sowieso da sei. Ich gebe zu: die grossen Einkommen werden stark erfasst, aber es darf nicht übersehen werden, dass die eidgenössische Wehrsteuer eine bedeutende Entlastung nach oben bedeutet. Ich muss hier auf die Tatsachen hinweisen, wie sie sind. In der Wehrsteuer beträgt der Steuersatz gemessen am veranlagten Einkommen bei Fr. 5000 Einkommen 0,5 %, bei der Krisenabgabe auch 0,5 %. Bei Fr. 50 000 Einkommen beträgt der Steuersatz bei der Wehrsteuer 4,4 %, bei der Krisenabgabe aber 5,8 %. So gross ist die Erleichterung, die die Wehrsteuer gegenüber der Krisenabgabe nach oben bringt. Das darf man nicht übersehen. Bei Fr. 70 000 Einkommen beträgt der Steuersatz 5,9 %, bei der Wehrsteuer; bei der Krisenabgabe betrug er 7,8 %. Ich möchte Sie bitten, das nachzurechnen. Nach Franken ergibt sich folgendes Bild: Bei einem Einkommen von Fr. 25 000 war unter der Krisenabgabe ein Steuerbetrag von Fr. 750 zu entrichten, unter der Wehrsteuer aber sind nur noch Fr. 600 zu bezahlen. Bei einem Einkommen von Fr. 30 000 betrug die Krisenabgabe Fr. 1087, bei der Wehrsteuer Fr. 840. Bei einem Einkommen von Fr. 50 000 macht der Steuerbetrag unter der Krisenabgabe Fr. 3480 aus, unter der Herrschaft der Wehrsteuer noch Fr. 2156. Bei Fr. 78 000 Einkommen waren unter der Krisensteuer zu bezahlen Fr. 8170; unter der Wehrsteuer werden Fr. 5015 gefordert werden.

Berechnen wir die Progression. Dann ergibt sich folgendes Bild. Bei einem veranlagten Einkommen von Fr. 5000 wird durch die Einführung der Wehrsteuer der Steuerbetrag um null Prozent reduziert, bei einem Einkommen von Fr. 10 000 um 20 %, bei einem Einkommen von Fr. 25 000 um 20 %, bei einem Einkommen von Fr. 50 bis 70 000 um 40 %.

Ich habe schon in der Kommission erklärt, dass die eidgenössische Wehrsteuer gegenüber der Krisenabgabe eine Entlastung nach oben, dagegen für die untern Kategorien eine stärkere Belastung bedeute. Ich habe dann dort erwähnt, dass Gelegenheit geboten sei, das Unrecht, das damals begangen wurde, auf kantonalem Boden nicht mitzumachen, sondern es aufzuheben.

Welche Auswirkungen hat mein Vorschlag? Er bedingt bei einem Einkommen von Fr. 25 000, eine Mehrsteuer von Fr. 30. Gegenüber der Krisenabgabe ist der Abgabebetrag geringer, aber immer noch Fr. 150. Der Steuerpflichtige stellt sich also, trotz der stärkeren Belastung um Fr. 30, durch meinen Antrag immer noch besser, als vorher. Bei einem Einkommen von Fr. 50 000 entsteht eine Mehrbelastung um Fr. 500, gegenüber der Krisenabgabe tritt aber eine Entlastung um Fr. 1334 ein; bei Fr. 70 000 Einkommen entsteht eine Entlastung von Fr. 2560 gegenüber der Krisensteuer und eine Mehrbelastung durch meinen Antrag um Fr. 2000. So macht sich die reale Auswirkung meines Antrages.

Es ist von der starken Belastung der höheren Vermögen und Einkommen gesprochen worden. Der Kommissionspräsident hat den Millionär angeführt. Das Millionärsein ist ja die Sehnsucht von so manchem. Ich bin kein Gegner dieser Leute, sofern sie eben Schweizer sind, wie man es von ihnen erwarten muss. Es ist uns ein Beispiel darüber genannt worden, was diese zu leisten haben. Der Herr Kommissionspräsident hat ein Jahr angeführt, in dem das Wehropfer auch einbezogen ist. Es wurde gesagt, dass ein Doppelmillionär von seinen Fr. 80 000 Vermögensertrag nach den Angaben des Herrn Finanzdirektors an Steuern rund Fr. 71 800 entrichten müsste, so dass ihm noch Fr. 8200 verblieben. Das ist natürlich für einen Millionär zu wenig, das ist klar. Aber ich möchte doch hier betonen: Einmal ist das Wehropfer im Betrage von Fr. 30 000 inbegriffen. Das Wehropfer ist aber nicht nur vom Millionär zu erbringen gewesen. Jeder, auch der Kleine, wurde davon betroffen, vor allem war es nicht der Millionär, der das Geld zur Bezahlung des Wehropfers aufnehmen musste. Der Bauer konnte das Wehropfer nicht aus seinen laufenden Einnahmen bezahlen. Er musste das Geld aufnehmen. Sobald aber das Wehropfer wegfällt, bleibt einem solchen Doppelmillionär immerhin noch die runde Summe von Fr. 40 000 zum Leben. Damit sollte es, so scheint es mir, doch gehen. Das ist nämlich die Frage: Was bleibt nach Bezahlung der Steuer noch zum Leben übrig? Wir müssen uns fragen: Was bleibt demjenigen zum Leben übrig, der ein Einkommen von Fr. 4—5000 hat und was bleibt dem Millionär noch zum Leben übrig? Auf diesen Boden muss man sich in diesen Zeiten stellen. Ich glaube, dass diesem Mann Fr. 40 000 als Netto-Existenzbasis genügen sollten. Ich mag ja diesen Leuten ein herrliches Leben gönnen, aber wenn der Staat und die Heimat Opfer fordern müssen, müssen sie das auch vom Millionär verlangen.

Die Ausführungen von Herrn Stettler veranlassen mich zu einer Richtigstellung. Herr Stettler hat erklärt, er habe seinen Antrag nicht nur aus Verlegenheit gestellt. Ich will darüber nicht diskutieren. Das Zugeständnis ist da. Er hat erklärt: Nicht nur aus Verlegenheit habe er den Antrag gestellt. Herr Stettler hat weiter gesagt, ich hätte in der Kommission keinen Antrag gestellt. Ich muss ihn daran erinnern, wenn er es nicht mehr wissen sollte, dass mein Antrag folgendermassen lautet: «Entlastung der Untern, Stärkerbelastung der Obern». Die eine Hälfte meines Antrages, die Entlastung der Untern, ist von der Kommission angenommen worden, denn die Entlastung der Untern wurde von ihr beschlossen. Die andere Hälfte meines Antrages wurde von der Kommission nicht zum Beschluss erhoben. Das zur Orientierung des Herrn Stettler.

Ich freue mich, dass die Entlastung der Untern heute nicht nur Gegenstand meines Antrages bildet, sondern auch des Antrages der Kommission und des Regierungsrates. Ich bedaure nur, dass Herr Stettler und seine Fraktionskollegen vergessen haben, ihrerseits diesen Antrag zu stellen. (Zwischenruf Giovanoli: Diesen Antrag haben wir ja in der Eintretensdebatte gestellt. Sie waren nur nicht da.) Doch, ich war da.

Ich komme zum Vorwurf, ich hätte zum Antrag Stettler geschwiegen. Der Antrag Stettler schliesst meinen Antrag nicht aus. Wenn ich mit dem Antrag von Herrn Stettler einverstanden bin, so bestand kein Grund, das ausdrücklich hervorzuheben. Es ist allerdings üblich, zu sagen: «Ich schliesse mich meinem Vorredner an». Ich habe

aber gefunden, wenn man mit etwas einverstanden sei, brauche man das nicht extra zu sagen. Ich habe also den Antrag Stettler nicht bekämpft und begreife nicht, dass man mir einen Vorwurf daraus macht, dass ich nicht einen langen Vortrag zugunsten seines Antrages, dieses Eileins gehalten habe.

Ich habe versucht, zahlenmässig den Beweis zu erbringen, dass mein Antrag gerechtfertigt ist. Das Berner Volk, davon bin ich überzeugt, würde diesen Antrag nicht ablehnen, es würde ihn begrüssen, ihm zustimmen. Deshalb möchte ich Sie bitten, meinen Antrag von diesem Gesichtspunkt aus zu beurteilen und sich zu überlegen, ob er nicht doch richtig wäre. Ob Sie ihn zur Behandlung für die zweite Lesung an die Kommission zurückweisen oder jetzt entscheiden wollen, ist mir gleich. Die Hauptsache ist für mich, wenn diese Frage verarbeitet wird und der Rat zustimmt.

Giovanoli. Ich hätte keine Veranlassung, das Wort noch einmal zu ergreifen, wenn nicht Herr Bigler hier als Mitglied der Kommission ein paar Bemerkungen hätte fallen lassen, die ich nicht auf mir sitzen lassen kann und die richtiggestellt werden müssen.

Wie Herr Bigler hier operiert, das geht über die Hutschnur. Ich möchte in aller Form feststellen, und der Herr Präsident der Kommission wird mir das bestätigen können, dass der Antrag, den Herr Bigler heute stellt, in der Kommission nicht gestellt wurde. Dieser Antrag hat der Kommission nicht vorgelegen. Herr Bigler war bei der Detailberatung zeitweise da, zeitweise nicht. Als man diesen Artikel am Schlusse noch behandelt hat, war Herr Bigler wieder einmal erschienen. Er hat aber in der Detailberatung und vor der Schlussabstimmung diesen Antrag nicht gestellt. Es ist ein starkes Stück, wenn Herr Bigler sagt, wir hätten zu diesem Antrag Stellung bezogen. Wir können nicht Stellung beziehen zu den Anträgen, die Herr Bigler in der Kommission vorzubringen vergisst.

Ueber diesen Antrag hätten wir aber diskutieren können und es wäre uns möglich gewesen, dessen Tragweite abzuklären. Ich möchte jetzt aber nicht dazu Stellung nehmen. Wir werden in der zweiten Lesung in der Kommission dazu jedenfalls noch Gelegenheit haben.

Nun zum andern: Herr Bigler ist nicht legitimiert, mir Vorwürfe zu machen, wir hätten in der Kommission vergessen, einen Antrag zur Entlastung der kleinsten Einkommen zu stellen. Ich möchte in aller Form festhalten, dass das von unserer Seite aus geschehen ist. Herr Bigler kann aber nicht darüber orientiert sein, wenn er in diesem Zeitpunkt nicht in der Kommission anwesend war. Es tut mir sehr leid, aber ich möchte diese Art zurückweisen. Wer so argumentiert, der setzt sich leicht dem Vorwurf der Liederlichkeit aus.

Bühler, Präsident der Kommission. Es ist tatsächlich so, dass der Antrag des Herrn Bigler in der Kommission nicht eingereicht worden ist. Herr Bigler hat nur in der Eintretensdebatte von einer Abstufung des Prozentsatzes gesprochen, je nach der Höhe des Einkommens, z. B. bei Einkommen von Fr. 50, 60, 70000 usw. Aber in der Detailberatung ist in der Kommission kein formeller Antrag eingereicht worden. Den Antrag, der heute begründet wurde, haben wir in der Kommission nicht gekannt. Daher haben wir darüber nicht diskutieren können. Dieses Vorgehen ist nicht ganz normal. Wenn ein Kommissionsmitglied keinen Antrag stellt und ihn nachher hier einbringt, so ist das ein aussergewöhnliches Vorgehen. Zwar hat jedes Mitglied der Kommission das Recht, nachher noch persönliche Anträge zu stellen, die es in der Kommission nicht gestellt hat, aber es wäre zweckmässiger, wenn man, falls man die Absicht hat, solche Anträge zu stellen, diese der Kommission unterbreitet, sonst hat die ganze Arbeit in der Kommission keinen Sinn.

Ich kann also nicht namens der Kommission sprechen, weil die Kommission keine Gelegenheit hatte, über diesen Antrag zu diskutieren. So, wie ich die Zusammensetzung der Kommission und die Auffassung der Mitglieder in bezug auf die Ausgestaltung der Progression und die Erhöhung der Zuschläge kenne, glaube ich aber sagen zu dürfen, die Mehrheit der Kommission und auch des Regierungsrates lehnen den Antrag Bigler ab.

Herr Bigler hat sehr schöne Zahlen genannt über die materielle Auswirkung seines Antrages. Wir können nicht überprüfen, ob diese Zahlen richtig sind. Ich nehme an, dass sie stimmen. Herr Bigler will im Gegensatz zu seiner ersten Auffassung, wo er eine Abstufung des Prozentsatzes je nach der Höhe des Einkommens wünschte, heute noch einen Zuschlag auf den Steuerbeträgen, prozentual abgestuft je nach der Höhe, hinzufügen.

Man kann über diese Frage in guten Treuen verschiedener Ansicht sein. Wenn man nicht die wesentliche Erhöhung der Ansätze für Einkommen und Vermögen im Bundesratsbeschluss hätte, entgegen den bishserigen Ansätzen für die Krisensteuer, und wenn man auf der andern Seite nicht diese starke Progression hätte, wie sie im Bundesratsbeschluss vorgesehen ist, die sich auch auswirkt auf die kantonale Wehrsteuer, so könnte man zweifellos über derartige Dinge reden, denn grundsätzlich ist eine stärkere Belastung der grossen Einkommen und Vermögen gerechtfertigt. Das habe ich übrigens gestern schon ausgeführt. Ich will es nicht wiederholen.

Mit Rücksicht auf diese erhöhten Ansätze und in Berücksichtigung der Tatsache, dass die Progression sehr scharf ist, glaube ich doch wir sollten nicht noch weiter gehen. Wie ich bereits gestern erwähnt habe, wirkt sich die Progression so aus, dass bei der eidgenössischen Wehrsteuer ein Pflichtiger mit einem Einkommen von Fr. 70000 pro Fr. 1000 16 mal mehr an Steuern bezahlt, als einer mit einem Einkommen von Fr. 3000 pro Jahr. Wir haben also da ein Progressionsverhältnis von 1 zu 16. Durch die erhöhten Ansätze und die vermehrte Progression besteht also wirklich eine sehr starke Belastung der grossen Einkommen, denn das Verhältnis 1 zu 16 bedeutet ja eine viel schärfere Progression als z. B. die der normalen Steuergesetzgebung oder jene beim Wehropfer. Das alles muss man berücksichtigen. Man darf nicht einfach nur gefühlsmässig vorgehen. Man muss namentlich an die Konsequenzen denken. Da mache

ich auf die Gefahr der Abwanderung aufmerksam. Das kann man nicht nur mit einem Witz abtun und sagen, wenn das keine bessern Patrioten seien, so sollen sie nur gehen. Wir wissen ja, dass wir freund-eidgenössische Konkurrenz-Kantone haben, ich will keine nennen, aber es gibt solche ganz in der Nähe, die mit diesen Millionären Steuerabkommen abschliessen, was zur Folge hat, dass die Betreffenden Fr. 15 bis 20 000 weniger Steuern bezahlen müssen, als es im Kanton Bern der Fall wäre. Darauf sollte man Rücksicht nehmen, denn wir haben kein Interesse daran, dass diese vermöglichen Leute mit grossen Einkommen abwandern. Namentlich die Gemeinden haben daran kein Interesse. Es gibt Gemeinden, die unter dieser Abwanderung schon stark gelitten haben.

Eines berücksichtigen wir bei der Beurteilung solcher Vorlagen zu wenig, nämlich das, dass es bis dahin noch wenige Kantone gibt, die eine kantonale Krisensteuer bezogen haben oder die Absicht hätten, eine kantonale Wehrsteuer zu beziehen. Ich glaube, es gibt nur 10 Kantone, die die Krisensteuer bisher bezogen haben und zwar nicht mit den gleich hohen Ansätzen. Unsere Ansätze sind also ohnehin schon sehr hoch. Wir haben die kantonale Krisensteuer bezogen, die die Hälfte der eidgenössischen Krisensteuer ausgemacht hat. Nun will man gestützt auf den Bundesratsbeschluss 50 % der Wehrsteuer beziehen. Ich mache darauf aufmerksam, dass diese Belastung ausserordentlich gross wird und die Gefahr der Abwanderung unbedingt vorhanden ist. Wir müssen bei der Volksabstimmung auch auf die Leute Rücksicht nehen, die diese Steuer bezahlen müssen. Man hört hin und wieder, es genüge jetzt mit der einseitigen Verteilung der Steuern, und es könnte vielleicht, wenn man den Bogen überspannt, auf dieser Seite Opposition entstehen. Ich mache auf all das aufmerksam.

Nun hat Herr Bigler erklärt, er beharre nicht unbedingt darauf, dass man über seinen Antrag heute entscheide, ihm sei es recht, wenn der Antrag an die Kommission zur weitern Prüfung zurückgehe. Wir haben ja im Kanton Bern die schöne Einrichtung, dass man Gelegenheit hat, bis zur zweiten Lesung die streitigen Fragen in den Kommissionen und in der Regierung nochmals zu behandeln.

Ich bin einverstanden, den Antrag Bigler zuhanden der Kommission entgegenzunehmen. Aber ich glaube, es handelt sich hier eben doch um eine grundsätzliche Frage, um die Frage, ob man die Progression noch weiter ausgestalten wolle oder nicht. Mit Rücksicht auf die hohen Ansätze und die bereits schon bestehende starke Progression in der eidgenössischen Vorlage muss diese Frage eingehend geprüft werden. Das ist eine grundsätzliche Frage, und darüber sollte der Grosse Rat entscheiden, sonst weiss die Kommission nicht, woran sie ist, und wie sich der Grosse Rat in der Frage grundsätzlich stellt. Ich glaube es läge im Interesse der Sache, umso mehr, als die Regierung den Antrag Bigler ablehnen will, dass der Grosse Rat schon bei der ersten Lesung über diesen Antrag entscheide.

Präsident. Es scheint mir, dass es ziemlich klar ist, was man mit diesem Antrag will. Die weiteren Kommissionsberatungen brächten keine Klärung, da man ja nicht weiss, was der Grosse Rat grundsätzlich will. Es gäbe bei der zweiten Lesung nur wieder eine solche Debatte. Ich halte es daher für richtiger, wenn man jetzt über diesen Antrag entscheiden würde. Auch wenn der Grosse Rat jetzt abstimmt, ist man ja für die zweite Lesung nicht gebunden. Wenn jemand in der zweiten Lesung den Antrag wieder aufnehmen will, ist er frei, das zu tun.

Meister. Wie ich schon gesagt habe, will ich auch noch einen Antrag stellen, ihn aber erst in der Kommission unterbreiten. Ich möchte empfehlen, auch den Antrag Bigler an die Kommission zurückzuweisen. Wir haben über diesen Antrag weder in der Fraktion noch in der Kommission sprechen können. Es ist vielleicht möglich, auch da einen Kompromiss zu finden.

Stettler (Bern). Ich möchte Herrn Bigler kurz antworten, er hat festgestellt, etwas auf demagogische Art und Weise, mein Antrag sei halt doch ein Verlegenheitsantrag. Ich möchte in aller Form feststellen, dass ich keinen Verlegenheitsantrag gestellt habe, sondern dass ich ihn gestellt habe im gleichen Sinne wie Herr Bigler, im Namen meiner Fraktionskollegen. Mein Antrag ist von der Kommission angenommen worden. Der Antrag bezweckt eine gewisse Korrektur im gleichen Sinne, wie Herr Bigler es will, nämlich dass die hohen Vermögen und Einkommen mehr erfasst werden, als die kleinen. Das ist kein Verlegenheitsantrag, sonder die Frucht davon, dass die Kommission unsern Antrag abgelehnt hat, der von unserer kantonalen Partei offiziell anerkannt worden ist, wonach anstelle der Wehrsteuer ein kantonales Wehropfer zu erheben sei.

Im übrigen möchte ich zu den Ausführungen von Herrn Bigler noch folgendes feststellen. Ich bin auch der Auffassung wie Herr Meister, dass Herr Bigler seinen Antrag ebenfals zuhanden der zweiten Lesung der Kommission stellen sollte, damit man seinen Antrag richtig prüfen kann, denn es ist mir aufgefallen, dass seine Zahlen — wenn ich nicht richtig verstanden habe, bitte ich ihn, mich zu korrigieren — einfach Krisenabgabe und Wehrsteuer tel quel miteinander vergleichen. Das kann man nicht. Er hat einfach festgestellt, bei einem Einkommen von Fr. 25 000 mache es soundso viel Krisenabgabe und bei der Wehrsteuer soundso viel Wehrsteuer aus. Bei der Krisenabgabe ist ja der Betrag für eine zweijährige Periode erhoben worden, bei der Wehrsteuer aber wird der Betrag nur für ein Jahr erhoben. Bei Fr. 15 000 Einkommen macht die Krisenabgabe Fr. 210 aus für zwei Jahre, bei der eidgenössischen Wehrsteuervorlage macht es auch Fr. 210, aber nur für ein Jahr. Also eine Erhöhung um 100 %. Man darf also nicht tel quel die Krisensteuer und die Wehrsteuer miteinander vergleichen. Das wollte ich hier noch sagen.

Bühler, Präsident der Kommission. Ich muss etwas korrigieren. Ich habe vorhin gesagt, die Regierung werde den Antrag Bigler ablehnen. Das stimmt nicht ganz, denn die Regierung hat noch

keine Gelegenheit gehabt, dazu Stellung zu nehmen. Vielmehr wird der Antrag Stettler von der Regierung abgeelehnt.

Nun habe ich noch mit verschiedenen Kommissionsmitgliedern gesprochen. Sie haben die Auffassung, man sollte den Antrag Bigler zuerst prüfen, namentlich in bezug auf die finanziellen Auswirkungen. Ich glaube namens der Kommissionsmehrheit die Erklärung abgeben zu können, dass wir den Antrag Bigler zur Prüfung für die zweite Lesung. entgegennehmen.

Präsident. Es wäre richtiger, wenn der Rat grundsätzlich entscheiden würde, ob eine Verschärfung der Progression vorgenommen werden solle oder nicht. Dann wird die Kommission prüfen, ob das im Sinne des Antrages Stettler, des Antrages Bigler oder im Sinne einer andern Lösung geschehen solle.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Es ist von Herrn Stettler neuerdings die Frage gestellt worden, ob nicht einfach die Lösung darin bestehen sollte, dass man ein neues bernisches Steuergesetz erlassen würde. Ich habe schon in einer der letzten Sessionen gesagt, dass wir ständig an der neuen Steuergesetzgebung arbeiten. Ich weise es nicht ohne weiteres von der Hand, wenn man fordert, es seien die Zeiten auszunützen, um ein neues Steuergesetz auszuarbeiten. Bekanntlich ist das letzte Steuergesetz im Jahre 1918 erlassen worden, also auch aus der Kriegszeit hervorgegangen. Manchmal haben die Leute in den Kriegszeiten am meisten Verständnis für Neuerungen. Ich will also die Revision der Steuergesetzgebung nicht rundweg ablehnen. Es ist aber neuerdings zu betonen, dass die Schwierigkeiten bei der Steuergesetzrevision nicht bei den Staatsfinanzen liegen, sondern bei den Gemeindefinanzen. Das ist deshalb der Fall, weil man nach dem jetzigen Gesetz den Schuldenabzug bei der Gemeindesteuer nicht machen kann. Vergleichen Sie nur einmal den Ertrag der Grundsteuer für den Staat mit dem Ertrag der Grundsteuer bei den Gemeinden. Dann sehen Sie die Grösse der Differenz, dann sehen Sie, was die Gemeinden zu verarbeiten hätten, wenn der Schuldenabzug gemacht werden könnte und die Einnahmen dahinfallen würden. An diesem Umstand ist bis jetzt noch jede grundsätzliche Aenderung des bernischen Steuersystems gescheitert.

Um diese Klippe kommt man kaum herum. Wenn man aber den Schuldenabzug auch neuerdings nicht machen könnte, wäre dem Schuldner nicht geholfen. Aber die Gemeinden können auf diese Einnahmen nicht verzichten, es sei denn, der Staat springe den Gemeinden in vermehrtem Masse bei. Darin besteht die Schwierigkeit der bernischen Steuergesetzreform. Gewiss, wir brächten heute ein kantonales Steuergesetz durch, aber der genannte Umstand hemmt. Das wollte ich noch einmal sagen.

In bezug auf die Progression muss man folgendes unterscheiden. Der Antrag des Herrn Stettler, der von der Kommission angenommen wird, und der Antrag Bigler gehen nicht auf das Gleiche, sie haben nicht die gleiche steuerrechtliche Wirkung. Der Antrag Stettler will eine Fortsetzung der Progression über die eidgenössische Höchstgrenze hinaus. Es handelt sich also bei diesem Antrag um eine Verlängerung der Progression, nicht aber um eine Verschärfung.

Dagegen bedeutet der Antrag Bigler eine Verschärfung der Progression, diese wird von Fr. 100 Steuerbetrag hinweg nach aufwärts verschärft gegenüber der eidgenössischen Ordnung. Das Progressionssystem von Herrn Bigler entspricht dem System, das wir in der kantonalbernischen Steuergesetzgebung haben. Er sieht einen Progressionszuschlag vor, dessen Grösse abhängig ist von der Höhe des Steuerbetrages. Dieses bernische System möchte er auf die kantonale Wehrsteuer anwenden. Weil der Regierungsrat gegen den Antrag der Kommission (ursprünglicher Antrag Stettler) ist, ist er auch gegen den noch weitergehenden Antrag Bigler, und zwar aus folgenden Erwägungen heraus: Der Regierunsrat ist grundsätzlich dagegen, eine Verschärfung der Progression eintreten zu lassen, sei es in Form der Erweiterung, der Verlängerung der Progression oder in Form der Verschärfung. Er ist dagegen, weil es so ist, wie es von einigen Herren ausgeführt wurde, nämlich, weil die Progression in der eidgenössischen Wehrsteuer ohnedies schon sehr stark ist. Das ist geschildert worden. Aber ausschlaggebend ist die psychologische Wirkung, die es im Gefolge hätte, wenn die Progression verstärkt würde, denn wir haben sowieso im Kreise der Eidgenossen nicht gerade eine Stellung, die als besonders freundlich gegenüber dem Steuerbürger gilt. Wenn wir da noch eine besondere Progressionsverschärfung einführen, wird der Eindruck in der Eidgenossenschaft noch vertieft, dass wir die Steuerzahler in besonderm Masse hernehmen. Wir müssen da aufpassen, man darf tatsächlich den Bogen nicht überspannen, wie es von einem der Herren Vorredner richtig gesagt worden ist.

Man sagt, wir hätten Angst vor der Abwanderung. Aber wir haben doch nie Angst! Haben Sie schon einmal einen bernischen Regierungsrat gesehen, der Angst hat? Wie sollten wir Angst haben vor der Abwanderung! Davor haben wir keine Angst, denn wenn die Leute abwandern, plagen sie uns doch nicht mehr. Das hat also mit Angst nichts zu tun. Es handelt sich vielmehr um die Befürchtung, dass die Staatsfinanzen statt Nutzen zu ziehen bei einer so weitgehenden Progression Schaden erleiden würden. Es handelt sich um die Sorge für die Finanzen des Staates, um die Befürchtung, dass gute Steuerpflichtige aus dem Kanton Bern wegziehen.

Ich habe die Steuerverwaltung ersucht, mir einen schriftlichen Bericht über diesen Punkt zu erstatten. Diesen schriftlichen Bericht habe ich in der Kommission vorgelesen und dazu meine persönliche Ansicht geäussert. Weiter habe ich Herrn Dr. Elmer ersucht, in der Kommission zu erscheinen. Herr Dr. Elmer bestätigt, dass wir in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein und aufpassen müssen. Es hat keinen Sinn, die Leute, die noch gut Steuern bezahlen können, aus dem Kanton Bern zu vertreiben. Zudem müssen wir auf folgendes achten: Die grossen Vermögen liegen nicht nur auf der Bank. Es ist sehr selten, dass einer eine Million auf der Kantonalbank oder auf der Hypo-

thekarkasse liegen hat oder daheim in einer sichern Schatulle, aus der es nicht gestohlen werden kann, einen Haufen Obligationen und andere Papiere hat, und dass er sich nur damit beschäftigt, Coupons abzuschneiden. Es ist vielmehr so, dass das Vermögen, das der Steuer unterworfen wird, zum grössten Teil in Millionen von Franken in der Volkswirtschaft des Kantons Bern arbeitet, dass es volkswirtschaftlich arbeitende Werte schafft, in der Industrie, im Handel, im Gewerbe usw. Es handelt sich also bei diesen zu versteuernden Vermögen in der Hauptsache um volkswirtschaftlich arbeitendes Vermögen. Die sogenannten Rentenpicker sind im Kanton Bern recht selten. Es gibt gewiss solche, die ihr Geld vor allem in ganz sichern Obligationen und andern sichern Papieren angelegt haben und einfach Coupons abschneiden. Aber das ist eine Ausnahme. Auf diese wirtschaftliche Seite der Frage müssen wir also Rücksicht nehmen. Durch eine zu starke Progression behindert man wirtschaftlich arbeitendes Vermögen. Wir dürfen nicht eine Steuer- und Finanzpolitik betreiben, die darauf hinausläuft, dass man den Besitzenden das Leben zu sauer macht und ihnen die Vermehrung der Anlagen ausserhalb des Kantons Bern gar mundgerecht erscheinen lässt. Wir müssen diese Angelegenheit auch vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus betrachten.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat gegen jede Verschärfung der Progression und auch gegen eine Verlängerung der Progression nach oben. Der Regierungsrat wünscht, dass man bei dem bleibe, was die eidgenössische Steuergesetzgebung in der Wehrsteuer vorsieht.

Es ist ja heute viel in Zoologie gemacht worden. Ich möchte nur sagen: wir dürfen die goldene Eier legenden Hühner nicht aus dem Kanton Bern vertreiben, wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass die Hühner nicht geschlachtet werden, die goldene Eier legen.

Präsident. Der Antrag der Kommission und der Antrag Bigler werden von der Regierung bekämpft. Die Kommission ist bereit, beide Anträge noch einmal zu prüfen. Aber es scheint mir trotz allem, dass wir der Kommission noch eine gewisse Wegleitung mit auf den Weg geben sollten. Wenn der Rat auf dem Boden steht, dass überhaupt keine Verschärfung der Progression eintreten sollte, hat eine weitere Prüfung durch die Kommission keinen Wert, sonst haben wir bei der zweiten Lesung die gleiche Situation wie jetzt. Deshalb bin ich der Meinung, es sollte ein Entscheid des Rates gefällt werden, ob er überhaupt eine Verschärfung oder Verlängerung der Progression will oder nicht. Wenn das der Fall ist, wird die Kommission prüfen, welcher der beiden Anträge oder ob irgend eine andere Lösung in Frage kommt. Wenn aber der Rat eine solche Verschärfung der Progression oder eine Verlängerung nicht will, muss die Kommission sich überhaupt nicht mehr mit der Sache befassen. Es steht trotz allem jedem Ratsmitgliede frei, zur zweiten Lesung einen neuen Antrag zu stellen. Dann muss der Rat wieder entscheiden.

Wenn die Diskussion weitergeht, muss ich jetzt die Beratungen abbrechen, denn ein Teil der Ratsmitglieder muss jetzt abreisen. Ich will aber diese Frage nicht bei gelichteten Reihen entscheiden lassen. (**Zurufe:** Die Diskussion muss fortgesetzt werden.) In diesem Falle werden die Verhandlungen abgebrochen. Wir behandeln noch den Bericht der Finanzdirektion.

Staatsverwaltungsbericht für 1940.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 239 hievor.)

Bericht der Finanzdirektion

Genehmigt.

Eingegangen ist eine

Beschwerde

von Herrn Gottfried Obi, welche an die Justizkommission überwiesen wird.

Schluss der Sitzung um $11^3/_4$ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 11. September 1941.

Herr Grossrat!

Die ordentliche Herbstsession des Grossen Rates wird **Montag, den 15. September 1941,** nachmittags 2¼ Uhr, fortgesetzt. Für die Sitzung vom Montag wird aufgestellt die folgende

Geschäftsliste:

1. Staatsverwaltungsbericht: Landwirtschafts- und Forstdirektion.
2. Interpellation Voisard.
3. Gesetz über die Erhebung einer kantonalen Wehrsteuer.
4. Motion Tschannen.
5. Motion Burren.
6. Gesetz über die Abänderung von Art. 78, Abs. 4, des Gesetzes vom 1. März 1914 über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr.
7. Dekret betreffend das kantonale Gewerbemuseum.
8. Motion Kunz.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
R. Bratschi.

Sechste Sitzung.

Montag, den 15. September 1941,
nachmittag 2¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Robert Bratschi.

Die Präsenzliste verzeigt 160 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 24 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Bärtschi (Bern), Bärtschi (Worblaufen), Bernhard, Brügger, Burgdorfer, v. Ernst, Geissbühler (Lauperswil), Gilomen, Gurtner, Horisberger, Hulliger, Jacobi, Ilg, Imhof (Neuveville), Meyer (Obersteckholz), Rubi, Rufer, Studer, Ueltschi, Voutat, Wipfli, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend ist Herr Queloz.

Präsident. Gestatten Sie mir ein paar Worte zur Volksabstimmung von gestern. Zum Entscheid stand das Gesetz über die Aufhebung der Besoldungsabzüge. Das Volk hat dem Gesetz mit grosser Mehrheit, mit 22 000 gegen 10 000 Stimmen zugestimmt. Wir dürfen aus diesem an sich erfreulichen Ergebnis der Abstimmung wohl entnehmen, dass ein gesundes Verhältnis besteht zwischen dem Berner Volk und seinen Behörden, dem Grossen Rat und dem Regierungsrat. Wir dürfen zweitens der Abstimmung entnehmen, dass das Volk Vertrauen und Wertschätzung für den bernischen Lehrkörper und das Staatspersonal empfindet. Drittens entnehmen wir mit Genugtuung dem Ergebnis der Volksabstimmung, dass das Berner Volk offenbar mit grosser Mehrheit damit einverstanden ist, dass ein angemessener Ausgleich der Teuerung für die Arbeitnehmer erfolgt, und dass das Berner Volk in der jetzigen kritischen Zeit keine sozialen Spannungen wünscht.

Weniger erfreulich ist die Stimmbeteiligung an der gestrigen Volksabstimmung. Es wäre sicher zu wünschen gewesen, dass ein grösserer Teil der stimmfähigen Bürger im Kanton Bern sich zur Urne bemüht und seiner Meinung Ausdruck gegeben hätte. Wir dürfen diese schwache Stimmbeteiligung wahrscheinlich auf die Tatsache zurückführen, dass es sich um eine unbestrittene Vorlage handelte. Wir dürfen feststellen, dass es auch in der heutigen Zeit im Kanton Bern möglich ist, derartige Fragen leidenschaftslos und ohne grosse Kämpfe zu lösen, was ein grosser Vorteil ist. Grosser Rat und Regierungsrat dürfen jetzt annehmen, dass sie in der Lösung des grossen Problems Preis-Lohn, das vielleicht das wichtigste innerpolitische Problem der Gegenwart ist, in ihrem Bestreben auf Ausgleich der Gegensätze weiterfahren können.

Der Herr Erziehungsdirektor wünscht die Einsetzung einer Kommission zur Behandlung des Dekretes betreffend Einreihung der Gemeinden in die Besoldungsklassen für Lehrerbesoldungen. Das Dekret muss spätestens nächstes Frühjahr in Kraft treten. Es handelt sich um ein periodisch wiederkehrendes Geschäft. Beantragt wird eine Kommission von 9 Mitgliedern, wobei wünschenswert wäre, einige Mitglieder, die schon letztes Mal in der Kommission waren, auch diesmal wieder in die Kommission abzuordnen. Solche Mitglieder sind die Herren Aebersold, Horisberger, Marschall und Perreten. (Zustimmung.)

Eingelangt ist eine

Beschwerde

des Fritz Eggimann, zurzeit Bürgerspital Basel.

Geht an die Justizdirektion.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1940.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 271 hievor.)

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Häberli, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Am 12. August haben Herr Périnat und ich den üblichen Besuch auf der Landwirtschaftsdirektion gemacht. Wir sind vom Herrn Landwirtschaftsdirektor in sehr liebenswürdiger Weise empfangen worden und haben bereitwillig Antwort auf unsere Fragen erhalten.

Auf der ersten Seite des Berichtes steht etwas, das ich als Berichterstatter und im Nebenamt als Bauer nicht ohne weiteres durchlassen darf. Es heisst, der Milchpreis sei den erhöhten Produktionskosten angepasst worden. Das stimmt nicht. Die Produktionskosten sind leider schon vor dem Krieg nicht gedeckt worden und die kleinen Aufschläge decken die gewaltig gestiegenen Produktionskosten nicht. Die Futtermittelpreise sind um 100 und mehr Prozent gestiegen. Vorher konnte man Gerste und Mais für Fr. 18—23 kaufen, heute kosten sie Fr. 41 — 43. Oelkuchen, früher Fr. 24, heute Fr. 60. Wenn vor dem Kriege ein Kilo Milch und ein Kilo Kraftfutter ungefähr gleich teuer waren, so müssen wir heute 2 Kilo Milch geben, um ein Kilo Kraftfutter zu erhalten. Aber auch alle andern Sachen sind im Preis gestiegen, und die Landwirtschaft wird von der allgemeinen Teuerung gerade so erfasst wie alle andern Berufe und Personen auch. Es sind nicht die einheimischen Produkte, die am meisten gestiegen sind. In gewöhnlichen Zeiten hätte ich gar nichts gesagt, aber heute, wo alles aufeinander neidisch ist, kann die von mir angeführte Bemerkung zu falschen Schlüssen führen. Es gibt leider auch bei uns Leute, die die Landwirtschaft erst schätzen lernen, wenn wir Lebensmittelsorgen haben. Diese Leute verstehen es sehr gut, wenn alles andere teurer wird; nur das, was der Bauer produziert, sollte gleich bleiben. Der Bauer ist leider nicht in der Lage, wie wir das von anderer Seite gehört haben, einen Teil der Teuerung auf sich zu nehmen, denn die Landwirtschaft ist von der Krise aus in den Krieg gekommen, und die heutigen Produktenpreise entsprechen erst ungefähr den Preisen, wie wir sie 1928 hatten. Wenn man die damaligen Preise als gerecht ansehen musste, und ich glaube, man musste das im Verhältnis zu den Löhnen und allen andern Ausgaben, dann ist die Teuerung in den heutigen Preisen der Landwirtschaft noch gar nicht einkalkuliert. Man darf die heutigen Preise nicht mit 1938 vergleichen, wenn man der Landwirtschaft gerecht werden will, sondern man muss mit 1928 vergleichen. Die Jahre vor dem Krieg waren für die Landwirtschaft Krisenjahre, während sie für die Lohnbezüger Konjunkturjahre waren, indem, glücklicherweise, wie ich feststellen möchte, die Löhne nicht so gefallen sind wie die landwirtschaftlichen Preise.

Man sollte in der heutigen Zeit auch nicht vergessen, wie tausendfältig die Bauernwirtschaft mit der gesamten Volkswirtschaft verbunden ist. Vom landwirtschaftlichen Rohertrag fliesst ein gewaltiger Teil in andere Berufe ab und das Wort «Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt», birgt noch heute mehr volkswirtschaftliche Wahrheit in sich als manches volkswirtschaftliche Lehrbuch. Wir haben letzte Woche für den Umbau der Schlossscheune in Schlosswil Fr. 74 000 bewilligt. In meiner näheren und weiteren Umgebung kenne ich Hunderte von Bauernhäusern, an denen man Fr. 5—10 000 verbauen könnte, ohne dass damit ein Luxus geschaffen würde. Warum wird das nicht gemacht? Einfach, weil dem Bauer das nötige Kleingeld fehlt. Arbeits- und Verdienstgelegenheit wäre hier massenhaft vorhanden, Voraussetzung für deren Auslösung ist nur, dass man dem Bauern die Preise garantiert, ihm Preise zubilligt, aus denen er die Mittel schöpfen kann, um Reparaturen ausführen zu lassen. Wir wollen keine Kriegsgewinne machen; die Landwirtschaft ist sich ihrer Pflicht absolut bewusst, aber sie verlangt Preise, die wenigstens die Produktionskosten in einem gut geführten Betrieb decken.

Für das der Landwirtschaft fernstehende Publikum steht heute die Ausdehnung des Ackerbaues im Vordergrund des Interesses. Leider musten wir vernehmen, dass im Kanton Bern während der letzten Anbauperiode der Pflicht nicht restlos nachgelebt worden ist. Das ist schade, denn die, die ihre Pflicht erfüllt haben, brauchen es nicht zu bereuen. Das heurige Jahr ist in bezug auf Ernte gut, wenn auch das Getreide nicht so eingebracht werden konnte, wie man es gern hätte haben wollen. Es hat einige Mühe gekostet, aber wenn nicht zu früh gedroschen wird, wenn man die Garben am Stock vergären lässt, so ist noch manches gutzumachen. Die Kartoffelernte ist mittelmässig, die Frühkartoffeln haben ziemlich versagt, und die Prognose geht im allgemeinen für die Westschweiz auf eine schwache, für die Zentralschweiz auf eine anständige und für die Ostschweiz auf eine gute Ernte. Auf jeden Fall ist der Bedarf für ein Jahr gedeckt, und das darf uns alle mit einer gewissen Beruhigung erfüllen, denn wenn wir wenigstens genug Kartoffeln haben, haben wir schon etwas. Das geht

zwar nicht das Berichtsjahr an, aber ein Rückblick hat nach meiner Ansicht nur dann Wert, wenn wir daraus für die Zukunft Nutzen ziehen wollen. Sicher gilt nie mehr als gerade heute das Wort der Stauffacherin: «Sieh vorwärts, Werner, und nicht hinter Dich!»

Nun kommt ein frischer Mehranbau. Grundsätzlich ist der Bauer bereit, sein Möglichstes zur Durchführung eines weiteren Mehranbaues zu tun. Er verlangt aber, dass die Voraussetzungen geschaffen werden, damit das praktisch möglich ist. Im Vordergrund dieser Voraussetzungen steht das Problem der Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte. So wie jetzt kann es nicht weitergehen. Wir stellen fest, dass heute die Arbeitslast im Bauernhaus das Maximum dessen erreicht hat, was man verlangen kann. Ermüdungserscheinungen sind da und dort festzustellen, beim männlichen und weiblichen Geschlecht, und wenn nicht eine Aenderung geschaffen wird, so könnten gesundheitliche Schäden die Folge sein. Es ist daher bei weiteren Zuteilungen Vorsicht am Platz.

Nun das landwirtschaftliche Dispensations- und Urlaubswesen. Da ist die erfreuliche Feststellung am Platz, dass es im letzten Jahr bedeutend gebessert hat. Zwar ist noch nicht alles in Ordnung. Wenn man die Befehle des Generals, die Erlasse des Militärdepartements und die Verfügungen des Ernährungsamtes durchgeht, würde man meinen, da sei alles in Butter. Aber so ist es nicht, sonst käme es nicht vor, dass man mitten in der Ernte Einheiten aufbietet, die fast ganz aus Landwirten bestehen. Es sollte für die nächste Anbauperiode möglich sein, dass die Wehrmänner aus der Landwirtschaft während der ganzen Vegetation daheim bleiben können. Auf jeden Fall können nur dann die Aushilfskräfte richtig eingesetzt werden. Auch mit dem besten Willen, und ich zweifle nicht daran, dass sie diesen besten Willen haben, können Leute aus der Stadt auf den Bauernhöfen nicht viel nützen, wenn nicht die fach- und sachkundigen Leute daheim sind, um sie einzuführen. Wir wollen hoffen, dass es besser wird, als es dieses Jahr war. Ich hoffe bestimmt, dass der Plan durchgeführt wird, von dem man soeben in den Zeitungen lesen konnte, dass man die jüngeren Jahrgänge aufbietet.

Eine weitere Voraussetzung für das Gelingen des neuen Mehranbaues ist die rechtzeitige Bekanntmachung. Ich befürchte, dass für jetzt die nützliche Frist bereits vorbei sei. Jeder tüchtige Bauer macht seinen Anbauplan bereits vor der Ernte. Nun ist man leider schon letztes Jahr zu spät gekommen und kommt dieses Jahr wieder zu spät. Wintergetreide ist sicher in der Ernte, aber man sollte die Saat zur rechten Zeit vorbereiten. Hauptsächlich bei Umbruch muss man 4 oder 6 Wochen vorher zu Acker fahren. Wie wollen Sie das heute noch? Sommergetreide ist mehr oder weniger eine Lotterie; wer nichts davon versteht, soll lieber die Hand davon lassen, schon mancher ist enttäuscht worden. Wenn wirklich in der nächsten Anbauperiode die Pflicht restlos hätte erfüllt werden sollen, hätte man eher daran denken sollen. Ich habe das schon vor 10 Tagen in der Staatswirtschaftskommission ausgeführt, und ich fühle mich veranlasst, die Behörden dafür verantwortlich zu machen, wenn es wieder nicht gelingen sollte, was schade wäre. Man sagt immer, der Berner sei langsam im Denken und in der Fassung des Entschlusses. Ist der Entschluss aber einmal gefasst, dann ist er beharrlich in der Durchführung. Warum denkt man in diesem Moment nicht daran, wo man auf solche Sachen Rücksicht nehmen sollte?

Ziff. 10 des Berichtes handelt von der Bekämpfung der landwirtschaftlichen Schädlinge. Da ist festgestellt, und das ist sehr erfreulich, dass gegenüber dem Vorjahr die Schädigungen durch den Kartoffelkäfer ziemlich zurückgegangen sind, und zwar infolge intensiver Bespritzung und Behandlung. Nun darf man da nicht nachlassen. Der Kartoffelkäfer ist über Bordeaux eingeführt worden. Der Marquis de Vogüé, Präsident der französischen Landwirtschaftskammer, hat seinerzeit die Erfahrungen bekannt gemacht, die man mit der Bekämpfung des Kartoffelkäfers gemacht habe. Er hat festgestellt, dass es drei Stadien gebe. Das erste Stadium seien Einzelherde; zuerst wissen die Leute nicht, was es mit diesen Käferchen auf sich hat, und daher machen sie nichts. Das zweite Stadium sei eine stärkere Vermehrung, man spreche davon im Wirtshaus, im Gemeinderat, beim Heimweg von der Predigt und sage, die Käfer fressen einen auf, wenn es so weitergehe. Es sei aber auch dann noch nichts gemacht worden. Nach weiteren 5 Jahren stelle man eine so ungeheure Ausdehnung fest, dass alles zerfressen wurde. Dann habe man gespritzt. Nun sagt er, auch mit intensivster Bespritzung werde man der Sache nie mehr ganz Meister, aber der Käfer komme nie über das erste Stadium hinaus, über die Einzelherde, die nicht schaden. Das ist uns ein Fingerzeig, wie man es machen muss. Glücklicherweise ist unsere Landwirtschaft so vorgegangen. Ob man einmal dazu kommt, prophylaktisch und obligatorisch zu spritzen zwischen Heuet und Ernte, was nach meiner Ansicht das beste wäre, ist fraglich. Wenn einmal die Ernte da ist, spricht niemand mehr vom Kartoffelkäfer, denn jeden schönen Tag muss man für die Ernte benutzen.

Abschnitt 16 handelt von der Tierseuchenkasse. Da sehen wir, dass für die Entschädigung von Tierverlusten Fr. 435 000 ausgegeben worden sind, davon Fr. 100 000 für Fälle von Maul- und Klauenseuche aus dem Vorjahr. Wir haben also noch Fr. 335 000 für Tierverluste ausgegeben, davon Fr. 222 000, rund zwei Drittel, für Schweine. Das ist leider nicht erst im Berichtsjahre so, sondern schon in den Vorjahren, dass die Schweine die Tierseuchenkasse unheimlich belasten. Schon vor zwei Jahren hat die Kommission für die Tierseuchenkasse den Antrag gestellt, man sollte die Schweine mehr belasten, und zwar sollte das durch eine erhöhte Belastung der Gesundheitsscheine, durch Erhöhung der Stempelgebühr auf dem Formular C geschehen. Tatsächlich ist es nicht recht, dass heute für ein Kalb von acht Tagen, das für Fr. 100 von einer Gemeinde in eine andere verkauft wird, ein Schein für Fr. 2 gelöst werden muss, während für zwei Schweine im Wert von Fr. 500, die dem Metzger verkauft werden, nur Fr. 1 bezahlt wird. Aber der Landwirtschaftsdirektor hat gesagt, die Stempelgebühr bei Schweinen könne man nicht erhöhen, sie sei eidgenössisch geregelt. Er hat aber schon damals zugegeben, dass Abhilfe nötig sei und hat folgenden Weg vorgeschlagen: Wenn die Tierseuchenkasse unter 4 Millionen fällt, so können die Tierbesitzer verpflichtet

werden, Extrabeiträge einzuzahlen. Nach dem letzten Seuchenzug ist sie bedeutend unter diesen Betrag gefallen. Im letzten Jahr sind nur noch die Schweinebesitzer mit Extrabeiträgen bedacht worden. Für 152 780 Schweine sind Fr. 137 480. 10 eingegangen. Verglichen mit den ausbezahlten Entschädigungen von Fr. 222 000 ist das nicht übertrieben, aber es ist immerhin etwas. Wir möchten beantragen, dass die Landwirtschaftsdirektion in den nächsten Jahren damit fortfahre.

Die Abgabe von Heu und Stroh hat viel zu reden gegeben. Die Landwirtschaftsdirektion ist deswegen hart angefochten worden. Der Fehler liegt aber, wie ich feststellen muss, nicht bei der Landwirtschaftsdirektion, sondern bei den Gemeinden. Die Landwirtschaftsdirektion nimmt nur vom Bund die Mitteilung entgegen, wieviel abzuliefern ist; dann verteilt sie diese Ablieferung nach bestem Wissen und Gewissen auf die Gemeinden. Diese müssen in Gottes Namen zum Rechten sehen. Dieses System ist immer noch besser als das System in den umliegenden Ländern, wo die Armee einfach requiriert, was dazu führt, dass da, wo Militär ist, einfach das Stroh weggenommen wird.

Die Kriegswirtschaft hat der Landwirtschaftsdirektion eine ungeheure Mehrarbeit gebracht, durch Organisierung der Abgabe von Heu und Stroh, dann aber auch durch den Mehranbau und die Kontrolle desselben, durch Prüfung und Genehmigung der landwirtschaftlichen Pachtverträge und die gewaltige Zunahme der Meliorationen. All das wurde geleistet, ohne dass erheblich mehr Leute angestellt wurden. Das war nur möglich, weil die Leute ihr Bestes hergaben. Das verdient Anerkennung. Mit diesen Bemerkungen empfiehlt die Staatswirtschaftskommission Genehmigung des Berichtes.

Salzmann. Herr Häberli hat bereits vom Mehranbau gesprochen. Ich finde, es sei heute nötig, die verantwortlichen Stellen auf verschiedene Punkte aufmerksam zu machen, die den Mehranbau im Kanton Bern in Zukunft gefährden können. In erster Linie gilt das für das von Herrn Häberli schon angeführte Urlaubs- und Dispensationswesen. Ich gebe ohne weiteres zu, dass diese Sachen im Frühjahr eine zeitlang recht ordentlich funktionierten, gerade wärend des Anbaues. Aber Sie wissen, dass sofort eine andere Ordnung platzgegriffen hat, dass wieder eine Verschlechterung eingetreten ist. Ich gebe ein paar kleine Beispiele dessen, was sich diesen Sommer auf dem Lande draussen abgespielt hat. Sie illustrieren am besten, unter welch schwierigen Verhältnissen an manchen Orten der Bauer seine Arbeit verrichten muss. Es sind im Lauf des Sommers am laufenden Band in der bäuerlichen Presse Anfragen von der Art erschienen, wie ich einige vorlesen möchte:

«Getreidepreis ab Acker. Da zwei meiner Angestellten vor der Getreideernte wiederum einrücken müssen, nachdem der eine gerade nach der Heuernte entlassen wurde und ich noch nicht weiss, ob das eingereichte Dispensationsgesuch bewilligt wird, möchte ich wissen, wieviel bezahlt wird für stehendes Getreide folgender Sorten: Weizen Plantahof Ia 6 Jucharten, Korn Ia 2 Jucharten, Mischel 3 Jucharten. Es muss den Bauer eigenartig anmuten, wenn man ihm während seiner arbeitsreichsten Zeit seine Leute wegnimmt, trotz aller Versprechungen und wenn er gezwungen ist, den soeben genannten Weg in Erwägung zu ziehen. Meinen Leuten kann ich nicht nochmals wie in der Heuernte eine Arbeitszeit von 16—18 Stunden pro Tag zumuten, ohne riskieren zu müssen, dass sie gesundheitlich Schaden leiden. Da ich Ende dieses Monats wieder einrücken darf und des Urlaubbettelns müde bin, bin ich gezwungen, meine Ernte ab Feld zu verkaufen. Wieviel darf ich verlangen pro Jucharte oder Are? Feldbestand gut bis sehr gut. Es wird so richtig sein, dass man mitten im Anbauwerk austreten muss. Ich habe die letzte ganze Grenzbesetzung mitgemacht. Ein Territorialer.»

Ich hätte noch mehr solcher Anfragen zur Verfügung, will aber darauf verzichten, sie vorzulesen. Ich finde, das sei unverantwortlich in der heugen Zeit, den Bauern zum Mehranbau zu zwingen und ihn nachher vor der Ernte in den Militärdienst einzuberufen und nicht heimzulassen. Das ist nichts anderes als ein Missbrauch des guten Willens beim Bauern, der heute noch in weitgehendem Masse vorhanden ist. Es ist aber auch nichts anderes als Frevel an der Gesundheit unserer Bauernfrauen. Es ist sicher, dass Hunderte von Frauen so überlastet sind, dass sie bestimmt ihrer Pflicht in Erziehungssachen usw. nicht mehr nachkommen können und dass diese Ueberanstrengung den Grundstein legt zu einem frühen Altern.

Vor einem Jahr wurden in unserer Presse die Ursachen des Zusammenbruchs Frankreichs diskutiert. Dabei konnte man allerhand vernehmen, was zum Zusammenbruch beigetragen oder geführt hat. Sie haben sicher auch gelesen, dass Frankreich nicht bereit war, dem Gegner mit der nötigen Ausrüstung entgegenzutreten, weil gerade die Spezialarbeiter aus den Automobilwerken aufgeboten waren, in den Einheiten verkrochen, zum Teil in den Etappen, so dass es monatelang ging, bis man sie wieder hatte, während den ganzen Winter hindurch die Fortsetzung der Rüstung darunter litt. Wenn der französische Automechaniker für die Kriegsführung so wichtig war, so ist es sicher heute auch der Bauer für unser Land. Wir können sicher sein, dass es vielleicht nur noch auf die nächste Ernte ankommt, ob wir durchhalten können oder nicht. Ich bin der Ansicht, dass der Bauer heute im Betrieb daheim dem Land den bessern Dienst leistet als in den Einheiten, namentlich die älteren Jahrgänge. Man kann es auf dem Land nicht begreifen, dass es vorkommt, wie es heute der Fall ist, dass man ausgerechnet vor der Anbauperiode Landsturmdragoner-Einheiten aufbietet, wo sozusagen der letzte Mann Betriebsleiter ist, dass es so kommen kann wie z. B. in unserm kleinen Dorf, wo von 15 Betrieben 10 Betriebsleiter bis zum 2. Oktober aufgeboten sind und die ganze Anbauperiode im Dienst verbringen. Wenn man sich im Bauernbetrieb etwas auskennt, wird man sicher sagen müssen, dass darunter der Anbau leiden muss. Mir graut davor, wenn ich daran denke, wie wenig Einsicht und Verständnis die verantwortlichen Stellen hier an den Tag legten. Ich möchte den Landwirtschaftsdirektor auffordern, dahin zu wirken, dass bei diesen Stellen ein wenig mehr Verständnis für die grossen Fragen, die nicht etwa den Bauer allein angehen, sondern das ganze Land, zutage tritt. Davon hängt vielleicht unser Schicksal ab, ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor auffordern, da-

hin zu wirken, dass da andere Masstäbe angesetzt werden.

Ein zweiter Punkt betrifft die Strohabgabe. In vielen Betrieben muss so viel Stroh abgegeben werden, dass der Bauer während der ganzen übrigen Zeit des Jahres gezwungen ist, mit Stroh zu sparen und zu Ersatzmitteln zu greifen. Das führt dazu, dass er die nötigen Düngmittel nicht mehr bekommt, um den Mehranbau zu machen. Das wirkt sich umso schlimmer aus, als wir heute bekanntlich auf die gebräuchlichsten Dünger, wie Thomasschlacke usw., verzichten müssen. Der Bauer fragt sich deshalb, warum die Armee in den Stallungen für die Pferde nicht ebenso gut Torfmull verwenden kann wie es der Bauer machen muss für seine Kühe. Würde die Armee das machen, so könnte das Stroh lediglich für die Kantonnemente benützt werden, und es wäre vielleicht möglich, dem Bauer weniger grosse Quantitäten abzunehmen. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor bitten, auch dieser Frage nachzugehen. Wir wissen nicht, warum eine Aenderung nicht möglich sein sollte.

Kleinjenni. Auf Seite 190 steht unter dem Abschnitt Förderung des Ackerbaues, dass zur Förderung der Selbstversorgung im Oberland rund Fr. 8000 ausgelegt worden seien. Ich stelle mir vor, das geht den Kartoffelbau an, der auf Anregung des Herrn Grossrat Bühler eingeführt worden ist. Seither ist, wenn ich nicht irre, eine Motion eingereicht worden, die vom Grossen Rat erheblich erklärt worden ist, in der verlangt wurde, dass in Zweisimmen Versuche mit Gemüsebau durchgeführt werden sollen. Uns Oberländer interessiert es, zu vernehmen, ob die Versuche durchgeführt werden konnten und was für ein Resultat sie ergeben haben. Die heutige Zeit verlangt, dass auch wir im Oberland das nötige machen; dazu müssen wir aber wissen, was für uns passt, was wirtschaftlich am besten ist. Es ist bei uns so, wie der Herr Landschaftsdirektor letzte Woche gesagt hat, dass die Ländereien, die sich für den Ackerbau eignen, bei uns spärlich sind, weil sie für Flugplätze und andere Bauten von nationalem Interesse beansprucht werden.

M. **Brody.** Vous me permettrez de profiter de l'occasion offerte par la discussion de ce chapitre du rapport de gestion pour attirer l'attention de la Direction de l'agriculture, ainsi que celle de ce Grand Conseil, sur un point qui me paraît important.

L'examen du programme financier élaboré par ladite Direction nous révèle que l'Etat s'est imposé et s'impose de lourds sacrifices pour réaliser certaines améliorations foncières, notamment sous la forme de remaniements parcellaires. Il alloue, concurremment avec la Confédération, pour ces travaux, des subventions atteignant au total jusqu'au 70 % des frais. Nous nous en félicitons d'autant plus que les regroupements parcellaires procurent à l'agriculture de sérieux avantages et réduisent dans une sensible mesure les frais d'exploitation, permettant ainsi d'accroître la rentabilité. Il est donc du devoir des milieux enfluents, entre autres des députés, d'intervenir dans leur région, dans leurs communes, en faveur de la réalisation pratique de ce progrès.

Cependant, il y a un «mais...» On a fait un gros travail et engagé des dépenses importantes pour regrouper de petites parcelles. Pour conserver le bénéfice de ces excellentes mesures, il importe de faire en sorte que l'on ne puisse pas trop facilement morceler à nouveau. Je sais que la loi introductive au C.C.S. ne permet pas de morceler ou partager des superficies au-dessous de 18 ares; j'estime que ce n'est pas aller assez loin et que cette limite devrait être portée à 36 ares.

Dans ma propre commune, Chevenez, on a décidé, voici une vingtaine d'années, un remaniement parcellaire et cette décision avait suscité, à l'époque, le mécontentement des propriétaires intéressés; mais dans la suite, ce sentiment fit place à une satisfaction générale. Seulement, qu'arrive-t-il? Depuis un certain temps, par suite des partages successoraux, on recommence à morceler, compromettant ainsi le bénéfice acquis et, à moins que des mesures sérieuses ne soient prises bientôt pour remonter ce courant, le progrès accompli dans ce domaine au prix de grosses dépenses se trouvera presque anéanti.

Sans doute, il existe d'excellentes dispositions dans les statuts élaborés chaque fois pour procéder à des remaniements parcellaires, mais elles n'ont pas été respectées. Je verrais donc avec plaisir, pour remédier à ce fâcheux état de choses, l'introduction d'un article «ad hoc» dans la loi dont il s'agit.

Zurbuchen. Die landwirtschaftliche Lage hat sich sicher bei uns bedeutend verbessert. Wir wollen froh sein, dass die Produkte heuer restlos abgesetzt werden können. Die Käserationierung, die letzthin in Kraft gesetzt worden ist, hat auf die Landwirtschaft gewirkt wie ein Blitz aus heiterm Himmel. Die Sennen auf den Bergen wissen nicht, was sie nun anstellen sollen. Eine Käseration von 400 gr im Monat ist für die Bergbewohner unbedingt zu wenig; ein Land- oder Waldarbeiter ist sicher mit dieser Ration in 3 Tagen fertig und braucht sich dabei nicht einmal stark anzustrengen. Die Regierungen von Schwyz und Uri haben bereits beim eidgenössischen Kriegsernährungsamt das Gesuch um Erhöhung der Käseration gestellt, und ich möchte wünschen, unsere Regierung möchte das Gleiche tun.

Präsident. Ich möchte die folgenden Redner bitten, nur Fragen zu behandeln, die mit dem Staatsverwaltungsbericht pro 1940 im Zusammenhang stehen.

Jakob. Was ich sagen möchte, hängt zum Teil zusammen mit dem Staatsverwaltungsbericht, Abschnitt Landwirtschaft. Der Referent der Staatswirtschaftskommission hat auf die Ausdehnung des Ackerbaus hingewiesen und den Mangel an Arbeitskräften erwähnt. Ich möchte mich auf dieses Thema nicht weiter einlassen, sondern zu einem Punkte sprechen, der mit einer Motion zusammenhängt, welche ich hier vor 2 Jahren begründete. Es handelte sich darum, die Urbarisierung im alten Aarelauf bei Lyss in Angriff zu nehmen. Hier wäre Land vorhanden, das man für den Anbau herrichten könnte. Damals wurde die Sache von der Baudirektion behandelt und der Wunsch entgegengenommen; nachher wurde der Ball an die Landwirt-

schaftsdirektion weitergegeben, und ging eine zeitlang hin und her. Wo er gegenwärtig liegt, weiss ich nicht, ich weiss nur, dass die Gemeinden aufgefordert worden sind, etwas zu machen, ich weiss aber auch, dass bis heute sozusagen nichts gegangen ist.

Letzte Woche wurden wieder grosse Kredite für Meliorationen bewilligt, und der Herr Landwirtschaftsdirektor hat neue Projekte für die Novembersession in Aussicht gestellt. Diese kosten den Staat und den Bund immer ziemlich viel Geld, bei diesem Aaregrien aber liesse sich mit wenig Geld ein grosser Komplex urbarisieren. Ich weiss, dass sich nach der Begründung der Motion in den Kreisen der Naturschützler Opposition gezeigt hat, ich hatte aber schon bei der Begründung erklärt, dass nicht das ganze Areal urbarisiert werden könne, dass es Teile gebe, wo die Ausrodung nicht möglich sei. Angesichts der Lage, in der wir uns heute befinden, muss der Naturschutz auch etwas Rücksicht nehmen und darf nicht verlangen, dass Komplexe, die zu fruchtbarem Boden umgearbeitet werden könnten, in ihrem ursprünglichen Zustand verbleiben. Wir haben heute nicht nur Mangel an Lebensmitteln, wir haben auch Mangel an Brennstoffen. Wenn wir heute Teile des Aaregriens ausroden, bekommen wir wertvolle Brennstoffe, die sehr gutes Heizmaterial geben.

Ich möchte also wünschen, dass der Ball nicht mehr länger hin und her gehe, sondern dass beide Direktionen die Sache in Angriff nehmen und das tun, was nötig ist. Wenn man die Sache im Verlaufe dieses Herbstes in Angriff nehmen könnte, so glaube ich, dass Arbeitskräfte zur Verfügung ständen. Es ist mir, um nur ein Beispiel zu nennen, bekannt, dass sich das Verpflegungsheim Worben seit Jahren bereit erklärt hat, solche Ausrodungsarbeiten mit Pfleglingen durchzuführen. In den letzten Jahren haben diese Pfleglinge grosse Teile solchen Areals urbarisiert, und zwar ohne Subventionen. Der Beweis ist also geleistet, dass das möglich ist.

Brändli. Wer an einem Sonntag über Land geht, macht heute eigentümliche Feststellungen. Ich habe gestern und am Sonntag vor 8 Tagen bei Spaziergängen feststellen müssen, dass Fallobst auf dem Lande tonnenweise verfault, was in der gegenwärtigen Zeit etwas eigentümlich berührt, umso mehr, als da und dort arme Frauen, die Fallobst auflesen, Vorwürfe über sich ergehen lassen müssen oder sich sogar Tätlichkeiten ausgesetzt sehen. Es fehlt heute sicher nicht an der Möglichkeit der Verwertung von Fallobst, aber die Sammlung muss organisiert werden. Wenn wir in der Stadt die Kartoffelschalen besonders auf die Seite legen müssen — und wir tun das, weil wir wissen, dass es im gegenwärtigen Zeitpunkt des Futtermangels notweist — so berührt es eigentümlich, sehen zu müssen, dass auf dem Land das Fallobst auf diese Art verfaulen muss. Ich weiss, dass man Fallobst verwenden kann für Confitüre, aber auch für Schweinefutter. Auf jeden Fall möchte ich diese Frage der Landwirtschaftsdirektion gern zur Prüfung übergeben.

Lengacher. Die Worte, die ich anführen will, stehen nicht im Staatsverwaltungsbericht, ich glaube aber, ich könne sie hier anbringen, anstatt eine Interpellation einzureichen. Wir haben auch im Oberland versucht, hinsichtlich des Mehranbaues etwas zu leisten, wie im letzten Krieg, teilweise mit gutem, teilweise mit schlechtem Erfolg. Der schlechte Erfolg rührt von den vielen Unwettern und starken Windstössen her, wodurch wunderbare Kornäcker direkt auf den Boden gelegt wurden, was zur Folge hatte, dass die Aehren zu 80 oder 90 % von den Krähen ausgepickt wurden. Während des letzten Krieges wurden im Kanton Abschussprämien von 30 Rp. pro Krähe bezahlt, für andere schädliche Vögel ebenfalls. Heute haben wir im Oberland direkt eine Krähenplage, wie ich selbst erfahren habe und aus vielen andern Beispielen kenne. Wenn die Leute noch den Willen zum Mehranbau haben, so kann man ihnen doch nicht zumuten, ständig mit der Flinte herumzugehen. Man könnte sich fragen, ob man nicht die Abschussprämie wieder einführen sollte, und ferner dürfte man sich die Frage stellen, ob nicht das Militär, von dem wir bei uns mehr als genug haben, anstatt nur auf das Sportabzeichen zu trainieren, im Weidwerk mithelfen und durch den Abschuss von Krähen die Bauern entlasten könnte. Bei uns ist es vorgekommen, dass die Leute wegen des schlechten Wetters das Emd nicht einbringen konnten und Hilfe bei der Truppe suchten. Da kenne ich Fälle, wo der betreffende Offizier erklärt hat, heute sei Training für das Sportabzeichen. Wir wollen allerdings anerkennen, dass andere Offiziere sehr viel Verständnis hatten.

Ich möchte also dem Herrn Landwirtschaftsdirektor die Frage ernstlich zur Prüfung unterbreiten, ob nicht erstens Abschussprämien einzuführen seien und ob er nicht zweitens mit den militärischen Stellen in Verbindung treten könnte, damit im kommenden Jahr die Soldaten bei den Kornäkkern den Abschuss vornehmen. Der Bauer kann das heute nicht mehr, er bringt die Zeit nicht auf.

Der zweite Punkt, den ich berühren möchte, betrifft die Impfung auf Bang und Tuberkulose. Wir Viehzüchter wissen heute, dass sämtliche Tiere, die nach dem Ausland gehen und sämtliche Tiere, die in die Kantone Schaffhausen und Zürich verkauft werden, geimpft werden müssen auf Bang und Tuberkulose. Ungeimpfte Tiere nehmen diese Kantone nicht mehr an. Wenn nun das Verfahren speziell bei Tuberkulose hundertprozentig gut wäre, so würden dem Zuchtgebiet und dem bernischen Mittelland ja nichts mehr bleiben als die kranken Tiere, und damit sollen wir nachher züchten. Wenn das Begehren, dass jedes Tier, das in die Ostschweiz geht, geimpft werden muss, auf weitere Gebiete ausgedehnt wird, sollte im gleichen Moment eine Ausmerzaktion einsetzen, mit Prämien für Tiere, die als krank befunden werden. Aber tüchtige Veterinäre erklären, gerade das Verfahren auf Tuberkulin sei absolut nicht zuverlässig. Jedes Tier werde früher oder später einmal von Tuberkulose befallen, ohne dass es zum offenen Ausbruch komme. In einem solchen Moment geimpft, reagiert ein Tier; ein anderes aber, das im höchsten Grade krank ist, bringt die Kraft nicht mehr auf, zu reagieren, wird als gesund befunden. Ich möchte die Landwirtschaftsdirektion anfragen, wie weit man heute mit der Bekämpfung der Tuberkulose ist, ob wir ruhig zuschauen wollen, dass in erster Linie kranke Tiere zurückbleiben oder ob wir endlich mit einem andern Verfahren einsetzen sollen.

Gerade diesen Sommer haben wir merkwürdige Erfahrungen gemacht. Anderthalb Monate vor den Zuchtstiermärkten kam die Impfung, unter der die Tiere während langer Zeit gelitten haben. Wäre die Impfung einen Monat früher erfolgt, so wären manchem Bauern Unannehmlichkeiten erspart geblieben, teilweise auch Aufzuchtkosten. Mitten im Sommer mussten auf den höchsten Alpen die Tiere geimpft werden, man hätte das besser vor der Alpfahrt gemacht.

Es ist vorhin von den Dispensen gesprochen worden. Es ist heute nicht gerade der Moment, über Alpdispense zu berichten, aber da man gleichwohl davon redet, möchte ich 2 oder 3 Beispiele anführen. Unsere Territorialtruppen waren vom 27. Dezember bis 7. März im Dienst und wurden am 3. Mai wieder aufgeboten, mit Entlassung auf den 7. Juli. Es war Befehl, dass nicht mehr als 15% beurlaubt werden dürfen. Ich habe einen entsprechenden Brief eines Bataillonskommandanten bei mir. Davon wurden sozusagen ausschliesslich Bergbauern mit eigenem Betrieb betroffen. Auf den Dispensationsformularen für Landwirte hiess es, es sollen so viel als möglich Gesuche nur für die Anbauschlacht bewilligt werden. Gesuche von Bergbauern mussten also abgelehnt werden. Zur Begründung kam der nichtssagende Satz, es sollen benachbarte Betriebe zusammengelegt werden. Stellen Sie sich vor, was dieser Satz auf die Bergbauern für einen Eindruck machen musste. Im Flachland ist das vielleicht noch möglich, aber in den Bergen, wo die Betriebe eine halbe oder ganze Stunde weit auseinanderliegen, wo die Ställe nicht so gross sind, dass sie das Vieh von zwei Betrieben aufnehmen können, ist eine solche Vereinigung total unmöglich, und man kann den Unwillen der Leute begreifen, wenn sie solches lesen müssen, im gleichen Moment, wo sie 25—30 Stück auf den Bergen haben. Ihre Gesuche wurden in einem Moment abgelehnt, wo in jeder Einheit Holzer dispensiert wurden, die schon im Winter dispensiert waren, um Staatsholz zu rüsten. Aber der, der einen eigenen Betrieb hatte und der notwendig zum Rechten sehen musste, damit alles eingermassen gut geht, wurde nicht dispensiert. Es ist viel leichter, Holzer zu dispensieren als Alppersonal. Nur ein Beispiel von einem kleineren Betrieb. Ein Bauer, der 2 Winter im Dienst war, hat extra keinen Urlaub genommen, um, falls er im Sommer gehen müsste, desto eher ein Dispensationsbegehren stellen zu können. Da war aber auch wieder nichts zu machen, er musste doch einrücken und ein alter Mann musste in seinem Betrieb melken, eine Aushilfe kam jeden Tag eine Stunde weit, und die ganze übrige Arbeit musste während des ganzen Sommers liegen bleiben. Ich habe feststellen können, dass speziell für Alpdispense viel zu wenig Verständnis besteht. Oberstleutnant Müller war derjenige, von dem ich das Gefühl hatte, er versuche, die Leute zu verstehen. Man musste aber immer wieder die Erfahrung machen, dass gewissen Leuten im Zivil das Verständnis abgegangen ist, so z. B. wenn man von einem 68jährigen Mann verlangte, dass er auf dem Berg 25 Stück Vieh besorge, neben einem Talbetrieb. Es ist vorgekommen, dass Gesuche 2 oder 3 Mal verloren gegangen sind, und dass während ganzer Monate keine Antwort erteilt wurde. Wenn wir noch einen Sommer Mobilisation haben sollten, dann hoffe ich schon, dass die zuständigen eidgenössischen Militärstellen mehr Verständnis aufbringen. Ich möchte hier ganz ernstlich warnen, auch unter Hinweis auf die Berichte, die aus dem Wallis gekommen sind, von alten Landsturmsoldaten, die die letzte Grenzbesetzung mitgemacht haben. Ich kenne ein Beispiel, wo einer vom Major 14 Tage Urlaub bekam und wo ihm nachher der Hauptmann sagte, er habe Glück gehabt, dass dieses Urlaubsgesuch gestellt wurde, während er, der Hauptmann, im Urlaub gewesen sei; wenn er da gewesen wäre, hätte der Soldat nur 8 Tage bekommen. Der Major und der Oberleutnant hatten Verständnis, der Hauptmann nicht; solche Beispiele dürfen wirklich nicht mehr vorkommen, sondern wenn wir noch einen Sommer Grenzbesetzung haben, müssen wir sehen, dass das Alppersonal so weit als möglich beurlaubt wird. Wir können schliesslich nicht riskieren, dass die Leute gesundheitlich zugrunde gehen.

Weber (Grasswil.) Ich möchte nicht auf alle gefallenen Voten eingehen, muss mich aber kurz mit dem Urlaubswesen befassen. Es ist klar, dass diese Urlaubsangelegenheiten von der bernischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei in erster Linie behandelt werden mussten und es ist leicht begreiflich, dass ich als Präsident dieser Partei mit Gesuchen förmlich bombardiert wurde, man möchte doch diesem oder jenem Urlaubsgesuch ein Begleitschreiben mitgeben und dafür sorgen, dass der Hans oder Heiri nicht einrücken müsse oder zum mindesten möglichst rasch wieder heimkomme. Das ist durchaus begreiflich, und es ist auch begreiflich, dass wir uns mit gewissen Entscheiden eingehend befassen mussten. Wir hatten sehr oft Besprechungen mit der Generaladjutantur und mit Heereseinheitskommandanten und haben die Beobachtung gemacht, dass verschiedene Leute die ganze Sache recht praktisch in die Finger nehmen, während andere das nicht recht verstehen und Fehlgriffe machten. Als nun das Aufgebot für das Infanterieregiment 15 kam, wurden uns ausserordentlich viele Gesuche zugestellt und wir hatten mit dieser Sache sehr viel zu tun. Damals sagten wir uns, es könne nicht mit Konferenzen abgehen, sondern man müsse einmal dem General von unsern Beschwerden Kenntnis geben. Wir haben dem General Mitteilung gemacht; er hat mit Antworten vom 2. und 8. September seiner Auffassung Ausdruck gegeben. Diese Antworten dürfte ich zum Teil wenigstens bekannt geben. Sie haben mich insofern ein wenig beruhigt, als ich sehe, dass der Oberbefehlshaber der Armee der ganzen Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit schenkt und nicht einseitig entscheidet. Schliesslich hat jeder die Auffassung, es sei nicht recht, dass der andere heim könne und er nicht. Der General sicherte uns in bezug auf das Infanterieregiment 15 zu, dass er diesen Fall untersuchen wolle. In diesem Fall lässt er sich wie folgt vernehmen:

«Diejenigen HD der aufzubietenden Detachemente, die für die landwirtschaftlichen Arbeiten unumgänglich an ihrer derzeitigen Arbeitsstelle erforderlich und daher für den vorgesehenen Dienst nicht abkömmlich sind, können von den aufbietenden kantonalen Militärbehörden vom Einrücken zu diesem Dienst dispensiert werden.» Die Leute wen-

den sich manchmal nicht an die richtige Stelle, so kommt es, dass gewisse Gesuche nicht berücksichtigt werden.

Im übrigen hat er die ganze Angelegenheit des Infanterieregimentes 15 wie folgt behandelt: «Mit Regimentsbefehl vom 4. August 1941 wurde die Urlaubsquote auf 35 % erhöht. Als es sich zeigte, dass die Erntearbeiten infolge der schlechten, unbeständigen Witterung in Rückstand geraten waren, wurden die unterstellten Kommandanten mit Befehl vom 15. August 1941 ermächtigt, die Urlaubsquote zur Sicherstellung der Erntearbeiten mit sofortiger Wirkung bis 24. August 1941 auf 50 % zu erhöhen. Als dem Regimentskommandanten am 20. August 1941 gemeldet wurde, dass die Erntearbeiten bis 24. August nicht fertig sein werden, wurde an demselben Tage nach nochmaliger Ueberprüfung der Lage die Dauer für die erhöhte Quote von 50 % bis 30. August 1941 verlängert. Es erwies sich, dass die Erntearbeiten bis 30. August 1941 im grossen und ganzen erledigt werden konnten. Die Herabsetzung der Urlaubsquote für die sechste Dienstwoche auf 10 % war unumgänglich notwendig, um eine gründliche Demobilmachung zu gewährleisten. Die Urlaubsquoten von 35 % und von 50 % für die Zeit ab 15. August können für den Prozentsatz der im Infanterieregiment 15 eingestellten Landwirte als normal bezeichnet werden. Im weitern wurden im Unterkunftsgebiet überall Leute und Pferde für die Einbringung der Ernte und des Emdes zur Verfügung gestellt. Während des ganzen Ablösungsdienstes kam dem Kommando der 3. Division keine einzige Beschwerde über ungenügende Beurlaubung zu, es wurde ihm im Gegenteil sein Entgegenkommen für die bei den Erntearbeiten zur Verfügung gestellten Truppen ausdrücklich verdankt.»

Wir sehen also, der Oberbefehlshaber der Armee befasst sich tatsächlich mit allen diesen Fragen, und es liegt ihm am Herzen, die Sache nach bestem Wissen und Gewissen zu regeln. Anlass zu Reklamationen geben gewöhnlich Behauptungen oder Annahmen, dass der eine oder andere einen ganzen oder halben Tag mehr Urlaub bekommen habe als ein anderer. Wenn wir uns auch nicht vollauf befriedigt erklären können, so können wir versichert sein, dass dieser schwierige Fragenkomplex von unserer Armeeleitung so behandelt wird, wie es der Gerechtigkeit entspricht. Ich glaubte, diese Sachlage hier klarstellen zu sollen und gebe der Hoffnung Ausdruck, es werde unserer Armeeleitung möglich sein, auch in Zukunft dieser Angelegenheit die wirklich gerechte Lösung zuteil werden zu lassen.

Rahmen. Im Staatsverwaltungsbericht findet sich immer noch ein Abschnitt 13, Hilfeleistung für notleidende Landwirte im Winter 1928/29. In jedem Bericht der Landwirtschaftsdirektion kommt dieser Abschnitt wieder, man mag zurückschlagen, so weit man will. Ich möchte den Herrn Landwirtschaftsdirektor fragen, ob es nicht möglich wäre, diesen Abschnitt aus dem Staatsverwaltungsbericht zu eliminieren und möchte ihn bitten, einen Weg zu suchen.

Sodann möchte ich mich zur Frage der Bekämpfung des Rinderabortus Bang und des gelben Galtes der Milchkühe äussern. Die heutige Art der Bekämpfung des Rinderabortus Bang entspricht in keiner Art der tatsächlichen Notwendigkeit, vor allem die Entschädigung der Betroffenen reicht niemals an das heran, was man haben sollte.

Beim Abschnitt über die Bekämpfung des gelben Galtes sagt der Regierungsrat, er sei auf Grund eines Bundesratsbeschlusses gezwungen gewesen, die bisherige Regelung abzuändern, und die Ausmerzung dieser Kühe der Ausmerzaktion für euterkranke Tiere zu unterstellen. Ich glaube, dass das für den Moment die richtige Lösung ist, aber ich frage mich, ob man für die Zukunft nicht etwas anderes vorsehen sollte, indem man die Bekämpfung neuerdings dem Tierseuchengesetz unterstellt. Wenn man den Umfang der Schädigungen in Betracht zieht, der kaum geringer ist als die Schädigung durch die Maul- und Klauenseuche, scheint es mir notwendig, diese Frage zu prüfen und einen Weg zu suchen, um die Bekämpfung auch dieser Krankheit dem Tierseuchengesetz zu unterstellen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn ich der Diskussion zugehört habe, ist in mir der Eindruck entstanden, der Verwaltungsbericht sei offenbar gut, denn abgesehen von Herrn Häberli hat sich niemand weiter damit befasst. Das zeigt immer wieder dieselbe Tatsache, dass eben alles um ein Jahr zurückliegt. Das ist meinetwegen ein Nachteil. In der Diskussion wurden viele Fragen gestreift, die sich aus der Gegenwart ergeben. Ich danke Herrn Grossrat Häberli für seine Berichterstattung, immerhin muss ich ihm eine kurze Antwort geben. Er hat erklärt, ein Satz im Bericht über die landwirtschaftliche Lage stimme nicht mehr. Darauf ist zu erwidern, dass der Satz sich eben auf das Jahr 1940 bezieht, nicht auf die Gegenwart. Aber der Bericht liegt erst jetzt vor, und da wird immer ein Widerspruch bestehen infolge des Zeitablaufs. Im übrigen stützt sich der Bericht auf die Mitteilungen in der Marktzeitung von damals. Aber nicht genug damit, in einer Eingabe des Schweizerischen Bauernsekretariates vom 15. Juli 1941 steht folgendes: «Wir haben die Auffassung, dass die gegenwärtigen Kosten durch die Milchpreise gedeckt werden. Im Winter wird das dann nicht mehr der Fall sein.» Ich stelle das nur fest, damit man hier nicht nebeneinander vorbeigeht. Ich verstehe Herrn Häberli sehr gut, er hat insofern recht, als er sagt, wenn man das erst heute lese, könne man glauben, das wäre heute noch so. Darum habe ich mir erlaubt, den erwähnten Satz aus der Eingabe des Schweizerischen Bauernsekretariats zu zitieren.

Nun zum Mehranbau. Da sind die Berner als langsam dargestellt worden. Ich will mit etwas Humor sagen: Manchmal ist das ganz gut. Ein berühmter Parlamentarier hat irgendwo in einer Versammlung in der Ostschweiz gesagt, glücklicherweise seien die Berner langsam, denn dann kommen sie erst zum Streich, wenn die andern die «Kalberei» längst gemacht haben. Das Kriegsernährungsamt hat uns mitgeteilt, wieviel der Mehranbau bei uns betragen soll. Verlangt werden 5000 ha plus 3700, die nachgeholt werden sollen aus dem letzten Mehranbauprogramm. Wir haben vorsorglich schon eine Publikation erlassen, damit

man in den Gemeinden sieht, wo es durchgeht. In diesen Tagen machen wir die Aufteilung auf die Gemeinden. Das ist natürlich nicht gerade eine sehr leichte Sache, weil man jede Gemeinde einzeln beurteilen muss. Ich verweise auf das, was ich über die Meliorationen gesagt habe.

Herr Grossrat Salzmann und andere haben von den Urlauben gesprochen. Da müssen wir in der Staatsverwaltung eine gewisse Ordnung haben. Die Landwirtschaftsdirektion befasst sich nicht mit den Urlauben, das ist konzentriert auf die Militärdirektion. Der Herr Militärdirektor, der die Diskussion mitangehört hat, konnte sich selbst überzeugen, welche Meinungen hier bezüglich der Urlaube geäussert wurden. Dass nicht jede Direktion sich mit der Urlaubsfrage beschäftigen kann, ergibt sich von selbst, es geht sowieso viel zu viel durcheinander, was die Behandlung der Gesuche erschwert. Wenn alle möglichen Stellen, befugte und unbefugte, sich einmischen, dann wird die Erledigung wesentlich verlangsamt, man sollte auch hier den Dienstweg einhalten; die Fühlungnahme mit den Einheitskommandanten ist das, was nach meiner Erfahrung immer die besten Resultate ergeben hat.

Die Heu- und Strohverteilung auf die Gemeinden ist zur Sprache gebracht worden. Herr Salzmann wendet sich zu Unrecht an uns, Herr Häberli hat die Auskunft bereits gegeben. Wir verlangen vom Einzelnen nichts, nur von der Gemeinde. Die Aufteilung ist Sache der Gemeinde. Wenn die Gemeinde findet, der A oder der B oder C sollen nichts abgeben, stimmt vielleicht jedermann zu; sie muss nur das Kontingent aufbringen, in der Gesamtheit und da fängt eben die Schwierigkeit an. Die Heu- und Strohquote wird vom Bund auf die Kantone verlegt, nach Beurteilung der Lage. Beim Stroh können wir natürlich nur die Getreidegegenden in Anschlag bringen; wo kein Stroh ist, kann auch keines abgegeben werden. Man kann nicht sagen, jene Gemeinden sollen statt Stroh etwas anderes geben, Laub, usw. Es ist also Sache der Gemeinden, eine gewisse Elastizität zu zeigen. Hoffen wir, dass die Armee bedeutende Vorräte habe und in Zukunft nicht mehr so viel anfordern müsse. Hoffen wir abgesehen davon auch, dass nichts mehr verbrennt, dann dürfen wir erwarten, dass die abzuliefernden Mengen an Heu und Stroh im nächsten Winter nicht mehr so gross sein müssen, wie in der Vergangenheit. Dass wir im Frühling 1942 wieder Heumangel haben, wissen wir schon heute. Mit Stroh wird es etwas besser gehen, weil sich bereits die grössere Getreidefläche auswirkt.

Herr Grossrat Kleinjenni verlangt erneute Versuche über den Getreidebau in den Bergen. Dieser Getreidebau ist klimatisch begrenzt. Ortschaften mit Niederschlägen über 120 cm oder in einer gewissen Meereshöhe sind dafür einfach nicht geeignet. In einzelnen Jahren besteht vielleicht die Möglichkeit, einen Ertrag herauszubringen, in nassen und kalten Jahren aber ist nichts zu machen. Darum waren wir in der Zuteilung gegenüber dem Berner Oberland immer vorsichtig, und ich bin heute noch der Meinung, dass wir vorsichtig bleiben müssen. Wir prüfen, wo die Grenze ist, wo man unter Umständen mit Gras mehr Nährwerte erzeugen kann, als wenn man die Fläche in Acker umwandelt. Normalerweise stimmt die Formel 1:2½:5 zwischen Gras, Getreide, Kartoffeln und Gemüse, aber es gibt eine Grenze, bedingt durch Klima und Meereshöhe und das wollen wir herausbringen. Diese Grenze liegt nach den Berichten, die wir aus dem Simmental haben, schon unterhalb Zweisimmen. Gleiche Berichte haben wir auch aus dem Bezirk Freibergen erhalten. Wir hören, wenn das Wetter sich nicht bessere, reifen die oder jene Getreidekulturen nicht mehr. Es kommt nicht nur auf die Meereshöhe an, sondern auch auf das Wetter. Wenn der Anbau in eine Schlechtwetterperiode fällt, gibt es manchmal Verspätungen, die bei der ohnehin kurzen Vegetationsperiode nicht mehr eingeholt werden können.

Herr Brody hat von der Güterzusammenlegung im Berner Jura gesprochen. Ich kann nur antworten, dass dort noch sehr viel Zeit vergehen und Mühe erforderlich sein wird, bis die Leute begreifen, dass man, wenn die Ackerkultur bleiben muss, die Zusammenlegung fördern muss. Diese wird aber nicht gefördert, so lange noch die Realteilung bei Erbgang gilt. Das Gesetz erlaubt sie zwar nicht, aber es gibt immer Umwege, und einer ist der, dass die Eltern bei Lebzeiten die Verteilung vornehmen. Es wird sehr viel Arbeit erfordern, um das zu ändern. An uns wird es nicht fehlen. Wir haben im Berner Jura eine Güterzusammenlegung fertiggebracht, mit gutem Erfolg, nämlich in Soyhières.

Herr Zurbuchen sprach von der Käserationierung. Rationierungsfragen behandelt bei uns die Direktion des Innern. Ich könnte darauf nicht antworten, wenn ich nicht von Herrn Nationalrat Hofer erfahren hätte, was im Bundeshaus geht. Gestützt auf Eingaben aus den Berggebieten wird die Frage geprüft und voraussichtlich wird den Berggebieten eine bestimmte Zusatzration bewilligt, wie anno 1917/18. Die Begründung muss man nicht weit suchen: Es gibt viele Bergdörfer ohne Metzgerei, der Fleischkonsum ist dort viel geringer, als im Flachland, und das wird durch grösseren Käsekonsum einigermassen kompensiert. Wir wollen annehmen, dass die Frage in Ordnung kommt. Herr Jakob hat zur Bau- und zur Landwirtschaftsdirektion gesprochen. Ich möchte sagen, an und für sich liegt dieses Geschäft, das den alten Aarelauf betrifft, bei der Baudirektion, aber die Waldrodung geht über die Forstdirektion. Administrative Schwierigkeiten sollen keine Rolle spielen. Ich habe den beteiligten Gemeinden wegen der Rodung geschrieben und angedeutet, dass die Anstalt Worben bereit wäre, die Arbeit zu übernehmen und das Land pachtweise oder käuflich zu erwerben. Ich habe die Antwort erhalten, man sei in den Gemeinden bereit, zu roden, aber man sei nicht bereit, das Land fortzugeben. Wenn schon in ihrem Burgerwald gerodet werden müsse, dann wollen sie das Land behalten. Wir können uns nicht in einen Streit darüber einlassen, wer das Land bekommen soll, für uns ist massgebend, dass gerodet wird. Also wird man erneut mit den Gemeinden in Verbindung treten, damit das Land kultiviert wird, wobei man ja wissen muss, dass das Aaregrien nicht alles guten Boden gibt, sondern dass der Boden zum Teil sehr schlecht ist. Man muss auch beim Roden eine gewisse Vorsicht walten lassen und darf es nicht so machen, wie beim Plan Wahlen, wo man einfach gesagt hat, es stehe

schwarz auf weiss, dass so und so viel tausend Hektaren und so und so viel Schweizer Bürger da sind, als gäbe es für jeden so und so viel an Rationen. Man muss sehen, ob nachher wirklich Kulturboden entsteht. In diesem Rahmen kann gerodet werden. In der Gemeinde Aarberg sind bis jetzt schon Jucharte um Jucharte kolmatiert worden. Dabei entsteht erstklassiger Boden. Ganz abgesehen vom Interesse der Zuckerfabrik an der richtigen Abwasserableitung ist es wichtig, dass man guten Boden bekommt. Das ist wichtiger, als Hals über Kopf einfach Stauden auszureissen und auf den Grien Kartoffeln oder Zuckerrüben zu pflanzen.

Nun zum Fallobst. Allgemein möchte ich sagen: Wenn irgendwo in der Schweiz nichts verloren geht, dann sicher im Kanton Bern. Ich kann selbstverständlich die Fälle, die Herr Brändli angeführt hat, nicht beurteilen, aber ich glaube nicht, dass das eine generelle Erscheinung ist. Ich möchte nur sagen, dass das Fallobst meist wurmstichig ist und nicht einmal als Schweinefutter geeignet, wenigstens solange es nicht reif ist. Es kann nicht alle Tage zusammengelesen werden, sondern höchstens alle 2 bis 3 Tage, je nach dem Vorhandensein von Arbeitskräften. Wenn Herr Brändli die Gemeinden angibt, kann man der Sache nachgehen. Es ist sicher der Wunsch aller, dass in diesem Herbst alle Produkte zu Ehren gezogen werden. Die beste Verwertung ist diejenige über den Süssmost. Wenn in irgendeiner Gemeinde Nachlässigkeiten vorkommen, so möchte ich bitten, dort Abhilfe zu schaffen.

Herr Lengacher will mir eine Strafaufgabe geben, die Wiedereinführung der Prämien für den Krähenabschuss. Das lässt sich ansehen. Auch hier vollzieht sich ein periodischer Wechsel im Lauf der Jahrzehnte. Dagegen kann ich mich nicht darauf einlassen, mit dem Militär Abschussübungen zu machen. Der Militärdirektor ist gerade anwesend, er wird sich überlegen, ob man in den Tagesbefehlen den Truppen, die in der Kernstellung, im Frutigland sind, noch derartige Schiessübungen zumuten soll; ob sie dann gelingen, ist erst noch fraglich. Wenn man mit den Karabinern auf Krähen schiessen will, so werden wahrscheinlich die Leute in der Umgebung auch noch ein Wort dazu sagen. Wahrscheinlich schon bei der Schiessübung, sicher aber beim Abschiessen.

Bezüglich der Ausmerzaktion für Bang kann ich auf den Bericht verweisen, wo steht, dass ein freiwilliges Verfahren eingeführt ist. Um die Diskussion nicht zu verlängern, will ich hier nicht über den Bang reden. Der Bericht gibt Auskunft über das Verfahren. Herr Rahmen verlangt, für den gelben Galt müsse ein anderes Verfahren her. Das haben wir nicht in der Hand, sondern das eidgenössische Veterinäramt und der Bundesrat entscheiden darüber. Wenn wir das allein machen wollen, wird die Tierseuchenkasse ungeheuer belastet, in einem Masse, das sie nicht erträgt. Die Tierseuchenkasse verfügt über begrenzte Einnahmen. Herr Rahmen sieht die Briefe nicht, die wir bekommen und in welchen über den Einzug der Gebühren reklamiert wird, die jetzt nötig sind, um den Fonds der Tierseuchenkasse wieder auf 4 Millionen zu bringen. Die Frage wird geprüft, ob wir in der Nachkriegszeit die Galtbekämpfung nach früherem System wieder aufnehmen können. Die Frage der Tuberkuloseimpfung ist in Prüfung. Die grundsätzliche Einführung der Impfung wird eine ausserordentliche Verteuerung zur Folge haben. Dabei ist die Feststellung gar nicht etwa zuverlässig. Wir haben verschiedene Methoden der Impfung; die Schlüsse, die daraus gezogen werden können, sind nicht immer sicher. Das Ergebnis ist nach den neuesten Erfahrungen etwas besser, aber nicht restlos zuverlässig. Wenn wir mit der Impfung eine Fehllösung haben, so wird dadurch die Tierseuchenkasse belastet. Wir werden also in Verbindung mit dem Veterinäramt Versuche durchführen und sehen, ob wir eine Grundlage finden, auf der die Weiterführung der Impfung verantwortet werden kann. Der Kantonstierarzt ist nach Besprechungen, die ich mit ihm hatte, der Meinung, wir könnten in nächster Zeit mit kleinen Versuchen über Tuberkulosebekämpfung beginnen.

Herr Grossrat Rahmen hat verlangt, die Landwirtschaftsdirektion möchte das Kapitel über die Darlehen vom Jahre 1928/29 eliminieren. Ich kann sehr gut kein Wort mehr davon sagen, aber die Schulden kann ich weniger gut auslöschen. Diese sind heute noch gross. Eine Lehre habe ich daraus gezogen: nie mehr Darlehen, lieber eine Hilfe, aber nicht Darlehen. Das gibt Aerger im ganzen Kanton. Man kann aber auch nicht mit dem nassen Finger darüber hinweg. Es gibt Gemeinden, die alles zurückbezahlt haben, andere gar nichts, andere die Hälfte. Man darf nicht etwa in den Fehler verfallen, zu sagen, diejenigen, die alles zurückbezahlt haben, seien die reichen Gemeinden. Es ist fast umgekehrt; darum ginge es gegen Treu und Glauben, heute einfach die Schulden abzustreichen, sondern die Akten müssen bis zur Neige nachgeführt werden, wir müssen diese Riesenregistratur über all die Fälle weiterführen. Seit 1928 brauchen wir einen Beamten beinahe ausschliesslich, um die Registratur in Ordnung zu halten. Schritt für Schritt muss man mit den Gemeinden vorgehen. Wir haben wiederholt Anfragen erhalten wegen der Abschreibung, die wir immer so beantworten mussten, dass die Freiheit bestehe, abzuschreiben, aber die Gemeinden müssen mit dem Geld herausrücken, da der Kanton dem Bunde gegenüber verpflichtet ist, die 1,2 Millionen, die noch an Schulden bestehen, abzubezahlen. Man kann also dieses Kapitel nach dem Wunsch von Herrn Grossrat Rahmen eliminieren, aber die Schuld muss doch bezahlt werden, denn der Bund ist nicht gewillt, diese Guthaben zu streichen, besonders nachdem von sämtlichen Kantonen alle bis auf drei alles zurückbezahlt haben, und zwar sind die, die zurückbezahlt haben, nicht die reichsten. Wir haben mit den verschiedenen Gemeinden Abmachungen getroffen, die eine langsame Tilgung dieser Darlehen ermöglichen.

Der Bericht der Landwirtschaftsdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Bericht der Forstdirektion.

M. **Périnat,** rapporteur de la Commission d'économie publique. Si l'agriculture revêt une impor-

tance particulière pour l'économie de notre canton, l'exploitation de nos forêts y tient, elle aussi, une place importante. Au surplus, puisque certainement vous avez étudié le rapport de la Direction compétente, vous aurez remarqué qu'elle a connu au cours de l'exercice un notable accroissement des affaires qu'elle a eu à traiter puisque déjà le nombre des lettres envoyées par ses services a passé de 2940 en 1939 à 4680 en 1940.

La tâche principale de cette Direction a été de s'occuper de l'approvisionnement de notre canton en bois. En 1940, nous avons dû constituer pour le canton une réserve de 35000 stères de bois de feu — ce qu'on appelle la réserve nationale — plus pour l'armée: 12000 stères de bois de feu et 10000 m³ de bois d'œuvre; enfin, nous devions fournir 65000 stères de bois à papier.

Ces chiffres énormes traduisent un immense quantité de travail accompli pour préparer tout ce bois.

Afin que les réserves qui nous étaient imposées soient mises à l'abri des intempéries, la Direction a ordonné la construction de hangars dans la plupart des communes; ces installations rendent d'incontestables services et il est certain qu'après la guerre il en sera encore de même, surtout dans les périodes où les communes ont quelque peine à écouler leur bois; du moins sauront-elles alors où l'entreposer dans de bonnes conditions.

Grâce aux mesures prises, en particulier dans notre canton, on peut affirmer que personne n'a eu froid l'hiver passé; évidemment, on a eu moins chaud et il a fallu souvent, au début du travail, se donner un peu de mouvement; mais les médecins s'accordent à dire que ce régime n'a eu, somme toute, que d'heureux effets sur la santé publique, de sorte qu'en dernière analyse nous serions mal venus de nous plaindre.

En revanche, de vives critiques se sont élevées au sujet des prix pratiqués... sinon pour le bois pris en forêt, du moins pour le bois livré au consommateur. Pour la marchandise prise en forêt, les prix, à dire vrai, n'ont pas été excessifs: c'est ainsi que le bois de feu qui, avant la guerre se vendait de fr. 16 à 20 le stère, s'est traité de fr. 24 à 28; sans doute, c'est une augmentation assez sensible (30 à 40 %) surtout pour celui dont le revenu n'a pas augmenté et qui doit payer ce prix-là. Mais on peut dire qu'il n'a rien d'exorbitant dans les circonstances actuelles et surtout si l'on considère qu'avant la guerre nos forêts ne rendaient pour ainsi dire pas; l'Etat lui-même ne tirait des siennes qu'un rendement dérisoire; il arrivait même que certaines communes n'obtenaient que fr. 1000 à 2000 de boni, une fois payés les frais d'exploitation, de surveillance et d'administration, pour par exemple 1500 à 2000 stères traités. Dans ces conditions, on ne saurait prétendre que les prix fixés soient véritablement exagérés.

En revanche, ce que le consommateur a peine à concevoir, c'est que du bois, traité à fr. 26 en forêt lui soit vendu fr. 40 et 45; je me suis même laissé dire que du bois utilisé pour les gazogènes d'automobile avait été facturé à fr. 70—80 le stère! Pour trouver exactement les causes de ce renchérissement qui, cette fois, paraît, anormal, il faudrait pouvoir suivre le bois tout du long, depuis la forêt où il est abattu jusqu'à la livraison au consommateur. Lorsqu'on s'entretient de la question avec les marchands, ils répondent: «Le bois? c'est une marchandise qui nous vaut plutôt des déboires». De même, un gérant de coopérative me confiait: «Si notre société n'avait pas déjà cet article, je lui dirais: Ne le prenez pas car ce ne peut être qu'une source de soucis et de déboires».

Pour critiquer à bon escient les prix pratiqués, il faudrait donc consulter les personnes de la partie, connaître exactement les frais supplémentaires qui obligent, comme le disent les marchands, à compter à ce taux élevé la marchandise à son arrivée devant la maison ou devant le fourneau du consommateur.

Vous avez vu dans le rapport qu'en 1940 les subventions pour constructions de chemins, reboisements et endiguements ont été très modestes: fr. 120000 seulement. Je crois que la Direction compétente serait bien inspirée de réduire encore ces travaux et d'en ajourner une grande partie en vue de la période d'après-guerre où, à ce qu'on nous prédit, il faut s'attendre à une recrudescence du chômage; alors, il sera précieux de disposer immédiatement d'un programme tout prêt et mûrement étudié dans toutes les communes ayant besoin de faire exécuter des chemins, des endiguements, améliorations foncières, etc. et on pourra se mettre immédiatement à l'œuvre.

L'aire forestière de notre canton représente 15800 ha — donc une vaste superficie — dont l'estimation est de fr. 26363405. Il y a quelques années encore, M. le directeur des forêts et M. le rapporteur de la commission d'économie publique disaient ici: «Nos forêts sont estimées 26 millions, mais elles ne valent pas cela!» Aujourd'hui, grâce aux nouveaux prix du bois, cette estimation n'est plus surfaite, elle correspond bien à la réalité. Cet exemple montre qu'en l'espace de quelques années et selon les circonstances, les valeurs peuvent se modifier considérablement, même s'agissant de la fortune foncière, généralement considérée comme la moins sujette à fluctuation.

En 1939, l'Etat de Berne avait exploité 66786 m³ de bois; en 1940 86369 m³, alors que la quotité admise, d'après les calculs des techniciens forestiers est de l'ordre de 58000 m³. C'est dire que les normes ont été dépassées de plus de 20000 m³, ou 35 %. A ne considérer que l'aspect technique du problème, nous devrions penser que l'on va trop loin; mais nous vivons, hélas, des temps extraordinaires, nous avons un pressant besoin de combustible; ce sont ces nécessités surtout qu'il faut retenir plutôt que les données purement techniques et nous ne pouvons donc qu'approuver la Direction d'avoir poussé vigoureusement l'exploitation.

Cependant, j'ai eu la surprise de constater que contraire le volume normal d'exploitation n'avait pas été atteint dans un seul arrondissement, celui de Porrentruy, où, comme vous le savez, on se plaint qu'elle a été insuffisante comparativement aux besoins du consommateur; l'an passé déjà, on se plaignait de ne pouvoir, en Ajoie, trouver du bois de feu sur place. Je pense qu'il conviendra de recommander aux sphères compétentes en Ajoie de faire ce qui s'est fait dans d'autres régions du canton: pousser l'exploitation, afin que les consommateurs puissent être servis.

Le rendement net par m³ ressort pour 1940 à fr. 20.82, contre fr. 17.03 en 1939, soit un taux de 4,3 % contre 1,3 %. Mais l'augmentation moyenne n'est pas tellement forte. Au surplus, on a profité des circonstances et des prix de vente meilleurs pour mettre en exploitation des forêts jugées non rentables précédemment et je pense que l'on devrait engager nos inspecteurs forestiers à faire couper le plus possible dans ces forêts un peu écartées, dût-on dépasser de beaucoup la quotité normale; les temps normaux revenus, nous pourrons toujours disposer facilement du bois qui se trouve à proximité des voies ferrées et des chemins de charroi.

Le rendement des forêts de l'Etat a été en 1939, comme je viens de le dire, de l'ordre de 1,3 %; cette année-là déjà, l'Etat avait bénéficié d'une hausse du prix des bois de feu; pour 1940, le rendement a monté à 4,3 %. Les prix de base sont maintenant fixés, il est à souhaiter qu'ils ne subissant plus de nouvelle majoration ou bien alors dans une très faible mesure pour tenir compte, cas échéant, d'une éventuelle augmentation des salaires, donc des frais d'exploitation. J'estime que si l'Etat — ou les communes — se mettaient à pratiquer des prix encore plus élevés, pour grossir leurs recettes, ce ne serait pas rendre service à notre économie. Les communes et les corporations possèdent dans notre canton, une superficie boisée de 70 195 ha, ce qui, avec les propres forêts de l'Etat, représente un bien d'une très grande valeur. Nous devons être reconnaissants à nos ancêtres de ne s'être pas tout partagé et d'avoir laissé ces richesses à la communauté: il est certain que si tout cela avait passé aux mains de particuliers, les prix du bois seraient en hausse encore plus marquée et les critiques à ce sujet encore plus vives.

Dans cette partie du rapport, il est question des mines de fer de Delémont dont l'exploitation — vous l'avez sans doute appris par les journaux — serait maintenant reprise.

Il est dommage que cette exploitation ait été suspendue: il n'y a pas très longtemps, d'ailleurs: c'est en 1935 que le haut-fourneau de Choindez a éteint ses feux. Pourquoi? Pour des raisons financières uniquement car la fonte produite à Choindez, revenait, dit-on, à fr. 150 la tonne, contre fr. 90 pour la fonte importée, autrement dit il y avait une perte de fr. 60 par tonne. A mon avis, on fut mal inspiré de considérer alors l'affaire sous son seul aspect financier. La fâcheuse expérience que nous faisons présentement devrait nous servir de leçon pour l'avenir et il serait à souhaiter qu'en semblable occurrence le Gouvernement intervînt pour empêcher l'arrêt d'une entreprise comme celle-ci qui occupait régulièrement, bon an mal an, quelque 200 ouvriers en faveur desquels il a fallu ensuite verser d'importantes allocations de chômage. Si l'Etat avait fait en sorte de permettre de continuer la production du haut-fourneau de Choindez, ces 200 travailleurs auraient conservé leur gagne-pain et nous aurions épargné des dépenses de chômage: de plus, nous aurions pu accumuler des réserves de fonte qui nous seraient fort utiles aujourd'hui où il faut recourir à la récupération de tout ce qui est métal.

Il est question aussi de substituer à l'installation actuelle de Choindez, où le minerai était traité par le charbon, un système de fours électriques; je ne sais si la décision ferme de reprendre la fabrication dans cette usine est déjà prise mais, en tout état de cause, je pense que le gouvernement doit suivre l'affaire attentivement et encourager l'effort qui serait tenté à ces fins car je sais que s'il y a des partisans il y a aussi des opposants. Je verrais avec plaisir la Direction des forêts, puisque la question est de son ressort, agir dans ce sens et prendre contact éventuellement tant avec les organes fédéraux compétents qu'avec les dirigeants des usines Louis de Roll, afin que le haut-fourneau de Choindez puisse reprendre bientôt son activité.

Le produit des patentes de pêche pour 1940 s'est élevé à fr. 82 363 et l'on a dépensé, toujours d'aprés le rapport, fr. 9 800 pour le repeuplement. Force nous est de constater que si nous possédons dans notre canton des lacs d'une étendue appréciable et beaucoup de rivières, ainsi qu'un très grand nombre de pêcheurs, ces derniers, semble-t-il, n'attrapent pas énormément de poissons... C'est donc que nos cours d'eau ne sont guère poissonneux et il semble qu'un effort bien plus considérable devrait être entrepris pour les repeupler, surtout dans les circonstances actuelles où les difficultés du ravitaillement nous valent déjà deux jours sans viande par semaine. Au lieu de fr. 9 800, on eût donc sans doute bien fait de consacrer à ces fins sinon la totalité du produit des patentes du moins une partie beaucoup plus importante.

Chaque année, nous sont révélés des cas de pollution de cours d'eau, généralement par la faute d'industriels qui ne prennent pas les précautions requises et laissent les eaux se souiller par les déchets de leur fabrication. La Direction des forêts serait bien inspirée d'agir plus énergiquement, afin que des quantités, parfois importantes, de poissons qui seraient les bienvenus sur nos tables, ne périssent pas asphyxiés sans profit pour quiconque.

Si la chasse a surtout été considérée jusqu'à présent plutôt comme un sport, elle devrait maintenant, elle aussi, bénéficier d'un intérêt plus marqué du point de vue alimentaire. Le rapport nous apprend que l'on a enregistré, pour 1940 16 848 piéces de gibier à poil et 7 163 de gibier à plume par nos chasseurs; cela représente déjà quelques repas pour des milliers de citoyen bernois et c'est fort appréciable.

La commission pour la protection de la nature poursuit son activité... mais elle le fait dans le silence, ce que nous regrettons un peu car nous aimerions la voir se manifester davantage. Chaque année, elle catalogue des monuments, des sites qu'il s'agit de protéger et de conserver à la postérité et dont nous trouvons l'énumération dans les rapports annuels. A mon sens, c'est insuffisant; je pense que, pour le succès de notre propagande touristique, cette commission devrait s'attacher à vulgariser ces choses, éditer chaque année une brochure illustrée et descriptive des monuments et des sites classés dans notre canton, qui méritent d'être connus et visités; ces beautés naturelles ne sont pas toujours connues même des habitants de la région et c'est fort regrettable car les gens du pays devraient toujours pouvoir dire au touriste, Suisse ou étranger: «Nous avons ici ou près d'ici ceci et cela d'intéressant à voir.» Il ne faut pas que règne

à cet égard une ignorance telle que j'ai eu l'occasion de le constater par exemple en France, voici quelques années: je me trouvais alors à Mâcon. Ayant demandé où se trouvait exactement Saint-Point, — le village où naquit Lamartine — je m'entendis répondre plusieurs fois: «Saint-Point...? Lamartine...? Je ne connais pas cela.» J'ai ainsi questionné en vain plusieurs personnes qui ignoraient et Saint-Point et Lamartine. Un gendarme, que je croyais plus savant, n'en savait pas davantage; il m'a dit: «Allez donc chez le garagiste, il doit connaître ça...» Ainsi, ce village où naquit l'illustre poète et qui se trouve à quelque 30 km de Mâcon était inconnu des Mâconnais. Tâchons que les touristes étrangers ne rencontrent pas la même ignorance chez les habitants de notre beau canton.

Ces quelques observations faites, je remercie, au nom de la commission d'économie publique, M. le directeur et tous ses collaborateurs de leur travail aussi consciencieux qu'utile, tout en les félicitant pour les services que, grâce à leur activité, les forêts bernoises ont rendus pour la défense économique de la Suisse et je vous recommande d'approuver le rapport de gestion de cette Direction.

M. **Voisard.** Par la voie d'une interpellation que j'ai eu l'honneur de déposer le 14 mai dernier, je signalais les difficultés qu'ont les classes modestes de notre région à s'approvisionner en bois de feu et je demandais notamment si le Gouvernement était au courant de ce que les achats de bois de feu à l'Etat de Berne devaient désormais être payés comptant sans escompte, alors que, jusque-là, il était accordé aux acquéreurs un délai de paiement de 3 mois. Ceci ensuite d'une décision des directions des finances et des forêts, selon une circulaire de l'inspection des forêts de l'arrondissement de Porrentruy.

Jusqu'à la publication de cet «ukase» — c'est ainsi que je l'appelle — l'acheteur, client de l'Etat, pouvait obtenir son bois, soit en fournissant une caution, soit moyennant un délai de paiement de 30 jours à 3 mois; s'il n'arrivait pas à s'acquitter dans le délai prescrit, un intérêt lui était alors compté.

Renseignements pris partout, les conditions de vente n'ont pas été modifiées dans nos communes ni à la corporation bourgeoise de Porrentruy et les ventes faites ont toujours été payées, sans perte pour le vendeur. Seul ce grand propriétaire de forêts qu'est l'Etat de Berne, prend des mesures qui ont pour conséquence d'empêcher la population, surtout les classes modestes, de s'approvisionner en bois de feu et cela juste alors qu'au cours de nos grandes manifestations nationales, on vient de prôner si haut, dans tous les discours, l'entr'aide fraternelle, la solidarité, etc. Autant de mots que le vent emporte... Il semble qu'en ces temps si difficiles pour les petites gens l'Etat devrait tout faire pour aider nos populations à se procurer du bois afin de pouvoir se chauffer convenablement l'hiver prochain. Eh bien, non! on choisit justement cette époque où l'on traverse une crise sans précédent, où rien ne va plus, alors que nos populations subissent durement le contre-coup d'une guerre de plus de deux ans déjà et que les hommes valides sont à la frontière ou dans les camps de travail, pour dire à nos citoyens, à nos ménagères: «Si vous voulez du bois pour vous chauffer cet hiver, nos conditions sont désormais telles que sans argent comptant vous n'en aurez pas!» Telles sont les dures prescriptions de l'Office forestier.

Il est vrai qu'une grande confusion règne autour de cette décision: la Direction des finances se défend comme un diable dans un bénitier et proclame que ce n'est pas d'elle que vient la mesure édictée. Mais alors, si ce ne sont pas les Directions compétentes qui ont pris la décision en question, il faut admettre que ce n'est plus le Conseil-exécutif qui gouverne, mais simplement les hauts fonctionnaires de nos administrations qui gouvernent le Gouvernement...

Dans sa circulaire du 23 mai 1941, l'inspecteur des forêts déclare que le paiement au comptant est prescrit par la Direction des forêts et par la Direction des finances. Et il y dit encore ceci: «Notre requête personnelle, adressée à la Direction des forêts, demandant de laisser en vigueur les conditions de vente par caution fut écartée en date du 12 mai 1941.»

Toujours dans la même circulaire, il est affirmé que ce sont les deux Directions — Finances et Forêts — qui ont pris cette décision; lorsqu'on lit plus loin, on voit que ce n'est plus que la Direction des forêts et, en fin de compte, il paraît bien que cette mesure malheureuse viendrait de l'inspecteur des finances du canton de Berne... Comprendra qui voudra! Mais nous constatons une chose: c'est qu'il règne une déconcernante confusion qui s'explique au surplus précisément parce que la mesure prise est contraire au bon sens et qu'elle gêne désagréablement les responsables.

Le 17 mai, j'adressais personnellement un rapport à la Direction des finances, demandant de vouloir bien rapporter cette mesure impopulaire qui soulève de légitimes protestations parmi notre population. Le 30 du même mois, la municipalité de Porrentruy, à son tour, écrivait à Berne. La presse locale s'empare de l'incident et critique vivement la décision prise. 200 pères de famille se réunissent pour protester et décident d'envoyer au Gouvernement à Berne une résolution demandant de la rapporter.

Devant ces protestations et ces réclamations, le Gouvernement, reconnaissons-le, a fait un geste: il a accordé aux acheteurs un délai de 10 jours pour trouver de l'argent, mais... il a gardé précieusement les bordereaux de vente; ce qui revient à dire que cette mesure ne vaut pas mieux que la première.

Dans ces conditions, on imagine facilement ce qui va se passer: les acheteurs n'ayant pas de fonds disponibles pour acquérir leur bois au comptant, les stocks resteront au vendeur et il sera facile aux spéculateurs de s'en emparer. Pareil phénomène s'est déjà produit chez nous.

Pour ne citer qu'un exemple, la municipalité de Porrentruy demandait 400 stères pour sa réserve, elle n'a pas pu les obtenir. Une offre de 100 stères lui avait été faite, mais, la veille, dans une localité voisine, ce lot de 100 stères a été râflé par de gros marchands. Ainsi, voilà une commune aux prises avec des difficultés pour se ravitailler en bois, malgré les immenses forêts et les réserves considérables qui existent autour d'elle et bien que de vastes

coupes soient pratiquées dans tous les coins du pays — on a parlé de 41 000 stères pour le Jura! Et, une ville de 6 000 habitants serait dans l'impossibilité d'obtenir le bois indispensable pour approvisionner la population à un prix raisonnable, pour assurer de quoi se chauffer à ses pauvres et à ses assistés! Il y aura donc des familles privées de combustible l'hiver prochain, à cause de la mesure véritablement incompréhensible, prise par l'Office forestier. Voici encore un fait qui démontre qu'il y a bien matière à s'inquiéter de la tournure des choses et à redouter la spéculation:

En 1940, une partie du bois des forêts de l'Etat a été vendue à une grande firme de la place de Porrentruy à raison de fr. 21 le stère. Quelques mois plus tard, la préfecture et la recette de district, ayant besoin de combustible pour chauffer leurs bureaux, l'ont racheté à la même firme au prix de fr. 37 le stère! Autrement dit, l'Etat a payé fr. 37 du bois à un marchand auquel lui-même l'avait vendu 21!

On peut donc facilement se faire une idée des prix qui seront demandés l'hiver prochain aux particuliers, aux pauvres gens surtout, qui auront été dans l'impossibilité de s'approvisionner à temps.

En présence de ces faits, devant toutes ces protestation et ces récriminations bien justifiées de la population, devant la menace de la spéculation aussi, nous demandons instamment au Gouvernement de vouloir bien rapporter sa décision pour les ventes à venir, afin que chacun puisse se procurer le bois dont il a besoin pour l'hiver. Après tant de beaux discours et de belles paroles magnifiant la solidarité, à l'occasion du 650me anniversaire de notre Etat fédératif, nous entendons que la belle devise inscrite au fronton de notre édifice national ne soit pas un vain mot, mais une vivante et bienfaisante réalité.

M. **Terrier.** Je voudrais profiter de l'examen de ce chapitre pour demander certain renseignement.

Dans notre région, on se plaint de ce que la Direction des forêts impose en quelque sorte aux communes et aux particuliers des acquéreurs pour leur bois. On ne comprend pas ces interventions, que l'on estime injustifiées et, en tout cas, contraires aux intérêts des consommateurs. Je me permets donc de demander à M. le Directeur des forêts comment il se fait que l'Etat, à ce qu'il semble bien, favorise ainsi l'accaparement de notre bois par certaines maisons. Nous considérons que cette façon de faire lèse le consommateur et, au surplus, n'est pas du tout conforme à la liberté du commerce. J'ajoute que l'attitude du Gouvernement, plus particulièrement de la Direction des forêts est, de ce fait, jugée avec une vivacité assez explicable parmi nos populations.

Kleinjenni. Gestatten Sie mir einige Worte zur Frage der Höchstpreise des Brennholzes und des Holzes überhaupt. Letztes Jahr wurden solche Höchstpreise festgesetzt. Dabei konnte man im Oberland nicht begreifen, dass unser Holz weniger wert sein soll als im Mittelland, dass unsere Bauern für das Holz weniger bekommen sollen, während doch die Rüstarbeit viel grösser ist und die Auslagen für Zurüsten und Transport das Vielfache dessen betragen, was im Unterland bezahlt werden muss. Letztes Jahr wurden wir zu Holzlieferungen verpflichtet. Weil die Preise zu niedrig waren, also die Arbeitslöhne nicht deckten, wurde das Holz meist im Tal geschlagen, wo man es hätte stehen lassen sollen, während in den abgelegenen Gegenden viel Holz, das zugrunde geht, nicht nutzbar gemacht werden konnte. Bei den letztjährigen Preisen war es nicht möglich, in abgelegenen Wäldern auch nur einen geringen Lohn herauszubringen, daher wurde die Holzrüstung in jenen Gegenden unterlassen.

Es hat nicht an Anstrengungen zur Verbesserung der Preise gefehlt, so z. B. durch eine Intervention von Herrn Nationalrat Bühler in den eidgenössischen Räten, ferner durch Eingaben der Notgemeinschaft und der Oberländischen Volkswirtschaftskammer. Alle diese Bestrebungen waren leider umsonst. In den Zeitungen stand jeweilen, man solle Geduld haben, es werden bessere Preise kommen. Das war alles umsonst, und ich bedaure, dass man den ganzen Winter hindurch in den Zeitungen die Mitteilung gebracht hat, man solle warten, während doch nie etwas gekommen ist. Ich habe das Gefühl, man habe das in den Städten schon vor Neujahr gewusst, aber man habe es den Leuten nicht gesagt, damit sie immer Hoffnung haben und sich noch mehr anstrengen, als es der Fall gewesen wäre, wenn sie gewusst hätten, dass die Preise nicht ändern. Ich möchte den Herrn Forstdirektor bitten, das Möglichste zu tun, damit wir im Oberland dieses Jahr bessere Preise bekommen. Ich weiss, dass das nicht in seiner Macht steht, dass das eidgenössisch geregelt wird, aber ich möchte bitten, das Möglichste zu tun, damit auch wir Preise bekommen, die gestatten, das Holz in abgelegenen Gegenden nutzbar zu machen. Ich möchte bitten, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, durch Ausrichtung von Zuschlägen von Bund und Kanton überschüssiges Holz aus den abgelegenen Gegenden herzubringen. Wir werden auch diesen Winter in schwieriger Lage sein, es wird uns fast unmöglich sein, das nötige Holz herzubringen, da die Bauarbeiten von nationalem Interesse die Arbeitskräfte wegnehmen, bei denen Löhne ausbezahlt werden, wo die Leute einigermassen existieren können.

Häberli. Ich möchte auf einen tragischen Fall von Wildschaden aufmerksam machen. Vor etwa 2 Monaten bin ich vom Regierungsstatthalter ersucht worden, mich dieses Falles anzunehmen. Es handelt sich um einen von Dachsen verursachten Schaden. Ein Kleinbauer mit 2 Kühen hat ein paar Jucharten Land, das von Wald umgeben ist. Darin befindet sich ein Kartoffelacker von einer halben Jucharte. Dort sind, nicht alle Abende, aber vielleicht alle vier oder fünf Nächte, Dachse eingefallen und haben die Stauden ausgerissen, vielleicht, weil sie nach Käfern gesucht haben. Ich habe mich bei der Abteilung für Jagd und Fischerei erkundigt, weil ich meinte, dem Manne könne eine Entschädigung ausgerichtet werden. Dem ist aber nicht so, denn in unserm Jagdgesetz steht die merkwürdige Bestimmung, dass für Wildschaden, der von Raubwild verursacht wird, nichts bezahlt wird, da man von der Auffassung ausgeht, hier solle sich der Landbesitzer selbst helfen. Im vor-

liegenden Fall handelt es sich um einen kleinen Mann in sehr prekärer Lage, der auch geistig etwas krank ist. Diesem Mann können Sie nicht sagen, er solle sich selbst helfen, dem können Sie kein Gewehr in die Hand geben, denn damit würde er nicht nur sich selbst, sondern auch andere Leute gefährden. Ich bin auch überzeugt, dass er ein Reh anschiessen würde, wenn es käme, und dann käme er vor den Richter. Ich möchte nun doch den Herrn Landwirtschaftsdirektor nochmals fragen, ob es nicht an einem Ort eine Kasse gibt, die hier helfen kann. Ich bin nicht Jäger und nicht Wildhüter, mir scheint, im Gesetz sei hier ein Fehler, und die Regierung sollte helfen können. Wenn man dem Mann Fr. 100 geben könnte, wäre das eine grosse Wohltat.

Lengacher. Im Staatsverwaltungsbericht steht unter dem Abschnitt Bergbau ein Satz, der mir zu schweren Bedenken Anlass gegeben hat und mich zwingt, das Wort zu ergreifen. Bekanntlich sind in den letzten Jahren im Kandertal Kohlen zutage gefördert worden. Das Werk ist erst im Sommer 1940 in Betrieb gesetzt worden, und es wurden bisher über 1 000 t verkauft. Täglich gehen zwei Eisenbahnwagen fort. Neun Stollen werden erstellt, die Kohlen stehen den elsässischen Kohlen nicht nach. Die Zündholzindustrie haben wir seinerzeit auswandern sehen; bei uns gab es Herren, die den Titel «Zutuer» bekamen. Soll es mit der Kohlenförderung gleich gehen? Fast möchte man es annehmen, denn im Staatsverwaltungsbericht steht der Satz:

«Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, fällt die bisher erzielte Ausbeute kaum in Betracht und ist bloss von regionalem Interesse, indem die Betriebsaufnahme in den Stollen eine willkommene Arbeitsbeschaffung darstellt. Es besteht kein Zweifel darüber, dass, sobald wieder normale Verhältnisse eintreten, diese Betriebe nicht mehr rentieren und geschlossen werden müssen.»

In Kriegszeiten ist man froh, dass die Leute die schlimme und teilweise gefährliche Arbeit machen, im Moment, wo wir Walliser und Freiburger Arbeiter im Frutigtal haben, um bei öffentlichen Arbeiten einzuspringen. Vorher wollte man nichts wissen von Arbeitsbeschaffung, und heute stellen sich einige Leute die Frage, ob man für die Kohlenförderung Geld investieren wolle, ob nach dem Krieg hier eine Beschäftigung möglich ist, oder ob man nicht besser mit einem Programm für den Export gewisser Waren nach Marokko oder andern Ländern komme. Diese Frage stellt man, obwohl zugegeben werden muss, dass die Steinkohle so gut ist, wie die aus dem Elsass. Es sollten Mittel und Wege gesucht werden, um eine spätere Ausbeutung zu ermöglichen, nicht nur eine solche in der Kriegszeit, damit die Bergtäler nicht der Entvölkerung entgegengehen. Wir sollten Vorsorge treffen, damit es nicht nach dem Kriege heisst, jetzt bekomme man wieder billige Kohle von aussen, darum lasse man die Kohlenförderung im Lande eingehen. Es scheint in der Schweiz das nicht möglich zu sein, was in gewissen andern Staaten möglich ist, dass in einem Betrieb von 20 bis 30 Personen ein Krüppel oder Teilinvalider angestellt werden muss zu gleichen Bedingungen wie ein normaler Arbeiter. Wäre es nicht möglich, festzusetzen, dass Grossbetriebe einen gewissen Prozentsatz einheimischer Kohle zu einem festgesetzten Preis abnehmen müssten? Unsere Industrie ist nicht mit Epa-Ware berühmt geworden, sondern mit Qualität; es sollte möglich sein, heute schon dafür zu sorgen, dass dieser Betrieb auch nach dem Krieg weitergeführt werden kann, dass neue Stollen in Angriff genommen werden können, was heute unterlassen wird, weil die Leute Angst haben, dass sie nachher sitzen bleiben.

Als ich letztes Jahr im November eine Anfrage betreffend Holzpreise stellte, bekam ich eine Antwort, die mich nicht befriedigen konnte. Noch weniger konnte die Antwort befriedigen, die Herr Bühler im Nationalrat bekam, wo man sogar schreiben durfte, es sei immer so gewesen, dass wir bei uns billigere Holzpreise gehabt hätten. Das hat auch dazu geführt, dass bei uns so viel Holz verfault, weil es nicht mehr rentiert, Holz zu rüsten, weil wir Dumpingholz bis nach Frutigen bekamen. Nun noch ein Wort zum Krähenabschuss. Der Herr Landwirtschaftsdirektor hat mich nicht ganz richtig verstanden. Ich habe nicht gemeint, dass man Artillerieschiessen veranstalten oder die Flab aufbieten sollte.

M. **Michel.** Sans vouloir prolonger ce débat, déjà assez long, je voudrais cependant relever une observation émise par M. le rapporteur.

En effet, M. Périnat, après avoir dit que des consommateurs dans la région de Porrentruy, n'avaient pu l'année passée, obtenir le bois qui leur était nécessaire, a conclu que l'on devrait tout simplement pousser les coupes en Ajoie.

Je dois m'élever contre pareille suggestion; il ne faut pas que plane ici le moindre doute sur le point de savoir si nos communes ajoulotes ont fait en la circonstance ce qu'elles devaient faire. J'affirme que toutes ont accompli leur devoir et qu'elles ont poussé les coupes à fond, en exécutant les ordres de la Direction des forêts concernant l'exploitation. Elles continueront de faire leur devoir; c'est ainsi qu'elles devront exploiter au 100 % en bois de feu les réserves du pays, j'ai la conviction qu'elles le feront comme l'an dernier.

Mais ce qu'il convient de faire, afin que les consommateurs de Porrentruy puissent être servis aussi bien que ceux de nos villages où il y a abondance, voire surabondance de bois, c'est avant tout de cesser d'envoyer à Bâle ou dans d'autres villes le bois de stock. Il faut d'abord servir la clientèle de la région et seulement ensuite expédier le surplus là où la Direction des forêts ou l'Office cantonal du bois le jugeront à propos. Et je prie M. le directeur de bien vouloir prendre note de cette observation.

Linder. Ich möchte die Regierung bitten, dieses Jahr in den Bannbezirken so weit als möglich den Gemsenabschuss durchzuführen. Gesuche um Wildschadenvergütung sind 157 eingegangen, entschädigt wurden 108, also 50 gingen leer aus. Ich nehme an, die Abweisung sei berechtigt gewesen; in der Bergbevölkerung kann man es allerdings nicht verstehen, dass man solche Gesuche abweist oder reduziert. Wir Bergbauern müssen unsern Viehstand reduzieren, wegen des Futters, aber auch wegen des Geldes; man sollte den Wild-

bestand reduzieren, damit man nachher auch eine bessere Wildschadenvergütung ausrichten kann.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte zunächst dem Berichterstatter der Kommission sagen, dass die Tendenz, die er gewünscht hat, Förderung des Waldwegbaues, bereits verfolgt wird. Es bestehen viele Waldwegprojekte, die man später vornehmen kann, wenn Arbeitslosigkeit herrscht. Das Arbeitsamt hat seit längerer Zeit die zusätzliche Subventionierung der Arbeitsbeschaffung aufgehoben, um später wieder einsetzen zu können. Das ist ein ganz gesundes Prinzip.

Herr Périnat hat ferner gefragt, warum in Pruntrut weniger Holz geschlagen worden sei. Das hängt im ganzen Jura zusammen mit der Schwierigkeit, Arbeitskräfte zu beschaffen. Die Tatsache, dass in den Grenzgebieten alle Truppen in der gleichen Einheit eingeteilt sind, in den Grenzschutzkompagnien, hat zur Folge, dass bei Aufgebot sofort alle Leute im arbeitsfähigen Alter an der Grenze stehen. Im nächsten Winter werden wir erneut Mangel an Holzarbeitern haben, weil in den letzten 6 bis 7 Monaten eine ganze Anzahl früherer Holzarbeiter in die Uhrenfabriken abgewandert ist. Es wird noch etwas absetzen, wenn man angesichts des zu erwartenden Holzarbeitermangels gewissen Leuten sagen muss, dass sie nicht mehr in der Uhrenfabrik arbeiten dürfen, sondern wieder auf den Holzplatz zu gehen haben. Die Wirtschaft von heute ändert so rasch, dass man gerade in bezug auf die Holzversorgung wegen mangelnder Arbeitskräfte Schwierigkeiten bekommt.

Niemand hat wohl eine andere Auffassung, als die, dass der Hochofen von Choindez wieder in Betrieb gesetzt werden soll. Aber letzten Endes entscheidet darüber die Gesellschaft, das kann nicht irgendeine Behörde befehlen, sonst riskieren wir Gegenforderungen.

Es wurde sodann verlangt, die Forstdirektion solle das Mögliche tun — vom Unmöglichen hat niemand gesprochen —, damit die Holzpreise im Berner Oberland, in den Berggegenden überhaupt, den Produktionskosten, den wirklichen Verhältnissen angepasst werden. Herr Lengacher ist gespannt auf die Antwort die ich erteilen werde. Ich möchte ihn zum vornherein entspannen mit der Antwort, dass die Preisfestsetzung Aufgabe der Sektion Holz im Bundeshaus ist, dass die Forstdirektion schon letztes Jahr mehr als einmal die Begehren um bessere Holzpreise in den Berggebieten unterstützt hat und dass sie das weiter machen wird. Den Entscheid darüber fällt die Sektion Holz in Verbindung mit dem Bundesrat, und der hat andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen als nur diejenigen, die uns hier bei dieser Aussprache beschäftigen.

Herr Häberli hat selbst anerkannt, dass nach Gesetz Wildschaden, der durch Raubwild verursacht wird, nicht entschädigt wird, weil dem Betroffenen die Bewilligung erteilt wird, sich selbst zu helfen. Nun sagt er, es handle sich um einen besonders schwierigen Fall und stellt die Frage, ob nicht irgendeine Kasse da sei für den besondern Fall. Herr Häberli musste leider weggehen; wenn er da wäre, würde ich ihm sagen, die nächste Kasse sei in Fraubrunnen und diese wird sehr wahrscheinlich bereit sein, einen Betrag zur Verfügung zu stellen. Diesen Fall kann man letzten Endes auf mehr privatem Wege gutmachen. Von Dachsenschaden in Kartoffeläckern habe ich persönlich bis jetzt nie gehört, Herr Grossrat Häberli hat aber erklärt, er habe sich selbst davon überzeugen können.

Herr Lengacher hat einen Passus über die Kohlenförderung im Frutigtal aufgegriffen. Man kann diesen Satz falsch verstehen. Er hat nicht den Sinn, dass man das Bergwerk schliessen wird, wenn es weiter bestehen kann. Herr Lengacher hat behauptet, die Kohle sei gut. Fragen Sie die, die sie verbrennen. Ich kenne eine Analyse darüber. Niemand weiss, wie hoch der Schwefelgehalt ist und welche Auswirkungen er hat. Heute kommt es nicht darauf an, sondern wenn man heute derartige Produkte gewinnen kann, so ist das einfach eine zusätzliche Versorgung. Wir haben in der ganzen Schweiz ungefähr 14 000 t Kohle gegraben, angesichts des Gesamtverbrauchs von 3,5 Millionen pro Jahr nicht sehr viel. Aber für gewisse Gemeinden ist das eine willkommene Arbeitsbeschaffung und hat eine bestimmte Bedeutung. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass die Kohlenförderung unter den Verhältnissen, wie sie bei uns heute stattfindet, nach dem Krieg wirtschaftlich sein wird. Solange die Möglichkeit besteht, wird man ausbeuten. Es wird sich in der Friedenszeit zeigen, ob eine Förderung zu den Preisen, die sie dann verlangen müssen, möglich ist. Bei Boltigen z. B. musste ein Stollen gegraben werden, mit einer Kostensumme von Fr. 90 000. Es ist bedauerlich, aber es ist so, wie ein Professor der Hochschule gesagt hat, das beste am ganzen Bergbau sei das Gesetz; leider könne man es nicht häufiger anwenden, leider fehlen uns Kohlenschichten von grösserm Umfang. Die geologischen Gutachten haben ursprünglich ungünstig gelautet, zufällig ist man dann auf Nester gestossen, die man ausbeuten kann. Wir freuen uns darüber, aber wir dürfen für die Zukunft nicht falsche Vorstellungen aufkommen lassen. Mit Herrn Lengacher bin ich insofern einverstanden, dass man nicht den Eindruck erwecken soll, das müsse auf Ende des Krieges aufhören, sondern dafür einzutreten hat, dass diese Werke so lange wie möglich im Interesse des Tales in Betrieb stehen.

Wenn Herr Lengacher zum Schluss den Abschuss von Krähen erwähnt hat, so begreife ich das; wenn er selbst Schiessinstruktor bei der Truppe werden will, wird dem Wunsch ohne weiteres nachgelebt werden können.

Herr Périnat hat in seinem Bericht auch von der Fischerei gesprochen. Er hat vermehrte Mittel für die Wiederbevölkerung der Gewässer verlangt. Das ist begreiflich, aber ich möchte ihm nur sagen, dass wir die Mittel, die uns hier zufliessen, nicht nur für diesen Zweck zu verwenden haben, sondern auch für den Rückkauf von Bächen und für die Herstellung von Brutanstalten. Vor ganz kurzer Zeit haben wir mit der Errichtung einer Brutanstalt in der Gegend von La Heutte begonnen. Wenn wir solche Brutanstalten errichten, so verschlingt das auf einmal einige zehntausend Franken, die wir aus dem Fischereiertrag zuerst beschaffen müssen. Die Gebühren, die wir heute

einnehmen von den 8 bis 9000 Patentfischern, reichen nicht weit. Es frägt sich, ob wir nicht das Gesetz revidieren sollen. Richtig ist, dass man auf dem Wege der Wiederbevölkerung den Ertrag einer ganzen Anzahl von Gewässern steigern kann.

Noch eine Bemerkung zum Schluss. Herr Périnat kann wahrscheinlich Gedanken lesen. Er verlangt ein illustriertes Verzeichnis der Naturschutzdenkmäler. Wir werden eine kleine Broschüre herausgeben, natürlich kann man diese nicht alle Jahre neu drucken. Dabei sind Photographien vorgesehen, aber es vergeht noch eine gewisse Zeit, bis man das Material beisammen hat.

Damit komme ich zur Beantwortung der Interpellation Voisard und der Anfrage Terrier. Ich kann dabei sehr kurz sein. Was ist passiert? Der Krieg schafft neue Voraussetzungen auch in der Holzversorgung. Längs der Juragrenze hatten wir vorher eine sogenannte freie Zone. Nach Abmachung mit dem französischen Staat in seinem früheren Umfang, also inklusive Elsass, konnten 200 000 m³ Holz eingeführt werden. Dieses billige Holz dominierte den Markt in jener Gegend, die Burgergemeinden konnten wenig Holz schlagen, weil die Kosten zu hoch waren. Der Krieg und die deutsche Besetzung haben bewirkt, dass die Grenze geschlossen wurde, es kam kein Holz mehr herein, und auch die Kohlenversorgung wurde schwieriger. Dadurch entstand eine ganz neue Lage, jetzt denkt man, wofür man die grossen Wälder habe, in Fahy und Courgenay usw. Früher hatten die Forstämter Mühe, das Holz abzusetzen; sie mussten den Kunden nachlaufen, vor allem den grossen Firmen. Diesen Abnehmern wurde ein Skonto eingeräumt von 2 % und die Zahlungspflicht gestreckt. Man musste Holzsteigerungen veranstalten, dabei mussten die Amtsschreiber anwesend sein und ein Angestellter der Amtsschaffnerei musste ein Verzeichnis der Bürgschaften aufnehmen, ein sehr komplizierter Apparat, der aber angesichts des schwierigen Holzabsatzes nötig war.

Im Jahre 1940 kam nun die eidgenössische Regelung des Holzabsatzes, damit wurde für die Forstdirektion wie für alle andern Holzproduzenten eine vollständig neue Situation geschaffen. Es wurden Höchstpreise festgesetzt. Nun verlangt man vom Staat, er solle 2 % Skonto einräumen, während er doch sichere Abnehmer hat. Das kann man nicht mehr, oder man begeht eine grosse Ungerechtigkeit.

Im übrigen ist Herr Voisard vollständig im Bild, er wurde persönlich durch Brief vom 13. Juni über die Regelung aufgeklärt. Er hat auch unterschrieben für die Municipalité de Porrentruy und hat dort ein zweitesmal Antwort bekommen, ebenso eine telephonische Mitteilung. Am 19. Juni war alles geordnet. Wir haben viele Forstämter, aus allen andern Kreisen ist nicht ein Brief gekommen, nur von Pruntrut haben wir Reklamationen erhalten. Warum? Weil man über das Forstwesen auch noch anderre kleine Händel erledigen will, in die ich keinen Einblick habe. Das ist ein Kleinkrieg für sich, den kann ich in Bern nicht erledigen. Holzsteigerungen können wir nicht mehr abhalten, denn man hat nicht mehr zu viel Holz und die Forstämter müssen von sich aus Zuteilungen vornehmen, damit es zu einer möglichst guten Verteilung kommt.

Nun die delikate Frage, die Herr Terrier angeschnitten hat, indem er behauptete, die Forstdirektion liefere alles dem Grosshandel. Es ist von der Sektion Holz eine Order gekommen, man dürfe die bisherigen Abnehmer nicht einfach ausschalten und denen geben, die vorher nichts bezogen haben. Diejenigen, die seit Jahren Abnehmer waren, soll man weiter bedienen, die neuen nach Möglichkeit; damit entsteht natürlich lokal ein Konflikt, weil die Leute, die vorher anderes Holz bekommen hatten, durch den Holzhandel von Basel bis Chaux-de-Fonds, von ihren früheren Lieferanten nicht mehr beliefert werden können. Diesen Konflikt suchten wir zu mildern, wir beschränkten die Zuteilungen auf 1 bis 3 Ster und ohne Skonto, während früher an den Holzsteigerungen 6 bis 7 Ster bezogen werden konnten und 2 Skonto gewährt wurde. Dazu kommt, dass man nun das Prinzip der Barzahlung eingeführt hat, um den grossen Apparat entbehren zu können und die Bürgschaften auszuschalten. Aus 29 Amtsbezirken bekommt man keine Reklamation, nur aus Pruntrut hört man von Beschwerden. Herr Voisard hat einmal telephoniert, es gebe eine grosse Revolution wenn man das nicht ändere. Das Wort «grosse» setzte er in Gänsefüsschen. Diese Reklamation habe ich umso weniger begriffen, weil die Staatswaldungen im Amt Pruntrut bei den letzten Holzsteigerungen nur 160 Ster und 200 Wedelen abzugeben hatten. Der Holzmarkt des Amtes Pruntrut braucht viel mehr, so dass auch unter diesem Gesichtspunkt die Sache keine grosse Rolle spielt.

Bei der Barzahlung hat die Tatsache eine gewisse Aufregung verursacht, dass die Leute das Geld abliefern mussten und dafür noch nicht das Holz, sondern bloss die Marke bekamen. Es wird einfach zugeteilt, innert zehn Tagen muss die Zahlung geleistet und der Zuteilungsschein auf der Amtsschaffnerei geholt werden. Diese Geschichte ist nun aber erledigt.

Wir haben 18 Forstämter, die Vorschriften aus dem Bundeshaus hageln uns nur so herein, ein grosser Teil des Personals muss in den Dienst; wenn man Holzarbeiter einstellt, so sind sie nach acht Tagen nicht mehr da, sondern wieder im Dienst, da soll man nicht glauben, es sei möglich, alle diese kleinen Friktionen zu verhüten. Das ist ganz ausgeschlossen, es wird immer wieder, solange der Krieg dauert, derartige kleine Härten geben. Jede Aenderung bedeutet für das Empfinden der Leute das Verlassen einer guten Gewohnheit. Das ist eben der Krieg, und den können wir nicht wegschieben, etwas müssen wir auch in den Kauf nehmen. So kleine Sachen lassen sich nicht verhüten, auch bei der allerbesten Verwaltung nicht. Die Leute sind mit dem Staatsholz sehr zufrieden, es ist gut aufgerüstet und gut gemessen. Herr Voisard dürfte von der Lösung befriedigt sein, die er längst kennt. Ich glaube, es werde auch im nächsten Winter möglich sein, aus unsern Waldungen zu der Holzversorgung so viel beizutragen, wie letzten Winter. Unsere Waldungen haben im letzten Winter die Erwartungen erfüllt, bei Brennholz, Gasholz und sogar Papierholz, darüber wollen wir uns freuen.

M. Voisard. Je n'ai qu'un mot à répliquer: Du moment que les corporations bourgeoises et d'autres propriétaires de forêts sont encore en mesure de vendre leur bois moyennant cautionnement, nous ne concevons pas que l'Etat, lui, le plus grand propriétaire, ne puisse pas procéder comme il le faisait auparavant. Tant que la mesure contre laquelle s'élèvent légitimement nos populations ne sera pas rapportée,, nous continuerons à protester... sans pour cela faire la révolution, monsieur le Directeur!

Der Bericht der Forstdirektion wird stillschweigend genehmigt.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Staatsverwaltungsberichtes . . . . Grosse Mehrheit.

Präsident. Es ist von den einzelnen Referenten der Staatswirtschaftskommission den Direktionen jeweilen der Dank ausgesprochen worden. Ich denke, der Rat sei einverstanden, wenn ich der gesamten Regierung und der ganzen Verwaltung, dem Obergericht, der Staatskanzlei, der Rekurskommission für ihre Arbeit im Kriegsjahr 1940 auch namens des Grossen Rates den besten Dank ausspreche.

Gesetz

über

die Erhebung einer kantonalen Wehrsteuer.

Fortsetzung der ersten Beratung.

(Siehe Seite 252 hievor.)

Art. 1, Abs. 3.

Präsident. Wir haben am letzten Donnerstag die Beratung geführt bis zu Art. 1, Abs. 3. Die Situation ist folgende: Die Kommission stellte einen Antrag, der auf einen in den Kommissionsberatungen gestellten Antrag Stettler zurückgeht. Dazu kam ein Antrag Bigler. Beide Anträge wollen eine Verschärfung der Progression, sie wurden von der Regierung abgelehnt. Herr Kommissionspräsident Bühler stellte den Antrag, die beiden Anträge an die Kommission zurückzuweisen. Ich fasse das als Ordnungsantrag auf und gebe Herrn Bühler als Antragsteller noch das Wort zu diesem Ordnungsantrag. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dieser Antrag bekämpft wird.

Bühler, Präsident der Kommission. Zur Vermeidung weiterer Auseinandersetzungen, die ja zweifellos zu keinem Resultat führen können, möchte ich für das weitere Vorgehen in Uebereinstimmung mit der Auffassung des Vorsitzenden folgende Anträge stellen: Die Anträge Stettler und Bigler seien zu weiterer Prüfung und Antragstellung für die zweite Lesung an die Kommission zu weisen; ebenso seien die in Aussicht gestellten Anträge von Herrn Meister noch von der Kommission zu behandeln. Herr Meister ist allerdings nicht anwesend, ich werde ihm schreiben und ihn ersuchen, endlich seine Anträge zu stellen, damit die Kommission rechtzeitig von diesen Anträgen Kenntnis bekommt. Dann möchte ich bitten, von einer prinzipiellen Abstimmung über die Frage der weitern Ausgestaltung der Progression abzusehen, damit die Kommission in ihrer Beschlussfassung nicht gebunden ist.

Zur Begründung möchte ich kurz ausführen: Der Antrag Stettler ist allerdings von der Kommission behandelt und mehrheitlich gutgeheissen worden, so dass er heute vom Rat verabschiedet werden könnte. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass wir vom Wortlaut des Antrages Bigler noch keine Kenntnis hatten und noch viel weniger vom Antrag Meister. Herr Stettler verlangt, wie ich wiederholt feststellen möchte, nicht eigentlich eine Verschärfung der Progression, sondern eine Aenderung der eidgenössischen Skala in dem Sinne, dass der Steuersatz für grössere Einkommen und Vermögen erhöht werden solle. Dagegen beantragt Herr Bigler prozentuale Zuschläge zum gesamten Steuerbetrag, und wenn ich Herrn Meister richtig verstanden habe, will er weitergehen als Herr Stettler. Wenn sich auch die beiden Anträge nicht vollständig decken, so verfolgen sie doch das gleiche Ziel, nämlich die schärfere Erfassung der grössern Einkommen und Vermögen. Es ist infolgedessen zweckmässig, diese Anträge und ihre Auswirkung durch die Finanzdirektion und die Kommission überprüfen zu lassen. Sie haben der Presse entnehmen können, dass das Volk dieser Frage die grösste Aufmerksamkeit schenkt, so dass eine nochmalige gründliche und objektive Prüfung dieses schwierigen Problems durch Finanzdirektion, Regierung und Kommission unbedingt nötig ist.

Präsident. Wird diesem Ordnungsantrag ein Gegenantrag gegenübergestellt?

Stettler (Bern). Ich möchte nur eine Erklärung abgeben. Der Herr Kommissionspräsident hat schon festgestellt, dass mein Antrag von der Kommission einstimmig bei einigen Enthaltungen angenommen worden ist. Die Progression innerhalb des eidgenössischen Wehrsteuergesetzes wird nicht verschärft, ich fahre bloss dort weiter, wo zwischen Krisenabgabegesetz und Wehrsteuergesetz eine Lücke besteht, und wo viele Mitglieder der Kommission gefunden haben, es sei nicht recht, dass dort plötzlich eine Milderung eintritt. Nun hat der Herr Kommissionspräsident beantragt, es sei dieser Antrag an die Kommission zurückzuweisen in dem Sinne, dass man ihn heute fallen lassen müsste; denn das Gesetz muss in der ersten Lesung fertig beraten sein. Man müsste also den Antrag für die heutige Lesung formell zurückziehen. Wir können die erste Lesung nicht beendigen, ohne dass die Diskussion über jeden Artikel abgeschlossen wird.

Präsident. Ich möchte Herrn Stettler darauf aufmerksam machen, dass es seit langem Praxis ist, Anträge, die in der ersten Beratung nicht erledigt werden können, an die Kommission zurückzuweisen. Die zweite Lesung ist vollständig frei.

Stettler (Bern). Das Ergebnis der ersten Beratung muss aber publiziert werden. In der Publikation wird nicht gesagt, dass hier eigentlich kein

Beschluss besteht. Wenn ich hier dem Kommissionspräsidenten mit meinem Antrag entgegenkommen will in dem Sinne, dass heute der Grosse Rat nicht entscheidet über Weiterführung der Skala oder Verschärfung der Progression, so soll das unter dem ausdrücklichen Vorbehalt geschehen, dass in dieser Beziehung noch kein Entscheid gefällt ist. Wenn man heute über diesen Antrag nicht abstimmt, dann bleiben Ziff. 3 und 4 noch offen und die Sache wird neu aufgenommen in der zweiten Lesung. In diesem Sinne könnte ich mich einverstanden erklären.

Präsident. Ich mache Herrn Stettler darauf aufmerksam, dass ich am Donnerstag den Antrag gestellt habe, man solle materiell entscheiden in der Weise, dass der Rat wenigstens einen grundsätzlichen Vorentscheid treffe, ob überhaupt eine Verschärfung der Progression stattfinden solle oder nicht. Demgegenüber wurde der Ordnungsantrag auf Rückweisung an die Kommission gestellt. Nach Reglement hat der Ordnungsantrag für die Beratung den Vorrang; erst wenn der Ordnungsantrag erledigt ist, kann materiell weiter beraten werden.

Nun steht der Ordnungsantrag zur Diskussion, ich frage nochmals an, ob ein Gegenantrag gestellt wird. Wenn das nicht der Fall ist, ist der Ordnungsantrag angenommen und die beiden Anträge Bigler und Stettler gehen an die Kommission zurück zur nochmaligen Beratung und Antragstellung für die zweite Beratung im Plenum. Der Rat nimmt nicht Stellung, weil beide Sachen nicht abgeklärt sind. Es besteht kein Präjudiz, der Rat ist vollständig frei.

Bühler, Präsident der Kommission. Da ich gerade am Rednerpult stehe, möchte ich einen Zwischenfall erledigen helfen, der sich letzten Donnerstag ereignet hat. Ich habe nicht die Absicht, mich als Sekundant am Streit der Herren Dr. Giovanoli und Stettler gegen Herrn Bigler zu beteiligen, ich glaube aber, es sei meine Pflicht, als Kommissionspräsident und der Wahrheit zuliebe doch vielleicht die Rolle des Unparteiischen zu spielen. Die Herren Dr. Giovanoli und Stettler haben Herrn Bigler Sitzungsschwänzerei vorgeworfen. Da muss ich schon sagen, dass der Vorwurf in dieser Form doch etwas weit geht und muss folgendes feststellen: Die Kommission hat am Mittwoch, 27. August, den ganzen Tag und am Donnerstag, 28. August, am Vormittag Sitzung abgehalten. Am Mittwoch war Herr Bigler sowohl an der Vormittags- als an der Nachmittagssitzung von Anfang bis zuletzt anwesend. Herr Bigler hat mir am Mittwoch erklärt, dass er am Donnerstag vormittag einer Sitzung der Staatswirtschaftskommission beiwohnen müsse, in der der Staatsverwaltungsbericht behandelt werde, so dass es ihm nicht möglich sein werde, am Donnerstag während des ganzen Vormittags anwesend zu sein. Er hat den Antrag gestellt, die für den Donnerstag vorgesehene Sitzung auf die folgende Woche zu verschieben. Die Kommission hat diesen Antrag mehrheitlich abgelehnt. Am Donnerstag ist Herr Bigler von 8 Uhr bis ungefähr 9 Uhr 30 bei uns anwesend gewesen, nachher ging er weg, indem er mir erklärte, er müsse nun in die Sitzung der Staatswirtschaftskommission, er werde aber sobald als möglich zurückkommen.

Das ist die erste Etappe. Mit Rücksicht darauf, dass die Gesetzesvorlage in der ersten Sessionswoche hätte behandelt werden sollen und um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, am Dienstag der ersten Sessionswoche zu diesem Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen, war ich genötigt, auf heute vor 8 Tagen um ½ 5 Uhr eine Kommissionssitzung zur Bereinigung verschiedener Anträge einzuberufen. Herr Bigler hat erklärt, er könne erst später erscheinen, weil er im Rat selbst festgehalten sei, um als Mitglied der Staatswirtschaftskommission über einzelne Abschnitte des Staatsverwaltungsberichtes zu referieren. Nach Schluss der Ratssitzung hat Herr Bigler an der Kommissionsberatung teilgenommen, allerdings nur 20 Minuten, wie ich feststellen musste. Ich stelle diesen Sachverhalt fest, weil ich es für zweckmässig halte, dass man solche Sachen offen und ehrlich erledigt, da der Vorwurf der Schwänzerei namentlich in der heutigen Zeit, wo man vom letzten Soldaten, vom letzten Bürger und vom letzten Parlamentarier volle Pflichterfüllung verlangt, nicht gerade leicht zu nehmen ist. Es ist allerdings ausserordentlich schwierig, den Zeitpunkt für Kommissionssitzungen so zu bestimmen, dass es allen Mitgliedern passt, namentlich, weil einzelne Mitglieder, geschäftlich sehr stark in Anspruch genommen sind oder auch, was ich ebenfalls betonen muss, weil einzelne Mitglieder gleichzeitig verschiedenen Kommissionen angehören, was künftighin soweit als möglich vermieden werden sollte.

Präsident. Der Rat nimmt von dieser Mitteilung des Herrn Kommissionspräsidenten Notiz.

Giovanoli. Ich sehe mich meinerseits veranlasst, noch auf das Votum Bigler zurückzukommen. Zu den Erklärungen des Herrn Kommissionspräsidenten möchte ich an die Adresse des Herrn Bühler bemerken, dass es uns nie eingefallen wäre, hier die beanstandeten Feststellungen zu machen, wenn sich Herr Bigler nicht letzte Woche als Oberzensor gegenüber andern Parteien im Rat aufgespielt hätte.

Dazu ist folgendes zu sagen. Herr Bigler hat sich in seinem letzten Votum bei Begründung seines Antrages auf Einführung von Zuschlägen auf ein Zahlenmaterial gestützt, das objektiv falsch ist. Herr Stettler hat schon in der letzten Sitzung in einer kurzen Intervention die Gelegenheit wahrgenommen, um die Vermutung auszusprechen, dass Herrn Bigler beim Vergleich der Belastung der grossen Einkommen einerseits bei der Krisenabgabe und jetzt bei der Wehrsteuer ein Irrtum passiert sei.

Präsident. Ich mache darauf aufmerksam, dass die sachliche Diskussion geschlossen ist.

Giovanoli. Ich habe das Wort zu einer persönlichen Erklärung verlangt. Herr Bigler hat unsere Fraktion und mich im Rat angegriffen. Dagegen wehre ich mich, namentlich deshalb, weil das Material, auf das er sich stützte, falsch war. Herr Bigler hat vergessen, dass die Beträge, die er für die Krisenabgabe nannte, sich auf die zweijährige Abgabeperiode beziehen, er hat diese Beträge einfach mit den Jahresleistungen für die Wehrsteuer verglichen. Nun kann man den Rat und die Oeffentlichkeit nicht einfach unter dem Eindruck der

Erklärungen des Herrn Bigler lassen. In Wirklichkeit ist die Belastung der grössern Einkommen wesentlich höher bei der Wehrsteuer als bei der Krisenabgabe.

Ich musste das in aller Form feststellen, weil man sich hier im Rat aufspielt als Oberzensor gegenüber andern Parteien und uns Vorwürfe machen will nach der Manier und der Tonleiter einer Gouvernante. Wenn man das will, sollten solche Sachen nicht passieren; es sollte nicht Zahlenmaterial produziert werden, das von A bis Z falsch ist.

Zum zweiten Punkt hat Herr Bigler noch eine andere Erklärung abgegeben, die ebenfalls unrichtig ist, was ich bei dieser Gelegenheit auch feststellen möchte. Er hat erklärt, ebenfalls als Anklage gegen unsere Partei, dass wir es unterlassen haben, in der Diskussion über die steuerfreien Minima die entsprechenden Anträge zu stellen. Inzwischen sind wir in den Besitz der Kommissionsprotokolle gekommen. Ich weise Herrn Bigler auf Seite 6 des Protokolls hin, wo es wörtlich heisst: «Giavonoli ersucht um Vorbereitung von Unterlagen für die Diskussion der Frage der Erhöhung der freien Minima, Einkommen unter Fr. 3 000 für Ledige, unter Fr. 5 000 für Verheiratete mit und ohne Kinder, unter Verschärfung der Progression.»

Im übrigen haben wir, glaube ich, keine Ursache, lange darüber zu grübeln, ob in der Kommission derartige Anträge gestellt wurden und wer sie gestellt hat, ich habe das lediglich festgestellt gegenüber den Anklagen des Herrn Bigler. Wir können die Polemik umso eher unterlassen, als in der Kommission Einstimmigkeit darüber herrschte, und die Vertreter der verschiedensten Parteien die gleiche Auffassung hatten.

Präsident. Ich betrachte damit diesen Zwischenfall als erledigt und möchte bitten, dass man mit diesen persönlichen Sachen zu einem Schluss kommt.

Bigler. Ich möchte diese polemische Auseinandersetzung nicht weiterführen, möchte aber doch der Wahrheit zuliebe auf etwas hinweisen. Herr Giovanoli hat mir liederliche Haltung vorgeworfen und den Vorwurf damit begründet, dass ich keinen Antrag gestellt habe. Das Protokoll, auf das Herr Dr. Giovanoli schon hingewiesen hat, sagt deutlich, dass ich einen Antrag gestellt habe und dass die Kommission über diesen Antrag abgestimmt hat.

Vertagungsfrage.

Präsident. Zur Frage des Sessionsschlusses möchte ich folgende Mitteilung machen. Letzte Woche ist der Wunsch geäussert worden, nur eine Sessionswoche abzuhalten. Wir haben damals gesehen, dass es nicht möglich ist und haben geglaubt, es sollte möglich sein, bis morgen vormittag fertig zu werden. Ursprünglich schien es mir heute nachmittag, das sei möglich, aber nach dem jetzigen Stand kann ich das nicht mehr versprechen; es muss ganz anders gehen als heute, wenn wir bis morgen Mittag die Session schliessen wollen. Ich habe das Bestreben, morgen Mittag Schluss zu machen, aber es liegen eine Reihe von Fragen vor, die unbedingt erledigt werden sollen, deren Behandlung im November gegenstandlos wäre. Es stellt sich auch die Frage, ob wir morgen nachmittag Sitzung halten wollen. Wir haben Erfahrungen mit Sitzungen am Dienstagnachmittag; sie sind nicht günstig. Uebrigens hat die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei morgen nachmittag eine Besichtigung in Aussicht genommen. Es wird also keine Sitzung stattfinden.

Eine

Eingabe

Lüthi-Langenthal geht an die Justizdirektion zuhanden der Justizkommission.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Wir ersuchen den Regierungsrat zur Gesundung des Bürgschaftswesens die Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft und die Einführung einer kantonalen Hypotheken-Versicherung zu prüfen und dem Grossen Rate entsprechende Anträge zu unterbreiten.

Bern, den 15. September 1941.

Burren
und 22 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Le Gouvernement sait-il pour quel motif certaines communes jurassiennes se sont vues exclues de l'octroi des allocations pour les prestations en faveur des troupes, basées sur les dispositions de l'art. 7, al. 2, de l'arrêté du Conseil fédéral du 29 mars 1940?

Estime-t-il qu'une démarche de sa part n'aboutirait pas à remédier à cette éviction?

Berne, le 15 septembre 1941.

E. Bouchat.

(Sind dem Regierungsrat die Gründe bekannt, warum gewisse jurassische Gemeinden von der Bewilligung der Entschädigungen für ihre Leistungen zugunsten der Truppen gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. März 1940, Art. 7, al. 2, ausgeschlossen worden sind?

Glaubt er, dass durch Vorstellungen seinerseits diesem Ausschluss abzuhelfen wäre?)

Schluss der Sitzung um 5¾ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Siebente Sitzung.

Dienstag, den 16. September 1941,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Robert Bratschi.
Die Präsenzliste verzeigt 165 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 19 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren Barben, Bärtschi (Bern), Bernhard, von Ernst, Brügger, Geissbühler (Lauperswil), Giauque, Gilomen, Gurtner, Hulliger, Jacobi, Ilg, Imhof (Neuveville), Rufer, Schäfer, Ueltschi, Voutat, Wipfli, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung ist niemand abwesend.

Tagesordnung:

Gesetz

über

die Erhebung einer kantonalen Wehrsteur.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 289 hievor.)

Antrag der Kommission betreffend Zuweisung an den Gemeindeunterstützungsfonds.

Präsident. Wir wollen diesen Antrag hier behandeln. Die Kommission kann dann dem Rat beantragen, wo diese Bestimmung gegebenenfalls im Gesetz unterzubringen ist.

M. **Schlappach,** rapporteur de la commission. J'ai à vous signaler tout d'abord qu'une rectification est nécessaire dans la rédaction de la proposition telle qu'elle avait été présentée à la commission et qu'elle vous a été distribuée. Le texte doit, se lire ainsi: «... Il sera fixé dans la loi que, sur le produit annuel de l'impôt cantonal de défense nationale, une somme de fr. 600 000 sera versée au fonds de secours aux communes...» etc., donc sans les mots «au maximum...» dans le texte français et «... höchstens...» dans le texte allemand; ceux-ci désormais n'ont plus aucun sens. Leur maintien permettrait, le cas échéant, au Gouvernement de verser à ce fonds par exemple fr. 100 ou fr. 500 et le maximum ne serait toujours pas atteint. Dans la forme où cette proposition vous est présentée, ces mots doivent donc disparaître. M. le président de la commission se souviendra, je pense, que ma proposition comportait bien une somme fixée, fr. 600 000, et dès l'instant où la commission à décidé la suppression du terme «20 %», il est évident que ces fr. 600 000 représentent un montant déterminé d'une façon précise et non plus un maximum, comme on pouvait le comprendre d'après le texte primitif.

Ceci dit, la proposition de prélever sur le produit de l'impôt cantonal de défense nationale une somme annuelle de fr. 600 000 en faveur du fonds pour les communes obérées, et que j'ai l'honneur de défendre dans ce débat, a rencontré de la part de M. le Directeur des finances et de certains membres de la commission une très vive opposition.

C'est à la suite d'une âpre discussion, et qui suppose par conséquent, l'examen du problème sous toutes ses faces, que la commission s'est prononcée dans un sens affirmatif, et cela avec une majorité qui témoigne de la nécessité de ne pas abandonner l'œuvre d'assainissement engagée en faveur des communes bernoises particulièrement endettées.

Au fait, je ne m'explique pas l'attitude du Gouvernement dans ce cas, car si nous reconnaissons, nous membres du Grand Conseil, qu'il est de notre devoir de mettre à la disposition de l'Etat, les sommes sont il a besoin pour faire face à des obligations accrues, il n'en est pas moins vrai que rien ne justifie la mise en sommeil d'une action qui est destinée à maintenir, sinon à rétablir un principe traditionnel de la politique bernoise, celui de la confiance réciproque et de la solidarité bien comprise entre l'Etat et les communes.

Or la poursuite de cette action est absolument indispensable, et je voudrais que vous réalisiez, combien la situation de certaines communes obérées constitue une entrave non seulement à l'accomplissement des tâches ordinaires qui incombent à leurs administrations, mais aussi à toute perspective de développement et de prospérité.

A la misère financière vient s'ajouter l'exode de certaines industries, et souvent d'éléments intéressants de la population. C'est donc une nouvelle aggravation qui accable ceux qui restent attachés à leurs foyers à leur village, l'Etat n'y peut rester insensible et ne songer qu'à lui.

Au cours des débats devant la commission, M. le Directeur des finances a fait allusion au fait que, depuis la guerre, la situation de plusieurs communes considérées comme surendettées, s'était notoirement améliorée. S'il est vrai que la bonne marche actuelle de l'industrie influence favorablement la matière imposable et partant la rentrée des impôts, il ne faut pourtant pas oublier que l'augmentation, vraisemblablement momentanée, des recettes communales, ne permet pas la liquidation des vieux comptes de chômage, qui sont la cause essentielle, sinon exclusive, des embarras financiers de la plupart de nos communes.

En parcourant les journaux qu'on nous distribue généreusement dans cette salle, mon attention a été retenue par un article paru dans la «Berner Tagwacht» d'hier, relatant un «Kommunaltag» tenu dans le canton d'Argovie dimanche, où figure le passage suivant, fort intéressant et qui se rattache étroitement au problème soumis en ce moment à notre examen — il s'agit donc de la situation existant dans le un autre canton, ce qui montre assez que le problème est d'ordre général:

«Die Finanzlage der Gemeinden in Gegenden mit krisenempfindlichen Industrieen hat sich durch die vorübergegangene Krise und die seither notwendigen Aufwendungen für die Kriegsmobilmachung

bedeutend verschlechtert; die Gemeinden müssen an die Erfüllung der neuen Aufgaben unter viel gespannteren Finanzverhältnissen herantreten, als das bei Ausbruch der letzten Krisen der Fall war. Die Leistungsfähigkeit der Gemeinden ist daher geringer geworden; ein erheblicher Teil der Aufwendungen, die früher von den Gemeinden übernommen werden konnten, muss nun vom Bund und den Kantonen getragen werden, die allein die Möglichkeit der Erhebung neuer Steuern besitzen.»

Il s'agit, vous le voyez, d'une situation dont on se plaint dans le canton d'Argovie, aussi bien que dans le nôtre.

La poursuite de l'action de désendettement des communes obérées, ai-je dit, est absolument indispensable. Pour en revenir aux déclarations de M. le Directeur des finances, je dois ajouter que, de plus, ce rapprochement qu'il a fait entre les besoins de communes et leur situation présente me paraît dangereux, car il dénote l'existence au sein du Gouvernement d'un état d'esprit médiocrement doucieux de l'inquiétude qui assaille certains milieux communaux, mais au contraire enclin à renvoyer constamment la solution d'un problème, dont l'urgence à nos yeux est de toute évidence.

Dans le rapport qu'il a présenté au Grand Conseil en date du 5 janvier 1940, M. le Directeur des affaires communales a supputé à la somme de fr. 750 000 au minimum, le montant nécessaire annuellement pour réaliser, sur la période étendue de 25 ans, le désendettement des communes surendettées.

Il ajoutait:

«L'alimentation du fonds de secours aux communes dans la mesure qui a fait règle jusqu'à présent ne saurait, même de beaucoup, suffire aux exigences auxquelles ce fonds devra satisfaire les années prochaines, pour le désendettement des communes accusant des dettes excessives. Aussi faudra-t-il chercher le moyen de mettre plus de ressources à sa dispositon, pour l'avenir. C'est là un problème qui devra être résolu dans le projet à élaborer par la Direction des finances, relatif à une augmentation des recettes de l'Etat.»

Or, au lieu d'un supplément, d'un surplus, comme l'indique la Direction des affaires communales, il s'agit en réalité du montant que nous considérions comme acquis et qui est maintenant compromis, menacé de disparaître en tout cas des dispositions légales formelles, si nous nous rallions à la manière de faire proposée jusqu'ici par M. le représentant du Gouvernement.

Ceci dit, il est bon d'examiner dans quelle mesure la législation actuelle s'est occupée, jusqu' ici, de l'action de secours en faveur des communes obérées.

Le premier acte législatif remonte à l'année 1935, époque à laquelle le Grand Conseil a adopté l'application d'une contribution cantonale de crise. Une disposition de cette loi prévoyait que le 20 % du produit de l'impôt de crise, mais au maximum fr. 600 000, serait versé au fonds des communes dont la situation financière était lourdement compromise.

Par la loi de 1939, qui stipule la prolongation, pour une nouvelle période, de la perception de la contribution cantonale de crise, le Grand Conseil a derechef affecté la somme d'un million à l'action de désendettement, en englobant toutefois d'autres institutions créées par suite de la crise économique de ces dernières années.

Enfin, le décret concernant le fonds de secours aux communes, voté l'année dernière par le Grand Conseil, prévoit expressément et renouvelle que ce fonds continue à être alimenté par le produit de l'impôt de crise et même d'autres recettes de l'Etat.

En présence de cette situation, ce n'est pas une exagération de prétendre que nous nous trouvons au bénéfice d'un droit acquis et que, dès l'instant où disparaît la recette légalement prévue, celle qui la remplace ne peut être distraite à d'autres fins.

A mon avis, l'Etat procède d'un sentiment égoïste, lorsqu'il songe à son seul équilibre financier et qu'il temporise pour rétablir celui de nos communes, rompu le plus souvent sans leur faute, et en particulier par suite des charges que les pouvoirs publics supérieurs leur ont imposées.

La commune demeure la cellule de l'Etat, et le rôle de ce dernier est celui du bon père de famille, qui dirige et conseille, mais n'oublie pas son aide matérielle, lorsque celle-ci est devenue indispensable.

On présume que l'impôt cantonal de défense nationale apportera une plus-value de 2 à 3 millions par rapport au produit de la contribution de crise. A plus forte raison, doit-on conclure que la part affectée au fonds de secours peut et doit être maintenue.

Dans cet ordre idées, je rappelle aussi que le rapport présenté par le Gouvernement pour les comptes d'Etat 1940, n'appelle nullement l'inquiétude, mais conclut au contraire à la confiance bien légitime dans les destinées de notre Canton.

Si je fais appel à la solidarité agissante et à l'esprit d'équité du Grand Conseil, j'ai la conviction que je ne veux pas en abuser et que je sers une cause qui est juste et de saine tradition bernoise.

Il est vrai que M. le Directeur des finances a fait allusion à la possibilité de nous donner satisfaction par voie budgétaire, en déclarant que le Gouvernement, suivant la situation, pourrait proposer d'année en année l'inscription au budget d'une somme déterminée en faveur des communes endettées.

Il saute aux yeux que le plan élaboré pour l'assainissement et arrêté par la Direction des affaires communales, ne peut être mis à exécution sur la base de perspectives et d'éventualités.

Dans ces conditions, la promesse du Gouvernement ne constitue nullement l'apaisement qui serait nécessaire dans une question de cette importance.

Enfin, je relève que les arguments de politique générale et notamment d'ordre référendaire, c'est-à-dire du point de vue de l'acceptation de la loi, ne peuvent être méconnus. Il me suffira de citer l'exemple du canton de Soleure, où le nouvel impôt de crise n'a été accepté qu'à une infime majorité dimanche. Si le projet que nous discutons charge encore davantage le contribuable, et que par ail-

leurs il supprime tous les avantages acquis jusqu'ici, il ne faut pas s'attendre à beaucoup d'enthousiasme de la part du peuple bernois et même de ses mandataires.

Pour ce qui me concerne en tous les cas, mon siège est fait, car nos populations n'admettront jamais, pour le cas où ma proposition serait rejettée, une pareille incompréhension et une telle ingratitude.

Je dois donc, en mon nom personnel tout d'abord, comme auteur de la proposition, ensuite au nom de la majorité de la commission, vous recommander instamment de voter en faveur de ma proposition, comme l'a fait, du reste, la majorité de la commission.

Bühler, Präsident der Kommission. Herr Schlappach stützt sein Begehen auch auf eine Bestimmung des Krisensteuergesetzes von 1935, wonach jährlich 20 % des Ertrages der Krisensteuer, höchstens Fr. 600 000 in den Gemeindeunterstützungsfonds fliessen müssen. Dieses Gesetz ist dann ersetzt worden durch das Gesetz vom Jahre 1939.

Die grosse Mehrheit der Kommission unterstützt den Antrag von Herrn Schlappach. Er wurde mit 9 gegen 3 Stimmen angenommen. Ich habe Ihnen bereits in der Eintretensdebatte die Gründe der Kommissionsmehrheit bekannt gegeben, so dass ich mich jetzt ganz kurz fassen kann.

Es ist selbstverständlich, dass der Staat den Gemeinden helfen muss. Aber der Staat hat das ja, namentlich in den letzten Jahren, sehr ausgiebig getan. Es darf bei dieser Gelegenheit auch erwähnt werden, dass sich die bernische Kreditkasse für die Gemeinden sehr segensreich ausgewirkt hat. Nach dem Dekret vom 17. September 1940 sind die Aufgaben des Gemeindeunterstützungsfonds wesentlich erweitert worden. Dem Jahresbericht der bernischen Kreditkasse für 1940 ist zu entnehmen, dass diesem Fonds nicht nur Mittel aus dem Ertrag der kantonalen Krisenabgabe, sondern auch andere Einnahmen des Staates zur Verfügung gestellt werden sollen, wie dies z. B. bei der Verteilung des Abwertungsgewinnes der Fall war. Dieser Jahresbericht ist vom Regierungsrat und vom Grossen Rat genehmigt worden. Aus dem Vorbericht geht hervor, dass sowohl die Finanzdirektion und die Regierung, wie der Grosse Rat davon überzeugt sind, dass dieser Gemeindeunterstützungsfonds weiterhin geäufnet werden müsse, eben weil ihm nach dem Dekret vom Jahre 1940 sehr weitgehende Aufgaben zugewiesen worden sind. Dem Gemeindeunterstützungsfonds sind vom Kanton überwiesen worden:

1. Fr. 2 320 000 aus dem Ertrag der Krisensteuer;
2. Fr. 400 000 aus dem Abwertungsgewinn vom Jahre 1939;
3. Fr. 1 000 000 aus dem Abwertungsgewinn vom Jahre 1940.

Total sind also, inbegriffen die Zinsgutschriften, Fr. 3 889 000 zugewiesen worden. Der Fonds betrug am 1. Januar 1941 Fr. 2 151 458.

Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass eine weitere Aeufnung des Fonds unbedingt notwendig sei, was aber, wie schon im Jahre 1935 im Gesetz selber verankert werden sollte; man solle das nicht einfach dem Zufall überlassen. Wenn diese Zuweisung im Gesetze verankert sei, gebe sie nachher zu keinen Diskussionen mehr Anlass, während bei Zuweisung aus der laufenden Verwaltung bei Behandlung des Budgets unter allen Umständen jedesmal Diskussionen entstehen.

Es ist zu sagen, dass die wirtschaftliche Lage einzelner Gemeinden im Jura, infolge der bessern konjunkturellen Verhältnisse, günstiger geworden ist. Aber die Lage der Gemeinden im Oberland ist wegen der Krise in der Hotellerie schwieriger geworden. Doch auch im Seeland gibt es notleidende Gemeinden.

Wenn die Kommissionsmehrheit dem Antrag Schlappach zustimmt, so hat das die Meinung, dass sich deswegen die Gemeinden nicht bloss auf den Staat stützen können. Wir verlangen vielmehr, dass namentlich im Jura die zurzeit günstigeren Verhältnisse ausgenützt werden, dass die Gemeinden bestrebt sind, auch selber Fonds zu zu bilden, damit sie bei Wiederaufleben der Krise einigermassen gerüstet sind. Also Gebot der Selbsthilfe in erster Linie! Dafür haben wir die nötigen Grundlagen im Dekret usw.

Wir wissen auch, dass die Gemeindedirektion, die Regierung überhaupt, eine sehr strenge Kontrolle ausübt, wenn der Staat helfen muss. Das ist auch vom Sprecher der Staatswirtschaftskommission in seiner Berichterstattung über die Gemeindedirektion erwähnt worden. Er hat auch gewünscht, dass überall dort, wo der Staat helfen muss, eine scharfe Kontrolle einsetzen müsse.

Die Kommissionsmehrheit ist auch der Auffassung, es sei referendumspolitisch gut, den Grundsatz der Zusicherung von jährlich Fr. 600 000 im Gesetz zu verankern. Nachdem diese Bestimmung schon im Gesetz vom Jahre 1935 enthalten war, würde man es vielerorts nicht begreifen, wenn man plötzlich, trotz des grössern Ertrages der Wehrsteuer diese Bestimmung eliminieren wollte. Man könnte aber auch anders argumentieren und sagen, die Aufwendungen des Staates, namentlich für die Ausgleichskassen seien heute doch viel grösser als im Jahre 1935. Damals gab es noch keine Ausgleichskasse, während heute der Staat bekanntlich für diese jährlich 10 Millionen Franken aufbringen muss. Das wäre also ein Argument, das für die andere Auffassung sprechen würde. Doch die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, der Staat müsse den notleidenden Gemeinden ohnehin helfen, weshalb es besser sei, diese Zweckbindung ins Gesetz aufzunehmen. Das Gesetz betreffend die Kreditkasse habe sich sehr gut bewährt und man solle deshalb nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Ich möchte namens der grossen Mehrheit der Kommission Annahme des Antrages Schlappach empfehlen.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich vertrete hier nicht nur den Standpunkt der Finanzdirektion, sondern denjenigen des gesamten Regierungsrates. Herr Schlappach hat nämlich immer wieder die Finanzdirektion in den Vordergrund gestellt. Doch diese Frage ist im Regierungsrat bei Behandlung dieses Gesetzes eingehend besprochen worden. Ich war da-

bei mit meiner Meinung im Regierungsrat, wonach das Gesetz nicht mit einer gesetzlichen Verpflichtung zugunsten des Unterstützungsfonds belastet werden sollte, nicht allein. Ich bitte Sie daher, sich in dieser Sache an die richtige Adresse zu wenden, nämlich an den Regierungsrat. Es handelt sich also nicht um eine Extratour der Finanzdirektion.

Das vorausgeschickt, möchte ich bei dieser Gelegenheit im Auftrag der Regierung eine Erklärung abgeben. Sie geht dahin, dass die Regierung beim nächsten Budget vorschlagen wird; den Gemeindeunterstützungsfonds aus den allgemeinen Mitteln der Staatskasse weiter zu äufnen. Wie hoch die Zuwendungen sein sollen, steht noch nicht fest. Die Regierung hat darüber noch keinen Beschluss gefasst, weil das von der gesamten Finanzlage des Staates abhängig sein wird. Es ist ganz klar; der Staat hat ein Interesse daran, dass die Gemeinden finanziell gesund sind. Man soll also da keine offenen Türen einrennen. Es ist klar, dass der Staat helfen muss, wenn die Gemeinden in finanzielle Schwierigkeiten geraten und sanierungsbedürftig werden.

Gegen die Schaffung einer gesetzlichen Pflicht zur Speisung des Gemeindeunterstützungsfonds ist aber doch folgendes zu sagen: Das Gesetz vom Jahre 1935 sah eine ganze Reihe von gesetzlich verankerten Zuwendungen vor. Von all diesen Zuwendungen will man aber jetzt nur jene an den Gemeindeunterstützungsfonds ins Gesetz hineinnehmen. Es fragt sich nun wirklich, ob man in diesem Wehrsteuergesetz aus all den damaligen Zuwendungen im Krisensteuergesetz gerade jene an den Gemeindeunterstützungsfonds herausgreifen soll. Man kann da in guten Treuen verschiedener Auffassung sein. Es ist auch fraglich, ob das referendumspolitisch vorteilhaft wäre, denn es gibt viele Bürger, die der Meinung sind, man solle grundsätzlich in einem Gesetz die zu schaffenden Einnahmen nicht zum voraus schon wieder an einen Zweck binden.

Weiter wird auch geltend gemacht, die Wehrsteuer bringe dem Staat Mehreinnahmen. Damit ist in der Tat zu rechnen. Die Krisenabgabe bringt uns 3—3 ½ Millionen Franken ein; die Wehrsteuer wird voraussichtlich 5 Millionen Franken ergeben. Die Mehreinnahme beträgt somit nicht 2—3 Millionen Franken, wie Herr Schlappach gesagt hat, sondern nach der Berechnung der Steuerverwaltung höchstens 2 Millionen Franken. Wir können mit einem Ertrag von zusammen 5 Millionen Franken und nicht mit einem solchen von 6 Millionen rechnen.

Dann spricht weiter gegen die Zweckbindung der schon vom Herrn Kommissionspräsidenten erwähnte Umstand, dass die Aufwendungen des Staates heute viel grösser sind als im Jahr 1935. Der Hauptgrund zum Erlass dieses Gesetzes bilden doch die besonders grossen Aufwendungen für die Ausgleichskassen, eine Aufgabe, die uns von Bundes wegen auferlegt worden ist. Wir sind deshalb auf diesen Mehrertrag angewiesen. Uebrigens reicht auch das noch keineswegs aus, die Ausgaben für die Ausgleichskassen zu finanzieren; es wird eine unserer grössten Sorgen sein, hiefür einen Finanz- und Amortisationsplan zustandezubringen. Angesichts dieser Umstände muss man sich schon fragen, ob überhaupt eine solche Zweckbindung in Frage kommt. Die Regierung ist dagegen.

Wie vorhin gesagt worden ist, geht es einzelnen Gemeinden des Jura wieder etwas besser. Aber es wurde eingewendet, es habe noch die «liquidation des vieux comptes» zu erfolgen. Doch auch der Staat hat solche «liquidation des vieux comptes» vor sich.

Der Grosse Rat hat mit der Annahme der Motion Kunz zum Ausdruck gebracht, dass nach seiner Ansicht der Regierungsrat von der ihm von Bundesrat eingeräumten Kompetenz, die Gemeinden mit einem Teil der Ausgaben für die Ausgleichskassen zu belasten, keinen Gebrauch machen sollte. Bis jetzt haben wir daher von unserer Kompetenz keinen Gebrauch gemacht. Andere Kantone haben das aber getan. Wir wollten einen offenen Streit mit dem Grossen Rat vermeiden. Wenn man aber dieses Gesetz wieder mit einer Hypothek belasten wollte, könnte der Regierungsrat unter Umständen, wider den Wunsch des Grossen Rates, schliesslich in die Lage gedrängt werden, die Gemeinden halt doch mit einem Teil der Ausgaben für die Ausgleichskassen zu belasten. Wir würden selbstverständlich nur im äussersten Notfall zu diesem Mittel greifen und uns damit zum Grossen Rat in Widerspruch setzen. Immerhin steht diese Möglichkeit offen, wenn hier dem Staat die in der Vorlage vorgesehenen Einnahmen zum Teil wieder entzogen werden. Im Bundesratsbeschluss, der in den nächsten Tagen herauskommen wird, wird übrigens diese Belastungskompetenz des Kantons neuerdings enthalten sein.

Trotz allem gibt aber die Regierung hier die Erklärung ab, dass sie, so weit es möglich ist, nächstes Jahr den Gemeindeunterstützungsfonds weiterhin speisen wird.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission . 76 Stimmen.
(aber ohne das Wort «höchstens»)
Für den Antrag des Regierungsrates 28 Stimmen.

Präsident. Da der Antrag der Kommission noch nicht formuliert ist, wird diese gebeten, die Redaktion zuhanden der zweiten Lesung noch vorzunehmen.

Art. 2.

Bühler, Präsident der Kommission. Dieser und die folgenden Artikel werden nicht mehr viel zu reden geben.

Wenn ein Steuerpflichtiger nicht das ganze Jahr im Kanton Bern Wohnsitz hat, schuldet er die Wehrsteuer nur pro rata temporis.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Die kantonale Wehrsteuer ist für die Zeit, während welcher der Steuerpflichtige der bernischen Steuerhoheit untersteht, zu entrichten.

Art. 3.

Bühler, Präsident der Kommission. Ich verweise auf Seite 2 des Vortrages, wonach sich die Wehrsteuerperiode des Bundes und des Kantons decken, was in verschiedener Beziehung wesentliche Vorteile mit sich bringt.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 3. Die kantonale Wehrsteuer wird unter Vorbehalt der Bestimmung des Art. 1, Ziffer 2, auf Grund des für die eidgenössische Wehrsteuer festgesetzten Betrages erhoben. Der Betrag der ersten Periode dient als Grundlage für das Jahr 1942, derjenige der zweiten Periode für die Jahre 1943 und 1944 und derjenige der dritten Periode für das Jahr 1945.

Art. 4.

Bühler, Präsident der Kommission. Zu lit. b: Die besondere Veranlagung betrifft hauptsächlich Steuerpflichtige mit Liegenschaften in andern Kantonen, die der bernischen Steuerpflicht nicht unterliegen; sowie Personen, die sonst nicht im Kanton Bern veranlagt werden, aber Eigentümer von im Kanton Bern gelegenen Liegenschaften sind. Ferner müssen besonders veranlagt werden, die im Laufe des Jahres zu- und weggezogenen Personen.

Stucki (Steffisburg). Wir haben vom Herrn Finanzdirektor vernommen, dass die Wehrsteuer an der Quelle gestützt auf das ausgefüllte Formular des Bundes bezogen werden kann, so dass eine besondere kantonale Veranlagung nicht mehr notwendig ist. Ich möchte die Kommission ersuchen, für die zweite Lesung zu prüfen, ob unter diesen Umständen lit. a nicht gestrichen werden könnte, indem man sagte, die Veranlagung werde auf Grund der eidgenössischen Veranlagung erfolgen; das besonders deshalb, weil wir der Regierung die Ermächtigung geben, die Vorschriften betreffend die Veranlagung aufzustellen. Ich befürchte nämlich, dass wir in der Abstimmung ein Fiasko erleiden, wenn wir die Veranlagung nicht klar umschreiben, denn wir wissen ja, und das ist bekannt, dass die eidgenössische Einschätzung loyaler ist als die kantonale.

Präsident. Die Kommission nimmt diese Anregung zur Prüfung entgegen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 4. Eine besondere Veranlagung der kantonalen Wehrsteuer findet in folgenden Fällen statt:

a) Wenn Einkommen vorhanden ist, von dem die Eidgenossenschaft die Wehrsteuer an der Quelle erhebt (Art. 1, Ziffer 2).

b) Wenn der Steuerpflichtige für einen Teil der Steuerobjekte oder während eines Teiles der Steuerperiode der Steuerhoheit eines andern Kantons untersteht.

Art. 5.

Bühler, Präsident der Kommission. Diese Fassung entspricht den bisherigen Vorschriften. Es ist noch zu erwähnen, dass die Zahl der Einsprachen gegen die kantonale Krisenabgabe ausserordentlich gering war. Man kann daher ganz gut die kantonale Rekurskommission als endgültig entscheidende Instanz bezeichnen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 5. Veranlagungsbehörde für die kantonale Wehrsteuer ist die kantonale Wehrsteuerverwaltung. Diese ist befugt, von Steuerpflichtigen die für die besondere Veranlagung der kantonalen Wehrsteuer erforderlichen Auskünfte und Ausweise zu verlangen. Nichtbefolgung ihrer Aufforderungen und unrichtige Beantwortung ziehen die gleichen Strafen nach sich wie bei der eidgenössischen Wehrsteuer

Die Veranlagungsbehörde trifft auf Grund der Akten und der erhaltenen Auskünfte ihre Verfügung. Der Steuerpflichtige kann dagegen nach den Vorschriften über die eidgenössische Wehrsteuer Einsprache erheben. Ueber die Einsprache entscheidet die Veranlagungsbehörde. Den Entscheid über die Einsprache kann der Steuerpflichtige nach den Bestimmungen über die eidgenössische Wehrsteuer durch Beschwerde an die kantonale Rekurskommission weiterziehen.

Art. 6.

Bühler, Präsident der Kommission. Diese Bestimmung ist vom kantonalen Krisensteuergesetz übernommen worden. Nach § 8 der bezüglichen Verordnung ist die kantonale Krisenabgabeverwaltung, in Zukunft die kantonale Wehrsteuerverwaltung, für den Steuererlass bis zum Betrage von Fr. 25 zuständig.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 6. Der für die eidgenössische Wehrsteuer dem Pflichtigen gewährte Erlass gilt verhältnismässig auch für die kantonale Wehrsteuer. Einen weitergehenden Erlass kann die Finanzdirektion gewähren, wenn die Bezahlung der kantonalen Wehrsteuer für den Steuerpflichtigen eine unverhältnismässig schwere Belastung bedeuten würde. Der Regierungsrat kann diese Befugnis auf die kantonale Wehrsteuerverwaltung übertragen.

Art. 7.

Bühler, Präsident der Kommission. In Art. 7 hat die Kommission eine kleine Abänderung vorgenommen, indem sie die Zahlungsfrist von 30 auf 60 Tage erhöht und den Verspätungs- und den Rückerstattungszins von 5 auf 4 % herabsetzte.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 7. Die rechtskräftigen Veranlagungs- und Bezugsverfügungen, sowie die Entscheide der Veranlagungsbehörde und der Rekurskommission stehen vollstreckbaren Gerichtsurteilen im Sinne von Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleich.

Wird der Betrag der kantonalen Wehrsteuer nicht innert 60 Tagen seit seiner Fälligkeit entrichtet, so ist er vom Ablauf dieser Frist an zu 4 % verzinslich. Bei Rückerstattung eines zuviel bezahlten Wehrsteuerbetrages ist dem Abgabepflichtigen auf diesem Betrag ein Zins von 4 % vom Tage der Zahlung an zu vergüten.

Art. 8.

Stucki (Steffisburg). Ich beantrage Ihnen, in Abs. 3 das Wort «Veranlagungs-» zu streichen, denn ich befürchte, dass wir in der Volksabstimmung unterliegen, wenn wir dem Regierungsrat die Kompetenz erteilen, die Vorschriften über die Veranlagung aufzustellen.

Bühler, Präsident der Kommission. So weit können wir nicht gehen, denn es handelt sich nicht bloss um formelle Vorschriften. Ich weiss nicht, ob Herr Stucki die Ausführungsbestimmungen zum Krisensteuergesetz kennt. Die zu erlassenden Bestimmungen werden sicherlich ganz ähnlich sein. Ich möchte deshalb davor warnen, das Wort «Veranlagungs-» zu streichen. Doch sind wir bereit, das in der Kommission, und ich nehme auch an in der Regierung, für die zweite Lesung zu prüfen.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 8. Durch die Annahme dieses Gesetzes in der Volksabstimmung tritt die im Gesetz vom 4. Juni 1939 vorgesehene kantonale Krisenabgabe, soweit das Jahr 1942 betreffend, ausser Kraft.

Das gegenwärtige Gesetz tritt auf den 1. Januar 1942 in Kraft.

Ueber das Veranlagungs-, Einsprache- und Beschwerdeverfahren und den Steuerbezug erlässt der Regierungsrat die nähern Vorschriften.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz
über die
Erhebung einer kantonalen Wehrsteuer

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Gesamtabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . . . . . Grosse Mehrheit.

Dekret

betreffend

das Kantonale Gewerbemuseum und weitere Massnahmen zur Förderung des bernischen Gewerbes.

(Siehe Nr. 15 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Burren, Präsident der Kommission. Im Kornhaus befindet sich unser Gewerbemuseum. Es ist seit 1. Januar 1921 eine der Direktion des Innern unterstehende staatliche Anstalt. Ihr Zweck ist in § 2 des Dekretes vom 22. November 1920 umschrieben. Er lautet:

«Die Anstalt verfolgt den Zweck, die gewerblichen Bestrebungen im Kanton Bern zu fördern, neue Zweige der Heimindustrie einzuführen, an der praktischen und theoretischen Ausbildung des Gewerbestandes mitzuwirken und tüchtige Vertreter des Kunstgewerbes heranzubilden.»

Zur Erreichung dieses Zweckes hat § 7 des alten Dekretes folgende Organisation des Gewerbemuseums vorgesehen:

a) Das eigentliche Gewerbemuseum mit seinen Sammlungen,
b) die kunstgewerbliche Lehranstalt.

Durch Beschluss des Grossen Rates vom 14. September 1927 ist dann noch die Schnitzlerschule Brienz vom Staat auf eigene Rechnung übernommen und dem Gewerbemuseum als Abteilung unterstellt worden. Das Gewerbemuseum umfasste damals folgende Arbeitsgebiete:

1. Gewerbemuseum mit
   a) wechselnden Ausstellungen,
   b) technologischer Sammlung,
   c) Sammlung einzelner Gewerbeerzeugnisse.
2. Bibliothek, Zeitschriften- und Lesesaal.

3. Lehranstalten:
   a) kunstgewerbliche Lehranstalt,
   b) keramische Fachschule,
   c) Schnitzlerschule Brienz (seit 1. Januar 1928).
4. Förderung der Heimarbeit.

Seit der Uebernahme des Gewerbemuseums durch den Staat hat sich Verschiedenes, vielleicht nicht immer zu Gunsten der Anstalt, geändert. So wurden nachstehende Abteilungen aufgehoben oder während längerer Zeit nicht mehr betreut:

1. die Werkzeug- und Maschinenabteilung,
2. die kunstgewerbliche Lehranstalt und zwar durch Beschluss des Regierungsrates vom 9. Juli 1935, zum Teil aus Sparsamkeitsgründen, und um eine Doppelspurigkeit zu vermeiden, denn die Gewerbeschule Bern führt diese Abteilung weiter, sie führte seinerzeit solche Kurse ein.

Das Gewerbemuseum hat sich hier von städtischen Einrichtungen überflügeln lassen, was nicht überall verstanden wird.

Diese beiden Abteilungen wurden also aufgehoben.

Nicht mehr oder zu wenig betreut hat man vom Gewerbemuseum aus die Förderung der Heimarbeit. Das hat man zum grossen Teil andern Stellen überlassen. Ich weise nur darauf hin, dass die kantonal-bernische Handels- und Gewerbekammer, aber auch das kantonale Arbeitsamt und die vielen privaten Organisationen, die es hiefür in der Stadt Bern und speziell im Oberland gibt, sich dieser Bestrebungen annehmen mussten.

Durch Beschluss des Regierungsrates vom 24. März 1939 ist ferner die Keramische Fachschule vorläufig geschlossen worden. Es haben sich aber dagegen sofort Bedenken, ganz besonders in Fachkreisen, geltend gemacht. Ich weiss das, weil ich aus einer Gegend komme, wo die Töpferei noch in starkem Masse betrieben wird. Merkwürdigerweise war die Aufsichtskommission zuerst auch für Schliessung der keramischen Fachschule. Auf die Reklamationen hin, die angebracht worden sind, hat sie aber diese Frage neuerdings geprüft. Sie musste schliesslich zugeben, dass doch die keramische Fachschule, als zentrale Fachschule, als Prüfungs- und Beratungsstelle gerade für die einzelnen Töpfermeister, eine grosse Bedeutung hat und notwendig ist. Ein bezüglicher Antrag der Kommission ist an den Regierungsrat gerichtet worden. Dieser hat am 30. April 1940 gestützt darauf die Fachschule wieder eröffnet. Wir Steffisburger danken ihm dafür ganz besonders.

Nicht weitergeführt wurden:

1. die technologische Sammlung,
2. die Sammlung einzelner Gewerbeerzeugnisse,
3. das Zeichnungsatelier.

Die Gründe sind sicherlich in erster Linie auf die staatlichen Sparmassnahmen zurückzuführen. Wir wollen da nicht den Richter spielen. Aber es war merkwürdig, dass gerade zur Zeit der vollen Kassen immer wieder gerade für solche Dinge kein Geld vorhanden war.

Anderseits ist betont worden — der Herr Innendirektor wird das vielleicht noch näher ausführen, denn ich selbst kann das zu wenig beurteilen — dass es eine Zeitlang wohl an der nötigen Initiative der Leitung, und ich muss das sagen, wahrscheinlich auch der Aufsichtsbehörde gefehlt hat.

Wie dem Vortrag zu entnehmen ist, wurde in den letzten Jahren viel Versäumtes, wenigstens zum Teil, nachgeholt. So sind die Ausstellungsräume, die Bibliothek und der Lesesaal überbaut worden, die technologische Sammlung wurde neu eingerichtet. Wir wollen dankbar erwähnen, dass die Mittel, die das ermöglicht haben, zur Hauptsache aus Zuwendungen der SEVA stammen.

Das alte Dekret entspricht also in keiner Hinsicht mehr den heutigen Verhältnissen. Eine Revision ist deshalb heute dringend notwendig.

Der Aufgabenkreis des Gewerbemuseums muss ganz selbstverständlich den heutigen Verhältnissen entsprechend neu umschrieben werden. Diese Aufgaben sind, wie Sie dem Vortrag entnehmen können, sehr mannigfaltig und das Ziel ist mit Recht weit gespannt worden. Ich verweise nur auf Seite 2, Ziff. 1, des Vortrages, wo gesagt wird:

«Der Aufgabenkreis des Gewerbemuseums muss den heutigen Verhältnissen entsprechend neu umschrieben werden. Als wesentliche Aufgaben, die dem Gewerbemuseum heute gestellt werden müssen, sind hervorzuheben die Gewerbebibliothek mit Lesesaal, das Ausstellungswesen, die Leitung und Förderung der keramischen Fachschule und der Schnitzlerschule, die berufliche und wirtschaftliche Förderung des Gewerbes durch Vorträge, Vorführungen und Veröffentlichungen, die Beratung der einzelnen Gewerbebetriebe in betriebswirtschaftlichen Fragen und die Einführung und Förderung neuer Berufszweige der Heimindustrie. Dabei muss auf die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und mit bestehenden Amtsstellen grosses Gewicht gelegt werden.»

Die Neuumschreibung des Aufgabenkreises des Gewerbemuseums bedingt selbstverständlich eine Anpassung der Bestimmungen über das Personal, das nicht nur heute, sondern in alle Zukunft angestellt werden soll oder kann. § 7 des neuen Dekretes legt die bezüglichen Details fest. Wir werden in der Einzelberatung noch darauf zu sprechen kommen. Ich möchte aber hier schon erwähnen, dass das, was in § 7 steht, natürlich auch vom Regierungsrat als Höchstgrenze gedacht ist. Man suchte hier der Entwicklungsmöglichkeit der Anstalt Rechnung zu tragen. Im weitern muss in diesem Dekret auch die Schnitzlerschule in Brienz aufgenommen werden, denn sie stützt sich bis heute nur auf einen Grossratsbeschluss vom 14. September 1927.

Gemäss § 7, Abs. 2, des alten Dekretes ist, wenn eine Abteilung aufgehoben werden soll, oder wenn eine neue zu schaffen ist, ein Beschluss des Grossen Rates erforderlich. Dies muss für die kunstgewerbliche Lehranstalt durch Weglassung im neuen Dekret noch sanktioniert werden.

Das neue Ziel muss im neuen Dekret noch genauer umschrieben sein.

In § 4 des neuen Dekretes ist dieses neue Ziel umschrieben. Es wird von der beruflichen und wirtschaftlichen Entwicklung des bernischen Gewerbes gesprochen, die es zu fördern gilt. Es ist besonders zu erwähnen, dass die Direktion des Innern — es ist das ein Verdienst unseres Herrn Innendirektors — der Schnitzlerschule in Brienz

die grösste Aufmerksamkeit zuwendet. Es müsse das Ziel verfolgt werden, durch Schulung und Bildung des Geschmackes nur erstklassige Waren zu schaffen und auf den Markt zu bringen und nicht nur so billige Reiseandenken zu erzeugen. Wir wollen dafür dankbar sein. Es freut uns auch, dass man einem der ältesten Gewerbe des Kantons Bern, unserer Töpferei, in vermehrtem Masse die gebührende Aufmerksamkeit schenken will. Ganz besonders dankbar wird das gesamte Gewerbe für die in lit. f vorgesehene Betriebsberatungsstelle sein.

Auf Veranlassung unseres Innendirektors ist ferner eine lit. g «Einführung und Förderung neuer Berufszweige der Heimindustrie», ins Dekret aufgenommen worden.

Ich habe schon mehrmals die kunstgewerbliche Lehranstalt erwähnt. An dieser haben früher Männer von Format wie Buri, Stauffer und andere, studiert oder wenigstens ihre Bildung vervollkommnet.

Ich werde Ihnen in der Detailberatung im Auftrage der Kommission und des Regierungsrates noch einen Antrag des Herrn Dr. Luick unterbreiten. Dieser Antrag wird Ihnen zeigen, dass man doch diese Bestrebungen, die die kunstgewerbliche Lehranstalt seinerzeit verfolgt hat, nicht ganz fallen lassen sollte. Wir werden Ihnen ferner zu § 4 ein neues lit. d «Förderung des Kunstgewerbes» vorschlagen.

Es ist selbstverständlich, dass alle diese Ziele nur in Verbindung mit gut geführten Berufsverbänden und den bestehenden Amtsstellen, wie Berufsberatung, Lehrlingsamt und Arbeitsamt, erreicht werden können.

In der heutigen Zeit ist der kommenden Gewerbegeneration nicht mehr die Möglichkeit zur weitern Ausbildung im Ausland gegeben wie früher. Alles drängt, alles pressiert, so dass schon vor dem Kriege nur wenige Junge mehr den Wanderstab ergreifen und auf die Walz ziehen konnten, um sich im Ausland weiterzubilden. Durch die Kriegszeit ist eine Vervollkommnung der Ausbildung im Ausland überhaupt unmöglich geworden. Es ist daher unsere Pflicht, der jungen Gewerbegeneration eine umso bessere Bildung in unsern Anstalten angedeihen zu lassen. Der Neuordnung des Gewerbemuseums als gewerbliche Bildungsanstalt kommt daher gerade heute eine umso grössere Bedeutung zu.

In dieser Erkenntnis hat der neue Direktor des Innern, trotz seiner vielen Arbeit einen Anlauf genommen und das alte Dekret im Einvernehmen mit der Aufsichtskommission des Gewerbemuseums umgearbeitet.

Das neue Dekret ist den interessierten Verbänden unterbreitet worden. Es hat ihre Zustimmung gefunden. Die Kommission hat in zwei Sitzungen darüber beraten. Sie stellt Ihnen heute den einstimmigen Antrag, auf die Beratung der Vorlage einzutreten.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte die Ausführungen des Herrn Kommissionsreferenten nur mit einigen Bemerkungen ergänzen.

Die Gründung des kantonalen Gewerbemuseums geht auf die Jahrhundertwende zurück. Sie erfolgte auf Grund einer Initiative des kantonalbernischen Gewerbeverbandes und des kantonalbernischen Handels- und Industrievereins. Es wurde damals in erster Linie eine Gewerbebibliothek geschaffen, dann die technologische Sammlung. Hierauf wurden die Abteilung zur Vorführung von Maschinen und Werkzeugen eingeführt und Ausstellungen organisiert. Im Jahre 1920 erfolgte die Verstaatlichung, weil man sah, dass mit bloss privaten Mitteln das seinerzeit gesteckte Ziel nicht erreicht werden konnte.

Die heutige Revision ist notwendig erstens deshalb, weil im geltenden Dekret eine Reihe von Aufgaben genannt sind, die dem Gewerbemuseum heute in Wirklichkeit nicht mehr obliegen. Auf der andern Seite erfüllt es Aufgaben, die im Dekret noch nicht erwähnt sind. Zum Dritten hat die Revision das Ziel, die nötige rechtliche Grundlage zu schaffen, um das Gewerbemuseum zu einem Institut tatsächlicher und nicht bloss auf dem Papier bleibender Förderung des Gewerbes auszubauen und der künftigen Entwicklung den nötigen Spielraum zu schaffen.

Der Herr Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass der Entwurf dieses revidierten Dekretes den Wirtschaftsverbänden unterbreitet worden sei; diese hätten der Vorlage im grossen und ganzen zugestimmt. Gestatten Sie mir, dies in dem Sinne zu präzisieren, dass die Zustimmung nicht nur im grossen und ganzen erfolgt ist. Der kantonalbernische Gewerbeverband, der die Vorlage sehr begrüsst und verdankt, sowie der kantonalbernische Handels- und Industrieverein, der das Schwergewicht auf die Organisation von Ausstellungen und die Beratung in betriebswirtschaftlichen Fragen zu Gunsten der einzelnen Gewerbebetriebe legen möchte, stimmen restlos zu, ebenso das Gewerkschaftskartell des Kantons Bern, der Berufsverband oberländischer Holzschnitzereien, der ausdrücklich erklärt, dass die Gemeinde Brienz nach wie vor bereit sei, die im Jahre 1926 übernommene Verpflichtung auf eine jährliche Zahlung von Fr. 4000 an die Betriebskosten der Schnitzlerschule Brienz anzuerkennen, die Vereinigung bernischer Töpfermeister, der Burgerrat der Stadt Bern, der allerdings eine Abänderung bei § 6 wünschte, ein Begehren, dem aber nicht Rechnung getragen werden konnte und die Einwohnergemeinde Bern, die in der Kommission durch ihren Stadtpräsidenten Bärtschi vertreten war. Ich freue mich über diese restlose Zustimmung. Eine der Aufgaben des neugestalteten Gewerbemuseums wird auch in der Zusammenarbeit mit diesen Wirtschaftsverbänden bestehen.

Die Vorarbeiten der Revision gehen auf Herrn Regierungsrat Joss zurück. Er hatte sich im Jahre 1935 durch den Regierungsrat den formellen Auftrag geben lassen, die Revision des geltenden Dekretes über das Gewerbemuseum an die Hand zu nehmen. Von Herrn Regierungsrat Joss stammt auch der erste Entwurf, der nun nach Vornahme einiger Umgestaltungen bereinigt vor Ihnen liegt.

Es liegt mir daran, bei dieser Gelegenheit der Aufsichtskommission des Gewerbemuseums, besonders ihrem Präsidenten, Herrn Gemeinderat Hubacher und dem Vizepräsidenten, Herrn Zulauf, die seit einigen Jahren sehr initiativ vorgegangen sind, um Verlorenes wieder einzuholen und dem Ge-

werbemuseum neue Aufgaben zuzuweisen, den besondern Dank der Direktion des Innern auszusprechen.

Das revidierte Dekret will dies rechtlich untermauern. Es bedeutet einen ersten Schritt. Der zweite wird gewisse personelle Veränderungen, auch bei der Direktion des Museums bringen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§ 1.

Burren, Präsident der Kommission. Ich möchte noch auf den Begriff «kantonales Museum» hinweisen. Es wurde gesagt, diese Bezeichnung entspreche dem Inhalt des Begriffes nicht ganz. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass der Titel der Vorlage das Weitere sagt. Er lautet ja «Dekret betreffend das kantonale Gewerbemuseum und weitere Massnahmen zur Förderung des bernischen Gewerbes».

Es ist mir von Kollegen aus dem Jura entgegengehalten worden, das sei ja gar kein Museum. Trotzdem empfehle ich Ihnen, den bisherigen Ausdruck beizubehalten, denn er ist bereits die Bezeichnung eines historischen Begriffs geworden. Ich empfehle Ihnen also, diese Bezeichnung stehen zu lassen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Das kantonale Gewerbemuseum in Bern ist eine kantonale Anstalt und eine Abteilung der Direktion des Innern.

Ihm sind unterstellt:
1. die keramische Fachschule,
2. die Schnitzlerschule.

---

§ 2.

Burren, Präsident der Kommission. § 2 ordnet speziell die Pflichten der Einwohnergemeinde Bern gegenüber dem Gewerbemuseum. Aehnliche Bestimmungen sind bereits im Vertrag vom Jahre 1921 enthalten. Hier soll das unter Anpassung an das revidierte Dekret erneuert werden. Im übrigen soll der Vertrag auf bisheriger Grundlage, in Anpassung an die neuen Bestimmungen, noch vor Inkrafttreten des neuen Dekretes erneuert werden, was der Herr Direktor des Innern dem Stadtpräsidenten von Bern versprochen hatte. Die Leistungen der Stadt Bern bleiben im grossen und ganzen die gleichen. Immerhin beantragen wir Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, die Worte «bezüglich des eigentlichen Gewerbemuseums» in Abs. 1 zu streichen, weil in lit. d dann gesagt wird, dass die Stadt Bern einen jährlichen Beitrag von einem Drittel der jährlichen Ausgaben weiterhin zu leisten habe. Diese Worte sind daher überflüssig und können gestrichen werden.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf Wunsch von Herrn Grossrat Bärtschi, Stadtpräsident von Bern, gebe ich hiermit zu Protokoll die Erklärung ab, dass sich die räumliche Verpflichtung der Gemeinde Bern nach wie vor nur auf das eigentliche Gewerbemuseum im Kornhaus bezieht. Die Gemeinde Bern ist ihrerseits bereit, ihren Anteil an die Betriebskosten der keramischen Fachschule weiterhin zu leisten.

Angenommen mit der von der Kommission beantragten Streichung.

Beschluss:

§ 2. Das kantonale Gewerbemuseum hat seinen Sitz in Bern, unter der Bedingung, dass die Einwohnergemeinde Bern sich verpflichtet:

a) Im Kornhaus gegen einen zu vereinbarenden Mietzins die nötigen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, solange der Staat kein eigenes Gebäude errichtet.

b) Im Falle der Erstellung eines eigenen Gebäudes einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich abzutreten oder die Kosten für dessen Erwerb zu übernehmen.

c) An einen Neubau die Hälfte der Bau- und Einrichtungskosten, an einen Umbau die Hälfte der Umbaukosten zu übernehmen.

d) An die Betriebskosten des Gewerbemuseums und der keramischen Fachschule nach Abzug des ordentlichen Bundesbeitrages, der Beiträge von Korporationen, Verbänden und Privaten und der Gebühreneinnahmen, einen jährlichen Beitrag von $^1/_3$ der verbleibenden Ausgaben zu leisten.

---

§ 3.

Angenommen.

Beschluss:

§ 3. Die Schnitzlerschule hat ihren Sitz in Brienz, sofern sich die Einwohnergemeinde Brienz zu einem jährlichen Beitrag von mindestens Fr. 4 000 verpflichtet.

---

§ 4.

Burren, Präsident der Kommission. Herr Luick beantragt hier nach c) eine neue lit. d, «Förderung des Kunstgewerbes» aufzunehmen. Die vorberatenden Behörden stimmen zu. Wenn dem zugestimmt wird, ist die Litera-Bezeichnung der folgenden Literae je um einen Buchstaben zu verschieben.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. § 4 enthält die wichtigste Bestimmung des Dekretes. Er umschreibt die Aufgaben des Gewerbemuseums. Er enthält gleichzeitig auch das Programm für die Zukunft. Gestatten Sie mir deshalb einige Erklärungen darüber, in welcher Richtung die zukünftige Tätigkeit des Gewerbe-

museums gehen soll. Wir haben den Rahmen absichtlich sehr weit umschrieben, weil damit ein allgemeines Programm für die Gewerbeförderung aufgestellt werden soll. Neu ist unter anderem der Hinweis auf die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den bestehenden Amtsstellen.

Wir denken an einen weitern Ausbau der bisherigen Bibliothek und die Anlage von neuen Sammlungen. Die Technologische Sammlung ist fortlaufend zu ergänzen und zu erneuern. Eventuell ist die Einführung von Werkfilmen für Schulen und Kurse in Aussicht zu nehmen, vielleicht auch die Schaffung ausleihbarer Teilsammlungen. Die Veranstaltung von wechselnden Ausstellungen, insbesondere in Verbindung mit technischen und betriebswirtschaftlichen Kursen und Vorträgen gehört mit zur Gewerbeförderung. Wir denken hier an eine Zusammenarbeit mit Zürich und Basel durch Aufstellung eines gemeinsamen Programms und durch Auswechseln der Ausstellungen. Zur Förderung des Kunstgewerbes verweise ich auf das, was der Herr Kommissionspräsident zum Antrag Luick gesagt hat, dem wir zustimmen.

Keramische Fachschule: Unser Ziel geht dahin, den hohen künstlerischen Stand der alten Langnauer Keramik mit der Zeit wieder zu erreichen. Das ist eine Arbeit vielleicht für ein oder zwei Generationen. Wenn es rascher geht, umso besser.

Schnitzlerschule: Ich hoffe, in absehbarer Zeit dem Grossen Rat ein Projekt zum Bau einer neuen Schnitzlerschule zu unterbreiten. Der jetzige Bau genügt den heutigen Anforderungen wirklich nicht mehr, besonders nicht im Winter. Er befindet sich in einem so primitiven Zustand, dass es nicht zu verantworten wäre, hier nichts zu unternehmen. Wir müssen den jungen Leuten auch dort die Möglichkeit zu vermehrter und besserer Ausbildung schaffen. So wie die Sache jetzt angepackt worden ist, darf man hoffen, es werde gelingen, die Schnitzlerei vom Fremdenverkehr unabhängig zu machen, so dass sie durch die Rückschläge, die den Fremdenverkehr immer wieder bedrohen, nicht mehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Wir möchten sowohl in der Keramischen Fachschule wie in der Schnitzlerschule den Kitsch bekämpfen, den Geschmack des Publikums auf eine höhere Stufe bringen, und mit einer guten handwerklichen Arbeit auch eine bernische Kulturaufgabe erfüllen.

Bei den Vorträgen usw. zur Förderung der einzelnen Gewerbe denken wir unter anderem auch an die Einführung eines Gewerbe-Pressedienstes, ferner bei der betriebswirtschaftlichen Beratung an die Vorführung von Arbeitsstoffen, von Verfahren, und an sonstige Möglichkeiten, um anregend und belehrend auf die betreffenden Gewerbekreise zu wirken; eventuell kommt auch in Betracht die Delegierung von tüchtigen Mitarbeitern des Gewerbes an ausländische Ausstellungen mit der Verpflichtung, ihre Erfahrungen zuhanden der Direktion des Innern niederzulegen und sich für Vorträge und orientierende Kurse den gewerblichen Organisationen zur Verfügung zu stellen.

Einführung der Heimindustrie: Das wäre eine sehr dankbare Aufgabe des Gewerbemuseums gewesen. Man hat sich aber leider auch hier die Initiative vollständig aus der Hand nehmen lassen. Sie ist an andere Organisationen übergegangen. Das Gewerbemuseum befasst sich überhaupt nicht mehr damit. Herr Dr. Rubin, Vorsteher der kantonalen Handels- und Gewerbekammer, hat jetzt die Fäden in der Hand. Wenn er einmal zurücktritt, scheint mir der Zeitpunkt gekommen zu sein, dass das Gewerbemuseum diese Aufgabe wieder übernimmt. Die Heimindustrie schafft, besonders im Oberland, viele Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten. Gestatten Sie mir auch hiezu noch einige Bemerkungen.

Heute haben wir mehrere Organisationen der Heimindustrie, nämlich:

1. Als Verkaufsorganisationen:
   Das Oberländer Heimatwerk,
   Die Heimarbeitskommission der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes.
2. Als Einzelorganisationen:
   Handweberei Oberhasli,
   Verein für Heimarbeit Interlaken (Klöppelei und Stoffe),
   Heimatwerk Thun (Stoffe in Leinen und Wolle),
   Handweberei Saanen (Teppiche aus Stoffresten),
   Handweberei Zweisimmen,
   Heimarbeit Rüschegg (Strickerei),
   Spanschachtelheimarbeit Frutigen,
   Holzschnitzerei Brienz.
3. Städtische Heimarbeitsorganisationen in Bern und Biel:
   (Heimarbeitszentrale der Stadt Bern, Frauenverein Länggasse, Arbeitsstube Nordquartier, Bieler Frauenverein).
   Diese städtischen Organisationen befassen sich vorwiegend mit der Herstellung von Kinderartikeln, Hemden, Schürzen und Uniformen.

Alle bisher erwähnten Organisationen arbeiten auf gemeinnütziger Grundlage. Sie beziehen jährliche Subventionen. Der Regierungsrat hat in einer der letzten Sitzungen wiederum die Subventionen an diese Organisationen bewilligt. Gerade der Heimarbeit im Oberland müssen wir wieder unsere volle Aufmerksamkeit schenken, weil sie es den Kleinbauern ermöglicht, im Winter den notwendigen zusätzlichen Verdienst zu finden. In dieser Richtung sehe ich ebenfalls eine kommende Aufgabe des kantonalen Gewerbemuseums.

Präsident. Die Regierung stimmt dem Ergänzungsantrag der Kommission zu.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. Das kantonale Gewerbemuseum verfolgt den Zweck, nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften alle Bestrebungen zur beruflichen und wirtschaftlichen Entwicklung des bernischen Gewerbes zu fördern.

Dies geschieht namentlich durch:

a) die kantonale Gewerbebibliothek mit Lesesaal. Sie stellt den Berufstätigen unentgeltlich Fachwerke, Zeitschriften, Sammlungen und Aufnahmen für die berufliche Weiterbildung zur Verfügung. Ihre Bestände werden nach den Bedürfnissen laufend ergänzt;

b) die ständige Ausstellung (technologische Sammlung) von Werkstoffen nach Herkunft,

Gewinnung und Verarbeitung, von Arbeitsgängen und gewerblichen Erzeugnissen;

c) wechselnde Ausstellungen von Erzeugnissen des Gewerbes oder Erzeugnissen der Industrie, soweit solche für die Weiterbearbeitung oder die Arbeit im Gewerbe selbst dienen. Die Durchführung kann in Verbindung mit verwandten Anstalten und den beteiligten Berufsverbänden erfolgen;

d) Förderung des Kunstgewerbes;

e) Leitung und Förderung der keramischen Fachschule und der Schnitzlerschule;

f) Vorträge, Vorführungen und Veröffentlichungen zur beruflichen und wirtschaftlichen Förderung der einzelnen Gewerbe, vor allem in Verbindung mit den Ausstellungen;

g) Beratung für betriebswirtschaftliche Fragen der einzelnen Gewerbebetriebe, Beratungsstelle für Gewerbetreibende bei Anschaffungen, Erweiterungen und betriebswirtschaftlicher Organisation des Betriebes;

h) Einführung und Förderung neuer Berufszweige der Heimindustrie.

Das kantonale Gewerbemuseum erfüllt seine Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und den bestehenden Amtsstellen, wie Berufsberatung, Lehrlingsamt und Arbeitsamt. Die Direktion des Innern kann nach Bedarf die Zusammenarbeit ordnen.

---

§ 5.

Angenommen.

Beschluss:

§ 5. Als gewerbliche Bildungsanstalt steht das Gewerbemuseum unter Aufsicht der Direktion des Innern.

---

§ 6.

Burren, Präsident der Kommission. Wie Sie aus § 2 ersehen, trägt die Stadt Bern ganz beträchtliche Opfer zugunsten des Gewerbemuseums. Es ist deshalb selbstverständlich, dass sie auch Vertreter in die Aufsichtsbehörde delegieren kann. Das wurde hier festgelegt. Immerhin möchten wir namens der einstimmigen Kommission und im Auftrag des Regierungsrates beantragen, in Abs. 5 das Wort «kantonalen» zu streichen. Der Regierungsrat soll, soweit er Wahlbehörde ist, von den kantonalen Verbänden die Vorschläge für die Mitglieder der Aufsichtsbehörde entgegennehmen. Wir möchten aber auf der andern Seite die Autonomie der Stadt Bern nicht beschränken und nicht von ihr verlangen, dass sie für ihre Delegierten von den kantonalen Organisationen Vorschläge entgegennimmt.

M. **Bouverat.** Le décret en discussion contient des dispositions qui équivalent en quelque sorte à un contrat entre l'Etat et la municipalité de Berne.

La teneur de l'art. 2 comporte en effet des charges particulières pour la commune de Berne.

Il paraît donc très normal, en contre-partie, de reconnaître à la municipalité de Berne le droit de nommer librement les 3 membres auxquels elle a droit, selon l'art. 6. Notre fraction est par conséquent aussi d'accord de supprimer la fin de l'avant-dernier alinéa de l'art. 6, soit les mots «et des communes».

Tout en reconnaissant ce droit, nous exprimons cependant le vœu, en ce qui concerne les représentants de l'Etat, que le gouvernement veille à ce que chaque partie du canton soit équitablement représentée à la commission de surveillance, de façon à éviter que la ville de Berne, à elle seule, puisse majoriser toutes les autres régions du canton.

Geissbühler (Wabern). Ich möchte mich diesem Wunsche anschliessen. So wie es vorgesehen ist, können die Einwohnergemeinde Bern und die Burgergemeinde Bern mit den Gemeinden Brienz und Langnau zusammen sieben von elf Sitzen besetzen. Ich möchte nur wünschen, dass dann die Regierung bei der Bestellung der Kommission dem übrigen kleinen Restchen des Kantons Bern auch noch etwas einräumt. Einen Antrag will ich nicht stellen.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich gehe mit den Vorschlägen und Wünschen der Herren Grossräte Bouverat und Geissbühler im Prinzip einig. In gleicher Richtung geht ein Zusatz in Abs. 1 dieses §, der auf meine Veranlassung aufgenommen wurde und dem Töpferei- und Schnitzlergewerbe je einen Sitz zusichert. Es ist klar, dass man z. B. die Vertreter des Töpferei- und Schnitzlergewerbes nicht aus der Stadt Bern bestellt.

Neu ist das Vorschlagsrecht der Spitzenorganisationen des Gewerbes. Das hat aber auch wieder die Meinung, dass die kantonalen Organisationen nicht vorab Leute aus der Stadt vorschlagen. Ich möchte allerdings schon jetzt bemerken, und ich hoffe, dass Sie damit einig gehen: Die jetzt amtende Kommission ist wiederum für vier Jahre bestellt worden. Sie ist gut zusammengesetzt. Ich nehme an, die beiden Herren Vorredner werden nicht verlangen, dass während der laufenden Amtsdauer zwangsweise eine Aenderung eintreten müsse. Aber wir werden bei allfällig eintretenden Vakanzen, jedenfalls nach Ablauf der derzeitigen Amtsdauer und bei Neubestellung der Kommission, die geltend gemachten Wünsche nicht ausser acht lassen.

Es ist aber nicht richtig, dass die Stadt Bern Anspruch habe auf sieben von elf Mitgliedern, wie es gesagt wurde. Die Stadt Bern hat nur Anspruch auf drei Mitglieder. Sie bezahlt auch einen Drittel der Kosten. Diese drei Mitglieder machen nicht ganz einen Drittel des Bestandes aus. Dazu kommt noch ein Vertreter der Burgergemeinde, die auch an die Kosten beiträgt.

Burren, Präsident der Kommission. Ich kann nichts anderes tun, als die Ausführungen des Herrn Innendirektors unterstreichen. Es ist richtig, bei der nächsten Wahl der Kommission danach zu

trachten, dass auch ein oder zwei Vertreter aus dem Jura bestellt werden. Es ist auch eine bezügliche Zusicherung gegeben worden.

Studer. Bei der Bestellung der Kommission sollte man die Parteizugehörigkeit nicht berücksichtigen und lediglich auf die Eignung sehen. Es müssen sachkundige Leute des Gewerbes bestimmt werden.

Raaflaub. Ich möchte den Gegensatz zwischen Stadt und Land jetzt nicht noch intensiver gestalten. Wenn aber von der Stadt Bern ein bestimmter Beitrag geleistet wird, wie es hier der Fall ist, so ist es gegeben, dass sie sich auch einen gewissen Einfluss sichern will. Aber schliesslich sind wir in der Stadt Bern immerhin auch noch im Kanton Bern. Uebrigens bringt die Stadt Bern 40 % der Staatssteuern auf. Wir sind also am Kanton Bern sicherlich sehr stark interessiert.

Burgdorfer. Herr Bouverat hat den Antrag gestellt, in Abs. 5 die Worte «und Gemeindevertreter» zu streichen. Sie sollen also, wenn ich recht verstehe, nur für die Vertreter des Kantons, nicht aber für die Vertreter der Gemeinden Vorschläge machen können. Das mag richtig sein, nach dem, was Herr Raaflaub gesagt hat. Immerhin bin ich erstaunt, dass ein Kommissionsmitglied diesen Antrag vor dem Plenum des Rates stellt, ein Kommissionsmitglied, das Gelegenheit gehabt hätte, das in der Kommission vorzubringen. Wir haben in der Kommission lange über diese Geschichte gesprochen. Schliesslich sind wir zur Lösung gekommen, es sei das Wort «kantonale» wegzulassen. Herr Dr. Bärtschi hat sich mit dieser Lösung einverstanden erklärt. Es ist tatsächlich so, dass die Stadt Bern die finanziellen Lasten in bezug auf das Gewerbemuseum im engern Sinne des Wortes mitträgt. Auf der andern Seite ist es sonderbar, dass sich der Kanton Bern ein Vorschlagsrecht gefallen lassen muss, die Gemeinde aber dieses Recht für sich ablehnt. In der Praxis hat man es so gemacht, dass das nie eine Prestigefrage gebildet hat. Man hat sich jeweilen verständigt und so immer den richtigen Weg gefunden. Das wird auch in Zukunft kaum zu Schwierigkeiten führen, und es wird möglich sein, eine Lösung zu finden, die den Bedürfnissen beider Teile gerecht wird. Ich möchte Sie deshalb bitten, dem einstimmigen Antrage der Kommission beizupflichten und den vorliegenden Text zu genehmigen, um so mehr, als es sich ja bloss um ein platonisches und unverbindliches Vorschlagsrecht handelt, das weder den Kanton noch die Gemeinden verpflichtet. Wesentlich ist jedenfalls, was schon Herr Studer betont hat, dass nur Leute gewählt werden, die dem Gewerbe wirklich nahestehen und es nicht nur vom Hörensagen, sondern aus eigener Erfahrung und Anschauung kennen.

Burren, Präsident der Kommission. Ich glaube, Herr Bouverat will das, was auch wir wollen, nämlich das Wort «kantonale» streichen. Uebrigens war er bei der betreffenden Kommissionssitzung anwesend. Er meint nur, wegen der Gemeindevertreter sollte man der Stadt Bern entgegenkommen. Demgegenüber möchte ich betonen, dass der Vertreter der Stadt Bern auch Mitglied der Kommission war, und dieser war mit dem vorliegenden Wortlaut einverstanden. Ich möchte daher Herrn Bouverat bitten, hier keine Differenz zu schaffen.

M. **Bouverat.** Je suis tout à fait d'accord avec ces messieurs, mais il s'agit de bien s'entendre. J'ai demandé de supprimer, à la fin de l'avant-dernier alinéa, les mots «et des communes». On arrive au même résultat que celui désiré par M. Burgdorfer et par M. le président de la commission. Et si l'on a supprimé, dans la première partie de cet alinéa le mot «cantonaux» après «grands groupements» cela revient au même. Mon but, par cette proposition est d'arriver justement à ce qui a été suggéré dans la commission: laisser la ville de Berne libre de choisir ses représentants au sein de la commission de surveillance. Je crois que nous sommes tous d'accord sur ce point.

Geissbühler (Wabern). Ich muss noch etwas richtigstellen. Ich habe nicht gesagt, die Stadt Bern stelle sieben von elf Mitgliedern, vielmehr habe ich ausdrücklich gesagt, die Burgergemeinde Bern, die Einwohnergemeinde Bern und die Gemeinden Brienz und Langnau stellten zusammen sieben Mitglieder.

Angenommen.

Beschluss:

§ 6. Seine Leitung wird einer Aufsichtskommission von 11 Mitgliedern übertragen. Der Regierungsrat wählt den Präsidenten und 5 Mitglieder, von denen eines dem Töpfer- und eines dem Schnitzlergewerbe angehören müssen. Von den übrigen Mitgliedern werden 3 vom Gemeinderat der Stadt Bern, eines vom Burgerrat der Stadt Bern und eines auf Vorschlag des Berufsverbandes oberländischer Holzschnitzerei vom Gemeinderat von Brienz gewählt.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Die Einwohnergemeinderäte von Bern und Brienz haben Anspruch auf Vertretung in der Aufsichtskommission, solange sie die in den §§ 2 und 3 dieses Dekretes gestellten Bedingungen erfüllen.

Dem Burgerrat der Stadt Bern steht solange eine Vertretung zu, als die Burgergemeinde die Anstalt in angemessenem Rahmen subventioniert.

Die Spitzenorganisationen des Gewerbes sind berechtigt, für die Wahlen der Kantons- und Gemeindevertreter den Wahlbehörden geeignete Vorschläge einzureichen.

Der Regierungsrat regelt Aufgabenkreis und Entschädigung der Kommission in einem Reglement.

---

§ 7.

Burren, Präsident der Kommission. Im Auftrage der Kommission und im Einverständnis mit

dem Regierungsrat habe ich hier folgende Aenderung zu beantragen:

Wir sind nachträglich von Dr. Luick darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Bestimmung in Abs. 2 eine Ungerechtigkeit und Unzukömmlichkeit mit sich bringen könnte. Es könnte vorkommen, dass der Bibliothekar, der als Stellvertreter des Direktors vorgesehen wird (Adjunkt), hiefür nicht am besten geeignet ist. Trotzdem könnte er bei Beibehaltung des vorliegenden Wortlautes, gestützt auf das Dekret darauf beharren, Stellvertreter des Direktors zu sein. Deshalb empfehlen wir Ihnen, die Worte «Adjunkt und» zu streichen. Dafür möchten wir am Schlusse hinzufügen: «Zum Adjunkten des Direktors wird einer der vorerwähnten Beamten bestimmt». Es ist nämlich möglich, dass der Beamte für das Ausstellungswesen oder der Beamte für Betriebsberatung initiativer ist und geeigneter erscheint, um Stellvertreter des Direktors zu sein, als der Bibliothekar. Bei der neu vorgeschlagenen Fassung haben die Aufsichtskommission und der Regierungsrat die Möglichkeit, denjenigen zum Adjunkten zu ernennen, der dafür am besten geeignet ist.

Weiter möchte ich im Auftrage der einstimmigen Kommission beantragen, Abs. 3 zu streichen und dafür, auch wieder gemäss Antrag Luick, aufnehmen: «Die Besoldungen für die neu geschaffenen Stellen werden in einem spätern Dekret geordnet».

Zur Begründung gestatten Sie mir folgendes anzuführen: Art. 26 der Verfassung bestimmt, dass Beamtungen, die neu geschaffen werden, ferner die Besoldungen der bezüglichen Beamten auf einem Grossratsbeschluss beruhen müssen. Und Art. 27 der Verfassung sagt: «Der Grosse Rat darf die ihm durch die Verfassung ausdrücklich zugewiesenen Verrichtungen — und das ist eine solche Verrichtung — an keine andere Behörde übertragen». Und darum sind wir der Ansicht, es würde der ursprüngliche Wortlaut eine Verfassungsverletzung darstellen. Darum ist auch der Regierungsrat mit unserm neuen Antrag einverstanden.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Antrag Luick hat mich auch zur Ueberzeugung gebracht, dass das, was die Kommission jetzt vorschlägt, eine juristisch einwandfreiere Lösung darstellt. Ich habe diesen von der Kommission übernommenen Antrag Luick dem Regierungsrat unterbreitet. Gegenüber dem Vorwurf der Verfassungswidrigkeit ist festzustellen, dass die ursprüngliche Fassung von der Finanzdirektion unter ausdrücklicher Zustimmung der Justizdirektion vorgeschlagen worden war. Uebrigens ist die gleiche Fassung bisher schon zu verschiedenen Malen verwendet worden, unter anderem auch bei den Jugendanwälten. Unsere ersprüngliche Fassung liesse sich also vertreten. Doch wir wollen keine Schwierigkeiten bereiten und stimmen dem Antrag von Herrn Dr. Luick zu.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Der Regierungsrat wählt auf unverbindlichen Antrag der Aufsichtskommission das erforderliche Personal für das Gewerbemuseum, die keramische Fachschule und die Schnitzlerschule unter Berücksichtigung des jeweils bestehenden Bedürfnisses.

An Personal kann höchstens gewählt werden:

a) Für das Gewerbemuseum:
ein Direktor,
ein Bibliothekar,
ein Beamter für das Ausstellungswesen,
ein Beamter für Betriebsberatung,
ein Hilfsbibliothekar,
zum Adjunkten des Direktors wird einer der vorerwähnten Beamten bestimmt.

b) Für die keramische Fachschule:
ein Fachlehrer,
ein zweiter Fachlehrer oder Werkmeister.

c) Für die Schnitzlerschule:
ein Vorsteher,
die nötige Anzahl Fachlehrer,
ein Werkmeister.

Die Besoldungen für die neugeschaffenen Stellen werden in einem spätern Dekret geordnet.

Dem Direktor des Gewerbemuseums und dem Vorsteher der Schnitzlerschule wird das nötige Hilfspersonal beigegeben. Die Schaffung der Stellen, sowie die Wahl und Einreihung in die Besoldungsklassen erfolgen durch den Regierungsrat.

Die nähern Aufgaben der einzelnen Beamten und Angestellten werden auf Vorschlag der Aufsichtskommission durch Reglement des Regierungsrates festgesetzt.

Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

---

§ 8.

Angenommen.

Beschluss:

§ 8. Die Kosten des kantonalen Gewerbemuseums und dessen Fachschulen werden gedeckt durch die ordentlichen Beiträge von Bund, Staat und Gemeinden, nach Massgabe der gesetzlichen Vorschriften, durch die Zuwendungen von Korporationen, Verbänden und Privaten und durch die Einnahmen des Institutes an Gebühren.

---

§ 9.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es sind drei Ausführungsreglemente zu erlassen, eines für das eigentliche Gewerbemuseum, eines für die keramische Fachschule und eines für die Schnitzlerschule Brienz. Zwei dieser Reglemente liegen bereits vor; das dritte ist in Ausarbeitung begriffen. Wir werden dafür sorgen, dass auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Dekretes auch das dritte Reglement bereit ist.

Angenommen.

Beschluss:

§ 9. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Reglemente über das Gewerbemuseum und die ihm unterstellten Fachschulen.

---

§ 10.

Burren, Präsident der Kommission. Das Dekret soll auf 1. Januar 1942 in Kraft treten.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Dieses Dekret tritt am 1. Januar 1942 in Kraft. Dadurch werden das Dekret vom 22. November 1920 über das kantonale Gewerbemuseum und der Beschluss des Grossen Rates vom 14. September 1927 betreffend die Uebernahme der Schnitzlerschule Brienz durch den Staat und die Organisation dieser Anstalt aufgehoben.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret

betreffend

das Kantonale Gewerbemuseum und weitere Massnahmen zur Förderung des bernischen Gewerbes.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 12 des Gesetzes vom 31. Januar 1909 über die kantonalen technischen Schulen,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretentwurfes Grosse Mehrheit.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Es liegt mir daran, dem Grossen Rat für die einstimmige Annahme des Dekretes zu danken. Sie entsprechen damit einem jahrealten Wunsche des bernischen Gewerbestandes. Hoffen wir, dass das Gewerbemuseum in seiner erweiterten Gestalt den Absichten und den Zielen, die wir verfolgen, entsprechen werde.

Burren, Präsident der Kommission. Ich möchte noch eine Bemerkung anbringen, sozusagen zu meiner Rechtfertigung.

Die Kommission für die Vorberatung dieses Dekretes ist schon am 11. April 1939 bestellt worden. Es ist nun ausserordentlich, dass ein Dekret erst zwei Jahre später im Rate behandelt wird. Immerhin haben wir dem Art. 39 der Geschäftsordnung des Grossen Rates nachgelebt. Art. 39 sagt, der Präsident der Kommission sei dafür verantwortlich, dass die von der Kommission übernommene Aufgabe rechtzeitig erfüllt werde. Doch es lag nicht an mir, wenn die Erledigung dieses Dekretes so lange auf sich warten liess. Sie wissen, dass dieses Dekret noch von Herrn Regierungsrat Joss in Angriff genommen worden war. Als er krank war, sprach er den Wunsch aus, es selber in der Kommission und im Rat zu vertreten. Er hing mit Leib und Seele an dieser Aufgabe. Leider war es ihm dann nicht mehr möglich, diese Aufgabe noch zu erfüllen. Nachher folgte ihm der heutige Bundesrat von Steiger im Amte. Er hatte natürlich zuerst, ebenso wie sein weiterer Nachfolger, Dr. Gafner, sehr viel zu tun, um sich auf der Direktion des Innern einzuarbeiten. Ich möchte heute umso anerkennender erwähnen, dass Herr Dr. Gafner diese Arbeit sofort an die Hand genommen hat, trotzdem er erst seit kurzer Zeit Regierungsrat ist. Wir sind ihm dafür dankbar. Im weitern verdanke ich die Mitarbeit der Herren Kommissionsmitglieder.

Beschwerde Boss-Gfeller.

(Siehe Seite 13 hiervor.)

Präsident. Vor einiger Zeit hatte ein Herr Karl Boss-Gfeller beim Grossen Rat eine Justizbeschwerde eingereicht. Sie wurde vom Grossen Rat abgelehnt. Der Beschwerdeführer gelangte dann in einem staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht. Dieses hat aber den Rekurs abgelehnt, weil der Beschwerdeführer bevormundet ist. Diese Angelegenheit ist damit für den Grossen Rat erledigt.

Gesetz

über die

Abänderung von Art. 78, Abs. 2 und 4, des Gesetzes über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr vom 1. März 1914.

Erste Beratung.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Schneeberger, Präsident der Kommission. Ich sehe mich veranlasst, kurz auf die Motive hinzuweisen, die mich dazu veranlasst haben, in einer Motion die Abänderung von Art. 78 des Gesetzes über die kantonale Brandversicherung zu verlangen.

Schon seit zwei Jahrzehnten ist jedes Jahr an der Feuerwehr-Delegiertenversammlung auf die in Art. 78 des Gesetzes enthaltene Ungerechtigkeit verwiesen worden. Es wurde immer als eine Ungerechtigkeit empfunden, dass eine bestimmte Kategorie von Leuten von der Feuerwehrpflicht und der Feuerwehr-Ersatzpflicht befreit waren, trotzdem sonst die Feuerwehrpflicht als allgemeine Bürgerpflicht statuiert wird. Nach der bisherigen Ordnung sind von der Feuerwehrpflicht befreit, neben den geistig oder körperlich gebrechlichen oder alten Personen, sowie den vom Brand Betroffenen, die Angestellten der Bahnen, der Strassenbahnen, der Dampfschiffahrts-Unternehmungen, des Grenzwacht- und Zolldienstes, der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung, also die Beamten der Bundesbetriebe, teilweise auch Staatsbeamte (z. B. die Polizei). Diese Personalkategorien sind von jeder Feuerwehrpflicht befreit. Es nimmt sich eigenartig aus, wenn man in den Gemeinden draussen die Taxation vornehmen muss und oft nicht recht weiss, ob dieser oder jener Eisenbahnangestellte der Steuerpflicht unterworfen ist oder nicht. Wenn man sich z. B. beim Vorstand der betreffenden Werkstätte erkundigte, bekam man vielleicht die Antwort, der Mann sei feuerwehrpflichtig. Erkundigte man sich noch weiter beim Regierungsstatthalter, so antwortete dieser: Er ist wahrscheinlich feuerwehrpflichtig. Es ist vorgekommen, dass wir solche Leute dann taxiert haben, dass aber diese dann die Steuerpflicht bestritten und den Taxationsentscheid bis ans Verwaltungsgericht weitergezogen haben. Dieses erklärte, z. B. in einem bestimmten Fall, gemäss Gesetz sei der Rekurrent nicht feuerwehrpflichtig. Unsere Gemeinde musste dann noch Fr. 40 bezahlen, nur um diesen negativen Entscheid zu erhalten. Wenn man als Mitglied einer Gemeindebehörde so etwas durchgemacht hat, muss man sich schon sagen: Wenn wir nicht im Stande sind, klare Gesetzesbestimmungen zu erlassen, muss man sich nicht wundern, wenn jedes Jahr an den Feuerwehr-Delegiertenversammlungen so grosse Diskussionen über diese Frage heraufbeschworen werden. Manchmal war selbst die Direktion des Innern nicht sicher, ob bestimmte Leute, Bahn- oder Telephonangestellte, feuerwehrpflichtig seien.

Wir begreifen es, dass Eisenbahner, z. B. Lokomotivführer, Stationsvorstände usw., nicht zur aktiven Feuerwehrdienstpflicht herangezogen werden können. Heute haben nun aber die Aufgaben der Feuerwehr angesichts der besondern Umstände stark zugenommen; es mussten Kriegsfeuerwehren, Luftschutzfeuerwehren und Wasserwehren gebildet werden. Angesichts dieser gewachsenen Aufgaben kann man es nicht verstehen, dass Leute in gut bezahlten Posten, Beamte oder Angestellte einer Bahn oder der PTT-Verwaltung, nicht einmal ersatzpflichtig sind, während auf der andern Seite z. B. ein Melker, der für die aktive Feuerwehrdienstpflicht auch nicht abkömmlich ist, die Feuerwehrsteuer bezahlen muss. Ich habe noch nie gehört, dass die städtische Bevölkerung auf ihre tägliche Milch verzichtete, weil es in dem und dem Orte gebrannt habe.

Das ist also der Grund, warum wir uns sagten, da müsse einmal rechtliche Klarheit geschaffen werden. Das ist in den Feuerwehr-Delegiertenversammlungen jedes Jahr verlangt worden. Vor zehn Jahren hat der Sprechende selber einmal gesagt, es nehme ihn nur wunder, wie lange es noch so weiter gehen müsse, bis endlich einmal ein bernischer Grossrat den Mut aufbringe, die bezügliche Aenderung des Gesetzes zu beantragen und durchzusetzen.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des kantonalbernischen Feuerwehrvereins haben die Gesetzesvorlage der Direktion des Innern zur Kenntnis genommen. Die Organe dieser Organisationen empfehlen Ihnen nach Vorberatung des Entwurfes einhellig, auf dessen Beratung einzutreten und ihm zuzustimmen.

Der Vortrag der Direktion des Innern ist so ausführlich, dass ich mich kurz fassen kann. In der Kommission ist noch mit 6 gegen 2 Stimmen, entgegen der Auffassung des Feuerwehrverbandes, eine Abänderung des regierungsrätlichen Entwurfes angenommen worden, nämlich in Art. 78, Abs. 2, in dem das Maximum der Feuerwehrersatzsteuer auf Fr. 30 statt auf 20 angesetzt worden ist. Der Feuerwehrverband selber fand, man solle nicht über die bisherigen Fr. 20 hinausgehen, um die Gesetzesrevision damit nicht zu gefährden, was leicht der Fall sein könnte, trotzdem nicht die Absicht besteht, mit einer solchen Erhöhung des Maximums eine allgemeine Erhöhung heraufzubeschwören. Darauf kann man, glaube ich, schon zählen. Es soll nur ermöglicht werden, eine der Leistungsfähigkeit entsprechende Abstufung vorzunehmen. Grössern Betrieben und Geschäften kann man sicherlich etwas mehr zumuten, als einem kleinen Angestellten mit mässigem Einkommen.

In der Kommission ging eine Meinung dahin, man sollte die Feuerwehrdienstpflicht nicht nur durch Erhöhung der Altersgrenze ausdehnen, sondern auch durch die Herabsetzung des Mindestalters. Schon das bisherige Recht gestattete für ausserordentliche Zeiten oder besondere Verhältnisse, bis auf 60 Jahre hinaufzugehen. Eine Minderheit der Kommission will das Mindestalter von 18 auf 16 Jahre herabsetzen. Das ist deshalb notwendig, weil heute den Feuerwehren viele Leute entzogen sind, mit denen man früher rechnen konnte. So hat die Nachrekrutierung viele Leute weggenommen. Manche sagen sich, es sei fast besser, 16jährige Leute statt 60jährige zu nehmen. Ich fühle mich verpflichtet, auf diesen Gedanken aufmerksam zu machen. Aber die Kommission hat das mehrheitlich abgelehnt. Vielleicht ist es aber notwendig, diesen Gedanken hier im Rate nochmals unter die Lupe zu nehmen. Wenn man das Mindestalter auf 16 Jahre herabsetzen könnte, wäre es möglich, die Kriegsfeuerwehren, die meistens zu schwach sind, zu stärken.

Es ist im Gesetz noch eine weitere kleine Aenderung vorgenommen, indem in Abs. 4, von Art. 78 die Ziff. 1 und 2 umgestellt worden sind. Ich glaube, dass das richtig ist. Man hat das in der Kommission einstimmig angenommen. Ich möchte Sie bitten, dieser kleinen redaktionellen Aenderung ebenfalls zuzustimmen.

Die Aenderung von Art. 78, Abs. 4 besteht zur Hauptsache darin, dass man diejenigen, die von der Feuerwehrpflicht gänzlich befreit waren, nun nur noch von der Feuerwehrdienstpflicht be-

freit, nicht aber von der Feuerwehrersatzpflicht. Das ist das Wesentliche der Gesetzesänderung. Wir müssen also die Feuerwehrpflicht unbedingt als allgemeine Bürgerpflicht behandeln und dürfen keine Ausnahmen davon gestatten, denn solche bringen immer Unannehmlichkeiten mit sich, besonders auf dem Lande.

Die vorberatenden Behörden empfehlen Ihnen also Eintreten auf die Beratung der Vorlage.

Es sind mir aus den Amtsverbänden beständig Briefe zugegangen, in denen immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Gemeinden schon längst auf diese Gesetzesänderung warten. In vielen Gemeinden harren die Feuerwehrreglemente nun schon drei bis vier Jahre der Anpassung an die heutigen Verhältnisse, an die Erfordernisse der Kriegsfeuerwehr, der Luftschutzfeuerwehr usw. Viele Gemeinden warten aber mit der Revision zu, bis der Uebelstand beseitigt ist, der Gegenstand der vorliegenden Revisionsvorlage bildet. Man wusste schon seit 1939, dass da etwas gehen werde.

Ryter. Ich möchte nicht gegen das Eintreten auf die Beratung dieser Vorlage Stellung nehmen.

Es ist seit zwei Jahren, seit diese Motion hängig ist, offensichlich geworden, und es bedurfte dazu nicht der Begründung des Herrn Kommissionspräsidenten, wohin die Fahrt eigentlich geht.

Es wäre vielleicht interessant, festzustellen, welches die Gründe waren, die seinerzeit zu der im Gesetz verankerten Ausnahmebehandlung des Personals der Verkehrsanstalten geführt haben. Ich will Sie aber nicht mit der Verlängerung der Diskussion langweilen. Aber der Pferdefuss ist doch allzu sehr sichtbar. Wenn die vorliegende Fassung angenommen werden sollte, werden wir der Revision mit aller Schärfe den Kampf ansagen, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen heraus. Ich habe gestern mit Interesse Herrn Häberli zugehört, als er über die grosse Beanspruchung der Landwirtschaft gesprochen hat. Ich kenne das, denn ich habe trotz unserer grossen beruflichen Beanspruchung diesen Sommer wieder in der Landwirtschaft mitgeholfen und weiss deshalb, wie gross die Beanspruchung der Bauern ist, speziell in den Bergtälern. Doch ich kenne auch die Beanspruchung des Personals der Verkehrsanstalten. Wenn mit Recht gesagt werden kann, es müsse jetzt in der Landwirtschaft viel geleistet werden, dann muss man das Gleiche auch vom Personal der Verkehrsanstalten sagen, von den Leistungen, die insbesondere das Eisenbahn- und Postpersonal auf sich nehmen muss. Arbeitszeitgesetz, Nachtruhe-Vorschriften, alles muss auf die Seite gestellt werden. Wir haben uns auch restlos in den Dienst der Oeffentlichkeit gestellt, ohne Widerrede, denn die Verkehrszunahme ist angesichts der herrschenden besondern Verhältnisse so gross, dass man von solchen Massnahmen nicht Umgang nehmen konnte. Der so stark gestiegene Verkehr muss mit dem gleichen Personal bewältigt werden. Es wäre übrigens gar nicht möglich gewesen, in wesentlichem Umfange neues Personal heranzuziehen, denn es ist in der Regel nur gut und lange ausgebildetes Personal voll verwendbar. Dazu kommt, dass gerade dieses Personal in den Gemeinden draussen den letzten Rappen Einkommen restlos versteuern muss, in einer Art, wie keine andere Kategorie von Bürgern. Ich bin schon zu lange im öffentlichen Leben tätig und habe zu viel Einblick in die Steuerregister gehabt, als dass ich nicht feststellen konnte, wie krass diese Verhältnisse sind und wie gerade dieses Dekret bezwecken will, eine bestimmte Personalkategorie auf eine Art zu belasten, die dem gerechten Volksempfinden widerspricht. Ich will es unterlassen, hier die ungerechten Steueransätze darzustellen und zu vergleichen.

Nur in einem Punkt bin ich mit dem Herrn Motionär einverstanden, nämlich wenn er verlangt, es seien klare Gesetzesbestimmungen zu erlassen. Ueber diese Besteuerung aber an sich lasse ich mich nicht belehren. Ich werde da ganz unbelehrbar bleiben und ich werde mich gegen diesen neuen Vorschlag im Interesse einer gleichen Verteilung der Lasten und Pflichten wehren.

Es heisst da: «Es entspricht demnach nicht nur der Gerechtigkeit, sondern es ist ein Erfordernis, dass jeder nicht Feuerwehrdienstpflichtige bis zu einem gewissen Alter und Grad Ersatzsteuer bezahlt». Warum diese Ausnahmebestimmung? Warum wieder Verbeugungen nach allen Seiten? Warum wieder gerade diese Kategorien, die ohnedies das Aeusserste leisten, zur Bezahlung heranziehen? Demgegenüber macht man Verbeugungen und statuiert Ausnahmen gegenüber den Regierungsstatthaltern, den Angehörigen der Polizei, den Regierungsräten und den Oberrichtern. Ich habe einen Oberrichter gefragt, warum er denn nicht steuern sollte. Er antwortete mir: «Jedenfalls, weil wir schon genug Steuern bezahlen». Wir können das Gleiche sicher auch für uns in Anspruch nehmen.

Wenn wir da schon Gleichheit schaffen wollen, dann muss diese Gleichheit für alle herbeigeführt werden. Wenn gesagt wird, der Regierungsstatthalter müsse im Falle eines Brandes auf dem Brandplatz erscheinen, so erfüllt er damit nur eine Berufspflicht. Das gilt auch von der Polizei, die eventuell auch auf dem Brandplatz erscheinen muss, und das gestützt auf ihre Amtspflicht zu tun hat, gleich wie wenn etwa ein Mord oder sonst ein Verbrechen passiert wäre. Regierungsstatthalter, Polizisten usw. erfüllen also bei diesen Funktionen auf dem Brandplatz genau gleich ihre Dienstpflicht, wie etwa ein Bahnangestellter, der seinen Dienst versieht dort, wo man es ihm befiehlt.

Der Herr Direktor des Innern wird sicherlich auch der Meinung sein, dass entweder alle, welche nicht aktiven Feuerwehrdienst leisten können, weil eine öffentliche Pflicht sie daran hindert, die Ersatzsteuer zu bezahlen haben oder dann keiner von diesen an der Aktivfeuerwehrdienstpflicht Verhinderten. Ich begreife nicht, wieso man da bei diesem Vorschlag von Steuergerechtigkeit sprechen kann.

In Thun haben die Eisenbahnarbeiter zum Teil Feuerwehrdienst leisten wollen, weil es ihnen möglich gewesen wäre. Aber man wollte sie nicht und erklärte ihnen, es seien sonst zu viele, man habe Leute genug.

Aber noch etwas anderes kommt hinzu. Die Kriegsvorbereitungen haben die Bildung von Betriebsfeuerwehren notwendig gemacht. Die Angehörigen der Betriebsfeuerwehren werden zu Luftschutzübungen usw. herangezogen, ebenfalls aus-

serhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit. Im Depot Spiez z. B. haben wir eine eigene Berufsorganisation, die in bezug auf Luftschutz und Feuerwehrdienst genau so leistungsfähig ist, wie die allgemeine Feuerwehr, ja ich behaupte sogar, dass sie ihre Funktionen an einem Orte zu erfüllen hat, wo die ordentliche Feuerwehr gar nicht verwendet werden könnte, bei diesen elektrischen Anlagen und komplizierten, gefährdeten Zonen mit Hochfrequenzströmen. Die allgemeine Feuerwehr könnte da nicht eingreifen, wenigstens nicht, solange nicht aller Strom ausgeschaltet ist. Nun würden aber gerade diese Betriebsfeuerwehrleute, die nach der Arbeitszeit ihre Feuerwehrdienstpflicht erfüllen müssen, ersatzpflichtig.

Mit der Erhöhung der Höchstgrenze von Fr. 20 auf 30 bin ich einverstanden; ich würde sogar noch weiter gehen, denn ich bin überzeugt, dass ein Modus gefunden werden sollte, der die Steuerpflichtigen je nach ihrem finanziellen Können in Anspruch nehmen würde, denn es ist nicht richtig, dass ein am aktiven Feuerwehrdienst verhinderter Arbeiter gleich hoch belastet wird wie vielleicht der Besitzer eines grossen Gebäudes, so dass auch der Arbeiter dann dieses Maximum bezahlen muss. Es wird schliesslich so herauskommen, dass man das Maximum verlangen wird, wenn einmal die Finanzschwierigkeiten immer grösser werden. Ich hoffe, dass die Kommission für die zweite Lesung da einen geeigneteren Modus findet, um ein gerechtere Verteilung der Lasten zu bewirken.

Fawer. Der Entwurf dieses Gesetzes weist einen grossen Widerspruch auf. In Art. 78, Abs. 2, heisst es: «Sie (die Gemeinden) sind befugt, den Feuerwehrdienst als eine allgemeine Bürgerpflicht zu erklären und eine Pflichtersatzsteuer einzuführen, welche Fr. 20 per Jahr und Person nicht übersteigen darf, und deren Ertrag ausschliesslich zu Feuerwehrzwecken verwendet werden soll». Es ist also nach dieser Bestimmung Sache der Gemeinde, ob sie die Feuerwehrdienstpflicht einführen will oder nicht. In der Gemeinde Biel z. B. kennen wir die obligatorische Feuerwehrdienstpflicht nicht. Ich sehe nicht ein, warum man im Gesetz den Kreis der Feuerwehrdienstpflichtigen überhaupt aufzählen soll. Wenn es Sache der Gemeinden ist, diese Feuerwehrdienstpflicht zu statuieren oder gar nicht zu statuieren, so kann sie auch den Teil des Ganzen beschliessen, nämlich, dass bloss diese und diese Personen der Feuerwehrdienstpflicht unterliegen.

Das Gesetz schreibt vor, diese Gelder aus der Feuerwehrsteuer seien allein zu Feuerwehrzwekken zu verwenden. Sie wissen, dass von Stadt zu Stadt, von Ortschaft zu Ortschaft, von Stadt zu Dorf die Verhältnisse sehr verschieden sind. Das ist eine Aufgabe, die gut von der Gemeinde besorgt werden kann. Wenn eine Gemeinde es nicht nötig hat, wenn sie genügend Einnahmen hat, braucht sie den Kreis der Feuerwehr- und Ersatzpflichtigen nicht so weit zu ziehen, wie es das Gesetz vorsehen will, dann kann sie sich erlauben, Ausnahmen zu gestatten. Wenn man das aber so vorschreibt, so ist das eigentlich ein Einbruch in die Gemeindeautonomie. Auch wenn Sie diese Bestimmung annehmen, ist die Gemeinde meiner Ansicht nach nicht gehalten, sie zu beachten, da sie die Kompetenz hat, die Feuerwehrpflicht und Ersatzpflicht zu statuieren oder nicht zu statuieren. Dann muss sie logischerweise die Kompetenz haben, von ihrem Recht in einem mehr oder weniger weitgehendem Masse Gebrauch zu machen. Das andere wäre ein Widerspruch zum allgemeinen Grundsatz.

Wenn ich von der Regierung eine Erklärung erhalte, dass die Gemeinden an diese Aufstellung des Kreises der Ersatzpflichtigen nicht gebunden seien, dann kann ich das Eintreten auf die Beratung der Vorlage befürworten, sonst aber müsste ich Rückweisung an die Kommission empfehlen.

Ich sehe nicht ein, warum man sich nicht mit einem Rahmengesetz begnügen könnte.

Kronenberg. Als ich soeben von meinem Platz hieher zum Rednerpult ging, hörte ich das Wort «Aha, jetzt kommt ein Eisenbahner». Schon das sagt genug. Offenbar betrachtet man die Eisenbahner als eine privilegierte Klasse.

Ich lehne mich nicht auf gegen die Auffassung, dass gewisse Kategorien von Leuten, die an der Erfüllung der aktiven Feuerwehrdienstpflicht verhindert sind, ersatzpflichtig werden. Wenn wir aber diesen Grundsatz anwenden wollen, dann müssen wir ihn konsequent durchführen, in der Weise, dass nicht bloss das Einkommen in Betracht gezogen wird, sondern auch der Immobilienbesitz. Die hier vorgesehene Steuer sieht nach einer einseitigen Belastung aus. Das scheint keineswegs der Steuergerechtigkeit zu entsprechen. Das schafft kein klares Recht. Wenn man alle an der Leistung aktiven Feuerwehrdienstes Verhinderten erfassen will, dann muss man folgerichtigerweise auch den Immobilienbesitz miteinbeziehen.

Wozu haben wir die Feuerwehr? In erster Linie zum Schutze der Häuser! Gewiss, auch zum Schutze der Fahrhabe, des Hausrates; aber der Hausrat brennt nicht, wenn das Haus nicht brennt. Nun werden aber hier die Hauseigentümer von der Feuerwehrersatzpflicht ausgenommen. Das bedeutet die Schaffung von zweierlei Recht. Auf der andern Seite müssen in der Regel die Mieter — es sind das meistens die Fixbesoldeten, die Arbeitnehmer — Feuerwehrersatzsteuer bezahlen; sie müssen also die Einrichtungen zum Schutz des Immobiliarbesitzes finanzieren. Deshalb beantrage ich Nicheintreten auf die Beratung der Vorlage. Ich behalte mir vor, bei der eventuellen Detailberatung gewisse Gegenanträge zu stellen.

Salzmann. Es stimmt sicherlich nicht, dass, wie Herr Kronenberg es darstellt, bloss die Mieter und andere kleine Leute Feuerwehrdienst leisten oder Feuerwehrersatz bezahlen müssen, während die Hausbesitzer dabei leer ausgehen. Bei der bisherigen Ordnung war vielfach das Gegenteil der Fall. Es hat sich die Eigentümlichkeit gezeigt, dass oft Bauernknechte, auch andere kleine Leute, entweder Feuerwehrdienst leisten oder den Feuerwehrersatz bezahlen mussten, während gutsituierte Leute, die Häuser hatten, sogar Villen, weder Feuerwehrdienst leisten noch Ersatz bezahlen mussten. Herr Schneeberger hat dargelegt, zu welchem Chaos die herrschenden Zustände in den Gemeinden oft geführt haben, so dass der bisherige Zustand einfach unhaltbar geworden sei. Es gibt

Feuerwehren, die kaum mehr einen Fourier gewinnen konnten, der die Sache noch ernst nehmen könnte und Ordnung halten wollte. Wir können nicht verstehen, dass man im neuen Dekret und im neuen Gesetz wieder so etwas wie ein Hintertürchen offen lassen will, ein Hintertürchen, durch das gewisse Kreise entweichen können. Wir sind da auch der Ansicht von Herrn Ryter: Entweder oder; wenn etwas Neues gemacht werden soll, dann soll man es ganz machen und dafür sorgen, dass keine Ausnahmen mehr möglich sind, jedenfalls nicht, wenn es nicht gerechtfertigt ist. Wir beantragen Ihnen daher, es sei Ziff. 2 zu streichen, ebenso die ihm entsprechende Bestimmung des Feuerwehrdekretes.

Lauper. Es war schon lange ein grosses Unrecht, dass man immer wieder diese Ausnahmen zulassen musste.

Der Herr Kommissionspräsident hat gesagt, man sollte die Altersgrenze hinaufsetzen, aber auch das Mindestalter herabsetzen, einerseits auf 60 und anderseits auf 16 Jahre. Das ist deshalb besonders notwendig, weil die jungen Leute, die noch nicht im Feuerwehralter stehen, nicht versichert sind, wenn sie trotzdem helfen müssen. Das ist natürlich bedenklich.

Wenn einer in einem Dörfchen draussen in der Feuerwehr eine Charge erhält, wird er sehr stark in Anspruch genommen, so, wie es vielleicht gerechtfertigt ist für grössere Ortschaften. Es müssen tagelang Feuerwehrkurse absolviert werden. Dadurch entstehen den Gemeinden grosse Kosten. Könnte man da in der Ausbildung nicht abstufen nach der Grösse der Ortschaft und nach den Verhältnissen? Selbstverständlich muss in genügender Weise vorgesorgt und ausgebildet werden. Doch es gibt gewisse Leute, Lehrer z. B., die sich da nicht genug tun können, die vielleicht auch auf das Taggeldpicken ausgehen. So ein Lehrer hat manchmal die Liebhaberei, in seinen Ferien immer auf der Feuerwehr herumzureiten.

Ich bin überhaupt der Meinung, dass man eine vollständige Gesetzesrevision durchführen sollte.

Es ist nicht richtig, auch nach dieser Revision noch Ausnahmen zu gestatten, z. B. für den Regierungsstatthalter, die Oberrichter usw. Wenn der Regierungsstatthalter auf den Brandplatz geht, wenn es brennt, so erfüllt er nur seine Amtspflicht.

Vizepräsident Dr. Egger übernimmt den Vorsitz.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich hatte nicht die Absicht, in der Eintretensdebatte das Wort zu ergreifen, denn es wird eigentlich alles Notwendige in der gedruckten Vorlage gesagt, und was dort nicht enthalten ist, hat der Herr Kommissionspräsident ausgeführt. Doch der Verlauf der Diskussion zwingt mich, mich doch noch zu äussern.

Herr Grossrat Ryter hat als erster Redner der Gesetzesrevision den Kampf angesagt und erklärt, er müsse es sich vorbehalten, bei der Volksabstimmung den Kampf gegen diese Vorlage mit aller Schärfe aufzunehmen. Er hat dabei von einem Pferdefuss gesprochen, der in dieser Vorlage zum Vorschein komme. Er sagte auch, dass er auf jeden Fall in bezug auf dieses Geschäft ganz unbelehrbar sein werde.

Ich gehe mit Herrn Grossrat Ryter vollständig darin einig, dass unser Verkehrspersonal mit Recht auf ungeheure Leistungen im Dienste der Oeffentlichkeit hinweisen darf. Ich möchte das restlos anerkennen. Es war mir aber neu, dass Herr Grossrat Ryter unbelehrbar sein soll. Wir sind beide im Jahr 1922 in den Grossen Rat gewählt worden. Während 16 Jahren waren wir Grossratskollegen. Ich habe insbesondere das Gerechtigkeitsgefühl und die Unvoreingenommenheit von Herrn Ryter schätzen gelernt, die ich übrigens auch heute keineswegs anzweifeln möchte. Gerade bei ihm habe ich die Erfahrung gemacht, dass er nie einer bessern Belehrung abgeneigt war.

Herr Ryter darf sicher sein, dass es in dieser Vorlage Nebenabsichten, die seinen Vorwurf rechtfertigen würden, nicht gibt.

Weshalb schlagen wir diese Gesetzesänderung vor? Einerseits, weil insbesondere die Organisation der Kriegsfeuerwehr, der Luftschutzfeuerwehr, der Wasserwehr und die Modernisierung der neuern Feuerbekämpfungsmittel den Gemeinden neue grosse Belastungen bringen, und anderseits, weil die Einnahmen der Gemeinden aus der Feuerwehr-Ersatzsteuer wegen Heranziehung von vielen bisher Ersatzpflichtigen zum aktiven Feuerwehrdienst und wegen der Ausdehnung der aktiven Feuerwehrdienstpflicht bis auf das 60. Altersjahr zurückgegangen sind. Wir müssen deshalb darnach trachten, den Gemeinden, die bei verminderten Einnahmen vermehrte Aufgaben zu erfüllen haben, Mehreinnahmen zu verschaffen. Abgesehen davon handelt es sich um einen Akt der Gerechtigkeit. Ich finde es nicht richtig, dass gutsituierte Leute bestimmter Berufsklassen, die aus beruflichen Gründen keinen Feuerwehrdienst leisten müssen, auch von der Ersatzpflicht, die ja übrigens sehr bescheiden ist, befreit werden sollen. Ich hoffe, dass Herr Grossrat Ryter sich die Sache bis zur zweiten Lesung noch einmal überlegt. Schliesslich werden auch wieder ruhigere Zeiten kommen, in denen die jetzige Ueberbeanspruchung des Verkehrspersonals nicht mehr bestehen wird.

Der Regierungsrat wollte allerdings die Revision auf die Ausdehnung der Ersatzpflicht und die Behebung bestimmter Ungerechtigkeiten beschränken.

Zur beantragten Erhöhung der Taxe möchte ich mich nicht jetzt äussern. Wir werden darüber in der Detailberatung sprechen müssen.

Herr Fawer sieht im Vorschlage des Regierungsrates einen Widerspruch zu Abs. 2 von Art. 78, wonach die Gemeinden befugt seien, den Feuerwehrdienst als eine allgemeine Bürgerpflicht zu erklären oder nicht. Folgerichtigerweise sollten sie auch die Ersatzpflicht mehr oder weniger weit ausdehnen können. Er wünscht von mir eine Erklärung darüber, ob die Gemeinden verpflichtet seien, eine Aenderung des bisherigen Zustandes nach Annahme des Gesetzes vorzunehmen oder ob sie die Kompetenz haben, nach wie vor beim bisherigen Zustand zu bleiben, wenn sie dies wollen.

Ich möchte diese Frage für die zweite Lesung

noch prüfen. Bloss so aus dem Handgelenk heraus beurteilt, glaube ich aber sagen zu können, dass die Gemeinden nicht verpflichtet sind, die Neuregelung einzuführen, wenn sie die Mehreinnahmen nicht nötig haben. Man kann der Meinung sein, dass, weil die Gemeinden überhaupt keine Ersatzpflicht einführen müssen, sie auch nicht zur Heranziehung eines weiteren Kreises der Steuerpflichtigen verpflichtet werden können. Aber wir wollen diese Frage noch prüfen.

Herr Grossrat Kronenberg beantragt, auf die Beratung der Vorlage nicht einzutreten, weil er es als ungerecht empfindet, dass nicht der Immobiliarbesitz belastet wird. Er wünscht deshalb, das war doch der Sinn seiner Ausführungen, dass der Regierungsrat eine andere Vorlage unterbreite, in der auch diee Belastung des Immobiliarbesitzes vorgesehen wäre.

Dazu habe ich folgendes zu sagen: Wenn es brennt, wird nicht nur der Immobiliarbesitz gefährdet und vernichtet, sondern auch der Mobiliarbesitz und oft sogar das menschliche Leben. Es ist daher nicht richtig, die Brandversicherung und Feuerbekämpfung als etwas hinzustellen, das nur den Interessen des Hausbesitzes diene. Auf der Erkenntnis, dass alle ein Interesse an der Brandbekämpfung haben, fusst das geltende Gesetz mit seiner Personalsteuer als Pflichtersatz. Wenn wir auch das noch ändern würden, dann kämen wir überhaupt nicht zu einer Revision. Ich möchte Sie bitten, bei der bisherigen gerechtfertigten Grundlage zu bleiben und den Antrag auf Nichteintreten des Herrn Kronenberg abzulehnen.

Damit habe ich auch die Ausführungen von Herrn Salzmann beantwortet.

Herr Grossrat Lauper wünscht Herabsetzung der Altersgrenze. Mir persönlich wäre dieser Antrag sehr sympathisch. Die Frage ist auch in der Kommission des Grossen Rates diskutiert worden. Ich habe bereits damals darauf aufmerksam gemacht, dass es heute schon eine grosse Zahl von Gemeinden gibt, die gestützt auf die Gemeindeautonomie die Feuerwehrpflicht auf das 16. Altersjahr herabgesetzt haben. Die Direktion des Innern hat dagegen nie Einsprache erhoben, denn wir haben uns gesagt, dass wir heute Ausnahmezeiten haben, weshalb es vielerorts notwendig sei, auch die 16—18jährigen zum Feuerwehrdienst heranzuziehen. Da also tatsächlich die Herabsetzung des Mindesalters für die Feuerwehrdienstpflichtigen in einigen Gemeinden stattfand und, da weder von Seiten der Direktion des Innern noch aus den Gemeinden selbst dagegen Einspruch erhoben worden ist, auch aufrecht erhalten werden konnte, möchte ich davor warnen, diese Aenderung im Gesetze zu verankern, denn man würde damit in weitesten Kreisen, in denen diese Massnahme bisher nicht notwendig war, der Opposition rufen. Denken Sie an den verwerfenden Volksentscheid bei der Abstimmung über den militärischen Vorunterricht. Wenn aber das Gesetz verworfen würde, dann wäre denjenigen Gemeinden, die schon jetzt gestützt auf die ausserordentlichen Zeiten auf das 16. Altersjahr heruntergegangen sind, der Rechtsboden entzogen, womit wir ihnen einen schlechten Dienst geleistet hätten.

Herr Grossrat Lauper hat gesagt, dass das ganze Brandversicherungswesen und Feuerschutzwesen revisionsbedürftig sei. Ich gehe mit ihm darin einig. Ich habe aber diese Teilrevision deshalb vorgenommen, weil es notwendig war, das Dringende vorweg zu nehmen und das andere einer Totalrevision vorzubehalten, die nicht so schnell durchgeführt werden kann, wie es die Dringlichkeit einzelner Punkte erfordert. Wenn wir auf die Totalrevision des Brandversicherungsgesetzes warten wollten, ginge es, besonders angesichts des Umstandes, dass zur Zeit auch aus den Kriegserfahrungen heraus in der Brandbekämpfung fast jeden Tag neue Erfahrungen und Fortschritte gemacht werden, noch sehr lange. Wir haben aber der Brandversicherungsanstalt bereits den Auftrag erteilt, eine Totalrevision des Gesetzes in die Wege zu leiten. Es wird eingehend daran gearbeitet; es sind mir auch schon gewisse Unterlagen unterbreitet worden. Ich will aber damit nicht versprechen, dass die Gesamtrevisionsvorlage noch in diesem oder im nächsten Jahr zur Beratung reif wird, da sie reifliche und allseitige Prüfung erfordert.

Mit der Umstellung der Ziff. 1 und 2, die die Kommission gewünscht hat, ist der Regierungsrat einverstanden. Dies ist tatsächlich die rechtlich bessere Lösung.

Ich beantrage Ihnen also aus voller Ueberzeugung Eintreten auf die Beratung der Vorlage. In der Detailberatung können einzelne Punkte immer noch anders beschlossen werden, als es unserseits vorgeschlagen wird.

Ob nun auch der Regierungsstatthalter, die Landjäger usw. ersatzpflichtig werden sollen, darüber mag der Grosse Rat entscheiden. Man hat aber in den vorberatenden Behörden gefunden, es sei nicht ganz richtig, wenn der Regierungsstatthalter und der Landjäger, die auf dem Brandplatz erscheinen müssen — mag es auch von amteswegen sein — noch Ersatzsteuer bezahlen sollen. Auch das könnte man im Volk nicht recht begreifen. Man sollte auch hier nichts übertreiben. Ich glaube, dass man die noch vorgesehenen Ausnahmen von der Ersatzpflicht bestehen lassen sollte. Was die Oberrichter und Regierungsräte anbelangt, handelt es sich um einen Streit um des Kaisers Bart, denn diese Herren wohnen in Bern, und in Bern besteht ohnedies keine Feuerwehrersatzpflicht. Es handelt sich dabei nicht um Kardinalfragen. Die Hauptsache ist, dass den stark belasteten ländlichen Gemeinden vermehrte Einnahmen verschafft werden.

Schneeberger, Präsident der Kommission. Es sind in erster Linie die Ausführungen von Herrn Ryter, die mich veranlassen, noch das Wort zu ergreifen. Wenn er von einem Pferdefuss spricht, dann täuscht er sich bestimmt. Es ist nicht der Pferdefuss, der mich hierher geführt hat, um die Motion einzureichen, die die Vorlage des Revisionsentwurfes veranlasste. Ich möchte aber einmal klar festlegen, dass ich die Arbeit der Verkehrsanstalten in gebührendem Masse anerkenne und zu schätzen weiss. Ich nehme auch nicht gegen die Belöhnung ihres Personals Stellung. Man verlangt von ihm Pflichtbewusstsein und Zuverlässigkeit; das bedingt eine entsprechende Belöhnung. Ich weise es deshalb zurück, wenn man mir da eine gegenteilige Absicht unterschiebt. Aber es ist mir nicht klar, wieso man auf der andern

Seite sich gegen die Ausdehnung der Feuerwehrersatzpflicht auf alle Bürger wehrt und im gleichen Atemzuge erklärt, man sei sogar für eine Erhöhung der Ersatzpflicht. Das kommt mir so vor, wie das Sprüchlein: «Heiliger St. Florian, verschone unsere Häuser, zünd' lieber andere an».

Herr Ryter hat auch gesagt, man sollte, wenn man schon eine Ausdehnung des Kreises der Ersatzpflichtigen im Sinne des Vorschlages beschliesse, auch die Regierungsstatthalter, die Landjäger usw. in die Ersatzpflicht einbeziehen.

Ob man die Oberrichter und Regierungsräte ausnehmen will, kann uns auf dem Lande gleich sein, denn für uns kommen ja die Einnahmen dieser Herren für die Besteuerung nicht in Frage. Davon profitiert nur die Stadt Bern. Dagegen möchte ich folgendes zu überlegen geben: Ist es gerecht, dass der Regierungsstatthalter, der Aktuar, der Gerichtspräsident und der Polizist, die bei jedem Brandfall auf dem Brandplatz erscheinen müssen, zu jeder Tages- oder Nachtzeit, die Feuerwehrsteuer auch bezahlen müssen, trotzdem sie diesen Dienst auf dem Brandplatz ausserhalb der Bureauzeit und ohne besondere Bezahlung besorgen müssen? Das möchte ich Ihnen zu überlegen geben.

Es ist nicht nötig, auch auf die Aeusserungen von Herrn Fawer und Kronenberg einzugehen, denn das geschah durch den Herrn Direktor des Innern in vortrefflicher Art. Aber ich wiederhole: Wir haben nicht nur Häuser zu schützen, sondern auch Mobiliar und Menschenleben.

Auf die Totalrevision möchte ich im Sinne der Ausführungen des Herrn Direktors des Innern entgegentreten. Verladen Sie jetzt die Sache nicht auf diesen Schlitten, der ins Unendliche fährt und nicht an ein Ziel gelangt. Nachdem wir seit Jahrzehnten diese Teilrevision verlangt haben und nachdem uns der Regierungsrat immer wieder die grössten Versprechen auf den Tisch gelegt und gesagt hat: «Jawohl, diese Beanstandungen sind berechtigt; wir wollen die Revision in kürzester Zeit in Angriff nehmen», und nachdem trotzdem Jahre vergangen sind, sollte man nicht wieder mit dem Vorwand der Totalrevision diese Sache beiseite schieben. Herr Regierungsrat Joss brachte diese Teilrevision nicht zustand. Ich weiss nicht, wo es gefehlt hat.

Schliesslich ist mir daran gelegen, namens der Kommission und des kantonalen Feuerwehrvereins Herrn Regierungsrat Gafner dafür zu danken, dass er den Mut aufgebracht hat, diese Revision so schnell durchzusetzen. Ich danke für die Energie, die er in dieser Sache an den Tag gelegt hat.

Abstimmung.

Für Eintreten . . . . . Grosse Mehrheit.

Detailberatung.

Art. 1
bis und mit Art. 78, Abs. 2.

Schneeberger, Präsident der Kommission. Die hier vorgeschlagene Erhöhung des Höchstansatzes von Fr. 20 auf 30 ist in der Kommission mit 6 gegen 2 Stimmen beschlossen worden, entgegen der Auffassung des Regierungsrates und des kantonalbernischen Feuerwehrvereins. Es handelt sich hier nicht um die paar hier zur Diskussion stehenden Fragen an sich, sondern um die allgemeine moralische Einstellung zu solchen Rechtsfragen.

Als Präsident der Kommission muss ich allerdings — contre cœur — den Beschluss der Kommission beantragen.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat ist nicht grundsätzlich gegen die von der Kommission beantragte Erhöhung von Fr. 20 auf 30. Er würde sogar eine Verdoppelung des Maximums als gerechtfertigt betrachten. Den vom Kommissionspräsidenten angeführten Gründen pflichten auch wir bei, besonders in bezug auf die Feststellung, dass der Rahmen von Fr. 2 bis 20 für eine Abstufung nach der Grösse des Einkommens und Vermögens zu eng ist. Wenn sich aber der Regierungsrat trotzdem nicht dazu entschliessen konnte, dem Antrage der Kommission zuzustimmen, so geschah das aus Gründen der taktischen Erwägung. Wir würden es bedauern, wenn die notwendige Gesetzesänderung an der Klippe der Erhöhung des Maximums scheitern würde. Ob diese Gefahr, die wir sehen, wirklich besteht, darüber mag der Grosse Rat entscheiden.

Kronenberg. Vor allem möchte ich ausdrücklich festhalten, dass ich nicht schlechtweg gegen Ordnung und die Erweiterung des Kreises der Ersatzpflichtigen Stellung genommen habe. Ich wandte mich aber dagegen, dass auch nachher wieder Ausnahmen bestehen sollen, womit ja nach wie vor ungleiches Recht bestehen bleibt. Darum habe ich Nichteintreten auf die Beratung der Vorlage beantragt. Wenn wir das Gesetz revidieren, dann wollen wir es so machen, dass die Revision Bestand haben kann, so, dass die Lösung gerecht erscheint. Es ist für mich stossend, dass der Immobiliarbesitz nicht zur Ersatzleistung herangezogen wird. Lediglich das Einkommen wird in Anspruch genommen und in erster Linie belastet, das nach bernischem Steuerrecht sowieso privilegiert ist in bezug auf die steuerliche Belastung. Gegen das wende ich mich also. Ich gestatte mir, in diesem Sinne folgende Anregung zu machen:

1. Der Feuerwehrdienst ist eine allgemeine Bürgerpflicht. Die an der Ausübung Verhinderten haben eine jährliche Pflichtersatzsteuer zu entrichten nach folgenden Grundsätzen:
2. Steuerpflichtige ohne Immobilienbesitz werden nach ihrem Vermögen oder Einkommen veranlagt.
3. Steuerpflichtige mit Immobilienbesitz dagegen im Maßstab der Brandassekuranz.
4. Der einschlägige Ansatz der zu entrichtenden Steuer wird durch Dekret des Grossen Rates festgesetzt.
5. Die jährlich zu entrichtende Steuer darf den Betrag von Fr. 30 nicht übersteigen.

Ich glaube der Inhalt dieses Antrages dürfte als loyal bezeichnet werden. Ich möchte die vor-

beratenden Behörden bitten, diesen Antrag zur Behandlung für die zweite Lesung als Anregung entgegenzunehmen.

Luick. Das Wesentliche in bezug auf Abs. 2 scheint mir nicht darin zu bestehen, ob das Maximum auf Fr. 20 oder 30 angesetzt werde, sondern ob gleiches Recht geschaffen werde oder nicht. Wie kommt es heraus, wenn Sie erklären: «Die Gemeinden sind befugt, den Feuerwehrdienst als allgemeine Bürgerpflicht zu erklären»? Worin besteht denn die allgemeine Bürgerpflicht, wenn z. B. in der Gemeinde Aarberg gesagt wird, alle müssen Feuerwehrdienst leisten oder Ersatz bezahlen, also alle, auch diejenigen, die bisher davon befreit waren, während in der Gemeinde Bern eine solche Pflicht gar nicht bekannt ist. Ein Teil des Rates möchte ferner den Regierungsstatthalter, den Aktuar, die Landjäger, die Regierungsräte und die Oberrichter mit in die Ersatzpflicht einbeziehen. Diese müssen dann in solchen Gemeinden, wo die Feuerwehrdienst- oder Ersatzpflicht besteht, Feuerwehrdienst oder Ersatz leisten, aber die gleichen Leute in der Gemeinde Bern wären davon befreit. Worin besteht da die allgemeine Pflicht, die Sie da stipulieren, worin besteht die Allgemeinheit der Pflicht?

Herr Kronenberg hat ganz bestimmt recht, wenn er sagt, man müsse Richtlinien für die Belastung des Einzelnen aufstellen, auch wenn man nur auf Fr. 30 gehe. Abs. 2 in der vorliegenden Fassung würde das grösste Unrecht schaffen. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag in der Kommission nochmals gründlich anzusehen.

Hofer. Namens unserer Fraktion möchte ich Ihnen beantragen, die Höchstgrenze der Ersatzsteuer wie bisanhin auf Fr. 20 zu begrenzen, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Einmal müssen wir uns in bezug auf die Abstimmungstaktik vor Augen halten, dass, wenn wir die Erhöhung beschliessen, ein sehr grosser Teil der bisher Steuerpflichtigen dem Gesetze Opposition machen würde, weil sie befürchten, nun mehr bezahlen zu müssen. Dazu kämen diejenigen, die neu von der Steuerpflicht erfasst würden. Diese beiden Gruppen zusammen würden so schwer in die Waagschale fallen, dass die Vorlage gefährdet wäre. Wir haben ja erfahren, dass das Gesetz über die Hundetaxe aus einem ähnlichen Grunde bachab ging. Deshalb glaube ich, dass wir richtig beraten wären, es bei der bisherigen Höchsttaxe bewenden zu lassen. Das müssen Sie tun, wenn Ihnen daran liegt, diese Gesetzesrevision durchzubringen.

Stämpfli. Ich möchte den Antrag der Kommission auf Erhöhung des Maximums der Ersatzsteuer von Fr. 20 auf Fr. 30 zur Annahme bestens empfehlen, um eine seit langem bestehende Ungerechtigkeit zu beseitigen. Denn ich finde, es sei eine Ungerechtigkeit, wenn ein Ersatzpflichtiger mit einem versteuerbaren Einkommen von weniger als Fr. 4000 mit dem Maximum von Fr. 20 belastet wird, währenddem von höchsten Einkommen auch nur Fr. 20 verlangt werden können.

In unserer Gemeinde wird die Ersatzgebühr wie folgt erhoben: Grundtaxe Fr. 4 plus 50 Rp. vom Hundert vom versteuerbaren Einkommen und 30 Rp. vom Tausend reinem Vermögen. Ein Ersatzpflichtiger mit einem versteuerbaren Einkommen von Fr. 3200 bezahlt bei uns schon das Maximum von Fr. 20, währenddem ein Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von zehn und mehr Tausend Franken auch nur mit Fr. 20 belastet werden kann. Ich finde es deshalb mehr als gerecht, wenn das Maximum von Fr. 20 auf Fr. 30 erhöht wird.

Schneeberger, Präsident der Kommission. Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Kronenberg zu verwerfen. Er gehört nicht hierher. Das ist bei der allgemeinen Revision des Brandversicherungsgesetzes in Erwägung zu ziehen.

Herr Luick hat vom gleichen Recht gesprochen. Eben gerade die Schaffung gleichen Rechtes wollen wir in diesem Gesetz bewirken. Wenn aber Aarberg und Bern einander in bezug auf die allgemeine Bürgerpflicht gegenübergestellt werden, so ist das die Gegenüberstellung zweier nicht vergleichbarer Grössen. Jede Gemeinde hat sich im Rahmen ihrer Autonomie selber nach ihren Bedürfnissen einzurichten. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeinden sind überhaupt verschieden, nicht nur bei der Feuerwehrsteuer. Wenn eine Gemeinde es nicht nötig hat, für die Ausgaben der Feuerwehr eine Ersatzsteuer einzuführen, weil sie diese Ausgaben aus den allgemeinen Steuern decken kann, dann verzichtet sie eben auf eine solche Sondersteuer. Wenn sie es nötig hat, dann muss sie eben eine solche einführen. Das hängt zusammen mit der Steuerautonomie der Gemeinden.

In Bezug auf die Erhöhung des Maximums habe ich Ihnen bereits dargetan, dass die Kommission dafür ist, der Feuerwehrverband aber dagegen. Auch unsere Fraktion ist dagegen. Ich persönlich bin es ebenfalls. Ich habe aber hier den Standpunkt der Kommission zu vertreten.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Herr Luick hat gesagt, er vermisse die Gleichstellung und die Gerechtigkeit; die allgemeine Bürgerpflicht würde in Aarberg und in Bern verschieden gehandhabt. Das ist durchaus verständlich und gerechtfertigt. Wir wollen nicht uniformieren, wo es nicht notwendig ist. In den ländlichen Gemeinden ist die Brandgefahr und die Brandbekämpfungsmöglichkeit selbstverständlich vollständig anders geartet als in städtischen Gemeinden. Im übrigen handelt es sich hier um eine Steuer. Es gibt im Kanton Bern Gemeinden mit hohen Steuerbelastungen, weil die Gemeindeaufgaben gross und damit die Ausgaben hoch sind, und Gemeinden mit kleinen Steuerbelastungen, weil die öffentlichen Aufgaben nicht so gross sind und damit die Ausgaben geringer. Deshalb darf man nicht die verschiedenen Gemeinden, z. B. Bern und Aarberg, miteinander vergleichen. Die Gemeinden Bern, Biel und Thun z. B. hätten die Revision der Vorlage nicht nötig, wohl aber bedürfen ihrer die ländlichen Gemeinden. Man sollte deshalb die Sache nicht komplizieren. Das geht auch an die Adresse von Herrn Kronenberg. Man soll dieser Vorlage zustimmen,

um den ländlichen Gemeinden die notwendigen Mehreinnahmen zu verschaffen.

Präsident. Herr Kronenberg hat eine Anregung zuhanden der Kommission für die zweite Lesung unterbreitet. Eine Abstimmung darüber ist nicht nötig.

Abstimmung.

Für den Antrag der Kommission . 52 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrates . 42 Stimmen

Beschluss:

Art. 1. Art. 78, Abs. 2 und 4, des Gesetzes über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr vom 1. März 1914 werden aufgehoben und ersetzt wie folgt:

Sie sind befugt, den Feuerwehrdienst als eine allgemeine Bürgerpflicht zu erklären und eine Pflichtersatzsteuer einzuführen, welche Fr. 30 per Jahr und Person nicht übersteigen darf und deren Ertrag ausschliesslich zu Feuerwehrzwecken verwendet werden soll.

Abs. 4
bis und mit Ziff. 1

Schneeberger, Präsident der Kommission. Hier ist über die Frage zu entscheiden, ob die Amtspersonen, die in Brandfällen von amteswegen tätig sein müssen, auch ersatzpflichtig sein sollen. Die Aufzählung der Personen, die in Frage kommen, befindet sich im Dekret. Hier ist nur die Möglichkeit vorgesehen, diese Ausnahmefälle im Dekret zu bestimmen. Die Kommissionsmehrheit und ich persönlich finden, es sei richtig, die Personen auszunehmen, die während des Brandfalles tätig und infolgedessen von der Ersatzpflicht befreit sein müssen. Eine solche Befreiung ist natürlich gegeben, wenn diese Leute, wie die Feuerwehr, während des Brandes in Aktion treten müssen.

Flühmann. Es hat keinen Sinn, jetzt über diese Frage zu streiten. Es ist besser, das noch näher abzuklären und diese Ziffer für die zweite Lesung an die Kommission zurückzuweisen. Wir können dann in der zweiten Lesung darüber abstimmen.

M. **Périnat.** La loi que nous discutons a voulu supprimer des exceptions, c'est-à-dire assujettir au paiement de la taxe des personnes qui en étaient jusque-là exemptes, en particulier les agents des chemins de fer.

Or, on vient avec un nouveau projet où sont prévues de nouvelles exceptions. Dans peu d'années, il faudra sans doute rediscuter la loi car nous ne voulons plus de telles exceptions. Et quant à celles que nous allons soumettre au peuple, il convient de faire en sorte qu'elles ne puissent prêter trop facilement à la critique, sinon les nouvelles dispositions seraient repoussées. On dira, dans le peuple: «Les fonctionnaires et employés de chemin de fer jouissent de bons traitements, qui leur permettent de payer sans peine la taxe du service du feu, tandis que nos honorables conseillers d'Etat, nos préfets, et cœtera...» — car nous avons dans ce décret ces mots «et cœtera»; où peut conduire cet extraordinaire «et cœtera»? — «... ne sont pas, paraît-il, en mesure de l'acquitter et doivent en être exemptés...?»

On nous objecte que les préfets, d'autres encore, sont tenus de se rendre sur les lieux d'incendie, qu'ils sont appelés à faire des constatations, à dresser des rapports. Oui, sans doute, mais cela rentre dans leur activité, c'est leur service, ils sont payés pour le faire, de sorte que je ne vois pas comment, devant le peuple, nous pourrions soutenir l'argument ainsi présenté par l'honorable collègue, commandant des sapeurs-pompiers.

A mon avis, si nous laissons cette exception dans la loi il sera douteux que les dispositions que nous aurons ainsi votées soient acceptées par le peuple, car les opposants auront une raison sérieuse de dire que l'on a voulu faire deux poids et deux mesures, alors que tous les citoyens doivent être placés sur le même pied en ce qui concerne leurs droits et leurs devoirs. Je crois qu'il serait de sage politique de supprimer cet alinéa, nos conseillers d'Etat ne sont pas dans l'impossibilité de payer la taxe s'ils ne sont plus à même de faire le service de pompier — au surplus, ils ont pour eux la limite d'âge.

Luick. Bevor wir da endgültig Beschluss fassen, wird es zweckmässig sein, einige Dinge abzuklären. Es ist mir bekannt, dass in Brandfällen der Regierungsstatthalter, der Aktuar und auch Polizeiangestellte auf dem Brandplatz erscheinen müssen. Wenn sie verunglücken, müssen sie die finanziellen Folgen selber tragen, weil sie nicht versichert sind. Wenn diese Leute amtlich verpflichtet sind auf dem Brandplatz zu erscheinen, dann sollte der Staat auch dafür sorgen, dass sie versichert sind. Man sollte auch abklären, ob diese Amtspersonen, wenn sie ausserhalb ihrer Arbeitszeit, bei Nacht und Nebel, auf dem Brandplatz erscheinen müssen, eine besondere Entschädigung erhalten. Bevor das abgeklärt ist, kann ich zu dieser Frage gar nicht Stellung nehmen.

Amstutz. Wenn man in dieser Frage in die Details gehen wollte, käme man zu etwas ganz anderem. Man kann schon sagen: Jene, die in ihrer hauptamtlichen Eigenschaft auf dem Brandplatz erscheinen müssen, sind von der Ersatzpflicht nicht auszunehmen. Welche Konsequenzen ergeben sich aber aus diesem Grundsatz für die städtischen Verhältnisse? In Bern z. B. haben wir eine Berufsfeuerwehr. Ihre Angehörigen sind städtische Angestellte. Auch sie kommen von berufswegen, in Ausübung ihrer staatlichen Funktionen, auf den Brandplatz. Man müsste deshalb fragen, ob z. B. in Bern sogar die Angehörigen der Berufsfeuerwehr Feuerwehrersatzsteuer bezahlen sollen. Man sieht, wohin, dieser Grundsatz führt. So weit darf man nicht gehen. Ich sehe die Forderung, dass der Regierungsstatthalter und der Aktuar diese Ersatzsteuer bezahlen sollen, entschuldigen Sie meine Offenheit, doch als kleinlich an. Das macht wirklich sehr wenig aus. So kleinlich wollen wir nicht sein. Auf dem Lande macht es sozusagen nichts aus und in der Stadt, wo es sich, in absoluten Zahlen gesehen, um einen grössern Betrag handeln würde, macht es relativ wenig

aus. In erster Linie handelt es sich doch hier um eine finanzielle Massnahme. In dieser Hinsicht wäre die Einbeziehung der genannten Amtspersonen bedeutungslos, jedenfalls in ländlichen Verhältnissen. Was die Stadt anbelangt, dürfen uns die Herren vom Lande das ganz ruhig überlassen. Ich bin überzeugt, dass sich bei uns niemand daran stossen wird, wenn der Regierungsstatthalter, der Aktuar, die Regierungsräte und die Oberrichter keine Ersatzsteuer bezahlen müssten, falls diese eingeführt würde. Wir bereiten ja diesen Herren in der Regierung, im Obergericht usw. so viel Kummer, dass wir sie ruhig von dieser kleinen Steuer befreien dürfen.

M. **Fähndrich.** J'appuie, quant à moi, la proposition de la commission et celle du gouvernement, pour cet article. Quant au décret, je demande que la mention des membres du Conseil-exécutif et de la Cour suprême soit supprimée.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich beantrage Ihnen namens des Regierungsrates, den Streichungsantrag von Herrn Grossrat Périnat abzulehnen. Wohin würde es führen, wenn wir die Ziff. 1 streichen würden? Ueber die Details kann man diskutieren.

In bezug auf die sehr berechtigte Frage von Herrn Luick möchte ich feststellen, dass der Regierungsstatthalter und der Landjäger verpflichtet sind, nicht nur während der bezahlten Bureauzeit, sondern auch ausserhalb dieser Zeit, abends, oder bei Nacht und Nebel, wie es dargetan worden ist, auf dem Brandplatz zu erscheinen. Wie es mit der Versicherung steht, weiss ich nicht. Diese Amtspersonen sind nicht feuerwehrdienstpflichtig im eigentlichen Sinn und daher wohl auch nicht in der Feuerwehrversicherung eingeschlossen. Jedenfalls wäre es kleinlich, diese Amtspersonen ersatzsteuerpflichtig zu erklären. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Antrag Périnat abzulehnen.

Schneeberger, Präsident der Kommission. Ich habe meine Meinung bereits kundgetan und brauche mich nicht weiter zu äussern. Namens der Kommission empfehle ich Ihnen Ablehnung des Antrages Périnat.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden Behörden	47 Stimmen.
Für den Antrag Périnat	26 Stimmen.

Beschluss:

Von der Feuerwehrdienstpflicht, sowie von der Bezahlung der Ersatzsteuer sind befreit:

1. Amtspersonen, die bei einem Brande in anderweitige amtliche Tätigkeit zu treten haben.

Ziffer 2.

Schneeberger, Präsident der Kommission. Das alte Gesetz hat hier nur den ersten Satz enthalten. Der zweite Satz lautet: «Von der Ersatzsteuer sind sie jedoch nur dann befreit, wenn sie keine Einkommens- oder Vermögenssteuer entrichten.» Das ist vom Dekret übernommen worden. Das hat während vieler Jahre zu Beanstandungen Anlass gegeben. Das Verwaltungsgericht sagte, das Dekret stehe in Widerspruch zum Gesetz. Nun hat man das ins Gesetz aufgenommen. Ich empfehle Ihnen Genehmigung.

Angenommen.

Beschluss:

2. Personen, die mit körperlichen oder geistigen Gebrechen behaftet sind, welche ihre Verwendung im Feuerwehrdienst ausschliessen. Von der Ersatzsteuer sind sie jedoch nur dann befreit, wenn sie keine Einkommens- oder Vermögenssteuer entrichten;

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Die vermehrte Anwendung von Art. 7 des bernischen Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern bringt viele Gemeinden in finanzielle Schwierigkeiten. Die Auswirkungen dieser Gesetzesbestimmung und -Auslegung sind nachgerade unhaltbar geworden.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat baldigst Vorschläge zu unterbreiten, nach welchen die frühere Praxis der Besteuerung von land- und fortswirtschaftlich genutzten Boden wieder hergestellt werden kann.

Bern, den 16. September 1941.

Gfeller
und 25 Mitunterzeichner.

II.

Die Bestimmungen über die Liegenschaftsgewinnsteuer (§ 30a) im Dekret betreffend die Veranlagung zur Einkommensteuer wurden am 13. Mai 1937 dahin revidiert, dass der Grundeigentümer beim Verkauf der Liegenschaft neben der jährlich bezahlten Grundsteuer den während der Besitzesdauer erzielten Ertragsüberschuss als Liegenschaftsgewinn zu versteuern hat.

Dieser neu geschaffene § 30a des genannten Dekretes widerspricht dem klaren Wortlaut des kantonalen Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, indem der Liegenschaftsertrag neben der Grundsteuer nicht zur Versteuerung herangezogen werden darf.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat einen Entwurf zur Abänderung des § 30a des Dekretes betreffend die Veranlagung zur Einkommensteuer, zu unterbreiten in dem Sinne, dass der sogenannte Ertragsüberschuss der Liegenschaften von der Liegenschaftsgewinnsteuerpflicht ausgenommen wird.

Bern, den 16. September 1941.

Wälti.
und 9 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Einfache Anfrage:

Dem Regierungsrat sind die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der kantonalen Schiffahrtsordnungen zweifellos bekannt.

Der Regierungsrat wird um Auskunft darüber ersucht

1. ob er eine Vereinheitlichung dieser Schiffahrtsordnungen grundsätzlich befürwortet und wenn ja
2. was er vorzukehren gedenkt, um diesem Ziel näher zu kommen.

Bern, den 15. September 1941.

Dr. Steinmann.

Geht an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um 11¾ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Achte Sitzung.

Mittwoch, den 17. September 1941,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident Robert Bratschi.

Die Präsenzliste verzeigt 127 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 57 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Affolter, Barben, Bärtschi (Bern), Bäschlin, Baumgartner, Blumenstein, Brügger, Bühler, Burgdorfer, Chavanne, von Ernst, Flückiger (Dürrenroth), Geissbühler (Lauperswil), Gfeller, Giauque, Gilomen, Glaser, Gurtner, Hebeisen, Horisberger, Hulliger, Jacobi, Ilg, Imhof (Neuveville), Keller, Kunz (Thun), Linder, Meier (Biel), Müller (Herzogenbuchsee), Müller (Seftigen), Rufer, Salzmann, Schäfer, Schneider (Lyssach), Schneiter (Enggistein), Seewer, Stettler (Eggiwil), Stucki (Diemtigen), Studer, Ueltschi, Voutat, Wipfli, Wyss, Zürcher (Bönigen); ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Berger, Bichsel, Bouverat, Buri, Hachen, Hertzeisen, Josi, Juillerat, Nikles, Schlappach, Winzenried, Zingg, Zurbuchen.

Tagesordnung:

Gesetz

über die

Abänderung von Art. 78, Abs. 2 und 4, des Gesetzes über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr vom 1. März 1914.

Erste Beratung.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 305 hievor.)

Ziff. 3 neu.

Luick. Ich beantrage Ihnen die Einfügung einer neuen Ziff. 3 mit folgendem Wortlaut:

«Von der Feuerwehrdienstpflicht sowie von der Bezahlung der Ersatzsteuer sind befreit:

1. ....
2. ....
3. Personen, die in einer Anstalts- oder Betriebsfeuerwehr mit regelmässigen Uebungen Dienst leisten.»

Es gibt Anstalten und Betriebe mit eigenen Feuerwehren. Ich erinnere an die Anstalten in Witzwil oder Münsingen, das Gaswerk Bern, die Werkstätten in Spiez und Thun. Diese staatlichen Anstalten und Werkstätten haben vollständig ausgerüstete eigene Feuerwehren, die vielleicht noch besser ausgebaut sind, als manchmal die allgemeine Feuerwehr. Die Angehörigen dieser Betriebsfeuerwehren sind zur Teilnahme an Uebungen verpflichtet. Sie sind vielleicht noch besser ausgebildet, als die eigentlichen Feuerwehrmänner. Es geht nun meines Erachtens nicht an, dass diese Leute entweder nicht nur in der Betriebsfeuerwehr, sondern auch in der allgemeinen Feuerwehr Dienst leisten oder für die allgemeine Feuerwehr, Ersatzsteuer bezahlen müssen. Es verhält sich da gleich, wie beim Verwaltungsluftschutz. Auch darüber muss man einmal sprechen. Die Angehörigen des Verwaltungsluftschutzes haben ausserhalb der Arbeitszeit im Verwaltungsluftschutz Dienst zu leisten, müssen z. B. an sonntäglichen Uebungen teilnehmen. Weil sie dafür keinen Sold erhalten wie die andern Angehörigen des Luftschutzes, müssen sie noch Militärpflichtersatz bezahlen. — Ich möchte es also vermeiden, dass die Leute, die in ihren Anstalten einen richtiggehenden Feuerwehrdienst zu leisten haben und die übrigens mit ihrer Betriebsfeuerwehr auch bei andern Brandfällen wertvolle Hilfe leisten — die Betriebsfeuerwehr Witzwil z. B. hat bei andern Bränden schon mehr als einmal hilfreich eingegriffen — auch noch Ersatzsteuer bezahlen müssen. Ich möchte Sie deshalb bitten, diesen Antrag anzunehmen, wenigstens im Sinne der Prüfung zuhanden der zweiten Lesung.

Schneeberger, Präsident der Kommission. Ich bin bereit, den Antrag von Herrn Luick zur Prüfung entgegenzunehmen. Voraussetzung von der Befreiung der Ersatzpflicht wäre allerdings, dass solche Betriebsfeuerwehren gewillt sind, auch bei Bränden ausserhalb ihres Betriebes zu helfen und dass ihre Uebungen nicht während der Arbeitszeit stattfinden. Wir nehmen also diesen Antrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Präsident. Die Kommission ist bereit, den Antrag Luick zur Prüfung entgegenzunehmen.

Abs. 5 neu

(anstelle der bisherigen Ziff. 3 von Abs. 4 — ohne den letzten Abs. der Ziff. 3)

Schneeberger, Präsident der Kommission. Die frühere Ziff. 3 bildet den springenden Punkt, der eigentlich Anlass zur Einreichung meiner Motion auf Revision des Gesetzes gegeben hat. Die frühere Ziff. 3 von Art. 78 ist ersetzt worden. Es heisst nicht mehr: «Von der Feuerwehrdienstpflicht sowie von der Bezahlung der Ersatzsteuer sind befreit» sondern «von der Feuerwehrdienstpflicht, nicht aber von der Bezahlung der Ersatzsteuer sind befreit ...

Personen, deren Tätigkeit ...».

Das ist in der Kommission ohne Opposition angenommen worden.

Angenommen.

Beschluss:

Von der Feuerwehrdienstpflicht, nicht aber von der Bezahlung der Ersatzsteuer, sind befreit:

Personen, deren Tätigkeit ohne Gefährdung öffentlicher Interessen nicht so unterbrochen werden kann, wie der aktive Feuerwehrdienst es mit sich bringt.

Abs. 6 neu

(anstelle des letzten Abs. von Ziff. 3 in Abs. 4)

Schneeberger, Präsident der Kommission. Der Wortlaut ist aus dem alten Gesetz übernommen worden.

Angenommen.

Beschluss:

Wenn bei der Einführung der allgemeinen Feuerwehrdienstpflicht die Zahl der diensttauglichen Pflichtigen den Bedarf übersteigt, so können auch Diensttaugliche in die Klasse der Ersatzpflichtigen eingeteilt werden.

Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Dieses Gesetz tritt sofort nach Annahme durch das Volk in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz

über die

Abänderung von Art. 78, Abs. 2 und 4 des Gesetzes über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuersgefahr vom 1. März 1914.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schneeberger, Präsident der Kommission. Darf ich vielleicht noch eine Frage, die ich schon in der Eintretensdebatte berührt habe, zur Diskussion stellen. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich aus dem Rate noch gewisse Meinungen entgegennehmen könnte, damit wir dazu in der Kommission besser Stellung zu nehmen in der Lage sind. Es betrifft die Erstreckung der Feuerwehrdienstpflicht. Die bisher geltende Bestimmung lautet: «Die Feuerwehrdienstpflicht soll sich nicht unter das 18. und nicht über das 50. Altersjahr erstrecken.» Wo es indessen besondere Verhältnisse als notwendig erscheinen lassen, kann sie ausnahmsweise bis zum 60. Altersjahr ausgedehnt werden.

Ich bin der Meinung, dass diese besondern Verhältnisse eingetreten sind. Wir sind genötigt, Kriegsfeuerwehren zu bilden; auch Luftschutzfeuerwehren mussten ins Leben gerufen werden. Anderseits sind die Angehörigen der allgemeinen Feuerwehr häufig zu einem grossen Teil im Dienst. Dazu kommt, dass Nachrekrutierungen stattgefunden haben. Von den bisher Dienstuntauglichen oder Hilfsdienstpflichtigen wurde ein grosser Teil nachträglich militärisch ausgebildet und in den Aktivdienst eingezogen. Man hat sogar körperlich Gebrechliche für dienspflichtig erklärt. Das hat die Bestände der allgemeinen Feuerwehr noch mehr vermindert. Es fehlt an Leuten. Die Kriegsfeuerwehr kann nicht mit der nötigen Mannschaft versehen werden. Es wäre deshalb gut, den zweiten Satz der erwähnten Bestimmung wie folgt zu fassen:

«Wo es indessen besondere Verhältnisse als notwendig erscheinen lassen, kann sie ausnahmsweise bis zum 16. und bis zum 60. Altersjahr ausgedehnt werden.»

Wir sollten die Möglichkeit haben, nicht nur so neben dem Gesetz vorbei auch die 16- und 17-Jährigen heranzuziehen, wie es an vielen Orten schon geschehen ist. Vielmehr sollte eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, damit es den Gemeinden von rechtswegen erlaubt ist, die Jüngern ebenfalls heranzuziehen, damit sie nicht unerlaubte Handlungen begehen müssen, sonst ist in bestimmten Fällen der Rechtsboden entzogen, was Unannehmlichkeiten mit sich bringen kann, z. B. in bezug auf die Versicherung.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn es der Herr Präsident ermöglichen würde, über diese Frage jetzt noch die Diskussion walten zu lassen.

Präsident. Zu dieser Frage ist kein Antrag gestellt worden. Nach meiner Auffassung kann man darüber nicht diskutieren. Man hätte das wohl in der Eintretensdebatte erörtern können, am Schlusse der Gesetzesberatung geht das ohne Vorliegen eines besondern Antrages nicht an. Die Kommission sollte das für die zweite Lesung prüfen.

Freimüller. Der Gedanke, den Herr Kommissionspräsident Schneeberger hier zur Diskussion stellen wollte, ist sicherlich der Prüfung wert. Man muss unterscheiden zwischen städtischen und ländlichen Verhältnissen. Wir müssen z. B. in der Stadt die sogenannten Hausfeuerwehren bilden. Da muss man insbesondere auf Leute greifen, die noch nicht 20 Jahre alt sind; die andern sind gewöhnlich nicht in der Lage, diesen Dienst zu versehen. Wir haben in der Stadt Bern 12000 Luftschutzwarte ausgebildet, dazu noch die Hausfeuerwehren. Man muss deshalb darnach trachten, mit diesen Formationen nicht in Kollision zu geraten, was ich bei Verfolgung des von Herrn Schneeberger aufgeworfenen Gedankens mit auf den Weg geben möchte.

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes Grosse Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Kunz (Wiedlisbach) und Mitunterzeichner betreffend Vergebung von kantonseigenen und vom Kanton subventionierten Arbeiten an Arbeitgeber mit dem Meistertitel.

(Siehe Seite 169 hievor.)

Kunz (Wiedlisbach). Im Gewerbestand herrschen seit längerer Zeit Zustände, namentlich im Baugewerbe, die einem bewährten Handwerksmeister zu denken geben müssen. Früher hiess es: «Handwerk hat einen goldenen Boden.» Dieses Wort hat seine Berechtigung verloren.

Die Bundesverfassung gewährleistet die Handels- und Gewerbefreiheit. Das ist recht, doch hat jedermann das Recht, ein Geschäft zu gründen, ob er nun im betreffenden Berufe eine Lehre gemacht habe oder nicht. Als langjähriges Mitglied der Lehrlingskommission kenne ich Beispiele genug, in denen die Lehrlinge oder deren Eltern die Lehrverhältnisse einfach auflösen wollten, weil sie zusehen mussten, wie andere, die den Beruf nicht erlernt hatten, trotzdem im betreffenden Berufe arbeiteten oder sogar ein eigenes Geschäft eröffneten. Solche nicht richtig ausgebildete Meister, oder mit unausgebildeten Arbeitskräften arbeitende Geschäfte müssen natürlich, damit sie Arbeit erhalten, die Preise unterbieten. Doch was ist gewöhnlich das Resultat eines solchen Verhaltens? Schlechte, unfachmännische Arbeit. Das ist jedoch nicht der einzige Schaden, der dadurch entsteht. Es kommt hinzu, dass erstens der betreffende Unternehmer gewöhnlich nichts verdient oder gar mit Verlust arbeitet, und dass er zweitens seinen Konkurrenten, der für seinen Beruf ausgebildet worden ist, um die ihm zukommende Arbeit bringt, weil er mehr verlangen muss, und deshalb beinahe als Wucherer bezeichnet wird. Der Arbeitgeber, der solche Arbeitskräfte bekommt, erleidet ebenfalls den grössten Schaden.

Ich möchte keineswegs wieder ins Zunftwesen zurückfallen. Aber ich möchte mithelfen, dem Gewerbe eine gesunde Existenzgrundlage zu schaffen. Deshalb habe ich am 9. Juni 1941 folgende Motion eingereicht:

«Der Regierungsrat des Kantons Bern wird eingeladen, zu verfügen, dass kantonseigene, sowie vom Kanton subventionierte Arbeiten nur an Arbeitgeber vergeben werden, die laut den gesetzlichen Bestimmungen den Meistertitel führen dürfen.»

Der bernische Gewerbeverband und auch das bernische Lehrlingsamt haben auf diesem Gebiet schon eine grosse Pionierarbeit geleistet. Dieser Tage hat mir der Herr Direktor des Innern mitgeteilt, dass der Regierungsrat eine Verordnung erlassen habe, welche meiner Motion entspreche. Ich hatte Gelegenheit, die Richtigkeit dieser Mitteilung festzustellen. Ich bin befriedigt und kann darauf verzichten, auf weitere Einzelheiten einzugehen. Ich danke den Herren Jeangros und Burgdorfer sowie dem Gewerbevorstand für ihre Mitarbeit, besonders aber auch Herrn Regierungsrat Dr. Gafner für seine Einsicht, die prompte Erledigung und das Verständnis, das er dem Gewerbestand gegenüber aufgebracht hat.

Gafner, Direktor des Innern, Berichterstatter des Regierungrates. Ich habe den Ausführungen des Herrn Motionärs nichts beizufügen, weil das, was er gewünscht hat, bereits durch eine regierungsrätliche Verordnung erfüllt worden ist. Bei Antritt meines Amtes habe ich einen Entwurf vom Jahre 1940 zu dieser Verordnung vorgefunden; er musste aber noch juristisch überprüft werden und erfuhr eine völlige Umgestaltung. Die neue Verordnung tritt auf 1. Oktober dieses Jahres in Kraft.

Motion der Herren Grossräte Burren und Mitunterzeichner betreffend Gewährung von Kinderzulagen und steuerfreien Abzügen für Kinder bis zum 20. Altersjahr.

(Siehe Seite 137 hievor.)

Burren, Am 14. Mai dieses Jahres habe ich folgende Motion eingereicht:

« Unsere Jugend tritt heute allgemein später ins Erwerbsleben hinaus und die Eltern haben länger für die Kinder zu sorgen. Es ist deshalb ungerecht, dass Kinderzulagen nur bis zum 18. Jahr gewährt werden und Abzüge z. B. in der Steuereinschätzung ebenfalls nur bis zu diesem Altersjahr gemacht werden können.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die nötigen gesetzlichen Abänderungen vorzubereiten und dem Rat zu unterbreiten, damit Kinder-Zulagen und -Abzüge in Zukunft bis zum 20. Altersjahr gewährt werden können. »

Es ist nicht zu bestreiten, dass wir in der Schweiz zu wenig tun, um die Familie zu fördern und zu schützen. Ueber kurz oder lang müssen wir in dieser Hinsicht zu ganz andern Massnahmen kommen, wenn wir unsern Staat vor dem Untergang retten wollen.

Eine erste unbedingt notwendige und gerechte Hilfe bringen wir der Familie durch die Verwirklichung der Idee meiner Motion. Besonders für die Familie mit Kindern, und darum handelt es sich, wird zu wenig getan. Es sind schon heute zu viele Familien ohne Kinder vorhanden. Man bedenke, dass heute von allen Familien sage und schreibe 30 % gar keine Kinder mehr haben. Wir müssen uns deshalb wehren für diejenigen Familien, die überhaupt noch Kinder haben. Bis jetzt hat man aber für diese zu wenig oder gar nichts getan und dort, wo noch etwas getan wird, fährt man in alten Geleisen. Das zeigt z. B. das bernische Steuergesetz. Gewiss gestattet es einem Familienvater für seine Kinder gewisse Abzüge zu machen, aber nur bis zum 18. Altersjahr. In früheren Jahren mochte das 18. Altersjahr gerade noch dem Mindestmass entsprechen, das den Verhältnissen im allgemeinen gerecht wurde, als z. B. die Lehrer nur 2½ Jahre das Seminar besuchen mussten, später 3 Jahre, als die meisten wirtschaftlichen Berufe nur eine Lehrzeit von ein bis höchstens zwei Jahren kannten, so dass die Kinder mit 15 bis 16 Jahren aus der Schule kamen und mit 18 Jahren fast immer schon zu verdienen begannen. Heute aber sind die Verhältnisse ganz andere. Die meisten Eltern schicken heute — glücklicherweise — ihre Kinder erst nach Erreichung des 7. statt 6. Jahres in die Schule. Dadurch werden bei neunjähriger Schulzeit die Kinder meistens 16 oder sogar mehr Jahre alt, bis sie aus der Schule kommen. Ich habe jetzt eine neue Klasse der Mittelschule übernommen. 18 der 20 Schüler die diese Klasse zählt, werden mehr als 16 Jahre alt sein, bis sie aus der Schule entlassen werden. Heute haben wir im Kanton Bern in den meisten Schulgemeinden den neunjährigen Schulunterricht. Nur noch 79 Schulgemeinden haben den achtjährigen Schulunterricht; es sind meistens Gemeinden im Jura. Wir müssen also mit einer neunjährigen Schulzeit rechnen. Es ist selten, dass die Kinder mit 15 Jahren oder früher ins Erwerbsleben treten können.

Man könnte sagen, man müsse sich für diejenigen, die nach dem Austritt aus der Schule ins Erwerbsleben treten und keine Lehre machen, die sich deshalb selbst durchbringen können, nicht wehren. Es handelt sich dabei aber um Leute, die mehr oder weniger aus Armut gezwungen sind, ihre Kinder sofort verdienen zu lassen, weil sie sie nicht in eine Lehre schicken können. Für diese möchte ich eine Lanze brechen. Es sind zum weitaus grössten Teil Kinder armer Arbeiter- oder Kleinbauernfamilien. Wenn meine Motion keine Ausnahme für diese schon früher Erwerbenden machen will, wie viele Kollegen es gemeint haben, so geschieht das aus den soeben erwähnten Gründen, aus Gründen der absoluten sozialen Gerechtigkeit. Diejenigen, deren Kinder früher im Erwerbsleben stehen, würden also trotzdem beim Steuerabzug usw. berücksichtigt werden, was aber durchwegs den weniger bemittelten Familienvätern zugute käme. Manche Familie, die es sehr nötig hat, könnte sich dadurch ein klein wenig erholen.

Kinder, die einen Beruf erlernen, werden heute durchschnittlich oft 20 und mehr Jahre alt, bis sie endlich einmal zu einem Erwerb kommen. Ich konnte das in meiner Eigenschaft als Lehrer der Fachschule feststellen. Seit Jahren habe ich die Beobachtung gemacht, dass eine grosse Zahl unserer Lehrlinge und Lehrtöchter über 20 Jahre alt werden, bis sie aus der Lehre kommen. Oft kommt es vor, dass unsere jungen Leute — gerade wenn sie aus ärmlichen Verhältnissen stammen — zuerst als Handlanger, Knechte, Küchen-

mädchen usw. in Stellung gehen, um die Batzen zusammenzusparen, die sie für das Lehrgeld benötigen. Diese werden dann noch um die Zeit der Jahre, die nötig sind, das Lehrgeld zusammenzubringen, älter. Es gibt Fälle, in denen die jungen Leute ihre Lehrzeit erst mit 18 oder 19 Jahren beginnen können. Ich möchte nicht auf diejenigen abstellen, die das Glück haben, ihre Kinder studieren zu lassen. An diese dürfen und wollen wir nicht denken, denn die Eltern dieser Kinder haben bekanntlich noch viel länger für ihre Kinder zu sorgen.

Was verlangt meine Motion? Sie beauftragt die Regierung, die nötigen Abänderungen vorzuschlagen, damit überall da, wo bis jetzt steuerfreie Abzüge zulässig waren oder Kinderzulagen gewährt wurden, in Zukunft das 20. und nicht das 18. Altersjahr als Grenze vorgesehen wird. Jetzt ist es so, dass gerade dann, wenn die Eltern am meisten für die Kinder bezahlen müssen, sie weder Steuerabzüge machen können noch Kinderzulagen erhalten. Das ist ungerecht, hart und vor allem für die finanziell stark belasteten Familien fast unerträglich und steht, das möchte ich besonders betonen, in Widerspruch zu den Interessen unseres Staates.

Ich glaube auch nicht, dass es richtig ist, was mir verschiedene Kollegen vor Einreichung der Motion geraten haben, die Abzüge oder Zulagen nur bis zum Eintritt ins Erwerbsleben vorzusehen. Abgesehen von den sachlichen Gründen wäre hiezu eine grosse und mühevolle Kontrolle nötig, besonders bei den Steuereinschätzungen. Ich betone, dass wir damit in erster Linie auch den ärmeren Familien entgegenkämen. Die meisten gutsituierten Kreise haben heute überhaupt nicht mehr so viele Kinder. Wie ich schon sagte, haben 30 % der Familien keine Kinder, 20 % nur ein Kind, weitere 20 % nur zwei Kinder und die restlichen 30 % mehr als zwei Kinder. Dieser restliche Prozentsatz mit mehr als zwei Kindern betrifft zur Hauptsache Kleinbauern, sehr oft auch Arbeiter, denen dann die Verwirklichung meiner Motion in erster Linie zugute käme.

Man wird vielleicht fragen, ob denn das finanziell tragbar sei. In dieser Sache dürfen wir die Frage kaum stellen, ob das dem Staat rentiere oder nicht. Wir müssen jetzt manches tun, das nicht rentiert, z. B. für die Landesverteidigung. Wir tun diese Dinge, weil sie eine nationale Pflicht sind, eine Notwendigkeit zur Erhaltung unserer Heimat. Aber auch der Schutz der Familie ist eine unerlässliche Notwendigkeit des Landes. Kollegen aller Fraktionen haben meine Motion unterzeichnet. Das ist ein Beweis dafür, dass unser Gedanke überall Anklang gefunden hat. Ich bitte Sie, deshalb meine Motion erheblich zu erklären.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was Herr Burren fordert, beschlägt sowohl die eidgenössische, wie die kantonale Gesetzgebung, denn die Altersgrenze von 18 Jahren finden wir in beiden Rechtsgebieten. Im Zivilgesetzbuch haben wir diese Altersgrenze bei den unehelichen Kindern für den Beitrag des Vaters, nicht aber bei den ehelichen Kindern, für die keine bestimmte Altersgrenze vorgesehen ist, indem je nach den Verhältnissen entschieden wird, nach der Lage der Eltern usw. Das Bundesgericht hat in verschiedenen Fällen, in denen es eine Altersgrenze festsetzen musste, ebenfalls das 18. Altersjahr bestimmt, namentlich wenn es sich um Ersatz des Versorgerschadens handelt. An diese Praxis der eidgenössischen Gesetzgebung und des schweizerischen Bundesgerichts hat sich auch das eidgenössische Beamtenrecht bei der Bemessung der Kinderzulagen angelehnt. Der Bund kennt schon lange das Institut der Kinderzulagen im Gegensatz zum Kanton Bern, der das erst letztes Jahr eingeführt hat.

Auch in der kantonalen Gesetzgebung wurde auf das 18. Altersjahr abgestellt, in der Steuergesetzgebung für die Kinderabzüge und neuestens für die Kinderzulagen, auch in den Statuten der Pensionskasse.

In einem Fall scheint mir eine Korrektur am zweckmässigsten zu sein, nämlich bei der Pensionskasse, weil es sich dort immer um Witwen, handelt, die noch Kinder erziehen und ausbilden müssen oder gar um Doppelwaisen. Eine solche Witwe hat natürlich oft Mühe, mit einer verhältnismässig kleinen Rente ihre Kinder gut auszubilden. In diesem Fall könnte man vielleicht die Möglichkeit ins Auge fassen, die Altersgrenze hinaufzusetzen, durch Abänderung des bezüglichen Dekretes. Das müsste aber im Rahmen einer Gesamtrevision der Pensionskasse überprüft werden. Die Pensionskassen-Situation wird zurzeit eingehend begutachtet. Wenn wir das Gutachten haben, werden wir die Lage der Hilfskasse im Regierungsrat beraten. Dann wird sich die Frage stellen, ob es der Hilfskasse finanziell möglich sein werde, über 18 Jahre hinauszugehen.

Es werden auch Kritiken gegen die Erhöhung der Altersgrenze laut, sowohl in bezug auf die Kinderabzüge bei den Steuern als auch in anderer Beziehung. Manche werden sagen, es sei nicht gerechtfertigt, dass der Vater einen Steuerabzug machen könne, wenn das Kind entweder im Alter von 18 Jahren ausgebildet sei oder wenn die gute finanzielle Situation eine Ausbildung ermögliche, so dass eine staatliche Förderung nicht notwendig sei.

Der Regierungsrat möchte aber nicht von vornherein der Motion Burren ein Nein entgegensetzen. Ich verweise aber auf den Weg des Postulates, das nach der neuen Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 12. November 1940 von der Motion zu unterscheiden ist.

Das Geschäftsreglement sagt über die Natur der Motion: «Motionen sind selbständige Anträge, die den Regierungsrat beauftragen, einen Entwurf zu einem Gesetz, Dekret oder Grossratsbeschluss vorzulegen» — also beauftragen — «und ihm verbindliche Weisungen über eine zu treffende Massnahme oder einen zu stellenden Antrag erteilen».

Zum Postulat aber sagt die Geschäftsordnung:

«Die Postulate sind selbständige Anträge, die den Regierungsrat beauftragen, die darin aufgeworfenen Fragen zu prüfen und darüber Bericht und Antrag einzureichen.»

Demnach wäre die Motion Burren ein Postulat, und nicht eine Motion, denn sie betrifft ganz

verschiedene Gebiete, solche der eidgenössischen und solche der kantonalen Gesetzgebung. Man kann nicht für alle die Fragen betreffend die Altersgrenze ein eigenes Gesetz vorlegen, sondern es sind verschiedene gesetzliche Aenderungen und Massnahmen beim Bunde und beim Kanton erforderlich. Der Regierungsrat kann also gar nicht beauftragt werden, einen bestimmten Entwurf zu unterbreiten oder eine einzelne bestimmte Massnahme zu treffen. Ich möchte deshalb Herrn Burren bitten, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dieses Postulat würde dann der Regierungsrat zur Prüfung entgegennehmen.

Burren, Ich kann mich nicht damit einverstanden erklären. Ich weiss schon, dass eine Motion einen bestimmten Auftrag darstellt, etwas zu tun, nicht bloss zu prüfen. Mit einem Postulat kann aber dieser Gedanke abgedreht werden. Ich finde es nicht gerechtfertigt, diese Angelegenheit in einer Schublade verschwinden zu lassen.

Ich möchte noch eines sagen: Es ist gesagt worden, es wäre vor allem notwendig die Altersgrenze für die Witwen- und Waisenrente hinaufzusetzen. Einverstanden, das entspricht meinem Gedanken.

Herr Regierungsrat Guggisberg hat mir entgegengehalten, man habe immer und überall auf das 18. Altersjahr abgestellt. Aber ich habe gesagt, warum das geschah und dass das früher zur Not richtig war, nämlich weil die jungen Leute früher, schneller ins Erwerbsleben treten konnten als heute, dass aber heutzutage der Eintritt in das Erwerbsleben erfahrungsgemäss viel später erfolgt. Diese Altersgrenze von 18 Jahren ist ein alter Zopf, und wenn man beim Bund diesen alten Zopf noch hat, so ist damit noch nicht gesagt, dass wir deswegen nicht selbständig wegbereitend vorgehen können, dass wir diesen Zopf nicht abschneiden sollen. Ich bitte deshalb die Herren Kollegen, meine Motion erheblich zu erklären.

Kunz (Wiedlisbach). Ich muss den Antrag in bezug auf den Steuerabzug warm unterstützen. Es ist nicht so, wie gesagt wurde, dass nur besser situierte Familien von dieser Erhöhung der Altersgrenze bevorteilt würden.

Es sind insbesondere die kinderreichen Familien, die in den Handwerken die meisten Lehrlinge stellen, wie wir gerade dieser Tage vernommen haben. Wenn die Kinder erst mit 16 Jahren aus der Schule entlassen werden, haben sie die Lehrzeit mit 18 Jahren nicht beendet. Sie dauert drei Jahre, also bis zum 19. Altersjahr und noch länger. In der Metallbranche beträgt die Lehrzeit meistens vier Jahre, so dass der Eintritt ins Erwerbsleben allerfrühestens mit dem 20. Altersjahr erfolgt. Damit möchte ich nicht sagen, dass man die Altersgrenze unter allen Umständen bei 20 Jahren ansetzen muss. Vielleicht könnte man so vorgehen, dass man das 18. Altersjahr für diejenigen bestimmt, die keine Lehrzeit absolvieren, dass aber die Altersgrenze hinaufgesetzt wird bis zur Beendigung der Lehrzeit. Das betrifft sehr häufig Arbeiterfamilien, dann besonders auch kinderreiche Bauernfamilien, die gezwungen sind, ihre Kinder einen Beruf erlernen zu lassen, weil bloss eines der Kinder den Hof übernehmen kann. Darum bitte ich den Regierungsrat, diese Frage zu prüfen.

Luick. Es ist interessant, auf diese Diskussion zurückzukommen, die wir schon bei der Beratung des Besoldungsdekretes hatten. Schon damals wurde beantragt, die Altersgrenze für die Ausrichtung der Kinderzulagen nicht auf 18, sondern auf 20 Jahre anzusetzen. Der Finanzdirektor erklärte damals, man könne das nicht in einem einzigen Falle tun, sondern müsse in allen Fällen die Altersgrenze höher ansetzen, bei der Steuergesetzgebung usw., überall, wo die Altersgrenze von 18 Jahren eine Rolle spiele. Das hat Herr Burren aufgegriffen, und er hat dann, weil ihn Herr Regierungsrat Guggisberg sozusagen dazu eingeladen hatte, eine Motion eingereicht, weil Herr Regierungsrat Guggisberg überhaupt erklärte, man müsse das allgemein neu ordnen, nicht nur in einem Falle. Und nachdem er das getan hat, wird nun diese Motion vom Regierungsrat abgelehnt! So etwas verstehe ich nicht. Ich bin der Auffassung, die Regierung sollte in aller Form vom Rat beauftragt werden, alle diese Fragen zu prüfen und das Nötige zu veranlassen, um in den in Betracht kommenden Fällen die Altersgrenze statt auf 18 auf 20 Jahre anzusetzen.

In materieller Hinsicht bin ich der Auffassung, die Forderung von Herrn Burren sei berechtigt. Ich verfüge über jahrelange Erfahrungen in dieser Frage. Uebrigens gibt ja der Herr Finanzdirektor selber zu, bei der Pensionskasse sei eine Heraufsetzung der Altersgrenze notwendig. Das ist namentlich notwendig in der Steuergesetzgebung. In sehr vielen Fällen gehen die Kinder zwischen dem 18. und 20. Altersjahr noch ins Gymnasium oder in eine andere Schule oder sie sind noch in der Lehre, verdienen also nichts, so dass der Vater immer noch bezahlen muss und zwar mehr als früher, als die Kinder noch jünger waren, wobei er aber den Abzug nicht mehr machen kann. Zu unterscheiden zwischen den erwerbenden und den nicht erwerbenden Kindern — wobei man noch sehr untersuchen müsste, wie viel oder wie wenig diese früher erwerbenden Kinder verdienen, geht meines Erachtens nicht an.

Wir müssen heute rascher handeln als vor 10 oder 20 Jahren. Wir haben eine Zeit, die rasch läuft, und daher muss die Regierung auch rasch handeln.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Ausführungen von Herrn Luick veranlassen mich, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich kann die Anrempelung von Herrn Luick nicht verstehen. In der grossrätlichen Kommission für das Besoldungsdekret haben wir über diese Frage gesprochen. Herr Burren wollte in der Tat die Altersgrenze hinaufsetzen. Ich habe damals erklärt, ungefähr wie ich es jetzt tue, dass die Altersgrenze von 18 Jahren überall in der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung zu finden sei, es gehe daher nicht an, gerade bei den Kinderzulagen des bernischen Staatspersonals eine andere Altersgrenze anzunehmen, das sei eine allgemeine Frage, die vom Gesetzgeber überall mit der Fest-

setzung des 18. Altersjahres beantwortet worden sei. Es gehe nicht an, bei den Kinderzulagen des bernischen Personals eine Ausnahme vom allgemeinen Prinzip zu machen. Ich habe Herrn Burri gesagt, wenn er wolle, dass man das prüfe, müsse er ein Postulat oder eine Motion einreichen.

Nun habe ich aber diese Frage nach Einreichung der Motion Burren im Regierungsrat besprechen lassen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, es handle sich um ein Postulat, das den Regierungsrat verpflichte, diese Frage zu prüfen, nicht um eine Motion, das könne nur in der Form des Postulates entgegengenommen werden. Ich weiss nicht, ob Herr Luick gehört hat, was ich über das Postulat aus dem Geschäftsreglement vorgelesen habe oder ob er in diesem Augenblick gerade abwesend war. Wenn der Regierungsrat dieses Postulat entgegennehmen und die Frage prüfen will, so braucht man mich doch deshalb nicht vor dem ganzen Rat so anzurempeln, sondern man sollte damit zufrieden sein.

Luick. Ich verwahre mich gegen die Behauptung, eine Anrempelung losgelassen zu haben. Ich habe nur Tatsachen festgestellt. Wenn man aber das nicht mehr darf, dann wissen wir nicht mehr, wofür wir hier sind.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung (als Motion)	61 Stimmen.
Dagegen	34 Stimmen.

Motion von Herrn Grossrat Schwarz betreffend Aufstellung und Durchführung eines Programms zur Bekämpfung der Inflation.

(Siehe Seite 187 hievor.)

Motion der Herren Grossräte Segessenmann und Mitunterzeichner betreffend Aufstellung eines Programms und Ergreifung von Massnahmen zur Bekämpfung der Inflation und Anpassung der Löhne.

(Siehe Seite 187 hievor.)

Motion der Herren Grossräte Barben und Mitunterzeichner betreffend das Lohn-Preis-Problem.

(Siehe Seite 187 hievor.)

Präsident. Da Herr Barben verhindert ist, wird Herr Tschanz die Motion Barben begründen. Herr Barben befindet sich im Militärdienst.

Schwarz. Ich möchte meine Motion nicht ausführlich begründen, denn einmal betrifft sie sachlich ein Gebiet, wofür wir hier im Rate in bezug auf dessen letzte Ausführung nicht zuständig sind, aber auch deswegen, weil die beiden andern Motionäre Teilgebiete der Frage behandeln, die ich in meiner Motion aufgeworfen habe; ich möchte vermeiden, den beiden andern Motionären etwas vorwegzunehmen.

Wenn ich sage, dass wir sachlich zur aufgeworfenen Frage nicht zuständig seien, so ist aber doch beizufügen, dass wir nach Bundes- und Staatsverfassung immerhin das Recht haben, im Bundeshaus bestimmte Wünsche vorzubringen. Der Wunsch, den ich dort zur Geltung bringen möchte, geht dahin, ein umfassendes und zweckentsprechendes Programm zur Bekämpfung der Geldentwertung aufzustellen. Wir stehen mit dieser Forderung nicht allein da. Wir müssen aber alle gleichgerichteten Kräfte koordinieren, um die Forderung nach sofortiger Abstoppung der Inflation, der Geldentwertung, im Bundeshaus geltend zu machen.

Mir liegt vor allem daran, auf die Ursache der heutigen Lage hinzuweisen. Zur Frage der Lohnanpassung will ich mich nicht äussern; ich kann das Herrn Segessenmann überlassen. Ich möchte mich lediglich mit dem Ausgangspunkt der Geldentwertung befassen, denn schliesslich sind ja das Lohnprobleme und viele andere Probleme nicht lösbar, wenn man das Inflationsproblem nicht vorher gelöst hat, wenn man nicht am Ausgangspunkt der ganzen verhängnisvollen Entwicklung einsetzt.

Der Sprechende ist der festen Ueberzeugung, dass man dieses Inflationsproblem lösen kann und lösen muss. Das ist eine Forderung, die wir heute stellen müssen, denn die Entwicklung, die sich da angebahnt hat, ist ganz verhängnisvoll. Wenn wir etwas unternehmen wollen, müssen wir aber zuerst das Problem erkennen. Das Problem, vor dem wir heute stehen, besteht darin, dass wir auf der einen Seite den immer grösser werdenden Umlauf des Kaufgeldes eindämmen, auf der andern Seite aber den Umlauf des Kreditgeldes auf der Höhe halten, des Geldes, das in Form von Krediten, die Privaten, Gemeinden, Kantonen und dem Bund gewährt werden, umgeht. Da hat sich in letzter Zeit eine Fehlentwicklung herausgebildet, die verhängnisvoll wird. Dass da etwas nicht stimmt, sehen wir aus vielen Tatsachen des Wirtschaftsleben. Man spricht z. B. von einer grossen Geldflüssigkeit. Die Kantonalbanken treffen sogar Massnahmen, um nicht zu viel Geld zu erhalten. Auf der andern Seite hat aber die Kantonalbank Luzern den Zinsfuss um ½ % erhöht. Daraus ziehen die innerschweizerischen Bauern nun mit Recht den Schluss, dass sie einen höheren Milchpreis haben müssen, um den höheren Zins bezahlen zu können. Dass da etwas nicht stimmt, ersehen wir weiter aus der Tatsache, dass es zurzeit vierzigmal mehr Tausendernoten gibt als in der gleichen Zeitperiode des Krieges 1914/18 und zwölfmal mehr Fünfhunderternoten. Ueberhaupt sind heute viel mehr Noten pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben als früher, nämlich zehnmal mehr als 1914. Wir sehen, dass da irgend etwas nicht in Ordnung sein kann: Auf der einen Seite Kreditknappheit und auf der andern Seite die riesigen Käufe, diese Flüssigkeit des Kaufgeldes. Das ist das entscheidende Problem, das gelöst werden muss. Wir können darüber hier nicht sprechen. Aber es ist wünschenswert, dass die Forderung erfüllt werde, die auch im «Bund» und in der «Neuen Zürcher Zeitung» gestellt wurde, nämlich die Forderung nach einer Zusammenarbeit zur Lösung dieses Problems, zur Aufhaltung dieser Geldentwertung, die die Stadt gegen das

Land und die Arbeiter und Angestellten gegen die Arbeitgeber verhetzt, ohne irgendwelchen bösen Willen auf der einen oder andern Seite, einfach aus den Verhältnissen heraus, wie sie durch die Inflation geschaffen werden. Da müssen wir ganze Arbeit verlangen. Wir müssen sie verlangen zum Wohle unseres Landes.

Segessenmann. Die Motion, die ich gestellt habe, hat folgenden Wortlaut:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit zur wirkungsvollen Bekämpfung der Geldentwertung, der fortschreitenden Teuerung und zur Anpassung der Löhne ein umfassendes Programm aufgestellt und die notwendigen Massnahmen unverzüglich durchgeführt werden.»

Es ist uns bekannt, dass das Preis-Lohn-Problem zurzeit Gegenstand eingehender Erörterungen im Bundesrat bildet. Man könnte deshalb vielleicht sagen, diese Motion renne offene Türen ein, es hätten ja bereits verschiedene Konferenzen von Verbänden mit dem Bundesrat stattgefunden. Wenn aber in diesem Moment von Seiten der Arbeiterschaft erneut Motionen gestellt werden, so betrachte ich das als einen letzten dringenden Appell an die Behörden, hier endlich zu handeln. Wir stehen als Arbeitersekretäre in Kontakt mit den Arbeitern und kommen überall herum, in Versammlungen usw. Letzte Woche habe ich verschiedene Versammlungen besucht, in denen dieses Problem zur Sprache kam. Ich weiss, wie die Stimmung in der Arbeiterschaft ist. Die Kluft zwischen Preisen und Löhnen klafft immer mehr auseinander. Die Lohnanpassung an die zurzeit 30 %ige Teuerung hat nur 10,8 % erreicht. Es gibt aber Arbeiterkategorien, bei denen dieser Satz noch lange nicht erreicht ist. Gewissen Schichten der Arbeiterschaft ist es nicht mehr möglich, mit ihrem Einkommen zu existieren. Zudem sind weitere Preiserhöhungen angemeldet. Man fragt sich, wie das weitergehen soll. In der Vollmachtenkommission hat man letzten Freitag darüber diskutiert, ist aber damit nicht fertig geworden. Es wurden lediglich die Richtungen aufgezeigt, in denen man Beschluss fassen könnte, und es wurde erwogen, ob nicht für die Minderbemittelten, deren Einkommen noch zurückgeblieben ist, eine spezielle Ordnung geschaffen werden könnte, in der Weise, dass die über 30 % hinausgehende Teuerung diesen in Form von Preisdifferenzen ausbezahlt würden. Man will also hier eine neue Klasse von Leuten schaffen, eine Klasse von Armenunterstützten. Man will auf dem Weg einer besondern Zulage oder durch Verabfolgung von Gutscheinen die Teuerung für diese Kategorie erleichtern.

Die politische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern hat zu diesem Problem Stellung genommen. Sie ist der Auffassung, dass die Kosten, die neu entstehen werden, vom Mobilisationskonto des Bundes übernommen werden sollten, soweit es Kartoffeln, Milch und Brot betrifft. Sie ist ferner der Auffassung, dass für die Deckung dieser Aufwendungen neue Steuern zu schaffen wären, dass die Kriegsgewinnsteuer verschärft und die Quellensteuer eingeführt werden müsse. Es wird damit der Grundsatz verankert, dass derjenige, der einen hohen Verdienst oder ein grosses Kapital hat, nun die Solidarität gegenüber jenen zeigen müsse, die nicht über solche Mittel verfügen.

Dieser Gedanke der Belastung des Mobilisationskontos mit den Mehrpreisen scheint dem Bundesrat nicht genehm zu sein. Herr Bundesrat Stampfli hat in seiner Antwort an die Arbeitsgemeinschaft erklärt, es gehe nicht an, angesichts der gewaltigen Ausgaben für die militärische Landesverteidigung auch noch solch grosse Mehrausgaben zu beschliessen. Einerseits sagt man, dass für die militärische Landesverteidigung ohne Rücksicht auf die finanzielle Lage alles getan werden muss, was notwendig ist, während man anderseits glaubt, für die wirtschaftlichen Notwendigkeiten könne man nicht so viel ausgeben. Wir können diesen Gegensatz der Stellungnahme nicht begreifen.

Ich will Ihnen nicht mit vielen Zahlen aufwarten. Es widerspricht mir überhaupt, in der heutigen Zeit über das Problem der Preise und Löhne lange zu sprechen und zu diskutieren, denn es ist jetzt 5 Minuten vor 12 Uhr und es muss sofort gehandelt werden. An einer der letzten Versammlungen sagte ein Arbeiter, was der allgemeinen Stimmung entspricht, dass nun einfach gehandelt werden müsse; mit dieser Saumseligkeit müsse endlich Schluss gemacht werden; es sei höchste Zeit, ein richtunggebendes Programm aufzustellen, um die Teuerung zu bekämpfen und die Anpassung der Löhne an die Preise zu erreichen.

Ich habe hier eine Tabelle über die Preisgestaltung von 19 Artikeln vor mir. Ich will sie Ihnen verlesen:

		August 1939	September 1941	Aufschlag
		Fr.	Fr.	Fr.
Brot	Kilo	—.38	—.52	37 %
Milch	Liter	—.25	—.30	20 %
Weissmehl	Kilo	—.45	1.05	133 %
Backmehl	Kilo	—.30	—.55	81 %
Teigwaren sup.	Kilo	—.75	1.30	73 %
Zucker	Kilo	—.55	—.98	80 %
Käse, fett	Kilo	2.80	3.80	35 %
Kokosfett	Kilo	1.20	2.50	108 %
Schweinefett	Kilo	2.20	5.60	158 %
Butter	Kilo	4.75	6.75	42 %
Reis, italienischer	Kilo	—.60	—.95	58 %
Erbsen, gelbe	Kilo	—.90	1.90	110 %
Haferflöckli	Pak.	—.55	—.90	63 %
Arachidöl	Liter	1.60	2.60	62 %
Speck	Kilo	3.80	6.80	80 %
Emment. Würste	Paar	—.60	—.80	33 %
Seife	Stück	—.50	—.65	30 %
Briketts Union	100 Kilo	7.80	11.20	50 %
Schuhwaren		—.—	—.—	30 %

Der durchschnittliche Preisaufschlag auf diesen 19 Artikeln beträgt 67 %, und dabei handelt es sich um ausgesprochen lebensnotwendige Artikel, die insbesondere zum Bedarf der untersten Volksschichten gehören.

Wenn ich diese Motion eingereicht habe, so geschah es, weil ich glaube, dass, wenn die Parteien und die 3 grossen Wirtschaftsverbände, die in der politischen Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern vereinigt sind, einhellig den Gedanken äussern, es müsse hier gehandelt werden, es müsse der Bund in Form der Uebernahme der Mehrkosten einspringen, und wenn dieser Wille durch einstimmige Er-

heblicherklärung meiner Motion bekundet werde, das nicht ohne Wirkung sein könne.

Tschanz. Die Motion von Herrn Barben geht dahin, die Kriegsgewinne, die Uebergewinne der Gesellschaften, der Rüstungsbetriebe vor allem, wegzusteuern und zur Verbilligung der Lebensmittel oder zur Stützung der zu kleinen Löhne und Preise zu verwenden. Diese Forderung ist verwandt mit derjenigen, die Herr Segessenmann soeben stellte. Er hat erklärt, der Bund müsse herangezogen werden, um die bedrrängten und schwachen Existenzen mit Bundesmitteln zu unterstützen. Die Forderung des Herrn Barben ist also zeitgemäss. Es geht nicht an, dass ein Land in der Situation, in der wir uns heute befinden, seine Bürger überall einspannt, das Kapital aber frei lässt wie bisanhin; es geht nicht an, dass Soldaten, Familienväter an der Grenze für Fr. 2 per Tag unser Land beschützen, während sich einzelne im Hinterland ungerechtfertigterweise bereichern und auf Kosten anderer Bürger, die durch Abwesenheit im Militärdienst in Sorge und Not geraten sind, Gewinne einstecken. Dieser Situation muss gesteuert werden. Nicht nur der Mensch, sondern auch das Geld ist in den Dienst des Landes zu stellen. Ich meine damit nicht, man solle das Kapital vernichten. Wir sind dankbar dafür, wenn sich das Kapital zur Verfügung stellt. Aber das Kapital soll in seinen Ansprüchen vernünftig sein und die Situation nicht ausnützen, damit die Arbeit nicht zu kurz kommt.

Diese Motion stützt sich auf folgende Tatsachen: Es sind in den letzten Monaten Abschlüsse von Firmen der chemischen Industrie, der pharmazeutischen Industrie, der Aluminiumindustrie, zum Teil auch der Nahrungsmittelindustrie, von Versicherungsgesellschaften und Rüstungsindustrien bekannt geworden, die geradezu empörend wirken. So kann man nicht weiter kutschieren. Der Motionär fordert die Mittel, die durch die genannte Wegsteuerung hereingebracht werden können, für die Unterstützung im erwähnten Sinne. Namentlich die Unterstützung kinderreicher Familien liegt dem Motionär am Herzen. Wir wissen, wie schwer die Lage der kinderreichen Familien ist. Hilfe ist da unbedingt notwendig. Diese kinderreichen Familien sind die Familien, die dem Lande später die Soldaten zur Verfügung stellen und die die Existenz unseres Landes sicherstellen müssen. Das ist ein Punkt, der in der Vergangenheit von der Welt zu wenig beachtet worden ist. Man war früher mehr auf Leben und Geniessen eingestellt, während eine neue kommende Zeit mehr auf Kampf und Opfer eingestellt sein muss. Die Frage der Besteuerung der Gewinne ist eine staatspolitische Frage. Diese Besteuerung der Gewinne dient der Erhaltung unserer demokratischen Staatsform. Wenn unsere demokratische Staatsform es nicht fertig bringt, solche Dinge zu ordnen, dann führt das dahin, wo die gleichen Verhältnisse anderswo hingeführt haben. Die Demokratie muss heute durch Taten, durch kraftvolles Einschreiten beweisen, dass sie wirklich alle Bürger schützen kann, dass sie alle Mittel anwenden will, um den Einzelnen vor Ausbeutung zu bewahren. Wir sind der Meinung, dass das Kapital, die Grossfinanz, dieses Opfer, das eigentlich kein Opfer ist, denn es handelt sich lediglich um die Ablieferung des Uebergewinnes, bringen muss und darf.

Ich möchte fragen: Was tut denn da die Preiskontrolle, die doch eingesetzt worden ist, um solche Uebergewinne zu verhüten, und das Volk vor Ueberforderungen zu beschützen? Es scheint, dass die Preiskontrollstelle mit den Grossen unserer Zeit nicht zu Boden kommt. Ich möchte daher die Regierung dringend bitten, beim Bunde in dieser Sache vorstellig zu werden, um zu bewirken, dass die Preiskontrollstelle in Zukunft ihre besondere Aufmerksamkeit auf diesen Punkt lenkt. Die besondere Aufmerksamkeit sollte gelenkt werden auf Uebergewinne, nicht vor allem von einzelnen Fabrikanten, sondern auf solche, die von Aktien- oder Holdinggesellschaften erzielt werden. Wir wissen, dass solche Gesellschaften sehr oft nur dazu gegründet werden, um übermässige Gewinne verschleiern zu können. Die Regierung möchte also so gut sein, im Kanton Bern ihr Möglichstes zur Verhinderung dieser Wuchergewinne zu tun. Der Herr Regierungsrat soll mir nicht entgegenhalten, dass diese Industrien zum grossen Teil nicht im Kanton Bern niedergelassen sind. Der Kanton Bern hat wie alle Kantone das Initiativrecht beim Bund. Hier haben wir eine Gelegenheit, wo der Kanton Bern sagen kann: Hie Bern, hie Eidgenossenschaft! Wenn der Kanton Bern die Kraft und auch den Willen hat, hier ewig jung zu bleiben und sich wirklich für seine Bürger einzusetzen, so wird das nur zu seiner Ehre gereichen und wesentlich dazu beitragen, das geschwundene Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Es wäre nicht klug, es wäre ungeschickt, wenn die Regierung nicht alles tun würde — im Interesse der Erhaltung unseres demokratischen Staatssystems — um das Vertrauen, das vielleicht durch die vielen direkt auf den Einzelnen einwirkenden Verordnungen und Erlasse des Bundes und der Kantone gelitten hat, wieder zurückzugewinnen und damit die Einheit des Volkes und Staates zu stärken. Es ist meine Ueberzeugung, dass nur durch solche Massnahmen, durch so kräftige Schritte, durch ein Verhalten, das nicht zurückweicht vor dem Kapital, dieses Vertrauen wieder zurückgewonnen werden kann und dass es nur so möglich ist, die Einheit im Staate zu schaffen, niemals aber durch Zusammenschluss von Parteien. Das wissen Sie so gut wie ich. Hier braucht es Kraft und Einsatz, hier kann die Regierung beweisen, ob sie diese Kraft noch hat.

Ich möchte den Regierungsrat auffordern, die Motion in diesem Sinne entgegenzunehmen. Es gilt, der vermeintlichen Freiheit einzelner, die diese Kreise vielfach aufrechterhalten wollen, die Freiheit der Gesamtheit entgegenzustellen. In dieser Gesamtheit aber müssen wir eine bessere und straffere Ordnung halten. Deshalb rufen wir der Regierung zu, zu tun, was sie kann. Nur dadurch ist sie imstande, wirkliches Vertrauen zu erwecken. Davon hängt in weitgehendem Masse die Selbständigkeit und Freiheit unseres kleinen Landes ab.

Ich habe mich auf das Allgemeine beschränkt und will mich nicht auf Einzelheiten einlassen. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat lässt durch den Sprechenden folgende Erklärung abgeben:

Der Regierungsrat ist mit der Tendenz der Motionen durchaus einverstanden, auch damit, dass der Regierungsrat Schritte bei den Behörden unternimmt, um den Grossen Rat über diese eidgenössischen Fragen genau aufklären zu können. Der Grosse Rat möge aber folgendes bedenken: Diese Motionen sind während der Session eingereicht worden. Der Regierungsrat ist im Grossen Rat und mit seinen eigenen Sitzungen in diesen zwei Wochen sehr stark belastet gewesen. Es ist wegen der Grossratssitzungen nicht einmal möglich, dass alle Regierungsräte an den Regierungsratssitzungen teilnehmen. Es ist aber selbsverständlich, dass eine solche Frage wie das Preis-Lohn-Problem eine eingehende Behandlung im Regierungsrat erfordert, bevor dieser durch seinen Berichterstatter im Grossen Rat seine Betrachtungsweise kundgibt. Es geht nicht an, dass sich irgend ein Regierungsrat im Grossen Rat von sich aus zu diesem wichtigen Problem äussert, ohne dass der Regierungsrat Zeit gehabt hätte, diese wichtigen volkswirtschaftlichen Probleme eingehend und gründlich zu behandeln. Damit bringen wir auch die Wichtigkeit zum Ausdruck, die wir diesem Problem beimessen.

Der Regierungsrat ist mit den Motionen soweit zum vorneherein einverstanden. Was hier verlangt wird, hätte er übrigens wahrscheinlich von sich aus gemacht. Sein Plan stimmt mit dem, was die Herren Motionäre verlangen, überein, nämlich dass es notwendig sei, mit den eidgenössischen Behörden Fühlung zu nehmen. Der Regierungsrat befasst sich seit Monaten mit dieser Sache; er hat bezügliche Eingaben eingereicht usw. Wenn aber die Regierung zu dieser Frage Stellung nimmt, ist es notwendig, dass sie sich vorher mit dem Bundesrat bespricht. Wir werden danach trachten, eine solche Besprechung in den nächsten Tagen, nach dieser Session, zu ermöglichen. Wir werden dann dem Grossen Rat in der Novembersession auf diese Motionen materiell antworten. Der Regierungsrat nimmt also Fühlung mit dem Bundesrat. Damit sollte man sich begnügen.

Präsident. Ich fasse diese Erklärung des Herrn Finanzdirektors so auf, dass sich die Regierung damit einverstanden erklärt, mit dem Bundesrat über die in den Motionen aufgeworfenen Fragen zu konferieren und dann dem Grossen Rat in der Novembersession über das Ergebnis dieser Besprechungen Bericht zu erstatten. Da die Regierung damit einverstanden ist, wie es von ihr verlangt wird, mit den Bundesbehörden in Verbindung zu treten, könnten wir diese Motionen vorerst als erledigt betrachten, um dann die Orientierung in der Novembersession abzuwarten und zu erfahren, was die Regierung im Bundeshaus erreicht hat.

Raaflaub. Ich glaube, gerade diese Aeusserung des Herrn Präsidenten zeigt, wie zwecklos es ist, solche Probleme im Grossen Rat zu behandeln oder auch nur bestimmend beeinflussen zu wollen. Ueber diese Probleme wird es grundsätzliche Auseinandersetzungen im eidgenössischen Parlament geben. Es stellt eine Doppelspurigkeit dar, wenn auch in städtischen oder kantonalen Parlamenten solche Fragen erörtert werden. Ich erinnere mich, wie anlässlich der Behandlung der Rechnung im Stadtrat von Bern ebenfalls als wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit verlangt wurde, dass man den Kampf gegen die Teuerung und Geldentwertung möglichst organisiert aufnehme.

Die eidgenössischen Behörden sind seit Jahren und Monaten mit aller Entschiedenheit, durch Rationierungsmassnahmen, durch die Preiskontrolle, durch Steuermassnahmen aller Art, durch die Einführung der Kriegsgewinnsteuer usw., an das Problem herangetreten. Ich bin aber mit den Vorrednern vollständig einverstanden damit, dass diese Massnahmen mit aller Energie ausgebaut und ergänzt werden müssen. Was das Volk nicht mehr erträgt, ist der Umstand, dass sich auf der einen Seite die Bürger in wachsendem Masse einschränken müssen, während auf der andern Seite immer grössere Gewinne entstehen. Es ist deshalb notwendig, von den massgebenden Behörden mit aller Entschiedenheit zu verlangen, die Kriegsgewinnsteuer noch kräftiger auszugestalten. Aber es scheint mir tatsächlich nicht zweckmässig zu sein, sich hier im kantonalen Parlament über einzelne Massnahmen auseinanderzusetzen, weil das Aufgaben und Massnahmen sind, die die Möglichkeiten eines kantonalen Parlamentes und einer kantonalen Regierung übersteigen. Es ist eine unnötige, starke Belastung des Grossen Rates, wenn man solche Probleme, die nächste Woche im eidgenössischen Parlament behandelt werden, auch hier schon aufgreift.

Uebrigens zeigen sich die Schwierigkeiten, die Spannungen, die bei uns entstehen, in allen Ländern, in England usw., in noch verschärftem Masse. Es fehlt also nicht am Bundesrat, an der Regierung oder an andern Amtsstellen, wenn irgend etwas nicht klappt, sondern das ist zurückzuführen auf den wahnsinnigen und sinnlosen Krieg, der all diese Schwierigkeiten neuerdings heraufbeschworen hat. Die Hauptursache unserer Schwierigkeiten besteht in der Beschränkung des Exportes und Importes. Die Behebung aller Schwierigkeiten steht also nicht im Machtbereich der Behörden. Man kann da etwas ausgleichend wirken. Es hat keinen Sinn, diese Motionen hier im Grossen Rat erheblich oder nicht erheblich zu erklären; die Grundtendenz ist überall die gleiche. Man könnte es also auf sich bewenden lassen und von einer Abstimmung über die Motionen absehen. Die Grundlinien der zu treffenden Massnahmen werden im eidgenössischen Parlament aufgestellt werden.

Präsident. So können wir diese Motion nicht erledigen. Die Motionen sind gestellt. Der Rat muss darüber entscheiden, ob er sie erheblich erklärt oder nicht.

Segessenmann. Ich könnte mich mit den Ausführungen des Herrn Finanzdirektors einverstanden erklären, möchte aber auf folgendes aufmerksam machen.

Nächsten Freitag tritt die Vollmachtenkommission des Nationalrates erneut zusammen. Es wäre sehr zu begrüssen, wenn die Regierung schon morgen beim Bundesrat vorsprechen könnte, also vor den weiteren Verhandlungen in der Vollmachtenkommission.

Ich bin sehr erstaunt über die Aeusserungen von Herrn Grossrat Raaflaub. Nachdem die Regierung erklärt, sie sei bereit, diese Motionen

entgegenzunehmen, will er gerade in diesem Moment die Sache abschwächen und erklären, es gehe nicht an, diese Motion erheblich oder nicht erheblich zu erklären. So ist es nicht gemeint. Die Meinung der Motionäre geht dahin, es sei heute zu dokumentieren, wie sehr es dem Willen des Volkes entspreche, dass da etwas gehe, und dass die Lösung dieses Problems nicht erneut verzögert werde. So ist die Stimmung in der Arbeiterschaft. Man sollte die Lösung finden, bevor es zu spät ist.

Abstimmungen.

Motion Schwarz.
Für Erheblicherklärung . . . Grosse Mehrheit.

Motion Segessenmann.
Für Erheblicherklärung . . . Grosse Mehrheit.

Motion Barben.
Für Erheblicherklärung . . . Grosse Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Tschannen und Mitunterzeichner betreffend Herabsetzung des Hypothekarzinsfusses.

(Siehe Seite 71 hievor.)

Tschannen. Im März habe ich folgende Motion eingereicht:

« Seit längerer Zeit, namentlich aber seit der Erhöhung des Hypothekarzinsfusses im Jahre 1940, beschäftigt sich die Oeffentlichkeit mit der Zinsfrage mehr denn je. Kundgebungen verschiedenster Art und Herkunft verlangen eine Herabsetzung des Schuldzinses im Interesse der Wirtschaft und als Ausgleich der Lastenverteilung zwischen Arbeit und Kapital.

Die Banken als Treuhänder des Kapitals stellen sich dieser Forderung entgegen. Die eidgenössische Preiskontrolle lässt der Zinsfussgestaltung freien Lauf. Der Schuldner fühlt sich schutzlos und der Willkür des Kapitals ausgeliefert.

Wir erachten es deshalb als Pflicht der Behörden, ihre ganze Aufmerksamkeit, auch im Interesse der Staatsfinanzen, dieser Frage zuzuwenden. Der Regierungsrat erhält Auftrag, bei den zuständigen Stellen des Bundes vorstellig zu werden, um eine Herabsetzung des Hypothekarzinses und die allgemeine Dienstpflicht des Geldes zu erwirken. »

Diese Motion stand auf der Traktandenliste der Maisession, wurde aber auf mein Begehren hin verschoben, und zwar deshalb, weil der Herr Finanzdirektor erklärt hatte, er werde sich zu dieser Frage bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes äussern. Das ist seither geschehen.

Wir können dem Bericht der Finanzdirektion entnehmen, dass die Regierung mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Nationalbank Verhandlungen gepflogen hat. Leider ist aber nach meinem Dafürhalten das Ergebnis dieser Verhandlungen nicht befriedigend. Das ist der Grund, weshalb nun diese Motion heute doch behandelt werden muss.

Zur Sache kurz folgendes:

Vor mehr als Jahresfrist hat Herr Grossrat Stucki in einer Interpellation aufmerksam gemacht auf die drohende Gefahr einer Zinsfusserhöhung. In seiner Antwort stellte der Herr Finanzdirektor fest, dass diese Gefahr tatsächlich bestehe und dass unbedingt irgend etwas getan werden müsse, um ihr wirksam zu begegnen. Jedenfalls dürften die Behörden den Zinsfuss nicht einfach ohne Gegenwehr ansteigen lassen.

Wir haben damals mit grosser Genugtuung Kenntnis genommen von dieser Erklärung des Regierungsvertreters. Leider ist aber trotzdem kurz nachher der Zinsfuss für erste Hypotheken um ¼% erhöht worden. Was die bernische Regierung gegen diese Massnahme des Revisionsverbandes vorgekehrt hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn überhaupt in dieser Sache etwas gegangen ist, so haben wir hier wieder einmal ein schlagendes Beispiel dafür, dass das Kapital, unbekümmert um die öffentliche Meinung und namentlich ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse im Lande, seine eigenen Wege geht.

Ich war einer von den vielen Tausend, die im Juni des Vorjahres im Wehrkleid von der Hiobsbotschaft überrascht wurden, dass der Zinsfuss steige. Ich will hier nicht auseinandersetzen, mit was für erhebenden Gefühlen ich diese Mitteilung entgegengenommen habe. Wer damals Gelegenheit hatte, mit Dienstkameraden, die auch von dieser Zinsfusserhöhung betroffen wurden, über diese Frage zu sprechen, der bekam allerhand zu hören. Eine tiefe Verbitterung gegen dieses rigorose Vorgehen der Banken kam da zum Ausdruck.

Ich habe in meiner Anfrage erwähnt, dass die Erhöhung des Hypothekarzinses einen wahren Sturm der Entrüstung auslöste. Die Regierung stellt das in Abrede.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Eingabe der Bernischen Gewerbe- und Bürgerpartei an den Bundesrat. Es heisst nämlich dort, dass die herrschende Misstimmung im Volk sich zu einer wahren Verbitterung auswuchs, als die oberste Landesbehörde kurz nach der Rede des Bundespräsidenten den Zinsfuss tatenlos in die Höhe gehen liess.

Der Wehrmann empfand diese neue Mehrbelastung doppelt im Moment, wo vielerorts daheim die schweren Arbeiten in Haus und Feld von der Frau und den Kindern besorgt werden mussten, oder wo in der Werkstatt des Kleinhandwerkers alle Maschinen still standen, weil der einzige Arbeiter, der Handwerksmeister, an der Grenze stand.

Unter dem Eindruck dieser Tatsachen erlaubte ich mir im Herbst in einer kleinen Anfrage die Regierung zu ersuchen, sie möchte sich zu der erfolgten Erhöhung des Hypothekarzinsfusses äussern. Die Antwort ist bekannt. Sie war ziemlich umfangreich und ausführlich; konnte mich aber trotzdem nicht befriedigen, weil die Regierung in ihrer Antwort die Zinsfusserhöhung sanktionierte. Wenn auch festgestellt wurde, dass niedrige Zinssätze volkswirtschaftlich erstrebenswert seien, so bekam man doch den Eindruck, dass der Regierungsrat die Tatsache der Zinsfusserhöhung einfach zur Kenntnis nahm.

Im Juli des vergangenen Jahres ersuchte die Nationalbank in einem Zirkular sämtliche Kantonalbanken und Hypothekarinstitute, sie möchten mit der Erhöhung der Zinssätze zuwarten. Im September teilte man der Oeffentlichkeit mit, dass diesem Wunsche weitgehend entsgrochen worden sei, dass sogar einige bedeutende Hypothekarinstitute, die bereits den Beschluss auf Erhöhung gefasst hatten, auf diesen Beschluss zurückkamen. Leider haben wir im Kanton Bern von dieser verständnisvollen Haltung der Banken nichts gemerkt. Im Gegenteil: so ziemlich auf der ganzen Linie wurde der Zinsfuss für erste Hypotheken um ein Viertel Prozent erhöht. Heute, nach mehr als Jahresfrist bestehen keine Anzeichen dafür, dass, mit Rücksicht auf die herrschende Geldflüssigkeit, ein Zinsabbau in Aussicht steht. So sah ich mich denn veranlasst, das Zinsproblem in Form einer Motion vor dem Rate zur Diskussion zu stellen. Dabei bin ich mir bewusst, dass weder der Grosse Rat, noch der Regierungsrat über die nötigen Mittel verfügt, um entscheidend auf die Gestaltung der Zinssätze einzuwirken. Ich weiss auch, dass der Kanton Bern kein in sich abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet ist, also auch keine selbständige Wirtschaftspolitik treiben kann. Trotzdem glaube ich, dass die Motion heute ihre volle Berechtigung hat, auch wenn gegenwärtig vielleicht das Zinsproblem weniger im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion steht, als das der Fall war, als sie eingereicht wurde. Die Zinsfrage wird aber zwangsläufig wieder in den Vordergrund treten, denn sie steht in direktem Zusammenhang mit dem Problom Lohn und Preis. Während dem einen der Zins das Einkommen bedeutet, bildet er für andere einen wesentlichen Produktionsfaktur.

Namentlich in unserer schwer verschuldeten Landwirtschaft hat der Hypothekarzinsfuss auf die Preisgestaltung einen grossen Einfluss. Das sollte man in Konsumentenkreisen nicht vergessen. Es besteht die Gefahr, dass der Graben zwischen Produzent und Konsument infolge der zunehmenden Teuerung wieder aufgerissen wird und dadurch eine Gefahr heraufbeschworen wird, deren Folgen nicht zu ermessen sind Dieser Graben braucht nicht aufgerissen zu werden, wenn die beiden Gruppen ihre volle Aufmerksamkeit dem Faktor Zins zuwenden. Tatsache ist, dass das Zinsproblem heute im Sinne der breiten Volksschichten nicht befriedigend gelöst ist.

Bei verschiedenen Gelegenheiten wurde hier im Rat der Wunsch geäussert, es möchte alles getan werden, um eine Senkung des Zinsfusses zu erwirken. Wenn tatsächlich diese Forderung ernst gemeint ist, und ich hoffe das, so muss aber auch alles begrüsst werden, was Gelegenheit bietet, die Frage einer möglichst baldigen Lösung entgegenzuführen.

Ich glaube, dass die Motion nach dieser Richtung weist. Sie bietet dem Rate Gelegenheit, zu der Zinsfussfrage offiziell Stellung zu nehmen.

Wenn man sich heute auch scheinbar mit der erfolgten Zinsfusserhöhung abgefunden hat, so verfolgt doch das Volk mit gespannter Aufmerksamkeit die Entwicklung auf dem Kapitalmarkt und die Diskussionen, die hier und dort über die Zinsfrage ausgelöst werden. In immer grösseren Kreisen erkennt man, dass es sich hier um ein Kernproblem handelt, das von entscheidender Bedeutung sein wird für die Neugestaltung unserer Wirtschaft. Man kann es immer weniger begreifen, dass die verantwortlichen Behörden es nicht wagen, auch auf diesem Gebiet ihre Autorität zu beweisen und Schranken zu setzen, sondern dass man auch heute noch hier der Entwicklung weitgehend ihren freien Lauf lässt. Nachdem ich die Motion eingereicht hatte, ersuchte ich in einem Zirkular eine Anzahl Banken und Sparkassen im Kanton, sie möchten sich zu der Erhöhung des Hypothekarzinsfusses äussern und sich aussprechen zu der allgemeinen Lage auf dem Kapitalmarkt. Man hat meinem Wunsche so ziemlich auf der ganzen Linie in verdankenswerter Weise entsprochen. Es würde zu weit führen, hier auf die einzelnen Berichte einzutreten. Ich möchte nur einige Punkte herausgreifen, die mir charakteristisch erscheinen für die Einstellung dieser Kreise zur Zinsfrage. Durch alle diese Berichte zieht sich wie ein roter Faden das Bestreben, den Beweis dafür zu erbringen, dass die Marge zwischen Aktivzins und Passivzins unmöglich weiter geschmälert werden könne. Man stützt sich dabei weitgehend auf Berechnungen, die der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine kleine Anfrage gemacht hat. Ich bin nicht Fachmann und erlaube mir deshalb kein endgültiges Urteil. Immerhin ist zu sagen, dass diese Marge im Verlauf der Jahre grösser geworden ist.

Eines ist mir in diesem Zusammenhange aufgefallen. Verschiedene Bankverwalter schreiben in ihren Berichten von einem befriedigenden bis sogar sehr befriedigenden Geschäftsgang. Ich habe Bilanzen gesehen, die einen höheren Geschäftsgewinn aufwiesen als im Vorjahr. Dabei wurde fast überall die Dividende in der gleichen Höhe ausbezahlt wie im Jahre 1939.

Dem neutralen Beobachter drängt sich da die Vermutung auf, dass in erster Linie die Interessen der Aktionäre gewahrt werden, und dass Mehrbelastungen, die beispielsweise durch neue Steuern entstehen, ohne weiteres auf die Schuldner abgewälzt werden. In keinem Bericht, nirgends ist auch nur auf die Möglichkeit hingewiesen, dass eventuell eine Zinsfusserhöhung hätte vermieden werden können, indem man die Dividende ermässigt hätte. Diese Tatsache ist nicht dazu angetan, die Grundpfandschuldner im Lande herum davon zu überzeugen, dass die Zinsfusserhöhung vom Jahre 1940 eine absolute Notwendigkeit war.

Im weitern wird gegen eine allgemeine Senkung der Zinssätze wieder einmal der kleine Sparer mobilisiert. Ich begreife das; denn es hat sich gezeigt, dass das Volk hier an einer empfindlichen Stelle getroffen wird. Es scheint mir aber, dass man mit dieser Argumentation etwas vorsichtiger sein sollte, wenn man sich zurückerinnert, wie gerade diese kleinen Leute durch eine falsche Geldpolitik getroffen wurden und oft nicht nnr einen Teil des Zinses, sondern ihre sauer verdienten Batzen verloren. Ich glaube, dass gerade der kleine Sparer ein Interesse daran hat, dass der Hypothekarschuldner zahlungsfähig bleibt und jederzeit seinen Verpflichtungen nachkommen kann.

Endlich weist man mit Nachdruck darauf hin, dass auf dem Kapitalmarkt nach wie vor das eherne Gesetz von Angebot und Nachfrage seine Gültig-

keit habe. Das ist der entscheidende Punkt. Das ist gleichsam die Barrikade, die das Kapital aufrichtet, um einen Eingriff des Staates in seine Privilegien zu verhindern.

Hier setzt die zweite Forderung der Motion ein, Sie verlangt die Dienstpflicht des Geldes. Diese Forderung scheint mir heute in doppelter Hinsicht gerechtfertigt. Einmal ist der Gedanke auf die Dauer unerträglich, dass im Moment, wo alle Schweizerbürger, Mann und Frau, gross und klein, in irgend einer Form sich dem Lande zur Verfügung stellen müssen, sich das Kapital diesem Mobilmachungsbefehl widersetzt und aus der Notlage des Volkes durch die Zinsfusserhöhung Nutzen zieht. Zum andern ist mir klar, dass eine Herabsetzung der Zinssätze auf ein Niveau, wie es beispielsweise die Bernische Gewerbe- und Bürgerpartei verlangt, nur möglich ist, wenn die Dienstpflicht des Geldes zur Tatsache wird. Ich weiss, dass die Meinungen in dieser Frage auch im Grossen Rate auseinander gehen.

Es wurde schon mehrmals betont, dass das Kapital heute gewaltige Opfer zu tragen habe. Letzte Woche wurde uns mitgeteilt, dass ein Kapitalist bis zu 90 % seines Zinseinkommens in Form von Steuern und Abgaben an die öffentliche Hand abzuliefern habe. Das sind ganz sicher grosse Belastungen. Entscheidend ist aber in der heutigen Zeit nicht die Höhe der Abgaben, sondern die Frage, ob die zugemuteten Opfer vom Betreffenden getragen werden können oder nicht. Da scheint mir nun, dass die Tragfähigkeit heute in den Kreisen der Millionäre noch bedeutend solider ist als in den breiten untern Volksschichten. Zudem dürfen wir nicht vergessen, dass es nachweisbar verschiedene Milliarden gibt, die sich der Steuerpflicht zu entziehen wussten. Diese Steuerbetrüger sind mitschuldig daran, dass die gewaltigen Lasten, die dem Lande aus der bewaffneten Neutralität erwachsen, zum grossen Teil auf das arbeitende Volk abgewälzt werden. Man ist bis heute ausserordentlich zaghaft und behutsam vorgegangen gegen diese Deserteure. Ich glaube, dass die Zeit da ist, wo man auf diesem Gebiet ohne Glacéhandschuhe arbeiten sollte; wo man zugreifen muss, um eine gerechte Verteilung der Lasten zwischen Arbeit und Kapital zu erreichen.

Am 1. August wurde in unzähligen Reden die Solidarität im Schweizervolke gefeiert. Wenn aber heute, während der Kriegszeit, im Zeichen der totalen Landesverteidigung einzelne Industriezweige gewaltige Gewinne einstreichen, während auf der andern Seite ein grosser Teil der untern Volksschichten immer mehr unter der Teuerung leidet, so muss man sich schon fragen, wo da die vielgepriesene Solidarität ist. Jedenfalls tragen diese Zustände nicht dazu bei, den Opferwillen im Volk zu stärken. Im Gegenteil: es herrscht die Gefahr, dass der Keim der Unzufriedenheit gelegt wird. Wohin das führen kann, das haben wir schon einmal, im Jahre 1918, erlebt.

Es ist selbstverständlich hier nicht der Ort, über Massnahmen zu diskutieren, die geeignet wären, Abhilfe zu schaffen, und doch ist es unsere Pflicht, erkanntes Unrecht zu bekämpfen.

Eines aber können und müssen wir meiner Ansicht nach tun im Interesse der bernischen Volkswirtschaft und der bernischen Staatsfinanzen, und damit komme ich zum Schluss.

Der Grosse Rat dokumentiert durch die Erheblicherklärung der Motion den Willen nach aussen und namentlich nach oben, seinen ganzen Einfluss geltend zu machen zur Herabsetzung der Zinssätze, vorab des Hypothekarzinsfusses und zur Verwirklichung der allgemeinen Dienstpflicht des Geldes.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der Motion zuzustimmen und damit der Regierung Auftrag zu erteilen, neuerdings bei den eidgenössischen Behörden vorstellig zu werden, getreu dem alten bernischen Grundsatz: « Nicht nachlassen gewinnt! »

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich erinnere den Grossen Rat zunächst daran, dass wir über die Frage, die Gegenstand der zu behandelnden Motion ist, dem Grossen Rat schon dreimal Bericht erstattet haben. Es handelt sich um die Hypothekarzinsfusserhöhung von 3 ¾ auf 4 % im Jahre 1939.

Zuerst mussten wir auf eine Interpellation von Herrn Grossrat Stucki, die unmittelbar nach der erhöhten Zinsfusserhöhung eingereicht wurde, antworten. Er verlangte, dass wir beim Bundesrat vorstellig werden, er möchte Massnahmen treffen, damit der Zinsfuss wieder gesenkt werde. Wir haben in Aussicht gestellt, diesem Begehren zu entsprechen und haben ihm auch entsprochen.

Dann mussten wir wiederum über diese Frage Auskunft geben bei Behandlung der Motion Schwarz. Das gleiche Thema hat auch eine einfache Anfrage von Herrn Tschannen betroffen. Wir haben uns damals besondere Mühe gegeben, diese einfache Anfrage Tschannen zu beantworten. Der ursprüngliche Text der Finanzdirektion war noch eingehender. Der Regierungsrat hat aber gefunden, es sei nicht angezeigt, bloss auf eine einfache Anfrage so eingehend zu antworten. Die Antwort wurde dann von 10 auf etwa 3 eng bedruckte Seiten reduziert.

Ich hätte wirklich gefunden, dass eine dreimalige Auskunft des Regierungsrates in der gleichen Sache genügen würde. Der Regierungsrat kann heute nicht anders antworten, als am 7. März 1941 in der Antwort auf die einfache Anfrage Tschannen. Die Hauptsache ist, dass der Regierungsrat die Tendenz des Bundesrates und der Nationalbank, den Zins so niedrig als möglich zu halten, unterstützt. Diese Aufgabe ist auch für die Kantonalbank nicht leicht. Das ist eine grosse volkswirtschaftliche Frage und es sind darüber die grössten Bücher geschrieben worden. Ich bin überzeugt, dass die einzelnen Herren Grossräte die Bücher über diese Frage eingehend studiert haben. Doch wir wissen, dass die Kantonalbank auf dem Standpunkt steht, es solle der Zinsfuss möglichst niedrig gehalten werden. Die Nationalbank arbeitet auch nach dieser Richtung hin.

Nachdem aber diese Motion trotz der schon dreimaligen Behandlung dieser Frage eingereicht worden ist, müssen wir uns damit befassen. Es ist zu sagen, und das hat der Herr Motionär selbst vorhin anerkannt, dass das Vermögen schon heute in den Dienst des Staates gestellt worden ist, seit Beginn des Krieges, in ziemlich starkem Masse, sowohl bei den eidgenössischen, wie bei den kanto-

nalen und Gemeindesteuern und andern Abgaben. Ich zitiere ein Beispiel: Fr. 100 000 Vermögen, angelegt in 4 % rentierenden Titeln; Bruttoverzinsung somit Fr. 4 000. Sämtliche Abgaben und Steuern (Couponsteuer, Wehrsteuer an der Quelle, eidgenössische, kantonale und Gemeindesteuern) machen 1,7 % aus, so dass nur noch ein Ertrag von 2,3 % d. h. Fr. 2 300 verbleibt, und das trotz der Chance, das Geld so gut, zu 4 %, angelegt zu haben. Wenn wir einen Zinsfuss von 3 % annehmen, so verbleiben dem Eigentümer eines solchen Vermögens noch 1,67 %, d. h. kaum mehr als die Hälfte. Bei grösseren Vermögen von 2, 3 oder Fr. 400 000 ist der Prozentsatz noch grösser. Bei Fr. 500 000 Vermögen verbleiben dem Eigentümer nur noch 1 %. Man kann also nicht sagen, das Kapital sei nicht in den Dienst der Allgemeinheit gestellt worden.

Es ist klar, dass man im Zeitpunkt der Erhöhung auf das Kapital und den Gläubiger schimpft, aber nachher im Zeitpunkt der Beantwortung der einfachen Anfrage, war die Empörung nicht mehr vorhanden. Was aber damals besondere Befürchtungen ausgelöst hat, war der Umstand, dass man sich am Anfang des Krieges befand und sich dabei an die Erscheinungen des letzten Krieges erinnerte. Man glaubte, diese Erhöhung um 1/4 % sei nur der Anfang einer Entwicklung, wie man sie im letzten Krieg hatte. Diese Furcht vor weitern grossen Zinssteigerungen hat Unruhe, Beängstigung und Befürchtungen ausgelöst. Jetzt aber, gegen Ende 1941, im dritten Kriegsjahr, ist festzustellen, dass der Zins für Hypotheken 1. Ranges 4 % nicht überschritten hat, namentlich nicht im Kanton Bern. Ich glaube auch, dass zurzeit niemand an eine weitere Erhöhung denkt, kein Bankinstitut. Weil sich die Befürchtungen nicht verwirklicht haben, glaube ich, dass eine wesentliche Beruhigung in dieser Frage eingetreten ist. Im letzten Weltkrieg stieg der Hypothekarzins bis auf 5 3/4 %.

Herr Tschannen hat sich bei den bernischen Bankinstituten über diese Angelegenheit informiert. Sie haben ihm alle geantwortet. Ich habe diese Frage mit der Hypothekarkasse noch einmal besprochen. Diese ist ja auf dem Hypothekenmarkt, soweit es Hypotheken 1. Ranges betrifft, im Kanton Bern führend.

Die Hypothekarkasse hat mir neuerdings versichert, dass die Zinserhöhung im Jahre 1939 unumgänglich war. Die schweizerischen Kantonalbanken wiesen 1939 nach der Statistik der Nationalbank eine Mitteldifferenz zwischen Aktiv- und Passivzinsen von 0,81 % auf, also von fast einem Prozent. Die Statistik von der Nationalbank rechnete aus, dass von diesen 0,81 % im Jahre 1939, 0,51 % für Verwaltungskosten verwendet werden mussten, so dass also für die übrigen Lasten der Kantonalbanken nur noch rund 0,3 % verblieben. Das ist, besonders angesichts der Risiken, die die Kantonalbanken im Jahre 1939 hatten, eine kleine Marge. Man muss ferner berücksichtigen, dass aus diesen Einnahmen auch das Dotationskapital zu verzinsen ist.

Wie stand es 1939 bei der Hypothekarkasse bei Ausbruch des Krieges? Der Hypothekarzins betrug damals 3,75 %, der Passivzins durchschnittlich 3,31 %. Die Differenz zugunsten der Hypothekarkasse betrug nur 0,44 %, wovon allein an Steuern 0,36 % abgingen, so dass als Resultat nur noch 0,08 % verblieben. Damit musste die Hypothekarkasse bestreiten die 4 % ige Verzinsung des Dotationskapitals von 30 Millionen Franken, die Verwaltungskosten und die Reservestellungen, die die Hypothekarkasse machen sollte.

Wie soll auf diese Weise eine Bank weiterhin auf gesunder Grundlage arbeiten können? Die Hypothekarkasse bestrebt sich, nur einen kleinen Zinsfuss verlangen zu müssen: das ist ihre Aufgabe, ihr Lebenszweck. Trotzdem muss sie auch rechnen und darnach trachten, das Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Wenn sie das nicht tut, macht man ihr Vorwürfe. Sie sehen, wie die Einnahmen und Ausgaben bei diesen Zinssätzen spitz waren. Wenn eine Bank gut geführt werden soll, muss man von ihr verlangen, dass sie die Verwaltungskosten deckt, das Dotationskapital verzinst, und Reservestellungen macht. Das kann sie nur wenn eine minimale Marge zwischen Aktiv- und Passivzinsen besteht. Es ist ein Mangel, dass unsere beiden kantonalen Bankinstitute nicht mehr Reserven haben. Ihre Lage wäre besser, wenn das der Fall gewesen wäre. Die Kantonalbank hat bei einer Bilanzsumme von 500 bis 550 Millionen eine Reservestellung von bloss 7 bis 8 Millionen Franken. So können diese Bankinstitute nicht aus den Reserven schöpfen, um den Zinsfuss zu senken oder niedrig zu halten. Man hätte seit Jahrzehnten einen grössern Reservefonds anlegen sollen, der es möglich gemacht hätte, das Ansteigen des Zinses zu verhindern. Dieses geringe Reservekapital ist auch die Ursache der unangenehmen Lage in die die Kantonalbank geraten ist. Die Kantonalbank ist im Jahre 1914 mit einer Bilanzsumme von 323 Millionen Franken in den Krieg getreten; die Reserve betrug dabei sage und schreibe 1,7 Millionen Franken. Man muss also einer Bank die Möglichkeit geben, unter ihrer Verantwortung einen gewissen Geschäftserfolg zu erzielen. Sie ist dazu verpflichtet, sonst setzt sie sich berechtigter Kritik aus. Die Bank muss also etwas herauswirtschaften, um Reserven anzulegen.

Bei der Hypothekarkasse macht 1/4 % 1,5 Millionen Franken aus. Dieses Viertel ermöglicht es ihr gerade, ihren Verpflichtungen nachzukommen, abgesehen von der Reservestellung. Die Hypothekarkasse dürfte ein typisches Beispiel sein für die Notwendigkeit der damaligen Erhöhung des Hypothekarzinsfusses um 1/4 %. In der gleichen oder ähnlichen Lage befanden sich auch andere Bankinstitute.

Wir sind also mit der Tendenz der Motion einverstanden und nehmen sie entgegen.

Tschannen. Der Herr Finanzdirektor hat eingangs erwähnt, der Regierungsrat habe ja in der Antwort auf meine einfache Anfrage seine Stellungnahme in dieser Sache schon präzisiert. Es sei überflüssig gewesen, noch einmal etwas zu unternehmen.

Ich muss dieser Auffassung entgegentreten. Es war mir bekannt, dass die Regierung die gleiche Tendenz verfolgt, wie sie in meiner Motion zum Ausdruck kommt. Aber gerade um die Regierung in dieser Tendenz zu unterstützen, habe ich diese Motion eingereicht. Ausgangspunkt der Motion war die Antwort des Regierungsrates auf meine ein-

fache Anfrage, aus der zu ersehen war, dass die Bestrebungen des Regierungsrates bei den eidgenössischen Behörden nicht zum gewünschten Ziel geführt haben. Ich bin der Auffassung, dass die Erheblicherklärung meiner Motion dem Regierungsrat den Rücken stärkt.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung . . . Grosse Mehrheit.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Brody.

(Siehe Seite 238 hievor.)

Am 9. September 1941 richtete Grossrat Brody an den Regierungsrat die Einfache Anfrage, ob er bereit sei, sich bei den eidgenössischen Behörden dafür zu verwenden, dass die Transportgebühren für Fohlen in einem bestimmten Alter herabgesetzt werden. Da sich diese Anfrage auf ein ausserhalb der Staatsverwaltung liegendes Gebiet bezieht, muss sich der Regierungsrat im Sinne von Art. 30 der Staatsverfassung auf die Ueberweisung der Anfrage an die Schweizerischen Bundesbahnen beschränken.

M. **Brody.** Je puis me déclarer satisfait du fait que le Gouvernement a transmis ma demande aux CFF; je veux espérer que ceux-ci la prendront effectivement en considération et qu'elle recevra une suite favorable.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Bouchat.

(Siehe Seite 291 hievor.)

Das Oberkriegskommissariat hat die Gesuche von acht jurassischen Gemeinden nicht berücksichtigt, weil ihm diese Gesuche verspätet eingereicht wurden. Der Bundesratsbeschluss vom 29. März 1940 betreffend die Ausrichtung von ausserordentlichen Entschädigungen für Leistungen der Gemeinden zugunsten der Truppen während des Aktivdienstes erschien im Amtsblatt des Kantons Bern vom 20. Juli 1940. Schon vorher, am 15. und 17. Juli 1940 hatten die Direktionen des Gemeindewesens und des Militärs in zwei Kreisschreiben die Regierungsstatthalter beauftragt, die Gemeinden auf die Möglichkeit solcher Entschädigungen aufmerksam zu machen und zu untersuchen, ob alle Gemeinden, bei denen die Voraussetzungen für einen Beitrag zutrafen, das erforderliche Gesuch einreichten. Die eingangs erwähnten acht Gesuche wurden vom Regierungsstatthalteramt erst in den letzten Tagen November 1940, lange nach der vom Oberkriegskommissariat angesetzten Frist an die Gemeindedirektion gesandt. Die Direktionen des Gemeindewesens und des Militärs haben die Gesuche sofort an die eidgenössische Stelle weitergeleitet mit der Empfehlung, sie trotz der Verspätung zu berücksichtigen. Das Oberkriegskommissariat hat am 7. Januar 1941 jedoch geantwortet, die Berücksichtigung sei nicht mehr möglich, weil die Aktion durch Verfügung des eidgenössischen Militärdepartementes auf den 30. Oktober 1940 endgültig abgeschlossen und das betreffende Bureau aufgehoben worden sei. Die Direktion des Gemeindewesens habe diesen Entscheid mit Brief vom 17. Januar 1941 dem in Frage kommenden Regierungsstatthalteramt mitgeteilt mit dem Auftrag, ihn den betroffenen Gemeinden zu eröffnen.

Weitere Vorstellungen bei den zuständigen eidgenössischen Stellen versprechen nach dem Bescheid des Oberkriegskommissariates vom 7. Januar 1941 keinen Erfolg.

M. **Bouchat.** Je remercie le Gouvernement des explications qu'il m'a fournies. Au vu de celles-ci, je me réserve d'examiner la suite qu'il y aura lieu de donner à ces faits de non-observation des prescriptions légales.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Steinmann.

(Siehe Seite 188 hievor.)

Diese Anfrage beantwortet der Regierungsrat folgendermassen:

Die Abklärung der in der Presse gemeldeten Umtriebe ist in erster Linie Sache der Bundespolizei, die in ständiger Verbindung mit den kantonalen Polizeiorganen arbeitet. Die Veröffentlichungen in der bernischen Presse weichen nicht wesentlich von denjenigen anderer Kantone ab. Die Vorkommnisse, die Anlass zu diesen Veröffentlichungen gegeben haben, haben sich nicht vorwiegend im Kanton Bern abgespielt. Ein Grund zu besonderen Massnahmen und deshalb zur Beunruhigung besteht zurzeit nicht.

Zur Vorberatung der nachstehend genannten Geschäfte hat das Bureau folgende

Kommission

bestellt:

Dekret betreffend die Einreihung der Gemeinden in die Besoldungsklassen für die Lehrerbesoldungen.

Herr Grossrat Kunz (Thun), Präsident,
» » Michel, Vizepräsident,
» » Aebersold,
» » Gasser (Bümpliz),
» » Grädel,
» » Hachen,
» » Horisberger,
» » Rubin,
» » Wächli.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Die Frutigen-Adelbodenstrasse als einzige Verkehrsader des Fremdenortes Adelboden genügt den heutigen Anforderungen absolut nicht mehr.

Verschiedentlich wurden Begehren um den beschleunigten Ausbau dieser Strasse an die kantonale Baudirektion gerichtet. Ich verweise hierbei, und speziell in bezug auf die Notwendigkeit des Ausbaues, auf die Eingabe der Einwohnergemeinde Adelboden an die kantonale Baudirektion vom 16. Oktober 1940, mitunterschrieben von sämtlichen Grossräten des Amtes Frutigen.

Ich anerkenne voll und ganz die bisherigen grossen Leistungen des Staates für Verbesserungen an der Strasse, muss aber doch mit allem Nachdruck feststellen, dass Adelboden heute der einzige grössere Fremdenort des Berner Oberlandes ist ohne Bahnverbindung und zugleich ohne eine den wirklichen Bedürfnissen entsprechend ausgebaute Zufahrtsstrasse.

Da bei der heutigen Lage dem Ausbau dieser Strasse weit mehr als nur wirtschaftliche Bedeutung zukommt, sollten die Vorarbeiten hiefür beschleunigt werden, damit mit dem Ausbau nach Beendigung der heutigen öffentlichen Arbeiten im Amt Frutigen begonnen werden kann.

Die heute dieser Strasse zukommende Bedeutung wird wohl eine ausserordentliche Beihilfe des Bundes bei der Finanzierung des Ausbaues sichern.

Der hohe Regierungsrat respektive die kantonale Baudirektion wird daher dringend ersucht, in Bälde dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

Bern, den 17. September 1941.

Lengacher.

II.

Das Ueberhandnehmen von Krähen etc. verursacht in vielen Gegenden des Kantons in Getreidefeldern, Kartoffeläckern und Gemüseäckern grossen Schaden.

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rate auf die Novembersession eine Vorlage zu unterbreiten, zwecks Massnahmen zu einer möglichst raschen und erfolgreichen Bekämpfung der Schädlinge an landwirtschaftlichen Kulturen z. B. Erteilung von Abschussbewilligungen von Krähen etc. und Festsetzung von diesbezüglichen Abschussprämien.

Bern, den 17. September 1941.

Lengacher
und 35 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleitisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Dem hohen Regierungsrat wird bekannt sein, dass die Landsturm-Kp. 57 am 2. Oktober einzurücken hat. In dieser Einheit sind über 80 % Landwirte. Von Ende September bis anfangs November ist die Zeit der Saat des Wintergetreides. In Anbetracht der neuen Anbaupflicht sollten solche Aufgebote in eine günstigere Zeit verlegt werden können. Glaubt man vielleicht an massgebender Stelle, es sei dem neuen Anbauplan gedient, wenn man in Hauptarbeitszeiten der Ernte oder Aussaat die Betriebsleiter vom Betriebe fortnimmt?

Bern, den 17. September 1941.

Lauper.

Geht an die Regierung.

Schlusswort des Präsidenten.

Präsident. Wir sind am Schlusse unserer Beratungen angelangt und haben alle Geschäfte erledigt, die auf die Traktandenliste gesetzt wurden und verhandlungsreif waren. Wir haben dafür eine gewisse Zeit beansprucht. Das ging jedoch nicht anders. Ich bin nicht für lange Sessionen und werde immer bestrebt sein, die Verhandlungen so rasch als möglich zu Ende zu führen. Auf der andern Seite wäre es aber schädlich, notwendige Aussprachen im Parlament zu unterdrücken. Wir dürfen nicht übersehen, dass sich am Horizont die ersten Zeichen innerpolitischer Spannungen zeigen. Es ist Pflicht aller, die hier tätig sind, dafür zu sorgen, dass die Gegensätze ausgeglichen werden. Diesem Zwecke können auch Aussprachen am richtigen Ort dienen. Eine hiefür zuständige Instanz ist sicher der bernische Grosse Rat für den Kanton Bern und das Berner Volk.

Ich gebe am Schluss unserer Session gern der Hoffnung Ausdruck, dass es uns möglich sein werde, die Schwierigkeiten, denen wir ohne Zweifel entgegengehen werden, zu meistern. Das ist möglich, wenn der gute Wille auf allen Seiten vorhanden ist. Sitzung und Session sind geschlossen.

Schluss der Sitzung und der Session um 11 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.